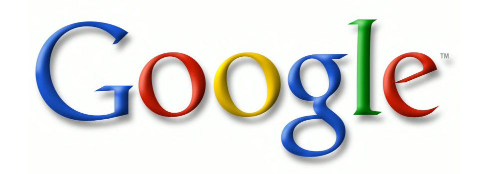
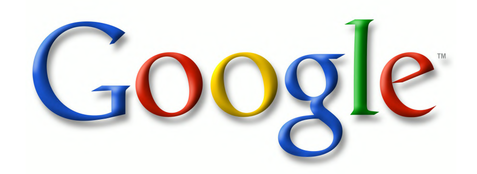
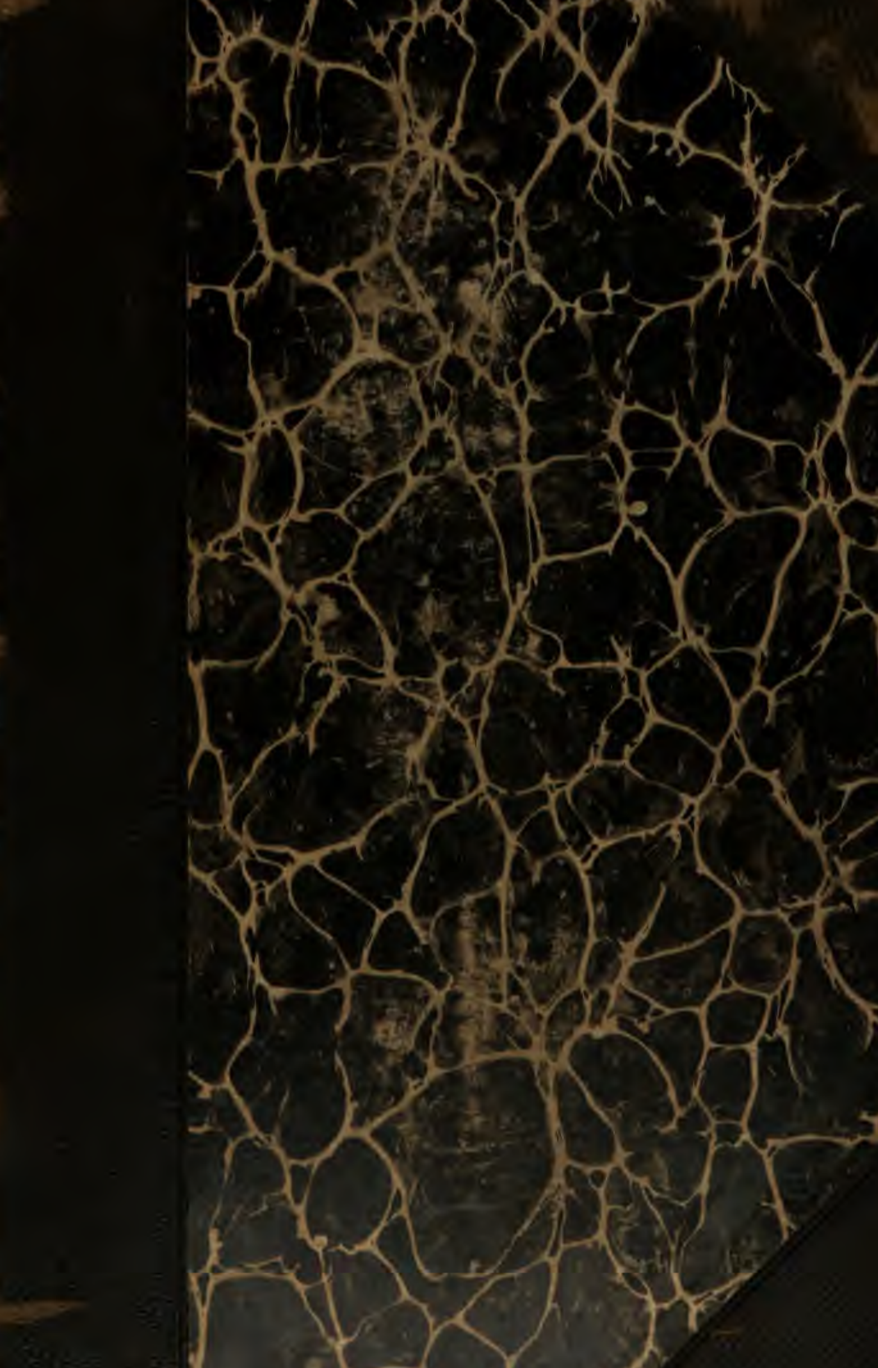
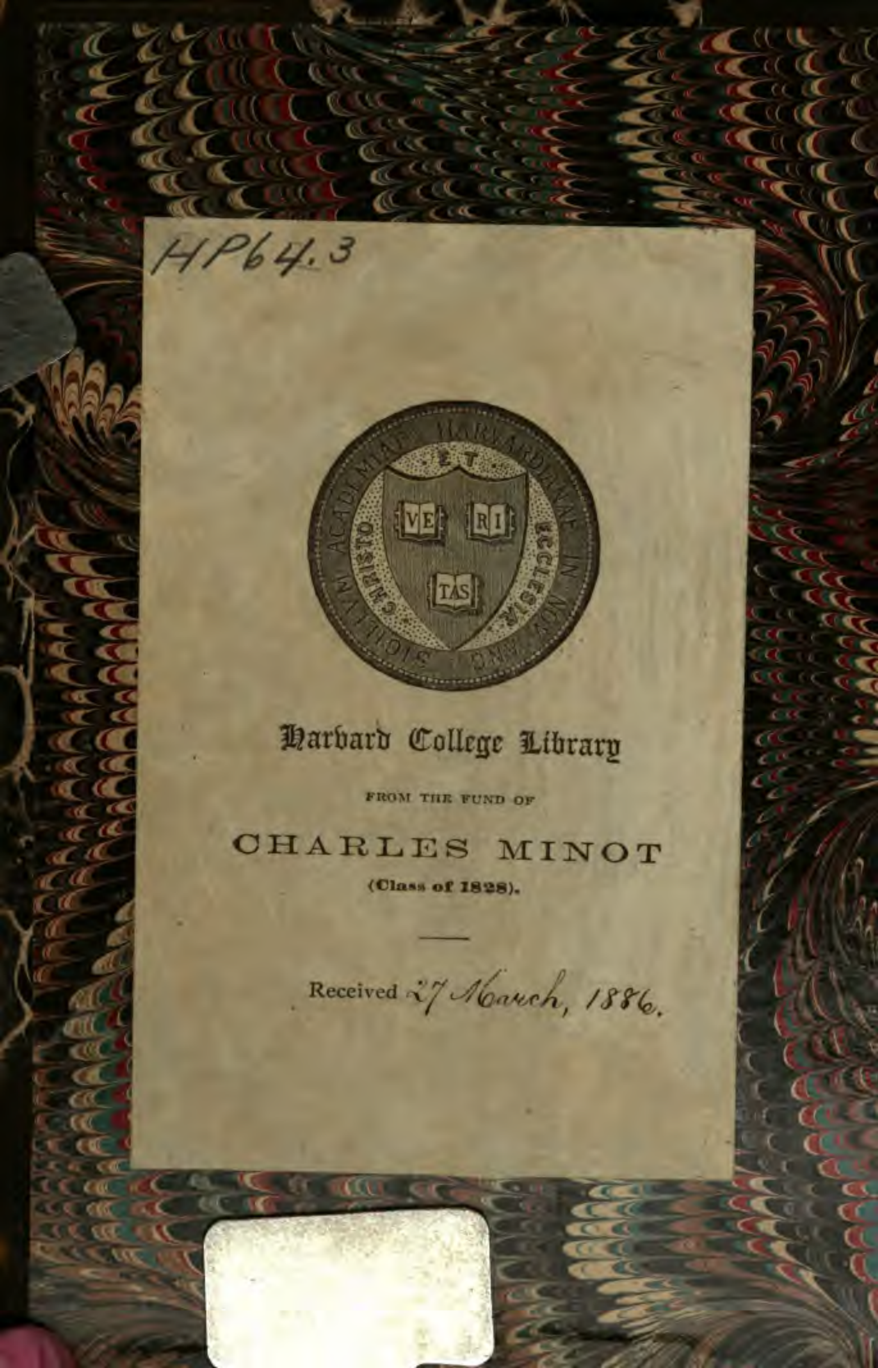
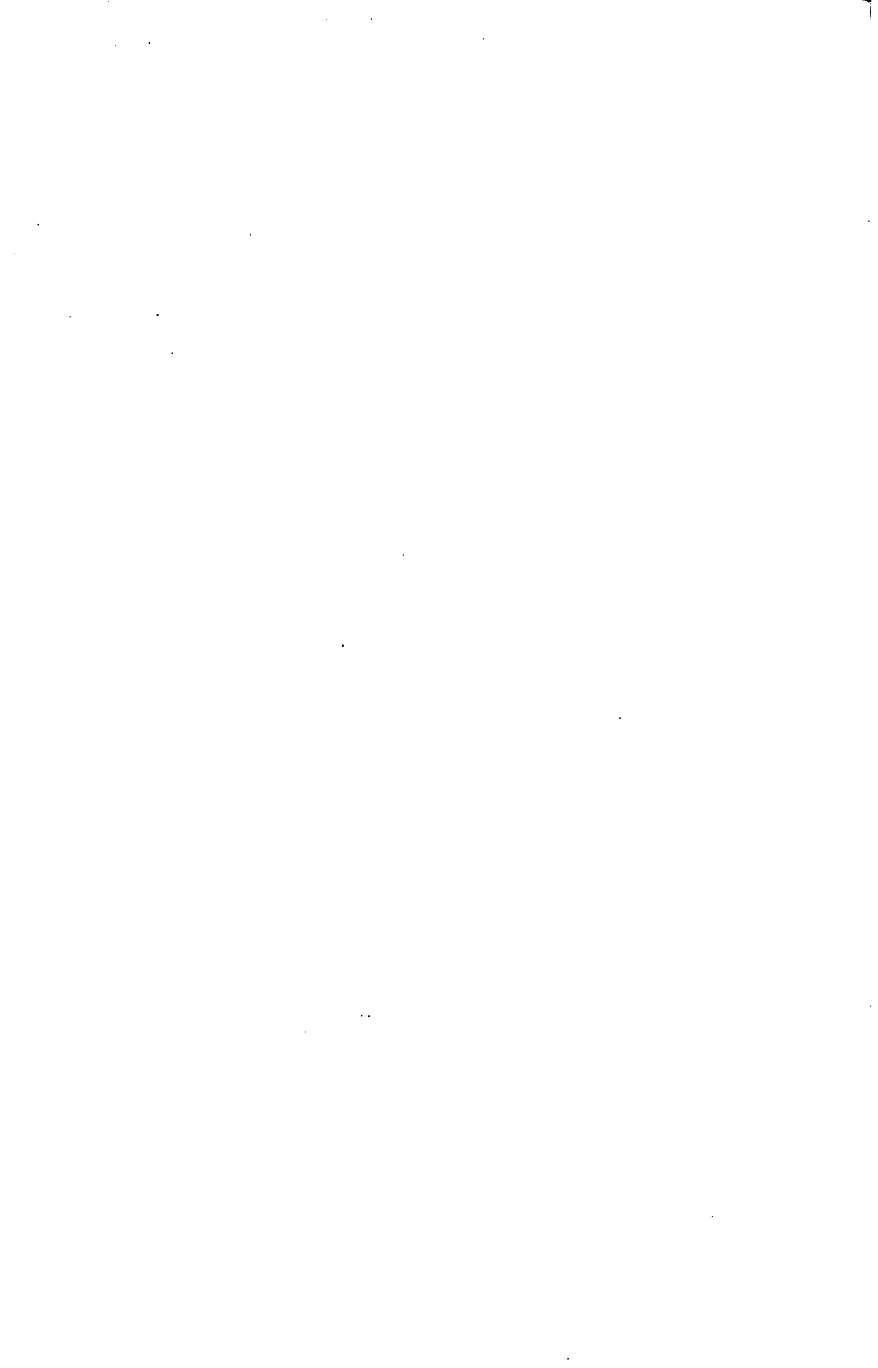


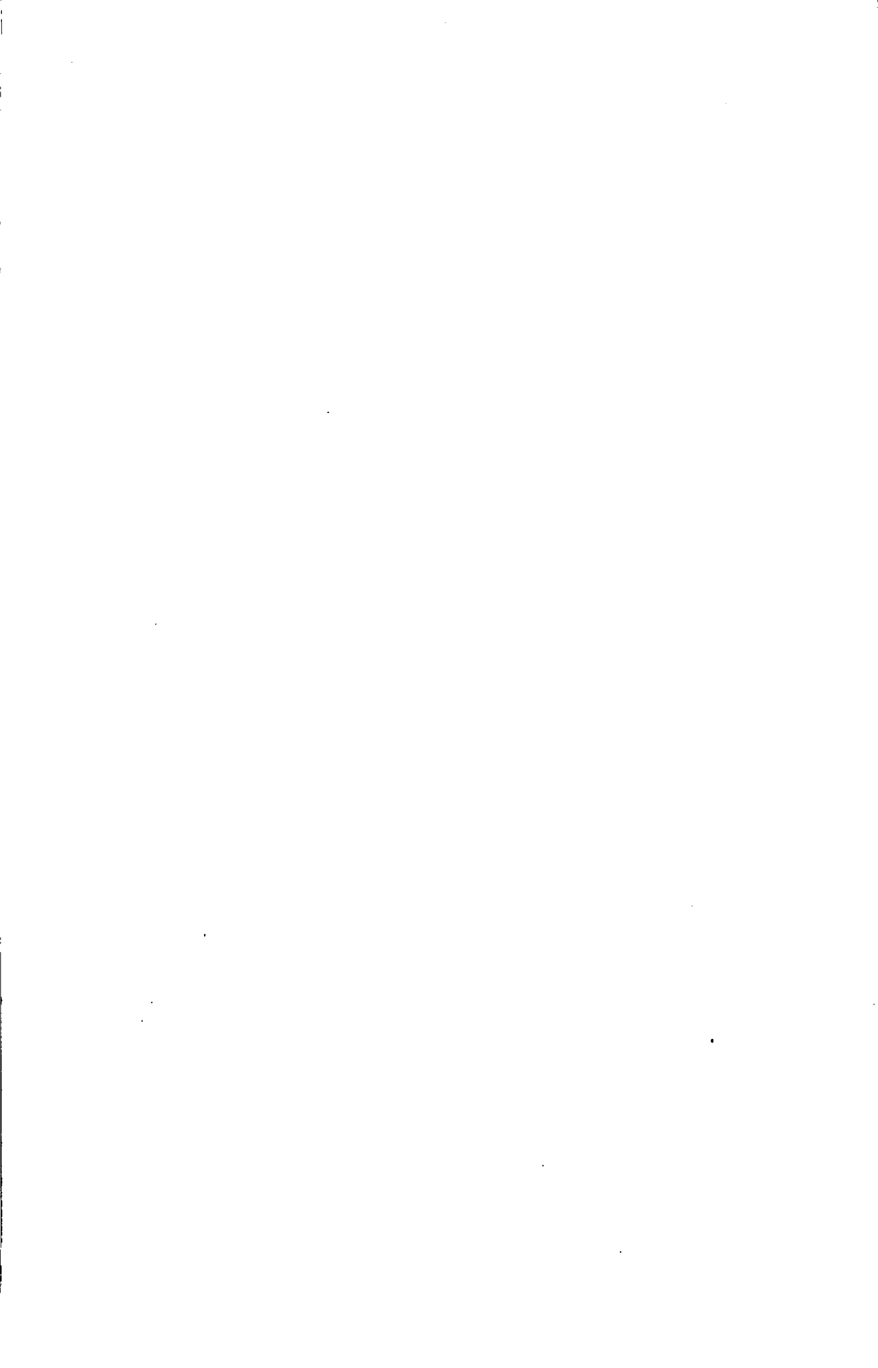












Historisches Taschenbuch.

Sechste Folge. Fünfter Jahrgang.



Historisches Taschenbuch.

Begründet von Friedrich von Raumer.

Herausgegeben

von

Wilhelm Maurenbrecher.

Sechste Folge. Fünfter Jahrgang.



Leipzig:

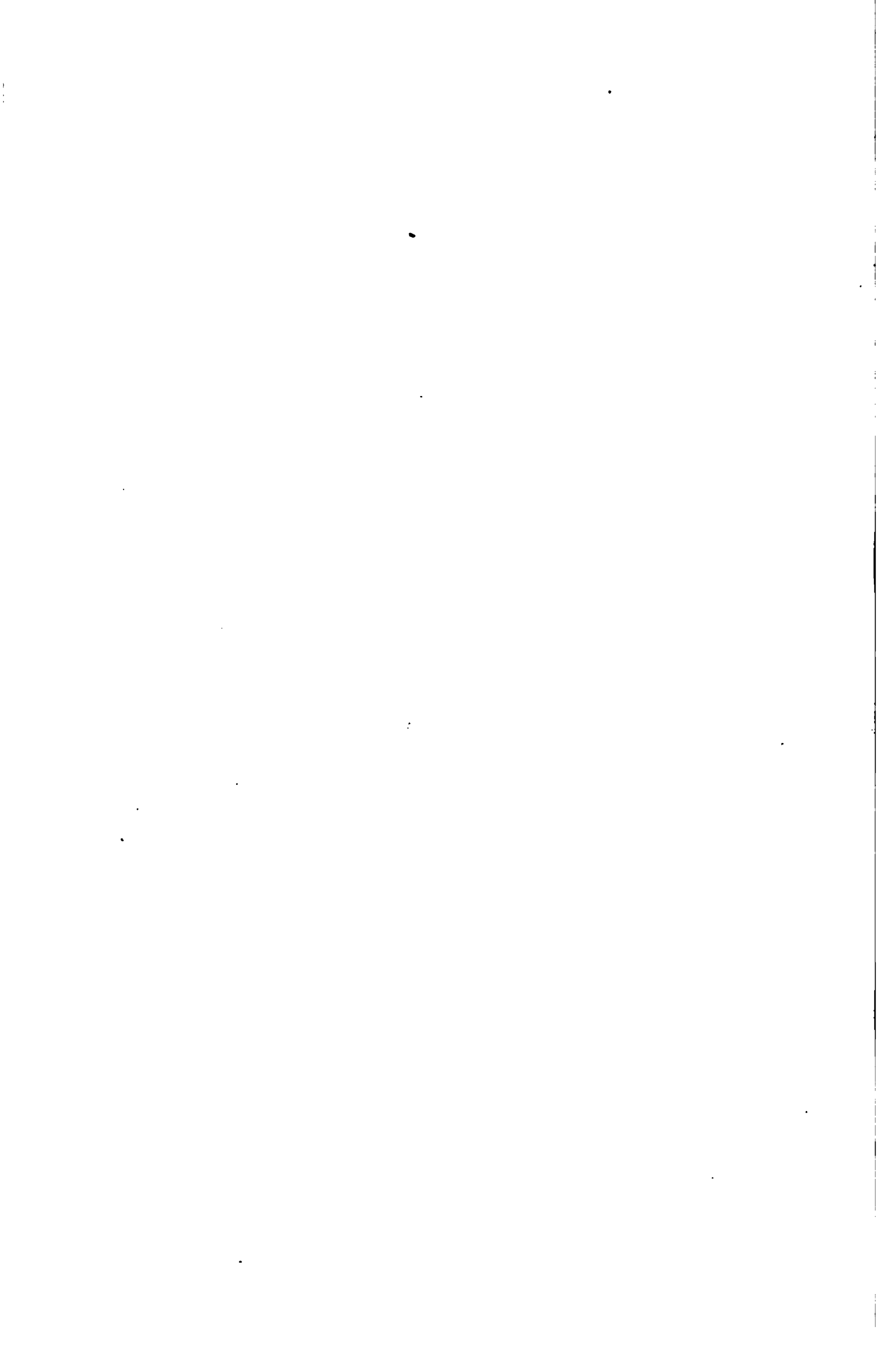
F. A. Brockhaus.

1886.

Leopold von Ranke

dem Meister deutscher Geschichtswissenschaft

zum 90. Geburtstag.



Vorwort.

An Stelle der hergebrachten Einführung zu den einzelnen Aufsätzen, die das „Historische Taschenbuch“ seinen Lesern alljährlich bietet, soll diesmal den neuen Jahrgang ein Wort des Glückwunsches eröffnen, welches Herausgeber und Mitarbeiter dem großen Meister deutscher Geschichtswissenschaft darbringen.

Am 21. December dieses Jahres vollendet Leopold von Ranke das neunte Jahrzehnt eines an wissenschaftlichen Früchten überaus reich gesegneten Lebens. Großartig und gewaltig, bahnbrechend und wegweisend dürfen wir des Meisters Arbeiten und Leistungen nennen: er hat die kritische Methode historischer Forschung, durch welche die deutsche Wissenschaft ihren Vorrang vor den andern Nationen sich errungen, fest begründet und zu sichern Formen ausgebildet; er hat dem historischen Urtheil über die Erscheinungen der Vergangenheit den Charakter unparteiischer Objectivität und allseitigen Verständnisses angeeignet; er hat eine lange Reihe classischer Geschichtswerke geschaffen, aus denen die gebildeten Kreise deutscher Nation eine unermeßliche Fülle geistiger Nahrung und herzstärkender Erhebung gewinnen. In ihm

verehren seit Jahrzehnten die Jünger der historischen Wissenschaft ihren ersten und wirkungsvollsten Lehrer, — ihr unerreichtes Vorbild.

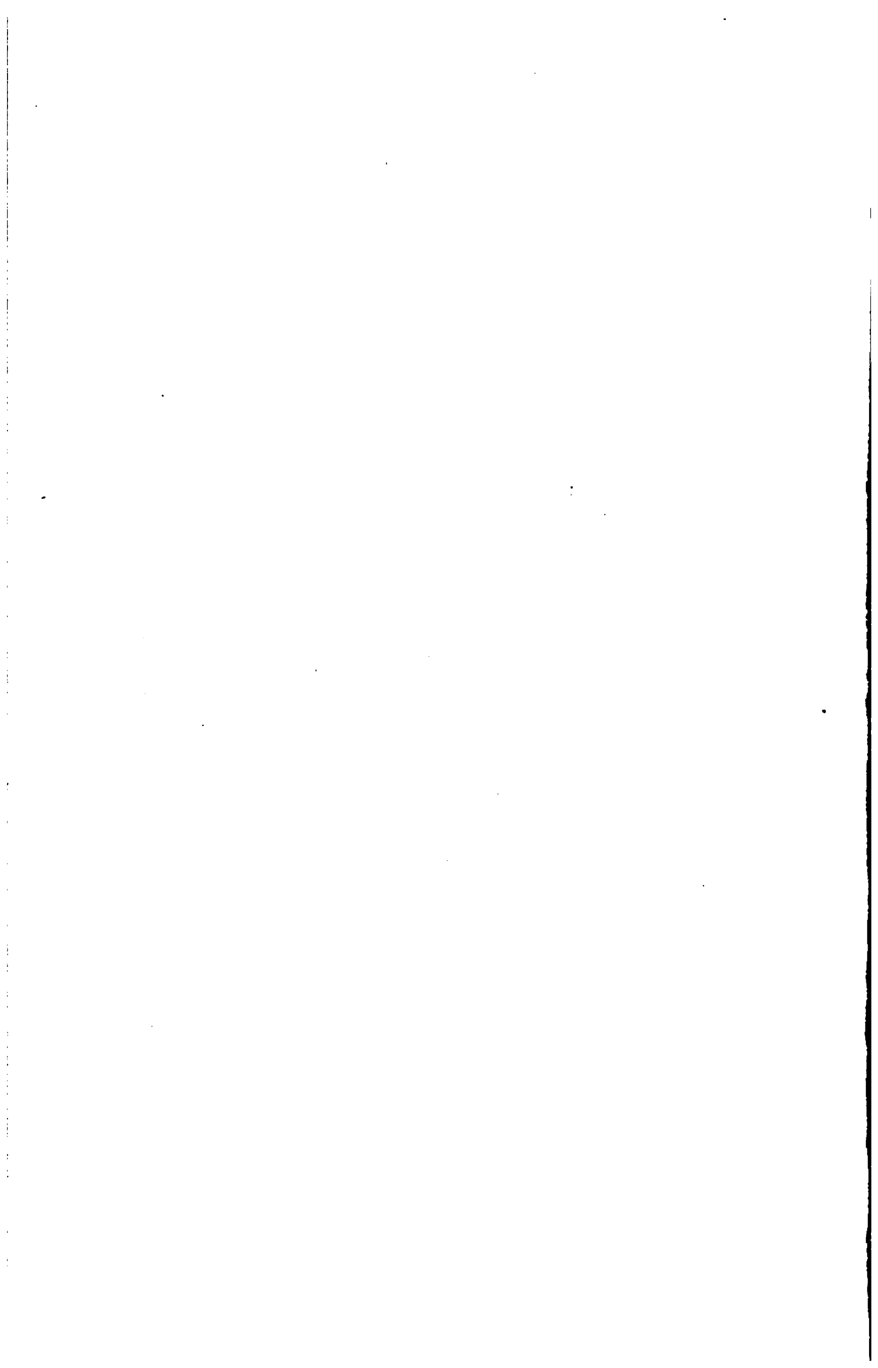
Dankbaren Sinnes preisen wir es, daß unser Altmeister nicht allein des seltenen Glückes eines so hohen Alters sich erfreut, sondern auch in ungetrübter Geistesfrische und unermüdlicher Schaffenskraft allen jüngern Fachgenossen immer überlegen geblieben ist.

Möchte unsere Nation noch lange der Ernte genießen, welche Leopold von Ranke mit freigebigen Händen uns zu spenden fortfährt!

Leipzig, 1. December 1885.

Wilhelm Maurenbrecher.

Inhalt.



Die Krisis der letzten Friedensverhandlung mit Napoleon I.

(Februar 1814.)

Von

Professor **Wilhelm Oncken** in Gießen.



Der diplomatische Wort- und Schriftenwechsel, der seit dem 9. November 1813 die Kriegführung der Verbündeten begleitete, war das Werk und das Lieblingsgeschäft des Fürsten Metternich. Dem militärischen Feldzuge ging so ein politischer zur Seite, und der letztere entstammte keineswegs der Absicht, den erstern zu hemmen oder zu durchkreuzen. Am Schlusse der Eröffnungen, welche der Baron Saint-Aignan am 9. November in Frankfurt zum Bericht nahm, hieß es ausdrücklich, dem Fortgang der militärischen Operationen werde durch die jetzt beginnende Unterhandlung kein Eintrag geschehen[1], und dieser Vorbehalt ist stets in Geltung geblieben. Vor der Abreise Saint-Aignan's war bereits der allgemeine Einbruch der Verbündeten ins eigentliche Frankreich fest beschlossen, und nach derselben sind kurz hintereinander drei Schritte geschehen, die von sehr ernsten kriegerischen Absichten eingegeben waren. Am 11. November ging der Ritter von Lebzeltern ab, um die Schweiz von Frankreich loszureißen, womöglich gegen Frankreich ins Bündniß zu ziehen.[2] Am 14. November ward Graf Bombelles

Da auf meine beiden frühern Aufsätze: „Aus den letzten Monaten des Jahres 1813" und „Lord Castlereagh und die Ministerconferenz zu Langres am 29. Januar 1814" (im zweiten und vierten Jahrgang der Sechsten Folge des Taschenbuchs erschienen) wiederholt Bezug genommen werden muß, so sei mir gestattet, dieselben der Kürze halber mit A. und B. zu bezeichnen. Die im Nachfolgenden benutzten Actenstücke sind, wo nichts anderes angegeben ist, den noch nicht gedruckten Depeschen des Lord Castlereagh, insbesondere ihren höchst inhaltreichen Beilagen entnommen.

[1] A. 27.

[2] A. 31, 71.

1*

nach Kopenhagen geschickt, um Dänemark durch die Aussicht auf ein vortheilhaftes Abkommen in Sachen Norwegens für den Anschluß an den Kriegsbund gegen Napoleon zu gewinnen[1], und am 10. December gingen die Grafen Neipperg und Mier nach Neapel ab, um den König Murat als Landsknecht gegen seinen eigenen Schwager und Wohlthäter anzuwerben.[2] Für alle drei Sendungen hatte Fürst Metternich die Weisungen persönlich ausgestellt, und in keiner derselben auch nur die Möglichkeit einer Wendung zum Frieden infolge der Absendung Saint-Aignan's der Erwähnung werth gehalten, aus dem einfachen Grunde, weil er an solch eine Möglichkeit nachweislich selber nicht geglaubt hat. „L'empereur Napoléon ne fera pas la paix: voilà ma profession de foi" — so schrieb er am 10. November in einem Briefe, den der Baron Saint-Aignan für den Herzog von Vicenza mitbekam.[3]

Es war das Verhängniß Napoleon's, daß das Glaubensbekenntniß seiner Feinde auch das seiner eigenen Diener war. Wie Metternich, so hat auch sein Freund Caulaincourt, der Herzog von Vicenza, an eine ernste Friedensabsicht seines Monarchen gerade jetzt weniger als je geglaubt.

Am 5. Februar 1814 hatte ihm Napoleon, der sich in Troyes befand, durch den Herzog von Bassano einen Brief schreiben lassen, der so lautete: „Herr Herzog, ich habe einen Kurier an Sie abgesandt mit einem Schreiben Sr. Majestät und der neuen Vollmacht, um die Sie gebeten haben. Im Augenblick, da Se. Majestät diese Stadt verlassen will, beauftragt Sie mich, Ihnen einen zweiten zugehen und Sie ausdrücklich wissen zu lassen, daß Se. Majestät Ihnen carte blanche ertheilt, um die Unterhandlungen zu einem glücklichen Ende zu führen, die Hauptstadt zu retten und eine Schlacht zu vermeiden, bei der die letzten Hoffnungen der Nation auf dem Spiele stehen. Die Conferenzen müssen gestern begonnen haben.

[1] A. 36.
[2] B. 31.
[3] A. 29.

Aus Furcht, den geringsten Aufschub herbeizuführen, hat Se. Majestät nicht abwarten wollen, bis Sie Ihr über die ersten Eröffnungen würden berichtet haben. Ich bin also beauftragt, Herr Herzog, Ihnen kundzugeben, daß nach der Willensmeinung des Kaisers Sie sich als einen Mann zu betrachten haben, der mit allen Vollmachten ausgerüstet ist, um in diesen ernsten Umständen den Beschluß zu fassen, der am geeignetsten ist, das Vorschreiten des Feindes zu hemmen und die Hauptstadt zu retten. Se. Majestät wünscht, daß Sie so oft als möglich mit Ihr Briefe wechseln, damit Sie wisse, woran Sie sich bei der Leitung ihrer militärischen Operationen zu halten habe."[1]

Dies Schreiben zeigt, daß Napoleon noch am vierten Tage nach der Schlacht bei La Rothière seine Lage als eine fast verzweifelte erachtete, bei einem unmittelbaren Massenvormarsch der Verbündeten die Hauptstadt für schwer bedroht und ein Obsiegen seiner Waffen in einer Alles entscheidenden Schlacht für sehr unwahrscheinlich hielt. Der Eindruck aber, den Caulaincourt von diesem Schreiben nicht blos hatte, sondern auch dem Kaiser geradezu eingestand, beweist, daß er dessen Friedensworte selbst dann nicht ernsthaft nahm, wenn dieser sich besiegt und des Friedens dringend bedürftig glaubte.

Er antwortete nämlich sofort mit einem „Châtillon, 6. Februar 1814" datirten Schreiben, von dieser Art Vollmacht, wie ausgedehnt sie scheinbar auch sei, könne er kaum Gebrauch machen, denn er verstehe sie gar nicht; mit seinen ursprünglichen Weisungen lasse sie sich nicht vereinbaren, und Gründe für diesen Widerspruch seien nicht angegeben. Die Sätze, in denen er seine Lage schildert, verdienen mitgetheilt zu werden, denn sie geben von dem Auftreten der Verbündeten zu Châtillon, wie von dem Eindruck, den es erzeugte, ein sehr anschauliches Bild. „Ich stehe hier", schreibt er, „vier Unterhändlern gegenüber, wenn ich die drei englischen Bevollmächtigten[2] nur für einen rechne. Diese

[1] „Correspondance de Napoléon I", 27, S. 185, Anm.
[2] Es waren Ch. Stewart, Lord Aberdeen, Lord Cathcart.

vier Unterhändler haben nur eine und dieselbe Instruction, die von den Staatsministern der vier Höfe ausgefertigt ist. Ihre Sprache ist ihnen im voraus dictirt. Die Erklärungen, die sie abgeben, sind ihnen fertig zugestellt worden. Sie thun keinen Schritt, sie sagen kein Wort, ohne sich darüber vorher verständigt zu haben. Sie wollen, daß ein Protokoll geführt werde, und wenn ich selber die einfachsten Bemerkungen über die handgreiflichsten Thatsachen darin aufgenommen haben will, so entstehen über die maßvollsten Ausdrücke Schwierigkeiten und ich muß nachgeben, um nicht mit leerem Wortstreit die Zeit zu vergeuden. Ich fühle wie kostbar die Augenblicke sind. Ich fühle andererseits, daß ich, wollte ich Alles überstürzen, Alles verderben würde. Ich dränge, aber mit der Vorsicht, die ich beachten muß, um die mir anvertrauten Interessen nicht zu gefährden; ich dränge, so sehr ich kann, ohne mich den Leuten hier an den Kopf zu werfen und in die Hand zu geben. In dieser Lage empfange ich einen Brief aufregendsten Inhalts. Als ich abreiste, waren mir die Hände fast gebunden, und jetzt erhalte ich unumschränkte Vollmachten; damals hielt man mich zurück und jetzt spornt man mich. Und doch läßt man mich im Dunkeln über die Gründe dieses Wechsels, man läßt mich Gefahren durchblicken, aber ohne mir zu sagen, wie groß sie sind, ob sie nur von einer oder von mehrern Seiten kommen. Vor meinem Geiste erscheinen bald abwechselnd, bald gleichzeitig an erster Stelle Ew. Majestät und die Armee, die Sie befehligt, Paris, die Bretagne, Spanien, Italien. Meine Einbildungskraft schweift vom einen zum andern, ohne sich eine feste Meinung bilden zu können; unbekannt mit der wahren Lage der Dinge, kann ich nicht beurtheilen, was sie fordert und was sie gestattet, ob sie so ist, daß ich ohne Verhandlung und Aufschub blindlings alles zugestehen muß, oder ob ich zur Verhandlung mindestens der wesentlichsten Punkte mehrere Tage vor mir habe, oder nur einen, oder nicht einmal einen Augenblick. Dieser Zustand der Beklemmung hätte mir erspart werden können durch Nachrichten, welche der Brief des Herrn von Bassano nicht enthält. In der Unkenntniß, in der

man mich läßt, werde ich behutsam vorgehen, wie man es zwischen zwei Klippen thun muß; aber im äußersten Fall werde ich alles thun, was mir die Sicherheit Ew. Majestät und die Wohlfahrt meines Landes werden zu erfordern scheinen."[1]

Caulaincourt kannte seinen Herrn. Als Besiegter konnte er keinen Frieden machen, als Sieger keinen Frieden halten, und wenn er gleichwol Friedensworte sprach oder schrieb, so hatte das entweder in heimtückischen Hintergedanken oder in flüchtigen Stimmungen seinen Grund, die ebenso rasch vergingen, wie sie gekommen waren. Mehr ein Vertreter der bleibenden Interessen Frankreichs, als der vorübergehenden einer in den letzten Zügen liegenden Dynastie, suchte er den Verbündeten, wenn nicht den Frieden selbst, so doch ihr Friedensprogramm zu entreißen, das für sein Land vor der letzten Entscheidung jedenfalls milder ausfiel als nach derselben, und das einmal hinausgegeben nicht so leicht mehr zu widerrufen war.

Die erste Sitzung der Bevollmächtigten hatte am 5. Februar stattgefunden, und gleich in dieser hatte Caulaincourt erfahren müssen, daß er sich einer geschlossenen Phalanx gegenüber befinde, in die durch keinerlei diplomatische Künste Bresche zu legen sei. Den Eindruck, den diese Wahrnehmung auf ihn machte, kennen wir aus seinem Briefe an den Kaiser. Er bescheinigt, daß die Bevollmächtigten getreu ihrer gleichlautenden Anweisung aufgetreten sind als ein einziger Körper, ganz wie am 29. Januar zu Langres beschlossen worden war.[2]

Nachdem die Vollmachten ausgetauscht und richtig befunden worden waren, hatten die Bevollmächtigten der Verbündeten erklärt, sie erschienen nicht lediglich als die Abgesandten der vier vereinigten Höfe, sondern als Inhaber des Auftrags, im Namen Europas, das hier nur einen Körper bilde (ne formant qu'un seul tout), mit Frankreich über den Frieden zu unterhandeln, indem sie dafür einständen, daß ihre Bundesgenossen den ver-

---

[1] In den „Documents historiques" des ersten Bandes von Lubis' „Histoire de la restauration" (2. Aufl., Paris 1848), S. 409—410.

[2] B. 35.

einbarten Bestimmungen desselben beitreten würden. Jede Erörterung über das Seerecht sei von der gegenwärtigen Unterhandlung ausgeschlossen, weil widersprechend dem Gegenstand des Zusammentritts der Verbündeten und nur geeignet, die Wiederherstellung des Friedens zu hemmen.[1]

In der zweiten Sitzung, die am 7. Februar, nachmittags halb 2 Uhr, stattfand, verlas Graf Stadion dem Herzog von Vicenza folgende Erklärung: „Indem die verbündeten Mächte den Gesichtspunkt der künftigen Sicherheit und Unabhängigkeit Europas vereinigen mit ihrem Wunsch, Frankreich in einem Gebietsbestande zu sehen, entsprechend dem Range, den es immer im Staatensystem eingenommen hat, und sodann die Lage erwägen, in welcher sich Europa infolge der von ihren Waffen davongetragenen Erfolge Frankreich gegenüber befindet, haben die Bevollmächtigten der verbündeten Höfe Befehl, zu fordern:

„daß Frankreich zurückkehre in die Grenzen, die es vor der Revolution hatte — vorbehaltlich gütlicher Vereinbarungen über wechselseitige Gebietsausgleichungen diesseit und jenseit dieser Grenzen, und vorbehaltlich der Rückerstattungen, welche England zum allgemeinen Besten Europas zu machen bereit ist aus dem Vorrath seiner während des Kriegs gemachten Eroberungen (Colonien);

„daß Frankreich folgeweise verzichte auf jeden unmittelbaren Einfluß außerhalb seiner künftigen Grenzen, und daß das Haupt seiner Regierung verzichte auf alle Titel, welche aus seinen Souveränetäts- oder Protektorats-

---

[1] So lautet die Erklärung an der Spitze der dem Grafen Rasumowsky d. d. Bar-sur-Aube, $\frac{\text{22. Jan.}}{\text{3. Febr.}}$ ertheilten Weisung, die abgedruckt ist in dem „Aperçu des transactions politiques du Cabinet de Russie“, s. „Archiv (Sbornik) der kaiserlich russischen Historischen Gesellschaft“ (russisch, Petersburg 1881), XXXVII, 367—368. Dieser Aufsatz ist sehr reich an werthvollen urkundlichen Mittheilungen und wird im Nachfolgenden noch oft angeführt werden. Der Kürze halber werde ich ihn mit dem Wort „Aperçu“ bezeichnen.

rechten über Italien, Deutschland und die Schweiz entspringen."[1]

An diese Erklärung knüpfte sich eine längere Unterredung, die dadurch ein Ende nahm, daß auf Caulaincourt's Bitte die Sitzung auf mehrere Stunden unterbrochen wurde. Als sie abends 8 Uhr wieder aufgenommen ward, verlas er ein Schriftstück, das durchaus nicht klang, als ob er es mit dem Frieden so eilig habe, wie das aus mehrern seiner Aeußerungen und der ganzen Art seines Auftretens eben noch hatte geschlossen werden können. Dies Schriftstück, das von den Bevollmächtigten weder als „Declaration", noch als „Note", sondern als „Proposition" bezeichnet wurde, lautete wie folgt: „Der Bevollmächtigte Frankreichs wiederholt noch einmal die von seinem Hofe übernommene Verpflichtung, für den Frieden die größten Opfer zu bringen: wie weit auch die in der heutigen Sitzung namens der verbündeten Mächte gestellte Forderung von den Grundlagen entfernt ist, welche sie zu Frankfurt vorgeschlagen und auf das begründet haben, was sie selber die natürlichen Grenzen Frankreichs nannten; wie weit sie sich auch entfernt von den Erklärungen, welche alle Höfe beständig im Angesicht Europas abgegeben haben; wie weit auch ihre Vorschläge zurückbleiben hinter einem Besitzstand, der dem von Frankreich jederzeit im politischen System behaupteten Range entspräche — Grundlagen, welche die Bevollmächtigten der verbündeten Mächte noch in ihrem heutigen Antrage in Erinnerung bringen; wiewol endlich das Ergebniß dieses Antrags dies ist, daß auf Frankreich allein ein Grundsatz angewendet wird, den die verbündeten Mächte nicht für sich selber gelten lassen wollen, und deren Anwendung doch nicht gerecht sein kann, wenn sie nicht gegenseitig und unparteiisch ist: — so würde der französische Bevollmächtigte doch nicht anstehen, sich ohne Verzug in der bestimmtesten Weise über diese Forderung auszusprechen, wenn nicht jedes Opfer, welches gebracht werden, und der Grad,

---

[1] S. das Protokoll in „Correspondence of Viscount Castlereagh", IX, 541 fg.

in dem das geschehen kann, nothwendigerweise abhängig wäre von Art und Zahl derjenigen, die verlangt werden, wie ja die Summe der Opfer ebenso nothwendig abhängt von der Summe der Entschädigungen. Alle Fragen sind so eng verknüpft und so abhängig untereinander, daß man über keine einen Entschluß fassen kann, ehe man sie alle kennt. Demjenigen, von dem man Opfer fordert, kann es nicht gleichgültig sein, zu wissen, zu wessen Vortheil er sie bringt und welcher Gebrauch davon gemacht werden soll, endlich, ob man, indem man sie bringt, den Leiden des Kriegs sofort ein Ziel setzen kann. Ein Entwurf, der die Ansichten der Verbündeten in ihrem ganzen Zusammenhang (dans tout leur ensemble) entwickelte, würde diesen Zweck erfüllen. Der Bevollmächtigte Frankreichs erneuert deshalb inständigst die Bitte, daß die Bevollmächtigten der verbündeten Höfe sich über all die vorerwähnten Punkte positiv aussprechen möchten."[1]

Die Verlesung dieses Schriftstücks gab der Abendsitzung eine Wendung, die alle Betheiligten überraschte. Auf diese Wendung war der Graf Stadion nicht vorbereitet, als er während der Pause, die der Abendsitzung voranging, seinen Bericht an den Fürsten Metternich erstattete.[2] Da hatte er seinen Gesammteindruck in den Worten zusammengefaßt: „Es ist schwer, Ihnen ein treues Bild von der persönlichen Lage des Herzogs von Vicenza in dieser Conferenz zu geben. Er erschien wie ein Mann, den das Unglück der Umstände vernichtet hat, der das Ende des Kriegs um jeden Preis herbeisehnt und alles bewilligen will, was man fordert, wenn er nur in die Lage kommt, seinem Herrn einen unterschriebenen Vertrag vorzulegen. Er ist immer höflich und rücksichtsvoll in all seinen Aeußerungen geblieben. Wir unsererseits haben alle Vornehmheit, Kaltblütigkeit und persönliche Hochachtung fühlen lassen, die unserer

---

[1] „Correspondence of Lord Castlereagh", IX, 547—548.

[2] Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

Lage ziemte. Gleich zu Anfang der Conferenz ließ er in sehr bestimmten Worten jeden Anspruch seines Herrn auf einen Einfluß außerhalb der Grenzen Frankreichs wie auf die daraus entspringenden Titel fallen. Ebenso räumte er mit Bezug auf die allgemeine Neuordnung Europas ein, daß Frankreich in den Einzelheiten ihrer Ausführung ein Recht der Mitwirkung (droit à être admise) nur insoweit habe, als dieselben eine unmittelbare Berührung mit Frankreich hätten. Den Bericht des Herrn Saint-Aignan sowie die Erklärung vom 1. December an die Franzosen berührte er nur obenhin. Als er sie im Lauf der Besprechung anführte, fügte er hinzu, daß er sich ihrer nicht als einer Waffe gegen uns bedienen und daß er auch der Idee nicht widersprechen wolle, daß die Erfolge unserer Waffen die Frage geändert hätten."

Wenn Caulaincourt so viel billige Rücksicht auf das Recht der Verbündeten nahm, so schienen auch die letztern nicht übel nehmen zu können, daß er allerlei Fragen that, bevor er den folgenschweren Verzicht auf alle Eroberungen nicht blos des kaiserlichen, sondern auch des republikanischen Frankreich aussprach, daß er z. B. wissen wollte, wie viele und welche der eroberten Colonien England zurückerstatte, an welche Macht oder Mächte Belgien, die deutschen Rheinlande gegeben werden würden, endlich ob, was jetzt an Opfern gefordert werde, das endgültige Maximum der Forderungen der Verbündeten enthalte, und ob, wenn er es bewillige, dann auch sofort Friede sein und die Feindseligkeiten aufhören würden? Ueber diese Fragen wurde stundenlang hin- und hergeredet; Caulaincourt wollte, ehe er sich näher erklärte, erst seine Fragen beantwortet haben, und die Bevollmächtigten der Verbündeten wollten erst die bestimmte Erklärung vernehmen: rentrée de la France dans ses anciennes limites, und zwar nicht in dem Sinne, den Caulaincourt hartnäckig vertheidigte, daß unter limites die Gesammtheit der possessions continentales et coloniales Frankreichs zu verstehen sei.

Stadion berichtet im Einklang mit dem Protokoll: „Unter verschiedenen Formen kam der französische Bevollmächtigte immer wieder auf seine ersten Einwände zurück, ohne die Hauptbedingung

einzugehen, aber auch ohne sie abzulehnen. Unsere Erklärung, die ich ihm eingehändigt hatte, las er immer und immer wieder von neuem durch, und indem er sich bemühte, sie in seinem Sinne zu deuten, blieb er immer bei denselben Argumenten stehen, ohne Erhitzung, aber mit zähem Beharren. Endlich faßte er sich in folgenden Punkten zusammen: 1) Er glaube von den Verbündeten les arrangements d'une convenance réciproque fordern zu müssen, welche sie Frankreich bewilligen wollten. 2) Ebenso müsse er die Opfer kennen lernen, welche England bereit sei zu bringen. 3) Er wünsche beruhigt zu werden über die Frage, ob wir, wenn er all den geforderten Opfern zugestimmt, bereit wären, den Frieden zu zeichnen und sofort die Feindseligkeiten einzustellen? Da unsere Antwort auf die beiden ersten Punkte immer dieselbe blieb und die dritte Frage durch die Bemerkung beseitigt worden war, sie sei in unsern Vollmachten zur Genüge beantwortet und hänge überdies von der Art ab, wie der französische Bevollmächtigte sich über unsere Forderungen erklären werde — so bat er uns, ihm in einer so wichtigen und für sein Empfinden so peinlichen Sache eine Frist zu gewähren, damit er mit sich selbst zu Rathe gehen könne, und die Sitzung bis zum Abend auszusetzen, worauf wir ohne Schwierigkeit eingingen."

Das Schriftstück nun, das er bei Wiedereröffnung der Sitzung verlas, enthielt zwar nichts, was er nicht schon mündlich geäußert, aber es ließ so ziemlich alles vermissen, was seinen mündlichen Einwänden und Vorfragen die Schärfe genommen hatte, und so entstand bei den Verbündeten ein Gesammteindruck ganz verschieden von dem, den die Nachmittagssitzung hinterlassen.

Daß er das unglückselige frankfurter Wort von den „natürlichen Grenzen Frankreichs" sich nicht entgehen ließ, daß er es in Gegensatz stellte zu der nunmehrigen Forderung „Rückkehr in die Grenzen vor der Revolution", war von seinem Standpunkt aus so selbstverständlich, daß kein Mensch begriffen haben würde, wenn er anders verfahren wäre. Aber es machte doch einen sehr großen Unterschied, ob diese Erinnerung, wie das mündlich

geschehen, gemildert ward durch den ausdrücklichen Hinweis auf die inzwischen eingetretenen Waffenerfolge der Verbündeten und durch den Zusatz, gegen die Rechtmäßigkeit der nunmehrigen Forderung solle damit kein Widerspruch erhoben werden, oder ob der Widerspruch, ohne jede Milderung solcher Art, im Ton der Anklage und Beschwerde herausgehoben, wenn noch dazu grundsätzlich dagegen geltend gemacht ward: die Verbündeten wollten von einer Rückkehr in ihre Grenzen von ehedem nichts wissen, den Franzosen aber so etwas zuzumuthen, dächten sie unbillig genug; als ob wirklich in der Lage der beiden streitenden Theile irgendein sachlicher Unterschied gar nicht bestanden hätte. So aber war der Gegensatz zwischen den Bedingungen von Frankfurt und denen von Châtillon hier verwerthet und es war wiederum nur selbstverständlich, daß das nicht schweigend hingenommen ward. Beim Verlesen der Worte: „les limites naturelles de la France“ sah sich Caulaincourt durch Graf Stadion unterbrochen, der behauptete, Fürst Metternich habe diesen Ausdruck bei Herrn von Saint-Aignan niemals „zugelassen“, aber aus dem, was in der nun beginnenden Erörterung hierüber geäußert ward, ergibt sich für uns doch nur das Eine, daß keiner der Anwesenden auf diese Herausforderung genügend vorbereitet war, um sie schlagend zurückzuweisen. Wenigstens hat, falls das Protokoll vollständig ist, niemand, selbst nicht Lord Aberdeen, dem das doch so nahe gelegen hätte, darauf aufmerksam gemacht, daß jene Worte, wenn sie auch in den nichtamtlichen Aufzeichnungen des Baron Saint-Aignan standen, in der amtlichen frankfurter Kundgebung vom 1. December keine Stelle gefunden hatten[1], daß sie folglich in einer für die Mächte verbindlichen Urkunde nirgends ausgesprochen waren. Diese Stelle in dem Schriftstück des französischen Bevollmächtigten erregte durch das, was sie sagte, wie durch das, was sie nicht sagte, schon Bedenken genug: in noch höherem Maße war das der Fall mit einer andern. Die Neugier des Franzosen nach der Bestimmung, die den von Frankreich abzutretenden Grenzlanden zugedacht war,

[1] A. 37—38.

haben wir als sehr begreiflich anzuerkennen, und der Versuch, hierüber Gewißheit zu erlangen, bevor die Abtretung ausgesprochen ward, konnte einem Franzosen wol nicht verübelt werden. Ein anderes aber war der Vorsatz, der jetzt ziemlich unverblümt hervortrat, die Abtretung selber abhängig zu machen von der Billigung des künftigen Verbleibs der abzutretenden Länder, und ganz unmöglich das geradezu verblüffende Begehren, die Verbündeten möchten erst ihren ganzen Plan über die Neuordnung Europas vorlegen, ehe Caulaincourt mehr sagen könne, als er schon gesagt, nämlich daß er zu den „größten Opfern" bereit sei.

Die Bevollmächtigten der Verbündeten gaben auf diese Forderung die höflichste Antwort, die sie geben konnten, indem sie erklärten, sie nähmen das Schriftstück ad referendum; Caulaincourt aber mußte den Eindruck seines nunmehrigen Auftretens sehr schlecht berechnet haben, wenn er ganz „überrascht" war durch die Erklärung, daß die Verhandlung fürs erste zu Ende und die Zeit der Wiederaufnahme derselben im Augenblick unbestimmbar sei.

Für die Unterbrechung der Verhandlungen, die damit eintrat, war die Ueberreichung der „Proposition" Caulaincourt's Grund genug; hinzu kam am 9. Februar die Erklärung des russischen Bevollmächtigten, Grafen Rasumowsky, daß der Kaiser Alexander ihm die Einstellung der Conferenzen befohlen habe, „weil er seine Verbündeten wegen der jüngst gemeldeten Vorgänge befragen wolle".[1] War dieses Eingreifen veranlaßt durch die Besorgniß vor allzu hastigem Friedensschluß, so konnte diese durch die Vorgänge in der Abendsitzung des 7. Februar unmöglich gesteigert sein. Erst infolge des Stillstands der Berathungen that Caulaincourt am 9. Februar einen Schritt, der solche Befürchtungen rechtfertigen konnte. Er schrieb nämlich an Fürst

[1] „That he received an order to suspend further conferences, the Emperor being desirous of consulting His Allies upon the proceedings last reported to him." P. S. der Depesche Castlereagh's vom 9. Februar 1814.

Metternich mit dem Datum „Châtillon, 9. Februar" folgenden Brief: „Ich beabsichtige die Bevollmächtigten der Verbündeten zu fragen, ob Frankreich, wenn es ihrer Forderung gemäß einwilligt, in seine alten Grenzen zurückzukehren, augenblicklich einen Waffenstillstand erlangen wird. Wenn durch solch ein Opfer ein Waffenstillstand sofort herbeigeführt werden kann, bin ich bereit, es zu bringen. Ich bin unter derselben Voraussetzung ferner bereit, einen Theil der Festungen zu übergeben, deren Verlust jenes Opfer für uns zur Folge hat. Ich weiß nicht, ob die Bevollmächtigten der verbündeten Höfe ermächtigt sind, auf diese Frage mit Ja zu antworten, und ob sie Vollmacht haben, um diesen Waffenstillstand zu schließen. Wenn sie keine haben, kann niemand so viel als Ew. Excellenz dazu thun, daß sie ihnen ertheilt wird. Die Gründe, die mich bestimmen, darum zu bitten, scheinen mir für Frankreich nicht so ausschließlich zu gelten, daß sie nur dieses angingen. Ich bitte Ew. Excellenz, meinen Brief dem Vater der Kaiserin zu unterbreiten. Er möge die Opfer ansehen, die wir bringen wollen, und dann entscheiden."[1]

Kaum hatte Metternich zu Troyes dies Schreiben erhalten, als er es den Verbündeten zur Kenntniß brachte. Der Brief, den er zu diesem Zweck am 11. Februar an den Grafen Nesselrode richtete, lautete folgendermaßen: „Letzte Nacht habe ich beigeschlossenes Schreiben des Herzogs von Vicenza erhalten. Der Kaiser, dem ich es unterbreitet habe, befiehlt mir, es zur Kenntniß seiner erhabenen Verbündeten zu bringen. Ueber die Aeußerungen, die es enthält, würde der Kaiser die Initiative ergreifen, wenn nicht am Schlusse desselben ein Satz stände, der darauf ausgeht, eine politische Frage von unermeßlicher Bedeutung mit einem Gesichtspunkt zu vermengen, der Se. kaiserliche Majestät persönlich angeht. Sie hat zu allen Zeiten bewiesen, welches Ihre Grundsätze sind und mit welcher Strenge Sie bei deren Anwendung verfährt. Das Wohl seines Volkes und das Heil Europas wird vom Kaiser mit Gegenständen seines persönlichen

[1] „Aperçu", S. 375.

Vortheils oder Empfindens niemals verwechselt noch verwechselt werden, demgemäß hat Se. kaiserliche Majestät mir befohlen, unter Mittheilung der Eröffnungen des Herzogs von Vicenza an die verbündeten Cabinete, die Minister einzuladen, zu einer Conferenz zusammenzutreten, um in gemeinsamem Einvernehmen die Antwort festzustellen, welche man dieser Eröffnung glauben wird geben zu sollen."[1]

Die Conferenz, zu der mittels dieses Schreibens eingeladen ward, fand am 13. Februar statt; ihr voran ging die Ueberreichung eines Fragebogens, dessen Text Fürst Metternich abgefaßt hatte. Er faßte in sieben Fragen alles zusammen, worüber eine Verständigung nunmehr unaufschieblich geworden war. Die erste lautete: „Welche Antwort wird man dem Herzog von Vicenza geben?" d. h., wird man ihm den erbetenen Waffenstillstand geben oder nicht? Metternich erwartete offenbar nicht, daß es zur Bewilligung des Waffenstillstandes kommen werde, und wollte auch gar nichts zur Herbeiführung desselben thun, denn in seiner zweiten Frage fuhr er fort: „Vorausgesetzt, diese Antwort lautet verneinend, oder dilatorisch, welchen Weg will man dann einschlagen? Werden sich die Mächte für Ludwig XVIII. aussprechen, oder werden sie fortfahren, die Initiative in dieser Frage den Franzosen zu überlassen?"

Der unvermittelte Uebergang zum Inhalt dieser zweiten Frage läßt erkennen, daß Metternich die Verweigerung eines Waffenstillstandes wie ein Todesurtheil über die Dynastie Napoleon's betrachtete und gegen dasselbe auch grundsätzlich nichts einwenden wollte. Mit dem hiernach unvermeidlichen Dynastiewechsel beschäftigten sich die Fragen 3, 4, 5, 6. Sie lauteten: „Welche Mittel werden die Mächte für nöthig halten, um sich über die wirklichen Gesinnungen der französischen Nation betreffend einen Dynastiewechsel zu vergewissern? Welches ist die äußerste Frist, welche die Mächte ansetzen, um zu beurtheilen, ob die französische Nation einen solchen Wechsel wünscht oder nicht? Angenommen den Fall, Paris spräche sich für die Bourbonen aus und

[1] „Aperçu", S. 376.

Napoleon zöge sich zurück an der Spitze der ihm treu gebliebenen Armee, werden sich dann die Mächte für die Bourbonen erklären oder mit Napoleon den Frieden unterzeichnen? Welches Verfahren werden die Mächte in der Zwischenzeit beobachten gegenüber Ludwig XVIII. und namentlich gegenüber Monsieur dem Grafen von Artois, seinem Abgesandten im Hauptquartier, den Emigranten und Royalisten in Frankreich?" Endlich lautete die siebente Frage: „Welche Maßregeln will man ergreifen, um Paris zu regieren? Wird man eine Besatzung in die Stadt legen oder nicht? Wer wird mit dem Oberbefehl betraut werden?"

Auf diese Fragen haben die vier Höfe schriftlich geantwortet. Nur eine dieser Antworten, die Rußlands, ist ebenso wie die Fragen selbst bereits gedruckt[1]; die drei andern sind noch nicht veröffentlicht und unter ihnen ragt die Preußens durch Kraft und Feuer der Sprache wie durch schneidige Bestimmtheit in der Sache hervor. Der Feder Hardenberg's ist kaum Beredteres entflossen als der Aufsatz, der in deutscher Uebertragung folgenden Wortlaut hatte:

„Ad 1m. Die erste Frage scheint mir vor allem die Lösung von mehreren andern zu verlangen.

„a. Sind die Friedensbedingungen, die wir erhalten können, annehmbar und so beschaffen, daß wir das Ziel als erreicht ansehen dürfen, für das wir in den Krieg eingetreten sind? Die Bejahung dieser Frage ist, denke ich, nicht zweifelhaft. Wir führen Krieg, um Frankreich in richtige Grenzen zurückzuführen und der Gefahr ein Ende zu machen, mit der sein Uebergewicht den Rest Europas bedrohte. Kehrt es in die alten Grenzen zurück, die es vor der Revolution hatte, so werden wir unstreitig alles erreicht haben, was zu diesem Behufe nöthig ist.

„b. Können wir mit Sicherheit mit Napoleon Frieden schließen? Oder aber, ist der mit ihm geschlossene Friede ohne Halt und würde man riskiren, daß die Nation ihn sammt dem Chef, dem sie bis jetzt unterworfen ist, umstürzen würde? Nicht blos erhellt, daß der mit Napoleon geschlossene Friede Sicherheit bietet, weil

[1] „Aperçu", S. 376—379.

bis zur Stunde nichts auf die Absicht der französischen Nation schließen läßt, sich seiner Regierung zu entziehen, eine Absicht, die, wenn vorhanden, sich unter dem Schutze unserer Heere kundgegeben haben würde; weil Napoleon beständig Gehorsam findet, überall, wo unsere Truppen nicht sind, weil endlich das Bedürfniß und das glühende Verlangen nach Frieden in ganz Frankreich allgemein empfunden werden; sondern es erscheint auch handgreiflich, daß wir viel mehr Schwierigkeiten und viel weniger Sicherheit finden würden, wenn wir mit irgendeinem Andern als mit ihm über den Frieden unterhandelten. Mit wem sollen wir denn sonst abschließen? Mit dem Nachfolger Napoleon's? Es ist ungewiß, ob man ihm überhaupt einen geben will, und ganz ebenso ungewiß, wer dieser Nachfolger sein wird, den der Lauf der Ereignisse, der Sturz Napoleon's herbeiführen kann. Durch diesen letztern wachsen die Ungewißheiten, die Gefahren auf jeder Seite riesenhaft.

„c. Sollen wir, auf die Gefahr, die Früchte des Sieges zu verlieren, den Krieg fortsetzen, um Napoleon zu stürzen und ihm einen Bourbonen oder sonst einen Fürsten zum Nachfolger zu geben, den die französische Nation wählen würde? Ohne Zweifel wäre es schön, das angestammte Herrscherhaus der Bourbonen auf den Thron Frankreichs zu setzen, die Dauer des Friedens wäre dadurch vielleicht um so fester verbürgt. Die Wiederherstellung der Bourbonen kann ich zulassen als Gegenstand unserer Wünsche, aber soll sie auch der unserer Anstrengungen sein? Werden wir unser Blut vergießen, um sie zu erreichen? Erwägen wir doch unsere Lage. Glänzende, große Siege haben wir erfochten, in das Herz Frankreichs haben sie uns geführt, aber wir sind darum doch den größten Gefahren ausgesetzt. Unsere Verbindungen sind nichts weniger als gesichert. Wir haben mehrere nicht umzingelte Festungen in unserm Rücken. Mehrere unserer Armeen, unsere Reserven sind nicht weit genug vorgerückt; wir haben keine Magazine, der Lauf der Posten ist unterbrochen oder sie sind schlecht bedient, folglich kann es kommen, daß Nachrichten von der höchsten Wichtigkeit gar nicht oder verspätet ankommen. Je länger wir als Feinde in Frankreich

bleiben, desto mehr wird uns das Volk entfremdet durch Uebergriffe und Unordnungen. Nirgends sind Verwaltung und Polizei in geregeltem Gang, getheilt sind die Ansichten über die Fortsetzung des Kriegs und der Operationen. Will man sich dem unberechenbaren Unheil aussetzen, das ein Fehlschlag unter solchen Umständen wahrscheinlich, um nicht zu sagen, unbedingt zur Folge haben müßte? Das fordert die reiflichste Ueberlegung. Man sagt, indem wir Frieden machten mit Napoleon, befestigten wir ihn auf seinem Thron, dem Wunsch des französischen Volks, sich seiner zu entledigen, würde dadurch entgegengearbeitet. Aber prüfen wir einmal ernstlich, ob dieser Wunsch ausgesprochen, ob er einmüthig oder auch nur der der Mehrheit ist? Und dann, haben wir das Recht, unser Blut zu vergießen, um einer fremden Nation einen Vortheil zu verschaffen, den sie sich selbst und durch eigene Anstrengung verschaffen muß, wenn sie so großen Werth darauf legt? Es gibt Leute, die der Meinung sind, ein Verbleiben Napoleon's auf dem Thron Frankreichs wäre sogar förderlich für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der andern Nationen, weil es deren Aufmerksamkeit wach erhalten und einem Erschlaffen vorbeugen würde, das schädlich werden und die Folge einer allzu großen Sicherheit sein müßte. Wie dem auch sein mag, der Vortheil, einen Bourbonen an Stelle Bonaparte's zu setzen, ist nicht groß genug, um der Hoffnung, das zu erreichen, die *sichern Vortheile* aufzuopfern, welche uns der rasche Friedensschluß auf der Grundlage, deren Annahme in Aussicht steht, darbietet. Will das französische Volk einen Wechsel, so kann es sich ebenso gut nach dem Frieden, vielleicht sogar im Augenblick seiner Ausführung erklären. Man will und darf die französische Nation nicht zwingen, einen Souverän anzunehmen, den ihr die Verbündeten geben würden, und wäre es selbst Ludwig XVIII., der einzige, dessen Wahl über die meisten Schwierigkeiten hinweghelfen würde. Angenommen, es wäre ein anderer als ein Bourbon, würde dann nicht eine Unzahl von Bewerbern aufstehen? Und wie will man den Willen der Nation ermitteln, selbst wenn wir in Paris ankämen? Würde man sich den Gefahren der Einberufung einer

Volksvertretung aussetzen? Und wie sie zusammentreten lassen, wenn ein Theil Frankreichs noch in der Gewalt Napoleon's wäre? Angenommen, man könnte es, hätte man nicht die Anarchie und alle Greuel einer Volkserhebung und eines Bürgerkrieges zu fürchten? Welche Mittel hätte man, sie zu verhüten, und wären nicht die Verbündeten deren erste Opfer? Jede andere Weise, den wahren Wunsch der Nation zu ermitteln, erscheint mir ungenügend oder unanwendbar oder in gleichem Maße gefahrvoll. Würden wir nicht bitter bereuen, das sichere Gute aufgeopfert zu haben, für ein Besseres, dessen wir in keiner Weise sicher sind? Indem ich lediglich die Lage der Dinge in Betracht ziehe, antworte ich auf die erste Frage, daß ich glaube, wir müssen Frieden mit Napoleon machen und zwar so schnell als möglich auf der Grundlage der Rückkehr Frankreichs in seine alten Grenzen; aber der Ausführung des Friedens müssen wir uns wohl versichern. Ich antworte, der Waffenstillstand kann zulässig und sogar nützlich sein, wenn diese vorläufige Grundlage förmlich aufgestellt und vereinbart ist und wenn man durch Einräumung der festen Plätze eine völlig hinreichende Bürgschaft und Sicherheit erhält. Die Vortheile, die wir in diesem Falle daraus ziehen können, sind größer als die, welche ein solcher, dem Friedensschluß selbst gleichkommender Waffenstillstand Napoleon darbieten würde, und dieser würde nicht wagen, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen, ohne fürchten zu müssen, daß ihn das französische Volk im Stiche läßt. Militärische Erwägungen müssen die Frage entscheiden, ob wir in unserer jetzigen Stellung abwarten müssen, bis die obenerwähnte Grundlage festgestellt ist, oder ob wir weiter zu marschiren haben. Ich bekenne, daß ich glaube, wir sollten unsern Marsch nicht allzu sehr beeilen, sondern für vortheilhafter halten, zu temporisiren, die Ankunft der verschiedenen Corps und der Reserven zu beschleunigen, die wir erwarten, sodann hauptsächlich in unserm Rücken Ordnung zu schaffen, und unsere Verbindungen besser zu sichern. Der Marsch auf Paris ist glänzend, aber er kann ohne Frage große Gefahren mit sich bringen. Uebergehend auf diejenigen, welche

unter dem militärischen Gesichtspunkt entstehen können, will ich nur zwei erwähnen, die mir sehr wesentlich zu sein scheinen: Die Schwierigkeit, Mittel zu finden, um die Bevölkerung dieser großen Stadt im Zaum zu halten, und gleichzeitig für sie wie für die Truppen die Lebensmittel sicherzustellen. Wenn man dieser beiden Gegenstände nicht gewiß ist, so sehe ich unermeßliche Gefahren in Aussicht. Die sechs andern Fragen finden im Grunde ihre Antwort schon in derjenigen, welche ich auf die erste gegeben habe. Immerhin will ich noch

„Ad 2m bemerken, daß meines Erachtens die dem Herzog von Vicenza zu ertheilende Antwort weder verneinend noch verschiebend sein soll. Man scheint mir durchaus nicht entschieden für Ludwig XVIII. und unentschieden über den Bourbonen zu sein, den man an seine Stelle setzen könnte, aber allgemeines Einverständniß scheint über den Grundsatz zu bestehen, daß man in allen Fällen über diese Frage den Franzosen die Initiative lassen muß.

„Ad 3m. Hierüber habe ich mich schon oben ausgesprochen.

„Ad 4m. Die Schwierigkeit, für die Entscheidung dieser Frage eine äußerste Frist zu bestimmen, die Unmöglichkeit, sie nicht zu lang zu nehmen für die Beziehungen und Umstände, in denen wir uns befinden, macht aus der Lösung dieses Problems die heikelste Sache. Man wird sich davon befreien können, wenn man meinem Urtheil über die vorhergehenden Fragen beitritt.

„Ad 5m. In diesem Falle hätten wir den Bürgerkrieg, und den Verbündeten bliebe nichts übrig, als sich dem Bourbonen anzuschließen, für den sich Paris erklärt hätte. In diesem Fall mit Napoleon Frieden zu schließen, hieße meines Erachtens einen Vertrauensbruch begehen an den Parisern, d. h. einem beträchtlichen Theil des französischen Volks, der ebenso ausgezeichnet ist durch seine Talente, sein Eigenthum und seinen Einfluß auf dieses letztere, es hieße ihn der Rache des Souveräns aufopfern, mit dem wir unterhandelten.

„Ad 6m. Wir sind gegenüber diesen Leuten an nichts gebunden, wir sind ihnen gegenüber keinerlei Verpflichtung eingegangen. Können sie sich eine Partei bilden, können sie sich

an die Spitze eines Stammes von Truppen setzen, so werden die Mächte ihnen nicht entgegen sein, vorausgesetzt, daß man ihnen nicht offene Beschützung von Maßregeln zumuthet, die nur freiwillig durch die Franzosen selbst ergriffen werden können. Sie können keine bessere Kundgebung machen, als wenn sie den Wunsch eines Herrschaftswechsels zu Gunsten der Bourbonen aussprechen. Den letztern müßte man erklären, daß man ihre Wiederherstellung wünscht, aber daß man sie weder durch Gewalt bewirken, noch mit Erfolg befördern, noch mit ihnen über den Frieden und die Beziehungen Frankreichs zu dem Reste von Europa unterhandeln kann, solange als man sie nicht an der Spitze mindestens eines Theiles der Nation und der Armee handeln sieht, der sich für ihre Wiederherstellung erklärt hätte: daß man bis dahin die bestehende Regierung als die einzige betrachten müsse, mit der man unterhandeln könne, und an erster Stelle das Heil Europas im allgemeinen und der Völker berücksichtigen, welche die Vorsehung der Sorge der verbündeten Mächte anvertraut hat.

„Ad 7^m^. Schon oben habe ich von der ungemeinen Wichtigkeit dieser Maßregeln gesprochen. Wenn wir in Paris einrücken, so scheint mir unumgänglich, eine genügende Besatzung in die Stadt zu legen, aber gleichzeitig dort sehr streng auf gute Mannszucht zu halten. Wird man das können? Die Auswahl der Personen, die geeignet sind, im Namen der verbündeten Mächte, die Regierung und die Polizei auszuüben, ist ebenso wesentlich als schwierig."

Das preußische Votum ist geschrieben unter der Herrschaft von Vorstellungen, die uns heute nur noch mit Mühe verständlich gemacht werden können. Ebendeshalb war die wörtliche Mittheilung des Votums der Macht geboten, für die mehr als irgendeine andere jede einzelne dieser Fragen eine Lebensfrage war. Unfaßbar scheint uns heute die bloße Möglichkeit einer Selbsttäuschung darüber, daß ein Kaiser Napoleon niemals einen Frieden schließen konnte, in dem er nicht blos die Eroberungen des Kaiserreichs, sondern auch die der Republik aufgab. War er aber militärisch derart heruntergebracht, daß er die Absicht,

solchen Frieden doch zu schließen, heucheln mußte, dann verstehen wir wiederum nicht, wie man seinem Regiment die innere Festigkeit zutrauen konnte, den Frieden, den er unterzeichnet, auch wirklich zu vollziehen und zu halten. Hatte Hardenberg recht, so war Napoleon militärisch unschädlich geworden, und dennoch politisch unabsetzbar, weil unersetzlich geblieben, und das gerade erscheint uns wie ein Widerspruch in sich selbst. Oesterreichern oder Engländern, sollten wir meinen, wäre solch ein Trugschluß eher zu verzeihen gewesen als einem preußischen Minister; wenn aber auch Preußen, die Kernmacht des ganzen Kriegs, den Scheingründen der Politik des „faulen Friedens" nachgab, dann war, so sollten wir wiederum meinen, der schneidigen, unerbittlichen Kriegspolitik des Kaisers Alexander eine geradezu rettende Sendung vorbehalten.

War aber diese Politik wirklich so unerbittlich, wie man bisher allgemein angenommen hat? In einem Punkte scheint das ganz gewiß. Den Sturz Napoleon's und seiner ganzen Sippe scheint Kaiser Alexander um jeden Preis gewollt und den Gedanken selbst an einen Frieden, der diesen nicht zur Voraussetzung hatte, unbedingt verabscheut zu haben. In Blücher's Gelübde: „Der Napoleon muß herunter", war nicht blos der Wahrspruch des Völkergewissens, sondern auch sehr gediegene Staatsweisheit enthalten, mehr als er selber anzugeben wußte, und wenn Kaiser Alexander im Rathe der Verbündeten wirklich derjenige war, der diesen Gedanken immer wieder in Erinnerung brachte, so oft er Gefahr lief verdunkelt oder verleugnet zu werden, so hatte er allein dadurch schon den Dank der Mit- und Nachwelt verdient, auch wenn sich hinterher herausstellte, daß seine Beweggründe von denen der preußischen Patrioten in und außer dem Feldlager gründlich verschieden waren. So hat man sich seine Stellung in der That bisher gedacht, aber ganz so war sie doch nicht. Auch für Kaiser Alexander war die Frage des Dynastiewechsels zu Troyes wenigstens eine Frage zweiten Ranges, in der Antwort seines Cabinets auf die Anfragen Oesterreichs die Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Kaisers Napoleon, des Friedensschlusses mit ihm nicht blos nicht unbedingt

an die Spitze eines Stammes von Truppen setzen, so werden die Mächte ihnen nicht entgegen sein, vorausgesetzt, daß man ihnen nicht offene Beschützung von Maßregeln zumuthet, die nur freiwillig durch die Franzosen selbst ergriffen werden können. Sie können keine bessere Kundgebung machen, als wenn sie den Wunsch eines Herrschaftswechsels zu Gunsten der Bourbonen aussprechen. Den letztern müßte man erklären, daß man ihre Wiederherstellung wünscht, aber daß man sie weder durch Gewalt bewirken, noch mit Erfolg befördern, noch mit ihnen über den Frieden und die Beziehungen Frankreichs zu dem Reste von Europa unterhandeln kann, solange als man sie nicht an der Spitze mindestens eines Theiles der Nation und der Armee handeln sieht, der sich für ihre Wiederherstellung erklärt hätte: daß man bis dahin die bestehende Regierung als die einzige betrachten müsse, mit der man unterhandeln könne, und an erster Stelle das Heil Europas im allgemeinen und der Völker berücksichtigen, welche die Vorsehung der Sorge der verbündeten Mächte anvertraut hat.

„Ad 7^m^. Schon oben habe ich von der ungemeinen Wichtigkeit dieser Maßregeln gesprochen. Wenn wir in Paris einrücken, so scheint mir unumgänglich, eine genügende Besatzung in die Stadt zu legen, aber gleichzeitig dort sehr streng auf gute Mannszucht zu halten. Wird man das können? Die Auswahl der Personen, die geeignet sind, im Namen der verbündeten Mächte, die Regierung und die Polizei auszuüben, ist ebenso wesentlich als schwierig."

Das preußische Votum ist geschrieben unter der Herrschaft von Vorstellungen, die uns heute nur noch mit Mühe verständlich gemacht werden können. Ebendeshalb war die wörtliche Mittheilung des Votums der Macht geboten, für die mehr als irgendeine andere jede einzelne dieser Fragen eine Lebensfrage war. Unfaßbar scheint uns heute die bloße Möglichkeit einer Selbsttäuschung darüber, daß ein Kaiser Napoleon niemals einen Frieden schließen konnte, in dem er nicht blos die Eroberungen des Kaiserreichs, sondern auch die der Republik aufgab. War er aber militärisch derart heruntergebracht, daß er die Absicht,

solchen Frieden doch zu schließen, heucheln mußte, dann verstehen wir wiederum nicht, wie man seinem Regiment die innere Festigkeit zutrauen konnte, den Frieden, den er unterzeichnet, auch wirklich zu vollziehen und zu halten. Hatte Hardenberg recht, so war Napoleon militärisch unschädlich geworden, und dennoch politisch unabsetzbar, weil unersetzlich geblieben, und das gerade erscheint uns wie ein Widerspruch in sich selbst. Oesterreichern oder Engländern, sollten wir meinen, wäre solch ein Trugschluß eher zu verzeihen gewesen als einem preußischen Minister; wenn aber auch Preußen, die Kernmacht des ganzen Kriegs, den Scheingründen der Politik des „faulen Friedens" nachgab, dann war, so sollten wir wiederum meinen, der schneidigen, unerbittlichen Kriegspolitik des Kaisers Alexander eine geradezu rettende Sendung vorbehalten.

War aber diese Politik wirklich so unerbittlich, wie man bisher allgemein angenommen hat? In einem Punkte scheint das ganz gewiß. Den Sturz Napoleon's und seiner ganzen Sippe scheint Kaiser Alexander um jeden Preis gewollt und den Gedanken selbst an einen Frieden, der diesen nicht zur Voraussetzung hatte, unbedingt verabscheut zu haben. In Blücher's Gelübde: „Der Napoleon muß herunter", war nicht blos der Wahrspruch des Völkergewissens, sondern auch sehr gediegene Staatsweisheit enthalten, mehr als er selber anzugeben wußte, und wenn Kaiser Alexander im Rathe der Verbündeten wirklich derjenige war, der diesen Gedanken immer wieder in Erinnerung brachte, so oft er Gefahr lief verdunkelt oder verleugnet zu werden, so hatte er allein dadurch schon den Dank der Mit- und Nachwelt verdient, auch wenn sich hinterher herausstellte, daß seine Beweggründe von denen der preußischen Patrioten in und außer dem Feldlager gründlich verschieden waren. So hat man sich seine Stellung in der That bisher gedacht, aber ganz so war sie doch nicht. Auch für Kaiser Alexander war die Frage des Dynastiewechsels zu Troyes wenigstens eine Frage zweiten Ranges, in der Antwort seines Cabinets auf die Anfragen Oesterreichs die Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Kaisers Napoleon, des Friedensschlusses mit ihm nicht blos nicht unbedingt

abgewiesen, sondern sogar ausdrücklich vorbehalten, und sowie diese für viele allerdings sehr überraschende Thatsache festgestellt ist, erscheinen auch die Ausführungen Hardenberg's in einem ganz andern Licht.

Die russische Antwort[1] auf den österreichischen Fragebogen lehnte zunächst jeden Waffenstillstand überhaupt ab, empfahl sodann in Sachen der Bourbonen Fortsetzung der bisherigen abwartenden Haltung, bezeichnete den Einmarsch in Paris als den Zeitpunkt der Entscheidung der Frage des Dynastiewechsels und machte für die Ermittelung der Wünsche des französischen Volks in dieser Beziehung folgenden Vorschlag: „Die Stimmungen der Hauptstadt werden hierin den Schritten der Mächte die Richtung angeben. Die Meinung Sr. Maj. des Kaisers wäre, daß sie die Mitglieder der verschiedenen ordentlichen Staatskörper (corps constitués) beriefen, darin die durch Verdienst und Rang hervorragendsten Personen vereinigten und daß diese Versammlung dann eingeladen würde, frei und unabhängig ihre Wünsche und ihre Ansichten über das Individuum auszusprechen, das sie für das geeignetste hält, an der Spitze der Regierung zu sein."

Zu Langres hatte Alexander, wie wir uns erinnern[2], einen Zusammentritt des französischen Volks in Urversammlungen in Aussicht genommen, zum Zweck der Abstimmung über die Frage der Dynastie, beziehungsweise deren Wechsel; über diesen Gedanken waren die Minister der andern Mächte mit vollem Recht in große Aufregung gerathen, und nun schien der Kaiser davon abgekommen; nicht mehr ein Plebiscit der Nation mit all seinen Aufregungen und Gefahren, nur das Votum der verfassungsmäßigen Behörden von anerkanntem Rang sollte den Verbündeten als Leitfaden dienen bei der Neuordnung Frankreichs. Leider waren diese bestehenden Körperschaften sammt und sonders durch Napoleon eingesetzt und aus der Auslese seiner ergebensten

[1] „Aperçu", S. 376—379.
[2] B. 17.

Diener gebildet. Welche Gewähr hatte man dafür, daß eine Versammlung dieser „durch Rang und Verdienst hervorragenden Persönlichkeiten“ nicht eben den Monarchen, der sie gewählt, als den Mann ihrer Wahl bezeichneten? Geschah aber das ganz Unerwartete, daß Paris sammt den von Napoleon eingesetzten Behörden sich für die Bourbonen aussprach, während der Kaiser selbst sich mit seiner Armee zurückzog (Frage 5), war dann nicht der unbedingte Anschluß an die Bourbonen das einzige Mittel für die Verbündeten, einer Neubefestigung der Herrschaft Napoleon's zu entgehen? Arbeitete nicht jeder, der in diesem Fall auch nur schwankte, der Sache des Feindes der Menschheit geradezu in die Hände?

Wohlan, die russische Antwort auf die fünfte Frage des österreichischen Cabinets besagte: „Diese Frage kann nur gelöst werden, wenn man im Stande ist zu urtheilen über die Mittel, welche Paris liefern kann, um die Partei zu behaupten, die es ergriffen haben wird, und über den Erfolg, den dieselbe bei der unter Napoleon verbleibenden Armee erzielen kann. Wenn Paris sich nicht gegen ihn ausspricht, so wird der beste Ausweg für die Verbündeten der sein, mit ihm den Frieden abzuschließen.“ („Si Paris ne se prononce point contre lui, le meilleur parti à prendre pour les puissances sera de faire la paix avec lui.“)

Durfte man hieraus schließen, daß Alexander von der Candidatur seines Günstlings Bernadotte ebenso wie von den Träumen seines Erziehers Laharpe wirklich abgefallen sei, so war er doch seiner entschiedenen Abneigung gegen die Bourbonen treu geblieben, und das dergestalt, daß er selbst eine Kundgebung von Paris für dieselben, solange von Napoleon noch die Armee nicht abgefallen war, zur offenen Parteinahme der Verbündeten als ausreichend nicht anerkennen und immer noch lieber mit Napoleon selber Frieden schließen wollte, wenn Paris sich nicht geradezu gegen ihn erklärte. War der Kaiser Alexander jetzt so gesonnen, dann kam auf die Entscheidung der letzten Frage fast noch mehr an als auf die aller andern, und was antwortete das russische Cabinet auf diese?

„Man wird dahin trachten, in Paris soviel als möglich die Orts- und Gemeindebehörden aufrecht zu erhalten. Man wird einen Gouverneur ernennen, um eine allgemeine Ueberwachung über dieselben auszuüben. Se. Maj. der Kaiser wünscht, daß das ein russischer Gouverneur sei; da Rußland die Macht ist, welche am längsten gegen den gemeinsamen Feind gestritten hat, so glaubt Se. Majestät alle möglichen Ansprüche auf solch ein Entgegenkommen zu haben. Als unwandelbaren Grundsatz wird man den aufstellen, daß bei den Einwohnern keine Soldaten in Quartier gelegt, sondern daß zur Unterbringung der Truppen die Kasernen und sonstige Militärgebäude zu Paris verwendet werden." Wenn dieser russische Gouverneur weiter nichts that, als daß er, dem äußern Anschein nach, ganz unparteiisch, jede Kundgebung, sei es für die Bourbonen, sei es gegen Napoleon, hintanhielt, solange der letztere noch Herr seines Heeres war, so konnte er, falls Kaiser Alexander bei dieser Gesinnung blieb, allein dadurch die Restauration vereiteln und die Aufrechterhaltung des Kaiserthums in Gestalt einer Regentschaft, wenn nicht die des Kaisers selbst entscheiden. Sicherlich wäre eine unumwundene Zustimmung zu diesen russischen Vorschlägen das unverfänglichste Mittel gewesen, für die Fortdauer des Kaiserthums und gegen die Bourbonen zu wirken, ohne den bösen Schein solcher Absicht zu haben. Wie hat sich nun das österreichische Cabinet, dem man solche Politik wol zugetraut hat, zu diesen Anträgen gestellt?

Den Ausspruch der Behörden über die Dynastiefrage verwarf das österreichische Votum unbedingt, und über den russischen Statthalter lehnte es bis zu neuen Berathungen jede Erklärung ab.

Ueber die Fragen 1 und 2 sprach sich das Votum Oesterreichs ganz übereinstimmend mit dem Preußens aus. Zur Frage 3 aber besagte es: „Se. Majestät theilt die Meinung nicht, daß der Wille von Paris als der Ausdruck des Nationalwillens betrachtet werden könne, wie groß immer der Einfluß sein mag, den jede Hauptstadt auf den Geist der Provinzen ausübt. Sie läßt auch nicht zu, daß eine feindliche Ueberziehung oder die Gegenwart fremder Truppen vor oder in der

Hauptstadt geeignet sei, einem Volk unabhängigen Willensausdruck zu erleichtern. Ueberließe man aber die Entscheidung dieser Frage einer aus den ordentlichen Staatskörpern gebildeten Versammlung, so würde man ja eben diesen von Napoleon ernannten Körperschaften eine Legitimität zuerkennen, die man bei ihrem Chef, der sie ernannt, in Frage zöge. Dadurch würde Se. Majestät glauben, die Regierung gerade in dem Augenblick zu sanctioniren, wo man der That nach darauf ausginge, sie umzustürzen, und einen Aufruf an die Nation zu erlassen, erscheint ihm als ein Schritt von ganz unberechenbarer Gefahr. Nicht minder würde Sie als unmöglich erachten, den Stimmen einer Versammlung von Individuen, welche durch die fremden Mächte berufen und ausgewählt wären, das Gewicht zuzuerkennen, welches der Ausdruck des Nationalwillens haben würde. In der einfachen Thatsache, daß das Ausland über die Frage der Wahl einer Dynastie einen Aufruf machte, würde der Kaiser das gefährlichste Beispiel für alle Regierungen erblicken, und es wäre ganz unmöglich, daß die Verbündeten, nachdem sie einmal eine Versammlung berufen, ihr nicht auch die Beweggründe ihrer Berufung, die Grenzen und den Gegenstand ihrer Arbeit vor Augen führen sollten." Wie sich Kaiser Franz und Metternich die Lösung dieser Frage eigentlich gedacht haben, kommt in der Antwort auf die fünfte Frage zum Vorschein: „Se. Majestät glaubt, daß am Tage, an dem die Mächte beschlössen, sich Paris zu nähern, in der Absicht, die royalistische Partei[1] oder die ganze Bevölkerung von Paris zur Kundgebung gegen die augenblickliche Regierung aufzureizen, es auch ihre Pflicht wäre, diese Partei zu halten. Das entgegengesetzte Verfahren würde nur dahin führen, daß Napoleon ein ungeheuerer moralischer Vortheil erwüchse, eine Menge Menschen unglücklich gemacht und der Name von Fürsten, die alle Rechte auf den Dank der Welt haben, einem großen Volke ein Gegenstand des Hasses würde." Das ist also das gerade

---

[1] „le parti" steht in der mir vorliegenden Abschrift des Textes, offenbar ist dazu das Wort „royaliste" zu ergänzen.

Gegentheil dessen, was das russische Votum zur fünften Frage gesagt hatte, und daß das österreichische Cabinet mit einem russischen Gouverneur im Sinne des Kaisers Alexander durchaus nicht einverstanden gewesen wäre, wird schließlich durch die Bemerkung wenigstens angedeutet, der Kaiser behalte sich über diese Frage, die er de la plus haute importance erachte, die Veranlassung besonderer Conferenzen vor.

Man sieht, die Meinungsverschiedenheit, welche über die richtige Art der Beendigung des Krieges zwischen den Verbündeten jetzt noch bestand, war nicht principieller, sondern lediglich taktischer Natur. Alle wollten einen dauerhaften Frieden, alle erblickten einen solchen nur in der Zurückdrängung Frankreichs in seine alten Grenzen, und niemand wünschte, daß der Kaiser weiter regiere oder das Kaiserthum etwa in Gestalt einer Regentschaft weiter bestehe. Die Frage war nur, konnte man den Frieden zurückweisen, wenn ihn der Kaiser selber auf Grund des Programms der Verbündeten anbot, noch dazu mit handhaften militärischen Bürgschaften, und sodann wollte und durfte man, wenn man die bestehende Regierung nicht mehr anerkannte, Leben und Blut der eigenen Truppen opfern, um dem unregierbarsten aller Völker eine neue Regierung mit Gewalt aufzuhalsen? Dies war aber die ganz unausbleibliche Folge, wenn man Caulaincourt's Angebot zurückwies, und wer nun, weil er an diese Folge nicht gebunden sein wollte, auch den Frieden mit Napoleon nicht ablehnte, dem konnte selbst der Kaiser Alexander nicht Mangel an Gesinnungstüchtigkeit vorwerfen, denn auch er wollte die Zurückweisung des Friedens und den sofortigen Einmarsch in Paris nur, damit die pariser Behörden Gelegenheit erhielten, sich in voller Freiheit auszusprechen; machten sie aber von dieser Freiheit nicht Gebrauch, um sich gegen Napoleon zu erklären, dann wollte ja auch er den Frieden mit dem Kaiser und damit die Fortdauer des allgemein verhaßten Kaiserthums. Je mehr es dieser Anschauung an innerer Klarheit fehlte, desto geringer mußte ihre Widerstandskraft im Augenblick der Probe sein. Lord Castlereagh war's, der die letztere herbeiführte.

Am Vormittag des 13. Februar fand die Ministerconferenz statt, in welcher auf Grund der mitgetheilten schriftlichen Voten ein mündlicher Gedankenaustausch der Bevollmächtigten gepflogen wurde. Am Nachmittag hatte Lord Castlereagh an der Tafel des Kaisers Alexander Gelegenheit, diesem sein Herz auszuschütten. Der Freiherr vom Stein, der gleichfalls geladen war, verfehlte nicht, im geeigneten Augenblick zu Gunsten der Bourbonen einzugreifen, zu deren standhaftesten und überzeugtesten Wortführern er von jeher gehört hatte. Graf Artois war seit Ende Januar in Vesoul, sein Abgesandter, Graf François d'Escars, war seit Anfang Februar in Troyes. Ueber sein Verhältniß zu diesem Vorboten der Restauration sagt Stein in seinem Lebensabriß: „Ich unterstützte bei allen Gelegenheiten seine Sache, hielt die Wiedereinsetzung der Bourbons als eine Wirkung des ihnen angestammten, und auf keine gültige Art verloren gegangenen Rechts auf den französischen Thron, das unter allen Umständen zu beobachten sei; alle andern Auswege einer ganz neuen Dynastie, da kein eminenter hoch emporragender Mann vorhanden war, um sie zu gründen, oder eine Regentschaft Marie Luisens mit Beiordnung von Bernadotte als Vormund, wegen der Gefahr einer langen Minorennität und des Mangels an Achtung und Vertrauen, das Bernadotte hatte wegen seines zweideutigen Betragens anno 1813 und 14, für durchaus verwerflich."[1] Als der beste Beweis für die Nothwendigkeit der Restauration erwies sich am Ende die Unmöglichkeit aller Gegenprogramme. Derjenige, der die letztern durchaus erschöpft wissen wollte, bevor er sich in die erstere fügte, war der Kaiser Alexander, und hier zeigte sich, daß der Freiherr vom Stein, soviel er sonst bei diesem Monarchen galt, wie in der polnischen so auch in der französischen Sache, auf ihn nicht den allermindesten Einfluß hatte.

Nach dem Stillstand der Verhandlungen zu Châtillon war

[1] Pertz, Bd. VI, 2. Beil., S. 193.

wie wir uns erinnern [1], Castlereagh nach Troyes ins Hauptquartier geeilt, hatte hier sogleich zu seinem Schrecken vernommen, daß das Auftreten des Grafen Rasumowsky in keiner Weise mit den Verbündeten verabredet war, und aus dem Herannahen des Kronprinzen von Schweden wie aus der Anwesenheit Laharpe's, der aus Paris kam, geschlossen, daß Kaiser Alexander im Sinne seiner ihm längst bekannten Pläne nunmehr entscheidende Schritte zu thun beabsichtige. Bevor ihn der Kaiser empfing, entnahm er dem vom Grafen Nesselrode verfaßten Votum über den österreichischen Fragebogen die erste Auskunft über die augenblicklichen Ziele der russischen Politik, die er dann im Gespräch mit dem Kaiser alsbald bestätigt fand.

Castlereagh begann [2] mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß der nach Châtillon gesandte Befehl nicht verabredet gewesen sei mit den Verbündeten und deshalb auch des Charakters einer gemeinsamen Kundgebung entbehrt habe, der den Herzog von Vicenza von vornherein vor allen Rechnungen auf Spaltungen unter den Verbündeten behütet haben würde. Der Kaiser antwortete, er habe den Befehl nur im aufschiebenden Sinne gemeint, aber allerdings mit der Absicht, während des Stillstands der Verhandlung die Entthronung Bonaparte's zu versuchen; dabei wiederholte er, sein Vorsatz sei, „die Nation ganz frei einen Nachfolger wählen oder sogar Napoleon auf dem Thron befestigen zu lassen“. Der gesetzgebende Körper und die andern obersten Staatsbehörden in Verbindung mit sonstigen „personnes marquantes“ würden eine ganz geeignete Vertretung des Landes bilden, um dem nationalen Willen in Bezug auf die Krone von Frankreich Ausdruck zu geben.

Castlereagh wendete ein, in dem Augenblick, da man diese Behörden werde befragen wollen, würden sie wahrscheinlich auf und davon sein. Wenn Napoleon sich mit seinem Heere nach der Loire zurückziehe, werde er natürlich seine Regierung und

---

[1] B. 40—41.

[2] Bericht vom 16. Februar 1814.

seine Beamten vorausgehen lassen und die Verbündeten würden dann in Paris lange warten können, bis sie eine nur einigermaßen anständige Versammlung für ihre Zwecke zusammenbrächten. Aber auch von dieser Schwierigkeit abgesehen, würde jede Versammlung, die an keinen anerkannten Rechtsgrundsatz, sei es des Besitzes, sei es der Legitimität gebunden wäre, den Umtrieben sich bekämpfender Bewerber ausgesetzt sein. Von Napoleon ernannt, könnten sie aus Angst oder Gunst sich für ihn entscheiden und seiner Autorität neue Kraft verleihen, oder sie würden wahrscheinlich dem Manne ihrer Wahl die Krone unter Bedingungen anbieten, und dann würden sammt dem neuen Monarchen auch die Verbündeten in all die zeitraubenden Wirren eines Verfassungsstreites hineingezogen.

Das, sagte der Kaiser, würde er niemals zugeben; aber Castlereagh erwiderte ganz richtig, wenn die Entscheidung eine freie sein sollte, dann könnte Se. Majestät auch kein Veto haben, und der einzige Schutz gegen solche Uebel sei der, daß man ihre Quelle nicht entstehen lasse.

Darauf wurden die Ansprüche Ludwig's XVIII. erörtert. Der Kaiser zeigte sich den Bourbonen noch immer abhold, ganz insbesondere dem König, den er für persönlich unfähig erachtete; er sagte, er sehe, daß die vorherrschende Meinung unter den Verbündeten für die Bourbonen sei, und nehme deshalb an, daß die Wahl auf einen Prinzen dieses Hauses, wahrscheinlich einen der jüngern Linie fallen werde. Als möglichen Candidaten nannte er den Herzog von Orleans, von dem aber Castlereagh nichts wissen wollte. Im Einklang mit Bemerkungen, die Stein bei Tische gemacht hatte, blieb Castlereagh dabei, daß die Verbündeten in dieser Sache sich entweder gar nicht oder nur für den Träger des angestammten Rechts aussprechen könnten, und daß jeder Versuch einen Anmaßer gegen den andern auszuspielen, die Allianz auseinandersprengen und zu allgemeinem Durcheinander führen müsse. Auch er legte nachher dem Kaiser einen Aufsatz über die österreichischen Anfragen vor, in welchem er ausführte, daß man die mit Napoleon einmal angefangene Unterhandlung nicht in dem Augenblick ab=

brechen könne, wo dieser alles bewilligen wolle, was man gefordert, ohne diese ganze Unterhandlung als eine unredliche zu kennzeichnen; man werde also mit ihm abschließen müssen, wenn nicht eine nationale Bewegung seine Autorität dazu in Frage stelle, und werde das auch können, ohne Gefahr, wenn man einen Waffenstillstand nur unter Bedingungen eingehe, die ihn in Bezug auf militärische Sicherheit dem Friedensschlusse selber gleichwerthig machten.[1]

Diese Ansicht hatte auch in der Conferenz vom Vormittag des 13. Februar durchgeschlagen. Die Bevollmächtigten der drei Mächte Oesterreich, Preußen, Großbritannien hatten beschlossen, daß der Kaiser von Rußland gebeten werden sollte, seinen Bevollmächtigten zu Châtillon zur Theilnahme an der Fortsetzung der Unterhandlungen anzuweisen, und daß der Fürst Metternich ermächtigt werden sollte, auf den Brief des Herzogs von Vicenza vom 9. Februar zu antworten: „Die Bevollmächtigten der Verbündeten sind bereit, Waffenstillstandsanträge anzuhören und zuzulassen auf Grund der von dem französischen Unterhändler ausgesprochenen Grundlagen, nämlich, daß Frankreich den Verbündeten militärische Sicherheiten bietet für einen allgemeinen Frieden, beruhend auf dem Grundsatz: daß Frankreich bereit ist, in die Grenzen zurückzukehren, die es vor 1792 hatte.“[2]

Graf Nesselrode erklärte, solchen Beschlüssen zuzustimmen sei

---

[1] In der sonst wortgetreuen Uebersetzung, welche das „Aperçu“, S. 380—381, von diesem Aufsatz gibt, sind die Schlußsätze weggelassen, welche lauten: „I am therefore of opinion that the Allies should entertain the principle of the Duke of Vicenza's proposition so far as to agree to negotiate upon it, but with a determination *not to suffer their military operations to be suspended by any armistice which they do not consider to be in point of security equivalent to a treaty of peace.* Whilst I differ from the opinion which has been expressed on the part of the Emperor of Russia, I am ready to do homage to the sentiments which induce I. I. M. to interest himself so deeply in the future security of Europe and the freedom and happiness of the french nation.“

[2] „Aperçu“, S. 381.

er nicht ermächtigt. Am 14. Februar ward zu Troyes der Entwurf eines Traité préliminaire ausgearbeitet, der in dem sechsten seiner zehn Artikel folgende Bestimmungen traf: „Se. Maj. der Kaiser der Franzosen wird sogleich nach Ratification des gegenwärtigen Vorvertrags die Festungen und Forts der abgetretenen Lande, sowie diejenigen, die seine Truppen noch in Deutschland besetzt halten, ohne Ausnahme herausgeben und namentlich den Platz Mainz in sechs Tagen, die Plätze Luxemburg, Antwerpen, Bergen-op-Zoom in zehn Tagen, Mantua, Palma-Nuova, Venedig und Peschiera, die Plätze an der Oder und Elbe in 14 Tagen und die übrigen Plätze und Forts in einer möglichst kurzen, 14 Tage nicht überschreitenden Frist. — Se. Maj. der Kaiser der Franzosen wird desgleichen in vier Tagen den Armeen der Verbündeten die Plätze Besançon, Béfort und Hüningen übergeben, die bis zur Unterzeichnung des endgültigen Friedens in Verwahrung bleiben werden."

Das waren die „militärischen Sicherheiten", durch deren Gewährung sich zeigen mußte, ob der Kaiser ernstlich in die Grenzen der Zeit vor dem Kriege von 1792 zurückkehren und auf jede mittelbare oder unmittelbare Herrschaft außerhalb des alten Frankreich verzichten wollte, wie das in den Artikeln 2 und 4 gefordert war.

An demselben 14. Februar unterzeichneten zu Troyes Metternich und Hardenberg einen geheimen Vertrag, der hauptsächlich durch Kaiser Alexander's Antrag auf Ernennung eines russischen Gouverneurs für Paris veranlaßt war.

Was dieser geheime Vertrag in seinen beiden ersten Artikeln über die Frage des Friedensschlusses aussprach, enthielt nur[1]

[1] Mit Ausnahme der Bestimmung im ersten der beiden Absätze des Artikels I: „Les hautes parties contractantes — n'entendent et ne souffriront pas qu'aucune puissance étende ses vues de conquête, en suite de succès nouveaux des armées alliées, au delà des limites ci-dessus mentionnées de la France." Worauf sich das bezieht, sagt uns Graf Münster. Kaiser Alexander hatte unter andern auch noch den Plan, für Galizien, das er seinem Königreich Polen

in kürzerer Fassung, was beide Minister in den uns bekannten Noten ausführlich entwickelt hatten, und ließ von neuem scharf hervortreten, wie man in der damaligen Lage trotz des ganz entschiedenen Wunsches, Napoleon gestürzt und Ludwig XVIII. als König eingesetzt zu sehen, dennoch dahin kommen konnte, den Friedensschluß mit dem erstern zu befürworten, solange seine Regierung für die einzig mögliche Regierung von Frankreich galt. Nicht in diesen beiden Artikeln, die bereits veröffentlicht sind [1], sondern in dem dritten, der noch nicht gedruckt ist, liegt der Kern des Abkommens, der uns seine Entstehung wie seine Absicht erklärt. Derselbe lautet:

„Das Gouvernement von Paris soll so eingerichtet werden, wie in allen von den verbündeten Armeen besetzten Ländern, d. h. Paris soll besetzt werden von Seiten und im Namen aller verbündeten Mächte. Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen jedoch wollen Sr. kaiserlichen Majestät von Rußland ein besonderes Zeichen von Rücksicht geben und sind deshalb übereingekommen, genannter Majestät die Wahl der Person des Militärgouverneurs anheimzugeben. Die Beamten für die Civilverwaltung werden ohne Unterschied aus den verschiedenen Nationen genommen werden. Da aber das Gouvernement der Stadt Paris eine ganz besondere und anhaltende Aufmerksamkeit erheischt und diese Stadt den Armeen große Hülfsquellen bietet, so wird auf der Stelle ein Ausschuß niedergesetzt werden, bestehend aus einem Russen, einem Oester-

einverleiben wollte, Oesterreich durch den Elsaß zu entschädigen, den Frankreich noch hergeben sollte. In einer langen Depesche d. d. Bar-sur-Aube, 23. Februar, sagt Münster: Graf Adam Czartoryski sei bei Kaiser Alexander eingetroffen, man kenne die Aufträge, die die Polen ihm mitgegeben. Oesterreich werde lieber einen Krieg mit Rußland führen, als Galizien abtreten. „La peur qu'on voudroit l'engager à prendre l'Alsace en échange contre cette province est le principal motif qui a produit la proposition qu'on ne demanderoit jamais à la France des cessions au delà de celles exigées à Châtillon." Die Zukunft Polens hat bei all diesen Verhandlungen in ganz merkwürdiger Weise mit eingewirkt.

[1] Durch Bailleu in der „Historischen Zeitschrift", XLIV, 277.

reicher und einem Preußen, der an die Spitze der Verwaltung von Paris treten wird im Namen der Mächte und unter der Leitung der drei Cabinete bleiben soll. Ebenso soll dieser Ausschuß beauftragt werden, im Einvernehmen mit der Generalintendanz der Armee die Maßregeln vorzuschlagen, die am geeignetsten sind, dem Gouvernement und den betreffenden Armeen die gleichmäßigste Vertheilung der Mittel zu sichern, welche die Hauptstadt liefern kann. Paris wird mit einer Besatzung belegt werden, die ausreicht, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten; diese Besatzung wird aus Truppen der drei Armeen zusammengesetzt werden und die Obergenerale werden Sorge tragen, zu diesem Zweck Elitetruppen auszuwählen."

Der russische Gouverneur, den Kaiser Alexander in Paris einsetzen wollte, bevor Friede geschlossen und über die künftige Regierung Frankreichs eine Vereinbarung gelungen war, wäre etwas ganz anderes gewesen, als der russische Militärgouverneur, den Oesterreich und Preußen sich gefallen lassen wollten, wenn Paris von den Truppen der drei Mächte besetzt und für die Besorgung aller nicht militärischen Geschäfte ein gemischter Ausschuß in Thätigkeit gesetzt war. Jener konnte, zumal wenn Kaiser Alexander mit seiner Armee zuerst in Paris einzog und dann auch mit ihr die Stadt allein besetzte, eine ungeheuere politische Gewalt erlangen und, wie oben angedeutet, durch das, was er that oder nicht that, die ganze Zukunft Frankreichs und Europas entscheiden; dieser aber war auf rein militärische Geschäfte beschränkt und ward durch die gemischte Besatzung wie durch den gemischten Ausschuß von allen Uebergriffen ins politische Gebiet zurückgehalten.

Zu dieser Convention sollte der Beitritt des Kaisers Alexander erbeten werden und Mittheilung an das englische Cabinet war vorbehalten; sonst war in Artikel 4 unbedingte Geheimhaltung zur Pflicht gemacht.

Auf die Umstimmung des Kaisers Alexander kam nunmehr alles an.

Schon am 13. Februar, nach der Ministerconferenz und vor Entwerfung der beiden Verträge, die wir eben kennen gelernt

haben, hatte Hardenberg in Begleitung des Conferenzprotokolls und des preußischen Votums ein Schreiben an den Kaiser Alexander gerichtet, von dem sich eine Abschrift in den Beilagen zu der Depesche Castlereagh's vom 16. Februar gefunden hat. Dasselbe lautete wie folgt:

„Seit ich zuletzt die Ehre gehabt habe, Ew. kaiserlichen Majestät aufzuwarten, haben wir nicht aufgehört, uns mit den großen politischen Fragen zu beschäftigen, auf die wir zu antworten haben. Inzwischen sind die militärischen Ereignisse weiter gegangen und haben nicht ganz unserer Erwartung entsprochen. Obgleich das unsern Muth sicherlich nicht niederschlagen darf und wir im Augenblick eines einzelnen Fehlschlags weniger als je in Bezug auf die Friedensbedingungen nachlassen dürfen, so muß doch zweifellos die Ueberzeugung, daß Napoleon keineswegs so geschwächt ist, wie wir dachten, uns dahin führen, recht reiflich unsere Lage zu erwägen und an die Gefahr zu denken, die wir laufen, wenn wir ungeheuere Vortheile, die sicher und handgreiflich (réels) sind, aufopfern wollten für die Hoffnung, mit dem Sturz Napoleon's unser Werk zu krönen. Gewiß wäre nichts schöner als ihn vom Throne Frankreichs herunterzustoßen und auf diesen den berechtigten Bourbonenstamm zu setzen; aber Sire, Sie selbst würden das Blut Ihrer tapfern Truppen nicht vergießen wollen für einen Gegenstand, der nicht wesentlich ist für das große Ziel, für das Sie so ritterlich gestritten haben und das wir ohne Sie nie erreicht hätten, unter der Gefahr, die Frucht und den Ruhm Ihrer Mühen zu verlieren, wenn diese Hoffnung nicht in Erfüllung ginge, und wenn die Unfälle, die möglich sind, uns wirklich träfen und unsere mit soviel Anstrengung und Opfern erkauften Siege unnütz machten. Wie glänzend diese Siege auch sein mögen, wir sind darum doch nicht minder großen Gefahren ausgesetzt.

„Der König, dessen Hingebung und Anhänglichkeit an Ihre Person Ew. Majestät bekannt, der beständig von Vertrauen wie von Dankbarkeit durchdrungen ist für alle Beweise von Freundschaft, die Sie nicht aufhören ihm zu geben, steht nicht an, Ihr seine Besorgnisse in dieser Beziehung auszusprechen. Er befiehlt

mir, Sire, Ihnen die unterthänigst beigeschlossene Antwort zu unterbreiten, die er auf die Fragen Oesterreichs gegeben hat und die seine Ueberzeugung enthält. Ew. Majestät ist zu erleuchtet, zu gerecht, um nicht zuzugeben, daß Preußen weniger als irgendeine andere Macht sein Heil wagen kann für einen durch und durch problematischen Versuch.

„Ich lege Ew. Majestät die heute in unsern Conferenzen gefaßten Beschlüsse zu Füßen. Vielleicht könnten die Friedensunterhandlungen nach Paris selbst, oder in die Nachbarschaft dieser Hauptstadt verpflanzt werden. Sie müßte neutralisirt werden, die Souveräne würden sich umgeben von ihren Garden dahin begeben; die Armeen würden auf den Linien bleiben, die man vereinbaren würde. Man wäre im Stande, den Geist der französischen Nation wohl zu beurtheilen, die mir vor allem andern nichts zu wünschen scheint, als die Ruhe, die bisjetzt kein Verlangen nach Wiederherstellung des alten Herrscherhauses kundgegeben hat und jetzt noch weniger dazu geneigt sein wird, da Napoleon nicht verfehlen wird, ihr die Unfälle, die wir erlitten haben, als große Siege darzustellen. Sollte Ew. Majestät nöthig finden, mir in Person Ihre hohen Absichten zu wissen zu thun, so wäre ich bereit, mich jeden Augenblick zu Ihrer Verfügung zu stellen. Inzwischen bitte ich u. s. w."

Vergleicht man mit dem vorstehenden Schriftstück die Aufzeichnungen[1], welche damals der Graf Münster auf Grund unmittelbarster Wahrnehmungen im Hauptquartier Tag für Tag niedergeschrieben hat, so vervollständigt sich der Eindruck immer mehr, daß es sich bei all diesen Wirren schließlich um eine einzige Frage gehandelt hat, nämlich: *soll dem Kaiser Alexander mit der Stadt Paris die Entscheidung über die Frage des Friedens und der Dynastie überlassen werden oder nicht?*

Daß sein ungestümes Drängen auf Paris eben dem Vorsatz entsprang, das ganze Geschäft der Beendigung des Kriegs allein in die Hand zu bekommen, ist uns schon wiederholt deutlich

[1] Staatsarchiv zu Hannover.

geworden[1] und Graf Münster bestätigt uns im Einklang mit den Eindrücken Castlereagh's, daß eben dies der Zankapfel bei den Verhandlungen zu Troyes gewesen ist. Der Antwort des Grafen Nesselrode auf den österreichischen Fragebogen ist in der Conferenz vom 13. Februar dieselbe Deutung gegeben worden, die wir ihr insbesondere mit Bezug auf den russischen Gouverneur gegeben haben. „Der Kaiser Alexander verlangt", schreibt Münster am 14. Februar, „daß die verbündeten Höfe ihm die Sorge überlassen, sich mit der Hauptstadt zu verständigen, und kündigt den Plan an, dort die bestehenden Autoritäten und les principaux habitants zu versammeln, um sie entscheiden zu lassen über die Wahl eines Souveräns, den dann der Kaiser unterstützen würde. Wie könnten die Verbündeten sich der Entscheidung der Creaturen Napoleon's unterwerfen oder nach allem, was geschehen ist, irgendeine neue revolutionäre Maßregel sanctioniren, indem sie den rechtmäßigen Nachfolger beiseitesetzen? Ein Fall, der eintreten könnte, wenn man der Entscheidung der Versammlung diese Frage anheimgäbe." Als dann der Graf Nesselrode sagte, auf die Beschlüsse, die wir kennen, könne er keinerlei Antwort ertheilen, habe Metternich die Sache au plus vif genommen und erklärt, Oesterreich könne sich einer solchen „Dictatur" Rußlands nicht unterwerfen, es sehe sich genöthigt, nach seinen eigenen Interessen zu verfahren, und habe sogar von einem Sonderfrieden gesprochen. — Das Ergebniß dieser Erörterungen aber war, daß Hardenberg noch am 13. den Brief an Kaiser Alexander richtete, der eben mitgetheilt worden ist, daß Hardenberg mit Metternich am 14. die beiden Vertragsentwürfe fertig stellte, die wir gleichfalls kennen, und daß noch am Abend des 14. der Fürst Esterházy und der preußische General von Schöler dem Kaiser Alexander nach Pont-sur-Seine nachreisten, um ihm die beiden Actenstücke zu überbringen.

Nachdem Münster dies letztere in seiner Depesche vom 15. Februar gemeldet hat, fügt er hinzu: „Wenn Kaiser

---

[1] B. 27—28.

Alexander sie nicht unterzeichnet, so wird Schwarzenberg nicht mehr vorrücken. Diese Krisis ist grausam für uns alle; um sie sich richtig zu erklären, muß man die Angst kennen, welche den Gutgesinnten die Gegenwart des berühmten Laharpe einflößt, sowie die demnächstige Ankunft des Kronprinzen von Schweden, welcher erbittert über seine Ausschließung von den Unterhandlungen den Zorn des Kaisers von Rußland gegen die Verbündeten benutzen wird."

Weit zwingender als alle Beredsamkeit der Gründe, der Vorstellungen, ja der Drohungen selbst wirkte auf Kaiser Alexander der sehr ernste Umschwung ein, der in der Kriegslage eingetreten war durch die unglaubliche Wucht, mit der der schon verloren geglaubte Napoleon sich auf die einzelnen Theile der nach Paris marschirenden schlesischen Armee losgestürzt hatte. Den unglücklichen Tagen von Champaubert und Montmirail (10. und 11. Februar) waren die noch unglücklichern von Château-Thierry und Vauchamps-Etoges (12. und 14. Februar) gefolgt. Während die Diplomaten stritten über die Frage, ob und inwieweit der Soldatenkaiser friedensfähig sei, bewies er den Generalen seine Kriegsfähigkeit mit einer ganz unbändigen Energie. Mit dem Vormarsch, von dem der Kaiser Alexander bisher geträumt, war es nichts, und so entschloß er sich nachzugeben. Am 15. Februar schrieb er dem Grafen Nesselrode einen Brief, der die entscheidende Wendung in seinem ganzen bisherigen Verfahren eingeleitet hat. Der Brief lautete wörtlich:

„Nogent, 3./15. Februar.

Ich habe eben durch den Fürsten Schwarzenberg die eingeschlossenen Papiere empfangen. Getreu dem Grundsatz, den ich seit Basel ausgesprochen habe, daß die militärischen Operationen allein den Gang der Unterhandlungen bestimmen sollen, finde ich, daß der Augenblick gekommen ist, in dem wir unsere Unterhändler anweisen müssen, die beiliegende Acte zu zeichnen. Demgemäß werden Sie dem Grafen Rasumowsky meinen Befehl eröffnen, mit seinen Collegen gleichen Schrittes vorzugehen. Sagen Sie dem Fürsten Metternich, wenn Sie ihm diesen

Brief zeigen, daß ich keinen Augenblick Zeit habe, ihm zu antworten."

Beigelegt war ein Blättchen mit folgenden Zeilen:

„Für Sie allein.

Der Marschall Blücher hat wieder schlecht manövrirt, sodaß die Umstände ernster geworden sind, und die Befehle rechtfertigen, die ich Ihnen eben gegeben habe.

Doch steht noch unsere ganze große Armee im Rücken des Feindes, und wenn man mit Verstand und Entschlossenheit handelt, können die Dinge die beste Wendung nehmen.

Zeigen Sie diesen Brief und alle Beilagen an Pozzo."[1]

Am Abend des 15. Februar kamen die Abgesandten mit den unterzeichneten Actenstücken nach Troyes zurück und nach Mitternacht dieses Tages schrieb Metternich die Antwort auf den Brief Caulaincourt's vom 9. Februar und die Weisungen für Graf Stadion nieder, der nunmehr in Châtillon die Friedensunterhandlungen von neuem aufzunehmen hatte.

Der Brief an Caulaincourt lautete:

„Herr Herzog. Nachdem der Kaiser mich ermächtigt hat, gegenüber den verbündeten Cabineten von dem Brief Gebrauch zu machen, mit dem Sie mich am 9. d. M. beehrt haben, ist den zu Châtillon versammelten Bevollmächtigten der Befehl zugegangen, mit Ew. Excellenz in Besprechungen (pourparlers) einzutreten über den Vorschlag, den Ihr Brief enthielt. So ist der Zweck der Bitte erfüllt, die Sie an mich zu richten mir die Ehre erwiesen, und ich beeile mich u. s. w."

Die Weisungen an Stadion aber gaben diesem an, wie er mit dem beigeschlossenen traité préliminaire zu verfahren habe. Metternich schrieb[2]: „Die Souveräne und der Staatssecretär Sr. großbritannischen Majestät haben sich in der Ansicht vereinigt, daß ein Waffenstillstand im gegenwärtigen Augenblick

---

[1] „Aperçu", S. 383—384.

[2] Das Datum auf der mir vorliegenden Abschrift heißt:

„Troyes, le 15 Février 1814, à   hs. après minuit."

Die Angabe der Stunde fehlt.

nicht zulässig sein würde, und haben dafür gehalten, daß ein Vorfriedensvertrag, der dieselbe Wirkung hätte, das Verlangen besser befriedigen würde, das sie nach schleuniger Wiederherstellung des Friedens hegen. Ich übermittele Ew. Excellenz den Plan dieses im gemeinsamen Einvernehmen beschlossenen traité préliminaire. Er erfüllt den Wunsch, den Ihnen der Herzog von Vicenza ausgesprochen hat, den ganzen Umfang unserer Bedingungen kennen zu lernen. Ich habe mit Bezug auf diesen Vertrag nichts weiter zu bemerken, als daß Sie die Erörterung und Erläuterung des Artikels 5 [1] den englischen Bevollmächtigten, die unter Leitung des Lord Castlereagh handeln, ganz und gar überlassen wollen. Da der Vertrag nur in Form eines Entwurfs abgefaßt ist, so wird Ew. Excellenz mit den Herren Bevollmächtigten der verbündeten Höfe über die endgültige Wortfassung ins Benehmen treten, wenn sich der Anlaß ergeben sollte, diesen oder jenen Ausdruck etwas anders zu fassen, ohne daß der Sinn wesentlich geändert werde. Dieselbe Entwurfform läßt Ihnen jegliche Freiheit, dem Unterhändler Frankreichs den Inhalt ganz oder theilweise bekannt zu geben. Aber welche Form Sie wählen wollen, immer muß sie doch so beschaffen sein, daß sie den Bevollmächtigten der verbündeten Höfe den ganzen Vortheil der Zugeständnisse gibt, welche der Herzog von Vicenza schon in den ersten Conferenzen und bei Gelegenheit seines Waffenstillstandsvorschlags in seinem vertraulichen Briefe gemacht hat. Es ist nur zu sehr zu fürchten, daß die Erfolge, welche der Feind an einigen Stellen davongetragen hat, den französischen Minister veranlassen werden, seinen Ton zu steigern. Doch wird Ihnen, hoffe ich, gelingen, sich über die wahren Absichten seiner Regierung zu vergewissern, und wahrscheinlich ihn auch zur Annahme unserer Bedingungen

---

[1] Dieser fing mit den Worten an: „Par contre, S. M. Britannique consent à *restituer à la France* à l'exception des Isles nommées les Saintes, *toutes les conquêtes* qui ont été faites par elle sur la France pendant la guerre et qui se trouvent à présent au pouvoir de S. M. Britannique dans les *Indes occidentales*, en *Afrique* et en *Amérique*."

zu bestimmen, indem Sie ihm zu verstehen geben, daß, wenn bei den gewöhnlichen Unterhandlungen für diese Bedingungen Latituden möglich sind, keinerlei Zweifel noch Unklarheit bestehen darf über die wohl erwogenen und vereinbarten Bestimmungen, nach denen ganz Europa seinen Neubau vollziehen will, und über die Grenzen, in die es Frankreich zurückzudrängen entschlossen ist, und indem Sie, ohne allzu großes Verlangen nach Friedensschluß zu verrathen, durchblicken lassen, welches die unvermeidlichen Folgen sein würden, wenn der Krieg in ausgedehnterem Maßstabe fortgesetzt werden müßte. Ew. Excellenz wird so sehr als möglich den Abschluß der Sache beeilen. Wenn der Herzog von Vicenza darauf besteht, unsere Anträge seinem Souverän mitzutheilen, so würde ihm der Zeitverlust, der daraus entstände, als ein Versuch, die Verhandlung in die Länge zu ziehen, nicht angerechnet werden können. Der Kaiser setzt sein ganzes Vertrauen auf die Einsicht und den Eifer Ew. Excellenz für die wichtige Unterhandlung, mit der Sie betraut sind. Dies Vertrauen läßt ihn auf einen raschen und glücklichen Ausgang hoffen."

So lauteten die Weisungen, nach deren Ankunft am Abend des 17. Februar zu Châtillon die Bevollmächtigten zu einer dritten Conferenz zusammentraten unter Umständen, die allerdings mit der Lage vom 7. Februar sehr wenig Aehnlichkeit mehr hatten. Der Herzog von Vicenza ließ das Bewußtsein dieser Veränderung auf der Stelle fühlen.

Nach Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung las Graf Stadion eine Verwahrung der verbündeten Bevollmächtigten gegen die Vergleichungen vor[1], welche Caulaincourt in seiner Kundgebung vom 7. Februar zwischen den frühern und jetzigen Erklärungen der verbündeten Höfe angestellt hatte. Alsdann verlas er den Text des traité préliminaire, und aus den Fragen, die nun Caulaincourt stellte, ergab sich sofort, daß er jetzt himmelweit entfernt war von den Gesinnungen, auf die man aus seinem Schreiben vom 9. Februar geschlossen hatte.

---

[1] „Correspondence of Castlereagh", IX, 551—552.

Das Protokoll[1] über sein Zwiegespräch mit Graf Stadion läßt das am anschaulichsten erkennen.

Indem er sich eine Abschrift der verlesenen Urkunde ausbat, sagte er: „Es erhellt also, daß Sie den Verzicht sowol auf den Titel als auf das Königreich Italien fordern. Was soll dann aber aus dem König von Sachsen, dem König von Westfalen und dem Vicekönig von Italien werden? Wir können den König von Sachsen doch nicht im Stich lassen, den einzigen Freund, der uns treu geblieben ist."

Graf Stadion: „Auf diese Frage wird der endgültige Friedensvertrag Antwort geben."

Caulaincourt: „Haben Sie vor, dem König von Sachsen und dem König von Westfalen sein Königreich zurückzugeben? Der König von Westfalen ist doch anerkannt gewesen; folglich muß er eine Entschädigung erhalten. Wenn die Verbündeten etwas für ihn thun wollen, wird Frankreich größere Opfer bringen; im entgegengesetzten Fall wird Frankreich zwei Opfer bringen, erstens das seiner eigenen Interessen und sodann das seiner Freunde."

Graf Stadion: „Wenn Sie diese Frage positiv stellen, möchte ich wol darauf antworten, aber besser überlasse ich das einer andern Sitzung."

Caulaincourt: „Es ist von großer Wichtigkeit für uns zu wissen, ob der Vicekönig mit eingeschlossen werden wird. Das sind Fragen, die ich zu stellen verpflichtet bin."

Graf Stadion: „Die Verbündeten behalten sich das Recht vor, ihre Verfügungen zu treffen. Frankreich hat kein Recht nach den Einzelheiten zu forschen."

Caulaincourt: „Es ist aber doch erlaubt, für einen Bruder, einen Neffen und einen Freund Interesse auszudrücken."

Wiederholt kam Caulaincourt auf die drei Könige zurück, ohne mehr als die Zusage einer Antwort in der nächsten Conferenz zu erzielen. Schließlich berührte er den Waffenstillstand, den die Verbündeten abgelehnt, und meinte, diese Frage habe

[1] Daselbst S. 550—551.

sich in etwas verändert, seit er seinen Antrag darauf zuerst gestellt. „Ja“, sagte Stadion, „darüber ist Ew. Excellenz der beste Richter.“

Damit schloß die Sitzung.

Die Haltung Caulaincourt's stand durchaus im Einklang mit den Weisungen, die der Kaiser an eben diesem 17. Februar für ihn ausgefertigt, und die ihn vielleicht noch am Abend dieses Tages erreicht haben. Die Sitzung, von der wir eben hörten, hat ja at night stattgefunden, wie das englische Protokoll sagt. Unter dem Datum „Nangis, 17. Februar 1814“ besagte dies Schreiben[1]: „Herr Herzog von Vicenza, ich habe Ihnen carte blanche gegeben, um Paris zu retten, und eine Schlacht zu vermeiden, die die letzte Hoffnung der Nation war. Diese Schlacht hat stattgefunden: die Vorsehung hat unsere Waffen gesegnet. Ich habe 30—40000 Gefangene gemacht; ich habe 200 Kanonen erbeutet, eine große Anzahl Generale und mehrere Armeen fast ohne Schwertstreich vernichtet. Gestern habe ich die Armee des Fürsten Schwarzenberg angegriffen, die ich zu vernichten hoffe, bevor sie über meine Grenzen zurückgekehrt ist. Ihre Haltung muß dieselbe bleiben, Sie müssen alles für den Frieden thun, aber meine Absicht ist, daß Sie nichts unterzeichnen, ohne meinen Befehl, weil mir allein meine Lage bekannt ist. Im allgemeinen wünsche ich nur einen gediegenen und ehrenvollen Frieden, und ein solcher ist nur möglich auf Grund der Vorschläge von Frankfurt.“

Die lächerlichen Uebertreibungen, die er sich Caulaincourt gegenüber in diesem Schreiben erlaubte, lassen den Rausch erkennen, in den den Kaiser die Siege über die Preußen und Russen an der Marne versetzt hatten. Diesen Rausch vollkommen zu machen, fehlte nichts als ein Schritt des Fürsten Schwarzenberg, der ihn zu dem Glauben bringen mußte, im Hauptquartier des Feindes sei man bereit, lieber heute als morgen die Waffen zu strecken.

Noch am 17. Februar ließ Fürst Schwarzenberg in seinem

[1] „Correspondance de Napoléon I“, 27, S. 185—186.

Hauptquartier zu Bray an der Seine einen Adjutanten an den Major-General Napoleon's, Fürsten von Neufchâtel, mit einem Schreiben abgehen, welches lautete:

„Hauptquartier Bray a. d. Seine, 17. Februar 1814.

Monseigneur.

Ich beauftrage meinen Adjutanten, Oberst Grafen Paar, Ihrer Hoheit diesen Brief zu überreichen. Im Besitz der Nachricht, daß die Bevollmächtigten gestern die Friedenspräliminarien haben abschließen sollen auf Grund der vom Herzog von Vicenza vorgeschlagenen und von den verbündeten Souveränen angenommenen Bedingungen, habe ich gemäß den Befehlen, die mir gestern gegeben worden sind, sofort die Angriffsbewegungen gegen die französische Armee eingestellt. Ich vernehme, mein Fürst, daß die Ihrigen fortdauern. Um dem Blutvergießen ein Ziel zu setzen, schlage ich Ihnen vor, sie gleichfalls einzustellen; sonst würde ich nicht umhin können, die Operationen fortzusetzen, welche ich in Erwartung des Abschlusses des Vorfriedens angehalten hatte. Ich ermächtige den Grafen Paar, über die zu treffenden Anordnungen alle Erläuterungen zu geben, welche Ew. Hoheit wünschen könnte."[1]

Graf Paar ward bei den französischen Vorposten nicht durchgelassen, nur der Brief, den er überbringen sollte, kam Napoleon noch am 18. Februar zu Gesicht, und kaum hatte er ihn gelesen, als er dem König Joseph nach Paris schrieb[2]: „Endlich gibt uns Fürst Schwarzenberg ein Lebenszeichen. Eben hat er einen Parlamentär geschickt, um einen Waffenstillstand zu verlangen. Es ist schwer, in solchem Grade feig (lâche) zu sein. In den beleidigendsten Worten hatte er beständig jede Art von Waffenruhe oder Waffenstillstand abgelehnt, nicht einmal meine Parlamentäre wollte er empfangen, als Danzig, als Dresden capitulirte, eine Ungeheuerlichkeit, deren gleichen die Geschichte nicht kennt. Und beim ersten Fehlschlag sinken diese

[1] Beilage der Depesche Castlereagh's vom 18. Februar. Der Hauptinhalt des Briefes ist bei Bernhardi, IV, 2., S. 28—29, bereits gedruckt.

[2] „Correspondance", 27, S. 190.

Elenden in die Knie! Glücklicherweise hat man den Adjutanten des Fürsten Schwarzenberg gar nicht eingelassen. Nur sein Brief ist mir zugegangen, auf den ich nach Gutfinden antworten werde. Ich werde keinen Waffenstillstand bewilligen, bevor sie mein Gebiet geräumt haben."

Ein Waffenstillstand ohne Friedensbürgschaften war gerade das, was seitens der Verbündeten niemals bewilligt, geschweige denn angeboten werden konnte. Schwarzenberg nahm denn auch an, daß der Vorfriede bereits unterzeichnet sei, sonst wäre sein Waffenstillstandsanerbieten geradezu unbegreiflich gewesen. Aber wie konnte er dies annehmen, ohne amtliche Anzeige des vollzogenen Ereignisses, und wer konnte ihm schon am 16. Februar befohlen haben, stehen zu bleiben und Waffenstillstand anzubieten, bevor er jene Anzeige hatte?

Fürst Metternich hatte das jedenfalls nicht gethan, das bezeugt Hardenberg, der in seinem Tagebuch anmerkt, Metternich sei sofort nach Empfang der Nachricht von dem Antrag Schwarzenberg's ins Hauptquartier abgereist[1]; das bezeugt noch mehr das Schreiben, das Metternich sofort am 18. Februar in Begleitung des Schwarzenberg'schen Briefes an den Grafen Stadion nach Châtillon abgehen ließ. Dieses sehr merkwürdige Schriftstück lautete mit dem Datum „Troyes, 18. Februar 1814" folgendermaßen:

„Eben erhalten wir Neuigkeiten aus dem Hauptquartier des Herrn Fürsten Schwarzenberg; sie melden uns eine Schlappe, die die Vorhut des Generals Wittgenstein unter Oberbefehl des Generals Pahlen vor Nangis erlitten hat, mit Verlust von mehrern Kanonen und Gepäck, und die wahrscheinlich zur Folge hat, daß die große Armee sich auf dem linken Ufer der Seine zwischen diesem Fluß und der Yonne zunächst auf der Defensive halten muß. Ich habe die Ehre Ew. Excellenz das beiliegende Schriftstück zuzusenden, das infolge des unglücklichen Gefechts der Fürst Schwarzenberg an den Fürsten von Neufchâtel gerichtet hat. Es wird Ihnen beweisen, was ich seit lange vorausgesehen

[1] Delbrück, „Gneisenau", IV, 78.

habe: daß diese Art, die Fragen bis zum Uebermaß ohne festen Verfahrensplan zu stellen, uns am Ende Nachtheile bereiten würde, deren Ausdehnung nicht leicht zu berechnen ist. Wäre ich im Hauptquartier gewesen, so würde ich ernste Vorstellungen erhoben haben gegen die Wendung, die hier der Forderung eines Waffenstillstandes gegeben ist. Alle Thatsachen sind dabei auf den Kopf gestellt, und ich finde einen unermeßlichen Fehler darin, daß man vorangestellt hat die stillschweigende Unterbrechung einer Offensive, die gar nicht unterbrochen, sondern zurückgeworfen worden ist (l'interruption tacite d'une offensive nullement interrompue mais repoussée). Darin kann der Kaiser Napoleon nur Winkelzüge und folglich Verlegenheit entdecken, und wenn er nicht wirkliche Gründe hat, um den Waffenstillstand zu gewähren, so wird er ihn eben nicht eingehen, oder vielmehr er wird Bedingungen machen, die unvereinbar sind mit unsern frühern Plänen und in Widerspruch mit unsern Unterhandlungen in Châtillon. Doch beeile ich mich, Ihnen das Schriftstück zugehen zu lassen, indem ich Sie beauftrage, es zur Kenntniß Ihrer Herren Collegen zu bringen. Es scheint unmöglich, daß Sie einen andern Schluß daraus ziehen als den, die Unterhandlung zu beschleunigen, so sehr das möglich ist, ohne unserer Haltung zu schaden. Der Kaiser schickt mich in das Hauptquartier, um Se. kaiserl. Majestät von Rußland die schweren Nachtheile dieses Ganges vorzustellen.

„Se. kaiserl. Majestät ermächtigt Sie, Herr Graf, sich mit Ihren Herren Collegen zu verständigen über die Mittel, welche die würdigsten und wirksamsten sind, um das wichtige Werk zu beenden, mit dem Sie beauftragt sind. Annahme oder Ablehnung eines Waffenstillstandes, der von uns ohne irgendein Sicherheitspfand angeboten wird, acht Tage, nachdem der Kaiser Napoleon uns gebeten hatte, einen anzunehmen, der alle Friedensfragen zu seinen Ungunsten vorentschied, wird ohne Zweifel über den Gang entscheiden, den wir zu verfolgen haben. Ich werde Sorge tragen, Ihnen, sobald ich kann, die Richtungen anzugeben, welche von den drei Höfen werden verabredet werden, entsprechend

der neuen Lage der Dinge, welche eintreten muß, wenn unser Vorschlag angenommen oder verworfen ist."

Solange wir über jenen Antrag Schwarzenberg's weniger vollständig unterrichtet waren, als wir es jetzt sind, konnte man meinen, Fürst Schwarzenberg habe auf eigene Faust gehandelt, obgleich das doch kaum denkbar war, da er zwei der verbündeten Monarchen im Hauptquartier hatte. Wir wissen jetzt, daß er nicht eigenmächtig, sondern auf Befehl gehandelt und daß Metternich den Kaiser Alexander für den Urheber gehalten hat. Das bestätigt auch Graf Münster, der unter dem 18. Februar aus Troyes berichtet: „Den Brief an Berthier hat Schwarzenberg in Gegenwart des Kaisers Alexander und des Königs von Preußen geschrieben. Die Räumungen von Fontainebleau, Nangis und Provins, die darauf gefolgt sind, sind so unerklärliche Dinge, daß der Fürst Metternich sich heute in das Hauptquartier begeben hat. Gewiß ist, daß diese Dinge den Ton Caulaincourt's steigern werden."

Auch Lord Castlereagh gerieth durch die Kunde von dem kaum glaublichen Schritt des Fürsten Schwarzenberg in die heftigste Erregung; aber auch er war in Châtillon sowenig als Metternich in Troyes in Zweifel darüber, daß Schwarzenberg nicht auf eigene Verantwortung gehandelt habe. Auf den Brief Metternich's, den ihm Stadion übergeben hatte, antwortete er sofort durch ein Schreiben, in welchem es hieß: „Ich kann Ihnen nicht aussprechen, wie sehr ich den Waffenstillstandsvorschlag bedauere, den Fürst Schwarzenberg offenbar (appears) gemacht hat unter Genehmigung des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, aber ohne jede Ermächtigung seitens seiner eigenen Regierung, oder irgendeine Nöthigung, welche solch ein übereilter Schritt rechtfertigen könnte. Ein Antrag, so unvereinbar mit den Vorgängen hier und in sich selber so sehr jeder Würde bar, kann nicht verfehlen, den Feind zur Annahme eines Gebietertones zu reizen."[1]

War der Antrag auf Waffenstillstand, wie Metternich an-

[1] Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

nahm, hervorgerufen durch den entmuthigenden Eindruck eines unglücklichen Gefechts, so war er eine Uebereilung, deren Größe zu ihrem Anlaß außer jedem Verhältniß stand. Aber der Graf Münster widerspricht dieser Annahme ausdrücklich. Er schreibt unter dem 21. Februar: „Die Sendung des Grafen Paar an Berthier ist nicht durch das Unglück verschuldet, welches den Grafen Wittgenstein betroffen hat, denn die Kunde davon lief erst ein, als jene bereits entschieden war.“ Und in Ziffern fügt er bei: „Es scheint, daß man diese sonderbare Maßregel den Erfolgen zuzuschreiben hat, welche die Freunde des Friedens davongetragen haben, nachdem sie alles aufgeboten, die Lage schwarz zu malen. Unter diesen ist namentlich General von Knesebeck, der die Weisheit seiner Rathschläge damit darthun will, daß er den General Blücher wegen seiner Unbesonnenheit getadelt habe. Als der Kaiser von Rußland sich den Ansichten der drei andern verbündeten Höfe anschloß, um die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, betrachtete er sich allein als verantwortlich für alles Blut, das nun noch vergossen werden würde, und das machte ihn geneigt, den übertriebenen Vorstellungen Glauben zu schenken, die man ihm von unsern Verlusten beibrachte.“

Wie wir immer versuchen mögen, uns die schwere Uebereilung des Kaisers Alexander zu erklären, wollen wir darin mehr ein Zulassen als ein Handeln erblicken, mehr die Uebermacht einer Stimmung, als die Frucht einer Ueberlegung dafür verantwortlich machen: sicher ist, der ganze Vorgang steht im allerschroffsten Widerspruch mit allem, was Kaiser Alexander bisher als sein unerschütterliches Programm kundgegeben und bei jeder Gelegenheit mit größtem Nachdruck vertheidigt hatte. Gegen all die Friedensunterhandlungen, bei denen doch, wie wir wissen, die energische Fortsetzung der Operationen allerseits vorausgesetzt ward, hatte er gerade deshalb sich erklärt, weil leicht vorauszusehen war, daß Napoleon sich ihrer bemächtigen werde, um einen Waffenstillstand zu erlangen, der nur ihm Vortheil brachte und deshalb einen Friedensschluß ins Unab-

sehbare verzögerte. Noch am 15. Februar hatte er einer Denkschrift seine Zustimmung gegeben, in welcher „l'opinion de la Russie sur les réponses de Lord Castlereagh et du Baron de Hardenberg aux questions proposées par le Cabinet de Vienne, à Troyes le 3/15 Février 1814" vermuthlich durch die Feder des Generals Pozzo di Borgo ausführlich dargelegt und gegen den von Caulaincourt am 9. Februar angebotenen Waffenstillstand trotz der gleichzeitig angebotenen militärischen Sicherheiten gesagt war: „Se. Majestät glaubt, daß ein Waffenstillstand in der augenblicklichen Lage nur dem Feinde nützlich wäre und daß man sich nicht aufhalten lassen darf durch eine Falle, die noch gefährlicher wird, in dem Maße, als Napoleon neue Mittel gewinnt, seine Kräfte zu fühlen, um sich seiner Verheißungen zu entschlagen. Das stärkste dieser Mittel wäre das, den Franzosen den Glauben beizubringen, daß ihr gegenwärtiger Gebieter auf alle Fälle fortfahren wird, sie zu regieren und sie zu drücken. Diese Ueberzeugung würde sie unfehlbar dahin bringen, sich mit einem von Angst beflügelten Eifer um ihn zu scharen und sich dadurch wegen der Gleichgültigkeit oder Abneigung zu entschuldigen, die sie bisher seinen Rüstungs- und Vertheidigungsabsichten entgegengesetzt haben. Se. Majestät ist überzeugt, daß in der augenblicklichen Krisis, wie in denen, die ihr vorangegangen sind, alle Wahrscheinlichkeiten für einen günstigen Ausgang sprechen, wenn die Verbündeten verharren in dem Einklang der Absichten und Anstrengungen, der sie bisher geleitet hat bei ihrem Hauptzweck, dem der Vernichtung der feindlichen Armeen."[1] So der Kaiser Alexander noch am 15. Februar, und schon am Tage danach jener Befehl, der, was er eben noch grundsätzlich und unbedingt verworfen, unter Umständen doch versuchte, wie sie verhängnißvoller gar nicht gedacht werden konnten. Man sieht, der Kaiser Alexander hatte sich von der glücklichen Beweglichkeit seiner frühern Tage auch nach der Schule fürchterlichen Ernstes, die

[1] „Aperçu", S. 394—397.

das Jahr 1812 über ihn gebracht, doch mehr zu erhalten gewußt, als man in der Freude an seiner ritterlichen Kreuzzugsstimmung bisher für möglich gehalten hat.

Die Friedensverhandlungen, welche den Feldzug in Frankreich bisher begleitet hatten, waren ohne Gefahr, solange die Verbündeten einmüthig in dem Entschluß beharrten, die militärischen Operationen fortzusetzen, wie wenn die Diplomaten gar nicht auf der Welt wären. Sie konnten sogar nützlich werden, wenn sie, wie das Metternich nicht ohne Erfolg beabsichtigte, Frankreich zu der Ueberzeugung brachten, daß Napoleon als das unheilbare Hinderniß jedes Friedens, nicht blos der Feind der Menschheit, sondern auch der Feind Frankreichs sei. Bedenklich wurden sie nur, wenn während derselben die militärische Stellung Napoleon's sich wesentlich verstärkte, während seine politische durch Volksbewegungen nicht geschwächt ward, wenn infolge davon unter den Verbündeten, die von Hause aus über die Restauration der Bourbonen nicht einmal einig waren, nun auch die Wortführer dieser letztern irre wurden an ihrem Programm und selbst mit Napoleon abzuschließen bereit waren; geradezu unheilvoll aber wurden sie, wenn die politisch-militärische Verwirrung so groß ward, daß der Monarch, der gerade wegen seines feurigen Kriegseifers gewissermaßen für den Oberfeldherrn der ganzen Coalition galt, dem Kaiser Napoleon einen Waffenstillstand anbot, oder anbieten ließ, statt auf den Abschluß des Vorfriedens zu warten, ohne den er aller militärischen Sicherheiten gänzlich entbehrte und der moralisch geradezu einem Selbstmorde gleichkam. Dies Ereigniß vom 17. Februar 1814 war die Krisis der ganzen Coalition: sie war vorüber, als Napoleon statt zuzugreifen, am 18. Februar jenen Brief an seinen Bruder Joseph schrieb und an demselben Tage bei Montereau dem Kronprinzen von Würtemberg ein blutiges für den letztern sehr verlustvolles Gefecht lieferte, durch das der Brief des Fürsten Schwarzenberg die richtige Antwort erhielt.

Der Abweisung des Waffenstillstandes folgte die des Vorfriedens auf dem Fuße nach. Am 19. Februar schrieb Napoleon

auf dem Schloß zu Surville an Caulaincourt[1], er habe den Vorfriedensentwurf der Verbündeten erhalten und danke dem Himmel für dies Schriftstück, denn in jedem Franzosen werde es sieden vor Entrüstung, wenn er davon Kenntniß erhalte. Deshalb werde er selber sein Ultimatum schreiben und den Verlust von Paris hundertmal vorziehen der Schändung und Vernichtung Frankreichs. „Ich bin unzufrieden, daß Sie unterlassen haben, in einer Note zu betonen: um so stark zu werden, wie es 1788 war, müsse Frankreich seine natürlichen Grenzen haben, oder Schadloshaltung für die Theilung Polens, für die Zerstörung des Clerus in Deutschland und die großen Erwerbungen Englands in Asien. — Ich bin so erschüttert durch den infamen Antrag, den Sie mir schicken, daß ich mich für entehrt erachte allein dadurch, daß ich mich in die Lage gebracht habe, solch einen Vorschlag überhaupt zu erhalten. Von Troyes oder Châtillon aus werde ich Sie mit meinen Absichten bekannt machen. — Ich wiederhole Ihnen den Befehl, zu Protokoll zu erklären, daß die natürlichen Grenzen Frankreich nicht mehr Macht lassen, als Ludwig XVI. hatte."

Glücklich war die Tonart wiedergefunden, die Napoleon zur zweiten Natur geworden war und die mit dröhnender Wucht wieder aufzunehmen er sich neuerdings für vollauf berechtigt hielt.

So schrieb er denn in Nogent an der Seine am 21. Februar 1814 eine Absage für den Friedenscongreß in Châtillon in Gestalt eines Briefes an den Kaiser Franz.[2] Er begann mit den Worten: „Mein Herr Bruder und theuerer Schwiegervater, ich habe alles gethan, um die Schlacht zu vermeiden, die stattgefunden hat. Das Glück hat mir gelächelt; vernichtet habe ich die russisch-preußische Armee unter General von Blücher, wie die preußische Armee unter General von Kleist." Kraft dieser Waffenthaten stehe er stärker da als je, seine Armee sei zahlreicher an Fußvolk, Reiterei und Artillerie, als die Oester-

---

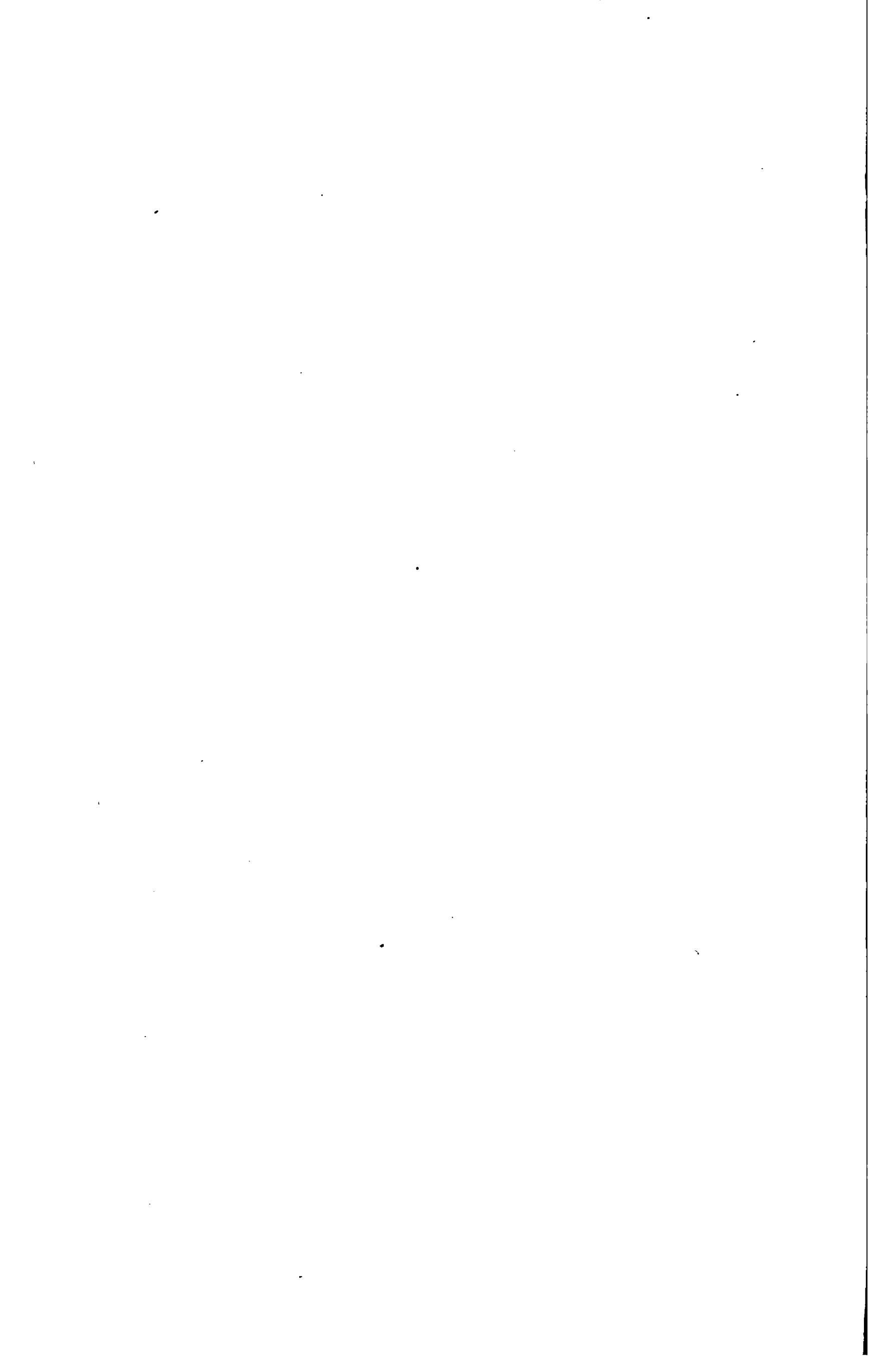
[1] „Correspondance", 27, S. 205—206.
[2] Ebend., 27, S. 224—227.

reichs, und eine Schlacht, welche die letztere verliere, würde inmitten eines durch die Frevel der Kosaken tödlich erbitterten Volks zu wahren Katastrophen führen. So schlage er dem Kaiser vor, ohne Aufschub Frieden zu schließen auf Grund der Bedingungen von Frankfurt, die sein und Frankreichs Ultimatum seien, denn niemals werde er Antwerpen und Belgien aufgeben. Oesterreich aber habe wahrlich kein Interesse daran, sich für die Seeherrschaft Englands und für die fanatische Rachsucht der Russen zu opfern. Dieses Schreiben begleitete ein Brief Berthier's an Fürst Schwarzenberg[1] vom 22. Februar, worin der letztere belehrt ward, man habe ihn getäuscht, der Friede sei am 16. nicht nur nicht geschlossen worden, auch die ganze Verhandlung sei in Rückgang gekommen, weil die neuen Vorschläge der Verbündeten entehrend und darauf berechnet seien, Frankreich aus der Reihe der Mächte, insbesondere der der Seemächte, auszustreichen; er selbst könne sich kein größeres Verdienst erwerben, als wenn er für die sofortige Annahme der Vorschläge des Kaisers Napoleon wirke.

Was Napoleon sein Ultimatum nannte, war es in der That; selbst auf dieser Grundlage wäre jeder Friede für ihn nur eine „Capitulation" gewesen, die er höchstens eingehen konnte, um Frankreich von der Invasion zu befreien, und in ein paar Jahren gründlich Rache zu nehmen; aber davon herunterzugehen, herauszugeben, was vor ihm die Republik erobert, war selbst mit solchem Hintergedanken für einen Mann seiner Vergangenheit ganz unmöglich, und an seinem Unvermögen, diesen Verzicht entweder abzuwenden oder auf sich zu nehmen, hat sich der Soldatenkaiser verblutet und verbluten müssen.

---

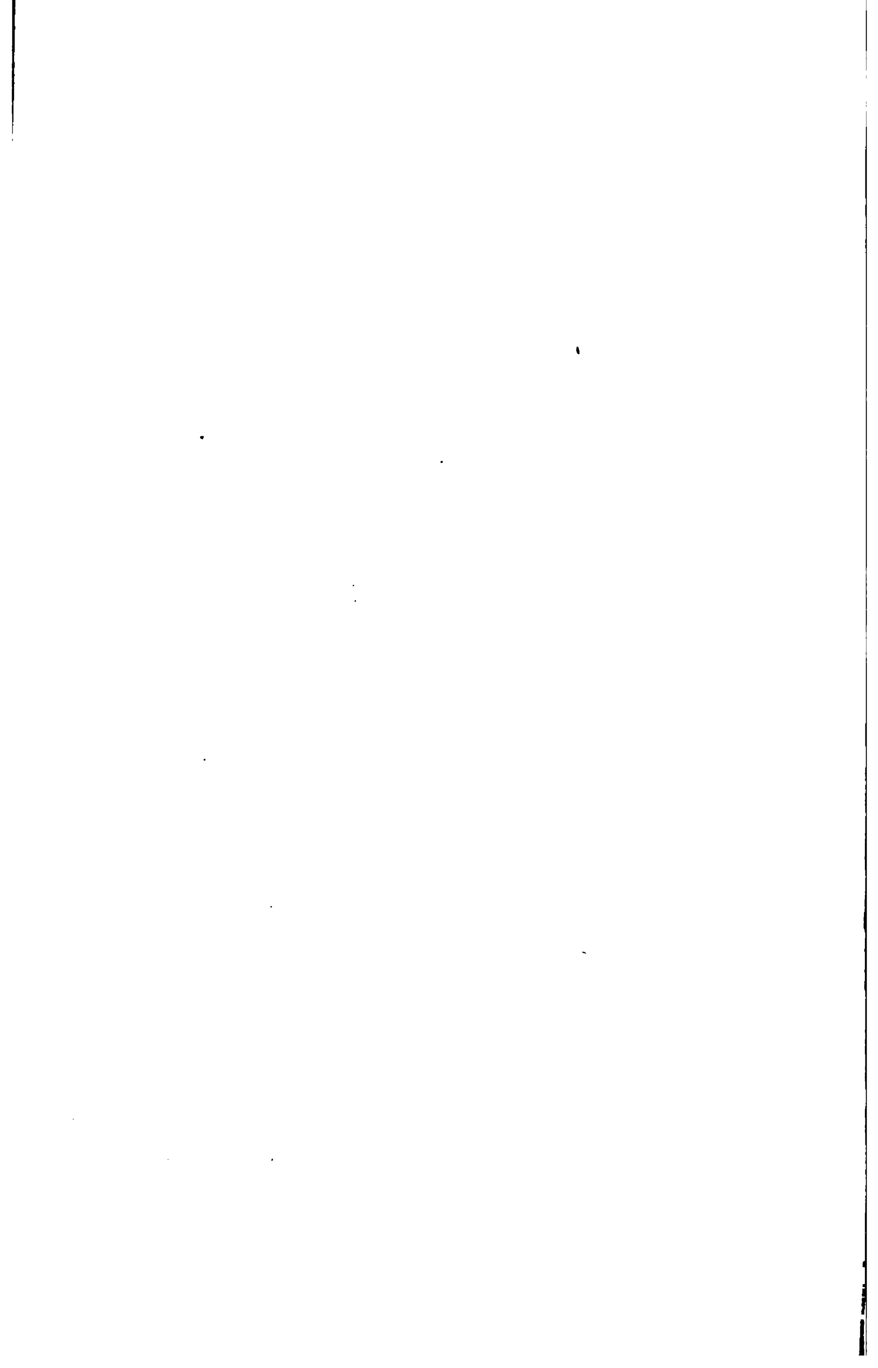
[1] Eine Abschrift desselben liegt der Depesche Castlereagh's von Bar-sur-Aube vom 23. Februar bei.



Cornelius Tacitus.

Von

Dr. Julius Asbach in Köln.



I.

Hundert Jahre liegen zwischen dem Auftreten des Tiberius Gracchus und der Schlacht bei Actium: eine Epoche weltbewegender Kämpfe. Hundert Jahre hat dann das julisch-claudische Haus die Herrschaft zu Lande und zur See behauptet. Die lateinisch-griechische Welt bewegt sich in den gesicherten Bahnen friedlicher Entwickelung. Dann ging in einer Katastrophe, wie sie, von Zeit zu Zeit mit elementarer Gewalt hervorbrechend, das römische Reich erschüttert haben, der letzte entartete Sprosse des Augustus unter. Mit Nero und den drei folgenden Kaisern wurden auch die Reste der großen Geschlechter, deren Reihen durch die Bürgerkriege und den Argwohn der Regenten längst gelichtet waren, von dem Strudel der Revolution verschlungen. Die Stadt Rom sank seitdem von der Höhe ihrer weltgebietenden Stellung herab.

Vespasian, der zweite Begründer der Monarchie, war ein Mann von gesundestem Kernholz, eine durchaus wahrhaftige Natur, von geradem Verstande und einfachen Sitten, praktisch im Plan und sicher in der Ausführung; er hat die Monarchie auf festere Grundlagen gestellt. In strengster Pflichterfüllung ergraut, hatte er im Heeres- und Verwaltungsdienste die Bedürfnisse der Provinzen des Westens und Ostens kennen gelernt, in Thrazien und Cyrene, in Germanien und Britannien, in Afrika und Syrien hatte er dem Reiche gedient. Neue Elemente traten mit dem neuen Monarchen in die regierenden Kreise der Hauptstadt ein; nicht nur daß wohlhabende Peregrinen in den Besitz des Bürgerrechts gelangten, zahlreiche Decurionen

der Municipien zogen nach Rom und kamen im Verlaufe weniger Jahre in den erneuerten Senat, der ebenso sehr wie die Regenten sich der Interessen der nichthauptstädtischen Welt annahm. Ein Zeitgenosse bezeugt es, daß auch Domitian, der ohne den Senat, den sich Vater und Bruder geschaffen hatten, regieren zu können glaubte, ein tüchtiger Reichsverwalter war.[1]

Und wenn damals ein Vierteljahrhundert hindurch die Ruhe nur an den Grenzen gestört, aber allemal die Autorität des Reiches aufrecht gehalten wurde, wenn Wohlstand und Gesittung sich über weitere Gebiete und gleichmäßiger als früher verbreiteten, wenn endlich ein Herrscherhaus, den Bedürfnissen der Provinzen das richtige Verständniß entgegenbringend, ihr Gedeihen beförderte, so bezeichnet die Epoche der Flavier eher als die des Trajan und der Antonine, unter denen schon der Verfall der städtischen Gemeindeverfassung beginnt, den Höhepunkt der Kaiserzeit Roms.

Die Idee von einem alle Culturstaaten umfassenden gleichmäßig geordneten, gerecht besteuerten Reiche, die Julius Cäsar zuerst in lichten Umrissen vorgeschwebt hatte, war hier in die Wirklichkeit getreten.

Der Geschichtschreiber dieser großen Epoche ist Cornelius Tacitus. Mit Thucydides und Herodot theilt er das Schicksal, zu den wenigst gekannten Schriftstellern des Alterthums zu zählen. Wie die Ueberlieferung der nachneronischen Zeit überhaupt furchtbar zerrüttet ist, so liegt auch das Leben und der Bildungsgang der namhaftesten Staatsmänner derselben im Dämmerlicht einsilbiger Notizen. Von den Zeitgenossen erwähnt ihn lediglich der jüngere Plinius. Keine vita, kein Commentar, kein versprengtes Scholion erleuchtet das ihn verhüllende Dunkel. Tacitus gehört zu den Männern, die erst unter der neuen Dynastie zu den höchsten Staffeln der Aemter emporstiegen. Er wurzelt in der Epoche, an deren Geschichte er sich versucht hat. Wollte man einer kühnen Vermuthung Raum geben, so dürfte man vielleicht sagen, das enge Verhältniß, in

[1] Sueton, Dom., Kap. 8.

das er zu Agricola trat, die Beziehungen, die ihn seit seiner Jugend mit Plinius, die ihn mit Verginius Rufus verbanden[1], deuten auf Norditalien als seine Heimat hin. Aber sicher ist nicht einmal sein Vorname ermittelt. Der „Mediceus I" nennt ihn Publius, aber die Ueberschrift „P. Cornelii Taciti" rührt jedenfalls von moderner Hand her, die Schriftsteller und die Subscriptionen des „Mediceus II" nennen ihn nur Cornelius Tacitus. Das C in den Subscriptionen der schlechtern Handschriften und bei Apollinaris Sidonius ist wahrscheinlich aus dem Anfangsbuchstaben des Hauptnamens entstanden.[2] Wenn der von Plinius in seiner „Naturalis historia" (VII, 16, 76) erwähnte Zeitgenosse Cornelius Tacitus procurator Belgicae Gallicae, wie Borghesi und Urlichs meinen, sein Vater war, so stammte Tacitus von ritterlichem Geschlecht. In späterer Zeit führte der Kaiser M. Claudius Tacitus auf den Geschichtschreiber seinen Stammbaum zurück.[3] Es liegt kein Grund vor, den verwandtschaftlichen Zusammenhang zu bestreiten. Denn es scheint, daß der Kaiser den Geschlechtsnamen des Gothensiegers M. Aurelius Claudius (gest. 270) mit dem seinigen vertauschte. Und wenn der Kaiser seine Abkunft von dem streitbaren Vorkämpfer des Senats betonte, so entspricht dies seinem Bestreben, die Herrschaft des Senats, welche die energischen Soldatenkaiser vor ihm gebrochen hatten, wiederherzustellen und von neuem zu beleben. Wie dem auch sein mag, der ephemeren Regierung dieses Kaisers verdankt man vermuthlich die Erhaltung der Trümmer der großen Geschichtswerke des Tacitus. Er hatte nämlich befohlen, seine Schriften in allen Bibliotheken aufzu-

[1] Plinius, Epist. VII, 20, s. II, 1. Vgl. S. 87.

[2] Die erste vollständige Ausgabe der Werke des Tacitus ist die von Phil. Beroaldus (Rom 1515, Fol.). Noch heute ist kritisch und exegetisch die Ausgabe von Karl Nipperdey (4 Thle., Berlin 1871—76) musterhaft. Benutzt sind für diese Studie — soweit meine eigenen Untersuchungen nicht zu Grunde liegen — C. L. Urlichs, „De vita et honoribus Taciti" (Würzburg 1879); E. Wölfflin in Bursian's „Jahresberichte", 1877—80, XVIII, 215; Dubois-Gauchan, „Le siècle de Tacitus"; G. Boissier, „L'opposition sous les Césars"; Borghesi, VII, 320 fg.

[3] „Vopisc. Tac.", X, 3.

stellen: ob man damals wol das Verschwinden derselben besorgte? Jedenfalls wurden diese auch später mehr bewundert als benutzt. Letzteres ist nachweislich nur von Orosius und Jordanis geschehen, vielleicht noch von Sulpicius Severus. Der letzte, dem Tacitus einigermaßen bekannt war, ist Apollinaris Sidonius, der auch bezeugt, daß Polemius, Praefectus praetorio um 406, von ihm abzustammen sich rühmte.

Ueber die politische Laufbahn des Tacitus gibt uns sein eigenes Zeugniß im Anfange der Historien Aufschluß: „Mihi Galba, Otho Vitellus nec beneficio nec iniuria cogniti, dignitatem nostram a Vespasiano († 79) incohatam, a Tito (79—81) auctam, a Domitiano († 96) longius provectam haud abnuerim.“ „Augere dignitatem“ ist nach Borghesi's zutreffender Bemerkung, die Urlichs[1] wieder aufgenommen hat, der für die Verleihung der Quästur, mit welcher der Uebergang aus dem Ritterstand in den Senat verbunden war, übliche Ausdruck. Also im Jahre 80 oder 81 ist die Standeserhöhung des Tacitus erfolgt. Unter Vespasian war dieselbe durch Uebertragung des Militärtribunats oder wahrscheinlicher des Vigintivirats vorbereitet worden. Da nach den in der Kaiserzeit geltenden Bestimmungen die Altersgrenze für die Quästur das 25. Jahr ist, so wurde Tacitus spätestens um das Jahr 55 n. Chr. geboren; hiermit stimmt überein, daß Tacitus selbst im Dialogus sagt, er sei um das Jahr 75 iuvenis admodum gewesen. Diese Jugendschrift, die vielleicht erst später veröffentlicht wurde, gehört derselben Richtung an wie die institutio oratoria des Quintilian. Auch sonst finden sich bei ihm Anklänge an das Urtheil des bedeutendsten Lehrers seiner Zeit, der vermuthlich auch des Tacitus Lehrer war. Alles athmet im Dialogus Zufriedenheit mit dem Principat des Vespasianus „qui rem publicam fovet“, aber auch eine unverkennbare Sympathie für Curiatius Maternus, der den Cato Uticensis verherrlichte. Die Anmuth der Sprache, die Gediegenheit des Urtheils, die warme Begeisterung für die Erneuerung der

[1] A. a. O., S. 2.

ciceronischen Diction machen den wohlthuendsten Eindruck, und man kann es nur bedauern, daß durch den Anschluß an Sallust der Stil des Tacitus aus dieser naturgemäßen Entwickelung herausgerissen worden ist.

Unter Domitian, der anfangs verständig und maßvoll regierte, ist Tacitus in rascher Folge bis unmittelbar vor das Consulat gelangt.

Offenbar hat er die Gunst der Flavier in reichem Maße erfahren, um so mehr, als der von ihm a. a. O. gebrauchte Ausdruck *a* Vespasiano u. s. w. und nicht *sub* Vespasiano zur Annahme nöthigt, daß er sich um die Staatsämter als candidatus principis beworben hat.[1] Er hatte aber auch Verständniß für die segensreiche Wirksamkeit dieser Dynastie, von deren Emporkommen er in der berühmten Stelle, „Ann.", III, 55, die Besserung der Sitten datirt. Es ist ein glänzendes Zeugniß für Vespasian, daß diesem die unmittelbarste Einwirkung auf seine Zeitgenossen zugeschrieben wird (Sed praecipuus adstricti moris Vespasianus fuit antiquo ipse cultu victuque), daß an einer andern Stelle seine Regierung als glückbringend bezeichnet wird.

Auch die Zurückberufung seines Schwiegervaters Julius Agricola, welche nach siebenjähriger Statthalterschaft durchaus in der Ordnung war, da in der Regel die kaiserlichen Legationen ein Triennium nicht überschritten, hat seine Beförderung nicht verzögert. Jedenfalls war die Cumulation der Prätur mit einem angesehenen Priesteramte, das nachweislich nur Jünglingen der namhaftesten Senatorenfamilien zufiel, eine augenfällige Auszeichnung, die um so mehr zu sagen hatte, als Tacitus bei der Leitung der Säcularspiele, die Domitian im Jahre 88 um sechs volle Jahre zu früh feierte, in amtlicher Stellung hervorragend betheiligt war.[2]

Bei dieser Gelegenheit wird es an musischen Wettkämpfen, die der Kaiser begünstigte und mitunter durch seinen persönlichen

[1] Urlichs, S. 3.

[2] Urlichs, S. 3 u. 4. Vgl. „Ann.", XI, 11: „iisque" (den Spielen) „intentius affui sacerdotio quindecimvirali praeditus ac tum praetor."

Vorsitz ehrte[1], nicht gefehlt haben. In ihnen konnte Tacitus durch sein rednerisches Talent glänzen. Auch in den folgenden Jahren hat er wie Nerva, der im Jahre 90 zum zweiten Consulat gelangte, wie Trajan, der im Jahre 91 ein ordentliches Consulat führte, wie Agricola, der wiederholt angeklagt und wiederholt freigesprochen wurde, Domitian's Gunst sich zu bewahren gewußt. Nicht lange nach seiner Prätur verließ er als Legat eines Proconsuls oder als Statthalter einer Provinz die Hauptstadt und war noch abwesend, als der von ihm hochverehrte Agricola im Jahre 93 starb. Daß Tacitus in amtlicher Eigenschaft damals fern von Rom weilte, beweist die Art, wie er von dieser „langen durch die Umstände gebotenen Abwesenheit" („Agr.", 45) redet. Ob er aber in diesen Jahren die belgische Provinz verwaltet, wie Borghesi und Urlichs annehmen, oder eine niederrheinische Legion commandirt hat, wie Th. Bergk vermuthet[2], ist noch recht zweifelhaft. Borghesi geht von einer unbewiesenen Vermuthung aus, wenn er den von Plinius genannten Cornelius Tacitus für des Geschichtschreibers Vater hält und hiermit die Thatsache combinirt, daß die Kaiser mit Vorliebe ihren Beamten solche Provinzen überwiesen, in denen diese einen Theil ihrer Jugend verlebt hatten, wenn er also annimmt, daß der junge Tacitus in Belgien gewesen sei. Aus der „Germania" unmittelbar kann aber nur eine gekünstelte Interpretation auf persönliche Bekanntschaft mit Deutschland schließen.

Während der Abwesenheit des Tacitus verschlimmerte sich die Lage der vornehmen Kreise der Hauptstadt. Die Entdeckung gefährlicher Conspirationen, deren Fäden von Rom bis an den Rhein reichten, und das Fehlschlagen seiner dynastischen Politik waren für den Kaiser der Anlaß, die Zügel der Regierung straffer anzuziehen; die Verhältnisse führten ihn allmählich auf die abschüssige Bahn des Despotismus; es begann in Rom eine vollendete Herrschaft des Schreckens, die alle widerstehenden Elemente schonungslos niederwarf.

---

[1] Sueton, Kap. 4.

[2] Bergk, „Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande", S. 40, A. 2.

Domitian hat einmal geäußert, Verschwörungen würden erst dann geglaubt, wenn sie ihr Ziel erreicht hätten. Durch die Furcht wurde er über seine natürliche Anlage hinaus grausam, aus Noth raubgierig.[1] Vornehmen und reichen Senatoren, die seinen Verdacht erregt hatten, drohte Tod und Verbannung; die Delatorenwirthschaft nahm wie unter Tiberius einen erschreckenden Umfang an. Und wie sich des Tiberius Herz nach dem Sturze des Seianus verhärtete, so verschloß sich auch Domitian, der aus der Abgeschiedenheit seiner albanischen Villa nicht mehr heraustrat, seitdem im Jahre 93 eine weitverzweigte Verschwörung ans Licht gekommen war, jeder bessern Einsicht und jedem Mitleid. Furcht und Argwohn waren seine Gesellen. Er lenkte in die Bahnen des Sulla ein: Vernichtung der Opposition war seine Losung. Nur über geringfügige Dinge wurde der Senat, der doch seinem Vater alle Hoheitsrechte übertragen hatte und von diesem und Titus geehrt worden war, befragt, außer wenn es galt, die tyrannische Gewalt des Fürsten zu verstärken. Die Curie ward mit Soldaten besetzt und von starrenden Waffen bedroht. Kein Senator wagte zu reden. Das Votum, das nach dem Winke des Kaisers der Vorstimmende gegeben hatte, nahmen die andern schweigend mit zitterndem Körper an.[2] Der Kaiser machte die Senatoren zu seinen Mitschuldigen. Das Meer war mit Verbannten erfüllt, die Angeber und Creaturen des Kaisers wurden mit den höchsten Staatsämtern belohnt. Noch einmal gelangten die Freigelassenen zu maßgebendem Einflusse. Nur durch bescheidene Zurückhaltung (modestia) sind die hervorragendsten Geister der ganzen Epoche: Coccejus Nerva, Licinius Sura, Julius Frontinus, Ulpius Trajanus, dem Schicksal entgangen, dem Herennius Senecio, Arulenus Rusticus, Helvidius Priscus der Jüngere und andere angesehene Anhänger der dem Principat stets feindlichen Stoischen Schule erlagen. Tacitus ist in diesen Jahren für uns verschollen: aber ohne Zweifel hat er nach dem Beispiel des Agricola als loyaler

[1] Sueton, „Dom.", 3: „super ingenii naturam inopia rapax, metu saevus."

[2] „Agr.", 45. Plinius, „Paneg.", 76. Philostratus, VII, 23, 24.

Beamter sich in das Unabwendbare gefügt. Domitian fiel als Opfer einer Palastverschwörung; ihm wurde es unmöglich, seine Stellung zu behaupten, als sich auch seine nächste Umgebung nicht mehr sicher fühlte. Der Freigelassene Parthenius war die Seele der Verschwörung, ein Freigelassener führte den tödlichen Stoß.

An dieser Verschwörung waren namhafte Männer nicht betheiligt, aber einer der namhaftesten Senatoren, M. Coccejus Nerva, nahm ohne Widerstreben das vom Senat angebotene Diadem an. Jedoch, den Schwierigkeiten, welchen die Begründung eines neuen Regiments unterworfen war, erwies sich der wohlmeinende Greis nicht gewachsen. An die Stelle des Regenten, „der alles verboten hatte", war ein Regent getreten, „der alles erlaubte". Er ließ sich von den Prätorianern zwingen, die Leute preiszugeben, denen er seine Autorität verdankte, ja er mußte noch dazu der unbotmäßigen Garde öffentlich seinen Dank aussprechen, daß sie die verruchtesten und schlechtesten aller Sterblichen beseitigt hätte.[1] An der Masse des Volks, das Domitian bei guter Laune erhalten hatte, besaß er keine Stütze. An der Donau drohten die Legionen sich gegen die neue Gewalt zu erheben. Täuscht nicht alles, so drohte auch am Rhein ein Aufstand. Einen der zuverlässigsten Heerführer hatte er noch im Jahre 96 mit dem Commando in Obergermanien betraut; es verstrich kein Jahr, und der Kaiser wurde genöthigt, den Legaten, der schon unter Domitian aller Augen auf sich gezogen hatte, zu adoptiren und auf den besten Soldaten des Reichs den wankenden Thron zu stützen.

Ein förmlicher Senatsbeschluß hatte die Vernichtung des Andenkens seines Vorgängers beschlossen. In den wenigen Inschriften, die der Wuth der Zerstörer entgingen, ist sein Name getilgt. „Endlich", sagt der Panegyriker, „wird hoher Adel nicht verdunkelt, sondern vom Princeps beleuchtet, endlich werden die Enkel jener gewaltigen Männer, jener Nachkommen der Freiheit vom Cäsar weder geschreckt noch gefürchtet." Den Verurtheilten wurden die Kerker geöffnet, die verbannten Philosophen und

[1] Victor, Epit. VIII.

Senatoren vom Schlage des Helvidius kehrten zurück und forderten laut Bestrafung der berüchtigtsten Delatoren. Da schien jedem die Zunge, die der Despotismus gefesselt hatte, gelöst zu sein.

„Jeder hatte", sagt Plinius (Epist. IX, 13), „in jenen ersten Tagen der wiederhergestellten Freiheit seine eigenen, wenn auch unbedeutenden Feinde mit außerordentlich verwirrtem Geschrei (incondito turbidoque clamore) angeklagt und zugleich ihren Sturz bewirkt." Plinius redet von dem allgemeinen Hasse der Zeit, der nur langsam einer gerechtern Stimmung Platz machte. Damals verfaßte Fannius eine Schrift über den Tod berühmter Männer unter Nero (Epist. V, 5), Capito las seinen Freunden eine Lebensbeschreibung der Opfer vor, die Domitian's Grausamkeit erlegen waren (Epist. VIII, 12). Die ersten Satiren des Juvenal und der „Panegyricus" des Plinius athmen noch den Haß gegen den Fürsten, der wie kein anderer vor ihm den Senat bedrängt hatte. Ranke hat („Weltgeschichte", III, 1., 267) mit Recht angenommen, daß sich in jenen Kreisen der Hauptstadt damals eine öffentliche Meinung gebildet. Aber ebenso wenig wie diese damals zum ersten mal in den an der höhern Cultur Antheil nehmenden Klassen auftrat, ebenso wenig kann ich zugeben, daß sie damals zu maßgebendem Einfluß gelangte und daß selbst die Ernennung Trajan's mit ihrem Auftreten zusammenhing. An die Nachfolge desselben kann unter Domitian kaum gedacht sein, denn er war weder ein geborener Italiker, noch zählte er, den die Kriege am Rhein und der Donau von Rom fern gehalten, zu den ersten Vertretern der Aristokratie. Erst die militärischen Bewegungen in der Hauptstadt und an den Grenzen und vermuthlich eine gegen seine Person gerichtete Verschwörung[1] haben Nerva bestimmt, sich an den rheinischen Heerführer anzulehnen. Tacitus erzählt zwar, daß Agricola in einem intimen Gespräche auf Trajan als den künftigen Herrscher hinwies. Aber diese Prophezeiung macht um so mehr den Ein-

[1] Dio, LXVIII, 2; II, 3. Victor, Epit. XII, 7. H. Schiller, „Römische Kaisergeschichte", S. 543.

druck ex eventu zu stammen, als Tacitus in den Jahren, in denen Trajan bedeutender hervortrat, von Rom entfernt war.

Wenn die karge Ueberlieferung eine völlige Aufhellung des Dunkels, das über der Erhebung Trajan's schwebt, nicht gestattet, so sind wir andererseits in der glücklichen Lage, über die Haltung der Regierung in jenen Tagen, in denen das allgemeine Vertrauen erschüttert war, unterrichtet zu sein. Einige Sklaven und Freigelassene, denen Verrath ihrer Herren nachgewiesen war, wurden der Gerechtigkeit geopfert. Aber Gründe der Klugheit geboten Schonuug der an Gut und Einfluß reichen Delatoren. Der beredte Consular Aquillius Regulus, der zu Domitian's Freundeskreise gehörte, der den Untergang des Rusticus Arulenus befördert (im Jahre 93) hatte und in dem Rufe stand, sein Vermögen durch Erbschleicherei vermehrt zu haben, „das nichtswürdigste aller zweibeinigen Geschöpfe" (Epist. I, 5, vgl. III, 20, IV, 2, VI, 2), büßte unter Nerva seinen Einfluß keineswegs ein. „Ich weiß ja wohl", klagt Plinius, „daß Regulus schwer zu stürzen ist (δυσκαϑαίρετος), denn er ist reich, ein Parteimann und von vielen geachtet, von manchen gefürchtet, was öfters mehr wirkt als Liebe. Doch ist es möglich, daß alles zusammenbricht, wenn es gerüttelt wird; denn die Gunst der Schlechten ist um nichts sicherer als sie selbst." Und doch behauptete Regulus zum Verdrusse des Plinius seine Position und war nachweislich noch im Jahre 100 im Senat.

Ein anderer Consular Fabricius Vejento, auf dessen Rath Domitian viel zu geben pflegte, war Tischgenosse des Nerva. Einst lag er dem Kaiser zunächst, fast in seinem Schoße, als dieser fragte, was dem Catullus Messalinus, der trotz seiner Blindheit einer der gefürchtetsten Angeber gewesen war, „den Domitian wie einen Pfeil, der blind und rücksichtslos einschlägt, auf jeden Bessern losschoß", geschehen würde, wenn er den Domitian überlebt hätte. Da scheute sich Junius Mauricus nicht zu antworten[1]: „Nobiscum cenaret." Es gab offenbar eine

---

[1] Plinius, Epist. IV, 22. Victor, Epit. XII.

Partei, welche die Milde Nerva's misbilligte. Wir sind ziemlich unterrichtet über einen andern Vorgang, bei dem Vejento, mit dem Kaiser einverstanden, für die Freunde Domitian's im Senat eintrat.

Ein Brief des Plinius (Epist. IX, 13) hat uns Nachrichten von Publicius Certus überliefert. Im Jahre 93 hatte dieser Hand an Helvidius Priscus gelegt und ihn in das Gefängniß abführen lassen. „Das war das grausigste Verbrechen, daß im Senat ein Senator sich an einem Collegen, ein Prätorier an einem Consular vergriff" (Epist. IX, 13, vgl. „Agr.", 45). Nach Domitian's Ermordung schien dem Plinius, der noch im Jahre 91 von dem Tyrannen Domitian die Prätur erhalten hatte, dann aber in Ungnade gefallen war, die Gelegenheit „groß und schön zu sein, die Schuldigen zu verfolgen und sich hervorzuthun". So sagt er wörtlich, man weiß in der That nicht, ob man mehr über seine Eitelkeit oder Naivetät lächeln soll! Er beginnt im Senat außer der Ordnung, ohne den Schuldigen bestimmt zu nennen, seine Rede. Der Consul ersucht ihn, sein Anliegen bei der Abstimmung vorzubringen. Darauf nehmen den Plinius seine Freunde consularen Ranges beiseite und tadeln seine Kühnheit und Unvorsichtigkeit, er habe sich künftigen Kaisern bemerklich gemacht, er reize einen Menschen, hinter welchem eine ganze Partei stände. Man nannte einen, der im Orient ein großes Heer commandirte und dem man eine verwegene That zutraute. Bei der Abstimmung findet Certus besonders in Fabricius Vejento einen beredten Vertheidiger. Aber die Mehrheit des Senats war auf Seite des Plinius und beglückwünschte ihn nach der Sitzung, daß er den Senat von dem Vorwurf befreit habe, der ihm von den andern Ständen gemacht wurde, daß er seine Mitglieder schone. Die von Vejento vertretene Ansicht theilte auch Nerva: „er verwies diese Angelegenheit nicht wieder zur Untersuchung an den Senat", d. h. er verzichtete darauf, gegen Certus einzuschreiten, und begnügte sich damit, ihm einen Nachfolger in der Verwaltung des Aerars zu geben.

Der Name des Tacitus wird bei diesem Vorgange nicht genannt. Urlichs vermuthet, S. 14, daß er wie Corellius

Rufus dachte, der zwar Domitian's Ungnade in reichem Maße erfahren hatte, aber „bei seiner allzu großen Bedenklichkeit und Vorsicht“ (Epist. IX, 13, 6) mit dem Angriff des Plinius nicht einverstanden war. Corellius gehörte mit Frontinus zu den ersten Männern dieser Zeit und beide gelangten im Jahre 98 durch Nerva's Gunst zur Ehre eines zweiten Consulats.

In demselben Jahre 98 erstieg Tacitus den Gipfel seiner Aemterlaufbahn.[1] Die ersten Monate sind mit andern Consulnpaaren besetzt, es hindert aber nichts anzunehmen, daß er am 1. Mai mit einem uns nicht bekannten Collegen den Purpur nahm.

Im Anfange des Jahres 98 nach Nerva's Tode ist als designirter oder fungirender Consul Tacitus mit seinem „Agricola“ vor das Publikum getreten.

Die Schrift hat eine merkwürdige Einleitung. Er spricht darin seinen Abscheu gegen die nächste Vergangenheit, seine Freude an dem Glück der Gegenwart aus. Fünfzehn Jahre seines Lebens hat er verloren, jetzt kehrt ihm der Muth zurück, da Nerva und Trajan sein Ideal verwirklicht und den Principat mit der Freiheit vereinigt haben. Zum Schlusse verspricht er eine Geschichte der frühern Knechtschaft und des gegenwärtigen Glücks. Bis zu deren Erscheinen bittet er für die Schrift, die ein Ehrendenkmal des Agricola sein soll, mit dem Hinweis auf die darin liegende „professio pietatis“ um Anerkennung oder Entschuldigung. Die Bezugnahme auf das später herausgegebene größere Werk ist unzweifelhaft, und nichts hindert, mit A. Eußner[2] einen Schritt weiter zu gehen und anzunehmen, daß er den hier behandelten Stoff nicht erst für eine rhetorisch gehaltene Biographie zusammengetragen, sondern seine für spätere Zwecke gemachten Collectaneen hier schon zum Theil ausgeschüttet habe. Der „Agricola“ des Tacitus tritt als historische Schrift auf; daß wir sie als solche und nicht für ein aus der Redeform der „Laudatio funebris“

---

[1] Vgl. meine Abhandlungen in „Bonner Jahrbücher“, LXXII, S. 20 fg. „Analecta hist. et epigr. lat.“, S. 17, wo der Nachweis geführt ist aus Plinius' Epist. II, 1.

[2] „Jahrbücher für classische Philologie“, 1868, S. 650; 1875, S. 347.

hervorgegangenes Schriftwerk anzusehen haben[1], bestätigt auch der von Eußner durchgeführte Vergleich mit den Monographien des Sallust, die mit des Tacitus Biographie bis ins Einzelne dieselbe Anordnung gemeinsam haben, nur daß jenen der Epilogus fehlt, der für diese höchst charakteristisch ist und uns über den Zweck der Schrift orientirt.

Wenn aber der „Agricola" zusammenhängt mit jenen oben näher erörterten Vorgängen unter Nerva, wenn Tacitus im Namen des Trajan, der damals noch am Rhein stand, seine Stimme erhob, um diejenigen eines bessern zu belehren, die von dem neuen Regenten eine schärfere Reaction gegen die vorhergehende Regierung, vor allem die Züchtigung der Freunde Domitian's erwarteten, so erklären sich alle auffallenden Erscheinungen dieser vielbesprochenen Schrift.[2]

---

[1] Hübner's Annahme („Hermes", I, 438), daß der „Agricola" ein mit der „Laudatio funebris" verwandtes Kunstwerk sei, ist von E. Hoffmann in d. Zeitschrift f. österr. Gymnasien", 1870, S. 251, und Urlichs, „De vita et honoribus Agricolae", S. 20, widerlegt worden. Was sollen die Beschreibung von Britannien (Kap. 10—17), die Ansprachen des Calgacus und des Agricola in einer Rede?

[2] Die Idee, daß der „Agricola" ein politisches Pamphlet sei, scheint zuerst Boissier, „Revue des deux Mondes", 15. Januar 1870, ausgesprochen zu haben. Vgl. sein Buch „L'opposition sous les Césars", 2. Aufl., 1885, S. 298. Hoffmann führt a. a. O. des weitern aus, daß diese Biographie eine Ehrenrettung des Agricola und seiner eigenen Person sei gegen den Vorwurf des Servilismus. Aehnlich A. Stahr, Vorrede zur Uebersetzung der „Annalen", I—VI, 1870. Auch J. Gantrelle, „Sur la vie d'Agricola" („Revue de l'instruction publique en Belgique", 1870) wollte eine politische Tendenzschrift zur Vertheidigung des von Tacitus und seinem Schwiegervater eingenommenen Standpunktes im „Agricola" sehen. Gegen diese Auffassungen hat G. Andresen, „Die Entstehung und Tendenz des taciteischen Agricola" (1874), Einsprache erhoben und angenommen, daß Tacitus unter Domitian eine Geschichte der Unterwerfung Britanniens schrieb, die sich nach dem Tode Agricola's durch Hinzufügung der Kap. 1—10 und 39—46 in das uns vorliegende Buch verwandelte. Diese Meinung hat Eußner („Jahrbücher für classische Philologie", 1875, S. 347 fg.) gründlich widerlegt. Vgl. seine Ausführungen in den „Bayrischen Gymnasialblättern", 1877, S. 143 fg. Die Behauptung Boissier's hat Urlichs, „De

So begreift man die in der Einleitung ausgesprochene Bitte um Nachsicht und die Bemerkung, daß er dieser Bitte überhoben wäre, wenn er so düstere und der Tugend feindliche Zeiten anklagen wollte.[1]

Es liegt darin das Bekenntniß, daß Tacitus im Gegensatze steht zur öffentlichen Meinung, welche alle Freunde Domitian's verurtheilte.

Wenn man die Stimmung des Tages berücksichtigt, so begreift sich der Ausfall auf die Philosophie (Kap. 4): Agricola habe sich mit größerm Eifer, als für einen vornehmen Römer passe, dem Studium der Philosophie zugewandt, aber auf die Mahnung seiner klugen Mutter hörend aus der Beschäftigung mit dieser Wissenschaft nur die Mäßigung zurückgehalten. Erinnern wir uns, daß die Anhänger der Stoa (vgl. Boissier, S. 300), die Domitian als grundsätzliche Gegner der Alleinherrschaft aus der Stadt gewiesen hatte, unter Nerva zurückkehrten und daß auch Junius Mauricus, der Bruder des im Jahre 93 hingerichteten Arulenus Rusticus, mit der Politik der Regierung nicht einverstanden war, so versteht man diese kühle Abfertigung der renitenten Philosophie. Was Tacitus von dieser unbedingten Opposition hielt, zeigt auch sein Urtheil über Paetus Thrasea[2], der sich unter Nero selbst den Untergang bereitet hatte, ohne den andern den Grund zur Freiheit zu legen, zeigt die strenge Beurtheilung des Annaeus Seneca.[3]

Die Nachrichten über Agricola's Laufbahn bis zur Uebernahme der britannischen Legation sind recht farblos und könnten auf jeden andern Beamten und Offizier bezogen werden; hier

---

vita Taciti", wieder aufgenommen und mit Takt durchgeführt; meine Auseinandersetzung stimmt in allem Wesentlichen mit Boissier-Urlichs überein. Vgl. Hirzel, „Ueber die Tendenz des Agricola von Tacitus. Programm des Gymnasiums zu Tübingen 1871". Güthling, „De Taciti Agricola. Programm des Gymnasiums zu Liegnitz 1878", spricht dem Agricola jegliche politische Tendenz ab.

[1] Hoffmann, S. 272.

[2] „Ann.", XIV, 12: „sibi causam periculi fecit, ceteris initium libertatis non praebuit."

[3] Vgl. Boissier, a. a. O., S. 300.

und da wird für Agricola ein Verdienst in Anspruch genommen, das kaum vorhanden ist, und selbst die Klugheit, mit der er sich in die schwierigen Verhältnisse des Vierkaiserjahres zu schicken wußte (vgl. Kap. 8), wird bewundert. Die Hervorhebung seiner Energie und Mäßigung zieht sich wie ein rother Einschlag durch die dreißig Kapitel, welche von der Verwaltung Britanniens handeln. Agricola will nicht gesiegt, sondern Besiegte zum Gehorsam gezwungen haben (Kap. 18). Dieselbe Mäßigung beweist er gegenüber seinen Untergebenen, und daß er in Rom für den loyalsten Beamten galt, ist keine Frage. Wie hätte er sonst unter drei Regenten sieben Jahre das Commando einer wichtigen Provinz behaupten können? Die Abberufung aus seinem großen Wirkungskreise wird von dem Schwiegersohne auf den Neid Domitian's und die Umtriebe des Hofes zurückgeführt. Daß sie aber mit einer veränderten Politik des Kaisers zusammenhängen, lehrt uns die Combination anderweitig bekannter Dinge. Im Jahre 81 hatte Agricola die Volksstämme der Westseite Schottlands bezwungen und dort feste Positionen angelegt, um von diesen Stützpunkten aus im nächsten Frühling einen vertriebenen Häuptling in sein irisches Clantum zurückzuführen und durch die Eroberung der Insel den Besitz von Britannien zu sichern, wie Britanniens Besitznahme aus Rücksichten auf Gallien erfolgt war. Wahrscheinlich ist Titus mit diesem Plane einverstanden gewesen. Aber Domitian verzichtete auf unsichere Erwerbungen im höchsten Norden, schwächte die britannische Armee und rief den Agricola zurück. Diese Resignation war geboten, da damals infolge des Kattenkrieges eine bedeutende Verschiebung der Grenze von Obergermanien erfolgte und weiter eine gefährliche Völkerbewegung an der Donau die Verstärkung der pannonischen Armee dringend gebot. Endlich einem siegreichen General das Commando zu lassen, nachdem ein römisches Heer an der Donau geschlagen war, mußte zum mindesten bedenklich erscheinen. Von all dem bei Tacitus keine Andeutung. Auch darin liegt weniger Tendenz als pietätvolle Verdunkelung der Thatsachen: Agricola ist eben für Tacitus eine verkannte Größe.

Nachdem er den Oberbefehl abgegeben, betrat Agricola in aller Stille die Hauptstadt, lebte einfach und anspruchslos, verzichtete auf das Proconsulat in Asien und setzte schließlich den Kaiser zum Miterben seiner Hinterlassenschaft ein. Diese Ergebenheit und Resignation hat des Tacitus vollen Beifall und wird als nachahmenswerthes Beispiel hingestellt: „Die Natur des Domitian, die zum Zorne neigte, wurde durch die Klugheit und Mäßigung des Agricola beschwichtigt, weil er nicht durch Trotz und leeres Prahlen mit der Freiheit Ruhm und Schicksal herausforderte. Mögen es wissen, welche Unerlaubtes zu bewundern pflegen, daß auch unter schlechten Fürsten große Männer sein können, und daß Gehorsam und Selbstbeschränkung gepaart mit rüstiger Thätigkeit das Verdienst derjenigen überragt, die in schroffem Gebaren ohne Nutzen für den Staat, vom Ehrgeize getrieben, im Tode Ruhm suchten."[1]

Bestimmter kann man eine Rechtfertigung nicht aussprechen. Man dürfe nicht denjenigen einen Feigling nennen, der sich in die Verhältnisse gefügt habe, die er nicht ändern konnte. Hatte nicht auch Tacitus, hatten nicht Nerva und Trajan dasselbe Problem gelöst? Wohin sollte es führen, wenn man den radicalen Freiheitsfreunden folgend, alle Männer, die sich unter der frühern Regierung zurechtgefunden hatten, zur Verantwortung ziehen wollte?

Die politische Tendenz des „Agricola" ist unverkennbar, wenn auch verhüllt durch die „professio pietatis". Die Pietät hat dem Tacitus die Feder geführt, als er die Glanzperiode in Agricola's Leben, das ihm als Ideal vorschwebte, die Verwaltung Britanniens, eingehender schilderte. Die Pietät trieb ihn zum energischen Ausdruck seines Abscheues gegen Domitian's Tyrannei, der die hervorragende Kraft seines Helden zu müßiger Ruhe verurtheilte. Der Haß gegen Domitian läßt ihn sogar einem

[1] Kap. 42. Schon Boissier, a. a. O., hat diese Worte als beabsichtigt erkannt.

Verdachte das Wort reden, der sich an seiner Darstellung selbst[1] als unbegründet erweisen läßt. Nicht nur werden Verdienste gefunden, wo keine sind, sondern auch Agricola's kriegerische Erfolge übertrieben. Das von ihm eroberte Gebiet wird nur unbestimmt umgrenzt, um die Vorstellung großer Eroberungen zu wecken. Die Gründe, die ihn bestimmten, eine gegen Irland geplante Expedition aufzugeben, werden in allgemeinen Ausdrücken todtgeschwiegen. Das Misgeschick des fünften Feldzuges wird verhüllt durch die Hervorhebung eines maritimen Unternehmens, dem eine strategische Bedeutung zugeschrieben wird, die es nicht hatte. Daß der Sieg über die Briganten fruchtlos war und zu keiner Besetzung ihres Gebietes führte, erfahren wir nicht. Endlich versichert uns der Biograph, daß Agricola die Provinz seinem Nachfolger beruhigt und ungefährdet übergeben habe, wo es feststeht, daß die Briganten noch im Aufstande waren.

Der Epilogus nimmt wieder auf die Gegenwart Bezug mit dem deutlichsten Hinweis auf den neuen Regenten: Agricola war es nicht vergönnt, das Licht dieser glückseligen Zeit und Trajan als Herrscher zu sehen; aber er habe dies Ereigniß gewünscht und prophezeit (Kap. 44). In dem Schlusse, der den höchsten Trumpf der Rhetorik ausspielt, wird Agricola als leuchtendes Vorbild für alle Zeiten hingestellt.

Tacitus durfte seine Schrift als ein Ehrendenkmal für Agricola bezeichnen; aber unter dem weiten Mantel der Pietät versteckt sich die politische Tendenz: Mahnung zur Mäßigung. Die energische Strafrede, die sich an die Adresse einer extremen Partei richtet, mußte um so eindrucksvoller sein, als sie von dem designirten Consul Tacitus herrührte. Ich kann nicht von dem „Agricola" scheiden, ohne den Ausdruck des Bedauerns, daß der Verfasser so wenig urkundliche Daten verzeichnet, daß seine geographischen Schilderungen verschwommen und zum Theil unfixirbar sind. Der große Redner und Anwalt war aber kein Militär; es ist undenkbar, daß jemals eine Legion oder auch

[1] Vgl. Hoffmann, S. 256 fg., der die Absurdität des Gerüchts, daß Domitian den Agricola vergiftet habe, nachweist.

nur eine Cohorte commandirt hätte, wer so unmilitärische Terrain- und Schlachtbeschreibungen liefern kann.

Wenn wir den „Agricola" wie eine Aeußerung der Regierung betrachten können, die gewisse Kreise eines bessern zu belehren suchte, so führt uns die unmittelbar nachher erschienene „Germania" auf das Gebiet der auswärtigen Politik.

Wir sind so glücklich, die Zeit ihrer Abfassung genauer bestimmen zu können; während im 37. Kapitel das Jahr 113 nach den damals fungirenden Consuln benannt wird, ist der Terminus ad quem ganz anomal datirt, insofern nur ein Consul, und zwar Trajan, genannt wird, während man Nerva's Namen erwarten sollte, der am 1. Januar 98 das dritte Consulat antrat und Ende des Monats starb. Schon die Wendung „si ad alterum imp. Traiani computemus consulatum" zeigt, daß sich der Schreiber bewußt ist, von dem Brauche, den er anderwärts befolgt, an dieser Stelle abzuweichen.

Diese Bezeichnung ist aber dann gerechtfertigt, wenn die Schrift noch, während Trajan im Amte war, geschrieben ist. Die Consularfristen waren damals zweimonatlich, aber der Regent kann sehr wohl wie im Jahre 100 zwei Nundinien im Amte geblieben sein, um zwei Männer durch seine Collegialität zu ehren. Auf jeden Fall ist die „Germania" in den ersten Monaten des Jahres 98 unmittelbar nach dem „Agricola" erschienen.

Zahlreich sind die Erwägungen der wichtigen Frage nach Tendenz und Ursprung der für die allgemeine Geschichte überaus bedeutungsvollen Schrift.[1]

---

[1] Vgl. die Literatur bei A. Baumstark, „Urdeutsche Staatsalterthümer zur schützenden Erläuterung der Germania des Tacitus" (Berlin 1879), §§. 58—70, S. 931, besonders A. Riese, „Eos", II, 193—203; vgl. Schweizer-Sidler, „Einleitung zur Germania", Note IX. Dierauer, „Beiträge zu einer kritischen Geschichte Trajan's", S. 34, hat meines Wissens zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß die „Germania" eine politische Broschüre sei, hervorgegangen aus dem Interesse, welches Tacitus als Staatsmann an den germanischen Angelegenheiten nahm, und veröffentlicht mit der Absicht, die Römer über die Nothwendigkeit einer dauern-

Ist sie lediglich eine ethnographische Skizze ohne jede Nebenabsicht? Ist sie ein moralisch-tendenziöser Mahnruf, eine Art von Sittenspiegel, eine Satire auf das verderbte Rom? Gewiß ruht auf dem Bericht des Tacitus etwas von „der Stimmung des Hirtengedichts, womit der Culturmensch seine Sehnsucht nach ursprünglicher Unschuld in der Phantasie befriedigt", aber für beabsichtigt kann dieser idyllische Zug nicht gelten, er war unvermeidlich, sobald ein Beobachter vom römischen Standpunkte aus über einfachere Verhältnisse referirte. Gewiß ist eine ethische Richtung in der „Germania" unverkennbar, was hat aber der Katalog der germanischen Völker mit einem Sittenspiegel zu thun?

J. Dierauer hat sie in seiner aus M. Büdinger's Anregung hervorgegangenen Schrift, „Beiträge zu einer kritischen Geschichte Trajan's", S. 34, eine politische Broschüre genannt, veröffentlicht mit der Absicht, die Römer von der Nothwendigkeit einer durch-

---

den Consolidirung der gegenseitigen Beziehungen zu den rheinischen Grenzgebieten aufzuklären und das längere Verweilen in den Rheinländern zu motiviren. Diese vermuthlich auf Büdinger's Anregung zurückgehende Ansicht ist von mir geprüft und bestimmter präcisirt worden in „Bonner Jahrbücher", LXIX, 1 fg., und „Westdeutsche Zeitschrift", III, 11 fg. Auch Scherer, auf Müllenhoff's Nachlaß fußend, „Deutsche Literaturgeschichte", S. 2, nähert sich dieser Auffassung: „Die ungebrochene Kraft dieses Volkes erschien dem Stoiker als ein Ideal der Sittenstrenge, dem aristokratischen Oppositionsmanne als ein Ideal der Freiheit, dem weitblickenden Politiker als eine drohende Gefahr. Des Tacitus «Germania» faßt alles zusammen. Indem er als Politiker die Blicke des römischen Publikums auf ein wichtiges Volk lenkte, dessen Angelegenheit den neugewählten sehnlichst erwarteten Kaiser von der Hauptstadt fern hielten, entwarf er zugleich ein Gegenbild der übermäßigen Verfeinerung mit ihren moralischen Folgen, welche ihn und seine Leser umgab. Es liegt über seinem Bericht etwas von der Stimmung des Hirtengedichts, womit der Culturmensch seine Sehnsucht nach ursprünglicher Unschuld in der Phantasie befriedigt." Die neuerdings von F. Brunot, „Un fragment des histoires de Tacite" (Paris 1883), aufgestellte Ansicht leidet an innern Widersprüchen. Denn einerseits soll die Schrift als ein Theil der „Historien" keine Tendenz gehabt haben, und andererseits läßt er den Verfasser absichtlich die Schwäche der Germanen hervorkehren und zu ihrer Eroberung antreiben.

greifenden Grenzregulirung zu überzeugen. Hieran anknüpfend, habe ich früher zu zeigen versucht, daß die „Germania" einen individuellen Anlaß hat, daß sie durch bestimmt nachweisbare Vorgänge am Niederrhein hervorgerufen ist.

Um zu vollem Verständniß der Absichten des Tacitus zu gelangen, müssen wir uns Rechenschaft geben von der germanischen Politik der Kaiser und von den damaligen Zuständen des römischen Deutschland. Einst hatte Claudius bis auf wenige Posten im Maingebiet auf das rechtsrheinische Ufer verzichtet und die verfügbaren Streitkräfte auf die Eroberung von Süd-Britannien verwandt. Vierzig Jahre später war Agricola im Begriff, die Eroberung Britanniens zu vollenden und durch Besetzung von Irland zu sichern. Er vermochte es aber nicht, die Regierung für seine Absichten zu gewinnen. Denn Domitian war entschlossen, die germanische Grenze über den Rhein hinaus zu verschieben und die Defensivstellung an Rhein und Donau durch Errichtung eines Grenzwalles zu verbinden. Schon unter Vespasian scheint das Neckargebiet besetzt worden zu sein; wenigstens führte schon im Jahre 74 von Straßburg aus eine römische Straße bis nach Offenburg.[1] Aber erst seit dem Kattenkriege Domitian's wurden dies Gebiet, das Mainland und eine Anzahl kleinerer Stämme, wie die Usiper, zum römischen Reiche gezogen. Das neugewonnene Vorland wurde durch eine vom Remsthale bis zum Main reichende Grenzlinie geschützt und diese, als im Jahre 88 die Katten mit den meuterischen Truppen des Antonius Saturninus gemeinsame Sache gemacht hatten, nach Niederwerfung des Aufstandes und nach einem neuen erfolgreichen Zuge in das Kattenland um den Taunus herumgeführt bis etwas unterhalb Neuwied. In einer versprengten und von Mommsen, „Römische Geschichte" V, 137, mit Recht hierher gezogenen Notiz wird berichtet[2], daß das römische Gebiet 80 Leugen landeinwärts,

---

[1] Zangemeister, „Westdeutsche Zeitschrift", III, 246.

[2] Daß die in dieser Notiz genannten Usiper in dieser Gegend gewohnt haben, wird nach Mommsen a. a. O. bestätigt durch Tacitus, „Historiae", IV, 37, „Germania", 32. Daß sie im Jahre 83 zum Reiche gehörten, geht aus „Agricola", Kap. 28, hervor.

also bis in die Gegend von Hersfeld gereicht habe. Infolge dieser Verschiebung der Grenze ist das Ansehen des römischen Namens im Innern von Deutschland mächtig gestiegen. Der Cheruskerkönig Chariomer, den die Katten als Römerfreund verjagten, ging den Kaiser um Hülfe an.

Aus dem entlegenen Semnonenlande pilgerten der König Masuus und die Seherin Ganna, die bei ihrem Stamme eine öffentlich anerkannte Autorität hatte, an den kaiserlichen Hof nach Rom und erfreuten sich einer ehrenvollen Aufnahme. Beredtes Zeugniß von den Erfolgen in Deutschland legen auch die Münzen ab, die schon im Jahre 85 die Aufschrift „Germania capta" tragen; die Hofdichter feiern den Kaiser, der den Rhein zu einem römischen Strom machte. Dieser bedeutenden Gebietserweiterung gedenkt auch Tacitus in der „Germania", aber er kann es nicht über sich gewinnen, den verhaßten Urheber derselben zu nennen[1]: „Die Größe des römischen Volkes erweiterte bis über den Rhein und die alten Grenzen den Respect vor dem Reiche" (Kap. 29). Ober- und Niedergermanien, die bis dahin bloße Commandos gewesen und zur Gallia Belgica gehörten, wurden damals eigentliche Provinzen.[2]

Es ist keine Frage, daß diese Vorgänge, und die Regulirung der Rheingrenze von dem römischen Publikum mit dem größten Interesse verfolgt wurden. Des Plinius Werk „Bellorum Germaniae XX l.", das begonnen, zur Zeit, als er noch am Rhein diente, unter Vespasian vollendet wurde, war geeignet, das Bedürfniß der Orientirung zu befriedigen.

---

[1] Vgl. meine Abhandlung: „Die Kaiser Domitian und Trajan am Rhein" („Westdeutsche Zeitschrift", 1883, III, S. 11). Mit meiner Auffassung der arg zerrütteten Ueberlieferung ist Mommsen, „Römische Geschichte", V, 136, in wesentlicher Uebereinstimmung.

[2] In der spätestens unter Trajan verfaßten Inschrift (CIL. 3, 2864) heißt Javolenus Priscus leg. consularis *provinc. Germ. superioris* (im Jahre 90). In dem Diplom („Eph. epigr.", V, 652) vom Jahre 90: quae sunt *in Germania superiore* sub L. Jaoleno Prisco. In dem Diplom (CIL. 3, S. 852): qui sunt *in Germania* sub Cn. Pinario Cornelio Clemente vom Jahre 74. Derselbe heißt legatus exercitus superioris Wilmanns 867.

Das Interesse wuchs aber, als nach dem Tode Domitian's einer der besten Heerführer des Reichs die Statthalterschaft in Obergermanien übernahm und nach seiner Ernennung zum Mitregenten und nach Nerva's Tode, um das von Domitian begonnene Werk des Grenzschutzes zum Abschluß zu führen, in Germanien blieb, während die Römer mit Sehnsucht seine Heimkehr erwarteten.[1] Er hob die militärische Zucht, schloß Friedensbündnisse mit den freien Germanen, legte Heerstraßen an, verstärkte den Limes und begann den Ausbau desselben in seiner ganzen Ausdehnung. Der Titel Germanicus[2], den Nerva aus Anlaß seiner Siege über die in Pannonien eingefallenen Sueben angenommen hatte, wurde auf Trajan nach seinen Erfolgen am Niederrhein übertragen.

Eine bedeutsame Bewegung unter den rechtsrheinischen Stämmen, die der römischen Herrschaft gefährlich werden konnte, hatte ihn nämlich gegen Ende des Jahres 97 nach Köln geführt, wohin ihm auch Hadrian, der als Militärtribun am Oberrhein diente, die Nachricht von Nerva's Tode brachte. Der College Trajan's am Niederrhein war Vestricius Spurinna, der vermuthlich gleichzeitig mit ihm die Statthalterschaft übernommen hatte. Um die Wende des Jahres 97 führte Spurinna einen vertriebenen König der Bructerer in sein Reich zurück und durch das Entfalten seiner kriegerischen Macht hielt er das trotzige Volk im Schach. Wegen dieses Erfolges wurden ihm die ornamenta triumphalia zuerkannt. Der bezügliche Beschluß des Senats kann erst auf Grund officieller Berichte gefaßt sein. Man möchte fast vermuthen, daß Plinius, dem wir diese Nachrichten zu danken haben[3], eine Stelle des Beschlusses citirt, wenn er sagt: „ostentato bello ferocissimam gentem, quod est pulcherrimum victoriae genus, terrore perdomuit.“ Auf diesen Vorgang, der durch die Verleihung der Triumphalstatue an Spurinna als ein höchst bedeutsamer gekennzeichnet wird,

---

[1] Plinius, Epist. an Tr. X; Martial, Epigr. X, 7.
[2] Vgl. „Westdeutsche Zeitschrift“, III, 12, Anm. n. 49—52.
[3] Epist. II, 7.

hat man auch die Stelle im „Panegyricus“ zu beziehen, in der Plinius das in den ersten Monaten des Jahres 98 bekleidete zweite Consulat des Kaisers verherrlicht.[1] Er sei damals als Sieger auf feindlichen Fluren erschienen, habe ohne Gefahr und in Ruhe drohende Ufer bedroht und den feindlichen Schrecken ebenso sehr durch Zeigen der Toga wie der Waffen niedergeschlagen, und infolge dieser Begebenheiten habe ihn das Heer als Imperator begrüßt, und den Namen, den andere der Besiegung der Feinde verdankten, verdanke Trajan ihrer Geringschätzung.

Die Formulirung des Datums in Kap. 37 führte uns früher darauf, die Abfassung der „Germania“ in den Frühling des Jahres 98 zu setzen. Wenn man nun in Kap. 33 liest, daß die Bructerer verjagt und gänzlich ausgerottet und in ihr Gebiet Chamaver und Angrivarier eingewandert seien, so kann sich dies nur auf dasselbe Ereigniß beziehen, von dem Plinius uns Zeugniß gibt. Aber dem Tacitus lagen noch keine bestimmten Nachrichten vor, durch „narratur“ stellt er seine Mittheilung selbst als zweifelhaft hin; die Motive des Kampfes sind ihm nicht bekannt; was er uns bietet, sind bloße Vermuthungen; er nennt als Motiv des Kampfes „den Haß des Uebermuthes oder das Verlangen nach der lockenden Beute oder weil etwa die Götter den Römern günstig waren, denen sie sogar das Schauspiel einer Schlacht nicht misgönnten, in welcher über 60000 nicht durch Römerwaffen, sondern, was herrlicher ist, ihnen zur Augenweide gefallen“! Unglaublich klingt es, daß 60000 Germanen in einer Schlacht gefallen sein sollen. Tacitus hatte eben noch keine zuverlässige Kunde, er verzeichnet vielmehr nur die ersten übertreibenden Gerüchte: so erklären sich die Abweichungen im Bericht des Plinius.

Wir sahen, daß die Römer schon lange lebhaften Antheil

---

[1] „Westdeutsche Zeitschrift“, III, 13. Besonders die Worte: „itaque te non apud *imagines* sed ipsum praesentem audientemque consalutabant imperatorem nomenque, quod *alii domitis* hostibus, tu *contemptis* merebare.“ (Kap. 58.)

an den germanischen Angelegenheiten nahmen. Dieser wurde noch gesteigert, als der neue Regent statt nach Rom zu kommen sich der Ordnung der germanischen Verhältnisse widmete und durch kluge Politik dort Erfolge erzielte, welche die römische Herrschaft besser sicherten, als in großem Stile geführte Angriffskriege. Daß Tacitus sich in vollem Einverständniß mit dieser Politik des Kaisers befindet, folgt aus einer andern Erwägung. In der Betrachtung der Völker Deutschlands geht Tacitus aus von den Stämmen, über deren keltische oder germanische Nationalität nichts ausgemacht ist. Eine zweite Reihe bilden die den Römern unterworfenen Bataver, Mattiaker und die Völker des Dekumatenlandes. In der Richtung von Süden nach Norden vorgehend, macht er uns mit Katten, Usipern, Tenkterern und den bis zur See wohnenden Stämmen bekannt. In Kap. 35 geht er auf die Chauker, in Kap. 36 auf die Cherusker über. Kap. 37 beginnt mit den Worten: „eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent.“ Das Pronomen eundem, das auf Kap. 35 ingenti flexu hinweisen soll, ist ungerechtfertigt; überhaupt besteht kein Zusammenhang dieses Kapitels mit dem nächstvorhergehenden, und durchaus passend würden sich an die Cherusker die Sueben anreihen. Aus diesem Grunde hat Hirschfelder vermuthet, daß diese Partie nach dem Abschluß der „Germania“ eingelegt sei, um mit der Erwähnung der Cimbern einen Hinweis auf die Gefährlichkeit der Germanen zu verbinden. In der That hat hier jeder Satz seine Absicht. Seit dem ersten Auftreten der Germanen im Jahre 113 bis auf Trajan's zweites Consulat sind fruchtlose Kriege geführt und vergebens die Unterwerfung Deutschlands versucht worden. „Tam diu Germania vincitur — Quippe regno Arsacis acrior est Germanorum libertas.“ Noch gefährlicher als die Parther sind die Germanen. Selbst die Siege, die Marius, Cäsar, Drusus, Tiberius und Germanicus erfochten haben, sind den Siegern verhängnißvoll geworden. Und noch jüngst hat man zwar Triumphe über Germanien gefeiert, aber es nicht besiegt. Soll nicht mit Trajan's zweitem Consulat ein Wendepunkt bezeichnet werden? Hat nicht auch Plinius

wiederholt die maßvolle Haltung des Kaisers gepriesen, „der genährt vom Kriegslobe, dennoch den Frieden liebt, der die Kriege nicht fürchtet, aber auch nicht herausfordert, der der Geringschätzung der Feinde den Namen Germanicus verdankt", dem endlich der Redner zuruft: „Daß Du selbst nicht kämpfen willst, wirkt Deine Mäßigung, daß es die Feinde nicht wollen, Deine Tapferkeit."[1] Tacitus glaubt keineswegs, Trajan habe die Germanen schon unschädlich gemacht, im Gegentheil, die Nachricht von der Vernichtung der Bructerer veranlaßt ihn, auf die von Norden her noch immer drohende Gefahr hinzuweisen. „Mögen doch die germanischen Stämme sich in ewiger Zwietracht zerfleischen, das Schicksal kann dem Reiche kein größeres Geschenk machen." Nun versteht man auch die wiederholte Betonung der unerschöpflichen Kraft der freien Stämme, nun erklärt sich auch der Schluß der Schrift, der den Eindruck hervorbringt, daß sich die Germanen ins Endlose, ins Unübersehbare ausbreiten.[2] Die „Germania" hat keine offensive Tendenz, sondern sie billigt rückhaltlos die Politik Trajan's, welcher die umfassende Grenzregulirung, die die Flavier begonnen hatten, vollendete und durch Beförderung der innern Fehden unter den Germanen das römische Interesse wahrte.

Man würde diese Tendenz noch besser verstehen, wenn man den Beweis führen könnte, daß eine Partei in Rom den Kaiser zu einem Angriffskriege gegen die Germanen zu drängen suchte, und daß im Gegensatz gegen diese Partei Tacitus seiner Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit einer bewaffneten Offensive beredten Ausdruck gegeben.

Von den Vorgängen am Niederrhein hatten also die Römer mit dem lebhaftesten Interesse gehört. Aber auch auf die Germanen an der Donau war die Aufmerksamkeit des Publikums

[1] Paneg. 12, 16, 56.

[2] Vgl. Scherer, „Literaturgeschichte", der denselben Gedanken ausspricht. — Eine traurige Verirrung Brunot's kann die berühmte Stelle Kap. 33 für räthselhaft halten und trotz derselben an eine offensive Tendenz der „Germania" glauben.

gerichtet. Domitian war in einen Krieg mit Markomannen und Sueben verwickelt gewesen. Nerva erhielt am Tage, an dem Trajan adoptirt ward, eine Siegesbotschaft aus Pannonien. Inschriften bezeugen unter Nerva ein bellum Suebicum. Und täuscht nicht alles, so bezieht sich darauf auch Tacitus Kap. 42: „Jetzt lassen sich Markomannen und Quaden auch Auswärtige als Könige gefallen. Aber ihre Macht und Gewalt beruht auf römischem Ansehen.“ Ueberhaupt sind die Sueben mit unverkennbarer Vorliebe geschildert und der Uebergang Kap. 38: „Nunc de Suebis dicendum est“, läßt errathen, daß sich Tacitus bewußt ist, zu einem wichtigen Abschnitt gekommen zu sein. Ohne Zweifel war damals in Rom schon bekannt, daß Trajan beabsichtigte, sich im Laufe des Jahres an die Donau zu begeben[1], um die Beziehungen zu den Donaugermanen zu regeln und den Bau des rhätischen Limes in Angriff zu nehmen.

Alle diese Umstände kamen zusammen und veranlaßten Tacitus, zur Orientirung des Publikums einen für seine Historien längst gesammelten Stoff zu veröffentlichen mit der Nebenabsicht, seine Leser an die Berechtigung der kaiserlichen Politik zu erinnern. Ob die „Germania“ die einzige Schrift dieser Art war? wir glauben es kaum. Es wird nicht anders gewesen sein als zu Lucian's Zeiten, der über die Flut von Schriften jammert, welche der Partherkrieg des Verus hervorrief: „Da ist niemand, der sich nicht hinsetzt und eine Geschichte schreibt, nun möchte ich dem Philosophen recht geben, der den Krieg zum Vater aller Dinge macht, da ein einziger Feldzug so viele Geschichtschreiber erzeugt hat.“[2]

Aber des Tacitus Schrift war eine bedeutungsvolle Erscheinung, und wenn derselbe Mann, der kurz vorher im „Agricola“ zu einer wichtigen politischen Frage Stellung genommen hatte, infolge eines individuellen Anlasses das Publikum auf

---

[1] O. Hirschfeld, „Zeitschrift für österreichische Gymnasien“, 28, S. 815, hat hierauf zuerst hingewiesen. Er theilt unsere Ansicht von dem actuellen Charakter der „Germania“.

[2] Lucian, „Quomodo sit hist. conscribenda“, Kap. 2.

die unerschöpfte Naturkraft der Germanen hinwies, so mußte diese Skizze um so eindrucksvoller sein, als der Verfasser, der der höchsten Rangklasse angehörte, an den öffentlichen Geschäften hervorragenden Antheil genommen hatte.

Es ist sehr wohl denkbar, was Th. Bergk vermuthete[1], daß die Schrift an eine bestimmte Persönlichkeit gerichtet war und in einem verloren gegangenen Vorwort Tacitus sich näher über den Zweck derselben und über seinen Beruf zu dieser Arbeit geäußert habe. Mit dem Vorwort möge der ursprüngliche Titel der Schrift verloren sein, denn die herkömmliche Bezeichnung könne nicht von Tacitus herrühren. Angemessen wäre de situ ac populis Germaniae.[2]

Es ist schon wiederholt ausgesprochen worden und jüngst auch noch von Scherer, daß Tacitus über einen reichen Stoff verfügte, der aus unmittelbarer Beobachtung geschöpft sei. Auch eine philologische Autorität wie Bergk rühmt seine vertraute Bekanntschaft mit Deutschland; so verrathe z. B. die Beschreibung der Lagerplätze der Cimbern und die Art, wie Tacitus sich über den Rheinlauf ausdrücke, persönliche Anschauung der örtlichen Verhältnisse des Niederrheins.[3] Mir ist die Anschaulichkeit dieser Schilderung ebenso zweifelhaft wie seine belgische Legation. Ein klares Bild von den örtlichen Verhältnissen empfängt der Leser ebensowenig wie im „Agricola". Auch ist Tacitus nicht mit allen Seiten des germanischen Lebens vertraut, ja man

[1] „Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande", S. 40.

[2] Vgl. „Agricola", 10: „Britanniae situm populosque referam." Denselben Titel hat Wölflin aus „Codex Leidensis" gewonnen. S. Bursian's „Jahresbericht", 1876, Abth. II, S. 776. Vgl. XVIII, S. 237.

[3] Kap. 37: „Veterisque famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu nunc quoque metiaris molem manusque gentis et tam magni exitus fidem."

Kap. 32: „Proximi Cattis certum iam alveo Rhenum quique terminus esse sufficiat Usipi ac Tencteri colunt"; denn certum iam sei mit Bezug auf den untern Lauf des Stromes gesagt: nur wer sich an die Anschauung der örtlichen Verhältnisse des Niederrheins gewöhnt hatte, konnte in diesem Zusammenhange sich also ausdrücken.

gerichtet. Domitian war in einen Krieg mit Markomannen und Sueben verwickelt gewesen. Nerva erhielt am Tage, an dem Trajan adoptirt ward, eine Siegesbotschaft aus Pannonien. Inschriften bezeugen unter Nerva ein bellum Suebicum. Und täuscht nicht alles, so bezieht sich darauf auch Tacitus Kap. 42: „Jetzt lassen sich Markomannen und Quaden auch Auswärtige als Könige gefallen. Aber ihre Macht und Gewalt beruht auf römischem Ansehen." Ueberhaupt sind die Sueben mit unverkennbarer Vorliebe geschildert und der Uebergang Kap. 38: „Nunc de Suebis dicendum est", läßt errathen, daß sich Tacitus bewußt ist, zu einem wichtigen Abschnitt gekommen zu sein. Ohne Zweifel war damals in Rom schon bekannt, daß Trajan beabsichtigte, sich im Laufe des Jahres an die Donau zu begeben [1], um die Beziehungen zu den Donaugermanen zu regeln und den Bau des rhätischen Limes in Angriff zu nehmen.

Alle diese Umstände kamen zusammen und veranlaßten Tacitus, zur Orientirung des Publikums einen für seine Historien längst gesammelten Stoff zu veröffentlichen mit der Nebenabsicht, seine Leser an die Berechtigung der kaiserlichen Politik zu erinnern. Ob die „Germania" die einzige Schrift dieser Art war? wir glauben es kaum. Es wird nicht anders gewesen sein als zu Lucian's Zeiten, der über die Flut von Schriften jammert, welche der Partherkrieg des Verus hervorrief: „Da ist niemand, der sich nicht hinsetzt und eine Geschichte schreibt, nun möchte ich dem Philosophen recht geben, der den Krieg zum Vater aller Dinge macht, da ein einziger Feldzug so viele Geschichtschreiber erzeugt hat." [2]

Aber des Tacitus Schrift war eine bedeutungsvolle Erscheinung, und wenn derselbe Mann, der kurz vorher im „Agricola" zu einer wichtigen politischen Frage Stellung genommen hatte, infolge eines individuellen Anlasses das Publikum auf

---

[1] O. Hirschfeld, „Zeitschrift für österreichische Gymnasien", 28, S. 815, hat hierauf zuerst hingewiesen. Er theilt unsere Ansicht von dem actuellen Charakter der „Germania".

[2] Lucian, „Quomodo sit hist. conscribenda", Kap. 2.

die unerschöpfte Naturkraft der Germanen hinwies, so mußte diese Skizze um so eindrucksvoller sein, als der Verfasser, der der höchsten Rangklasse angehörte, an den öffentlichen Geschäften hervorragenden Antheil genommen hatte.

Es ist sehr wohl denkbar, was Th. Bergk vermuthete [1], daß die Schrift an eine bestimmte Persönlichkeit gerichtet war und in einem verloren gegangenen Vorwort Tacitus sich näher über den Zweck derselben und über seinen Beruf zu dieser Arbeit geäußert habe. Mit dem Vorwort möge der ursprüngliche Titel der Schrift verloren sein, denn die herkömmliche Bezeichnung könne nicht von Tacitus herrühren. Angemessen wäre de situ ac populis Germaniae.[2]

Es ist schon wiederholt ausgesprochen worden und jüngst auch noch von Scherer, daß Tacitus über einen reichen Stoff verfügte, der aus unmittelbarer Beobachtung geschöpft sei. Auch eine philologische Autorität wie Bergk rühmt seine vertraute Bekanntschaft mit Deutschland; so verrathe z. B. die Beschreibung der Lagerplätze der Cimbern und die Art, wie Tacitus sich über den Rheinlauf ausdrücke, persönliche Anschauung der örtlichen Verhältnisse des Niederrheins.[3] Mir ist die Anschaulichkeit dieser Schilderung ebenso zweifelhaft wie seine belgische Legation. Ein klares Bild von den örtlichen Verhältnissen empfängt der Leser ebensowenig wie im „Agricola". Auch ist Tacitus nicht mit allen Seiten des germanischen Lebens vertraut, ja man

---

[1] „Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande", S. 40.

[2] Vgl. „Agricola", 10: „Britanniae situm populosque referam." Denselben Titel hat Wölflin aus „Codex Leidensis" gewonnen. S. Bursian's „Jahresbericht", 1876, Abth. II, S. 776. Vgl. XVIII, S. 237.

[3] Kap. 37: „Veterisque famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu nunc quoque metiaris molem manusque gentis et tam magni exitus fidem."

Kap. 32: „Proximi Cattis certum iam alveo Rhenum quique terminus esse sufficiat Usipi ac Tencteri colunt"; denn certum iam sei mit Bezug auf den untern Lauf des Stromes gesagt: nur wer sich an die Anschauung der örtlichen Verhältnisse des Niederrheins gewöhnt hatte, konnte in diesem Zusammenhange sich also ausdrücken.

könnte seine Schilderung eine einseitige nennen. Es bleibe also dahingestellt, ob Tacitus am Rhein und an der Donau gewesen ist. Aber an Gelegenheit, genaue Kunde über Deutschland einzuziehen, hat es ihm sicher nicht gefehlt.[1] Manche Gefangene weilten in Rom, flüchtige Häuptlinge suchten beim Kaiser Hülfe, Männer wie Julius Frontinus, Corellius Rufus, Javolenus Priscus[2], die zum Freundeskreise des dem Tacitus nahestehenden Plinius gehörten, haben als Legaten in den germanischen Provinzen commandirt. Und des Plinius Buch über die germanischen Kriege, das er „Annalen", I, 16, citirt, konnte eine bequeme Fundgrube abgeben.

Wenn ich die Darstellung in der „Germania" einseitig genannt habe, so schwebt mir die Wahrnehmung vor, daß Tacitus in seiner knappen und gedrungenen Schilderung gerade diejenigen Punkte, die im Gegensatz gegen entsprechende römische Verhältnisse standen, in den Vordergrund stellt: was bei einer dem Bedürfniß nach Orientirung Rechnung tragenden Schrift nicht auffallend ist. Wie dieser Gegensatz dem Berichte des Tacitus sein rechtes Licht gibt, hat K. W. Nitzsch an den Kapiteln wirthschaftlichen Inhalts gezeigt[3]:

Seine kurze Bemerkung, daß es bei den Germanen unbekannt sei, Wucher zu treiben und Zinsen zu nehmen, habe jedem gebildeten Zeitgenossen sagen müssen, daß die Bildung eines Kapitalistenstandes damit von selbst ausgeschlossen war. Unmittelbar daran knüpfe er seine Darstellung der Grundbesitzverhältnisse: „Die Ländereien werden nach der Zahl der Bebauer von der Gesammtheit im Wechsel occupirt, welche sie bald untereinander nach dem Range theilen" (Kap. 26). Nitzsch be-

---

[1] G. Freytag, „Bilder aus der deutschen Vergangenheit", S. 3 fg.

[2] Nach zwei kürzlich gefundenen Diplomen hat jener im Jahre 82, dieser im Jahre 90 Obergermanien verwaltet.

[3] Nitzsch, „Deutsche Geschichte", I, 57 (vgl. S. 62 fg.): „Ein klares Bild der Zustände, welche uns Tacitus schildert, wird uns aber nur dann zu gewinnen möglich sein, wenn es uns gelingt, auf seinen römischen Standpunkt uns zurückzuversetzen und seine Ausdrücke zunächst in ihrer vollen römischen Bedeutung zu fassen."

tont, daß der Ausdruck occupantur verräth, daß Tacitus sich den germanischen Ager als ager publicus dachte. Die Besitznahme geschah aber bei den Germanen „ab universis"; diese Bemerkung zeigte dem römischen Leser, daß ein Stand von bevorrechtigten Großgrundbesitzern den Germanen ebenso vollständig fehlte als ein Stand von Kapitalisten. Die weitere Angabe, daß die Besitzergreifung im Wechsel erfolge, d. h. nicht der gesammte ager auf einmal besetzt, sondern im Turnus die einzelnen Flächen des Gebietes in Anbau genommen werden, deutet auf das ganz verschiedene Verfahren der Römer hin, welches ermöglicht hatte, daß das bei der occupatio zum Nießbrauch überlassene italienische Gemeindeland festes Eigenthum wurde. Die Bemerkung ferner — „die leichte Möglichkeit zu theilen, gewähren die Flächenräume der Felder. Die Saatfelder wechseln jährlich, und Land bleibt übrig" — war für jeden Leser nöthig, dem die dichtbevölkerten Culturgebiete des Imperiums vor Augen standen. Wenn endlich der germanische Ackerbau nur Saatbestellung kannte, so waren die Obstpflanzungen, Wiesen- und Gartenanlagen, die den damaligen italienischen Boden bedeckten, in Germanien unbekannt.

Zu diesen Fällen kann eine aufmerksame Beobachtung noch andere hinzufügen. In Kap. 13 [1], wo von der Wehrhaftmachung des germanischen Jünglings die Rede ist, hat Tacitus das römische Tirocinium im Auge: „Das ist bei jenen die Toga, das der erste Schmuck der Jugend." Es wird eigens betont, daß dieser feierliche Act in ipso consilio vorgenommen wurde, während er bei den Römern Privatsache war. Im Gegensatze gegen römischen Brauch findet auch die mehrfache Hervorhebung der Thatsache, daß der freie Germane alle öffentlichen und privaten Angelegenheiten bewaffnet erledigt, ihre Erklärung.

In noch auffallenderer Weise nimmt Tacitus auf eine

---

[1] Kap. 13, 1: „nihil neque publicae neque privatae rei nisi armati agunt"; vgl. Kap. 22: „tum ad negotia, nec minus saepe ad convivia procedunt armati"; Kap. 11: „ut turbae placuit, considunt armati."

grundverschiedene römische Einrichtung Bezug bei seiner Darstellung der Gefolgschaft der Germanen.

Der Jüngling, der bisher nur domus pars war, wird durch die Wehrhaftmachung pars rei publicae. Einige ganz Bevorzugte erlangen den Rang eines princeps, einen Rang, der sonst nur ältern und längsterprobten Leuten zukommt.[1] Die Mehrzahl der Jünglinge tritt in den Comitat eines princeps ein. Diese Comites sind allezeit um die Person des Fürsten. Im Frieden sind sie sein Stolz, im Kriege sein Schutz, in der Schlacht gilt es als Schimpf für den Fürsten, von ihnen an Tapferkeit übertroffen zu werden, für das Gefolge, der Tapferkeit des Fürsten nachzustehen.[2] Die Comites der römischen Kaiserzeit wurden nur von Fall zu Fall berufen, als Hülfsbeamte für die Zwecke der Justiz und Verwaltung, seltener für militärische Aufgaben.[3]

Wenn weiter betont wird, daß die germanische Gefolgschaft Abstufungen hat, die nach dem Urtheile der Gefolgsherren bestimmt werden, so ist nicht zu vergessen, daß die Kategorien der kaiserlichen Comites theils ritterlichen, theils senatorischen Ranges waren, letztere in Consularen, Prätorier u. s. w. zerfielen.

---

[1] Dies scheint mir der Sinn der vielumstrittenen Stelle. Nachdem Tacitus angegeben, „der adulescentulus wird pars reipublicae", muß er sagen, was aus dem wehrhaft gemachten wird: „Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignitatem *etiam adulescentulis* assignant." Was wird aber aus den übrigen, die nicht besonders vornehm sind? Die Antwort liegt in dem Satze: „ceteris robustioribus ac iam pridem probatis aggregantur." Der Sinn verlangt: die übrigen werden als kräftigere und längsterprobte Leute Fürsten. Ist dies richtig, so ist „aggregantur" Glossem. Allerdings liegt dann eine gewisse Kühnheit darin, einmal assignant zu beziehen auf magna patrum merita, dann aber zu ergänzen „es wird zutheil". Für eine solche Härte des Ausdrucks lassen sich aber aus Tacitus Beispiele genug beibringen. Mit „nec rubor inter comites aspici" beginnt jedenfalls eine neue Gedankenreihe.

[2] Kap. 13: „haec dignitas, hae vires magno semper electorum iuvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium."

[3] Vgl. über das Comitat: Mommsen, „Hermes", IV, 120 fg. und „Römisches Staatsrecht", II, 235, 807.

Das deutsche Gefolge lebt von Raub und Krieg, das römische bezieht einen festen Gehalt aus der Staatskasse.[1] Ueberhaupt mißt Tacitus der germanischen Einrichtung, die die Unternehmungslust der Jugend begünstigte und zügelte, eine ungleich höhere Bedeutung bei, als die ähnliche Einrichtung der Römer gehabt hat.

Es wird nicht nöthig sein, die andern Beispiele eingehend zu besprechen. Das Walten weiser Frauen (Kap. 8), die Anbetung der Götter im Schauer heiliger Ehrfurcht (Kap. 9), die Eigenartigkeit der Volksversammlung (Kap. 12), die getrennte Ansiedelung (Kap. 16), die Gesundheit der ehelichen Verhältnisse (Kap. 18, 19), die Ausstattung der Gattin durch den Ehemann (Kap. 18), die Eigenthümlichkeit des germanischen Erbrechts (Kap. 20), Blutrache und Wergeld (Kap. 21), die grundverschiedene Lebensweise (Kap. 22), das Fehlen pompöser Spiele (Kap. 24), die Einfachheit der Leichenbegängnisse (Kap. 27): alles wird in pointirt zugespitzten Sätzen im Gegensatze „zu unserer Sitte" (Kap. 16, Kap. 25) geschildert.

Mit einem Worte, diese Art der Darstellung, welche die Gegensätze gegen römisches Leben absichtlich hervorhebt, verträgt sich vortrefflich mit dem Zwecke der Schrift, das römische Publikum über Germaniens Natur und Völker, die seit dem Regierungsantritt des Trajan im Vordergrunde des politischen Interesses standen, eingehender zu unterrichten.

Im Jahre 98 hat Tacitus noch einmal seine Stimme erhoben: Bei dem glänzenden Leichenbegängnisse des Verginius Rufus wurde ihm der Auftrag, die Leichenrede zu halten.[2] Diese Be-

---

[1] Kap. 14: „Exigunt enim principis sui libertate illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam; nam et epulae et quamquam incompti largi tamen apparatus pro stipendio cedunt."

[2] Plinius, Epist. II, 1. Daß der Tod des Verginius Rufus erst im Jahre 98 eintrat, habe ich „Analecta hist. et Latina", S. 16, gezeigt. §. 6: „Huius viri exequiae magnum ornamentum principi, magnum saeculo, magnum etiam foro et rostris attulerunt. Laudatus est *a consule Cornelio Tacito:* nam hic supremus felicitati eius cumulus accessit, laudator eloquentissimus."

[illegible] [illegible] [illegible] als einer von Princeps und das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Sehr treffend erinnert [illegible] an die Stellung, welche [illegible] früher eingenommen hatte [1]: „Er [illegible] das Imperium [illegible], worin eine Stärkung der [illegible] des Senats lag. [illegible] [illegible] in der Laudatio [illegible] [illegible] [illegible], und man [illegible] [illegible] sagen, sie habe für Tacitus den Uebergang zur Geschichtschreibung gebildet. Denn eben mit jener Grabrede begann das erste der großen historischen Werke.“ Man dürfte noch mehr sagen, daß die publicistische [illegible] des Tacitus im Jahre 98 auf das Erscheinen seiner „Historien“ vorbereitete. Seine kleinen Schriften hatten ihn als [illegible] Anhänger der neuen Regierung gezeigt, die im Einverständnisse mit dem Senat lebte, als Bekenner der Partei [illegible] Weisheit und Mäßigung, die auf Verfolgung der Männer, die Domitian's Gunst erfahren hatten, aus Gründen der [illegible] verzichtete. Mit lebhaftem Interesse durfte man nach diesen Proben den weitern schriftstellerischen Leistungen [illegible] [illegible] entgegensehen.

---

[1] [illegible] III, 2., 8[illegible]4.

Irmengard von Hammerstein.

Eine rheinische Geschichte.

Von

Professor Dr. Karl Menzel in Bonn.

stattung bezeichnete Plinius als einen den Princeps und das neue Säculum ehrenden Vorgang. Sehr treffend erinnert Ranke an die Stellung, welche Rufus früher eingenommen hatte[1]: „Er hatte das Imperium abgelehnt, worin eine Stärkung der Prärogative des Senats lag. Davon mußte in der Laudatio die Rede sein, und man dürfte vielleicht sagen, sie habe für Tacitus den Uebergang zur Historiographie gebildet. Denn eben mit jenen Ereignissen beginnt das erste der großen historischen Werke.“ Man dürfte noch mehr sagen, daß die publicistische Thätigkeit des Tacitus im Jahre 98 auf das Erscheinen seiner „Historien“ vorbereitete. Seine kleinen Schriften hatten ihn als unbedingten Anhänger der neuen Regierung gezeigt, die im Einverständnisse mit dem Senat lebte, als Bekenner der Partei politischer Weisheit und Mäßigung, die auf Verfolgung der Männer, die Domitian's Gunst erfahren hatten, aus Gründen der Klugheit verzichtete. Mit lebhaftem Interesse durfte man nach diesen Proben den weitern schriftstellerischen Leistungen dieses Autors entgegensehen.

[1] „Weltgeschichte“, III, 2., 284.

Irmengard von Hammerstein.

Eine rheinische Geschichte.

Von

Professor **Dr. Karl Menzel** in Bonn.

stattung bezeichnete Plinius als einen den Princeps und das neue Säculum ehrenden Vorgang. Sehr treffend erinnert Ranke an die Stellung, welche Rufus früher eingenommen hatte[1]: „Er hatte das Imperium abgelehnt, worin eine Stärkung der Prärogative des Senats lag. Davon mußte in der Laudatio die Rede sein, und man dürfte vielleicht sagen, sie habe für Tacitus den Uebergang zur Historiographie gebildet. Denn eben mit jenen Ereignissen beginnt das erste der großen historischen Werke.“ Man dürfte noch mehr sagen, daß die publicistische Thätigkeit des Tacitus im Jahre 98 auf das Erscheinen seiner „Historien“ vorbereitete. Seine kleinen Schriften hatten ihn als unbedingten Anhänger der neuen Regierung gezeigt, die im Einverständnisse mit dem Senat lebte, als Bekenner der Partei politischer Weisheit und Mäßigung, die auf Verfolgung der Männer, die Domitian's Gunst erfahren hatten, aus Gründen der Klugheit verzichtete. Mit lebhaftem Interesse durfte man nach diesen Proben den weitern schriftstellerischen Leistungen dieses Autors entgegensehen.

---

[1] „Weltgeschichte“, III, 2., 284.

Irmengard von Hammerstein.

Eine rheinische Geschichte.

Von

Professor **Dr. Karl Menzel** in Bonn.

stattung bezeichnete Plinius als einen den Princeps und das neue Säculum ehrenden Vorgang. Sehr treffend erinnert Ranke an die Stellung, welche Rufus früher eingenommen hatte[1]: „Er hatte das Imperium abgelehnt, worin eine Stärkung der Prärogative des Senats lag. Davon mußte in der Laudatio die Rede sein, und man dürfte vielleicht sagen, sie habe für Tacitus den Uebergang zur Historiographie gebildet. Denn eben mit jenen Ereignissen beginnt das erste der großen historischen Werke." Man dürfte noch mehr sagen, daß die publicistische Thätigkeit des Tacitus im Jahre 98 auf das Erscheinen seiner „Historien" vorbereitete. Seine kleinen Schriften hatten ihn als unbedingten Anhänger der neuen Regierung gezeigt, die im Einverständnisse mit dem Senat lebte, als Bekenner der Partei politischer Weisheit und Mäßigung, die auf Verfolgung der Männer, die Domitian's Gunst erfahren hatten, aus Gründen der Klugheit verzichtete. Mit lebhaftem Interesse durfte man nach diesen Proben den weitern schriftstellerischen Leistungen dieses Autors entgegensehen.

---

[1] „Weltgeschichte", III, 2., 284.

Irmengard von Hammerstein.

Eine rheinische Geschichte.

Von

Professor **Dr. Karl Menzel** in Bonn.

grundverschiedene römische Einrichtung Bezug bei seiner Darstellung der Gefolgschaft der Germanen.

Der Jüngling, der bisher nur domus pars war, wird durch die Wehrhaftmachung pars rei publicae. Einige ganz Bevorzugte erlangen den Rang eines princeps, einen Rang, der sonst nur ältern und längsterprobten Leuten zukommt.[1] Die Mehrzahl der Jünglinge tritt in den Comitat eines princeps ein. Diese Comites sind allezeit um die Person des Fürsten. Im Frieden sind sie sein Stolz, im Kriege sein Schutz, in der Schlacht gilt es als Schimpf für den Fürsten, von ihnen an Tapferkeit übertroffen zu werden, für das Gefolge, der Tapferkeit des Fürsten nachzustehen.[2] Die Comites der römischen Kaiserzeit wurden nur von Fall zu Fall berufen, als Hülfsbeamte für die Zwecke der Justiz und Verwaltung, seltener für militärische Aufgaben.[3]

Wenn weiter betont wird, daß die germanische Gefolgschaft Abstufungen hat, die nach dem Urtheile der Gefolgsherren bestimmt werden, so ist nicht zu vergessen, daß die Kategorien der kaiserlichen Comites theils ritterlichen, theils senatorischen Ranges waren, letztere in Consularen, Prätorier u. s. w. zerfielen.

---

[1] Dies scheint mir der Sinn der vielumstrittenen Stelle. Nachdem Tacitus angegeben, „der adulescentulus wird pars reipublicae", muß er sagen, was aus dem wehrhaft gemachten wird: „Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignitatem *etiam adulescentulis* assignant." Was wird aber aus den übrigen, die nicht besonders vornehm sind? Die Antwort liegt in dem Satze: „ceteris robustioribus ac iam pridem probatis aggregantur." Der Sinn verlangt: die übrigen werden als kräftigere und längsterprobte Leute Fürsten. Ist dies richtig, so ist „aggregantur" Glossem. Allerdings liegt dann eine gewisse Kühnheit darin, einmal assignant zu beziehen auf magna patrum merita, dann aber zu ergänzen „es wird zutheil". Für eine solche Härte des Ausdrucks lassen sich aber aus Tacitus Beispiele genug beibringen. Mit „nec rubor inter comites aspici" beginnt jedenfalls eine neue Gedankenreihe.

[2] Kap. 13: „haec dignitas, hae vires magno semper electorum iuvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium."

[3] Vgl. über das Comitat: Mommsen, „Hermes", IV, 120 fg. und „Römisches Staatsrecht", II, 235, 807.

Das deutsche Gefolge lebt von Raub und Krieg, das römische bezieht einen festen Gehalt aus der Staatskasse.[1] Ueberhaupt mißt Tacitus der germanischen Einrichtung, die die Unternehmungslust der Jugend begünstigte und zügelte, eine ungleich höhere Bedeutung bei, als die ähnliche Einrichtung der Römer gehabt hat.

Es wird nicht nöthig sein, die andern Beispiele eingehend zu besprechen. Das Walten weiser Frauen (Kap. 8), die Anbetung der Götter im Schauer heiliger Ehrfurcht (Kap. 9), die Eigenartigkeit der Volksversammlung (Kap. 12), die getrennte Ansiedelung (Kap. 16), die Gesundheit der ehelichen Verhältnisse (Kap. 18, 19), die Ausstattung der Gattin durch den Ehemann (Kap. 18), die Eigenthümlichkeit des germanischen Erbrechts (Kap. 20), Blutrache und Wergeld (Kap. 21), die grundverschiedene Lebensweise (Kap. 22), das Fehlen pompöser Spiele (Kap. 24), die Einfachheit der Leichenbegängnisse (Kap. 27): alles wird in pointirt zugespitzten Sätzen im Gegensatze „zu unserer Sitte" (Kap. 16, Kap. 25) geschildert.

Mit einem Worte, diese Art der Darstellung, welche die Gegensätze gegen römisches Leben absichtlich hervorhebt, verträgt sich vortrefflich mit dem Zwecke der Schrift, das römische Publikum über Germaniens Natur und Völker, die seit dem Regierungsantritt des Trajan im Vordergrunde des politischen Interesses standen, eingehender zu unterrichten.

Im Jahre 98 hat Tacitus noch einmal seine Stimme erhoben: Bei dem glänzenden Leichenbegängnisse des Verginius Rufus wurde ihm der Auftrag, die Leichenrede zu halten.[2] Diese Be-

---

[1] Kap. 14: „Exigunt enim principis sui libertate illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam; nam et epulae et quamquam incompti largi tamen apparatus pro stipendio cedunt."

[2] Plinius, Epist. II, 1. Daß der Tod des Verginius Rufus erst im Jahre 98 eintrat, habe ich „Analecta hist. et Latina", S. 16, gezeigt. §. 6: „Huius viri exequiae magnum ornamentum principi, magnum saeculo, magnum etiam foro et rostris attulerunt. Laudatus est *a consule Cornelio Tacito:* nam hic supremus felicitati eius cumulus accessit, laudator eloquentissimus."

stattung bezeichnete Plinius als einen den Princeps und das neue Säculum ehrenden Vorgang. Sehr treffend erinnert Ranke an die Stellung, welche Rufus früher eingenommen hatte[1]: „Er hatte das Imperium abgelehnt, worin eine Stärkung der Prärogative des Senats lag. Davon mußte in der Laudatio die Rede sein, und man dürfte vielleicht sagen, sie habe für Tacitus den Uebergang zur Historiographie gebildet. Denn eben mit jenen Ereignissen beginnt das erste der großen historischen Werke.“ Man dürfte noch mehr sagen, daß die publicistische Thätigkeit des Tacitus im Jahre 98 auf das Erscheinen seiner „Historien“ vorbereitete. Seine kleinen Schriften hatten ihn als unbedingten Anhänger der neuen Regierung gezeigt, die im Einverständnisse mit dem Senat lebte, als Bekenner der Partei politischer Weisheit und Mäßigung, die auf Verfolgung der Männer, die Domitian's Gunst erfahren hatten, aus Gründen der Klugheit verzichtete. Mit lebhaftem Interesse durfte man nach diesen Proben den weitern schriftstellerischen Leistungen dieses Autors entgegensehen.

---

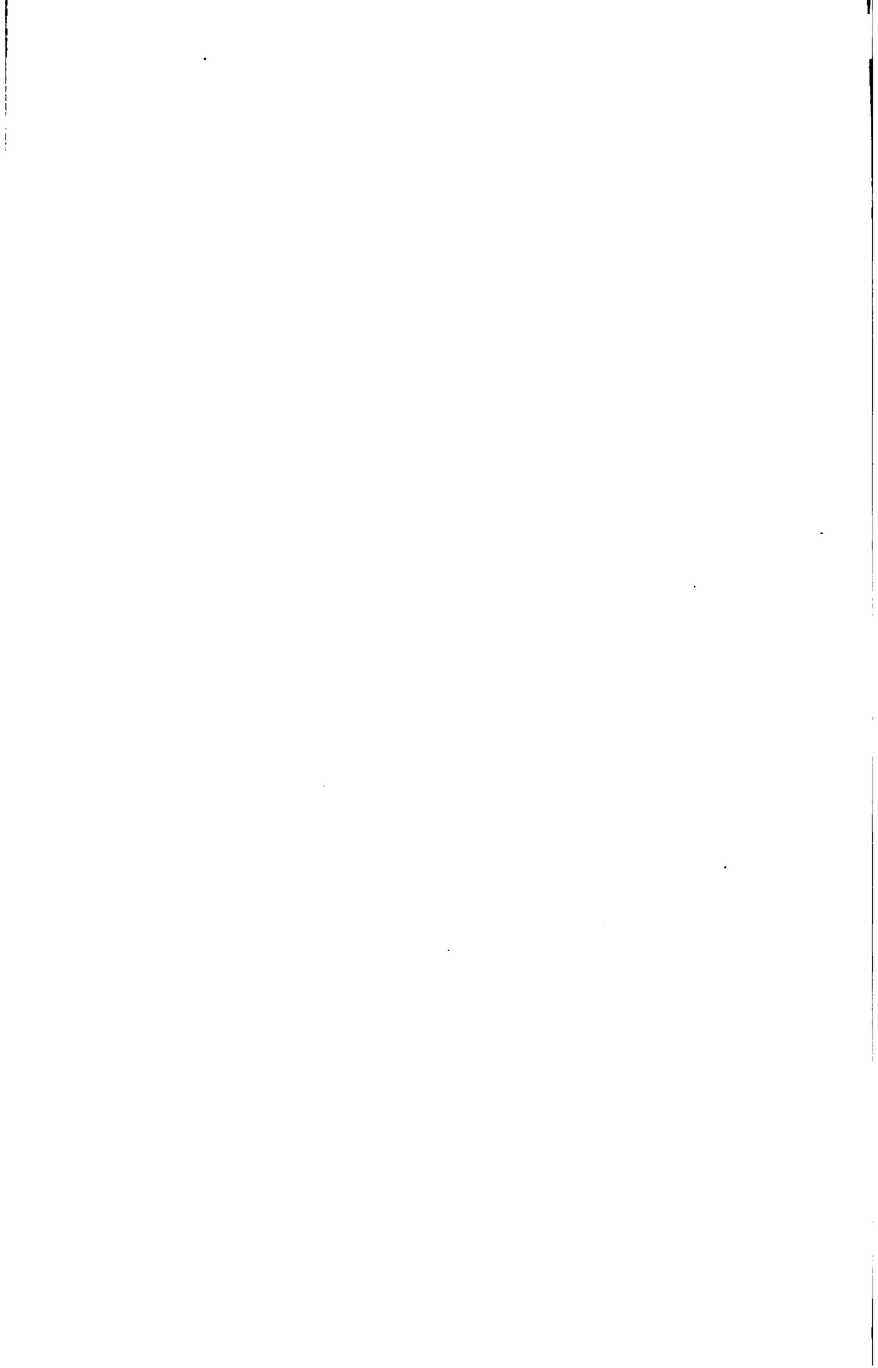
[1] „Weltgeschichte“, III, 2., 284.

Irmengard von Hammerstein.

Eine rheinische Geschichte.

Von

Professor **Dr. Karl Menzel** in Bonn.



Wenn man von Koblenz den Rhein hinabfährt, erblickt man unterhalb Andernach auf dem rechten Ufer einen steil emporragenden Felskegel, dessen oberste Spitze mit den Trümmern eines mächtigen Bergfrieds gekrönt ist. Wol stehen der Burgen viele in den rheinischen Landen, und alle haben ihre Sagen, ihre Geschichten, aber nur wenige sind in weitern Kreisen so bekannt und haben so allgemeines Interesse wie die Burg Hammerstein mit ihren historischen Erinnerungen.

Der Besitzer in der Zeit, von der wir hier reden, war Graf Otto, ein Angehöriger des mannreichen Geschlechts der fränkischen Konradiner, deren Besitzungen hauptsächlich am Mittelrhein und in den von der Lahn und dem Main durchströmten Gauen lagen. Sie rühmten sich der Verwandtschaft mit den Karolingern und den sächsischen Kaisern und zählten vornehme weltliche und geistliche Herren, ja selbst einen König und einen Papst, zu den Ihrigen. Auch in der Ferne hatten sie mächtige Verwandte, so im Osten den Bischof Thietmar von Merseburg aus dem Hause der Grafen von Walbeck[1] und im Norden die Grafen von Stade. Der Großvater des Grafen Otto hieß Udo und bekleidete die Grafschaften in der Wetterau und dem Oberrheingau. In den heftigen Kämpfen des Königs Otto I. um seine Herrschaft hatte er sich um diesen so verdient gemacht, daß er vor seinem Ende, im Jahre 949, von dem König die Ermächtigung empfing, die Lehen und Aemter, die er von dem

---

[1] Thietmar's Großmutter mütterlicherseits, Judith, die mit Heinrich von Stade vermählt war, und Heribert, der Vater Otto's, waren Geschwister.

Reiche hatte, wie ein Erbe unter seine Söhne zu theilen. Damals erhielt Heribert, der Vater Otto's, die Wetterau, während der ältere Bruder Konrad als Graf im obern Rheingau folgte. Nach Heriberts's Tod (997) ging die Grafschaft in der Wetterau an seinen ältern Sohn Gebhard über, der jüngere Otto erhielt die Besitzungen im Engersgau, in dem die Burg Hammerstein erbaut war.[1]

Die Konradiner schwächten ihren Einfluß und ihre Macht nicht allein durch wiederholte Theilungen und Zersplitterungen ihres Besitzes, sondern auch durch Uneinigkeit in der eigenen Familie. Wie sie in den Tagen Otto's des Großen theils für, theils wider dessen Herrschaft gestritten hatten, so standen sie auch in dem Thronstreit, der nach dem Tode Otto's III. ausbrach, in getrennten Lagern. Der Herzog Otto von Kärnten, der ein Enkel Otto's I. von seiner Tochter Liutgard war, erklärte sich für Heinrich von Baiern, den letzten vom Mannsstamme der Sachsen, aber zwei andere Konradiner, der Herzog Hermann von Schwaben und sein Eidam Konrad, ein Sohn Otto's von Kärnten, stellten sich entgegen, um die Krone ihrem Hause zu erstreiten. Herzog Hermann unterwarf sich zwar bald dem jungen Könige und blieb bei seinen Aemtern und Würden, aber Heinrich II. empfand seitdem einen unauslöschlichen Groll gegen die ganze Sippe. Zunächst zeigte er sich gegen seinen Anhänger, den Herzog Otto, wenig dankbar; er veranlaßte ihn, freilich gegen Entschädigung, seine in Worms gelegene Stammburg abzutreten, und schenkte sie zum Lohne für seine Unterstützung dem Bischof Burchard von Worms, dessen Herrschaft in der bestrittenen Stadt dadurch gesichert wurde. Wenn der König dann den Herzog nach Italien schickte, um den Markgrafen Arduin von Ivrea, der sich dort des Königthums bemächtigt hatte, für seinen Frevel zu züchtigen, that er es vielleicht weniger aus besonderm

[1] Vermuthlich hatte Otto auch den Comitat im Engersgau inne; in einer Urkunde Heinrich's II. für Bamberg vom Jahre 1019 heißt es: „in pago Ingerisgouue in comitatu Ottonis comitis"; dagegen schon 11. November 1022 in einer andern: „in pago Ingerisgowe in comitatu Hello". „Mittelrheinisches Urkundenbuch", I, 344, 346.

Vertrauen, als in der Voraussetzung, daß derselbe den Kampf nachdrücklichst führen werde, weil er durch die Angriffe Arduin's auf die zu Kärnten gehörige Mark Verona in seinem eigenen Besitz geschädigt war. Graf Otto von Hammerstein schloß sich seinem Verwandten an, erntete aber keine Lorbern in dem italienischen Kriege. Die deutschen Truppen, die auch von dem Markgrafen Ernst von Oesterreich geführt waren, erlitten eine Niederlage und mußten unverrichteter Dinge zurückkehren. So war das erste Auftreten Otto's von Hammerstein kein glückliches, und lange Zeit danach haben wir von ihm keine Kunde. Auch bei den Zügen, die König Heinrich II. selbst nach Italien unternahm, um zuerst in Pavia die Königskrone und zehn Jahre später in Rom von dem Papste Benedict VIII. die Kaiserkrone zu empfangen, wird sein Name nicht genannt. Im Jahre 1016 wird Otto durch den Tod seines Bruders Gebhard die Herrschaft in der Wetterau erlangt und um dieselbe Zeit den Ehebund mit Irmengard geschlossen haben, durch den er sich mehr als durch seine Kriegsthaten bekannt gemacht hat.

Man hat bis jetzt nicht mit Sicherheit ermitteln können, welcher Familie die Gräfin Irmengard angehörte[1]; aus einem

[1] Der Annahme Breßlau's („Otto von Hammerstein und sein Haus" in „Forschungen zur deutschen Geschichte", XXI, 401—406), daß Irmengard die Tochter des Grafen Gottfried von Verdun, also die Schwester der Herzoge Gottfried (gest. 1024) und Gozelo (gest. 1044) von Niederlothringen gewesen sei, kann ich nicht beitreten. Ueber die Familie dieses Gottfried sind wir sehr gut unterrichtet (vgl. „Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II.", I, 334); aus mehrern verlässigen Quellen erfahren wir, daß er von seiner Gemahlin Mathilde nur die fünf Söhne Adalbert, Gottfried, Gozelo, Hermann, Friedrich gehabt habe, von einer Tochter des bedeutenden Mannes ist nirgends die Rede. Die genannten Brüder waren unter Heinrich II. und seinem Nachfolger bei den wichtigsten Ereignissen betheiligt, aber von Beziehungen zu Irmengard von Hammerstein ist keine Spur zu bemerken. Wie ist es denkbar, daß Heinrich II. auf dem Tage von Nimwegen (1018), wo er das Ansehen des anwesenden Herzogs auf jede Weise zu befestigen suchte, ihn auf der andern Seite durch den Proceß gegen seine Schwester Irmengard wieder verletzt hätte? Auch später während der Opposition des Herzogs Gozelo gegen Aribo von Mainz und die

kürzlich entdeckten Stammbaum ist nur zu ersehen, daß ihr Vater Gottfried hieß und eine Verwandte desselben, Imiza, die Gemahlin des Grafen Heribert, also die Mutter unsers Otto war; und daß die Ehegatten nach germanischer oder kanonischer Rechnung im vierten Grade verwandt waren.[1]

Hätte sich die Kirche wie in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens bei den Ehen zwischen Verwandten mit den Grundsätzen des römischen Rechts begnügt, so wäre der Ehebund Otto's und Irmengard's, die nach jenem im siebenten Grade verwandt waren, unbehelligt geblieben. Aber schon im 6. Jahrhundert dehnte sie die Verbote auf die Ehen zwischen Geschwisterenkeln, also im sechsten Grade Verwandten, aus, und

---

Wahl Konrad's II. erfährt man nicht die geringste Andeutung, daß Gozelo der Bruder der von dem Erzbischof verfolgten Irmengard sei. Selbstverständlich kann ich dann auch nicht die Ansicht theilen, daß das Verfahren gegen Irmengard weiter nichts als ein Schlag gegen die Cluniacenser gewesen sei. — Sollte vielleicht Irmengard mit dem von Giesebrecht, II, 151, genannten lothringischen Grafen Gottfried, der am Niederrhein begütert war, zusammenhängen?

[1] Die genealogischen Notizen, welche Breßlau in dem angeführten Aufsatze mittheilt, lauten: „Gebehard et Udo nepotes, filii duorum fratrum. Gebehard genuit Cunonem. Udo genuit Heribertum" (so liest Breßlau mit Recht statt Ottonem). „Cuno genuit Cunonem. Heribertus genuit Ottonem. Item ex alia parte Godefridus et Gerbirhc nepos et neptis. Godefridus genuit Irmengardum. Gerbirhc genuit Imizam. Imiza genuit Ottonem." Das Verwandtschaftsverhältniß ist danach also:

* (Vater oder Mutter.)

Y	(Geschwister)	Z
Gerbirhc	(Geschwisterkinder)	Godefrid
Imiza, Gemahlin Heribert's	(Geschwisterenkel)	Irmengard.
Otto.		

Das ist, weil die längere Reihe die maßgebende ist, eine Verwandtschaft im vierten Grade nach germanischer oder kanonischer Computation.

wenig später, als man nicht mehr nach römischen Graden, sondern auf deutsche Art nach Generationen rechnete, wurden alle Ehen bis zur siebenten Generation, die dem vierzehnten Grade römischer Zählung entsprach, verboten. Ja ein römisches Concil vom Jahre 721 untersagte bei Strafe des Bannes überhaupt alle Ehen unter Verwandten. Freilich zeigte sich das Bedürfniß und die Sitte mächtiger als das kirchliche Verbot; für Deutschland galt lange die Ausnahme, daß Ehen in der vierten Generation mit päpstlicher Bewilligung gestattet waren, oder doch nicht mit Trennung, sondern nur mit einer Buße bestraft wurden. Bis in das 11. Jahrhundert hinein herrschten über die Behandlung und Zählung der verbotenen Grade noch keine allgemein gültigen Anschauungen und Gewohnheiten.

Für Otto und Irmengard von Hammerstein war es verhängnißvoll, daß damals in dem Sprengel von Mainz, dem sie nach ihren Hauptbesitzungen angehörten, etliche geistliche Fürsten der strengsten Anschauung über die Eheverbote huldigten, vor allen Erzbischof Erkanbald von Mainz und sein Suffraganbischof Burchard von Worms, der das Verbot der Ehen bis zur siebenten Generation in seine Rechtssammlung aufnahm. Vor allen aber war es verhängnißvoll, daß auch Kaiser Heinrich II. dieser Richtung anhing und es für die Aufgabe seines kaiserlichen Amtes hielt, die alten längstvergessenen Vorschriften der Kirche rücksichtslos durchzuführen.

Man weiß, wie verschieden dieser zweite Heinrich beurtheilt worden ist. Man hat ihn vielfach als einen durchaus klerikal und mönchisch gesinnten Herrscher dargestellt, dem Dienste und dem Streben der Kirche und der Geistlichkeit rückhaltslos ergeben. Und allerdings liebte er es, sich als treuen und frommen Sohn der Kirche zu zeigen, zu fasten, zu beten, zu wallfahrten, sich überhaupt in religiösen Uebungen und Bräuchen hervorzuthun. Er stellte das von Otto II. aufgegebene Bisthum Merseburg wieder her, er stiftete das Bisthum Bamberg, er baute Kirchen und Klöster und stattete sie mit reichem Besitz aus, er stellte zur Durchführung der Kirchengesetze seinen weltlichen Arm zur Verfügung. Aber bei diesem hochkirchlichen Sinne hatte er doch

die weltlichen Interessen und Bedürfnisse seines Königthums scharf und unentwegt im Auge. Die Bisthümer und Abteien besetzte er ohne Rücksicht auf kanonische Vorschriften nach seinem Gutdünken mit Männern seines Vertrauens, die Kirchen und Klöster zog er unnachsichtig zu schweren Staatsleistungen heran; um seinen Willen durchzusetzen, scheute er vor harten Maßregeln gegen Kloster- und Weltgeistlichkeit nicht zurück; an dem Bischof von Würzburg, der sich der Gründung des Bisthums Bamberg widersetzte, beging er eine schnöde Wortbrüchigkeit, selbst dem Papst, der einmal eine Abweichung des üblichen Meßritus einführte, sagte er darüber Worte des Tadels; er machte sich kein Gewissen daraus, den christlichen Herrscher der Polen mit Hülfe der heidnischen Liutizen zu bekämpfen und den Bundesgenossen die Bräuche ihres Götzendienstes zu lassen. So verband sich mit seinem Eifer für strenge Kirchlichkeit recht häufig ein gut Theil weltlicher und menschlicher Empfindung. Es ist gewiß auffallend, daß Heinrich II. gerade die unkanonischen Ehen in dem Hause der ihm verhaßten Konradiner so bald bemerkte. Jener Konrad, der seinem Vater Otto im Jahre 1004 im Herzogthum Kärnten gefolgt war, hatte sich mit Mathilde, und zwölf Jahre später sein Neffe, der ältere Konrad, mit deren Schwester Gisela vermählt; die beiden Frauen waren Töchter seines ehemaligen Gegners, des Herzogs Hermann von Schwaben. Heinrich verlangte zuerst von dem einen, dann von dem andern die Auflösung der ruchlosen Ehe; allein er stieß auf Widerspruch und war nicht im Stande, sich und den kanonischen Vorschriften Gehorsam und Achtung zu erzwingen. Um so mehr war er bereit, einmal an einem minder Mächtigen ein Beispiel der Bestrafung aufzustellen. Er ließ an Otto von Hammerstein Aufforderungen und Ladungen ergehen und wiederholt ergehen und als sie nichts fruchteten, wurde am 16. März 1018 auf einer Synode zu Nimwegen in Gegenwart des Kaisers und vieler geistlichen und weltlichen Fürsten über ihn und seine Gemahlin Irmengard die Excommunication ausgesprochen. Den Bischöfen wurde anheimgegeben, alle Personen, welche das Ehebündniß gefördert, zur Rechenschaft zu ziehen.

Diese Maßregeln machten solchen Eindruck auf den Grafen, daß er wenige Wochen danach zu Bürgel am Main vor dem Kaiser und dem Erzbischof Erkanbald erschien und in demüthiger Weise das eidliche Gelöbnis that, seinen Ehebund mit Irmengard zu lösen.[1] Die Gräfin dagegen, die von festerer und entschlossenerer Sinnesart war, wollte von solcher Trennung nichts wissen, und es wird ihr nicht schwer geworden sein, den ängstlichen Gemahl bei sich festzuhalten.

Der Erzbischof von Mainz war es seiner Würde schuldig, diesen Rückfall und Eidbruch nicht ohne weiteres geschehen zu lassen; zunächst suchte er durch Mahnungen und neue Strafandrohungen den Grafen wieder auf den rechten Weg zu bringen. Aber Otto misachtete diesmal nicht nur die Worte seines Metropoliten, sondern ließ sich auch, erregt und entrüstet wie er jetzt war, zu unüberlegten Handlungen hinreißen; er machte feindliche Einfälle in das Mainzer Gebiet, ja er suchte den Erzbischof auf einer Rheinfahrt zu überfallen und gefangen zu nehmen. Der Anschlag mislang, nur einige Leute von dem Gefolge des Erzbischofs wurden ergriffen und auf die Burg Hammerstein geschleppt, wo sie den Unmut des Grafen, und gewiß auch der Burgfrau, über die Politik und das Entkommen ihres Herrn schwer zu fühlen hatten.

Man kann sich denken, daß der Kaiser in den größten Zorn gerieth, als er die Kunde von diesen Vorfällen erhielt. Hatte doch der Graf nicht allein seinen Eid gebrochen und den Geboten der Kirche getrotzt, sondern auch noch einen schnöden Landfriedensbruch begangen. Dennoch schritt der Kaiser, der gerade in andern Reichstheilen beschäftigt war, nicht sofort ernstlich ein, sondern suchte nach einer Berathung mit geistlichen und weltlichen Fürsten den Grafen zuerst durch friedliche Mittel zur Unterwerfung und Sühne zu bewegen; er sandte Boten und Freunde an ihn aus, er schrieb ihm selbst ernstliche Mahnungen; erst als alle diese Versuche an der Hartnäckigkeit des Ehepaars

[1] Nach der Darstellung Thietmar's von Merseburg in seiner „Chronik", Buch VIII, 5 und 9.

scheiterten, entschloß sich der Kaiser zu rücksichtslosem Vorgehen; er ließ die Reichsacht wider dasselbe aussprechen und sammelte seine Kriegshaufen, um die Strafe zu vollstrecken.

So sahen die Rheinlande im September 1020 das seltsame Schauspiel, daß das kaiserliche Heer gegen die Burg Hammerstein heranrückte, wo Otto und Irmengard im Vertrauen auf die Festigkeit und Unzugänglichkeit der Mauern Tausenden von Kriegern trotzen zu können glaubten. Wahrscheinlich wurden nur die nächstgesessenen Fürsten und die eigenen Dienstleute des Kaisers zu dem Heereszuge aufgeboten, und von den erstern werden nicht alle erschienen sein, wenigstens von dem Erzbischof Heribert von Köln ist es ausdrücklich bezeugt, daß er sich mit Krankheit entschuldigte. Aber wenn auch noch größere Scharen den Berg umlagert hätten, sie konnten der Burg, die von der Rheinseite auf fast senkrechter Felsenwand sich erhob und von rückwärts, wo die hintenliegenden Berge etwas näher heranrücken, nur auf schmalem und steilem Pfad zu erreichen war, mit den damaligen Mitteln der Kriegskunst nicht beikommen. Nur durch strenge Einschließung, welche weder Zugang noch Ausgang gestattete, nur durch Entbehrung und Hunger waren die Belagerten zu bezwingen.

Es zeigt die Entschlossenheit und den Grimm des Kaisers, daß er drei Monate lang den Berg umlagerte ohne besonderen Kampf, nur strenge darauf bedacht, die Zufuhr von Lebensmitteln nach der Burg zu verhindern. So nahte das Weihnachtsfest heran, eine traurige Zeit für Otto und Irmengard, die für sich und die Ihrigen keinen Vorrat mehr hatten und die Unmöglichkeit erkannten, den eisernen Ring des kaiserlichen Heeres zu durchbrechen. Da entschlossen sie sich am Tage des ersten Märtyrers Stephan, unter der Bedingung, daß ihr Leben geschont würde, sich und das Ihrige dem Kaiser zu ergeben[1]. Der Sieg, den Heinrich auf diese Weise über das trotzige Ehepaar gewonnen,

---

[1] Die Belagerung von Hammerstein schildern am ausführlichsten die Jahrbücher von Quedlinburg zum Jahre 1020. „Mon. Germ. hist.", Script. III, 85.

wurde von einem Zeitgenossen als ruhmreiche That gepriesen und besungen, aber doch unterließ es der Kaiser, ihn völlig auszunützen. Man erfährt nichts von schweren Bedingungen, die den Besiegten auferlegt wurden, nichts von gewaltsamen Maßregeln, die Trennung endlich herbeizuführen. Otto und Irmengard blieben frei und in ehelicher Gemeinschaft wie zuvor und werden bei der Zahl ihrer mächtigen und reichen Verwandten keinen Augenblick die Bitterkeit und die Entbehrungen des Elends gekostet haben.[1]

Mit dem Falle von Hammerstein war also der Ehehandel noch nicht beendet. Erkanbald von Mainz freilich scheint in den letzten Monaten seines Lebens sich ruhig verhalten zu haben, sodaß das Paar, da auch der Kaiser wieder nach Italien gezogen war, länger als zwei Jahre der friedlichen Ruhe genießen konnte. Da starb Erkanbald und erhielt Aribo von Baiern zum Nachfolger. Dieser Aribo hatte zuletzt in der Kapelle des Königs gedient und konnte über die Stimmung, die an dem Hofe herrschte, recht wohl unterrichtet sein. Er war ein frommer, gelehrter und kunstsinniger Mann, der bei seinen Zeitgenossen in hoher Achtung stand; in kirchlichen Dingen, namentlich in Sachen der Eheverbote, die man damals aus alten Kanones emsig hervorholte, hielt er sich zur strengsten Richtung; dabei dachte er hoch von seiner erzbischöflichen Würde und hielt es für seine Pflicht, das, was er einmal für recht erkannt und sich vorgenommen hatte, ohne Rücksicht auf Gnade und Gunst durchzuführen. Bis zu einem gewissen Grade war er auch hartnäckig genug, um vor Miserfolgen und Niederlagen nicht zurückzuschrecken. Es war zu erwarten, daß dieser Mann den Proceß seines Vorgängers wider Otto und Irmengard wieder aufnehmen werde.

In der That berief Aribo auf Pfingsten 1023 ein Concilium nach Mainz, zu dem er auch den Kaiser einlud. Heinrich folgte und erhöhte durch seine Gegenwart den Glanz und

[1] Anders urtheilt Giesebrecht, II, 169. Aehnlich, doch weniger rührend, Breßlau, III, 258.

den Ernst der Versammlung. Die Eheleute, welche vorgeladen waren, erschienen und diesmal wieder in verschiedener Stimmung und Entschlossenheit. Nachdem das Concil die Trennung ihrer Ehe ausgesprochen hatte[1], ließ sich Graf Otto aus Furcht vor dem Kaiser und durch die bischöflichen Mahnungen das Versprechen entreißen, seiner Gemahlin zu entsagen; aber die Gräfin stand festen Sinnes und ungebeugt vor der kaiserlichen Majestät und den geistlichen Herren und weigerte sich das Urteil anzuerkennen. Sie hatte bereits das Mittel ersehen, das, wie sie hoffte, ihrer Ehe Frieden und Duldung bringen werde; sie beschloß, und wird daraus kein Hehl gemacht haben, von dem Ausspruche des Mainzer Metropoliten an das Oberhaupt der gesammten Kirche, an den römischen Papst, zu appelliren.

Wenn Irmengard diesen Weg betrat, hat sie sich schwerlich der Täuschung hingegeben, daß man in Rom die allgemein gültigen Satzungen der Kirche weniger streng handhaben werde als im Deutschen Reiche und im Mainzer Sprengel; sie muß die Ueberzeugung gehabt haben, daß ihr unrecht geschehen, sie muß mit klarem Blick oder auf klugen Rath hin erkannt haben, daß die von dem Erzbischof zu Mainz vertretene Anschauung und Praxis in der gesammten Kirche nicht durch dauernden Gebrauch sanctionirt sei.[2]

Der Erzbischof mochte die Gedanken und Erwägungen des für ihre Ehe und Liebe muthig kämpfenden Weibes recht wohl errathen. Er begnügte sich nicht mit dem Mainzer Urtheil, durch das er die Absicht bekundete, in seinem Sprengel die un-

[1] „Ottonem comitem de Hamerstein et Irmingardam illicite commanentes separare disposuit" heißt es deutlich in der „Vita Godehard. post.", Script. XI, 206. — G. Schnürer, „Piligrim Erzbischof von Köln", S. 79 fg., beurtheilt die Mainzer Vorgänge nicht richtig. Auch Müller, „Erzbischof Aribo von Mainz", S. 20, drückt sich nicht scharf genug aus.

[2] Schulte, „Handbuch des katholischen Eherechts", S. 168, sagt, daß die Ausdehnung des Verbotes bis zur siebenten Generation erst durch die römischen Concilien unter Nikolaus II. und Alexander II. und die unveränderte Aufnahme der Burchard'schen Bestimmungen in die Gratian'sche Sammlung allgemeine Gültigkeit gewonnen haben.

kirchlichen Ehen ferner nicht mehr zu dulden; er berief sofort, wiederum einer alten kanonischen Bestimmung folgend, ein Provinzialconcil seines Erzsprengels nach Seligenstadt, um hier für seine Anschauungen noch mehr festen Boden zu schaffen. Es kam ihm darauf an, das Kirchenregiment in seinem Erzsprengel überhaupt straffer und gleichmäßiger zu gestalten und, solange von der allgemeinen Kirche in schwebenden und ungelösten Fragen keine gültige Antwort gegeben sei, wenigstens in seinem Machtkreise Klarheit zu schaffen und an Stelle schwankender und nachsichtiger Gewohnheiten die strenge und unzweideutige Regel zu setzen.

Seinem Rufe folgte eine beträchtliche Anzahl vornehmer geistlicher Herren, von Bischöfen vor allen Burchard von Worms, dann Werner von Straßburg, des Kaisers Bruder Bruno von Augsburg, Eberhard von Bamberg und Meginhard von Würzburg, ferner die Aebte von Fulda, Hersfeld, Lorsch, von St.-Burchard bei Würzburg, von Schlüchtern, von St.-Alban bei Mainz, von Klingenmünster und Bleidenstadt, auch zwei aus der benachbarten trierer Erzdiöcese Haricho von St.-Maximin und Eberwin von Tholey. In der Einleitung zu den Synodalbeschlüssen heißt es, daß der Erzbischof mit den genannten Bischöfen und Aebten zusammengetreten sei, um die vielfache Verschiedenheit der gottesdienstlichen Handlungen und der synodalen Gesetze zu beseitigen und die Ungleichheit der Einzelbräuche durch ehrliche Uebereinstimmung in eine Einheit zu bringen. Denn ungemessen sei es dem heiligen Convent erschienen, daß die Glieder mit dem Haupte nicht übereinstimmten und solche Verschiedenheit in Einem Körper sich zeige.

In diesem Sinne wurden in Seligenstadt Beschlüsse gefaßt über die Beobachtung der Fastenzeiten, namentlich der Quatemberfasten, die damals noch ungeregelt waren[1], über die Vorschriften, welche die Priester bei den Messen zu beachten hatten,

[1] „De incerto ieiunio quatuor temporum hanc certitudinem statuimus" beginnt der zweite Kanon. Vgl. Breßlau, „Heinrich II.", III, 349 fg.

über die für Ehebündnisse geschlossenen Zeiten, zu denen hier die vierzehntägige Fastenzeit vor St.-Johannis, die übrigen Fasttage und die den großen Festtagen vorhergehenden Nächte gerechnet wurden[1], über das Verfahren gegen Ehebrecher und über andere die Ruhe und Würde der Kirche und die Befugnisse der Bischöfe ordnende Satzungen. Aribo von Mainz und Burchard von Worms waren bei diesen Aufstellungen Eines Sinnes und Eines Willens. Ihnen beiden kam es darauf an, gleiche Ordnung herzustellen und die bischöfliche Autorität und Gewalt zu heben und zu kräftigen. Der Erzbischof wählte aus dem reichen Material, das ihm der Bischof in seiner wohl damals schon vollendeten Rechtssammlung zur Verfügung stellen konnte, diejenigen Kanones aus, welche dem damaligen Bedürfnisse entsprachen, und im Einvernehmen mit dem Bischof wird es geschehen sein, wenn er einige in unwesentlichen Punkten änderte oder verschärfte, andere für den Fall des Tages zurechtlegte.

Dies gilt namentlich von den folgenden Kanones. Burchard's Sammlung enthält den Kanon (lib. II, cap. 93), daß kein Laie ohne Erlaubniß seines Bischofs seine Pfarrei verlassen dürfe, und an anderer Stelle (lib. XI, cap. 37) heißt es: wenn jemand von seinem Bischof aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sei, so dürfe er von einem andern Bischof nicht wieder aufgenommen werden, bevor er mit jenem nicht versöhnt sei.[2] Es ist kein Zweifel, daß Erzbischof Aribo mit diesen Satzungen, die aus ältern Quellen herrührten, dem Vorhaben der Gräfin Irmengard entgegentreten wollte, und sie zu diesem Zwecke deutlicher faßte. So lautete denn der 16. Kanon von Seligenstadt, daß niemand nach Rom gehen dürfe ohne Erlaubniß seines Bischofs oder dessen Vicarius, und der 18: „Weil viele die

[1] Hier nicht ganz nach Burchard von Worms, der drei Wochen vor Johannis als tempus clausum behandelt, aber die gewöhnlichen Fasttage u. s. w. wegläßt. (Lib. IX, cap. 4.)

[2] Auf diese Bestimmungen wies schon J. Harttung hin, „Beiträge zur Geschichte Heinrichs II." in „Forschungen zur deutschen Geschichte", XVI, 591.

ihnen wegen Capitalverbrechens von ihren Priestern auferlegte Buße nicht annehmen wollten, im Vertrauen darauf, daß der Papst, wenn sie nach Rom gingen, ihnen alle Sünden nachlassen werde, so fände das heilige Concilium für gut, daß diese von solcher Indulgenz keinen Nutzen haben, sondern zuvor die ihnen von ihrem Priester auferlegte Pönitenz erfüllen und, wenn sie dann nach Rom gehen wollten, von ihrem Bischof die Erlaubniß und einen darauf bezüglichen Brief desselben an den Papst erhalten sollten."[1]

Aber noch ein dritter Kanon, nämlich der, welcher von der Berechnung der Verwandtschaft handelt, scheint mir gerade gegen Otto und Irmengard von Hammerstein gerichtet zu sein. Im elften Kanon ist gesagt, daß etliche die Generation der Verwandtschaft so zählen wollten, daß Bruder und Schwester die ersten seien; dagegen habe die heilige Synode nach alten Vätern beschlossen, daß dies nicht richtig, sondern daß die Kinder von Bruder und Schwester für die erste Generation zu halten seien.[2]

Diese Computation erhöhte die Verwandtschaft um einen kanonischen Grad, und die Absicht, die Aribo dabei hatte, ist nicht schwer zu erkennen. Er scheint sich bei seinem Verfahren doch nicht

[1] Aus den Verhandlungen des Concils von Limoges vom Jahre 1031 ist zu ersehen, daß die französischen Bischöfe damals ähnliche Beschwerden gegen Rom hatten. Dort handelte es sich um den Grafen Pontius von Arvern, der vor Jahren von seinem Bischof Stephan IV. von Clermont excommunicirt, aber vom Papste wieder in die christliche Gemeinschaft aufgenommen worden war. Vgl. Mansi, „Concil. nov. Coll.", XIX, 546. — „Gallia Christ.", II, 258.

[2] Dieser 11. Kanon lautet: „Quidam etiam generationem consanguinitatis ita volunt numerare, ut frater et soror sint primi. Statuit autem sancta synodus, sicut etiam ab antiquis patribus decretum est, ut ita non sit, sed ut nepos et neptis vel filius fratris ac filia sororis primi habeantur." Daß dieser Kanon ausdrücklich auf Otto von Hammerstein und seine Gattin gemünzt ist, sieht man auch daraus, daß in der Handschrift, aus der Breßlau die Beschlüsse von Seligenstadt und Tribur abgedruckt hat, unmittelbar und von derselben Hand jene oben S. 94 angeführten genealogischen Notizen folgen, welche zum ersten mal nähern Einblick in die Verwandtschaft des Ehepaares gewähren.

ganz sicher gefühlt zu haben, deshalb wollte er die Verwandtschaft der Hammersteiner von der vierten in die dritte und damit in diejenige Generation bringen, bei der die Nachsicht, die lange Zeit in Deutschland geübt worden, nicht mehr statthaft, sondern die Trennung der Ehe unbedingt geboten war.

Es war kein neues Verfahren, das die geistlichen Herren in Seligenstadt beliebten. Als einst Heinrich II. bei Beginn seiner Regierung — wahrscheinlich zu Diedenhofen 1004 — eine große Anzahl von Bischöfen, darunter Willigis von Mainz und Burchard von Worms, versammelte, trug er ihnen tadelnd vor, daß die nächsten Verwandten Ehen miteinander schlössen, ja, daß selbst solche, die im dritten Grade verwandt seien, der ehelichen Verbindung nicht entsagten und so die Kette, welche die heiligen Kanones bis zur siebenten Generation unversehrt zu erhalten vorschrieben, ruchloser als Juden und Heiden schon in ihren ersten Gliedern zu zerreißen sich nicht scheuten. Er meinte und nannte dann jenen Herzog Konrad von Kärnten, der mit seiner Gemahlin Mathilde von Schwaben nach kanonischer Computation im vierten Grade verwandt war. Da erhob sich der Bischof Adalbero von Metz, um die Berechnung des Königs noch zu überbieten. Er legte den Stammbaum dar und behauptete, daß die Eheleute, weil Bruder und Schwester nicht als erste Generation gerechnet werden dürften, als Verwandte des zweiten Grades betrachtet werden müßten. Aber ob auch der Bruder des Bischofs, der Herzog Dietrich von Oberlothringen, und etliche Bischöfe und weltliche Fürsten diese schroffe Auffassung theilten und die Ehe zu verdammen bereit waren, so erhob sich doch über das Wahre und Falsche der Darlegungen so heftiger Streit, daß die Versammlung auseinanderging, ohne einen Beschluß im Sinne des Königs gefaßt zu haben.[1]

Man sieht also, daß man in Seligenstadt mit Erfolg wiederholte, was in Diedenhofen versucht, aber nicht gelungen war.

---

[1] Hirsch, „Jahrbücher unter Heinrich II.", I, 245 fg., nach der „Vita Adalberonis" von Constantin.

Die Computation des Erzbischofs und seines kanonistischen Rathgebers, des Bischofs von Worms, wurde gebilligt und in die Kanones aufgenommen. Aus der Rechtssammlung des letzteren (lib. VII, cap. 9. 10) ist zu ersehen, daß die Autorität, auf welche sie sich beriefen, der bekannte Verfasser der Etymologien, der Bischof Isidor von Sevilla war. [1]

Da war nun die Frage, wie die Bestrebungen des Erzbischofs, die auf strenge Observanz der alten Kirchengesetze und auf Kräftigung und Selbständigkeit der bischöflichen Gewalt selbst gegenüber dem Papstthum gerichtet waren, von dem Papste und dem Kaiser aufgenommen würden?

In Benedict VIII. aus dem Hause der Grafen von Tusculum, der Heinrich II. gekrönt hatte, besaß die Christenheit nach langer Zeit wieder einen tüchtigen Oberhirten, der nicht nur die päpstliche Herrschaft wieder zu Ansehen erhob, sondern auch eifrig bestrebt war, die Pflichten seines geistlichen Amtes zu erfüllen und die nothwendige Reform der verweltlichten Kirche endlich ins Werk zu setzen. Zu allen Zeiten waren die Päpste auf Erhaltung und Ausdehnung ihrer in der allgemeinen Kirche erlangten Vorrechte bedacht, sie bauten weiter auf dem Grunde, den ihnen eine der frühesten Synoden, die von Sardika,

---

[1] Dabei ist zu beachten, daß Isidor bis zur sechsten Generation als der letztverbotenen geht und dann diese sechs zusammen mit dem Stamme (truncus, d. h. frater et soror) als sieben Generationen rechnet. Ob Aribo ebenso dachte, also über die sieben Grade nicht hinausgehen wollte, läßt sich aus der Fassung des Kanon XI nicht erkennen. Darum handelt es sich aber auch gar nicht. Die Verschärfung bestand darin, daß er innerhalb der sieben Generationen die 3. zur 2., die 4. zur 3. erheben und dadurch unter schärfere Strafen stellen wollte. Daß man sich der verschiedenen Straffolgen der einzelnen Grade wohl bewußt war, sieht man aus den Reden, welche Heinrich II. und Adalbero von Metz zu Diedenhofen hielten. Wozu das Hinaufschrauben des 4. Grades zum 3. oder gar 2., wenn man die Eheleute, die im 4. Grade, also in einem verbotenen, verwandt waren, so strafen konnte, wie man wollte, nämlich mit der Trennung der Ehe. Die Zerreißung der ersten Glieder der Generationskette, wie Heinrich II. sich ausdrückte, wollte man mit die'er schärfsten Strafe treffen.

im Jahre 347 gelegt hatte; namentlich das Recht der obersten Entscheidung in allen kirchlichen Angelegenheiten, das ihnen damals zugesprochen und dann vom Kaiser bestätigt wurde, suchten sie nach allen Richtungen zu erweitern. So mußten die Beschlüsse des Concils von Seligenstadt, welches die Berufungen an den römischen Stuhl verhindern oder erschweren wollte und auf verschiedenen Gebieten des kirchlichen Lebens besondere Satzungen aufstellte, bei Benedict VIII. große Misstimmung hervorrufen, und dies um so mehr, als er bereits aus den Beschwerden der Gräfin Irmengard, die gewiß sogleich nach dem Mainzer Concil ihre Reise nach Italien antrat, hatte wahrnehmen können, daß die kirchliche Politik des Erzbischofs Aribo allzu selbständige Bahnen einschlage, indem sie an die Stelle der von Rom geduldeten mildern Auffassung und Praxis, welche den Päpsten die Möglichkeit von Dispensen und Entscheidungen öffnete, Recht und Regel im strengsten Sinne zu setzen bestrebt war. Merkwürdig ist es nun, daß er, soweit sich aus den dürftigen Nachrichten erkennen läßt, bei seinen nächsten Schritten an jene erste Erfahrung anknüpfte. Er nahm die Appellation der Gräfin Irmengard an und ordnete eine Legation nach Deutschland ab zur Untersuchung der vor ihn gebrachten Rechtssache.[1] Wenn er dabei nicht stehen blieb und dem Erzbischof von Mainz auch noch den Gebrauch des Palliums, des Zeichens seiner erzbischöflichen Würde, untersagte, so hat ganz sicher die Stimmung mitgewirkt, welche die Nachrichten aus Seligenstadt hervorriefen.

Aber warum hat der Papst seine Unzufriedenheit mit diesen Beschlüssen nicht deutlicher ausgesprochen und dadurch bei allen

[1] Dadurch gab der Papst zu erkennen, daß er des Mainzers Verfahren gegen die Ehen in verbotenen Graden nicht anerkenne; das ist das, was Wolfhere meint, wenn er in der zweiten Bearbeitung des „Lebens Godehard's", die um 1054 verfaßt ist, schreibt: „illa (Irmengard) vero publice bannos praevaricans ibidem jus legemque omnem, *ut vel hodie claret*, funditus perdidit." („Mon. Germ. hist.", SS. XI, 206.) Bis 1054 war in dem schwankenden Zustande nichts geändert, erst Papst Nikolaus II. nahm durch die Erneuerung der strengen Eheverbote 1059 von neuem scharfe Stellung.

Betheiligten den Eindruck hervorgerufen, daß Aribo lediglich wegen seines Verfahrens gegen Irmengard bestraft worden sei? Wir meinen, aus keinem andern Grunde, als weil er in jener Zeit, wo er eine große Reform der Kirche, vor allem das Verbot der Priesterehe und der Simonie, im Sinne hatte, die Erörterung principieller Machtfragen, die mit der geplanten Reform eigentlich nichts zu thun hatten, zwischen sich und den Bischöfen vermeiden wollte und weil er es für eine hinreichende Genugthuung erachtete, wenn er in einem praktischen Falle den deutschen Bischöfen zeige, daß er die oberste Jurisdiction trotz ihres Einspruches zu üben entschlossen sei.

Freilich hatte er die Empfindung, daß die Zeit selbst für einen begrenzten Streit mit den deutschen Bischöfen nicht recht geeignet sei, und so eilte er, an einer andern Stelle Gnaden und Gaben zu verleihen, um wenigstens die an den Beschlüssen von Mainz und Seligenstadt nicht betheiligten Bischöfe seinem Reformwerk geneigt und bereit zu halten. Gegen Weihnachten 1023 erschien Erzbischof Pilgrim von Köln in Rom, höchst wahrscheinlich mit wichtigen Aufträgen des Kaisers Heinrich, und wurde von dem Papst mit hoher Auszeichnung aufgenommen; er erhielt reiche Geschenke und die einem Deutschen zum ersten mal verliehene Würde eines Bibliothekars des heiligen apostolischen Stuhls. Diese Gnaden galten nicht allein dem Botschafter des Kaisers, sondern waren berechnet, um den Erzbischof für die Pläne der Curie zu gewinnen.

Man hat dann vielfach behauptet, daß Kaiser Heinrich den Reformbestrebungen der Cluniacenser durchaus ergeben gewesen sei und schon deshalb die Kirchenpolitik des Erzbischofs Aribo, die andere Bahnen einschlug, nicht gebilligt habe. Diese Auffassung ist unsers Erachtens nur in sehr beschränktem Maße richtig. Wohl begünstigte Heinrich die Ziele Clunys, soweit sie auf die Wiedereinführung strenger kanonischer Zucht in den entarteten und verweltlichten Klöstern gerichtet waren, er selbst hat ja zahlreiche Klöster seine schwere Hand in diesem Sinne fühlen lassen; allein daß er die Wege der Cluniacenser für die allein richtigen, für die allein zu der nöthigen Kirchenreform

führenden betrachtet, daß er ihre feindselige Stellung zu den Bischöfen, die ganz offenbar den alten Kirchengesetzen widersprach, gebilligt, daß er ihre Absicht, die gesammte Geistlichkeit, die reguläre wie die säculare, in strenger Organisation und Unterordnung unter den römischen Stuhl zu stellen, gefördert habe, läßt sich keineswegs nachweisen. Als er im August mit dem König Robert von Frankreich an der Maas zusammenkam, beriet er sich mit ihm neben recht weltlichen Dingen über den Frieden der Kirche und über die Mittel, durch welche der Christenheit, die an so vielen offenbaren Schäden leide, besser geholfen werden könne.[1] Die Herrscher einigten sich, daß sie deshalb mit dem Papste in Pavia zusammenkommen und ihre Bischöfe zur Beratung mitbringen wollten. Man sieht daraus, daß der Kaiser keineswegs für ein bestimmt formulirtes Reformwerk eingenommen war, sondern erst unter der Theilnahme des Papsttums und des Episkopats bessere Mittel zur Heilung der schweren Gebrechen der Kirche finden wollte. Erfüllt von dieser Absicht, konnte der Kaiser gar nichts dagegen haben, wenn Erzbischof Aribo in seinem Sprengel darauf ausging, die bischöfliche Autorität zu kräftigen, die kanonischen Gesetze zur Geltung zu bringen, schwankende Dinge zu regeln, unkirchliches Leben und Treiben zu bestrafen und zu verfolgen; er hat sich ja selbst an den Maßregeln wider die verbotenen Ehen in führender Weise betheiligt. Kaiser Heinrich und der Erzbischof waren mitnichten grundsätzliche Gegner. Aribo wollte, daß im Interesse strenger Zucht die Straffälle von den Bischöfen behandelt und nicht durch trotzige Berufungen nach Rom verschleppt würden. Wenn sein Wille fest durchgeführt wurde, hätte er allerdings dem Einflusse Roms große Schranken gesetzt; allein weiter gehende Absichten hat er

[1] In den „Gesta episc. Cameracensium" (SS. III, 37) heißt es: „ibi quoque diligentissime de pace sanctae Dei ecclesiae maxime tractatum est, et quomodo christianitati, quae tot lapsibus patet, *melius* subvenire deberent. Exin vero sese invicem consulentes, ubinam iterum conventuri domnum etiam apostolicum una cum tam citra quam ultra Alpinis *episcopis* secum habeant, nusquam aptius quam Papiae decernunt."

nicht gehabt; an eine eigenthümliche Gestaltung der deutschen Kirche, an die Gründung einer Nationalkirche unter seinem Primat, an eine principielle Reform der Kirche ohne und wider das Papstthum hat er nicht gedacht.[1] So ist es auch nicht erwiesen, daß er ein Wort des Tadels wider die Zusammenkunft der beiden Herrscher an der Maas geäußert und darin einen Zug des Kaisers gegen seine kirchliche Haltung erblickt habe. Er blieb jenen Verhandlungen fern, weil er dem bereits berufenen Provinzialconcil von Seligenstadt beiwohnen mußte. Ebenso wenig ist eine sichere Nachricht vorhanden, daß Heinrich II. die Beschlüsse von Seligenstadt misbilligt habe.[2] Er hätte noch in demselben Jahre Gelegenheit gehabt, den Erzbischof seine Ungunst fühlen zu lassen.

Es waren damals mehrere wichtige Bischofssitze, wie Magdeburg, Salzburg, Prag, Halberstadt, Meißen, erledigt. Da darunter zwei Suffragane seines Sprengels waren, hielt es Erzbischof Aribo nach einer alten kanonischen Bestimmung für sein Recht und seine Pflicht, um Weihnachten 1023 in Bamberg zu erscheinen, wo Heinrich II. die Ernennungen vorzunehmen gedachte. Es zeigt die volle Uebereinstimmung des Kaisers mit dem Erzbischof, daß von den fünf Geistlichen, die hier zu Bischöfen erhoben wurden, keiner der sogenannten cluniacensischen Richtung angehörte, wohl aber zwei, und gerade die beiden Suffragane, als Anhänger des Erzbischofs gelten konnten.[3] Am 29. December vollzog Aribo zu Bamberg die Consecration Hizo's, des neuen Bischofs von Prag.

---

[1] Darin stimme ich im Gegensatz zu Giesebrecht, Breßlau und andern mit Müller, „Erzbischof Aribo", und besonders mit Schnürer, „Erzbischof Piligrim", überein.

[2] Gegen die Darstellung Breßlau's („Heinrich II.", III, 273 fg.), daß die Behandlung des Klosters St.-Maximin eine Strafe für die Theilnahme des Abtes an dem Seligenstädter Concil gewesen sei, sprachen sich bereits Matthäi, „Die Klosterpolitik Heinrich's II.", S. 51 fg., und R. Müller, „Erzbischof Aribo", S. 27 fg., mit Recht aus.

[3] Vgl. Breßlau, III, 283 fg.

Die Kunde von jenen Maßregeln des Papstes gegen den Erzbischof von Mainz mag in den ersten Monaten des Jahres 1024 nach Deutschland gekommen sein. Sie setzten den Betroffenen in Bestürzung und Verlegenheit, in der er, wie es scheint, nicht sogleich zu einem selbständigen Beschlusse kommen konnte. Es mag ihm, der jene Einleitung zu den Seligenstädter Beschlüssen schrieb, doch peinlich gewesen sein, daß nun ein Fall vorliege, in dem er selbst mit dem Haupte nicht übereinstimme. Zunächst bat er seine Suffraganbischöfe brieflich und gewiß auch mündlich um Rath, was zu thun sei, wie er sich gegen die von dem Papst angekündigte Legation verhalten solle; er verhandelte auch mit angesehenen Kirchenfürsten außerhalb seines Sprengels, mit Dietrich von Metz, dem Bruder der Kaiserin, der die Reform von Cluny begünstigte, mit Poppo von Trier, mit seinem Verwandten Pilgrim von Köln, obwol er gegen den letztern wegen der Gnaden, die er in Rom empfangen hatte, gereizt war. Die Haltung seiner Bischöfe, die gute Aufnahme, die er in Metz fand, die Versprechungen, die ihm die beiden Erzbischöfe machten, ermuthigten ihn zu dem Beschlusse, in seiner angegriffenen Stellung sich zur Vertheidigung aufzuraffen und zu diesem Zwecke ein Provinzialconcil zu berufen.[1] Wie bedächtig er aber zu Werke ging, sieht man daraus, daß er in der Einladung — es ist uns nur die an den Bischof von Würzburg erhalten — nicht den besondern Fall, sondern die kanonische Vorschrift, daß in jeder Provinz jährlich zwei Concilien stattfinden sollten, als Grund der Berufung angibt. Mit seinen Brüdern habe er beschlossen, schreibt er, am Tage vor dem Himmelfahrtsfeste (13. Mai) in Höchst, einem Orte nahe bei Mainz, zusammenzukommen, um mit allen

[1] In seinem Briefe an den Bischof von Würzburg heißt es: „Cum nobis antiquorum patrum praecipiant instituta bis in anno generalia celebrare concilia, bonum et utile mihi videtur, ut huiusmodi institutio nostris temporibus saltem semel annuatim minus negligatur." Die angezogene kanonische Vorschrift bezieht sich nur auf Provinzialconcilien, es handelt sich also nur um ein solches. Vgl. „Burchardi decr.", lib. I, cap. 44.

Kräften des Herzens und der Seele den Nöthen der heiligen Kirche zu begegnen. Hier wollte er auch besonders aus seiner Brüder Rath erfahren, was er in Betreff der Legation des apostolischen Stuhls thun solle, denn der Papst habe ihm, wie er dem Bischof schon früher geschrieben, wegen der Anklage der anathematisirten Irmengard den vornehmsten Schmuck seiner Würde zu tragen untersagt. Für sich habe er wol in seinem Gewissen den rechten Trost gefunden, aber wenn er erwäge, was andern begegnen könne, wenn dies stillschweigend hingenommen werde, so erfülle ihn bange Sorge. Darum sollten sie alle, wie sie alle betroffen seien, nicht in lärmendem Zorn, sondern in eifrigem Gebet dem Schlage ihren Schild entgegenhalten!

Auch an weitern Schritten zur Förderung seines Planes ließ er es nicht fehlen, er schrieb an die Kaiserin und bekannte ihr, daß die apostolische Legation ihn etliche Tage mit Angst erfüllt, aber der Trost seines Gewissens ihn wieder beruhigt habe; er bat sie um ihren Rath, er bat sie dem Erzbischof Pilgrim, seinem Verwandten, Vorwürfe zu machen, daß er zu einer Zeit, wo ihm die Maßregel des Papstes wider ihn, die Entziehung des Palliums, nicht mehr unbekannt war, von ihm sich hohe Auszeichnungen habe ertheilen lassen. Da er besorge, daß sein Senior, der Kaiser, jenen von dem Concil, das er bereits berufen, zurückhalten werde, möge sie ihm zureden, willig oder nicht willig nach Höchst zu kommen; auch ihren Bruder, den Bischof Dietrich, möge sie bitten, dort zu erscheinen.[1]

Ob der Kaiser den Erzbischof Pilgrim, der in Höchst fehlte, in der That zurückgehalten und dadurch seine Misbilligung gegen Aribo's Vorgehen gezeigt habe, ist nirgends deutlich berichtet. Unwahrscheinlich ist es nicht, denn wenn er auch, wie wir oben ausgeführt, in den Beschlüssen von Seligenstadt nichts Bedenkliches erblickte, so konnten ihm doch die weiteren Schritte, namentlich ein ernstlicher Conflict eines großen Theiles der deutschen

[1] Die beiden Briefe Aribo's bei Jaffé, „Bibl. Rer. Germ.", III, 358 fg., und Giesebrecht, „Kaisergeschichte", II, 693 fg. Ebenda der folgende der Mainzer Suffragane an den Papst.

Bischöfe mit dem Papst misfallen, weil er darin eine schwere Gefahr für die geplante Reform der gesammten Kirche erblickte. So ist es recht wohl denkbar, daß er, sobald er Kunde von dem aufsteigenden Sturme erhielt, in beschwichtigendem Sinne gewirkt und einzelnen Bischöfen, die ihm nahe standen, von dem Besuche des Höchster Concils abgeraten habe. Mit ernstlichen Drohungen ist er schwerlich vorgegangen, sonst hätte gewiß Eberhard von Bamberg sich fern gehalten.

An dem Provinzialconcil zu Höchst nahmen die Bischöfe von Worms, Chur, Straßburg, Bamberg, Speier, Verden, Würzburg, Konstanz, Hildesheim, Eichstätt, Halberstadt und Prag theil, also alle Suffragane, mit Ausnahme Meinwerk's von Paderborn und Brun's von Augsburg. Der letztere war von seinem Bruder aus Gründen, die mit den kirchlichen Fragen nichts zu thun hatten, wieder in die Verbannung geschickt worden. Von den Aebten war diesmal, wie es scheint, keiner erschienen.

Ueber die Verhandlungen des Concils sind wir nur durch einen Brief unterrichtet, aus dem zu sehen, daß die Bischöfe sich einmüthig ihres Erzbischofs annahmen und in ernsten, aber maßvollen Worten den Papst zur Zurücknahme seines Verbotes zu bewegen suchten. Sie erwähnten desselben aber nicht als einer ihnen amtlich mitgetheilten Thatsache, sondern als eines Gerüchts, vermuthlich um dem Papst den Rückzug um so leichter zu machen.

„Gefallen ist die Krone von unserm Haupte" — schreiben sie — „denn unserm Metropoliten sind seine Ehren genommen. Nur ein Gerücht davon ist bis jetzt zu uns gedrungen, aber schon dies unglaubliche Gerücht beunruhigt uns und bewegt uns, von Dir, heiliger Vater, Gewißheit zu erlangen. Wenn es wahr ist, was wir gehört, dann ist unser Saitenspiel zur Trauer gestimmt und unser Gesang in Wehklagen verwandelt. Denn wer könnte sich der Thränen enthalten, wenn unser unschuldiger Metropolitan auf eines Weibes Anklage hin auch nur den kleinsten Theil seiner Ehren verlieren sollte? Das sei ferne, ferne von Dir, o Herr, der Du als der Erste nach Gott, als St.-Petri Stellvertreter, berufen bist, den Erdkreis in Gerechtigkeit zu be-

herrschen. Wenn auch nur der geringste Priester um dieser Sache willen seines Grades entsetzt werden könnte, so wären längst alle Ordnungen des geistlichen Standes aufgelöst und vernichtet. Aber wir können es nicht glauben, und Gott möge geben, daß das Gerücht falsch sei. Denn wenn unser Herr und Metropolitan wegen jener Gebannten auch nur einen kleinen Theil seiner Würde verlieren sollte, so wäre die richtige Folge die, daß auch wir alle unsers priesterlichen Amtes entsetzt werden müßten, denn er hat gegen jenes Weib nichts ohne unsern Rath und unser Urtheil unternommen. Wenn also gegen die synodale Vorschrift in dieser Sache gefehlt ist, so müssen wir den Schiffbruch erleiden, nicht jener. Die Schuld des genannten Weibes wollen wir nicht weiter erörtern, da sie der Welt zum Uebermaß bekannt ist. Nur darum kann es sich handeln, daß sie für immer vom Leibe Christi getrennt werde, und zu Grunde gehe, oder wenn sie, was wir freilich nicht glauben, Reue empfindet, in die Einsamkeit verstoßen werde, um dort bis an das Ende ihre Sünden zu beweinen. Als wir das Anathem wider sie schleuderten, standen uns die weltlichen Gewalten nicht allein zur Seite, sondern sie gingen uns vielmehr voran; sie thaten die ersten Schritte, sie straften zuerst, und unser Stand bestätigte dann, wie es sich ziemte, das was geschehen war. Deshalb werden auch sie getroffen, wenn man uns ungebührlich hart behandelt. Und so bitten wir Dich flehend, daß Du Deine Würde bedenken und das klug bessern mögest, was unklug ins Werk gesetzt worden; daß Du die mit dem Anathem Bestrafte noch weiter mit dem Schrecken deines Urtheils treffen, unserm Herrn Aribo aber, Deinem demüthigsten Sohne, Deine Liebe und Fürsorge wieder zuwenden mögest, ihm, der nie um des Gewinnes willen eine Sünde beging, sondern aus Liebe zur Gerechtigkeit mit gezücktem Schwerte einherschreitet."

Ob sich die Versammlung, der Ankündigung gemäß, noch mit andern kirchlichen Fragen beschäftigte, ist nicht überliefert. Wahrscheinlich bildete die Vertheidigung des Erzbischofs den einzigen Gegenstand der Berathung.

Aber dem Papste Benedict VIII. war es nicht mehr möglich,

den Brief der Bischöfe, wenn er ihn noch erhalten, in Erwägung zu ziehen und zu beantworten; er starb im Juni 1024 mitten in seinen großen Plänen. Einen Monat später starb auch Kaiser Heinrich II. Die Reform der Kirche, welche beide geplant hatten, kam nun nicht zur Ausführung, und manche Frage, die damit zusammenhing, blieb einstweilen in der Schwebe.

Das war die Zeit für den Erzbischof Aribo, um von neuem mit seinen Absichten hervorzutreten. Er hielt um so mehr an ihnen fest, als er durch seine erfolgreiche Thätigkeit für die Wahl Konrad's II. seinen Einfluß und sein Ansehen im Reiche erheblich gesteigert hatte. Konnte er im September 1025 es doch wagen, dem Könige die Krönung seiner Gemahlin Gisela zu verweigern, weil ihre Ehe gegen die kanonischen Vorschriften verstieß.[1] Es ist sogar nicht unmöglich, daß die strengen Bischöfe vor der Königswahl von Konrad die Auflösung seiner Ehe verlangten.

Der Proceß Benedict's VIII. gegen den Erzbischof scheint von seinem Bruder und Nachfolger Johannes XIX. nicht weiter verfolgt worden zu sein; wenigstens hört man nichts von neuen Schritten des Angriffs oder der Abwehr. Auch läßt die Ernennung Aribo's zum Erzkanzler für Italien vermuthen, daß König Konrad den Proceß als beendet und den Erzbischof im ungeschmälerten Besitz seiner Würden betrachtete. Um so größer die Ermuthigung für den hartnäckigen Mann, nun in allem seinen Willen durchzusetzen. Auf den Streit mit dem Bischof von Hildesheim wegen des Klosters Gandersheim kam er sogleich wieder zurück; auch den Grafen und die Gräfin von Hammerstein, die inzwischen auf ihren Besitzungen in der Wetterau ungestört gelebt haben werden, konnte und wollte er nicht vergessen.

---

[1] Die Verwandtschaft Konrad's II. mit Gisela war eine sehr entfernte; ich kann nicht anders finden, als daß sie im siebenten Grade verwandt waren, und zwar so, daß man von Konrad bis zum gemeinsamen Stammvater Udo, dem Vater der Konradiner Konrad (gest. 905) und Gebhard (gest. 910), sieben Generationen, von Gisela bis ebendahin fünf Generationen zählen kann.

Als sich im September 1027 zu Frankfurt in Gegenwart des Kaisers ein großes Concilium versammelte, unterahm es Aribo, der den Vorsitz führte, von neuem, den geistlichen Proceß gegen das Ehepaar zu beginnen. Aber seine Macht und sein Einfluß hatten Grenzen. Dem Kaiser, der ja selbst, wie man sagte, in einer unkirchlichen Ehe lebte, mußte eine derartige Verhandlung in hohem Grade peinlich sein; zudem waren die Betroffenen seine Verwandten, gehörten seinem Stamme an. Er bat den Erzbischof, von seinem Vorhaben abzustehen, und wird so bestimmt gebeten haben, daß das Verfahren wirklich eingestellt wurde.[1]

Das war der letzte Act in der Leidensgeschichte des Grafen und der Gräfin von Hammerstein. Was sie ferner erlebten, vollzog sich in Ruhe und im Stillen und wäre kaum bemerkt worden, wenn die Stürme, die über sie hingingen, nicht so mächtige Wellen geschlagen hätten.

Otto und Irmengard standen bei ihrem Verwandten, dem Kaiser, in gutem Ansehen. Otto, der die Grafschaft in der Wetterau fortführte, war häufig am Hofe, so im October 1027 zu Tribur, im August 1033 mit seinem Sohne Udo zu Limburg, wo sich eben der prächtige Klosterbau Konrads erhob. Man hört von einem Gute, das der Kaiser der Abtei Hersfeld entzog und dem Grafen schenkte.[2] Aber auch noch anderes Leid war den Verbundenen beschieden. Der einzige Sohn Udo starb im Jahre 1034 in jugendlichem Alter. Zwei Jahre danach, am 5. Juni 1036, hatte Irmengard auch den Tod ihres Gatten zu beklagen. Sie selbst endete in stiller Ruhe im Jahre 1042 ihr lange Zeit so hochbewegtes Leben.[3]

Da jetzt kein rechtmäßiger Erbe vom Mannsstamme des

---

[1] „Vita Godehardi prior.", cap. 31. SS. XI, 190. Vgl. Breßlau, „Konrad II.", I, 229.

[2] Nach der Urkunde Heinrich's III. für Hersfeld vom 5. Januar 1043. Wenck, „Hessische Landesgeschichte", III, Urk. von 1053. Mit Recht spricht sich Breßlau, „Konrad II.", II, 524, gegen die Auslegung dieser Urkunde von Schnürer, S. 105, aus.

[3] Die einzelnen Belege bei Breßlau, „Konrad II.", II, 225 fg., und „Forschungen", XXI, 405 fg.

Grafen Udo (gest. 949) mehr vorhanden war, so kamen die Güter der Familie an den Kaiser Konrad II., der von dem Oheim Udo's, dem Grafen Konrad vom Oberlahngau (gest. 905) abstammte. Sein Enkel Heinrich IV. ließ im Jahre 1071 die zerstörte Burg Hammerstein wieder aufbauen und errichtete dort am Rhein eine königliche Zollstätte. Die Burg wurde während der fränkischen Zeit noch mehrmals in der Reichsgeschichte genannt. Als Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1105 vor seinem aufrührerischen Sohne Heinrich V. an den Rhein flüchtete, ließ er dort die Reichsinsignien bergen, die freilich bald danach an die Abgesandten des Sohnes ausgeliefert werden mußten. Unter dem harten Regiment Heinrich's V. wurde die Burg mehrmals das Gefängniß seiner Feinde.

Und wie gestalteten sich die Fragen, von denen das Leben des Grafen von Hammerstein so heftig bewegt war? Die Reform der Kirche vollzog sich in ganz anderer Weise, als Heinrich II. gedacht und Heinrich III. gewollt hatte. Je mehr der mönchische Geist von Cluny in Rom sich festsetzte, desto mehr reifte dort der Entschluß, die Reform der Kirche selbständig und nach eigenem Plane, ohne Rücksicht auf die weltlichen Gewalten durchzuführen. Jetzt wurden neben den Verboten der Priesterehe und der Simonie, welche den Investiturstreit hervorriefen, auch die alten Satzungen gegen die unkirchlichen Ehen wieder erneuert. Papst Nikolaus II. verordnete auf einer römischen Synode vom Jahre 1059, daß erst nach der siebenten Generation eine Ehe unter Verwandten geschlossen werden dürfe. Papst Alexander II. wiederholte dies.[1] So weit also wurde die strenge Ansicht Aribo's, der zuletzt nach weitern trüben Erfahrungen auf einer Bußfahrt nach Rom gestorben war, von der römischen

[1] Der Wortlaut des Kanons unter Nikolaus II. heißt: „Ut de consanguinitate sua nullus uxorem ducat usque post generationem septimam vel quousque parentela cognosci poterit.“ Unter Alexander II: „Et ut de consanguinitate sua nullus uxorem ducat usque ad septimam generationem vel quousque parentela cognosci poterit. *Quod prius a Nicolao II statutum fuit.*“ Mansi, XIX, Coll. 909. 1026.

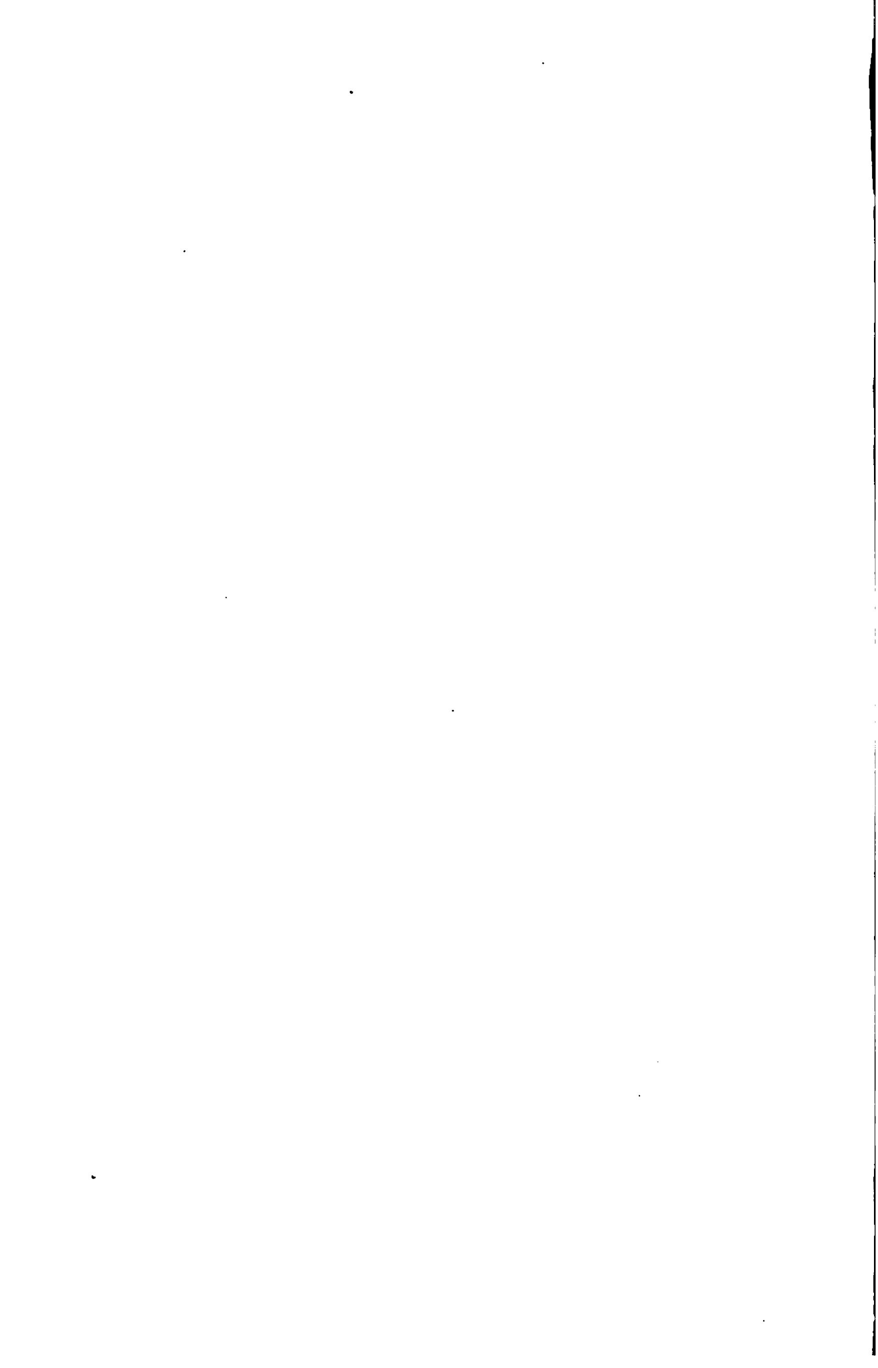
Curie gebilligt; aber doch sprach sich Alexander II. gegen die von Aribo zu Seligenstadt vorgeschriebene Zählung aus, denn er erklärte diese dahin, daß nicht Geschwisterkinder, sondern die Geschwister selbst für die erste Generation gehalten werden sollten.[1] Die Kirche blieb indessen bei dem Verbote bis zur siebenten Generation nicht stehen, sondern hielt es für klüger und billiger, engere Grenzen zu ziehen. Papst Innocenz III. setzte auf dem vierten Lateranconcil vom Jahre 1215 fest, daß die Ehe nur bis zum vierten Grade kanonischer Zählung verboten sein, dieser Grad aber unbedingt als trennendes Hinderniß betrachtet werden solle.[2] Die Ehe Otto's und Irmengard's hätte also auch vor dieser mildern Satzung nicht bestehen können.

Gewiß sind schon viele, wie ich, an dem Hammerstein vorübergefahren und haben mit Interesse zu den Ruinen auf der steilen Felswand hinaufgeblickt. Als ich in der Geschichte näher nach den Schicksalen Otto's und Irmengard's forschte, empfand ich das Bedürfniß, einmal die Stätte zu besuchen, wo jene gelebt hatten. Während dort mein Auge die mächtigen Trümmer der Mauern und Thürme staunend überblickte, weilte mein Geist theilnehmend bei den Kämpfenden und Leidenden jener Tage.

---

[1] Der Papst definirt also: „Duo gradus legales" (römisches Recht) „unum gradum canonicum constituunt; fratres itaque, qui secundum saeculares leges dicuntur in secundo gradu, iuxta canones numerantur in primo; filii fratrum, qui illic numerantur in quarto, hic computantur in secundo; nepotes, qui in sexto ibi, istic numerantur in tertio, sic deinceps qui in legibus scribuntur in octavo et decimo, in canonibus definiuntur in quarto et quinto. Atque hoc modo de reliquis sentiendum est, ut qui secundum canones dicuntur in sexto vel septimo, secundum leges accipiantur in duodecimo vel decimo quarto. — Ecce hic aperte monstratur, *filios et filias fratrum in secunda generatione numerari. Et si fratrum filii et filiae numerantur in secunda: fieri non potest, ut ipsi fratres non sint in prima.* Mansi, XIX, 968. „Reg. Pont. Rom.", 2. Aufl., Nr. 4500 (3476).

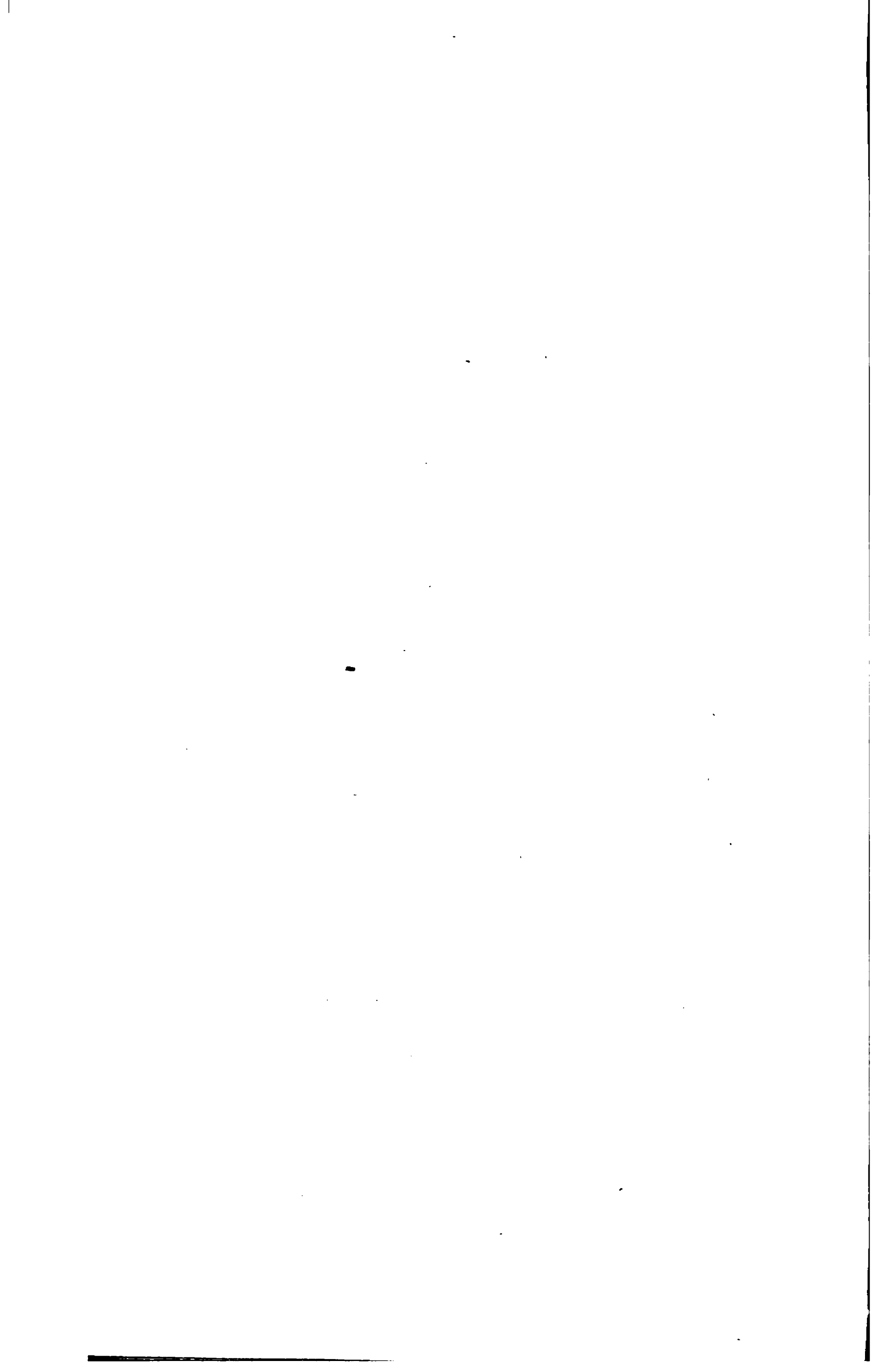
[2] F. Schulte, „Katholisches Eherecht", S. 168.



Der Aufstand Siciliens 1516.

Von

Dr. Konrad Häbler in Dresden.



Im Jahre 1509 hatte Ferdinand der Katholische Hugo de Moncada zum Vicekönig von Sicilien gemacht. Moncada hatte bereits eine längere kriegerische und administrative Carrière hinter sich, und hatte sich in derselben recht als ein Mann nach dem Geschmacke des katholischen Königs bewährt. Er war energisch in allem, was ihm aufgetragen wurde, streng gegen alle Regungen einer illoyalen Gesinnung, und vor allem darauf bedacht, womöglich seinem Könige noch größere Autorität und reichere Einkünfte zu verschaffen, als unter frühern Vicekönigen bestanden hatten. Daß er dabei nicht immer in gleicher Weise das Wohl des Landes berücksichtigte, es auch nicht verschmähte, für seinen eigenen Vortheil zu sorgen, das hätte ihm vielleicht ein anderer Regent als Vergehen angerechnet, unter Ferdinand dem Katholischen aber war er gewiß noch einer der bessern und gewissenhaftern Verwalter der königlichen Autorität. Bei seinen Untergebenen stand er in keinem schlechten Ansehen. Die schweren Anforderungen der Krone an die Steuerkraft des Landes hatte er nie anders als mit Einwilligung der drei Stände befriedigt. Seine Ausübung der Gerechtigkeit war streng, zuweilen hart gewesen, hatte sich aber von dem Vorwurfe eigensüchtiger Parteilichkeit freizuhalten gewußt. Daß er in dem von Parteiungen zerrissenen Lande auch zahlreiche Gegner hatte, lag in der Natur der Dinge; wie ihm aber die Mehrzahl vertraute, zeigt sich darin, daß er selbst im Jahre 1514 dazu vom Lande erwählt wurde, dem Könige über dessen Zustände und Beschwerden Bericht zu erstatten.

Da erhielt Moncada in den letzten Januartagen des Jahres 1516 die Nachricht vom Tode Ferdinand's des Katholischen.[1] Je drückender die Lasten gewesen waren, die Ferdinand dem Lande aufgelegt hatte, desto dringender fand sich Moncada veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß diese Kunde nicht zu einer Aenderung der bestehenden Verhältnisse den Anstoß gebe. Er hielt sie daher solange als möglich verborgen, berief aber seine ergebensten Anhänger und die königlichen Beamten zu sich nach Palermo, und verstärkte im geheimen die Besatzung des Castells, um einem eventuellen Ausbruche der Unzufriedenheit in der Hauptstadt begegnen zu können. Allein diese Vorkehrungen konnten doch den Blicken der Palermitaner nicht ganz entzogen werden, und da sie deren Ursache nicht kannten, wurden sie um so mehr dadurch beunruhigt. Nun traf es sich, daß zugleich mit der officiellen Kunde vom Ableben Ferdinand's der Graf von Golisano, der Liebling des Volkes und der Führer einer großen Partei unter dem Adel, aus der Verbannung nach Sicilien zurückkehrte, von wo ihn Ferdinand auf Moncada's Rath nach Spanien berufen hatte, um seinen zu großen Eifer für die Freiheiten seines Vaterlandes unschädlich zu machen. Die Entfernung hatte aber weder seinen Einfluß noch seine Gesinnungen geändert. Zu seiner principiellen Gegnerschaft gegen den Vertreter der königlichen Autorität gesellte sich nun eine persönliche Feindschaft gegen Moncada, den Urheber seiner Verbannung. Er fand die Gelegenheit gleich günstig, um sich an Moncada zu rächen und seine politischen Pläne zu verwirklichen. Palermo befand sich bei seiner Ankunft in einem Zustande hochgradiger Erregung. Auf die Nachricht vom Tode Ferdinand's war der

---

[1] Es ist ein seltener Glücksfall, daß für den Aufstand der Sicilianer vom Jahre 1516 die Berichte beider Parteien, der Aufständischen wie des Vicekönigs, erhalten und zugänglich sind. Erstere hat La Lumia in seinem Werke „La Sicilia sotto Carlo V" zu einer höchst einseitigen und unvollständigen Geschichte des Aufstandes benutzt, theilweise aber im Wortlaut abgedruckt. Letztere sind in der „Coleccion de documentos ineditos" im 24. Bande als Anhang zu einer Biographie Moncada's mitgetheilt.

ganze hohe Adel Siciliens in Palermo zusammengeströmt, um zu berathen, was nun zu thun sei. Im sicilianischen Parlament war nur der unglücklichen Königin Juana als Nachfolgerin Ferdinand's gehuldigt worden, nicht aber dem Prinzen Karl, obwohl die Krankheit der Königin dessen Mitwirkung in der Regierung unumgänglich machte. Der Adel Siciliens war auch keinen Augenblick darüber zweifelhaft, daß Karl als Regent anzuerkennen sei, er erachtete aber die Gelegenheit für günstig, diese Anerkennung durch Concessionen erkaufen zu lassen. Es war dem hohen Adel Siciliens schon lange eine unerträgliche Demüthigung, von dem viceköniglichen Amte zu Gunsten der Ausländer ausgeschlossen zu sein. Sein Wunsch war, den Vicekönig aus seiner Mitte wählen zu können, und dies hofften sie von Karl als Gegengabe für ihre bereitwillige Anerkennung seiner Succession zu erlangen. Dabei kam ihnen ein altes Gesetz zu Hülfe, welches bestimmte, daß mit dem Tode des Souveräns auch die Gewalt seines Stellvertreters erlösche. Das Gesetz war zwar von Johann II. durch zwei Pragmatiken außer Kraft gesetzt, es war aber weder bei dem Adel noch bei dem Volke vergessen. Letzteres für die beabsichtigte Staatsumwälzung zu gewinnen, war nun der Adelichen nächste Sorge. Das Volk Siciliens hatte noch mehr Ursache, eine Aenderung seiner Lage zu begehren, als der Adel der Insel. Zu den zahlreichen Zöllen und Verbrauchssteuern hatte die Regierung Ferdinand's ihnen noch eine neue drückende Steuer dazugebracht, das sogenannte Donativo, welches das Parlament von drei zu drei Jahren in der Höhe von 100000 Gulden jährlich bewilligte. Die drückende Steuerlast hatte schon zu den Vorstellungen gehört, die Moncada im Jahre 1514 dem Könige überbringen sollte. Es wurde daher dem Adel nicht schwer, durch Verheißung eines Steuernachlasses unter dem Volke sich einen starken Anhang zu werben. Eine zweite Aussicht, durch die man das Volk zu gewinnen hoffte, war die auf Abschaffung der spanischen Inquisition. Diese war erst unter Moncada auf der Insel eingerichtet und hier wie überall ebenso sehr zur Füllung des Staatssäckels als zur Aufrechterhaltung der Glaubensreinheit ausgenutzt worden. Ihr

geheimnißvolles und oft wenigstens anscheinend willkürliches Walten hatte sie dem Volke tief verhaßt gemacht, und auch unter der Geistlichkeit zählte die neue Einrichtung noch viele Gegner. Das Programm also, welches die Barone in zahlreichen Zusammenkünften erörtert und zusammengestellt hatten, war ganz geeignet, alle Stände der Insel für die Neuerungsideen zu gewinnen. Die große Schwierigkeit aber war, einem Manne von der strengen Gewissenhaftigkeit Moncada's gegenüber ein solches Programm zur Ausführung zu bringen. Die Granden begannen damit, daß sie ihren Zusammenkünften mehr und mehr den Charakter von Volksversammlungen gaben, um dadurch zunächst das Volk der Hauptstadt mit ihren Ideen bekannt zu machen und für dieselben zu gewinnen. Sie vermehrten die Aufregung in Palermo, indem auch sie bewaffnete Scharen von ihren Landsitzen nach der Stadt beriefen und zu deren Verstärkung das unthätige Proletariat Palermos anwarben. Moncada begann den Kampf gegen das ungesetzliche Gebaren der Granden, indem er ihnen die bewaffneten Zusammenkünfte untersagte. Allein sein Verbot blieb vollkommen erfolglos. In dem Palast des Grafen von Camarata fanden alltäglich Besprechungen und große Versammlungen statt, in denen die kühnsten Sprecher schon den Ungehorsam gegen Moncada's Befehle damit entschuldigten, daß dem Vicekönig kein Recht mehr zustehe zu befehlen, da sein Amt mit Ferdinand's Tode erloschen sei. Allein die Versammlungen führten zu keinem Resultat. Die Barone selbst konnten sich über die Durchführung ihres Programms nicht einigen, und wenn dies auch bei den niedern Schichten der Bevölkerung Anklang fand, so weigerten sich doch der Prätor und die Magistrate von Palermo, an irgendeiner Maßregel sich zu betheiligen, die im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen stehe. So gerieth die Bewegung in der Mitte des Februar ganz ins Stocken, und die streng gesetzliche Haltung Moncada's drohte ihr vollends den Boden zu entziehen. Um jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner Amtsgewalt zu beseitigen, beauftragte er die Rechtsgelehrten des Staatsraths, die Frage des Wechsels im viceköniglichen Amte beim Ableben des Souveräns zu unter-

suchen, und erklärte, so gewiß wie er keine Amtshandlung mehr vornehmen werde, wenn der Staatsrath die Meinung der Barone theile, so gewiß werde er bis zum letzten Blutstropfen die königliche Prärogative vertheidigen, wenn sein Amt ihm bestätigt werde. Der Staatsrath aber konnte nicht anders, als Moncada in seinem Amte anerkennen, und damit war einer Hauptforderung der Barone der rechtliche Boden entzogen. Allein diese wußten sich zu helfen. Es mußte vor allem dafür gesorgt werden, daß die Unruhe und Aufregung in Palermo andauere, dann mußte sich eine Gelegenheit bieten, um mit ihren Plänen offen hervorzutreten. Das Gesindel, welches die Barone angeworben, war leicht dazu zu bringen, neue Tumulte zu erregen. Nachdem es lange in der Stadt gelärmt, zog es vor den alten Königspalast, worin die Inquisition ihren Sitz genommen, und verlangte tumultuarisch die Herausgabe der Gefangenen. Die Thore konnten aber noch rechtzeitig geschlossen werden, und gegen das feste Gebäude vermochte die Menge nichts auszurichten. Moncada kannte die wahren Urheber des Tumults sehr wohl, und berief deshalb am nämlichen Tage die einflußreichsten Barone in seine Wohnung, den alten Palast der Chiaramonte, vom Volke Lo steri genannt. Sie erschienen wohl, aber begleitet von ihren bewaffneten Scharen, die den Palast vollkommen einschlossen. Ihnen kam die Gelegenheit ganz erwünscht, dem Vicekönig gegenüber ihre Absichten darlegen zu können. Sie traten daher mit prätentiöser Sicherheit gegen ihn auf. Moncada verlangte zunächst wieder das Aufhören ihrer Versammlungen, die er für den wahren Herd aller Unruhen in der Stadt erklärte. Allein die Barone antworteten durch ganz andere Forderungen. Zunächst solle Moncada ein Parlament berufen, demselben aber nicht mehr als Stellvertreter des Königs, sondern nur als einfacher Edelmann beiwohnen. Das Parlament solle dann eine Gesandtschaft an Karl wählen, um diesem die Huldigung des Landes als dessen freien Willen zu überbringen. Im voraus sollte sich Moncada damit einverstanden erklären, daß der Graf von Camarata mit dieser Sendung beauftragt werde. Das hätte nun freilich für Moncada das kampflose Aufgeben seines Postens be-

geheimnißvolles und oft wenigstens anscheinend willkürliches Walten hatte sie dem Volke tief verhaßt gemacht, und auch unter der Geistlichkeit zählte die neue Einrichtung noch viele Gegner. Das Programm also, welches die Barone in zahlreichen Zusammenkünften erörtert und zusammengestellt hatten, war ganz geeignet, alle Stände der Insel für die Neuerungsideen zu gewinnen. Die große Schwierigkeit aber war, einem Manne von der strengen Gewissenhaftigkeit Moncada's gegenüber ein solches Programm zur Ausführung zu bringen. Die Granden begannen damit, daß sie ihren Zusammenkünften mehr und mehr den Charakter von Volksversammlungen gaben, um dadurch zunächst das Volk der Hauptstadt mit ihren Ideen bekannt zu machen und für dieselben zu gewinnen. Sie vermehrten die Aufregung in Palermo, indem auch sie bewaffnete Scharen von ihren Landsitzen nach der Stadt beriefen und zu deren Verstärkung das unthätige Proletariat Palermos anwarben. Moncada begann den Kampf gegen das ungesetzliche Gebaren der Granden, indem er ihnen die bewaffneten Zusammenkünfte untersagte. Allein sein Verbot blieb vollkommen erfolglos. In dem Palast des Grafen von Camarata fanden alltäglich Besprechungen und große Versammlungen statt, in denen die kühnsten Sprecher schon den Ungehorsam gegen Moncada's Befehle damit entschuldigten, daß dem Vicekönig kein Recht mehr zustehe zu befehlen, da sein Amt mit Ferdinand's Tode erloschen sei. Allein die Versammlungen führten zu keinem Resultat. Die Barone selbst konnten sich über die Durchführung ihres Programms nicht einigen, und wenn dies auch bei den niedern Schichten der Bevölkerung Anklang fand, so weigerten sich doch der Prätor und die Magistrate von Palermo, an irgendeiner Maßregel sich zu betheiligen, die im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen stehe. So gerieth die Bewegung in der Mitte des Februar ganz ins Stocken, und die streng gesetzliche Haltung Moncada's drohte ihr vollends den Boden zu entziehen. Um jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner Amtsgewalt zu beseitigen, beauftragte er die Rechtsgelehrten des Staatsraths, die Frage des Wechsels im vicekoniglichen Amte beim Ableben des Souveräns zu unter-

suchen, und erklärte, so gewiß wie er keine Amtshandlung mehr vornehmen werde, wenn der Staatsrath die Meinung der Barone theile, so gewiß werde er bis zum letzten Blutstropfen die königliche Prärogative vertheidigen, wenn sein Amt ihm bestätigt werde. Der Staatsrath aber konnte nicht anders, als Moncada in seinem Amte anerkennen, und damit war einer Hauptforderung der Barone der rechtliche Boden entzogen. Allein diese wußten sich zu helfen. Es mußte vor allem dafür gesorgt werden, daß die Unruhe und Aufregung in Palermo andauere, dann mußte sich eine Gelegenheit bieten, um mit ihren Plänen offen hervorzutreten. Das Gesindel, welches die Barone angeworben, war leicht dazu zu bringen, neue Tumulte zu erregen. Nachdem es lange in der Stadt gelärmt, zog es vor den alten Königspalast, worin die Inquisition ihren Sitz genommen, und verlangte tumultuarisch die Herausgabe der Gefangenen. Die Thore konnten aber noch rechtzeitig geschlossen werden, und gegen das feste Gebäude vermochte die Menge nichts auszurichten. Moncada kannte die wahren Urheber des Tumults sehr wohl, und berief deshalb am nämlichen Tage die einflußreichsten Barone in seine Wohnung, den alten Palast der Chiaramonte, vom Volke Lo steri genannt. Sie erschienen wohl, aber begleitet von ihren bewaffneten Scharen, die den Palast vollkommen einschlossen. Ihnen kam die Gelegenheit ganz erwünscht, dem Vicekönig gegenüber ihre Absichten darlegen zu können. Sie traten daher mit prätentiöser Sicherheit gegen ihn auf. Moncada verlangte zunächst wieder das Aufhören ihrer Versammlungen, die er für den wahren Herd aller Unruhen in der Stadt erklärte. Allein die Barone antworteten durch ganz andere Forderungen. Zunächst solle Moncada ein Parlament berufen, demselben aber nicht mehr als Stellvertreter des Königs, sondern nur als einfacher Edelmann beiwohnen. Das Parlament solle dann eine Gesandtschaft an Karl wählen, um diesem die Huldigung des Landes als dessen freien Willen zu überbringen. Im voraus sollte sich Moncada damit einverstanden erklären, daß der Graf von Camarata mit dieser Sendung beauftragt werde. Das hätte nun freilich für Moncada das kampflose Aufgeben seines Postens be-

deutet, und dazu war er am allerwenigsten der Mann. Mit der Berufung des Parlaments erklärte er sich einverstanden, denn die Anerkennung der Thronfolge Karl's, die ihm nicht weniger am Herzen lag als den Baronen, konnte nur vom Parlament ausgesprochen werden. Ebenso ließ er sie hoffen, daß er gegen die Sendung Camarata's nichts einzuwenden haben werde. Weitere Concessionen aber verweigerte er auf das entschiedenste, verlangte vielmehr, daß die Barone bei einem neuen Tumult ihre Bemühungen zu dessen Beruhigung mit den seinen verbinden sollten. So endete die Unterhandlung mit gegenseitigen Concessionen zur Zufriedenheit beider Parteien. Die Barone glaubten im Parlament mit Leichtigkeit eine Ausstoßung Moncada's durchsetzen zu können, während dieser damit zufrieden war, die Barone wenigstens wegen der Berufung des Parlaments zur Anerkennung seiner Autorität gezwungen zu haben. Er kam daher seinerseits sofort dem Wunsche der Barone nach und berief die drei Stände der Insel zum 10. März nach Palermo; er verfehlte aber auch nicht, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Wahlen möglichst auf Personen zu lenken, die ihm vollkommen ergeben waren.

Am nächsten Tage wiederholten sich die tumultuarischen Scenen vor dem Inquisitionspalast, und der Verabredung gemäß erschien der Graf von Golisano, um Ruhe zu schaffen. Er wurde wie ein Triumphator empfangen, es waren ja seine Scharen, die den Tumult hervorgerufen. Das Ganze stellte sich als eine große Komödie heraus, darauf berechnet, dem Vicekönig zu zeigen, wie groß der Anhang der Barone im Volke sei. Wurde von dieser Seite die Gefahr für Moncada drohender, so kam ihm von anderer Seite unerwartete Hülfe. Unter den Baronen selbst brach Uneinigkeit aus. Es gab unter ihnen zu viele Ehrgeizige, die dem Grafen von Camarata die Reise an den Hof Karl's misgönnten, und diese näherten sich dem Vicekönig wieder. Zugleich zeigte es sich, daß die Hoffnungen der Barone auf die Stimmung des Parlaments sich nicht realisiren wollten. Unter der höhern Geistlichkeit fanden ihre Pläne gar keinen Anhang. Auch die Städte sandten meistens Vertreter

für den Vicekönig. Catania freilich wählte den Grafen von Golisano, aber selbst in Palermo war der Ausgang der Wahl zweifelhaft. Als nun gar unter den Baronen selbst Streitigkeiten ausbrachen, begannen auch die Führer der Bewegung zaghaft zu werden. Camarata's Palast war noch immer ihr Hauptquartier, allein in den ersten Märztagen war der Muth so weit gesunken, daß sie nicht mehr wagten den Palast zu verlassen. Camarata, Golisano, Irace und einige andere Anhänger des Revolutionsprogramms hatten dort ihre Wohnung aufgeschlagen, den Palast in eine Festung umgewandelt und sich in Vertheidigungszustand gesetzt. Von hier aus unterhandelten sie noch immer mit Moncada über die Ausführung ihres Programms, aber mit immer geringerer Hoffnung. Wiederholt wurden von da aus durch ihren Anhang im Volke Massendemonstrationen gegen die Inquisition und gegen Moncada selbst in Scene gesetzt, allein da die Barone die schönen Versprechungen nicht zu verwirklichen vermochten, die sie dem Volke gemacht, und da sie selbst sich nur selten noch öffentlich sehen ließen, begann das Volk an ihnen irre zu werden und zu einer geordnetern Lebensweise zurückzukehren.

Unterdeß hatte Moncada die Kunde erhalten, daß im Königreich Neapel die Anerkennung der neuen Regierung erfolgt sei. Darauf hin versammelte er nicht nur den Staatsrath, sondern berief auch die in Palermo weilenden Barone dazu und forderte sie auf, ein Gleiches in Palermo geschehen zu lassen. Allein da war die Opposition wieder vereinigt. Als geringste Concession verlangten die Barone Abschaffung der spanischen Inquisition. Moncada vermied es, ihnen ihre Forderung direct abzuschlagen, erklärte vielmehr, er sei zu dieser Concession bereit, falls der Inquisitor selbst damit einverstanden sei. Während aber die Barone eine Instruction für ihren Gesandten aufsetzten, sandte er einen vertrauten Diener zum Inquisitor und ließ ihn ermahnen, die Forderung abzuschlagen und sich auf einen neuen Sturm vorzubereiten. So erhielt denn der Bote einen abschlägigen Bescheid, und dessen Bekanntwerden machte auch der Berathung bei Moncada ein Ende. Von da wollten die Ba-

rone zum Sitzungssaale der Stadt, um mit dem Prätor und den Magistraten Palermos weiter über die Sache zu berathen. Allein da die Bewaffneten, von denen die Barone sich überall hin begleiten ließen, bereits wieder zu lärmen begannen, schloß der Prätor die Sitzung, noch ehe die Barone angelangt waren. Diese sahen nun ein, daß Palermo nicht der rechte Boden für ihre Bestrebungen sei, und beschlossen deshalb, die Stadt zu verlassen. Ihre Hoffnung, daß ihre demonstrative Entfernung einen Aufruhr veranlassen und mit ihrer gewaltsamen Zurückführung enden werde, bewies sich als irrig. Der Himmel schien mit Moncada im Bunde und sandte dichte Regenschauer und Schneegestöber hernieder, sodaß kaum ein Mensch auf den Straßen zu sehen war, als die Barone mit ihren Söldlingen vom Palast Camarata's nach dem Hafen zogen. Nach einer stürmischen Fahrt landeten sie in Termini und fanden dort eine günstige Aufnahme. Was sie in Palermo nicht gewagt hatten, brachten sie hier zur Ausführung: sie betraten offen den Weg der Rebellion. Am 5. März wurden vor Notar und Zeugen in der Hauptkirche von Termini für Ferdinand feierliche Exequien gehalten und danach Königin Juana und Prinz Karl als neue Regenten ausgerufen. Zugleich erließen die Barone in ihrem Namen und im Namen ihrer Gesinnungsgenossen in Palermo einen Aufruf an die ganze Insel. Darin erklärten sie, nach den Landesgesetzen hätten sie seit dem Tode Ferdinand's Moncada nicht anders mehr denn als Privatperson betrachten können. Moncada aber habe seine tyrannische Regierung fortgesetzt und dadurch in Palermo jede freie Berathung unmöglich gemacht. Deshalb hätten sie die Stadt verlassen. Nun aber forderten sie das ganze Land auf, mit ihnen einzustehen für die Wahl eingeborener Vicekönige, für die Abschaffung der Inquisition und für die Erleichterung der Steuerlast.

Die Barone verweilten noch einige Zeit in Termini, um der Hauptstadt nahe zu bleiben. Sie hatten dafür gesorgt, daß die Ruhe dort nicht ungestört bleibe. Ein Diener Golisano's, Federigo Imperatore, war mit der Führung der Agitation beauftragt. Auf die Nachricht von den Vorgängen in Termini

inscenirte dieser einen neuen Straßentumult. Die bewaffneten Proletarierscharen wälzten sich unter dem Rufe „Hinaus mit Don Hugo! Es lebe die Königin und die Barone!" vor den vicekönigliche Palast. Allein es zeigte sich immer wieder, daß in Palermo kein Vertrauen zu der Revolution vorhanden war; der größere und bessere Theil der Bewohner nahm keinen Theil an dem Tumult, sodaß Federigo Imperatore endlich die Stadt verlassen mußte, um der gerechten Strafe zu entgehen. Er brachte den Baronen die Kunde vom Fehlschlagen auch dieses Rebellionsversuches und überzeugte sie, daß sie auf Palermo nicht hoffen durften. Sie machten sich deshalb nach Messina auf den Weg, in der Hoffnung, die Rivalität zwischen dieser Stadt und Palermo werde ihnen eine günstige Aufnahme verschaffen. Allein der Stadtrath von Messina war ebenso wenig geneigt, ihnen ein Asyl für ihre Revolutionsideen zu gewähren, als der von Palermo. Er beschied die Anfrage der Barone abschlägig, und dieses neue Misgeschick zwang sie, in Caronia, einer kleinen Stadt in der Nähe Messinas, einen unfreiwilligen Aufenthalt zu nehmen. Schon begann ihre Hoffnung unter dem beständigen Unglück, das ihr Unternehmen verfolgte, zu sinken, da gaben ihnen neue Nachrichten aus Palermo den Muth zurück.

Das streng gesetzliche Verhalten Moncada's hatte wenigstens den einen Erfolg gehabt, den Revolutionären in Palermo den Boden zu entziehen. Allein Moncada hatte nicht vermocht, für sich selbst Anhänger zu gewinnen. Wenn der Stadtrath von Palermo für die verlockenden Anerbietungen der Barone taub blieb, so geschah dies in erster Linie in der Erwartung, ähnliche Vortheile auf gesetzlichem Wege von dem Vicekönige zu erlangen. Der aber war am wenigsten geneigt, sich Zugeständnisse abringen zu lassen, konnte auch wol solche nicht eher machen, als bis Karl ihn in seiner Stellung bestätigt hatte. Das lange Ausbleiben dieser Bestätigung machte seine Lage immer bedenklicher. Das Stocken der Geschäfte in Palermo hatte das arbeitslose Proletariat bedeutend vermehrt, und bei diesem fand das Versprechen der Steuerfreiheit begeisterte Aufnahme. Ihm gesellten sich aber bald die Schuldner der Staatskassen aus allen

Ständen bei, die von der Revolution ihre Rechnung begleichen lassen wollten. Die Staatskassen selbst fingen auch schon an, die Folgen des ungeordneten Zustandes zu spüren, da Steuerverweigerungen immer zahlreicher wurden. Unter diesen litten aber die Steuerpächter ebenso sehr, und so kam es, daß von den Rechnungs- und Finanzbeamten ein großer Theil der Revolution Vorschub leistete. Das Parlament war durch die Vorgänge in Termini überflüssig geworden, ein Willensausdruck der ganzen Insel konnte es nicht mehr sein, und der Zweck seiner Berufung war mit der Proclamation der neuen Regenten durch die Barone erfüllt. Es blieb Moncada nichts übrig, als ihrem Beispiel zu folgen und auch in Palermo Juana und Karl als Regenten ausrufen zu lassen. Allein das dumpfe Schweigen, mit dem die Stadt die officielle Feier geschehen ließ, war ein schlimmes Zeichen der feindseligen Stimmung, die jetzt auch in die Stadt Eingang fand. Und nun beging Moncada eine Thorheit, die ihn mit einem Schlage um alle Erfolge seiner bisherigen Politik brachte. Vom Ausbruche der Unruhen an hatte Moncada bei dem Vicekönig von Neapel, Ramon de Cardona, Rath gesucht und mit ihm war nun eine Maßregel verabredet, die die Anerkennung Moncada's durch Karl ersetzen sollte. Cardona sandte einen Boten nach Palermo, der angeblich das Document überbrachte, wodurch Moncada bestätigt ward. Es war dies aber nicht das Original, sondern eine nach der allgemeinen Anerkennung Karl's im Rathe von Neapel ausgearbeitete Urkunde, die fälschlich für ein Original ausgegeben wurde. Moncada veranlaßte die Magistrate zur Einholung des Boten, allein als bei Verlesung der Urkunde sich herausstellte, daß es die angebliche Bestätigung nicht sei, zogen sich diese grollend zurück, in der Ueberzeugung, von Moncada misbraucht worden zu sein. Im Volke aber verbreitete sich die Kunde, der Vicekönig habe die Urkunde gefälscht, der angebliche Bote sei ein Diener, der noch tags zuvor in Palermo gewesen, und die Anhänger der Revolution benutzten die Gelegenheit, einen neuen Tumult zu erregen. Diesmal aber setzten ihnen die städtischen Behörden keine Hindernisse in den Weg, und so nahm der Aufstand bald größere

Dimensionen an. Die Barone, die in Palermo geblieben waren, entblödeten sich nicht, selbst unter der Menge zu erscheinen und sie gegen Moncada aufzuhetzen. Diesmal konnte die Menge aus dem Stadthause sogar Artillerie herbeischaffen, und damit begann sie, die Wohnung Moncada's zu beschießen. Eine Zeit lang vermochten sie nicht, dem festen Hause Schaden zuzufügen, obwol die Geschosse durch die Fenster eindrangen. Noch wollte aber Moncada die Vertheidigung fortsetzen. Deshalb sandte er an den Prätor der Stadt und an die Mitglieder des Staatsrathes, um mit ihnen die weitern Schritte zur Wiederherstellung der Ordnung zu berathen. Allein die Rathsmitglieder hatten zum Theil schon die Stadt verlassen, der Stadtrath aber verweigerte jede Mitwirkung. Da gab auch Moncada den Widerstand auf. Durch eine Hinterthür des Palastes eilte er nach dem Hafen und bestieg ein bereit liegendes Schiff, auf dem er entfloh. Das Volk aber drang in den Palast ein, als der Widerstand nachließ, und plünderte dort ohne Unterschied das Eigenthum des Staates und des Vicekönigs. Als es dort nichts mehr zu rauben gab, zogen die Aufrührer nach dem Palast der Inquisition und begannen auch diesen zu beschießen. Dort stießen sie aber noch auf energischern Widerstand. Drei Tage lang dauerte die Vertheidigung, dann begannen die Lebensmittel drinnen auszugehen. Allein die Belagerer weigerten sich, den Inquisitionsdienern freien Abzug zu bewilligen, sodaß eine Procession der Geistlichkeit von Palermo den bedrängten Genossen zu Hülfe eilen mußte, um nur ihr nacktes Leben zu retten. In den drei Tagen hatte aber auch der Stadtrath seine Entscheidung getroffen. Nach dem, was er in Palermo geschehen lassen, blieb ihm keine Wahl, er mußte jetzt der Revolution sich anschließen. Deshalb lud er schon am Tage nach Moncada's Vertreibung die Barone zur Rückkehr nach Palermo ein. Allein der Brief wurde unterwegs von Moncada's Leuten aufgefangen und gelangte nicht an seinen Bestimmungsort. In Palermo selbst richtete der Stadtrath eine revolutionäre Regieruug ein. Ihm wurden 30 Vertreter des Volkes zur Seite gestellt, und diese Regierung decretirte nun Abschaffung aller Steuern und Besei-

tigung der Inquisition. Die Schätze des Inquisitionspalastes fielen aber nicht den Eroberern in die Hände, die Regierung besaß schon Autorität genug, diese den Räuberbanden zu entziehen. Ordnung konnte sie freilich in der Stadt nicht herstellen. Nicht nur die Gefangenen der Inquisition wurden befreit, auch allen andern Verbrechern ertheilte der Volksrath eine vollkommene Amnestie und dem ganzen Volke einen Erlaß des Donativo. Das lange Ausbleiben einer Antwort von den Baronen veranlaßte sie dann, sie durch einen besondern Gesandten, Blasco Barresi, zur Rückkehr einzuladen. Allein die Barone wollten sich nicht der Gefahr aussetzen, noch einmal unverrichteter Sache aus Palermo ausziehen zu müssen. Sie erklärten daher dem Stadtrathe durch Barresi, der am 11. März den Rückweg antrat, er müsse sich verpflichten, mit ihnen für die Durchführung ihrer Ziele einzustehen, nur dann könnten sie ihren Aufenthalt in der Stadt nehmen. Aber noch ehe Barresi eintraf, hatte die steigende Unordnung in Palermo den Stadtrath bewogen, am 18. März eine neue dringende Botschaft an die Barone abzusenden und sie um schnelle Rückkehr zu bitten. Nun glaubten diese nicht mehr zögern zu dürfen. Am 21. März zogen sie freudig empfangen in die Stadt ein, und nun begann ein eigenthümliches Regiment in Palermo. Die eigentlich ausübende Autorität war der durch die Erwählten des Volkes (eletti del popolo) erweiterte Stadtrath. Allein da die meisten Angelegenheiten dessen Competenz überschritten, wurde eine Art Parlament zusammenberufen, das zwar in Palermo keine Autorität besaß, aber für die Angelegenheiten der gesammten Insel eine solche beanspruchen konnte. Der Regierung erstes Bemühen war nun, die Revolution zu einer Angelegenheit der ganzen Insel zu machen. So wurden nicht nur alle Gemeinden der Insel zum Anschluß aufgefordert, sondern eigene Boten abgeordnet, um die Kronstädte zum Beitritt, und die Vasallen der Barone, die es mit Moncada hielten, zum Abfall zu bewegen. Einer der ersten Acte des neuen Parlaments war die officielle Absetzung Moncada's, die gleich sehr im Interesse der Barone als der aufrührerischen Stadt lag. Und dennoch mußte Golisano mit der Anwendung

von Gewalt drohen, um Einstimmigkeit für diesen Beschluß zu erlangen. Der nächste Schritt von Wichtigkeit war die Absendung eines Boten an Karl. Jetzt bewarb sich freilich der Graf von Camarata nicht mehr darum, die Insel vor Karl zu vertreten, denn die Botschaft konnte jetzt ebenso gut den Hals kosten, als Ehren einbringen. So fiel die Wahl auf Antonello Lo Campo, dem das Parlament am 28. März Beglaubigung und Instruction ausstellte. Darin nahmen die Revolutionäre nun einen sehr hohen Ton an. Sie behaupteten zunächst ihre Berechtigung, nach den Landesgesetzen die Abdankung Moncada's zu verlangen, und erklärten, in diesem Verlangen stimme ganz Sicilien überein. Dann aber verklagten sie Moncada wegen der verschiedensten Dinge. Er habe in Sicilien das willkürlichste, ungerechteste Polizeiregiment geführt, dessen Schwere besonders drückend auf die Barone gefallen sei: Ihnen habe er die reichen Ehen der Insel entzogen und sie seinen Günstlingen zugewandt, mit denen er, der Johanniter, einen höchst anstößigen Lebenswandel geführt habe. Er habe seine Stellung entehrt, indem er nicht nur zum Schaden der Kaufleute, sondern auch des Kronschatzes Handel treibe und die Zölle zu seinen Speculationen misbrauche. Aber nicht nur persönliche Dinge wurden ihm zum Vorwurf gemacht, auch die Einführung des Donativo und die Entwerthung schlechter Münze, Dinge, zu denen das Parlament seine Einwilligung gegeben, wurden in Anklagen gegen ihn verwandelt. Endlich erhielt Lo Campo den Auftrag, Karl um die Abschaffung der Inquisition zu bitten, oder doch deren Einrichtung in der frühern Weise zu bewilligen.

Wenige Tage, nachdem die Instruction für Lo Campo abgefaßt worden, war sie Moncada bekannt, und er vertheidigte sich vor Karl gegen die darin enthaltenen Anklagen. Die Sicilianer hatten ihn thatsächlich bis zu seiner Flucht aus Palermo als Vicekönig betrachtet, sonst hätten sie seiner Parlamentsberufung nicht Folge geleistet. Seine Betheiligung an den Handelsgeschäften in Getreide entsprach einem Gebrauche sehr alten Datums. Ihm aber aus den Acten Vorwürfe zu machen, die er im Einverständniß mit dem Parlament erlassen hatte, war

so absurd, daß es einer Vertheidigung nicht bedurfte. Ueberdies erklärte Moncada sich bereit, über seine Regentschaft Rechenschaft abzulegen, ermahnte aber die Regierung Karl's, dem Aufstande nicht durch unzeitige Nachsicht die Kräfte wachsen zu lassen. Mit 200 schweren; 300 leichten Reitern und 3000 Mann zu Fuß wolle er in einem Monat die Insel zum Gehorsam zurückführen, ehe der Aufstand größere Dimensionen angenommen. Diese Rechtfertigung überbrachte ein Diener Moncada's, Fernan Perez, nach Brüssel, und diesen begleitete eine Gesandtschaft von Messina, um seine Aussagen zu bestätigen.

Moncada hatte die Zeit seines Aufenthalts in Messina nicht ungenutzt verstreichen lassen. Vor allem war es ihm gelungen, dadurch in der Stadt festen Fuß zu fassen, daß er die Streitigkeiten zwischen Adel und Bürgerschaft durch einen Vergleich beigelegt hatte. Danach wählte der Adel vier, die Bürgerschaft zwei Jurados als Regenten der Stadt, während in den berathenden Körperschaften derselben beide Parteien durch eine gleiche Zahl von Stimmen vertreten waren. Allein er sah sich auch zu Concessionen genöthigt, um die Ausbreitung der Revolution nach Möglichkeit zu hindern. Auch er sandte Boten an die Städte Siciliens und ließ ihnen Erlaß der rückständigen Steuern und des letzten Donativs verkünden; aber nur zwei Städte nahmen dies Geschenk aus seinen Händen an. In andern liefen aber seine Boten Gefahr, an Leib und Leben gestraft zu werden. Die Erfolge der Revolution in Palermo und ihre glänzenden Anerbietungen sicherten ihr den Anhang fast aller Inselstädte, sodaß das Parlament in Palermo hoffen konnte, durch das bloße Verbot der Getreidezufuhr Messina binnen kurzer Zeit zum Anschluß zu zwingen. Allein in dieser Hoffnung wurden sie getäuscht. Die Vorräthe zwar, die in Messina lagerten, würden eine lange Vertheidigung nicht ermöglicht haben, aber die Uebermacht der Messinesen zur See war eine so bedeutende, daß der Stadt bald Erleichterung geschafft, ja selbst nach Tripolis eine Getreidesendung geschickt werden konnte, dessen Vertheidigung dem Vicekönig oblag. Allein wenn Moncada's Kaperschiffe auch zur Vertheidigung Messinas ausreichten, zu

einem Angriff gegen die Rebellen, die eben Syrakus zum Anschluß an die Revolution gezwungen, fehlten ihm die Mittel. Jetzt traf die Bestätigung seiner Würde durch Karl endlich ein, und mit ihr das Versprechen einer Hülfe von 3000 Mann castilianischer Truppen; allein mit Versprechungen konnte Moncada nicht siegen, und die Boten, die seine Bestätigung im Amte verkündeten, wurden nirgends gehört. Die Lage Moncada's wurde bedeutend erschwert durch das Verhalten des Vicekönigs von Neapel, Ramon de Cardona. Durch sein schlaffes Regiment hatte er sich einen großen Anhang in Sicilien erworben, wo er vor Moncada Vicekönig gewesen war. Deshalb hatten auch die Revolutionäre ihn in ihr Interesse zu ziehen gesucht, indem sie ihn baten, bei Karl für sie einzustehen. Statt ein solches Ansinnen der Rebellen von der Hand zu weisen und Moncada in den Stand zu setzen, den Aufstand so schnell als möglich zu unterdrücken, suchte Cardona sowol auf der Insel als am brüsseler Hofe zu vermitteln. Damit aber erkannte er bis zu einem gewissen Grade die Revolution an, und dies mußte sie ermuthigen.

An Unternehmungsgeist fehlte es den Rebellen ohnehin nicht. Syrakus nahmen sie mit Gewalt, in Catania stärkten sie diejenige Partei, die den Anschluß an Palermo befürwortete, und die Städte Melazo, Trapana, Tabormina und Lenti, die einzigen, die es mit Moncada hielten, schützte nur noch ihre Lage an der Küste oder ihre Unbedeutendheit vor dem Angriff der Revolutionäre. Gingen diese doch so weit, nicht nur die Kronstädte, sondern selbst die Unterthanen der vier Grafen und 35 Barone, die mit Moncada in Messina waren, zur Rebellion zu nöthigen.

Unterdessen hatte das Parlament in Palermo einen weitern Schritt zur Festigung der revolutionären Regierung gethan. Solisano und Camarata, die thatsächlichen Leiter der Revolution, entbehrten jeder Autorität zur Regierung, die sie lediglich durch ihren persönlichen Einfluß auf das Parlament und den Stadtrath von Palermo ausübten. Dieser aber konnte jeden Augenblick gebrochen, und damit der Revolution ein Weg angewiesen werden, der ihren Interessen zuwiderlief. Deshalb beantragten

sie beim Parlament die Wahl zweier Regenten. Daß sie selbst ihre Wahl vielleicht durchsetzen konnten, war sicher; doch schlugen sie einen klügern Weg ein, der ihren Einfluß weiter walten ließ, ohne ihnen die Verantwortung der Regierung aufzubürden. Sie lenkten die Wahl auf die Marquis von Licodia und Geraci, die zwar in der Rangordnung unter den Baronen Siciliens die erste Stelle einnahmen, durch den Mangel an Mitteln aber und an Einfluß ganz von denen abhängig bleiben mußten, denen sie ihre Wahl verdankten. Am 15. April wurde ihre Wahl dem Parlament vorgeschlagen und ohne Widerspruch angenommen. Allein so wenig sahen selbst die Führer der Revolution in den Beschlüssen des Parlaments einen Ausdruck des universalen Volkswillens, daß sie es geschehen ließen, daß die Erwählten nicht eher ihr Amt übernahmen, als bis die einzelnen Stadtgemeinden ihre Uebereinstimmung mit dem Parlamentsbeschlusse erklärt hatten. Dadurch wurde die Anarchie in Palermo noch fast um einen Monat verlängert. Erst am 10. Mai übernahmen Licodia und Geraci als Präsidenten die Regierung. Nach einem feierlichen Umzug durch die Stadt bezogen sie den vicekönigliche Palast, allein von einer wirklichen Regierung konnte kaum die Rede sein. Zunächst thaten sie ihre Wahl nicht nur Karl und der Königin Juana kund, sondern auch dem Vicekönig von Neapel und dem Gesandten Karl's in Rom, sowie Moncada und seiner Umgebung. Dann forderten sie alle Beamten auf, sich bei ihnen einzufinden und ihre Aemter sich bestätigen zu lassen. Allein obwol eine Anzahl derselben ihrem Rufe folgte, war doch die Bemühung vergeblich, Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen. Um in Palermo die Ordnung herzustellen, wurde aus den ergebenen Anhängern Golisano's und Camarata's eine Polizei von 30 Mann gebildet, die natürlich in der Verfolgung der Anhänger Moncada's ihre vorzüglichste Aufgabe sah. Die Justiz, die die neuen Regenten übten, war dem entsprechend. Diejenigen Beamten, welche trotz ihrer Aufforderung bei Moncada blieben, wurden wie dieser abgesetzt und neue Beamte an deren Stelle ernannt, und in jeder Weise das politische Bekenntniß zur Richtschnur des Rechtes gemacht.

Um ihre Autorität über die ganze Insel festzustellen, ernannten sie die ergebenen Barone zu militärischen Commandanten aller wichtigern Plätze, und da dieses Amt zu einem sehr einträglichen gemacht wurde, verschmähten auch Camarata und Golisano nicht, sich solche Stellen zuertheilen zu lassen, obwol sie als Gesandte der neuen Regierung an Karl erwählt waren. Camarata erhielt den Befehl über die bewaffnete Macht in Palermo, Golisano wurde mit dem gleichen Auftrage nach Catania geschickt, das seine Anwesenheit erst zur unbedingten Anerkennung der Revolution bringen sollte.

Während der ganzen Zeit war Moncada in Messina zur Unthätigkeit verurtheilt. Die Hülfe, die Karl ihm anfänglich aus Castilien versprochen, traf nicht ein, vielmehr ließ sich dieser durch die Vorstellungen des Antonello Lo Campo und die Briefe des Ramon de Cardona so weit gegen Moncada einnehmen, daß er dessen energischer Politik seinen Beifall versagte. Statt die Rebellen zu bestrafen, wie dieser in wiederholten Berichten dringend verlangte, erwählte Karl zwei Rechtsgelehrte, Diego del Aguila, einen intimen Vertrauten des Ramon de Cardona, und Fernando de Guevara, als Commission, um zu untersuchen, wieweit die Klagen der Revolutionäre gegen Moncada berechtigt seien. Weiter besagte ihre Instruction, sie sollten den Aufständischen Verzeihung zutheil werden lassen, wenn die Steuern in ihrem frühern Bestande wiederhergestellt und für den angerichteten Schaden Ersatz geleistet würde. Zeige sich, daß die Anwesenheit einzelner Personen dem Frieden hinderlich sei, so sollten sie aus der Insel verwiesen werden. Dieser Ausgang war freilich ein empfindlicher Schlag für Moncada, er wurde aber noch kränkender durch die Art und Weise, wie Diego del Aguila sich seines Auftrags entledigte. Derselbe zögerte lange, wie er selbst später berichtete, ob er die Annahme eines solchen Auftrages mit seiner Selbstachtung vereinigen könne, und ließ eine ganze Zeit vergehen, ehe er mit sich einig wurde. Dann vergingen aber noch immer 20 Tage in Berathungen mit Ramon de Cardona, ehe er am 15. Juni von Neapel aufbrach. Während der ganzen Zeit hatte er Moncada nicht eines Wortes gewürdigt,

ja er hatte nicht einmal ihn und die mit ihm die königliche Würde vertheidigten, mit dem Auftrage bekannt gemacht, der ihm zutheil geworden. Dagegen hatte er Gesandte der Palermitaner in Neapel empfangen und war mit diesen in Unterhandlungen getreten, noch ehe er von Neapel aufbrach. Und als er am 18. Juni in Palermo anlangte, setzte er dies Betragen fort. Nach seiner bisherigen Handlungsweise konnte er der Forderung der Palermitaner nicht widerstreben, daß er ihre Regierung anerkennen sollte, ehe er an Land kommen dürfe. Als er dies aber gethan, wurde er fast wie ein neuer Vicekönig empfangen und im Palast der Regenten selbst einquartiert. Dort vergingen die ersten acht Tage wieder in Festlichkeiten, ohne daß Aguila seine Aufgabe in Angriff nahm. Dann endlich begab er sich mit seinem Collegen nach dem Rathhause und verlangte die Anerkennung ihrer Vollmacht. Nachdem Aguila aber die Regenten anerkannt hatte, konnten nur diese die Vollmacht prüfen; es war daher folgerichtig vom Stadtrathe, daß er die kaiserlichen Abgesandten an die Präsidenten verwies. Daß diese aber nicht ohne Aguila's Einwilligung 14 Tage vergehen ließen, ehe sie die Vollmachten anerkannten, lag auf der Hand. Jetzt endlich gab auch Aguila dem Moncada ein Lebenszeichen, aber nicht um ihn mit Palermo zu versöhnen, sondern um ihm Vorwürfe zu machen, daß er das Friedensgeschäft hindere, indem er ihn ohne Rath und Hülfe in der Gewalt der Aufständischen lasse, die ihn so streng bewachten, daß er sein Leben schon mit dieser Botschaft aufs Spiel setze.

Diese heuchlerische Falschheit war zu viel für Moncada's energische Geradheit. Er hatte in der Hoffnung, sich mit Gewalt wieder in den Besitz des Vicekönigthums setzen zu dürfen, seine Kaperflotte auf 30 Schiffe gebracht und, soweit dies der beschränkte Raum seines Einflusses erlaubte, Truppen zu deren Bemannung angeworben. Da die Staatseinkünfte von den Rebellen mit Beschlag belegt waren, hatte er aus seinem Privatvermögen bedeutende Summen für diese Zwecke vorgeschossen. Aber wo er so viel that, um die königliche Prärogative aufrecht zu erhalten, hatte er allerdings einen andern Dank von Karl's

Regierung erwartet, als er ihm nun zutheil wurde. Schon das Verfahren Aguila's hatte ihn und seine Anhänger verletzt, nun langten Briefe Karl's an, in denen er erklärte, es zieme nicht, daß Moncada in einer Person der Kläger und Richter sei, deshalb habe Karl, für den Fall, daß Gewalt von nöthen sei, den Capitan Alarcon, wieder eine Creatur Cardona's, als Befehlshaber der Truppen bestimmt, die gegen die Rebellen fechten sollten. Er möge daher den Ausgang der Maßnahmen Aguila's abwarten, ehe er selbst Schritte zu seiner Wiedereinsetzung thue. Das war zu viel Undank für Moncada. Er erwiderte die königliche Botschaft sofort, indem er einen zweiten seiner Diener, Pedro de Zabarcos, nach Brüssel schickte. Er beklagte sich bitter über die Behandlung, die ihm widerfahren, und bat, ihn von seinem Posten abzuberufen, da er auf demselben nur dann mit Ehre verharren könne, wenn er vollständig in seine alten Rechte eingesetzt werde. Wenn Aguila zwischen ihm und den Revolutionären entscheiden solle, dann möge er doch vor allem die Beamten der beiden höchsten Gerichte vernehmen, die Zeugen aller seiner Handlungen gewesen seien, nicht aber ausschließlich die Männer, die ihn beleidigt hätten. Es sei ein Unrecht, wenn die Bestrafung der Rebellen nicht ihm, sondern Alarcon übertragen werde, denn nicht seine Person, sondern seine amtliche Stellung sei angegriffen worden, und darüber sei er der natürliche Richter. Allein Karl war zu sehr in der Auffassung Cardona's und seiner Agenten befangen, als daß er den Bitten Moncada's Gehör geschenkt hätte, und so vergingen wieder Wochen der Ungewißheit, ehe eine Bestätigung des königlichen Willens diesen erreichte.

Unterdeß hatte endlich Aguila seine Thätigkeit begonnen und Zeugenverhöre mit den Gliedern der neuen Regierung angestellt. Dabei stellte sich denn heraus, daß jeder die Schuld auf den andern schob. Zugleich aber nahm Aguila einen andern Theil seines Auftrags in Angriff. Es genügte Karl nicht, neben seiner geistesschwachen Mutter die königliche Gewalt auszuüben, ohne deren Titel zu tragen. Es war ein Theil der Instruction del Aguila's, die Sicilianer zu bewegen, ihm neben seiner Mutter

auch den Königstitel zu bewilligen. Auch hier waren Moncada's Warnungen ungehört verhallt, daß die Insurgenten diese Anerkennung gegen andere Concessionen verkaufen würden. Aber der Erfolg gab ihm recht, und die Forderungen der Sicilianer waren hoch genug. Nicht nur verlangten sie Verzeihung für alles Geschehene, sondern Rückführung der Steuern auf den Zustand unter König Martin, Abschaffung aller Neuerungen in dieser Beziehung, und die Ernennung eines Italieners als Vicekönig. Aber das Schlimmste von allem war, daß das Auftreten des Diego del Aguila die Rebellen so wenig einschüchterte, daß sie trotz seiner Anwesenheit die Ausdehnung ihrer Herrschaft mit Waffengewalt fortsetzten. Als das Aushungern Messinas nicht gelang, wurde die Blokade der Stadt beschlossen und ins Werk gesetzt, während Patti und Terranova geradezu von bewaffneten Scharen angegriffen wurden. Es war unbegreiflich, wie del Aguila unter diesen Umständen an Karl berichten konnte, seine Friedensbemühungen seien von dem besten Erfolge gekrönt. Und doch that er dies und stützte sich dabei darauf, daß es ihm gelungen war, die Wiederherstellung zweier Verbrauchssteuern und die Auslieferung der Güter im Inquisitionspalast durchzusetzen. Dabei aber wagte er es nicht, die Ungültigkeit der Präsidentenwahl zu erklären, und konnte Scenen nicht verhindern wie diejenigen, welche Golisano in Catania hervorrief, als er zu den Zeugenaufnahmen nach Palermo gerufen ward. Der verkündete nämlich in öffentlicher Versammlung der Stadt, Karl habe den Vicekönig Moncada abgesetzt, Diego del Aguila zum Regenten ernannt und ihm Golisano als Berather beigesellt. Seine Reise nach Palermo habe den Zweck, Moncada den Proceß zu machen, und zu diesem Zwecke ließ er Demonstrationen gegen Moncada in Catania und allen Orten, die er auf seiner Reise berührte, veranstalten und die amtlichen Bescheinigungen darüber sich ausstellen. Als er in Palermo eintraf, wurde er empfangen ähnlich wie Aguila selbst, und der große Anhang, den er in der Stadt besaß, bewog denn auch letztern, ihn ungestraft ein ähnliches Treiben in Palermo fortsetzen zu lassen, wie er es in Catania gethan. Dabei verkehrte del Aguila nach

wie vor mit den Präsidenten, und schmiedete in den Zeugenverhören sich die Waffen zu dem Feldzuge gegen Moncada, mit dem er sein Werk krönen wollte. Was nämlich Golisano in Catania als Thatsache verkündet, die Ernennung del Aguila's zum Vicekönig von Sicilien, war das eifrigste Ziel seiner Wünsche. Deshalb suchte er durch Compromisse die Führer der Revolution zu gewinnen, denen er sich vor allem durch seine Parteinahme gegen Moncada empfahl; deshalb stellte er in seinen Berichten an Karl die Lage der Dinge so dar, als wenn die Maßregeln, mit denen er begonnen, große Erfolge verhießen, verfehlte aber nicht hinzuzufügen, daß diese nur zu hoffen seien, wenn in demselben Sinne consequent weiter verfahren werde. Dennoch fand er sein Ziel schwer erreichbar, solange Moncada sich durch seine loyale und gewissenhafte Haltung an der Spitze einer nicht kleinen Partei auf der Insel behauptete. Deshalb bemühte er sich, diesen zu entfernen. Er schrieb auch an ihn über die Erfolge seiner Vermittelung, und rieth ihm, scheinbar in Moncada's eigenem Interesse, die Insel zu verlassen. Die Gründe dafür konnten es allerdings zweifelhaft erscheinen lassen, was seine Ziele waren. Er erklärte, er müsse wegen der Anerkennung des Königstitels für Karl das Parlament berufen; er könne diese Berufung nicht von Moncada ausgehen lassen, da diesem die Insel nicht Folge leisten werde. Zu dem Parlament müsse er aber die Beamten aus Messina abberufen, die bei Moncada sich aufhielten, das aber wollte er um seinetwillen so wenig gern thun, als das Parlament ohne ihn abhalten, solange er in Sicilien weilte. Aus diesem Dilemma sei der einfachste Ausweg, wenn Moncada vor der Vereinigung des Parlaments sich nach Brüssel auf den Weg mache, um seine Sache selbst zu vertheidigen. So weit konnte der Brief von aufrichtiger Freundschaft für den Vicekönig dictirt sein. Allein del Aguila hielt es für gerathen, seinen Gründen noch Drohungen beizufügen, um ja sein Ziel nicht zu verfehlen. So bezweifelte auch er die Rechtmäßigkeit der Bestätigung Moncada's in seiner Stellung und erklärte die Rüstungen, die er zu seinem Schutze in Messina vorgenommen, für unrecht. Endlich spielte er seinen letzten Trumpf damit aus, daß er Moncada

wissen ließ, er habe nicht weniger als hundert Anklagepunkte gegen ihn unter den Zeugenaufnahmen erhalten, und wenn er nicht vorziehe, sich persönlich vor Karl dagegen zu vertheidigen, möge er doch ihm schriftliche Entgegnungen darüber zugehen lassen.

Das heuchlerische Machwerk dieses Briefes fand freilich von Moncada die gebührende Abweisung in derselben geraden und stolzen Weise, die sein Handeln bisher gekennzeichnet hatte. Er begann seine Antwort damit, daß er Aguila vorwarf, das beiderseitige Interesse hätte wol zum mindesten erfordert, daß er sich mit ihm vor Antritt seiner Mission verständige, und die Anhänger, die Karl's und seine Sache in Messina gefunden, durch ein Zusammengehen mit ihnen belohne. Jedenfalls aber habe er in der Anerkennung der Präsidenten auch seine Instruction überschritten, da Karl stets seine, Moncada's, Wiedereinsetzung als den Zweck der Mission anerkannt habe. Die Behauptung, Sicilien sei einig gegen ihn, werde dadurch widerlegt, daß er nicht nur Messina und andere Städte, sondern auch gegen 40 Mitglieder des Adels zu seinen Anhängern zähle. Wenn Aguila behaupte, er habe den Frieden wiederhergestellt, so stehe dem entgegen, daß er noch nicht in sein Amt wieder eingesetzt, die Steuern keineswegs in dem alten Umfange wiederhergestellt und zu einer Versöhnung der Parteien auch nicht ein Schritt gethan sei. Der einzige würdige Weg, den Frieden wiederherzustellen, sei die Unterwerfung der Rebellen, nicht aber ein Pactiren mit diesen; wenn jemand die Insel zu verlassen habe, damit die Ruhe wiederkehre, dann seien es die Führer des Aufstandes, nicht er. Die Eidesleistung könne nicht eher stattfinden, bis die Rebellen gedemüthigt, sonst wenigstens könne das Parlament in Messina gehalten werden, und die hier Versammelten seien bereit, ohne entehrende Bedingungen den Eid zu leisten. Daher könne er auch in die Entfernung der Beamten nicht willigen, die erst dann nicht mehr seiner Autorität unterstehen würden, wenn Karl's Befehl ihn abriefe. Dann, aber auch nur dann, werde er ihm den Platz räumen. Zugleich sandte er Aguila's Brief und seine Antwort an Karl und bat ihn, gleichzeitig ihn

und die Führer der Aufständischen nach Brüssel zu rufen. In ihrer Gegenwart wolle er sich vor Karl gegen alle Anklagen vertheidigen, nicht aber vor Aguila, der ohne Befehl Karl's sich zum Statthalter Siciliens aufwerfen wolle. Auf Aguila's Ansinnen erwiderte auch die Stadt Messina mit einem Proteste gegen die Gültigkeit eines Parlaments, in welchem sie nicht vertreten sei, erklärte sich aber gegen Moncada bereit, den Königseid für Karl ohne jegliche Bedingung sofort zu leisten.

Dennoch setzte Aguila nicht ohne Geschick seine Intriguen fort. Golisano's Agitation gegen Moncada benutzte er als Beweis, daß Moncada's Entfernung der Wunsch des Volkes sei. Indem er sich aber verpflichtete, Golisano und Camarata nicht zu verbannen, gewann er deren Anhang für sich, und so kam man seiner Parlamentsberufung mit großer Bereitwilligkeit nach. Trotzdem wuchsen die Hindernisse, die Aguila von der Erreichung seines Zieles trennten. Auch der Cardinal Jimenez, der Regent von Castilien, nahm sich der sicilianischen Angelegenheiten an und sandte in dem Bischof von Syrakus einen Vermittler. Von diesem befreite ihn zwar bald der Tod, und Aguila beeilte sich, durch ähnliche Schilderungen, wie er sie nach Brüssel gesandt, auch den Cardinal-Regenten über die wahre Lage der Dinge zu täuschen. Um auch ihn für die Entfernung Moncada's zu gewinnen, wurde einiges wieder in den Berichten geändert. Dem Cardinal gestand er, daß er die Beweisaufnahme, den Zweck seiner Sendung, noch nicht habe beginnen können, da der Einfluß Moncada's und der Barone die Ermittelung der Wahrheit hindere. Es war ihm eben jedes Mittel recht, um auf krummen Wegen das Ziel zu erlangen, das er bei rechtlichem Verfahren nicht erreichen konnte.

Als Karl nun, wie Moncada es mehr als einmal verlangt hatte, gleichzeitig ihm und den Baronen von Golisano und Camarata befahl, binnen vierzehn Tagen von Sicilien aufzubrechen, um sich vor ihm zu verantworten, da wähnte Aguila, er sei am Ziele. Und gerade da scheiterte seine Intrigue vollständig. Die Berichte Moncada's hatten denn doch der Regierung die Augen geöffnet über die wahren Ziele des Diego del Aguila,

wissen ließ, er habe nicht weniger als hundert Anklagepunkte gegen ihn unter den Zeugenaufnahmen erhalten, und wenn er nicht vorziehe, sich persönlich vor Karl dagegen zu vertheidigen, möge er doch ihm schriftliche Entgegnungen darüber zugehen lassen.

Das heuchlerische Machwerk dieses Briefes fand freilich von Moncada die gebührende Abweisung in derselben geraden und stolzen Weise, die sein Handeln bisher gekennzeichnet hatte. Er begann seine Antwort damit, daß er Aguila vorwarf, das beiderseitige Interesse hätte wol zum mindesten erfordert, daß er sich mit ihm vor Antritt seiner Mission verständige, und die Anhänger, die Karl's und seine Sache in Messina gefunden, durch ein Zusammengehen mit ihnen belohne. Jedenfalls aber habe er in der Anerkennung der Präsidenten auch seine Instruction überschritten, da Karl stets seine, Moncada's, Wiedereinsetzung als den Zweck der Mission anerkannt habe. Die Behauptung, Sicilien sei einig gegen ihn, werde dadurch widerlegt, daß er nicht nur Messina und andere Städte, sondern auch gegen 40 Mitglieder des Adels zu seinen Anhängern zähle. Wenn Aguila behaupte, er habe den Frieden wiederhergestellt, so stehe dem entgegen, daß er noch nicht in sein Amt wieder eingesetzt, die Steuern keineswegs in dem alten Umfange wiederhergestellt und zu einer Versöhnung der Parteien auch nicht ein Schritt gethan sei. Der einzige würdige Weg, den Frieden wiederherzustellen, sei die Unterwerfung der Rebellen, nicht aber ein Pactiren mit diesen; wenn jemand die Insel zu verlassen habe, damit die Ruhe wiederkehre, dann seien es die Führer des Aufstandes, nicht er. Die Eidesleistung könne nicht eher stattfinden, bis die Rebellen gedemüthigt, sonst wenigstens könne das Parlament in Messina gehalten werden, und die hier Versammelten seien bereit, ohne entehrende Bedingungen den Eid zu leisten. Daher könne er auch in die Entfernung der Beamten nicht willigen, die erst dann nicht mehr seiner Autorität unterstehen würden, wenn Karl's Befehl ihn abriefe. Dann, aber auch nur dann, werde er ihm den Platz räumen. Zugleich sandte er Aguila's Brief und seine Antwort an Karl und bat ihn, gleichzeitig ihn

und die Führer der Aufständischen nach Brüssel zu rufen. In ihrer Gegenwart wolle er sich vor Karl gegen alle Anklagen vertheidigen, nicht aber vor Aguila, der ohne Befehl Karl's sich zum Statthalter Siciliens aufwerfen wolle. Auf Aguila's Ansinnen erwiderte auch die Stadt Messina mit einem Proteste gegen die Gültigkeit eines Parlaments, in welchem sie nicht vertreten sei, erklärte sich aber gegen Moncada bereit, den Königseid für Karl ohne jegliche Bedingung sofort zu leisten.

Dennoch setzte Aguila nicht ohne Geschick seine Intriguen fort. Golisano's Agitation gegen Moncada benutzte er als Beweis, daß Moncada's Entfernung der Wunsch des Volkes sei. Indem er sich aber verpflichtete, Golisano und Camarata nicht zu verbannen, gewann er deren Anhang für sich, und so kam man seiner Parlamentsberufung mit großer Bereitwilligkeit nach. Trotzdem wuchsen die Hindernisse, die Aguila von der Erreichung seines Zieles trennten. Auch der Cardinal Jimenez, der Regent von Castilien, nahm sich der sicilianischen Angelegenheiten an und sandte in dem Bischof von Syrakus einen Vermittler. Von diesem befreite ihn zwar bald der Tod, und Aguila beeilte sich, durch ähnliche Schilderungen, wie er sie nach Brüssel gesandt, auch den Cardinal-Regenten über die wahre Lage der Dinge zu täuschen. Um auch ihn für die Entfernung Moncada's zu gewinnen, wurde einiges wieder in den Berichten geändert. Dem Cardinal gestand er, daß er die Beweisaufnahme, den Zweck seiner Sendung, noch nicht habe beginnen können, da der Einfluß Moncada's und der Barone die Ermittelung der Wahrheit hindere. Es war ihm eben jedes Mittel recht, um auf krummen Wegen das Ziel zu erlangen, das er bei rechtlichem Verfahren nicht erreichen konnte.

Als Karl nun, wie Moncada es mehr als einmal verlangt hatte, gleichzeitig ihm und den Baronen von Golisano und Camarata befahl, binnen vierzehn Tagen von Sicilien aufzubrechen, um sich vor ihm zu verantworten, da wähnte Aguila, er sei am Ziele. Und gerade da scheiterte seine Intrigue vollständig. Die Berichte Moncada's hatten denn doch der Regierung die Augen geöffnet über die wahren Ziele des Diego del Aguila,

und so erfolgte gleichzeitig mit der Berufung des Moncada und der beiden Grafen nach Brüssel die Ernennung des Giovanni de Luna, Grafen von Bivona, zum Präsidenten der Insel. Ein Anker der Hoffnung für Aguila war der Widerstand, den diese Ernennung in Palermo fand. Bivona war einer der eifrigsten Anhänger Moncada's, dem die Revolutionäre seine Unterthanen abspenstig gemacht hatten, und daß er diese zum Gehorsam zwang, ehe er noch in Palermo die Regierung übernahm, ließ die Revolutionäre ahnen, was sie von ihm zu erwarten hatten. Und Aguila schürte ihren Widerstand nach Kräften, er entblödete sich nicht, die Wahl Bivona's als einen Act der Rache darzustellen, den die Insel dem Einflusse Moncada's dankte, und wirklich gelang es ihm, nun bewaffnete Tumulte in Palermo und Catania hervorzurufen. Bivona aber vereinigte Klugheit mit Energie. Er erkannte, daß Aguila im Augenblick die größte Gefahr für die Wiederherstellung des Friedens sei, derselbe Aguila, dessen Sendung nach Palermo den einzigen Zweck gehabt hatte, einen Ausgleich ohne Kampf herbeizuführen. Er machte daher dem gefährlichen Manne Anerbietungen, durch die es ihm gelang, sich vorläufig in Besitz seines Amtes zu setzen. Aguila, der noch eben nicht Worte finden konnte, die Wahl Bivona's zu verdammen, erklärte jetzt in Palermo, er stehe dafür ein, daß Bivona keinen Act der Regierung ohne seinen Rath vornehmen werde, und daß er die Regierung in Palermo nicht preisgeben werde, davon sei diese selbst überzeugt. So wurde Bivona's Anerkennung durchgesetzt, gleichzeitig aber beschlossen, durch eine Gesandtschaft an Karl um einen Wechsel in der Person zu bitten. Um die Vorladung Golisano's und Camarata's zu verdecken, wurde ihnen der Auftrag zutheil, diese Bitte des Landes dem Monarchen vorzutragen, und Aguila hatte alle Ursache zu hoffen, daß die Grafen ihm seine Nachsicht damit vergelten würden, daß sie die Wahl auf ihn lenkten. Dazu strengte er noch einmal alle seine Hülfsmittel an. Er selbst sandte Berichte an den Hof, die nur ihn als denjenigen erscheinen lassen sollten, der das begonnene Friedenswerk zu Ende führen könne. Und im ähnlichen Sinne wirkten die Gesandten von Palermo,

welche die Grafen begleiteten, und Ramon de Cardona, der von der Ernennung seines Günstlings zum Vicekönig von Sicilien auch für sich Vortheile erwartete. Allein die Rolle Aguila's war ausgespielt. Am 20. Januar 1517 wurden Moncada und die Grafen vor Karl einer Art von Verhör unterzogen. Moncada schilderte erst in kurzen kernigen Worten die Beleidigung, die ihm und der Krone von Sicilien widerfahren, und forderte dann, wie er es von Anfang an gethan, die Wiederherstellung seiner Ehre durch eine strenge Bestrafung der Rebellen. Nach ihm sprach Golisano. Statt des guten Rechtes stand ihm eine große Beredsamkeit zu Gebote, und sein glühender, wenn auch irregeleiteter Patriotismus machte gewiß ihn zum geeignetsten Vertheidiger der Revolution. Wie Karl selbst die Rechtsfrage beurtheilte, darauf freilich konnten diese Reden keinen Einfluß haben, denn weder des Spanischen noch des Italienischen war er so weit mächtig, um die Ausführungen der Parteien zu verstehen. Seine Räthe aber befanden für gut, einen Urtheilsspruch überhaupt nicht zu fällen. Eins aber erreichte die Gesandtschft Golisano's und Camarata's doch. Die Einsetzung des Grafen von Bivona ward widerrufen. Aber auch sein Nachfolger, der Graf von Monteleone, gehörte, obwol Neapolitaner, nicht zu den Freunden der Revolution. Unter ihm verlor auch Diego del Aguila seinen Einfluß, und damit schwand seine letzte Hoffnung, selbst den Platz einzunehmen, von dem er Moncada und Bivona verdrängt hatte. Monteleone vermochte es, die Ruhe auf der Insel so weit wiederherzustellen, daß das Urtheil über die Revolution gesprochen werden konnte. Die Präsidenten, die Marquis von Licodia und Geraci, wurden nach Neapel verbannt, und mit ihnen wurden beinahe 200 Personen, die an der Revolution hervorragenden Antheil genommen, theils eingekerkert, theils des Landes verwiesen. Alle Acte der revolutionären Regierung wurden für ungültig erklärt, und die Steuern nicht nur alle wiederhergestellt, sondern sogar das Donativo nachträglich für die Zeit erhoben, wo die Revolution seine Erhebung unmöglich gemacht hatte. Moncada kehrte aber nicht nach Sicilien zurück. Wol erkannte Karl die Rechtlichkeit seines

Verfahrens nachträglich an und trug Sorge dafür, daß die Sicilianer dem Vicekönige bei Heller und Pfennig sein Eigenthum ersetzten, das sie bei der Erstürmung des Steri zerstört; aber dann gab er dem Vicekönig den Auftrag, gegen die Ungläubigen in Afrika zu Felde zu ziehen, und auf diesem Felde, das seinem Charakter mehr zusagte als die Verwaltung einer unruhigen Provinz, erntete Moncada neue Ehren. Golisano und Camarata begleiteten Karl auf seiner Reise nach Spanien im Jahre 1517; aber erst im Jahre 1519 erreichten sie die Erlaubniß, in ihr Vaterland zurückzukehren, indem ihnen die mehrjährige Verbannung als hinreichende Strafe für ihre Vergehen angerechnet wurde. Die Rückkehr gereichte ihnen aber nicht zum Heile. Golisano starb kurz nachdem er den Boden der Insel betreten. Camarata büßte am 10. Juli 1523 einen zweiten Hochverrathsversuch durch den Tod auf dem Schaffot.

Tridentiner Concil.

Vorspiel und Einleitung.

Von

Professor **Dr. Wilhelm Maurenbrecher** in Leipzig.

I.

Ein volles Vierteljahrhundert hindurch hatte der Politik Kaiser Karl's V. die Lösung und Schlichtung der kirchlichen Wirren, die Erhebung der gefallenen Kirche der Christenheit zu mittelalterlicher Kraft und früherm Glanze als Aufgabe vorgeschwebt; dabei hatte sie als das geeignetste Heilmittel für die Gebrechen der Kirche das allgemeine Concil der ganzen Christenheit erkannt, dessen Sprüche wider die Feinde und Gegner der Kirche zu vollziehen gerade des römischen Kaisers Sache sein würde. Aber alle diese Jahre war es nicht geglückt, den rettenden Gedanken des Concils zur That ausreifen zu lassen. Immer wieder hatten sich Hindernisse und Hemmungen mannichfachster Art entgegengeworfen.

Den Kaiser hatten die politischen Verwickelungen immer wieder vollauf beschäftigt gehalten. Seine Kämpfe in Italien, seine Kriege mit den Franzosen und mit den Bekennern des Islam im Mittelmeer und in Ungarn hatten seine Thätigkeit von der kirchlichen Aufgabe immer wieder abgelenkt. Wie oft er auch schon den Anlauf genommen, das Lutherthum zu bezwingen und die Einheit der Kirche durch Krieg und Concil herzustellen, immer wieder war an ihn eine für den Augenblick dringendere Angelegenheit herangetreten, welche zu zeitweisem Aufschub des kirchlichen Unternehmens ihn veranlaßt hatte.

Endlich erst im September 1544 hatte er sich die Hände frei gemacht. Mit raschem Entschluß, in einer Weise, über welche die Welt staunte, hatte er dem Verhältniß zu Frankreich eine neue friedliche Wendung gegeben, festen Willens, seiner kirch-

lichen Aufgabe mit vollem Ernst und mit allen Kräften und Mitteln sich zu widmen. Den König von Frankreich hatte Karl durch den Frieden von Crespy zu einer gemeinsamen auf das Concil gerichteten Politik verpflichtet, und wenn aus derselben kriegerische Verwickelungen mit den Protestanten entständen, so war Franz wenigstens zur Neutralität gebunden.

Eine nothwendige Voraussetzung für diese Absichten war die Mitwirkung des römischen Papstes. Ein Concil ohne den Papst hatte für die Anschauung des Kaisers keinen Werth; es war für ihn kein Concil. Die Berufung und Leitung des allgemeinen Concils der Kirche durch das Papstthum stand im Geiste Karl's und seiner spanischen Gesinnungsgenossen von vornherein fest. Es war also nöthig, mit Rom über die Concilidee sich ins Einvernehmen zu setzen.

Mit Papst Clemens VII. war darüber schon oft verhandelt, — jedesmal ohne Erfolg. Dieser geriebene Italiener war der Diplomatie des Kaisers immer wieder entschlüpft. Niemals hatte er Lust gehabt, sich auf ein Concil einzulassen. Mit Paul III. stand die Sache von Anfang an anders. Zwar hatte auch er persönliche und familiäre Interessen von Anbeginn seines Pontificats über alles gestellt; aber er hatte doch ebenso von Anfang an mit einer gewissen Weitherzigkeit und Weite des Blickes für die Reformideen, welche einzelne Kreise der Kirche erfüllten, einiges Verständniß gezeigt und die Absicht kundgethan, den Pflichten seines Amtes in Beziehung auf die Reformation der Kirche zu genügen. Er hatte dann allerdings in der letzten Zeit sich sehr eifrig bemüht, die guten Hoffnungen, die man anfangs von ihm gehabt, zu Schanden zu machen oder beträchtlich zu verkleinern: sein kurzsichtiger Egoismus hatte ihm nicht geholfen, wohl aber in schiefe Stellung zu den großen Mächten ihn gebracht. Immer aber war Papst Paul doch ein Mann, dem man einige Einsicht in die Lage, einige Erkenntniß seiner Pflichten und bis zu einem gewissen Grade auch gute Absichten zutrauen konnte. Ihm gegenüber konnte Kaiser Karl die Concilfrage immer wieder aufs neue zur Behandlung bringen.

Nachdem jahrelang das Concilproject erörtert und hin- und

hergewendet worden, hatte Papst Paul im Jahre 1542 die Geistlichen der Christenheit schon einmal nach Trident zusammenberufen; es hatten seine Vertreter sich mit einigen wenigen Bischöfen dort wirklich zusammengefunden; auch hatte der Kaiser Organe seines Willens schon dorthin beordert. Aber in diesen einleitenden und vorbereitenden Schritten war das ganze Unternehmen stecken geblieben. Der im Sommer 1543 heftig entbrannte französisch-kaiserliche Krieg hatte den geistlichen Berathungen Stillstand geboten. Dann hatte der Papst sich mehrmals als Vermittler zwischen die streitenden Parteien gedrängt und für diese diplomatische Einmischung sich auf die Noth der Christenheit berufen, welche die Versammlung des allgemeinen Concils gebieterisch fordern sollte. Er hatte im December 1543 in Rom Processionen halten lassen, vom Himmel den Frieden zu erflehen, und er hatte persönlich einen solchen Bittgang mitgemacht, begleitet von 24 Cardinälen und 57 andern Geistlichen. Seinem Enkel Alessandro Farnese hatte Paul die Rolle des Friedensstifters aufgetragen; aber Kaiser Karl hatte in völlig niederschmetternder Weise dem jungen Manne seine gerechte Entrüstung über des Papstes Gebaren kundgethan und die päpstliche Intervention heftig abgewiesen. Nichtsdestoweniger hatte Paul mit Darlegungen seiner Friedenssehnsucht fortgefahren: er hatte sogar im Frühjahr 1544 an den deutschen Reichstag eine Friedensmahnung gerichtet und dieselbe mit dem erneuerten Hinweis auf die Nothwendigkeit des allgemeinen Concils motivirt, welches nur im Frieden Aussicht habe zusammenzukommen.

Damals hatte, auf dem speierer Reichstage[1], die Machtstellung der Protestanten ihren Höhepunkt erreicht; sie gewährten dem Kaiser die ihm erwünschte Kriegshülfe gegen Frankreich; sie erhielten dafür entgegenkommende Zusicherungen in der Religionsfrage, die ihnen die größten Hoffnungen für die Zukunft er-

[1] Vgl. von Druffel, „Kaiser Karl V. und die Römische Curie 1544—1546", in „Abhandlungen der münchener Akademie", I, 1877; II, 1881; III, 1883. A. de Boor, „Beiträge zur Geschichte des speierer Reichstages von 1544" (straßburger Dissertation, 1878).

regten. Gewiß, in seinem Sinn war Karl den Ketzern nicht näher getreten; wol hatte er einmal dem päpstlichen Legaten drohend gesagt, er wolle auf dem Reichstage die Reform der Kirche, die Besserung der kirchlichen Misbräuche betreiben. Aber in Wirklichkeit hatte er doch die Erledigung des religiösen Zwistes wieder vertagt; er hatte versprochen, die Berufung eines „allgemeinen, freien, christlichen" Concils zu befördern und nur für den Fall, daß dies mislinge, hatte er einem künftigen Reichstage Reformmaßregeln vorbehalten, die bis zur definitiven Entscheidung durch das Concil gelten sollten. Den katholischen Ständen hatte er bei diesem Anlaß unzweideutige Versicherungen seines katholischen Sinnes ertheilt.[1] Nichtsdestoweniger schien in den Augen der Welt Karl dem protestantischen Standpunkt in Speier gewaltige Concessionen eingeräumt zu haben.

Dem Papste bot der speierer Reichstagsschluß einen Anlaß, seiner gereizten Verstimmung über die kaiserliche Politik lauten Ausdruck zu geben.[2] Wie er sich damals in vielfachem Gegensatz gegen Kaiser Karl fühlte, glaubte er seine geistliche Pflicht zu erfüllen, wenn er ihm eine moralische Strafrede wegen seines Unterfangens hielt, seitens der weltlichen Macht die geistlichen Dinge ordnen zu wollen; hier schob er dem Kaiser die Schuld an dem Scheitern des Tridentiner Concilversuchs zu. Und trotz der frühern Abweisung seiner Friedensvermittelung schickte sich der Papst nochmals an, zwischen die Gegner zu treten; er motivirte dies wiederum damit, daß seine Pflicht ihn binde, immer wieder eine Friedensstiftung zu versuchen, um dann während des Friedens endlich das ökumenische Concil ins Leben treten zu sehen.

Wol darf man in Zweifel ziehen, ob wirklich in so hohem Grade, wie er es behauptete, des Papstes Sinn nach dem Con-

---

[1] Bericht des Venetianers Navagero vom 30. Mai 1544, bei Gachard, „Trois années de l'histoire de Charles-Quint d'après les depêches de l'ambassadeur vénitien" (1865), S. 41.

[2] Ueber die mit dem päpstlichen Tadelsbreve vom 24. August 1544 zusammenhängenden Controversen kann man Druffel, I, 60—75, nachlesen; seiner Lösung der Schwierigkeiten stimme ich nicht zu.

cil sich sehnte. Jedenfalls hat er oft und wiederholt seine Absicht und sein Verlangen in amtlichen Schriftstücken betheuert. Als im September 1544 darauf die überraschende Kunde des plötzlichen Friedensschlusses, den angeblich gerade der Papst herbeigewünscht hatte, eintraf, da konnte sich Paul III. der Nothwendigkeit gar nicht mehr entziehen, die Folge jenes Friedensschlusses, das Concil, das er so oft gepredigt, definitiv zu berufen. Die plötzliche Wendung der kaiserlichen Politik dictirte dem Papst sein Verhalten.

Jener päpstlichen Strafpredigt lieh Karl keine weitern Folgen. Nachdem dem Ueberbringer des päpstlichen Breve in sehr scharfen und spitzen Worten der Standpunkt des Kaisers dargethan worden[1], hieß es, die weitere Beantwortung und Widerlegung der päpstlichen Vorwürfe behalte sich Karl vor; — sie ist dann unterblieben, da Kaiser und Papst zu gegenseitiger Annäherung sich entschlossen und in der Concilfrage vor allem bald Hand in Hand gingen.

Wir sahen, im Friedensschluß hatten die Monarchen ihrerseits sich gegenseitig verpflichtet, das Concil endlich herbeizuführen; sie machten sofort in Rom Mittheilung von dem geschlossenen Frieden. Der Papst sprach natürlich sowol König Franz als dem Kaiser seinen Glückwunsch aus. In dem Schreiben an Karl betheuerte er seine Freude über Karl's hochherzigen Friedensentschluß: jetzt sei der Christenheit, die in der höchsten Gefahr des Unterganges geschwebt, inmitten der Finsterniß ein Tag des Heils angebrochen; er beschwor ihn, jetzt seine Macht zur Vernichtung der Ketzerei zu benutzen, und wie aller Welt bekannt, könne dies Ziel allein durch ein ökumenisches Concil erreicht werden.[2]

Kaiser Karl, dessen Mistrauen in des Papstes Verhalten noch keineswegs geschwunden, ja durch die Erfahrungen letztern

---

[1] Pallavicino, V. 7, §. 1. Maurenbrecher, „Karl V. und die deutschen Protestanten" (1865), S. 61. Druffel, I, 79.

[2] Schreiben des Papstes an König Franz vom 10. Oktober und an Kaiser Karl vom 16. October 1544, bei Raynaldus, §§. 24 und 26.

Jahres noch eher erhöht war, ließ durch den päpstlichen Nuntius an seinem Hofe das Concil in Anregung bringen; dem eigenen Gesandten in Rom trug er auf, jede Berührung der Reformfrage zu vermeiden: dadurch hätte er gefürchtet, bei Paul Verstimmung und Scheu vor dem Concil zu erregen.[1] König Franz stellte officiell den Antrag auf Einberufung des Concils und forderte gleichzeitig vom Papste Hülfe und Unterstützung zur Fortsetzung des Kampfes gegen das ketzerische England. Er bat, das Concil binnen drei Monaten und zwar, wie früher schon ausgemacht war, dasselbe in die Stadt Trident zu berufen.[2]

Es scheint, daß Kaiser Karl nicht einen bestimmten Termin bezeichnet; es scheint, als ob er überhaupt noch nicht so eilig die Angelegenheit betreiben wollte. Auf seine Politik übten noch andere Rücksichten Einfluß, und diese geboten nicht einen sofortigen und übereiligen Beginn des Concils. Im Gegentheil machten sie ein langsameres Tempo in der Verwirklichung seiner Absichten ihm erwünscht.

Am 7. November gelangten die gestellten Anträge im Consistorium der Cardinäle zum Vortrag. Der Papst erklärte sofort sich gern bereit in der damaligen Lage ihnen Folge zu leisten. Er beeilte sich, in der Sache vorwärts zu gehen. An die sämmtlichen Fürsten und Länder ergingen Einladungsschreiben; an Karl und an Franz wurden besondere Gesandte geschickt, den großen Entschluß zu verkündigen. In Rom wurde eifrig gearbeitet und berathen, wie der Sache die richtige Form und Ausführung zu verleihen. Offenbar lag dem Papst jetzt daran, die Berufung des Concils zu beschleunigen. Sein Interesse forderte jetzt das Tagen desselben, solange den Kaiser noch die deutschen Angelegenheiten festhielten. Nachdem er sich einmal für das Concil entschieden, galt es ihm so schnell als möglich es wieder zu beendigen. Deshalb säumte man jetzt nicht. Schon

---

[1] Karl an Juan de Vega vom 16. October, bei Villanueva, „Vida litteraria" (1825), II, 409. Berichte Lasso's aus Rom vom 7. October, 3. und 8. December im wiener Archiv. Vgl. außerdem Druffel, I, 97.

[2] Französische Erklärung vom 28. October, bei Raynald, §. 28.

am 19. November wurden die zwei päpstlichen Bullen für das Concil fertig gestellt.

Die eine war nur ein Act der Vorsicht. Auch während des Concils, verfügte der Papst, sollte bei eintretender Vacanz des apostolischen Stuhles dem Cardinalcollegium das Recht der Papstwahl gesichert bleiben.

Die andere war die eigentliche Concilsbulle. Durch dieselbe wurde die Suspension des nach Trident berufenen Concils wieder aufgehoben und auf den 15. März 1545 der Zusammentritt des Concils angeordnet. In der hergebrachten feierlichen Weise, in den üblichen pomphaften Ausdrücken und Redewendungen verkündigte Papst Paul der Christenheit das bevorstehende wichtige Ereigniß.

Das päpstliche Document wählte sehr treffend zu seinem Motto den Bibeltext, dessen sich die Kirche am vierten Sonntage der Fastenzeit als Ausdruck ihres Jubels zu bedienen pflegte: damit leitete der Papst seinen Jubelruf ein, den er dem auf jenen Sonntag Lätare (1545, 15. März) berufenen Concil vorausschickte. Er entwickelte dann in freudig gehobener Sprache, wie sehr er sich seit Antritt seines Pontificats um das Zustandekommen desselben bemüht; er erwähnte die Hindernisse, die sich ihm entgegengestellt und ihn trotz der 1542 schon geschehenen Einberufung zur Vertagung gezwungen; jetzt aber, nachdem Gottes Gnade der Christenheit den Frieden zurückgegeben und somit die Hindernisse des Concils aus dem Wege geschafft, ermahnte er die Christenheit mit kräftigem Zuspruch, in Trident das Concil zu beginnen. Er unterließ es nicht, die Aufgaben zu bezeichnen, die er, der Papst, dem Concil gestellt wissen wollte: erstens sollte es den religiösen Zwist, welcher die Einheit der Kirche gespalten, beseitigen; sodann sollte es alles das, was in der Christenheit reformbedürftig erscheine, reformiren und bessern; zuletzt verlangte der Papst, daß die ganze Christenheit sich zu einem Kreuzzuge gegen die Ungläubigen aufraffen sollte, um das von diesem den Christen entrissene Land und die unter dem Joche der Ungläubigen lebenden Seelen der Christen zu befreien: für diese drei Aufgaben habe er immer

das Concil als nothwendig erachtet; ihnen habe es seine Arbeit zu widmen.

Die Aufforderung des Papstes, am bezeichneten Tage in Trident zu erscheinen, richtete sich an die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, aber auch an die Aebte, und an „alle diejenigen, die von Rechts wegen die Befugniß haben, auf den allgemeinen Concilen der Kirche zu erscheinen und ihre Meinung dort zu bekunden": mit dem letztern Zusatze war für den Augenblick die große Schwierigkeit umgangen, genau zu bestimmen, welchen Personen etwa außer den Bischöfen Sitz und Stimme auf dem Concil zustehe; aber die Schwierigkeit war nur für den Augenblick umgangen: wer konnte in dieser sehr deutungsfähigen Formel eine wirkliche Festsetzung mit Rechtskraft erkennen? Die päpstliche Bulle verpflichtete weiterhin die Eingeladenen zu persönlichem Erscheinen; und wenn jemand verhindert zu sein glaubte, so wurde ihm auferlegt, entweder den Hinderungsgrund glaubwürdig nachzuweisen oder auch durch richtig beglaubigte Stellvertreter bei den Concilsarbeiten sich vertreten zu lassen. Zuletzt gab der Papst noch der Hoffnung Ausdruck, daß die persönliche Gegenwart der europäischen Herrscher, insbesondere des Kaisers und des französischen Königs, vortheilhaft für das Concil sich erweisen würde; und falls sie verhindert, so erbat er sich die Sendung tüchtiger Gesandten, welche die Arbeiten der geistlichen Mitglieder des Concils zu unterstützen und zu fördern im Stande wären.

Das war der Inhalt dieser bedeutungsvollen Kundgebung. Es war der Papst, der das Concil berufen und der ihm auch seine Aufgaben endgültig bezeichnet hatte; aber der Papst, der sich als das Haupt und den Leiter des ökumenischen Concils betrachtete, hatte ausdrücklich die Mitwirkung der politischen Mächte angerufen; und die Bezeichnung jener drei conciliaren Themata, die hier durch den Papst geschehen war, entsprach genau den Absichten und den Forderungen des Kaisers, die er wiederholt dem Papstthum gegenüber als sein Programm hingestellt hatte; ja die päpstliche Bulle war, in diesem Zusammenhang betrachtet, eine Consequenz des Friedens von Crespy, die

der Papst sich angeeignet hatte. Die Absicht des Kaisers auszuführen schien also Papst Paul wirklich und endgültig sich entschlossen zu haben.

Auf der andern Seite aber hatte der Papst einige wichtige Fragen entschieden, die auf die Gestalt des Concils Einfluß haben mußten. Kein Protestant konnte in den Bestimmungen über die Adressaten der conciliaren Einladung ein Eingehen auf die protestantischen Anforderungen an ein Concil sehen, das sie ein freies und christliches nennen würden. Nein, der Papst hatte ausschließlich die katholische Welt bei seiner Einladung im Auge. Aber auch für die Glieder der katholischen Kirche hatte die sehr unbestimmte Fassung noch etwas Anstößiges: sehr vielen war es nicht genehm, über den Kreis der Bischöfe hinaus die Theilnahme am Concil zu erstrecken. Und die Zulässigkeit der Stellvertreter war ebenfalls eine bestrittene Concession, die hier Papst Paul ohne weiteres gemacht hatte. Es war kaum zu erwarten, daß ohne nachträglichen Widerspruch diese Anordnungen des Papstes Rechtskraft auf dem Concil selbst erlangen würden.

Am 30. November wurde zuerst in der Peterskirche und dann in der Laterankirche die Bulle öffentlich verlesen, angeheftet und damit rechtsgültig der Christenheit zur Kenntniß gebracht. In Rom wurden im December feierliche Processionen und Bittgänge durch drei Tage hindurch gehalten, des Himmels Segen dem Concil zu erflehen. Der Papst erhob eine Anzahl hervorragender Geistlichen zu Cardinälen und berücksichtigte außer denjenigen, die um Rom sich verdient gemacht, auch die von den politischen Gewalten ihm empfohlenen; nur einen der kaiserlichen Candidaten, den Bischof Pacheco von Jaen, schloß er aus, ein Verhalten, das auch damals noch den Kaiser heftig erzürnte.

Abgesehen wurde von vornherein von der persönlichen Anwesenheit des Papstes am Concil. Als seine Vertreter sollten dort drei der ausgezeichnetsten Cardinäle auftreten. Nun hatte Paul III. 1542 die Cardinäle Parisio, Morone und Pole zu solcher Aufgabe bestimmt gehabt. Wir kennen nicht die Motive, welche jetzt eine Veränderung in dieser Anordnung bewirkten. Zwar blieb auch diesmal Pole die Stelle des dritten Legaten

zugewiesen; aber daß Morone, einer der ausgezeichnetsten kirchlichen Politiker jener Epoche und gerade einer derjenigen Männer, deren Einfluß und Rath zu dem Entschlusse des Papstes nicht unwesentlich beigetragen hatte, — daß gerade Morone von der ihm 1542 zugedachten Aufgabe entfernt wurde, muß befremdend und auffallend erscheinen, eine irgendwie genügende Erklärung dafür wird uns nicht zutheil. Am 6. Februar 1545 ernannte der Papst zu Präsidenten des Concils die Cardinäle Monte, Cervino und Pole. Da er selbst durch sein Alter und durch seine sonstigen Geschäfte an persönlicher Leitung des Concils verhindert wäre, entsandte er sie gleichsam als „Friedensengel" nach Trident, ausgestattet mit allen Rechten und Befugnissen päpstlicher Legaten, mit dem besondern Auftrage, an seiner Stelle und mit seiner Autorität das Concil zu leiten und alles Nothwendige und Förderliche dort vorzunehmen, als ob eine specielle Vollmacht für jeden einzelnen Fall ihnen ertheilt wäre. Das Recht der Verlegung des Concils an einen andern Ort war ihnen noch ganz besonders zugesprochen. Man sieht, sehr weit und sehr umfassend sollten hiernach die Befugnisse der Legaten sein; aber sie waren keineswegs präcise formulirt, sie entbehrten auch durchaus einer scharfen juristischen Definition und Begrenzung, wie sie für so schwierige Verhältnisse wol erwünscht gewesen wäre. Aus der päpstlichen Vollmacht ließ sich sehr viel herleiten; ebenso war einer antipäpstlichen Opposition in dieser unpräcisen Fassung des päpstlichen Actenstücks die Möglichkeit und der Stützpunkt zu autonomen Bestrebungen gegeben: es kam eben alles darauf an, was die Legaten aus ihrer Vollmacht in der Praxis zu machen verstehen würden.

Die Persönlichkeiten der Legaten waren sehr verschiedene. Die erste Stelle nahm jetzt Monte ein, keineswegs ein hervorragender Mensch. Gian Maria Giocchi war aus dem kleinen Orte Monte-Sansovino in Toscana gebürtig und schon in jungen Jahren durch seinen Oheim, den Cardinal Monte, in die Dienste der Curie gezogen. Wie jener war er Jurist; und man rühmte seine juristischen Kenntnisse, durch welche er mehrfach sich nützlich erwiesen. Anfangs Kammerherr des Papstes Julius II.,

dann durch Resignation seines Oheims Erzbischof von Siponto, hatte er auch die Würde des Cardinalats im December 1536 erlangt, gleichsam als das Erbtheil seines Onkels. Zu den einflußreichen oder ausgezeichneten Persönlichkeiten der Curie hatte er nicht gehört; in seiner Jugend hatte er auf dem Lateranconcil einmal eine feurige Lobrede auf Papst Julius II. gehalten, seitdem aber war er nicht besonders mehr hervorgetreten. Er war, als Paul III. ihn zum ersten Präsidenten des Concils machte, 57 Jahre alt, ein heftiger, cholerischer Charakter, aufbrausend und polternd in seiner Erregung, aber im Grunde nicht boshaft oder rachsüchtig. Sein Lebenswandel war von Leichtfertigkeiten nicht fern geblieben; besonders die eigenthümliche Zuneigung, die er einem zufällig ihm bekannt gewordenen Straßenjungen geschenkt, machte viel über ihn reden. Von der religiösen Strömung der Zeit zeigte er sich nicht im geringsten berührt oder ergriffen, er war ein routinirter Praktiker in den kirchlichen Verwaltungsgeschäften mit guter juristischer Bildung; aber er hatte bis dahin noch nicht Gelegenheit gehabt, die Eigenschaften zu zeigen, die ihn gerade für das ihm jetzt übertragene Amt befähigten, oder den Vorzug, den Paul ihm vor so vielen andern Geistlichen gab, wirklich ausreichend erklärten. Höchstens die Vermuthung dürfte man wagen, daß seine Theilnahme am Lateranconcil den jetzigen Papst auf den frühern Concilsgenossen hingewiesen. Die päpstlichen Ansprüche aber an absolute Regierung der Kirche war Monte auf dem Concil durchzusetzen entschlossen; er hat in der That bei der Leitung der Versammlungen schlagfertige Geistesgegenwart und unerschütterlichen Aplomb bewiesen; in kritischen Augenblicken hat er seiner Aufgabe sich gewachsen gezeigt. Und wenn man immerhin meinen darf, ein anderer hätte vielleicht etwas feiner und etwas würdiger die Synode geleitet, wenn immerhin seine Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit in einzelnen Fällen Schaden angerichtet haben mag, so hat im großen und ganzen angesehen Monte sich doch als ein brauchbarer Diener des Papstthums gezeigt und gerade den Absichten des Papstes auf dem Concil in genügender Weise Vorschub geleistet.

Schon bei den frühern Präsidentenernennungen war augenscheinlich der Gesichtspunkt vom Papste befolgt worden, nebeneinander einen Juristen und einen Theologen zu bestellen. Wenn Monte die juristische Seite der Aufgabe zufiel, so war seinem Collegen Cervino die speciell theologische oder dogmatische Arbeit zugedacht. Im Mai 1501 war Marcello Cervino geboren, Sohn eines Gelehrten und selbst von Jugend auf in gelehrten Arbeiten geübt; er war Philologe, in lateinischer und griechischer Literatur bewandert; auch kirchenhistorische und patristische Studien hatte er betrieben; selbst in astronomische Dinge war er durch seinen Vater eingeführt worden. Als Papst Paul III. noch Cardinal Farnese war, hatte sich der junge Gelehrte unter seinen Schutz gestellt; nachher vertraute Paul ihm die Erziehung seiner Enkel Alessandro und Rainuccio Farnese an, und als Alessandro Farnese in die politische und diplomatische Laufbahn sehr jung eintrat, stand Cervino als vertrauter Secretär ihm zur Seite. So geschah es, daß er in die großen Geschäfte des Staates und der Kirche eingeweiht wurde; er hatte wiederholte Gelegenheit gehabt, sich in ihnen zu bewähren. Mit Kaiser Karl und seinen Ministern persönlich bekannt, war ihm auch Einsicht in die Lage Deutschlands seit 1539 eröffnet; die Tendenzen und Wünsche des Kaisers und der deutschen Katholiken waren ihm nahegetreten, an der Lösung der kirchlichen Aufgabe hatte er mehrere Jahre schon mitgearbeitet. Er war ein Mann, der die Ansichten der strengern Geister theilte, welche in Verstärkung und Erhöhung des mittelalterlichen Kirchenthums das Heil der Welt erblickt hatten. Da er selbst ein gelehrter Theologe und ein persönlicher Freund der hervorragendsten kirchlichen Gelehrten des damaligen Rom war, konnte Cervino allerdings als eine geeignete Persönlichkeit für die conciliare Aufgabe gelten. Seit 1539 Cardinal (Presbyter der Kirche Santa-Croce in Gierusalemme), gehörte er jedenfalls zu den angesehensten Mitgliedern der Curie. Eine gewisse Bedeutung legten ihm auch diejenigen Beobachter bei, die an seine Ehrlichkeit und Offenheit nicht glaubten, die ihn vorwiegend von egoistischen und ehrgeizigen Absichten erfüllt erklärten: seine Sittenreinheit, sein Ernst und

seine theologische Gelehrsamkeit wurden auch von seinen Feinden nicht angezweifelt.

Diesen beiden unter sich so verschieden gearteten Vertretern Roms hatte endlich Papst Paul als dritten zugesellt einen Repräsentanten jener Richtung und Gruppe von Geistlichen, die eine Zeit lang selbst die innere Versöhnung mit den Protestanten für möglich gehalten hatten. Das war der Engländer Reginald Pole. Im Jahre 1500 geboren, war er ein Altersgenosse des Kaisers und ein naher Verwandter des englischen Königshauses; ein fein gebildeter Humanist, dessen Geist aus den Quellen des classischen und des christlichen Alterthums gleicherweise seine Nahrung geschöpft und dabei die feste Zugehörigkeit zur bestehenden Kirche sich bewahrt hatte. Er war einst, nachdem er von der Bildungsreise aus Italien heimgekehrt, zu hohen Ehren in der englischen Staatskirche bestimmt gewesen; eine große Rolle in der englischen Geschichte schien ihm in sicherer Aussicht zu sein, bis er in dem Schisma Englands und Roms die Partei Roms ergriffen. Da nahm sein Lebensschicksal eine ganz andere Wendung. Da brach er mit König Heinrich VIII. und seiner englischen Heimat; er wurde Emigrant, dessen Leben gerade wegen seiner Bedeutung und wegen seiner fortgesetzten Beziehung zum englischen Landesadel mehr als einmal durch Heinrich's Waffen bedroht war. Die Augen der höhern Lebenskreise von ganz Europa blieben auf ihn und sein Thun gerichtet. Ein unversöhnlicher und principieller Gegner der englischen Entwickelung, wie sie Heinrich VIII. seiner Nation in Staat und Kirche gegeben, widmete Pole sich der diplomatischen und literarischen Befehdung Heinrich's VIII. In Frankreich und beim Kaiser und in Rom agitirte er für einen Kreuzzug gegen England, rastlos und vielseitig in seinen Mitteln und Wegen. Meistens lebte er in Italien und wurde dort auch von Paul III. zum Cardinal der römischen Kirche befördert, Belohnung und Sporn zur weitern Arbeit gegen England, ohne daß ihm, der nur Diakonus blieb, die Pflichten des Priesters oder die Mühen des Bischofs aufgelegt wurden. Er schloß enge Freundschaft mit der Partei der kirchlichen Reformen. Contarini und Fla-

minio, Bembo und Sadolet, Fregoso und Giberti waren seine Gesinnungsgenossen und Herzensverwandte; mit innigem Jubel begrüßte er Contarini's dogmatische Arbeiten, deren Gehalt an echter Frömmigkeit sofort seinem Geiste offenbar geworden und weiterhin auch andern von ihm anempfohlen wurde. In seinen Briefen tritt uns deutlich das Bild lauterster Frömmigkeit und überzeugtester Kirchlichkeit entgegen, gehoben und erleuchtet durch die Wärme des Gefühls und die Schönheit vollendeter Formen des Vortrages. Aber nicht nur als Schriftsteller, sondern auch als religiöser Redner machte er gewaltigen, zuweilen tief ergreifenden Eindruck auf seine Zeitgenossen. In mehr wie einer Hinsicht war es ein trefflicher Griff, daß Paul III. ihn 1542 ans Conzil bestimmte und 1544 diese Anordnung wiederholte: sein Erscheinen in Trident bot von vornherein eine Art von Garantie für den Geist und die Absichten, die auf dem Concil walten sollten. Freilich war er nicht ein zu andauernder Thätigkeit geeigneter Charakter; er liebte es nicht, sich viel um das Detail der Geschäfte zu bekümm rn; dabei war er kränklich, bisweilen nervös und meistens zurückhaltend schüchtern. Das war bei seiner Art nicht zu erwarten, daß er sich der Leitung der Versammlung bemächtigen, seine Collegen im Vorsitz und die Väter des Concils führen und zu seinen Gedanken sie lenken würde. Aber so viel stand von vornherein fest: Pole's Ernennung war bestimmt, den Glauben an den Ernst der päpstlichen Berufung zu verbreiten, und Pole selbst würde den Auftrag nicht angenommen haben, wenn nicht er selbst den Ernst des Papstes als wirklich vorhanden angenommen hätte.

Die Charaktere der drei Legaten waren so beschaffen, daß Monte äußerlich die erste Rolle sicher für sich nehmen, äußerlich die oberste Leitung ganz an sich bringen mußte. Thatsächlich aber mußte der Einfluß Cervino's auf seine Genossen wie auf die ganze Versammlung größer sein als der Monte's oder Pole's. Die eigentlichen laufenden Geschäfte lagen in der Hand von Monte und Cervino. Pole trat nur bei einzelnen Anlässen aus seiner Reserve heraus; er wirkte mehr moralisch als amtlich auf die Versammlung. Maßgebend und bestimmend —

die Erfahrung hat das bald so gelehrt — vermochte Pole's Wort sich niemals in Trident geltend zu machen. In der äußern Form war Monte der erste; dem Wesen der Dinge nach wurde Cervino die eigentliche Seele des Concils; Pole trat mehr und mehr in den Hintergrund zurück und zog es zuletzt vor, freiwillig aus Trident zu verschwinden.

In Rom hatte der Papst am 22. Februar im Consistorium den Cardinälen das Legatenkreuz verliehen. Darauf verließ am 23. Februar Cervino die Ewige Stadt, am 24. folgte ihm Monte. Während Pole damals noch in Rom zurückblieb, gingen die beiden nach Trident, das allmählich sich versammelnde Concil im Namen des Papstes zu empfangen.

II.

Die Stadt Trident stand politisch und kirchlich unter der Regierung ihres Bischofs, doch so, daß der Graf von Tirol, damals also König Ferdinand, eine Oberherrschaft führte und durch einen Beamten sich in ihr vertreten ließ. Die Einkünfte aus der Stadt flossen aber dem Bischofe zu. Es war eine Stadt von ewa 1000 Häusern, mit mehrern ansehnlichen Gebäuden, unter denen der Palast des Bischofs das schönste und größte, mit breiten und bequemen und gut gepflasterten Straßen, mit vielen Kirchen, unter denen die Hauptkirche des heiligen Vigilius für das Concil selbst ausersehen war.. Die Bevölkerung war eine gemischte, aus Italienern und Deutschen, die in getrennten Quartieren wohnten und ihre nationalen Sitten und Gebräuche, selbst die Kleidung, beibehalten hatten. Gleichsam als Grenzstadt von Deutschland und Italien durfte Trident angesehen werden. Es lag an der Etsch in einer kleinen Ebene, gegen welche die Berge sehr schroff abfielen. Das Klima war im Sommer gemäßigt, nur in den Hundstagen sollte die Hitze erdrückend sein, im Winter unbehaglich wegen der großen Massen von Schnee und Eis, welche die umliegenden Gebirge zu bedecken pflegten. Die Ebene selbst war fruchtbar, besonders an

Obst und Wein; die Bevölkerung, sowol Männer wie Weiber, war an reichlichen Weingenuß gewöhnt. Die Männer erschienen etwas roh, argwöhnisch gegen die Fremden, die Frauen konnten nicht gerade schön genannt werden.

In diese kleine bischöfliche Landstadt hatte man also eine, wie man wenigstens zu hoffen erklärte, sehr zahlreiche Versammlung von Geistlichen aller Länder berufen.[1]

Am 13. März zogen Monte und Cervino in Trident ein, in feierlicher Procession vor dem Thore der Stadt eingeholt und von dem Cardinal von Trident selbst empfangen. Heftige Regenschauer begleiteten ihren Einzug und hinderten die volle Entfaltung des vorbereiteten Pompes; aber die Vertreter des Papstes

---

[1] Unsere Kenntniß der einzelnen Vorgänge in Trident beruht heute nicht mehr auf den abgeleiteten, spätern Erzählungen Sarpi's und Pallavicino's: uns stehen heute die wichtigsten ersten Quellenzeugnisse zu Gebote, auf denen gerade die Darstellungen der spätern Autoren, ganz besonders die Pallavicino's, beruht haben. Nur insoweit dort Quellen benutzt sind, die heute noch nicht wieder direct bekannt geworden, darf man jene Darstellungen citiren. Die ersten Quellen sind:

a) Tagebücher anwesender und an der Handlung betheiligter Personen, in erster Linie Tagebücher des Secretärs Massarelli, des Augustinergenerals, sodann eines weniger bedeutenden Klerikers del Prè (Pratanus).

b) Briefwechsel der Legaten, den Pallavicino schon benutzte, aus dem später Quirini, „Epistolae Poli IV" (1752), Auszüge veröffentlichte und neuerdings Druffel eine Anzahl von Stücken mitgetheilt hat (in den oben genannten Abhandlungen sowie in den sich anschließenden „Monumenta Tridentina", I, 1884, II, 1885). Dazu kommen:

c) Depeschen der in Trident anwesenden Diplomaten. Auf dieses Material gestützt (über die „Acta" vgl. weiter unten) wage ich hier den Versuch übersichtlicher Zusammenstellung der wichtigsten Tridentiner Vorgänge, nachdem jüngst schon de Leva, „Storia documentata di Carlo V in correlazione all' Italia", Vol. IV (1881), aus demselben Material eine Darstellung gegeben. Massarelli's Aufzeichnungen sind meine Hauptquelle; ich benutze den Abdruck von Döllinger, „Ungedruckte Berichte und Tagebücher zur Geschichte des Concils von Trident" (1876). (Vgl. die Besprechung von Druffel in dem „Bonner theologischen Literaturblatt", 1876, Sp. 390—405).

wurden nichtsdestoweniger vom Klerus der Stadt mit Jubel begrüßt. Sehr wichtig war das Verhältniß, in das die Vertreter des Papstes zum tridentiner Bischof treten würden. Man muß sagen, sie wurden von Anfang an in zufriedenstellender Weise unterstützt von dem Landesherrn, dem Bischof Christoph Madruzzi, einem vornehmen und wohlhabenden und auch an den deutschen Reichsangelegenheiten vielfach Theil nehmenden Herrn, den Papst Paul III. wohlweislich, als das Concil in seine Stadt gelegt werden sollte, 1542 zum Cardinal gemacht hatte. Ihm, dem deutschen Reichsfürsten, dem in die kaiserliche Politik eingeweihten Staatsmann, waren die Legaten manche Rücksichten schuldig; sie bemühten sich, unter voller Wahrung der Legatenprivilegien, von Anfang an über alle Angelegenheiten mit ihm sich zu benehmen. Cervino's Privatsecretär Massarelli hatte zwischen der Wohnung der Legaten und dem Palast des Bischofs fast täglich und mehrmals an einem Tage hin- und herzugehen, um die Ansichten auszutauschen und einzuholen und in möglichstem Einvernehmen die Vertreter des allmächtigen Papstes und den auf seine Stellung recht eifersüchtigen Landesherrn, der als Cardinal mit den Legaten gleichberechtigt sich dünkte, zu erhalten. Anfangs ging alles dies glatt ab, ohne ernstlichen Zusammenstoß oder Hader. Auf beiden Seiten bestand die Absicht, gut miteinander auszukommen.

Weniger erfreut über das Concil war die Einwohnerschaft der Stadt. Mehrfach kamen Reibungen vor zwischen Tridentinern und dem Gefolge der Bischöfe. Auch Klagen einzelner Concilsgenossen blieben nicht aus. Doch war bei den Organen der bischöflichen Verwaltung guter Wille vorhanden, Streitigkeiten und Klagen zu schlichten. Vereinten Anstrengungen gelang es, alle Anstände schnell zu beseitigen. Nur machte sich bald ein Steigen der Lebensmittelpreise fühlbar. Nach einiger Zeit wurde der Aufenthalt in Trident recht kostspielig.

Natürlich kostete das Concil Geld. Die localen Einrichtungen in dem Dome, in den Sälen, die als Berathungsräume dienten, die verschiedenen kirchlichen und profanen Geräthe, deren man bedurfte, — alles dies fiel der Kasse der Legaten, d. h.

der päpstlichen zur Last. Die Mehrzahl der Bischöfe lebte auf eigene Kosten. Einzelnen zahlten die Landesherrscher, aus deren Gebieten die Bischöfe nach Trident kamen, Unterstützungen. Ja der Papst mußte gern oder ungern den Unterhalt einzelner Italiener zu bestreiten übernehmen.[1] Wie das ganze zu geschäftlicher Dienstleistung herangezogene Personal, Secretäre und Notare, Arzt und Promotor einbegriffen, auf päpstliche Rechnung in Trident lebte, so wurden auch mehreren Bischöfen monatliche Pensionen zu ihrem Lebensunterhalt durch die Legaten dargereicht. Dies geschah namentlich bei einzelnen italienischen und griechischen Bischöfen und Theologen, auch bei solchen, die in ihrer Heimat Mißgeschick erlitten oder gar als Vertriebene in Italien leben mußten. Es kann nicht verkannt werden, daß hier die Möglichkeit eines leisen Druckes auf das Verhalten einzelner Persönlichkeiten der Discretion der Legaten anheimgestellt war.

Die erste Aufgabe war, die äußere Einrichtung dem Concil zu beschaffen. Man hatte für Quartiere zu sorgen, ausreichende Lebensmittel bereit zu stellen, die geeigneten Räumlichkeiten für Berathungen und Sitzungen zu finden und mit passenden Vorkehrungen zu versehen.

Vor den Legaten war schon als päpstlicher Commissarius in Trident angelangt der Bischof von La Cava, Thomas Sanfelice, der den ankommenden Geistlichen die Quartiere anzuweisen hatte und die ersten Einrichtungen anordnen sollte. Zwar hatte Madruzzi den Legaten Wohnung in seinem Schlosse angeboten, sie

---

[1] Sehr lehrreiche und interessante Details über die Finanzen des Concils, besonders Angaben über die den Bischöfen vom Papst gezahlten Unterstützungen, entnehmen wir jetzt dem „Libro originale delle spese fatte nel Sacro Concilio di Trento sotto Paolo III", abgedruckt bei Calenzio, „Documenti inediti e nuovi lavori letterarie sul Concilio di Trento" (Rom 1874), S. 1—150. Die übertriebenen Vorstellungen von der pecuniären Abhängigkeit des Concils werden dadurch auf ein richtiges Maß zurückgeführt, wenn auch immer noch Stoff zu einzelnen charakteristischen Anmerkungen geblieben. Einzelnes werde ich gelegentlich hervorheben.

aber zogen Privathäuser vor, in denen sie sich nun wohnlich niederließen.

Sonst aber war noch niemand zur Stelle. Und wenn auch am 14. März noch Thomas Campeggi, der Bischof von Feltre, in Trident sich einstellte, so war es doch nicht möglich ein Concil mit drei Cardinälen und zwei Bischöfen auch nur der Form nach zu eröffnen. Von dem angesetzten Termin des 15. März mußte man also absehen; die Legaten blieben an diesem Tage ruhig in ihrer Wohnung.

Man mußte warten.

Sehr früh stellte sich der officielle Vertreter des Kaisers am Concilorte ein. Der Gesandte in Venedig, Don Diego Hurtado de Mendoza, hatte diesen ehrenvollen Auftrag erhalten. Er kam am 23. März die Legaten zu begrüßen; sie ließen es an keiner Ehrenbezeigung bei seiner Aufnahme fehlen. Private Besprechungen fanden wiederholt statt. Aber Mendoza verlangte auch in öffentlicher Session die Aufträge des Kaisers ausrichten zu können; die Legaten wollten, solange das Concil noch nicht formell eröffnet, ihm dies nicht gewähren. Endlich geschah sein Empfang am 26. März durch die Legaten auf Grund einer freundschaftlich gefundenen Abrede in einem Saale im Hause des Cardinals Monte, aber bei geöffneten Thüren; mit lauter Stimme las hier Mendoza eine Anrede vor und überreichte seine Vollmacht. Der Kaiser spendete hierin Worte katholischen Eifers und guter Wünsche für das Concil, kräftige Betheuerungen, daß auch er alles, was er vermöge, zur Förderung der conciliaren Zwecke leisten werde; Mendoza machte die Mittheilung, daß die spanischen Bischöfe zum Besuche Tridents aufgefordert und ermahnt worden und hoffentlich bald eintreffen würden: bis dahin möge man sie entschuldigt halten.

Die Legaten gaben am folgenden Tage die erbetene Antwort. Unter aller Anerkennung der kaiserlichen Gesinnung versagten sie es sich doch nicht, die Erwartung zu äußern, daß der eben beginnende Reichstag in Worms keine der Kirche präjudicirliche Dinge verhandeln würde. Die Besorgniß, die damals ihren Geist bewegte, brachten sie also Mendoza zum Ausdruck. Die

Gleichzeitigkeit eines deutschen Reichstags und eines Concils, zweier Versammlungen, in welchen die kirchlichen Fragen verhandelt wurden, bildete für die römische Auffassung einen Stein des Anstoßes, über den sie nicht hinweggehen wollte, auf den sie immer wieder zurückkam.[1]

Ueberhaupt war zwischen Kaiser und Papst doch keineswegs das alte Mistrauen geschwunden. Von der einen Seite glaubte man einer Ueberlistung durch den Kaiser vorbeugen, auf der anderen den Ernst des Papstes in Frage stellen zu müssen. Schon bei dem freundlichen Austausch ihrer Erklärungen hatten Monte und Mendoza es für nöthig erachtet, den formellen Vorbehalt aller ihrer Rechte ausdrücklich beifügen zu sollen, allerdings mit heiterer Miene und sanften Worten. Dann aber erfolgte sehr bald eine ernstliche Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen.

Am 1. April forderte Mendoza beim Gottesdienst in der Kirche einen besondern Ehrenplatz; er als Vertreter der kaiserlichen Person wollte neben den Legaten sitzen, vor den Bischöfen, aber auch vor den sonstigen Cardinälen bevorzugt. Darüber gab es heftigen Zank. Nach mehrern Tagen erst einigte man sich über den im Concil dem kaiserlichen Gesandten anzuweisenden Sitz, indem man erklärte, einstweilen sei ja das Concil noch nicht eröffnet. Mendoza entnahm aus diesem Vorfall eine Bestätigung seines von Anfang an gehegten Verdachtes.[2] Er glaubte nicht an die ernste Absicht eines Concils, weder bei Papst noch bei den Legaten; alles was man bisher in der Richtung gethan, hielt er für Scheinwerk; und so meinte er auch, die Legaten hätten begierig die Frage des Ceremoniells ergriffen, um jetzt noch das

---

[1] Mendoza's Vollmacht vom 20. Februar 1545 bei Le Plat, III, 269; seine Rede vom 26. März ebend. S. 267; Erwiderung der Legaten, S. 270; Ferdinand's Vollmacht für seine Gesandten vom 23. April, S. 272; Massarelli, S. 70; Bericht der Legaten vom 26. und 30. März; Vgl. Druffel, „Monumenta Tridentina", I, 29, 33.

[2] Den Verdacht spricht Mendoza aus in seinem Schreiben vom 2. April, bei Villanueva, „Vida literaria" (London 1825), II, 410; vgl. die Depesche desselben vom 23. Mai (Simancas).

ganze Concil scheitern zu machen. Alles was er in Trident erlebte, diente dazu, in seiner schlechten Meinung über die eigentlichen Absichten Roms ihn zu bestärken. Papst und Legaten, urtheilte er, suchten immer noch dem Concil zu entgehen; sie fürchteten, erwog er, allzu sehr die Macht des Kaisers: wenn Karl, wie es angemessen, auf dem Concil seinen Einfluß geltend mache, würden sie über Beschränkung der Freiheit des Concils klagen; leicht würde ihnen dadurch der Vorwand zur Auflösung gegeben sein und wenn es trotz aller Schliche ihnen nicht gelingen sollte, das Concil zu zerstören, so wäre ihre Absicht, sich zum Herrn desselben zu machen, indem sie eine Mehrheit von italienischen Bischöfen zur Stelle schafften und dann durch die Majorität der Stimmen die Entschlüsse des Concils zu dictiren im Stande wären. Er sah voraus, daß man ein Mittel ausfindig machen würde, dieses Uebergewicht Italiens noch durch willkürlich angebrachte Einschränkungen der andern Nationen zu erhöhen; er denuncirte die Maßregeln gegen die Stellvertreter der Bischöfe als solche, die dahin zielten.

Wir sahen, der Papst hatte die Zulassung bischöflicher Stellvertreter im Falle nachweisbarer Verhinderung des Bischofs principiell nicht abgewiesen. Bei einer weitherzigen Erläuterung und einer nachgiebigen Anwendung in der Praxis konnte es auf Grund dieser Zulassung wol dahin kommen, daß aus einzelnen Provinzen oder Ländern nur einer oder zwei Bischöfe ans Concil reisten und für die zu Hause gebliebenen Vollmachten abgaben, nach welchen sie die Stimmen der andern führen würden. Das war ein Weg, das Gleichgewicht italischer und außeritalischer Bischöfe herzustellen. Der spanische Vicekönig von Neapel that einen Schritt ihn zu betreten; er deputirte vier seiner Bischöfe, welche die ganze Landeskirche darstellen sollten.[1] Die Legaten weigerten sich hierin zu folgen. Wenn man in Spanien und in Frankreich, wenn man auch nur in den übri-

[1] Schreiben des Vicekönigs vom 20. April (Druffel, „Monumenta Tridentina", S. 58); Mendoza's vom 16. April (Villanueva, II, 411); Erklärung des Vicekönigs an den Papst vom 2. Mai (Druffel, „Monumenta Tridentina", I, 78).

gen Gebieten des Kaisers dies Beispiel hätte nachahmen und die Deputirten als Stimmführer aller nicht erschienenen Bischöfe zählen wollen, so wäre leicht das Concil den Legaten aus der Hand gekommen. Von ihrem Standpunkte aus wird niemand es ihnen verdenken können, daß sie die Leitung und Beherrschung der Versammlung als selbstverständlichen Grundsatz aller ihrer Schritte und Maßregeln sich gesetzt und mit äußerster Zähigkeit daran festzuhalten sich entschlossen. So erließ nun in Anbetracht dieser Gründe Papst Paul eine neue Bulle[1], am 17. April, welche den sämmtlichen Bischöfen der Christenheit die Pflicht, am Concil persönlich theilzunehmen, einschärfte: Wortführer (procuratores) zu senden sei ihnen nur erlaubt im Falle besonders schweren Hinderungsgrundes und auch dann nur, um ihr Ausbleiben dem Concil glaubhaft zu entschuldigen; jedenfalls sei es streng verboten, daß ein Bischof die Stimmen anderer Amtsbrüder führen sollte. Man gewährte in der That jenen neapolitanischen Bischöfen in Trident nur das eigene Votum. Aber die Legaten vermieden es recht geschickt, überhaupt von vornherein principiell eine Stellvertretung eines Abwesenden durch einen Geistlichen, der nicht selbst stimmfähig war, abzuschneiden; sie erkannten, daß Fälle eintreten könnten, in welchen das Interesse, eine derartige Vertretung ausnahmsweise zu gestatten, alle sonstigen Bedenken überwiege. Sie machten einstweilen die päpstliche Bulle noch nicht bekannt; und in der Praxis fanden sie allerlei Auswege, indem sie nicht ein schroffes Princip verkündigten, sondern von Fall zu Fall das einzelne erledigten.[2] Wer hätte des mainzer Erzbischofs Gesandten, den gut beleumundeten Michael Helding, abweisen wollen? oder, wenn es hieß der Bischof von Eichstätt wolle durch Cochläus sich vertreten lassen, wer hätte diesen hochverdienten Kämpfer der Kirche gegen Luther willkommen zu heißen sich nicht verpflichtet gefühlt? Und wenn der treue Secretär Cervino's, wenn Massarelli an

---

[1] Le Plat, III, 276; vgl. Druffel, „Monumenta Tridentina", I, 62.

[2] Legatenberichte vom 1., 2., 12., 16., 19., 23. Mai bei Druffel, „Monumenta Tridentina", I, 75, 77, 89, 94, 96, 102.

Stelle eines kranken Bischofs votiren sollte, so lag es doch nahe, daß die Legaten dies Votum gern ihrem Gefolgsmanne möglich machen wollten. Und so operirte man. Je nach Lage der Umstände behielt man sich vor, die vorkommenden Fälle selbst einzeln zu entscheiden oder durch das Concil entscheiden zu lassen. Trotz der päpstlichen Bulle gewährte der Papst den Legaten auf ihre Vorstellungen so zu verfahren.

Im Laufe des April kamen einzelne Bischöfe an. Man wurde ungeduldig noch länger zu warten. Gerade wenn man an die deutschen Dinge dachte, glaubte man vorwärts gehen und dadurch selbst einen Druck auf den Kaiser ausüben zu können. Auch König Ferdinand hatte seine Gesandten beglaubigt und die Versammlung begrüßen lassen. Alles das schien den Beginn der Verhandlungen zu fördern. Die Legaten, die selbstverständlich in ununterbrochenem Verkehr mit Rom standen und von dort ihre Entschließungen billigen oder doch nachher gutheißen ließen, hatten inzwischen am 29. März auch ausführliche Instruktionen für ihr Verfahren empfangen; es ist zu bedauern, daß diese Instruktion noch nicht bekannt geworden ist. Es war ihre Absicht, sobald eine irgendwie ausreichende Zahl von Bischöfen anwesend, dann wenigstens formell das Concil zu eröffnen; sie erhielten am 28. April den bestimmten Befehl, am 3. Mai den entscheidenden Schritt vorzunehmen.[1]

Aber wie bestimmt und gemessen das Wort des Papstes auch sein mochte, es kam doch nicht zu einer öffentlichen Sitzung. Die Eröffnung wurde doch noch verschoben.[2] Man zählte am 3. Mai zehn anwesende Bischöfe. Man hielt mit ihnen eine Congregation ab, um den Tag nicht ganz ohne irgendeinen Act vorbeigehen zu lassen. Man tauschte Reden aus, in denen man sich über manches Aeußerliche verständigte, über die Kleidung der Legaten, die Einrichtung der Kirche; auch billigten die Anwesenden den Aufschub der Sitzung. Man hatte sich entschlossen noch weiter zu warten.

[1] Päpstliche Anweisung vom 20. April; vgl. Druffel, „Monumenta Tridentina", I, 62.

[2] Bericht der Legaten vom 28. April; vgl. Druffel, „Monumenta Tridentina", I, 66, 68.

Auf seiner Reise nach Deutschland war der Cardinal Farnese durch Trident gereist und hatte sich hier einige Tage aufgehalten. Er hatte am 25. April mit Monte und Cervino und Madruzzi und Mendoza die Lage reiflich erwogen; auf seinen Rath hatten die Legaten von der Erfüllung des päpstlichen Befehls Abstand genommen: Farnese müsse ja den wahren Sinn seines päpstlichen Großvaters am besten kennen, so rechtfertigten sie ihr Beginnen. Sie erhielten nachher ausdrücklich des Papstes Billigung ausgesprochen. Die Absicht war, das Resultat von Farnese's Verhandlungen am kaiserlichen Hofe abzuwarten, ehe man die Zukunft bindende und unwiderrufbare Thaten einleite.

Die Entscheidung über Sein oder Nichtsein des Concils hing ab von der Frage, ob die Liga von Kaiser und Papst wirklich geschlossen werden würde: bis darüber Klarheit gewonnen war, mußte — alle sahen dies ein — die Lage in Trident in der Schwebe bleiben.

Die Ereignisse des Jahres 1544 hatten auf den Papst und die Farnese's großen Eindruck gemacht, sie schienen den Papst zu der Anlehnung an den Kaiser geradezu gezwungen zu haben. Die Worte, die Kaiser Karl in gerechter Erregung im Januar 1544 dem jungen Cardinal zugedonnert, hatten in seinem Geiste nachgewirkt. Die Zukunft des Hauses Farnese schien, bei reiflicher Ueberlegung, durch den Kaiser am besten gesichert zu sein. Es bahnten sich Beziehungen an, bei welchen auch des Kaisers Tochter Margaretha mitwirkte. Und von der andern Seite hatte die Wendung, welche im September 1544 die Politik des Kaisers gegen die Protestanten genommen hatte, unmittelbar zur Voraussetzung sowol als zur Folge ein Zusammengehen mit dem Papste. Schon im Winter trat dieser Umschwung der Dinge deutlicher an den Tag. Und es fehlte nicht an Mittelspersonen, welche die anfangs langsame und schwierige Unterhandlung vorwärts zu bringen suchten. Otto Truchseß, der Bischof von Augsburg, der neuerdings auch Cardinal geworden, übertrug seine frühere Bemühung um ein katholisches deutsches Fürstenbündniß unter der Aegide von Kaiser und

Papst jetzt auf diese geplante kaiserlich-päpstliche Liga. Auch Cardinal Madruzzi war im Januar 1545 bei dem Kaiser erschienen und hatte auf Karl's Sinn zu Gunsten des Papstes zu wirken gesucht. Er war dann nach Rom gereist und hatte in derselben Richtung in Rom Vorstellungen gemacht. Und wenn wirklich der Papst die kirchlichen Absichten Karl's zu unterstützen ernstlich versprechen wollte, dann fand Karl sich jetzt geneigter die Ausstattung der Farnese mit fürstlichem Besitz zuzugeben. Es konnte schon als ein Gewinn, als der Anfang der Einigung erscheinen, daß der Papst die so oft erbetene Beihülfe für die Vertheidigung Ungarns gegen die Türken endlich gewähren wollte. Die Entsendung der Legaten zum Concil nach Trident schien ein weiterer Beweis seiner Absichten. Das Entscheidende aber war, daß er im April den Enkel, den Cardinal Farnese noch einmal nach Deutschland schickte. Er überbrachte die Beisteuer des Papstes zum Türkenkriege; er sollte die Eintracht abschließen und die gemeinsamen Schritte von Kaiser und Papst in der Angelegenheit des Concils und der deutschen Protestanten vereinbaren. Nachdem Farnese auf seiner Durchreise durch Trident die Gesammtlage auch mit den Legaten noch besprochen und dort, wie wir soeben sahen, die Entscheidung über das Concil einstweilen aufgeschoben hatte, langte er am 17. Mai bei Karl in Worms an und begann nun, während der Reichstag seine Sitzungen abhielt, die wichtige Verhandlung mit Karl, mit König Ferdinand, mit den kaiserlichen Ministern und solchen Personen, welche Karl ins Vertrauen zog.[1]

---

[1] Vor zwanzig Jahren, in meinem Buche über Karl V (S. 64 fg., und Anhang S. 22*—28*), habe ich die Liga zwischen Kaiser und Papst behandelt und damals zu dem allgemein bekannten, bei Pallavicino, V, 12 und 13, Raynaldus, Sandoval, Affò verwertheten Material aus Simancas wichtige Aufschlüsse gewonnen. Dazu kamen bald nachher die Mittheilungen des venetianischen Gesandten Navagero (bei Gachard, „Trois années"). Die Aufzeichnungen Massarelli's bieten manches Neue; ebenso die römischen Berichte Lasso's (im wiener Archiv). Auch de Leva und Druffel haben wichtige neue Notizen beigebracht; ganz besonders dankenswerth ist es, daß Druffel die inter-

Die deutschen Angelegenheiten waren auf diesem Reichstage bei ihrer Krisis angelangt.[1] Der Reichstag, der am 24. März formell eröffnet war, begann seine eigentliche Arbeit erst nach der Ankunft des Kaisers, die erst am 16. Mai geschehen. Man nahm die Sache an der Stelle auf, an der sie der speierer Reichstag vor Jahresfrist gelassen. An die Mittheilung über den französischen Friedensschluß und den Stand der türkischen Angelegenheit ließ der Kaiser den Hinweis knüpfen, daß in Trident jetzt das Concil der Kirche, das man so lange gewünscht, zusammentreten sollte und daß die Vorschläge und Absichten der Kirchenreformation diesem Concil zur Erledigung zu überlassen wären: mittlerweile sollte man in Deutschland auf dem Boden der bestehenden Reichsgesetze den Frieden ferner bewahren. Wir erinnern uns, in Speier hatte Karl den Protestanten andere weiter gehende Zugeständnisse gemacht, die den Katholiken höchst bedenklich gewesen und bei denen sie sich nur durch den Hinweis auf des Kaisers geheime Gedanken beruhigt. Jetzt trat der Kaiser deutlicher mit denselben hervor. Und auch die Katholiken betonten ihm gegenüber am 23. Mai, daß in Deutschland die Religionsverhandlung zu vermeiden, daß sie ganz dem Concil zu überlassen wäre; sie forderten, daß der Kaiser den speierer Reichsabschied nicht aufs neue bestätigen dürfe. Die deutschen Katholiken selbst gaben dem Kaiser die Ablehnung der protestantischen Tendenzen an die Hand.

Die Protestanten aber wichen nicht von dem, was sie einmal errungen zu haben glaubten. Von einem Concil, wie in Trident es sich eben versammelte unter Leitung päpstlicher Legaten ohne Theilnahme christlicher Laien, wollten sie nichts wissen; sie erkannten es nicht als ein „freies" Concil, wie es ihnen zugesagt war, an. Sie erörterten, daß, ehe sie dies Concil beschicken könnten, festgestellt werden müsse, auf welche Weise die

essanten Berichte des Nuntius Mignanello und des Legaten Farnese im Wortlaut uns zugänglich gemacht hat.

[1] Vgl. Jar. Springer, „Beiträge zur Geschichte des wormser Reichstages 1544 und 1545" (leipziger Dissertation, 1882).

Beschlüsse desselben gebildet werden sollten; die Tradition der alten Concile verwarfen sie; Bischöfe und Geistliche, die sie für ihre Gegner hielten, könnten sie doch nicht mit einem Urtheil über die schwebenden Streitfragen betrauen; denn selbst wenn auf protestantischer Seite die lauterste Wahrheit befunden wäre, so würde dennoch jenes Concil mit Stimmenmehrheit die protestantische Ansicht verwerfen, da die Zahl der gegnerischen Bischöfe die der protestantischen weit überrage. So zeigten sie die Unmöglichkeit der Zumuthung, daß sie sich diesem Concil unterwerfen und seine Beschlüsse von vornherein als Gesetz annehmen könnten! In der Voraussicht, daß die Decrete des Concils gegen sie ausfallen würden, verlangten sie gegen dieselben sogar vom Kaiser versichert zu werden; überhaupt ehe sie weiter über Concil und Reformation sich ausließen, heischten sie die Zusicherung unbedingten Friedens, d. h. weitere Erstreckung des speierer Abkommens.

Das war eine auf dem Boden des einmal erlangten Rechts verweilende Erörterung, ein logischer und verständiger Standpunkt. Aber er war das Gegentheil dessen, was der Kaiser in seinem Sinne bewegt und was er damals auszuführen sich entschlossen. Karl bestand auf Unterwerfung unter das Concil; weitere Zusicherungen für den Frieden hielt er für vollständig überflüssig.

In diese Lage der Dinge traf die Sendung Farnese's. Gleich in der Antrittsaudienz am 18. Mai rief Karl ihm entgegen, das Vergangene solle vergangen sein: „beginnen wir ein neues Buch“.[1] Die erste Aufgabe der kaiserlichen Politiker war, dem Legaten einen gründlichen Einblick in die Wirklichkeit der deutschen Dinge zu verschaffen. Farnese war entsetzt über den Abgrund, der sich vor ihm aufthat. Man machte ihm deutlich, daß man von der Absicht eines Türkenkrieges absehen und einen Waffenstillstand beim Sultan nachsuchen wollte; die von Farnese überbrachte Geldhülfe zum Türkenkriege konnte also, da sie für diesen Krieg nicht gebraucht wurde, für andere Zwecke verfügbar ge-

[1] Dies Wort überliefert uns Navagero 20. Mai (Gachard, S. 84); man wird es festhalten dürfen.

halten werden. Die kaiserlichen Minister zeigten dem Legaten, daß der Kaiser von allen äußern Verwickelungen sich die Hände freigemacht habe, um der Ordnung der deutschen Dinge sich widmen zu können. Aber sie bemühten sich auf das lebhafteste, durch eingehende Nachweisungen dem Vertreter des Papstes die Gefahr der Lage von Deutschland begreiflich zu machen: wie hartnäckig und entschlossen der Widerspruch der Protestanten gegen das Concil, wie groß und mächtig die Zahl und die Mittel der Protestanten, die vor einem Angriff auf die Katholiken in Deutschland, ja sogar in Italien nicht zurückschrecken würden, wie geringfügig und unsicher andererseits die Kräfte der deutschen Katholiken, wie wenig ausreichend des Kaisers eigene Mittel. Mit derartigen Ausführungen bereitete des Kaisers Minister Granvelle in geschickt berechneter Weise sich den Weg zu der Frage an Farnese, was in dieser fast verzweifelten Lage Deutschlands der Papst dem Kaiser zu thun anrathen würde. Farnese ging lebhaft auf die ihm nahegelegten Erwägungen ein; er sprach das Wort aus, das Granvelle von ihm erwartete. Farnese zog aus allen den ihm gemachten Mittheilungen, die mit den Beobachtungen des Nuntius Mignanello übereinstimmten, den Schluß, daß nur eine Politik der Gewalt gegen die Protestanten noch Aussicht auf Schutz und Erhaltung der katholischen Kirche bieten könnte; er beeilte sich zu versichern, des Papstes Hülfe und Unterstützung würde sicher zu einem so heiligen Unternehmen nicht fehlen; eifrig und nachdrücklich sprach er seine Verwunderung aus, daß der Kaiser vor den Protestanten ihm Furcht zu verrathen schiene; er mahnte zu entschlossenem Vorgehen.[1]

Das war die Frucht der ersten Verhandlungen Farnese's mit den kaiserlichen Staatsmännern; weitere Erörterungen befestigten in den nächsten Tagen diese Entschließungen. Es galt

[1] Ueber den Gang der Verhandlungen liefert uns Farnese's Schreiben vom 22. Mai die entscheidenden Aufschlüsse, bei Druffel, „Karl V. und die Römische Curie“, III, 62 fg. (1883), abgedruckt. Dazu gehören noch die andern Briefe Farnese's von demselben Tage (II 57, 58, und „Monumenta Tridentina“, I, 101).

in den allgemeinen öffentlichen Angelegenheiten das volle Einvernehmen zwischen Kaiser und Papst zu besiegeln; es galt gleichzeitig den Schutz des Kaisers den Familieninteressen der Farneses zu sichern. Auf diesen beiden Grundsätzen errichtete Farnese das Werk der kaiserlich-päpstlichen Liga. Einstweilen wollte man das Concil noch in der Schwebe halten, bis die gemeinsame Action gegen die Protestanten verwirklicht werden könnte. Denn noch war der Umfang und die Art der päpstlichen Mitwirkung nicht festgestellt. Granvelle bezeichnete natürlich jene päpstliche Beihülfe zum Türkenkriege, die Farnese nach Worms gebracht, als nicht ausreichend für den Protestantenkrieg; er verlangte größere Summen. Das war ja sicher, daß Farnese nicht die Vollmacht hatte, bindende Zusagen zu bieten; es mußte päpstlicher Genehmigung und Bewilligung vorbehalten bleiben, ob für den Protestantenkrieg und wie viele Geldmittel der Heilige Vater in Rom opfern wollte. So entschloß Farnese sich, entgegen seiner anfänglichen Absicht längern Verweilens in Worms, plötzlich in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai zur Abreise. Auf den päpstlichen Großvater in Rom kam nun alles an.[1]

Auf der Reise nach Rom verweilte Farnese einen Tag (am 2. Juni) in Trident[2]; er weihte, wie schon von Worms aus brieflich, so jetzt eingehend mündlich die Legaten in die deutsche Lage ein; er berichtete und erläuterte die von ihm in Worms geführte Verhandlung und ihre einstweiligen Ergebnisse; er meldete den entschiedenen Widerspruch der Protestanten gegen das Concil, die daran geknüpften Absichten des Kaisers und legte die Nothwendigkeit weitern Abwartens in Trident dar, ehe man zur Eröffnung der Debatten schreiten könne; die Geneigtheit des Kaisers zur Anwendung von Gewalt gegen die hals-

[1] Karl an Mendoza (Maurenbrecher, S. 22*). (Mit Recht haben de Leva und Druffel das dort gedruckte Datum, 20. Mai, für einen Schreibfehler erklärt; die Depesche muß vom 28. oder 30. datirt werden. Mignanello, 30. Mai (Druffel, „Monumenta Tridentina“, I, 112). Karl an seine Schwester Marie, 2. Juni (bei Gachard, S. 85).

[2] Massarelli, S. 82.

starrigen Protestanten unter der Voraussetzung finanzieller Beihülfe von päpstlicher Seite schien Farnese und den Legaten ein Moment von solcher Tragweite, daß sie, ehe des Papstes Entscheidung gefallen, ihrerseits im bisherigen Zustande des Abwartens und einstweiligen Nichtsthuns noch eine Weile zu verharren sich entschlossen.

In Rom angelangt, unterbreitete Farnese die Aeußerungen des Kaisers dem Gutachten des Großvaters. Mit den vertrauten Cardinälen wurde die Sachlage berathen; es galt die Höhe der päpstlichen Beihülfe, die Art und Weise der päpstlichen Mitwirkung zu ordnen. Am 17. Juni ging die päpstliche Antwort nach Deutschland ab, die des Papstes Anerbietungen für die Allianz übermittelte. Vom Kaiser war bisher nur eine allerdings der Sache entsprechende umfassende Geldunterstützung angeregt worden.[1] Der Papst entschied sich dafür, sowol Geld als Soldaten zu geben. Er stellte dem Kaiser ein Hülfsheer von 500 Reitern und 12000 Mann Infanterie zur Verfügung; er wollte zunächst 200000 Dukaten baar beisteuern und stellte noch weitere 100000 Dukaten in Aussicht, sodaß die ganze Zahlung aus päpstlichen Mitteln auf 300000 Dukaten sich beziffern würde[2]; außerdem aber wollte er dem Kaiser die Ermächtigung geben, von der spanischen Kirche geistliche Steuern und bedeutende Subsidienzahlungen zu erheben. Gleichzeitig stimmte Papst Paul der Meinung zu, daß das Concil seine Thätigkeit nur dann eröffnen dürfe, wenn Karl vorher seine Einwilligung ertheilt haben würde; er wünschte Karl zur Ertheilung derselben zu bewegen, indem er ihn von dem Nutzen

---

[1] Vgl. Druffel, II, 20.

[2] Bericht Vega's aus Rom, 20. Juli (Maurenbrecher, S. 23*), Relation des Idiaquez (S. 24*). Massarelli, S. 92. Granvelle an Königin Marie, 8. Juli (Gachard, S. 91). Ich finde nicht, daß zwischen den Angaben Vega's und Idiaquez' ein Widerspruch sei (wie Druffel, II, 20): Vega summirt die 200000 sofort zu zahlenden zu den später versprochenen und erhält somit die Gesammtziffer von 300000 Dukaten. — Vgl. auch Farnese's Schreiben an die Legaten vom 13. und 19. Juli, bei Druffel, II, 152, 162.

conciliarer Acte in Trident überzeugen wollte; aber bis er dies Ziel erreicht, war er mit fortgesetzter Passivität der Tridentiner einverstanden.

Am 22. Juni empfing der Kaiser in Worms die Aeußerung des Papstes, die ihn zunächst mit Befriedigung erfüllte; er antwortete durch seinen Gesandten in Rom, daß die Vorbereitungen zum Kriege jetzt getroffen werden sollten; er war zum Abschluß der Liga bereit und zum Religionskriege in Deutschland entschlossen. Neue Conferenzen seiner Minister aber, die nach dem Eintreffen der römischen Nachrichten stattgefunden, stellten darauf bei sofortiger Verwirklichung der kriegerischen Absichten, bei unmittelbarer Eröffnung des Protestantenkrieges eine Reihe von Schwierigkeiten und Hindernissen heraus: es waren die Rüstungen auf katholischer Seite noch weit hinter den aufrecht stehenden Kräften der Protestanten zurückgeblieben, es waren die bindenden Verabredungen mit den deutschen Katholiken noch nicht getroffen. Karl zog aus reiflicher Ueberlegung aller Umstände den Schluß, daß es besser, den Krieg bis zum nächsten Jahre zu vertagen. Diesen Aufschub ihres gemeinsamen Unternehmens suchte Karl durch Andelot, einen seiner Hofbeamten, den er Anfangs Juli nach Rom schickte, dem Papste zu rechtfertigen; er erklärte sich jetzt für nächstes Jahr zum Kriege bereit, unter den vom Papst aufgestellten Bedingungen seiner päpstlichen Mitwirkung. Darüber erbot er sich, einen bindenden Vertrag mit dem Papste abzuschließen.[1]

In Rom mußte man sich dem Willensentschluß des Kaisers fügen: wenn Karl den Ausbruch des Krieges vertagen wollte, wie hätte man in Rom sich dem Aufschub zu widersetzen vermocht? Die Rüstungen, die man in Italien sofort im Juni schon begonnen, brach man ab. Es blieb nichts übrig, als die weitern Weisungen des Kaisers abzuwarten.

---

[1] Instruction für Andelot vom 5. Juli 1545, bei Sandoval, II, 389. — Karl an Mendoza (wahrscheinlich vom 5. Juli datirt), bei Maurenbrecher, S. 24*. — Idiaquez' Relation, S. 24*—28*. — Bericht der Nuntien aus Worms vom 5. Juli, bei Druffel, II, 147.

Aber die Vertagung des Protestantenkrieges schloß Weiteres in sich. Nun galt es dem Kaiser, die Protestanten noch eine Weile hinzuhalten, sie durch scheinbare Nachgiebigkeit einzuschläfern. Wenn auf dem Reichstage in Worms der pfälzer Kurfürst den offenkundigen Gegensatz der Parteien durch ein neues Religionsgespräch auszugleichen vorgeschlagen hatte, so griff Karl selbst jetzt zu diesem ihm entgegengebrachten Auskunftsmittel, das jedenfalls die Entscheidung hinausschob. Karl selbst kündigte dem Papst durch Andelot diese Wendung der Dinge an. Und gleichzeitig mußte ihm daran liegen, daß das Concil in Trident nicht etwa seine dilatorische Politik durchkreuzte. Er verlangte, daß das Concil in diesem Augenblick noch nicht seine Arbeiten eröffne, und wenn es vielleicht nicht lange mehr von förmlicher Eröffnung zurückgehalten werden könnte, dann sollte es doch jedenfalls von seiner Berathung die eigentlich dogmatischen Controversen fernhalten und seine ganze Erörterung nur auf die Misbräuche in der Kirche und die Mittel der Reformation hinwenden. Den Wormser Reichstag wollte Karl im Hinblick auf den Stand der Dinge noch nicht zum sofortigen Bruche treiben, vielmehr auch seinerseits die Gegner einstweilen noch hinhalten, indem er auf das nächste Jahr einen neuen Reichstag zur Erledigung des unausgetragenen Handels ansetzte und diesem Reichstage ein vorbereitendes Religionsgespräch vorausgehen ließ.

Wenn nun schon die Vornahme von Verhandlungen über die Religionsfrage auf dem Wormser Reichstage in einer Zeit, in der das ökumenische Concil im Begriffe stand seine Thätigkeit zu beginnen, bei den Prälaten der Curie und Italiens Anstoß erregt hatte, so war jetzt jedenfalls vorauszusehen, daß die kund werdende Absicht eines deutschen Religionsgespräches neben dem Concil noch größeres Aergerniß geben würde. Aber Karl glaubte dieser Auffassung seiner Absichten dadurch vorzubeugen, daß er seinem neuen Alliirten von vornherein deutlich machte, wohin sein Sinn ziele: nicht eine ernsthafte Discussion zu führen mit den Gegnern, sondern eine Beschäftigung ihnen zu bieten, durch die er seine Kriegsrüstungen vor ihnen verbergen und sie hinhalten könne, das waren seine Gedanken.

Wer es versucht, die Ideenwelt Karl's zu verstehen, aus der seine politische Action geflossen, der wird hier ein wohl zusammenhängendes System erblicken, in dem die einzelnen Maßregeln und Gedanken und Darlegungen der kaiserlichen Politik eine deutliche Beleuchtung erfahren. An dieser Stelle bezeichnen wir den Punkt, in dem seine Idee des Concils mit seiner Absicht des Religionskrieges gegen die Protestanten zusammentrifft.

Im Geiste Karl's sollte das Concil bestimmt sein, der wankenden und gefährdeten Kirche des Mittelalters einen neuen Zusammenhalt und neue Existenzmittel zu schaffen. An irgendeine Aenderung der kirchlichen Principien oder der überlieferten Dogmen dachte er nicht, wohl aber war die Abschaffung der Misbräuche, die sich mit der Zeit äußerlich der Kirche angeheftet, sein Ziel; ganz besonders die Gebiete, auf denen Kirche und Staat sich berührten, die Beziehungen der centralen Papstgewalt zu den einzelnen Landeskirchen erheischten nach dieser Ansicht ein kräftiges Eingreifen und große Veränderungen. Karl's Absicht war mit aller Energie auf die Herstellung der mittelalterlichen Kirche gerichtet: das Concil mit den von ihm erwarteten Reformen sollte gerade diesem Zwecke dienen und ebendeshalb sollten die Protestanten zum Anschluß an dieses Concil gezwungen werden. Aber nun lag es ganz in der Gewohnheit und in der Denkweise dieser Politik, solange der Gewaltschlag gegen die Protestanten noch nicht geführt werden konnte, so lange auch den eigentlichen innersten Charakter des Concils nicht zu enthüllen, sondern den Protestanten in unsicherer Umkleidung dasselbe vorzuhalten als eine Versammlung, der sie vielleicht selbst von ihrem Standpunkte aus sich würden anschließen können. Die Reformation der Kirche war so oft gefordert von Protestanten wie von Katholiken: die beiden verstanden durchaus Verschiedenes unter diesem Worte; aber bis die Maske des Kaisers fiel, d. h. bis dicht an den Ausbruch des Krieges, war es Karl lieb, daß über solche Dinge allein im Concil gehandelt würde, die alle Theile als reformbedürftig bezeichnet hatten.

Anfangs hatte Karl gewünscht, die Thätigkeit des Concils noch gar nicht anfangen zu lassen, bis er nicht das deutsche

Aber die Vertagung des Protestantenkrieges schloß Weiteres in sich. Nun galt es dem Kaiser, die Protestanten noch eine Weile hinzuhalten, sie durch scheinbare Nachgiebigkeit einzuschläfern. Wenn auf dem Reichstage in Worms der pfälzer Kurfürst den offenkundigen Gegensatz der Parteien durch ein neues Religionsgespräch auszugleichen vorgeschlagen hatte, so griff Karl selbst jetzt zu diesem ihm entgegengebrachten Auskunftsmittel, das jedenfalls die Entscheidung hinausschob. Karl selbst kündigte dem Papst durch Andelot diese Wendung der Dinge an. Und gleichzeitig mußte ihm daran liegen, daß das Concil in Trident nicht etwa seine dilatorische Politik durchkreuzte. Er verlangte, daß das Concil in diesem Augenblick noch nicht seine Arbeiten eröffne, und wenn es vielleicht nicht lange mehr von förmlicher Eröffnung zurückgehalten werden könnte, dann sollte es doch jedenfalls von seiner Berathung die eigentlich dogmatischen Controversen fernhalten und seine ganze Erörterung nur auf die Misbräuche in der Kirche und die Mittel der Reformation hinwenden. Den Wormser Reichstag wollte Karl im Hinblick auf den Stand der Dinge noch nicht zum sofortigen Bruche treiben, vielmehr auch seinerseits die Gegner einstweilen noch hinhalten, indem er auf das nächste Jahr einen neuen Reichstag zur Erledigung des unausgetragenen Handels ansetzte und diesem Reichstage ein vorbereitendes Religionsgespräch vorausgehen ließ.

Wenn nun schon die Vornahme von Verhandlungen über die Religionsfrage auf dem Wormser Reichstage in einer Zeit, in der das ökumenische Concil im Begriffe stand seine Thätigkeit zu beginnen, bei den Prälaten der Curie und Italiens Anstoß erregt hatte, so war jetzt jedenfalls vorauszusehen, daß die kund werdende Absicht eines deutschen Religionsgespräches neben dem Concil noch größeres Aergerniß geben würde. Aber Karl glaubte dieser Auffassung seiner Absichten dadurch vorzubeugen, daß er seinem neuen Alliirten von vornherein deutlich machte, wohin sein Sinn ziele: nicht eine ernsthafte Discussion zu führen mit den Gegnern, sondern eine Beschäftigung ihnen zu bieten, durch die er seine Kriegsrüstungen vor ihnen verbergen und sie hinhalten könne, das waren seine Gedanken.

Wer es versucht, die Ideenwelt Karl's zu verstehen, aus der seine politische Action geflossen, der wird hier ein wohl zusammenhängendes System erblicken, in dem die einzelnen Maßregeln und Gedanken und Darlegungen der kaiserlichen Politik eine deutliche Beleuchtung erfahren. An dieser Stelle bezeichnen wir den Punkt, in dem seine Idee des Concils mit seiner Absicht des Religionskrieges gegen die Protestanten zusammentrifft.

Im Geiste Karl's sollte das Concil bestimmt sein, der wankenden und gefährdeten Kirche des Mittelalters einen neuen Zusammenhalt und neue Existenzmittel zu schaffen. An irgendeine Aenderung der kirchlichen Principien oder der überlieferten Dogmen dachte er nicht, wohl aber war die Abschaffung der Misbräuche, die sich mit der Zeit äußerlich der Kirche angeheftet, sein Ziel; ganz besonders die Gebiete, auf denen Kirche und Staat sich berührten, die Beziehungen der centralen Papstgewalt zu den einzelnen Landeskirchen erheischten nach dieser Ansicht ein kräftiges Eingreifen und große Veränderungen. Karl's Absicht war mit aller Energie auf die Herstellung der mittelalterlichen Kirche gerichtet: das Concil mit den von ihm erwarteten Reformen sollte gerade diesem Zwecke dienen und ebendeshalb sollten die Protestanten zum Anschluß an dieses Concil gezwungen werden. Aber nun lag es ganz in der Gewohnheit und in der Denkweise dieser Politik, solange der Gewaltschlag gegen die Protestanten noch nicht geführt werden konnte, so lange auch den eigentlichen innersten Charakter des Concils nicht zu enthüllen, sondern den Protestanten in unsicherer Umkleidung dasselbe vorzuhalten als eine Versammlung, der sie vielleicht selbst von ihrem Standpunkte aus sich würden anschließen können. Die Reformation der Kirche war so oft gefordert von Protestanten wie von Katholiken: die beiden verstanden durchaus Verschiedenes unter diesem Worte; aber bis die Maske des Kaisers fiel, d. h. bis dicht an den Ausbruch des Krieges, war es Karl lieb, daß über solche Dinge allein im Concil gehandelt würde, die alle Theile als reformbedürftig bezeichnet hatten.

Anfangs hatte Karl gewünscht, die Thätigkeit des Concils noch gar nicht anfangen zu lassen, bis er nicht das deutsche

Reich seinem Willen gefügig bezwungen. Dann aber überzeugte er sich doch allmählich davon, daß es nicht möglich, die anwachsende Zahl von Geistlichen in Trident unthätig zusammenzuhalten; da wünschte er dann wenigstens, daß die Tridentiner nichts vornehmen sollten, was seine diplomatisch verhüllte Absicht des Krieges verrathen oder die Protestanten über die nächste Zukunft aufklären könnte.

Seine Bitte an den Papst ging dahin, daß die gegen die Protestanten gerichtete Liga formell ihre Spitze gegen die Türken kehren sollte, und daß der Papst alles vermeiden möchte, was den Alarmruf vorzeitig unter die bedrohten Gegner zu werfen geeignet sein könnte. Gern gab er seinerseits die Zusage, keine religiöse Abmachung ohne ausdrückliche Gutheißung des Papstes treffen zu wollen. Bindend und fest, von gegenseitigem Vertrauen getragen und begleitet wünschte er Kaiserthum und Papstthum ins Concil und in den Krieg eintreten zu sehen.

In Rom verkannte man nicht den Ernst dieser Eröffnungen. Die vertrauten Minister des Papstes und mit ihnen Andelot und der Gesandte Vega unterzogen die Lage eingehender Erwägung: sollte man den Bund mit dem Kaiser in bindender Form abschließen? und wie sollte man dann das Concil behandeln, das in Trident immer mächtiger dem Eintritt ins Leben entgegendrängte? Noch ehe es eröffnet, hat, wie wir sehen, dies Concil dem Papste Bedenken und Schmerzen erregt. Was der Kaiser vorgebracht, wog schwer; seitdem Farnese in Worms gewesen, war man principiell ja auch schon zu der Liga mit Karl entschlossen. Aber über das Concil und sein Schicksal war es weit schwieriger zu einem Entschluß zu kommen. Nicht allein in Rom der Papst und die Curie, sondern auch Stimmen und Neigungen der Tridentiner mußten dabei in Betracht gezogen werden. Daß auf die Bischöfe in Trident und auch auf die Legaten die wechselnden Forderungen und schwankenden Erwägungen der hohen Politik nicht ebenso stark wirkten als auf den Papst und die Curie in Rom, das war doch in der Natur der Lage, in dem Charakter ihrer ganzen Stellung begründet. Eine große Versammlung gehorcht nicht so leicht

dem Druck wechselnder Umstände, als ein Kreis praktischer Politiker. Man fand in Rom den Ausweg, daß man die Legaten und Prälaten in Trident selbst um ihren Rath befragte.

Das Schwergewicht der in Trident schon versammelten Geistlichen hat darauf sehr schnell die Eröffnung der amtlichen Verhandlungen durchgesetzt.

III.

Die Versammlung in der Concilstadt hatte seit Anfang Mai größern Umfang erhalten: allmählich hatte sich damit auch ihr Charakter verändert. Am 4. Mai langte der dritte Legat an, Cardinal Pole, der bis dahin noch in Rom geweilt und sich auf die Arbeiten des Concils nach seiner Weise dort vorbereitet hatte. Sein Programm hatte er schon vor sich her den beiden andern Legaten in einer merkwürdigen Denkschrift zugeschickt, auf deren Inhalt wir nachher zurückkommen müssen. Er war nach Trident gereist, ohne viel Aufsehen zu machen: er fürchtete von den Sendboten Heinrich's VIII. überfallen und mishandelt zu werden: unerwartet kam er an.

Bis zum 31. Mai zählte man in Trident schon 19 anwesende Prälaten. An diesem Tage fand eine Congregation statt, in welcher über den Stand der Eröffnungsfrage Mittheilungen erfolgten. Bei der feierlichen Messe am 29. Juni waren schon 27 Bischöfe, 5 Ordensgenerale und eine größere Anzahl niederer Geistlicher gegenwärtig. Im Juli wuchs die Zahl immer höher. Nun waren auch schon manche sehr tüchtige Kirchenhäupter in Trident zu sehen: Humanisten wie Beccadello, der zum Concilssecretär bestimmt war, und Musso, Bischof von Bitonto; gefeierte Theologen, wie Fra Ambrosio Catarino, einer der bedeutendsten Dogmatiker des damaligen Italien, wie Bischof Jacobelli von Belicastro und Bertano von Fano und Caselio von Bertinoro; die beiden Ordensgenerale Bonucci der Serviten und Seripando der Augustiner; Kanonisten von hervorragendem Ansehen, wie der Auditor der Rota Pighino, Tomaso Campeggi,

Bischof von Feltre, Simonetta von Pesaro und andere. Auch ein paar der unruhigen Geister, die das Concil zu weiter gehenden kirchlichen Bewegungen zu verwerthen geneigt, waren schon erschienen, wie Bischof Martelli von Fiesole, Nachianti von Chioggia und Loffredo von Capaccio. Emigranten, die beim Papste Zuflucht gefunden, suchten nun in Trident eine Rolle zu spielen oder sich für die empfangenen Wohlthaten auf dem Concil dankbar zu zeigen: so der Schotte Wauchop, der als Prediger und Polemiker sich einen Namen gemacht und zur Belohnung vom Papst zum Erzbischof von Armagh in Irland erhoben, der Schwede Olaus Magnus aus Upsala, der Engländer Pate aus Worcester. Sehr selbstbewußte Leute waren jene Bischöfe aus der spanischen Provinz Neapel, wie der Erzbischof Tagliavia von Palermo, die Bischöfe Fonseca von Castellamare und Salazar von Lanciano. Endlich machten im Juli auch einige Spanier ihre Erscheinung, Diego Alava, Bischof von Astorga, Pacheco von Jaen und etwas später Navarra von Badajoz, würdige und typische Vertreter der spanischen Landeskirche. Mit und neben diesen Bischöfen hatte Spanien gerade seine tüchtigsten Theologen deputirt: Bartolome de Carranza, Alfonso de Castro, Antonio de Cruz und sie alle überragend Domingo de Soto, den größten akademischen Lehrer und das Haupt der dogmatischen Schule von Spanien. Juristen und Kanonisten von Ruf hatten diese Theologen aus der Heimat begleitet, so Juan Quintana, Martin Velasco und der gefürchtete und schneidige Fiscal des Rathes von Castilien Francisco de Vargas. Aus Deutschland war wenigstens Michael Helding, der Weihbischof von Mainz, da, der einzige Wortführer der Deutschen. Anfang August trafen auch vier französische Bischöfe ein. Man konnte also damals schon darauf hinweisen, daß eine stattliche Zahl vorhanden, daß außer Italien jetzt auch Spanien und Frankreich schon Vertreter entsendet.

Was sollten alle diese Leute in Trident anfangen, wenn das Concil ihnen nicht Beschäftigung bot? Einzelne trieben ernsthafte dogmatische und dogmenhistorische Studien, besonders die Legaten Cerrino und Pole mit großem Eifer. Cervino ar-

beitete frühere Concilverhandlungen durch und bemühte sich, in die schwierigen dogmatischen Controversen über Erbsünde und Rechtfertigung, über Prädestination und Willensfreiheit einzudringen. Seripando stürzte sich mit seinem frommen Eifer in die Lektüre protestantischer und katholischer Schriften und vertiefte sich wie ein Gelehrter von Beruf in die Argumente und Auffassungen beider Theile. Carranza verfaßte damals seine übersichtliche Zusammenstellung der kirchlichen Traditionen, wie sie in Concilschlüssen und päpstlichen Erlassen ihm vorlagen, — eine Leistung, die gerade als Vorbereitung für die bevorstehenden Debatten vielen erwünscht kommen konnte. Und in der That, viele der in Trident in Unthätigkeit harrenden Bischöfe bereiteten damals gewissenhaft sich auf die Arbeiten vor.

Selbstverständlich wurden die kirchlichen Feste mit hergebrachter Regelmäßigkeit und pomphaftem Nachdruck gefeiert. Auch kleine Vorspiele conciliarer Ereignisse fanden schon statt. Einzelne Audienzen wurden von den Legaten schon ertheilt. Besonders angesehene Leute wurden besonders feierlich empfangen. Viel Aufsehen machte eine Audienz der von König Ferdinand beauftragten Gesandten. Sie ermahnten im Namen des römischen Königs die Legaten, nicht länger zu säumen mit dem Beginn des Concils, — allerdings ein Schritt, der ganz offenkundig zu Karl's damaligem Verlangen sich in Gegensatz stellte. Derartige Vorgänge beschäftigten lebhaft die Gemüther in Trident.

Als Anfang August die Kunde einlief, daß dem Kaiser der erste Enkel — der später so unglückliche Prinz Carlos — geboren, da gab es großen Jubel; der berühmte Domingo Soto hielt bei dem Dankgottesdienst vor dem Concil eine seiner vielbewunderten Festpredigten; zur Feier des Ereignisses wurden auch Zweckessen veranstaltet. Geselliger Verkehr unter den Geistlichen wurde überhaupt nicht vermißt. Die Legaten und Madruzzi und Mendoza luden einigemal zu Gastmahlzeiten und Banketten ein. Daß bei derartigen Festlichkeiten selbst Bischöfe tanzend gesehen wurden, blieb nicht unbemerkt und ungerügt. Das Zusammenströmen aller der Geistlichen und ihres Gefolges hatte in Trident ein ausgedehntes und buntes geselliges Leben und

Treiben hervorgerufen. Aber mit allen diesen Dingen war doch die Zeit nicht auf lange auszufüllen.

Auf die Dauer fand man den damaligen Zustand doch unleidlich. Als es heiß wurde, fühlte man sich in dem engen Thal und in der kleinen Stadt recht unbehaglich. Wir hören von einzelnen Streitigkeiten mit der einheimischen Bevölkerung. Ein Verbot des Waffentragens, eine Aufhebung der Tanzlustbarkeiten im Lande schien nöthig geworden. Wie die Franzosen da waren, gingen plötzlich die Weinpreise in die Höhe, nicht etwa als ob diese Franzosen mehr Wein zu trinken pflegten — so meinte Massarelli — als die andern, aber sie hatten größere Ankäufe gemacht. Was stand da erst in Aussicht, wenn aus Frankreich und Spanien, aus Deutschland und Italien alle diejenigen wirklich kommen würden, welche kommen sollten? „Dann werden wir Hungers sterben!“ wehklagte derselbe Massarelli. Es kam dazu, daß man sich nicht ganz sicher fühlte vor Handstreichen einzelner Bandenführer. Die Nachstellungen, denen Pole ausgesetzt war, gaben allen eine Empfindung der Unsicherheit des Lebens. Diese Gefühle, die die Einzelnen in verschiedenem Grade beherrschten, mußten die Sache zur Entscheidung drängen. Diese Gefühle gaben aber auch der Idee Ursprung, daß man das Concil an einen andern Ort zu verlegen gut thun würde.

Und eben diesen Gedanken faßten die Legaten ins Auge, als sie Farnese's Aufforderung zu einem Gutachten über die Lage nachkamen.[1] Von Anfang an war es ihre Meinung gewesen, daß man auf die Wünsche und Forderungen des Kaisers nicht allzu ängstlich oder allzu bereitwillig Rücksicht nehmen dürfe; bittere Worte des Tadels hatten sie früher schon gehabt für die Nachgiebigkeit gegen die Lutheraner: „es sehe ja aus, als ob die Ketzer den Befehl führten, Papst und Kaiser Gehorsam ihnen leisteten“! sie fanden, daß durch alle die politischen

---

[1] Die Ansichten der Legaten erhellen aus ihren Schreiben nach Rom, aus welchen Quirini, IV, 210—216, Auszüge mittheilt. Vgl. Druffel, „Karl V.“, Thl. III, und „Monumenta Tridentina“, Thl. II; de Leva IV, 28—31.

Erwägungen, denen man stets nachgeben wollte, das Papstthum und die Kirche in eine üble Lage hineingerathen wären, aus der nur durch einen entschiedenen Entschluß herauszukommen möglich. Als die Zahl der anwesenden Prälaten sich vermehrte, wuchs die Schwierigkeit, ins Unbestimmte hinein die Geistlichen versammelt zu halten, ohne daß ein Concil wirklich aus ihnen zu Stande gekommen. Die Legaten meinten schon im Juli vor die Alternative der Verabschiedung oder der wirklichen Eröffnung der Versammlnng gestellt zu sein. Manche klagten über die Ausgaben, die sie nutzlos in Trident machten, andere über die Unbequemlichkeit des Ortes; manche reisten weg aus Trident unter allerlei Vorwänden, mit dem Versprechen, seinerzeit wiederzukommen. Einmal war von den Bischöfen Simonetta von Pesaro und Trivulzio von Piacenza eine Bittschrift der Versammelten an den Papst angeregt worden[1], die auf endliche Entscheidung drang und eine Eröffnung oder Verlegung oder Vertagung des Concils heischte: sieben Monate sitze man schon beisammen und könne nicht länger warten. Die Adresse scheiterte an dem Widerspruch aller derjenigen, welche auf des Kaisers Willen Rücksicht zu nehmen hatten und ihn zn beleidigen sich fürchteten. Aber von allen diesen Bewegungen und unzufriedenen Aeußerungen in Trident nahm Farnese und nahmen auch die Legaten den Ausgang, als sie eine Verlegung des Concils an einen andern Ort anregten. Die Mittheilungen, die Andelot über des Kaisers conciliare Absichten gemacht und die Farnese den Legaten nicht vorenthalten, waren wol geeignet, die schon vorhandene Misstimmung noch zu steigern und neue Gründe den bisherigen Erörterungen der Legaten hinzuzufügen. Welch eine Situation würde geschaffen werden durch die von Karl beabsichtigte Einberufung eines Religionsgespräches, während dessen Arbeiten das Concil unthätig und müßig dasitzen sollte: gefährlich und schmachvoll nannten die Legaten dies Beginnen. Ihr geistliches Bewußtsein lehnte sich gegen diese Zumuthung auf. Auch eine längere Discussion, die Anfang August Monte mit Mendoza

[1] Massarelli, S. 117.

über diese Frage geführt[1], änderte nicht die Anschauung der Legaten, welche sie endlich am 13. August in ausführlicher Auseinandersetzung darlegten und durch Beccadello in Rom entwickeln ließen.[2] Eine Reihe von Möglichkeiten stellte sich ihnen vor, je nachdem man des Kaisers eigentlichste Absicht erkannt habe: unmöglich und unwürdig erschien nur in jedem Falle der weitere Aufschub, die Fortdauer des Hangens und Würgens zwischen Sein und Nichtsein: entweder man solle die Absicht des Concils aufgeben oder es in voller Freiheit seine Arbeiten aufnehmen lassen; und wenn wirklich die Versammlung in Trident, wie die Legaten gern zugaben, nicht an passendem Orte sich befand, so könnte man das Concil formell hier eröffnen und dann nach Rom selbst verlegen: auch Ferrara würden sie als Concilsstadt annehmen, aber nicht so unbedingt Mantua oder Mailand: selbstverständlich zogen sie eine Verlegung in eine wirklich deutsche Stadt, auf welche Madruzzi mehrmals angespielt hatte, gar nicht ernstlich in Betracht. Der Rathschlag der Legaten lautete nicht ganz klar und zweifellos entschieden für einen der mehrern von ihnen besprochenen Auswege. Trotz aller Betonung geistlicher Unabhängigkeit standen auch sie unter dem Drucke der von Kaiser Karl beherrschten allgemeinen Weltlage; von des Kaisers ernstem Willen ließen auch sie die Sache abhängen. Es war ihnen eine Aeußerung Karl's bekannt geworden, nach welcher er selbst zugab, die Eröffnuug des Concils sei bei der Lage in Trident nicht lange mehr hinzuhalten. Aber sie glaubten noch nicht klar genug über Karl's Willen zu sehen; sie hofften, durch geschickte Behandlung der Angelegenheit würden die päpstlichen Diplomaten den Kernpunkt bald klar stellen und auch Karl's Zustimmung sowol zum Beginn wie zur Verlegung des Concils herauslocken können.

---

[1] Vgl. Quirini, IV, 217. — Bericht Monte's vom 7. August, bei de Leva, IV, 30.

[2] „Instruzione per il nostro Mons. Lodovico Beccadello di quanto avrà de esporre" (Quirini, IV, 277—282). Massarelli, S. 101; Druffel, II, 171—175.

So viel wurde den Römern klar: in Trident wurde man immer ungeduldiger, man war unzufrieden mit dem Gang der Dinge, mit der lange andauernden Schwebe, in der man gehalten wurde. Auf der andern Seite wäre es Wahnsinn gewesen, durch eigenmächtiges Handeln den Kaiser geradezu vor den Kopf zu stoßen. Man erwog eingehend die Gutachten der tridentiner Legaten; man hörte auch die mündlichen Berichte und Erwägungen an, welche der aus Worms nach Rom berufene Nuntius Mignanello erstattete; dann kam man zum Schluß; denselben ausführlicher zu begründen und Karl annehmbar zu machen wurde Bischof Dandino von Caserta in besonderer Mission zum Kaiser entsendet; man hoffte Karl zufrieden zu stellen und einen Ausweg aus der Verlegenheit anzubahnen.[1]

Inzwischen war die durch Andelot angezeigte Absicht Karl's Thatsache geworden. Der Reichstagsabschied in Worms vom 4. August hatte wirklich ein Religionsgespräch und einen neuen Reichstag für die deutsche Religionsfrage angekündigt und bis dahin den Friedstand verlängert, — ein Ergebniß, das die deutschen Katholiken nicht gebilligt, das Karl auf seine kaiserliche Autorität hin so formulirt hatte. Und die katholische Welt übte an diesem Beschlusse eine scharfe, von katholischen Anschauungen aus logische und gerechte Kritik. Die Geistlichen in Trident ergingen sich in lebhaften Schmähworten und entrüsteten Ausrufen: man wunderte sich, daß der Papst, der den speierer Abschied von 1544 so übel vermerkt, zu dem neuen Schimpf ruhig schweige. Papst Paul war diesmal so gewitzigt, das neue Decret des Kaisers weder zu billigen noch zu misbilligen, sondern Karl allein die Verantwortung dafür ins Gewissen zu schieben. Einsichtige und verständige katholische Beobachter wurden durch Karl's wiederholte und nachdrückliche Versicherungen beruhigt und be-

[1] Am 12. September wurde Dandino an den Kaiser und Beccadello nach Trident mit der päpstlichen Entscheidung abgeschickt — ihr Inhalt ergibt sich aus Massarelli, S. 116, 121, 126. — „Monumenta Tridentina", II, 187; über die vorhergehenden Berathungen in Rom, ebend, II, 180, 183.

friedigt, daß nach seiner Absicht Religionsgespräch und Reichstag die deutschen Ketzer nur einstweilen beschäftigen sollten, bis seine Waffen zur Strafexecution zugerichtet wären.[1] Der Papst nahm also daran nicht ernstlichen Anstoß, wie sehr auch in Trident die Geistlichen sich aufregen mochten.

Aber auch in Rom war man jetzt zu der Einsicht gelangt, dem tridentiner Zustande sei jedenfalls ein Ende zu machen. Man sprach die Absicht damals aus, mit dem Concil baldigst zu beginnen, man dachte etwa im October die Sitzungen zu eröffnen; und man hoffte zu diesem Schritte die Billigung Karl's bis zu dem ins Auge gefaßten Termin erhandelt oder vielleicht sogar der Sache eine ganz neue Wendung gegeben zu haben.

Wenn man in Trident über Karl's Haltung verstimmt war, so hatte man in Rom allen Grund Zufriedenheit und Einvernehmen mit dem Kaiser zu bekennen. Andelot's Erscheinen in Rom, der Fortgang der Ligaverhandlungen, der gerade durch Andelot zu Tage getreten, machte dem Papste Muth, eine längst im Herzen gehegte Angelegenheit öffentlich und amtlich zu vollenden. Von alters her war Papst Paul III. auf die Erhöhung und Bereicherung der Familie Farnese bedacht. Es ist bekannt, wie entscheidend für seine ganze Haltung das mailänder Project in frühern Jahren gewesen. Nun war ihm die Aussicht benommen, in den Besitz Mailands Sohn oder Enkel zu bringen, nachdem auf Grund des Friedensschlusses von Crespy im März 1545 Kaiser Karl die Cession Mailands an den Herzog von Orléans gewährt hatte. Da richtete der Papst seine Gedanken auf die beiden Fürstenthümer Parma und Piacenza, die früher mailänder Besitz gewesen, neuerdings aber dem Kirchenstaat eingeordnet waren, sie unternahm er seiner Familie zuzuwenden. Sein Enkel Ottavio war ja Karl's Schwiegersohn, und das früher sehr schlechte Verhältniß desselben zu seiner Gattin war in letzter Zeit doch ein solches geworden, daß Margarethe ihrer Entbindung im August 1545 entgegensah. Das bedeutete aber eine

[1] Massarelli, S. 115.

Befestigung der Familienbande zwischen Kaiser und Papst. Die Allianz dieser beiden Machthaber hatte ja auch von vornherein, — und beide Theile hatten diesen Gedanken gebilligt — nicht allein ein Zusammengehen in der Concilfrage und im Religionskriege, sondern daneben noch die Ausstattung und Hebung der Farnese's in sich begriffen. So glaubte man in Rom annehmen zu dürfen, daß die Absicht auf Parma und Piacenza auch von Karl gebilligt werden würde. Der Papst machte noch einige Vortheile für die Kirche geltend, die seine Maßregel haben müsse. Der Kirchenstaat sollte nämlich von den Farnese Camerino und Nepi zurückgeliefert empfangen und dafür an den Sohn des Papstes, Pier Luigi, Parma und Piacenza abtreten. Wäre der Empfänger Ottavio und nicht Pier Luigi gewesen, die kaiserliche Politik würde sofort ihm herzliche Zustimmung ausgesprochen haben. Der persönliche Eigensinn Paul's III. bestand darauf, daß Pier Luigi die Fürstenthümer empfange, trotz aller Einwände seiner vorsichtigeren Umgebung und trotz der Warnungen der kaiserlichen Agenten in Rom. Am 19. August geschah im Cardinalscollegium die Uebertragung oder der Austausch, nicht ohne daß einige Kardinäle Einsprache erhoben hätten. Kaiser Karl gab allerdings zu verstehen, daß er Ottavio's Erhebung vorgezogen hätte, aber es schien doch lange Zeit hindurch durchaus nicht ausgeschlossen, daß er auch Pier Luigi anerkennen und vielleicht selbst belehnen würde. Die abwartende Stellung, die er zu dieser Sache einnahm, mußte die Farnese's in den allgemeinen Angelegenheiten an seiner Seite festhalten.

Als dies geglückt, hatte Paul noch weitere Pläne im Sinne. Eine Abrundung des farnesischen Herzogthums durch Modena und Reggio, das man gegen Cervia und Ravenna eintauschen würde, schien ihm nicht übel. Auch konnte er nach des Herzogs von Orléans Tode (der bekanntlich am 9. September ganz plötzlich erfolgt war) seine Blicke wieder auf Mailand werfen. Alles das verstärkte das Gewicht der Gründe für den Anschluß an Karl.

So konnte also Andelot gute Aussichten dem Kaiser aus Rom überbringen. Dandino, der kurz nach ihm als päpstlicher

Unterhändler abgefertigt wurde, hatte das schon erzielte Einverständniß weiter zu bestätigen. Des Kaisers Maßnahmen gegen die Protestanten störte man nicht durch eigenes Eingreifen, und seiner Entscheidung gab man es anheim, was mit den Prälaten in Trident geschehen sollte. Man setzte ihm die dortige Lage auseinander und hoffte ihn nach Einsicht derselben zu einem sowol Rom als den Tridentiner Wünschen günstigen Bescheide zu bewegen. Man unterbreitete ihm dabei auch die Idee, daß es vielleicht das Beste sein würde, das Concil aus Trident weg an einen günstigern Ort zu verpflanzen.[1]

Dandino scheint nicht vorsichtig genug die letztere Andeutung gemacht zu haben. Karl lehnte sie rundweg ab. Sowol er wie seine Staatsmänner waren über eine derartige Zumuthung erstaunt. Nicht als ob man die Unbequemlichkeiten des Aufenthalts in Trident nicht gekannt oder jetzt erst entdeckt oder vielleicht gar geleugnet hätte; nein, trotz derselben war die Wahl dieses Platzes geschehen in Rücksicht auf das Verlangen der deutschen Nation. Darin war aber nicht die geringste Aenderung vorgefallen oder zu erwarten; ein Concil außerhalb Deutschlands war sicher nicht das Concil, das man vor drei Jahren den Deutschen versprochen und berufen: für Karl war es eine absolute Unmöglichkeit, dem deutschen Reiche, das auf ein Concil innerhalb der Reichsgrenzen einen festen Anspruch besaß, den Besuch eines Concils in Italien zuzumuthen. Der Vorschlag der Concilverlegung enthielt also eine gründliche Veränderung seines ganzen, in allen Einzelheiten zusammenhängenden Programms: für die kaiserliche Politik verstand sich die entschiedenste Zurückweisung desselben von selbst. Die tridentiner Prälaten, die die Sache angeregt, konnten froh sein, wenn Karl bei diesem Anlaß nicht das Concil weiter ins innere Deutschland hinein beorderte. Was Madruzzi den Legaten in dieser Beziehung sogleich eingeworfen, als sie ihm davon die ersten Andeutungen

---

[1] Ueber Dandino's Verhandlungen in Brüssel vgl. seine Berichte vom 5., 10., 23., 30. October, bei Druffel, „Karl V.", III, 90—97; Massarelli, S. 125, 140, 193.

gemacht, das erhielt aus dem Munde der kaiserlichen Minister jetzt seine volle Bekräftigung. Soviel das Verbot der Verlegung des Concils, die Rechtfertigung des Reichstagsschlusses und die Erlaubniß zum Beginn der Verhandlungen anging, immer unter der Voraussetzung, daß die dogmatischen Beschlüsse einstweilen nicht auf die Tagesordnung gesetzt würden, in allen diesen Punkten lautete des Kaisers Bescheid [1] so, wie er von seinen Vertretern in Trident und in Rom schon wiederholt kundgethan und auseinandergesetzt war. Dandino's Sendung hatte die Lage nicht wesentlich verändert. Das war und blieb Karl's Verlangen, daß das Concil ebenso wenig sich auflöse oder auseinandergehe, als daß es wirklich eingreifende Verhandlungen im damaligen Augenblick beginne; mochte man nun noch eine Weile beieinander ohne feierliche Eröffnung bleiben, oder mochte man formell anfangen ohne wirkliche Arbeit zu thun, — für den Kaiser war noch nicht der Augenblick gekommen, das was er von dem Concil erwartete, wirklich von demselben ausführen zu lassen.

Und dennoch bot die kaiserliche Willenserklärung, wie sie im October 1545 den päpstlichen Unterhändlern ertheilt und durch den Secretär des kaiserlichen Gesandten beim Papst, Marquina, nach Rom überbracht wurde, die Gelegenheit, aus der übeln Lage die Tridentiner zu erlösen und einen Schritt vorwärts zu thun.

Es hatte ja Karl die Eröffnung des Concils unter einer Bedingung zugelassen. Vielleicht ließ sich über diese Bedingung weggehen und seine Zustimmung zur Eröffnung als unbedingte auffassen oder doch in der Praxis die einschränkende Clausel des Kaisers ihrer Tragweite entkleiden? Das war es, was die Legaten dem Papste auf Karl's Erklärung hin zu thun vorschlugen.[2] Sie hielten an der Vorstellung fest, es sei geradezu unmöglich, von vornherein das Concil mit seinen Arbeiten, seinen Debatten sowol als seinen Beschlüssen, in feste, von außen ihm gegebene

[1] Karl's Antwort vom 9. October, bei Maurenbrecher, S. 75; de Leva, IV, 34.

[2] Schreiben der Legaten an Farnese vom 19. October. Druffel, „Monumenta Tridentina", II, 201; de Leva, S. 35. Vgl. Massarelli, S. 143.

Schranken einzuzwängen; es sei unmöglich dem Heiligen Geiste Vorschriften zu geben, auf welche Dinge er seine Thätigkeit zu erstrecken, von welchen andern Fragen er sie fern zu halten habe; es sei unmöglich, gerade in diesem Falle die dogmatischen Fragen auszuschließen, da doch die Aufgabe des Concils die Beibringung der Ketzer, die Bekämpfung der Ketzerei sein sollte: sie ließen schon durchblicken, daß gerade das erste und nächste Thema der conciliaren Verhandlung das Gebiet der zwischen der Kirche und den Lutheranern streitigen Dogmen sein würde. Von solchen Erwägungen aus hielten sie Karl's Vorbedingung, daß das Concil sich zunächst von den Dogmen entfernt halten, mit Ceremonien und Aeußerlichkeiten sich einstweilen beschäftigen und die Reformaufgabe ohne Säumen angreifen sollte, — diese Vorbedingung seines Zusammentrittes hielten sie für unannehmbar. Als Marquina auf der Durchreise durch Trident die kaiserliche Antwort bekannt gegeben hatte, da zeigte sich ihnen die Auffassung möglich, daß Karl überhaupt das Concil eröffnet haben wolle und dem Papste nur die Bitte ausspreche, einstweilen von der Behandlung der Dogmen absehen zu wollen; und die Legaten riethen ihrerseits ohne weiteres dem Papste und seinen Rathgebern, die Eröffnung des Concils zu verfügen, ohne von der einschränkenden Clausel zu reden oder dem Wunsche des Kaisers besondere Bedeutung beizumessen. Sie glaubten einen Meisterstreich diplomatischer Geschicklichkeit zu führen, indem sie die nach ihrer Ansicht rein phrasenhafte Zustimmung des Kaisers zum Concilanfange für volle Münze annehmen und sofort zur Ausführung schreiten würden!

In Rom schloß man sich dieser Meinung an. Bald nach Marquina's Ankunft kam man überein, vorwärts zu gehen.[1] Die Angelegenheit wurde ins Consistorium der Cardinäle gebracht, und am 31. October schon der einstimmige, von Papst und Cardinälen gebilligte Beschluß verkündigt, daß die Eröffnung des Concils ohne Säumen erfolgen, jedenfalls noch vor Weih-

[1] Farnese's Anweisungen an die Legaten vom 26. und 31. October und 7. November. („Monumenta Tridentina", II, 203, und Massarelli, S. 166.)

nachten geschehen solle. Mit entscheidendem Nachdrucke fielen die Erklärungen der Legaten ins Gewicht; ganz besonders Cervino hatte die Verantwortung für ein Nichtzustandekommen des Concils ins Gewissen des Papstes geschoben: seine Worte machten Eindruck. Der erste Beschluß wurde dann am 7. November dahin erläutert, daß zu dem Eröffnungstage selbst der dritte Adventsonntag — d. h. der 13. December — ausersehen wurde. Man unterließ nicht zu bemerken, daß, wie anfangs auf den Sonntag Lätare der Beginn des Concils beabsichtigt, so jetzt definitiv der Sonntag Gaudete für diesen Freudentag erwählt worden.

Schon auf die erste Nachricht hatten die Legaten ihre Bereitschaft erklärt; sie erließen Aufforderungen an die von Trident wieder abgegangenen Bischöfe zur Rückkehr; und der Papst wiederholte seine Ermahnungen zum Besuche des Concils.

Diesmal erwies sich die Sache als richtig. Ein neuer Aufschub fand nicht mehr statt, der Termin des 13. December wurde festgehalten; die Hindernisse, die bis dahin dem Anfange sich widersetzt, waren endlich überwunden. Wiederholt liefen in Trident noch Bestätigungen des einmal gefaßten Beschlusses aus Rom ein. Auch der kaiserliche Minister Granvelle, der Ende October einen letzten Aufschub von etwa sechs Wochen als wünschenswerth bezeichnet hatte, fand diesen Wunsch durch die Terminbestimmung erfüllt und billigte im Gespräche mit dem Nuntius die Eröffnung zum 13. December. So war also die Bahn frei.

Die Versammlung in Trident wurde wieder zahlreicher; bis zum angesetzten Termin waren die Ordensgenerale und 20 Bischöfe mit einer Anzahl anderer Geistlicher anwesend. Und neuer Zuzug stand in naher Aussicht. Die äußern Einrichtungen wurden nun vollendet, rasch die nöthigen Anschaffungen besorgt und die Räumlichkeiten in den nöthigen Zustand versetzt. Zum Secretär des Concils war anfangs Beccadello bestimmt gewesen. Nachher wurde Flaminio und nach dessen Ablehnung anfangs interimistisch, dann definitiv dem Secretär Cervino's, Angelo Massarelli, dies Vertrauensamt übertragen. Auch die

sonst noch erforderlichen Persönlichkeiten für die äußern Dinge waren zur Hand. Ein Auditor der Rota, Pighino, und mehrere Notare waren zur Führung der rechtlichen Geschäfte schon bereit,

Nun aber traten noch im letzten Augenblick einige neue Schwierigkeiten hervor, welche den Legaten noch kurz vor dem Beginn der Sitzungen schwere Stunden schafften. Anfang August waren einige französische Bischöfe in Trident aufgetreten: Filheul, der Erzbischof von Aix, die Bischöfe Duprat von Clermont, Guiche von Agde und Bely von Rennes. Duprat war schon bald wieder verschwunden, die drei andern aber hatten mit allen den übrigen Geistlichen in Trident gewartet. Als das Concil sich immer mehr hinauszog, hatten sie Ende September erklärt, nicht länger bleiben zu können; doch waren sie auf gütliches Zureden der Legaten noch geblieben. Nachdem nun der Termin zur Eröffnung bestimmt war, kamen sie ganz plötzlich am 14. November mit der Absicht heraus, sich zu entfernen; sie hätten dazu den Befehl ihres Königs erhalten und seien verpflichtet zu gehorchen. Staunen und Entsetzen ergriff bei ihren Worten die Legaten; Vorstellungen und Zureden und Bitten wendeten sie auf, den Sinn der Franzosen zu wandeln. Aber hartnäckig blieben jene dabei, was ihnen ihr König befohlen, hätten sie buchstäblich zu erfüllen. Vergebens machte man ihnen klar, daß König Franz ihre Abreise allein deshalb angeordnet habe, weil er den Anfang des Concils so lange vergeblich erwartet und nachgrade an seinem Zustandekommen gezweifelt; jetzt aber liege die Sache doch ganz anders, jetzt würde er den Befehl nicht mehr ertheilt haben und ihn auch nicht mehr aufrecht erhalten wollen: diese Erörterungen verfehlten ihre Wirkung. Monte wollte mahnen, strafen, protestieren; zuerst dachte er dies in einem ganz formellen Schriftstücke zu thun; dann wollte er eine Congregation berufen und in Gegenwart aller andern die Franzosen abkanzeln. Von beiden Schritten hielten ihn seine Collegen zurück; besonders die öffentliche Congregation, meinte Cervino, sei ein sehr gefährliches Spiel; er gab zu, daß die beiden im Mai gehaltenen Congregationen Fehler gewesen, auf sie gestützt hatte der spanische Fiscal Vargas, — ein scharfer

juristischer Kopf, aber ein hartnäckiger, unnachgiebiger Mensch, der späterhin noch manche böse Stunde den Legaten und dem Papste bereiten sollte — geäußert, das Concil sei längst eröffnet, jene Congregationen seien schon conciliare Acte gewesen, eine Meinung, die jedenfalls auf Cervino Eindruck gemacht und leicht eine schwer lösbare Streitfrage aufgeregt hätte: zu derartigen Erörterungen neuen Anlaß zu geben warnte Cervino eindringlich. Als Madruzzi von den französischen Absichten hörte, brauste auch er auf. Er erinnerte mit gutem Rechte an die Verpflichtung Frankreichs, das Concil zu beschicken, welche König Franz in Crespy auf sich genommen, — eine Auffassung des Friedensschlusses, die einige Wochen nachher Granvelle ebenfalls gegen die Franzosen hervorhob. Madruzzi wollte selbst mit Gewalt die französischen Bischöfe zur Erfüllung der einmal eingegangenen Verpflichtungen anhalten; er als Landesherr von Trident stellte bewaffnete Macht zur Verfügung; er wollte sich nicht scheuen, den Kerkermeister gegen die Franzosen zu spielen. Auch den anwesenden Spaniern wurde die Sache ruchbar: sie waren ebenfalls entrüstet. Bischof Pacheco gerieth geradezu in Wuth; er wollte die französischen Amtsbrüder persönlich aufsuchen und ihnen als Vertreter der spanischen Nation Proteste und Drohungen ins Gesicht schleudern. Alles das mochte furchtbar klingen; kein Gedanke, daß man wirklich sie zu vergewaltigen gewagt. Es wurde den Spaniern nicht gewährt, bei der Audienz der Franzosen zugegen zu sein. Und die allzu kräftigen Ausdrücke, zu denen Monte in seiner Heftigkeit sich hinreißen ließ, und seine ganz unpassenden rückhaltslosen Aeußerungen über König Franz hatten schon Cervino's Beifall nicht: auf eine ruhigere und freundlichere Weise wollte dieser die Sache behandeln. Aber alle Zureden fruchteten nichts. Man solle auf ihren Standpunkt sich versetzen, hielten die Franzosen Pole's Ermahnungen entgegen, sie seien nicht nur Christen und Bischöfe, sondern auch Diener ihres Königs: seinen Worten müßten sie folgen. Durch alles wurde es nicht verhindert, daß der Bischof von Rennes sich empfahl; aber einstweilen entschlossen sich doch Filheul und Guiche zum Bleiben. Und wenn eine Woche nachher Guiche eben-

falls auf seine eigene Verantwortung nicht mehr in Trident weilen wollte, sondern am 26. November sich gegen den Willen der Legaten ebenfalls entfernte, so ging er doch nicht weit fort; er blieb in der Nähe und kehrte bald in die Concilstadt zurück. Bei der Eröffnungsfeierlichkeit war Frankreich wenigstens durch zwei seiner Prälaten, Filheul und Guiche, den Erzbischof von Aix und den Bischof von Agde vertreten. Einige Zeit nachher kehrte auch Duprat, Bischof von Clermont, wieder zurück.[1]

Offenbar stand diese französische Frage in unmittelbarem Zusammenhang mit der allgemeinen Stellung Frankreichs zum Kaiser. Die engere Verbindung war nicht zu Stande gekommen; der Tod des Herzogs von Orléans hatte das eben erst lose geknüpfte Band wieder zerschnitten. Nun wurde allerdings sofort über neue Vereinbarungen gehandelt, sowol territorialer als dynastischer Natur; und wenn an die Stelle des in Crespy geschlossenen Abkommens auch kein neues gesetzt wurde, so blieb doch wenigstens der Friede erhalten. Von den deutschen Protestanten umworben, vom Kaiser höflich behandelt, wartete König Franz die weitere Entwickelung der Dinge einstweilen ab; in seiner Neutralität aber that er weder etwas, das Concil zu stören, noch auch etwas, es wesentlich zu fördern. Frankreich stand in nächster Zeit beobachtend zur Seite.

Diejenigen, welche in Trident die Ansicht des Kaisers zu kennen glaubten und sie zu vertreten pflegten, hatten sich in dem Falle der französischen Bischöfe mit nachdrücklicher Entrüstung gegen eine Abreise aus Trident ausgesprochen. Madruzzi und Pacheco hatten das Verfahren der Legaten hierbei nach Kräften unterstützt. Bald aber kam auch auf kaiserlicher Seite ein Fall von ganz ähnlicher Art vor, bei dem sie die gerade entgegengesetzte Haltung verfochten.[2] Kaiser Karl bestellte nämlich zu einem der Theologen, die das Religionsgespräch mit den Lutheranern führen sollten, den einzigen deutschen Bischof, der in Trident

---

[1] Massarelli, S. 170—180, 206; Berichte der Legaten, bei Quirini, S. 222—224, und Druffel, Thl. II.

[2] Massarelli, S. 196—204.

war, Michael Helding, den Weihbischof von Mainz, der als Stimmführer des mainzer Erzbischofs hierhin entsendet war. Die Legaten verboten auch ihm zunächst die Annahme dieses Auftrages, d. h. die Abreise von Trident, bewogen vor allen von dem Gedanken, der Kaiser entziehe nur unter dem Vorwande des Religionsgespräches den alleinigen Vertreter der deutschen Nation dem Concil, um dereinst, wenn die deutschen Dinge solches ihm wünschenswerth machen sollten, die Allgemeinheit des Concils, die Gültigkeit seiner Beschlüsse für die dann unvertreten gebliebene deutsche Kirche zu bestreiten. Nun aber behaupteten, entgegen den Legaten, sowol Madruzzi als Pacheco die unbedingte Pflicht des Gehorsams gegen den Kaiser; sie wollten daß die Legaten dies anerkennen und ihm zur Abreise die Erlaubniß ertheilen sollten. Helding war zwar zur Uebernahme des kaiserlichen Auftrages bereit, aber nicht willens, ohne Zustimmung der Legaten das Concil zu verlassen. Und wie heftig auch Pacheco auftrat, er erreichte nicht sein Ziel. Als Monte die Abreise weder zu verbieten noch zu erlauben erklärte und dem Gewissen Helding's die Frage anheimstellte, deutete Pacheco diese Antwort auf eine stillschweigende Gutheißung; er und Helding baten nur um deutlichere Fassung der Antwort. Weiter aber ging Monte nicht. Die andern Legaten urtheilten, dies sei schon zu viel gewesen; sie sorgten nachträglich für eine präcisere Formulirung — und Helding blieb wirklich in Trident.

So hatten die Legaten es, wenn auch nur mit der größten Anstrengung und nach mehrern Fehlgriffen Monte's, dennoch endlich durchgesetzt, daß bei der Eröffnung Deutschland durch einen oder, wenn man Madruzzi mitzählen wollte, durch zwei und Frankreich durch zwei Bischöfe vertreten war. Auch ein Schotte, der blinde Erzbischof Wauchop von Armagh, ein Engländer, der Bischof von Worcester, ein Schwede, der Erzbischof Olaus Magnus von Upsala, waren zugegen und verliehen der geistlichen Versammlung einen dürftigen Schein eines ökumenischen Concils. Die Mehrzahl bildeten die Italiener aus den päpstlichen Gebieten, aus den kleinen italienischen Staaten, aus den kaiserlichen Provinzen und neben ihnen mehrere, mehr durch

ihren Charakter als durch ihre Zahl bedeutungsvolle Bischöfe und Theologen der spanischen Kirche. Daß jene vereinzelten Männer nicht die Vertretung ihrer ganzen Nationen hier führen zu wollen sich herausnahmen, daß nicht eine Nebeneinanderstellung der Nationen, einerlei wie zahlreich ihre Wortführer wären, herzustellen versucht wurde, — gegen diese Gefahr, — als eine solche mußte den Römlingen eine derartige Erinnerung an Konstanz erscheinen, — hatte man sich durch das Verbot, procuratores im Concil zu halten, von vornherein geschützt. Ein Verbot des Papstes gegen die Entsendung von Stellvertretern war ergangen; dann aber hatten die Legaten doch einzelne Ausnahmen zugelassen. Auf mehrern Seiten empfand man das Bedürfniß, den Deutschen in jeder irgend möglichen Weise den Besuch des Concils zu erleichtern; es galt selbst den Legaten als erwünscht, verdiente deutsche Theologen, die im Namen ihrer Bischöfe erscheinen würden, zuzulassen. Ganz besonderes Interesse hatte hieran die eigentlich kaiserliche Partei, die ihrerseits der politischen Action Karl's in Deutschland nach Kräften in die Hand zu arbeiten sich bemühte. Noch am 9. December hielten die spanischen Geistlichen unter Führung Pacheco's eine Versammlung ab, um dahinzielende Anträge vorzubereiten. Monte war höchst ärgerlich über dieses spanische gesonderte Auftreten; er wollte den Vorgang untersucht haben und dann Derartiges aufs strengste verbieten. Cervino widersetzte sich wieder einmal seinem Collegen, und die Sache hatte keine weitern Folgen.[1] Jedoch erging sehr bald ein päpstliches Breve, das von dem Verbot der Vertretung die deutschen Bischöfe ausdrücklich ausnahm und an ihrer Stelle andere würdige Geistliche, die sie zu diesem Zwecke schicken würden, ins Concil aufzunehmen verhieß.[2] Es war gewiß nicht zu befürchten, daß der Gesammtcharakter des Concils durch diese wenige Tropfen deutschen Blutes eine Aenderung erfahren würde. Das Concil war und blieb die Zusammen-

---

[1] Massarelli, S. 204 fg. Berichte der Legaten, bei Quirini, S. 222, 226, und Druffel, Thl. II.

[2] Breve vom 5. December, in den „Acta", I, 25.

fassung und Vereinigung der in der alten Kirche ausharrenden romanischen Nationen.

Die Prälaten in Trident hatten freudig aufgeathmet, als die Ermächtigung zum Beginn des Concils eingelaufen war. Es war für sie die Befreiung aus einer peinlichen und immer unhaltbarer gewordenen Situation. Auch die Legaten, — was auch immer ihre innerste Meinung sein mochte — legten ihre Befriedigung an den Tag. Gleich nach der ersten Nachricht hatte Monte öffentliche Bezeugungen der eingetretenen Wendung zu machen gewünscht, Bittgänge, Feste, recht in die Augen fallende und recht massiv inscenirte Aufzüge, kurz, eine Reihe von thatsächlichen Darlegungen der Absicht, zu beginnen. Cervino in seiner kühlern, vorsichtigern Weise hatte diese Ueberstürzung verworfen; ganz geschäftsmäßig und nüchtern, ohne Hast und Uebereilung, hatte er vorgehen wollen: er hatte seinen Willen durchgesetzt. Ueberflüssige Demonstrationen wurden unterlassen. Einige Tage später hatte Monte den Vorschlag gewagt, die anwesenden Geistlichen schon in Congregationen zusammentreten zu lassen, um gemeinschaftlich mit ihnen die Einleitungen, die praeludia concilii, wie z. B. Kleidung, Ceremoniell, Processionen, Fasten u. dgl. zu besprechen und festzustellen. Cervino hatte diesem Antrage ebenfalls widersprochen: er wollte um jeden Preis der schwierigen und dornigen und sicher ganz unfruchtbaren Discussion aus dem Wege gehen, ob nicht das Concil durch derartige Vorberathungen schon eröffnet würde, ohne es zu wollen oder zu wissen; Vargas' kühne Behauptungen klangen noch in seinem Ohre nach, er wollte nicht noch einmal sie hören. Diesmal trat Monte der Ansicht Cervino's bei. Die Legaten selbst trafen die nöthigen Anordnungen.

Als nun der große Tag herannahte, an dem das Concil ins Leben treten sollte, mußten die Legaten die Frage aufwerfen, ob die Rechtstitel, die zur Eröffnung des Concils nöthig waren, zur Begründung des ökumenischen Charakters der Synode ausreichten. Die Berufungsbulle war in genügender Form vorhanden. Aber sie enthielt die Anweisung, am 13. März 1545 das Concil zu eröffnen. Der Tag war längst vorüber. Konnte

da nicht der Einwand erhoben werden, die Vollmacht habe ihre Kraft verloren? Wie konnte man in authentischer unanfechtbarer Form zu den Acten geben, daß man berechtigt gewesen zu der Eröffnung am 13. December? Freilich, das Schreiben Farnese's mit dieser Anweisung war allen Prälaten gezeigt. Aber konnte ein italienisch geschriebener Brief eines Cardinals genügendes Gewicht haben, um als Ausgangspunkt einem die ganze Welt umfassenden Concil zu dienen? Cervino war der Meinung, man bedürfe einer formaleren Vollmacht, einer päpstlichen Erklärung, die in den üblichen strengern Formen des Curialstils abgefaßt wäre. Die Legaten baten also um ein päpstliches Breve. Mit der größten Beschleunigung wurde ein besonderer Kurier nach Rom geschickt, es zu holen. Cervino mußte aus seiner eigenen Tasche für diese außerordentliche Sendung die Kosten zahlen oder vorstrecken: so wenig war man auf diesen Einfall vorbereitet gewesen.[1] Und doch war Cervino's Vorsicht sehr am Platze: denn einzelne Bedenken über die Formlosigkeit der Legaten waren schon geäußert, besonders Pacheco und die Spanier hatten ihren Tadel schon verlautbart.

In Rom erfüllte man den Wunsch. Am 4. December gab der Papst das erbetene neue Breve. Jetzt also war man im Stande, zu beginnen.

Es ist nicht zu verkennen, daß die neun in Trident schon verlebten Monate unentschiedenen Wartens und Harrens, die lange Frist ermüdender Verzögerungen und Verschiebungen, die maßgebenden Personen zuletzt nicht in eine gerade sehr erfreuliche Stimmung versetzt; es ist wohl zu verstehen, weshalb dem so war. Sehr verschieden geartete Charaktere waren die Legaten. Gleich zu Anfang hatte der kaiserliche Gesandte Mendoza, freilich ein recht pessimistischer Berichterstatter, Uneinigkeit derselben gemeldet. Wir haben gesehen, daß eine Reihe von Differenzen sich später wirklich zwischen ihnen eingestellt hat. Ganz besonders das Temperament und das Auftreten Monte's hatte Schwierigkeiten erregt; die Collegen hatten einzelnes, was er gethan, wieder

[1] Massarelli, S. 194, 196, 197.

gut zu machen gehabt. Zuletzt war er verdrießlich und verstimmt über diese Vorfälle. Acht Tage vor dem Termin des 13. December äußerte er unwillig, er fühle sich krank; er wollte am liebsten weggehen und die Eröffnungsfeier nicht leiten: so sehr hatten ihn die Debatten mit den Franzosen und dann mit Helding und Pacheco verschnupft. Und kurz darauf äußerte er, dem Papste sei es wohl bekannt, daß in Wirklichkeit neun Zehntel der conciliaren Arbeit auf Cervino's, und nur ein Zehntel auf seinen Schultern ruhe (von Pole's Arbeitsantheil redete man gar nicht); er brach dann in Klagen darüber aus, wie übel es wäre, in dieser Zeit sich auf die Eröffnung des Concils überhaupt einzulassen; es kam bei solchen Anlässen an den Tag, daß Monte das ganze Unternehmen des Concils für etwas sehr Gefährliches ansah; er gab zu, nur sehr ungern das Amt des Legaten auf sich geladen zu haben: die Bürde sei für ihn zu schwer, er fürchtete ein Schisma zu erleben oder gar mit Schmach sich zu bedecken. Aus einzelnen Worten, die er gelegentlich fallen gelassen, leuchtet hervor, daß er bis zum letzten Augenblick ein Scheitern des Concils, ein Auseinandergehen der Versammlung für möglich, oder für wünschenswerth gehalten hat.

Ob ein Rückschluß hieraus auf die innerste Absicht des Papstes möglich, wird schwer auszumachen sein. Aber wer Paul's Sinnesart studiert hat, wird an seinen wahrhaftigen und aufrichtigen Eifer für die Reformation der Kirche zu glauben sich nicht entschließen können. Ja, wer aufmerksam den „Präludien des Concils" in Trident und in Rom gefolgt ist, wird immer wieder zu der Ansicht hinneigen, daß ein Nichtzustandekommen der Versammlung selbst im Herbste 1545 noch des Papstes Befriedigung erregt haben würde. Cardinal Madruzzi von Trident hatte deshalb bis ganz zuletzt keine Zuversicht, daß das Concil Wirklichkeit werden würde. Des Papstes ganzes Verhalten, meinte er, stehe in Widerspruch zu dem Concilplane. Er war ungläubig bis zuletzt.

Eines starken Druckes der Geistlichen in Trident hatte es erst bedurft, in letzter Stunde dem Papste das entscheidende

Losungswort zu entreißen, das den wirklichen Anfang des Concils verfügte.

IV.

Am Freitag, den 11. December 1545, langte das sehnlich erwartete Breve vom 4. December in Trident an. Die Legaten beeilten sich, ihre letzten Befehle zu geben. Noch an demselben Abende wurde bei Fackelschein durch Notar und Ausrufer den anwesenden Geistlichen und den Bewohnern der Stadt Trident angekündigt, daß Processionen und Fasten am nächsten Tage veranstaltet werden sollten, den Segen des Himmels auf das große Werk, zu dem man sich anschickte, herabzuflehen. Am Sonnabend wurden die Läden in der Stadt geschlossen, auf Befehl des Bischofs von Trident, und ausschließlich dem Gebete widmete sich die Menge. Dort und in Rom selbst waren kirchliche Verheißungen und Anregungen nicht gespart; ein besonderer Ablaß wurde denjenigen, die für das Gelingen des Concils beten würden, verkündet.

Die Bischöfe aber, welche das Concil bilden sollten, traten an dem 12. December vorher noch zu einer Congregation zusammen, in welcher besprochen und festgesetzt wurde, was in der Eröffnungssitzung geschehen sollte.[1] Als Vorbild und Richtschnur nahm man das letzte Lateranconcil, das ja unter päpstlicher Leitung gestanden. Wie es damals gewesen, so wurden jetzt die einzelnen Acte definitiv geordnet und die einzelnen Rollen vertheilt. Gegen die Vorschläge Monte's, der als der erste Vorsitzende die erste Stimme geführt, hatten sich keine Widerreden erhoben; nur hatte Bischof Pacheco von Jaen den Wunsch geäußert, die Legaten möchten ihre Vollmacht aufweisen, damit man wisse, wie weit ihre Befugnisse als Leiter der Versammlung reichten: es sei nöthig, die Grenzen derselben genau von Anfang an zu kennen. So bescheiden diese Anfrage klang,

[1] Massarelli, S. 207. Auch das Tagebuch Seripando's gibt interessante Nachrichten (S. 10, 11).

es barg sich hinter ihr doch eine Gedankenreihe, welche bei einer den Legaten sehr wenig angenehmen Erörterung über die Abgrenzung der päpstlichen und der conciliaren Autorität anlangen konnte. Und wenn die Legaten, ebenso wie Pacheco, damals noch in den Nachwirkungen aller der aufregenden Debatten über die Abreise der Franzosen und Helding's lebten, so war es nicht zu wundern, daß Monte in ärgerlichem Tone entgegnete, die Befugniß der Cardinallegaten sei eine solche, daß jedermann bei ihr sich beruhigen müsse, ohne sie in Frage zu stellen oder Rechenschaft über sie zu fordern. Trotz dieser schnöden Abfertigung stimmten Pacheco's Worten die spanischen und neapolitanisch-sicilischen Bischöfe zu. Weitere Folgen hatte der Zwischenfall nicht. Aber ein Vorspiel zu der Tonart der Erörterungen war damit doch schon geliefert.

Am 13. December endlich begann die erste Scene des großen Tridentiner Schauspiels.[1] Die Bischöfe versammelten sich in der Dreifaltigkeitskirche, legten dort ihre bischöflichen Gewänder an und bewegten sich in feierlicher Procession, unter Vortragung der Kreuze, geleitet von der Geistlichkeit der Stadt, einzelnen Adeligen und vielem Volke, in den Dom. Die Hymne „Veni creator Spiritus" wurde gesungen, die Messe celebrirte Cardinal Monte selbst; dann aber verkündete er mit lauter Stimme im besondern Auftrage des Heiligen Vaters einen Ablaß den Anwesenden. Die Predigt hielt Cornelio Musso, Bischof von Bitonto, ein humanistisch gebildeter, hochgefeierter Redner des da-

[1] Unter dem Titel „Acta genuina Concilii Tridentini" hat Theiner in 2 Bänden 1874 die Protokolle der Concilsitzungen veröffentlicht; sie waren von Pallavicino schon benutzt; aber ihr vollständiger Abdruck bezeichnet einen großen Fortschritt in der Erkenntniß der Concilgeschichte. Verfaßt sind diese Protokolle von dem Secretär des Concils, Angelo Massarelli, dem Autor der schon erwähnten Tagebücher; was uns hier als „Acta" geboten, sind allerdings nicht die gleichzeitig in den Sitzungen selbst angelegten Aufzeichnungen der Verhandlungen, sondern sie sind eine erst nach dem Schluß des Concils angefertigte, für die Veröffentlichung bestimmte, von den Gesichtspunkten officieller Berichterstattung beeinflußte Redaction.

maligen Italien. Nach der Predigt nahmen die Bischöfe Platz, in vorher bestimmter Rangordnung, je nach der Reihenfolge ihrer Promotion. Der Ceremonienmeister gebot Schweigen; ein Diakonus forderte zum Gebet auf. Alle, auch der Vorsitzende, warfen sich auf die Knie und verrichteten ein stilles Gebet. Hiernach erhob sich Monte und las eine kurze Anrede vor, nicht an die Versammlung, sondern an den Heiligen Geist, der die Arbeiten der Versammlung erleuchten, leiten, erfüllen möge. Dieser Anrede folgten liturgischer Gesang, Gebet, eine neue kurze Gebetsanrede Monte's, eine Litanei und wiederum Gebet. Dann sprach Monte den Segen über die Synode; dann kam der Schluß der Litanei und ein neues Gebet, — kurz an zusammengesetzten und wiederholten kirchlichen Ceremonien ermangelte es nicht. Nachdem endlich alles dies durchgemacht war, verlas der Bischof Campeggi von Feltre mit klarer und deutlicher Stimme die päpstlichen Bullen vom 19. November 1544 und vom 22. Februar 1545. Dann trat der Spanier Alfonso Zorilla auf, seinen Chef, Diego de Mendoza, wegen seiner Krankheit zu entschuldigen und die kaiserliche Vollmacht für denselben zu überreichen. Monte erklärte den Gesandten selbst für entschuldigt, nahm im Namen der Synode die Vollmacht entgegen, ihre Prüfung verheißend. Eine kurze Ansprache hielt er darauf an die Versammlung. Die beiden Decrete, die vorbereitet waren, einmal daß das ökumenische Concil jetzt eröffnet sei, und sodann daß die nächste Session am 7. Januar 1546 gehalten werden sollte, gelangten zur Verlesung und wurden durch einstimmiges placet gebilligt. Der Promotor des Concils ließ durch bereit gehaltene Notare einen Act über die Sitzung aufnehmen. Monte stimmte das Tedeum an und schloß mit der Segensertheilung die Sitzung. Die Bischöfe legten ihre Gewänder ab und gingen nach Hause, wie der amtliche Bericht abschließend zu melden für gut befindet, „indem sie große Freude bezeugten, einander küßten und Gott Dank sagten".

Anwesend waren die drei Legaten, Cardinal Madruzzi, die beiden Gesandten König Ferdinand's, 25 Bischöfe, unter denen zwei Frankreich, drei Spanien, acht das spanisch-italienische

Königreich Neapel, acht das übrige Italien, und je einer England, Irland, Schweden und Deutschland vertraten; außerdem noch die fünf Ordensgenerale, eine Anzahl von Doctoren der Rechte, von Theologen und Ordensbrüdern und einige wenige Laien des Tridentiner Landesadels.

Diese erste Session hatte einen feierlichen Eindruck gemacht, sie hatte der Natur der Sache sich auf die formelle Einleitung beschränkt. Die Legaten hatten augenscheinlich mit Absicht einen der gefeiertsten Redner zum Prediger bei der Eröffnung bestellt; und in den humanistisch-kirchlichen Kreisen wurde auch reichlicher Tribut des Lobes seiner Leistung gezollt: es sei ein wahres Kunstwerk gewesen, mit rednerischen Effecten geschmückt, als ob Rubinen und Diamanten über sie gebreitet, erfüllt von allen kostbaren Zierden des Aristoteles, Isokrates und Cicero! Von anderer Seite wurde gerade dies Aufgebot oratorischer Kunststücke getadelt, eine Reihe von Geschmacklosigkeiten gerügt und die Abwesenheit frommen christlichen Gefühls in ihr scharf betont. Und dieser letztere Vorwurf, den man heute als begründet zu erklären nicht leicht Bedenken haben wird, wiegt jenes Lob der Gesinnungsgenossen und Berufsverwandten des Redners auf. Es war die Eröffnung des Concils durch ein affectirtes und geschraubtes, von jedem Hauche der Frömmigkeit unberührtes Phrasengeklingel kein besonders erbauliches Zeichen der conciliaren Zukunft.[1]

In den ersten Tagen nach der Eröffnungssitzung ging noch nichts vor sich. Nur hatten die Legaten sich sofort am 17. De-

[1] Musso's Predigt steht bei Le Plat, I, 12—22. Das Lob, das Ortensio Landi ihr gespendet, verzeichnet Tiraboschi, „Storia della letteratura italiana" (in der mailänder Ausgabe von 1824, XIII, 2346). Die kritischen Ausstellungen, die Sarpi mittheilt (Buch II, Kap. 28), sucht Pallavicino, V, 18, zu beseitigen und in Lob zu verwandeln, ein vergebliches Bemühen; vgl. die Bemerkungen, die heute sehr kirchlich katholische Männer darüber gemacht, z. B. Cantù, II, 247 (l'orazione, forse troppo malmenata dagli avversarii certamente lontana dalla dignità conveniente all' assamblea più augusta che da molti secoli si fosse radunata).

cember nach Rom gewendet, genaue und detaillirte Instructionen sich zu erbitten, ebensowol über die Formen der Berathung als über die Gegenstände, die man der Berathung jetzt zu unterbreiten hatte.

Hier wird es erlaubt sein, das Staunen nicht zu unterdrücken über die sonderbare Thatsache, daß jetzt erst am 14. December diese wichtige Präliminarfrage erledigt werden sollte. Allerdings gehörte ein Concil nicht zu denjenigen Einrichtungen der allgemeinen Kirche, über die sich eine feste Tradition gebildet hatte. Wenn man in manchen Dingen unsicher und zaghaft wie auf ungewohntem Boden auftrat, wenn es einige Zeit gedauert, bis man sich in die Art und Weise, in Ton und Haltung conciliarer Arbeiten eingelebt, so nimmt dies niemand wunder. Auch den Legaten wird man Fehlgriffe nachsehen. Aber der Mangel eines klaren Programms ist geradezu unverständlich. Neun Monate hatten die Legaten in Trident verbracht, sie hatten auch in der That Studien über Concile und die damit zusammenhängenden Fragen gemacht, die Präcedenzfälle des Mittelalters sich in die Erinnerung zurückgerufen; aber daß sie schließlich das Concil eröffneten, ohne ein bestimmtes, mit dem Papste vereinbartes Programm von Anfang an dem Concil vorzulegen, dies dürfte doch wol als der deutlichste Beweis geltend gemacht werden, nicht sowol für die Schwierigkeit oder Neuheit der Sache, als gerade dafür, daß die Legaten bis zuletzt über das ganze Conciluntemehmen noch sehr ungewiß waren und bis zuletzt es für möglich gehalten, daß kurz vor dem Hafen das Concil noch scheitern könnte.

Nach der päpstlichen Berufungsbulle waren drei Aufgaben dem Concil gesetzt: die Beseitigung des religiösen Zwiespaltes, die Einführung der Reformen in die Kirche, die Berathung eines Kreuzzuges gegen die Ungläubigen. Wenn man von dem letztern, als einem doch nicht wohl im Concil zu behandelnden Gegenstande absah, so blieb als Thema des Concils übrig der Ausgleich mit den Protestanten und die kirchliche Reform. Und das waren ja auch die beiden Dinge, auf welche sich das Verlangen nach einem Concil stets bezogen hatte, welche von allen

Seiten als die Aufgaben desselben bezeichnet waren. Die beiden aber waren, sobald man der Sache näher trat, aufs engste ineinander verflochten; es war wol praktisch kaum zu machen, daß die eine ohne die andere discutirt und erledigt wurde. Gerade für die frommen und auf Heilung der kirchlichen Uebel bedachten Kreise in der Kirche stand es ja fest, daß die lutherische Ketzerei aus den Uebeln des kirchlichen Zustandes entsprungen, aus ihnen Nahrung gezogen und durch sie die große Ausdehnung erst sich möglich gemacht; eine Beseitigung des Lutherthums mußte nach dieser Anschauung die Reform der Kirche zur Voraussetzung haben. Daß gleichzeitig auch eine dogmatische Auseinandersetzung mit den Protestanten nothwendig sei, wurde von dieser Seite nicht geleugnet; aber wenn man sich der Ausgleichsverhandlungen von 1530 und 1541 erinnerte, durfte man wähnen, daß die Dogmen nicht unüberwindliche Schwierigkeiten machen würden: also zur Erfüllung der an erster Stelle dem Concil gebotenen Aufgabe schien die Behandlung des zweiten Themas nicht allein förderlich, sondern vielleicht gradezu nothwendig zu sein.

Der Zusammenhang der Dogmen und der Reformation, das gegenseitige Verhältniß der beiden dem Concil von vornherein gestellten Aufgaben war allerdings schon im Laufe des letzten Jahres wiederholt besprochen und in verschiedener Richtung erörtert worden. Wie wir sahen, hatte Kaiser Karl gerade in Rücksicht auf die deutschen Protestanten und zur Unterstützung seiner gegen sie immer feindlicher gerichteten Politik, welche für den Augenblick ein Hinhalten der Entscheidung forderte, von dem Concil verlangt, daß der dogmatische Theil der Aufgabe anfangs nicht berührt, sondern vornehmlich die Reformation in Angriff genommen werden sollte. Die spanischen Bischöfe, die nach Trident gekommen, und mit ihnen verbunden diejenigen, die aus Neapel zu erscheinen veranlaßt waren, sie hatten ebenfalls schon geäußert, daß die Reformation das Wichtigste und Nächste wäre; sie hatten gelegentlich angedeutet, daß die Beziehungen der Landeskirchen zum Papstthum einer neuen Ordnung auch für die katholisch gebliebenen Länder bedürften und daß darauf eifrig Bedacht zu nehmen wäre; von ihrem

spanischen Rechtsboden aus waren manche bittere Worte über Roms Praxis schon den Vertretern Roms zum Bewußtsein gebracht; Bischof Pacheco und seine Amtsbrüder, sowie der Fiscal Vargas, alles strenge, eifrige, geistig bedeutende und energische Leute, hinter denen des Kaisers universale Machtbedeutung stand, waren Erscheinungen, über welche die Legaten nichts weniger als erfreut waren; sie hatten sich von Rom eine besondere Verstärkung durch juristische Kräfte erbeten, um den Spaniern besser gewachsen zu sein; sie sahen stürmischen Verhandlungen hierüber entgegen. Wenigstens einstweilen Derartiges zu vermeiden wollten sie versuchen.

Die Auffassung des Papstes und der Legaten war der Willensmeinung des Kaisers geradezu entgegengesetzt[1]; sie ging dahin, das Gebiet der dogmatischen Controversen je eher je lieber zu betreten und von vornherein durch Festsetzung der Dogmen die Scheidung gegen die Protestanten vorzunehmen, noch ehe das häkelige Thema der Reformen angetastet würde.

Zwar hatte der dritte der Legaten, Pole, eine Zeit lang anders geurtheilt. Noch ehe er nach Trident kam, hatte er sich mit der Frage abgegeben, was eigentlich das Concil bezwecke und beabsichtige. Noch von Rom aus hatte er Monte und Cervino eine lange Denkschrift hierüber zugestellt.[2] Wie weitschweifig

---

[1] Schreiben der Legaten vom 30. November und 14. December. „Monumenta Tridentina", II, 227, 241. Päpstliche Anweisung in Farnese's Schreiben vom 31. December. „Monumenta Tridentina", II, 225. (Vgl. Le Plat, III, 293 fg.)

[2] „Reginaldi Poli liber de concilio, dicatus Johanni Mariae de Monte et Marcello cardinali Santae Crucis, concilii Tridentini praesidentibus", bei Le Plat, III, 296—377. Der Schwerpunkt der Schrift liegt in Quaestio, 82 fg. (S. 362 fg.); ich hebe einen charakteristischen Satz heraus: „Si concilium reformationis ecclesiae causa, ut uno verbo omnia complectar, indictum sit, tam in capite quam in membris: si reformare non aliud sit quam vel doctrinam vel mores ad pristinam formam a qua sunt dilapsi revocare; cum hac ratione formandae ecclesiae usum videamus primum ipsius fundatorem et formatorem ut per poenitentiam veram formam induceret, eandem sane videtur ab omnibus se-

und ermüdend auch die Lektüre dieses Sendschreibens uns sein mag, durch alle Umschreibungen und Excurse dringt doch die Stimme des wahrhaft frommen Mannes hindurch wohlthuend an unser Ohr. Ausführlich erörterte Pole die machtvolle Stellung des Papstthums zum Concil; wie er überhaupt an den Fundamenten der mittelalterlichen Kirche in seinem ganzen Leben festgehalten, so war ihm auch jede Anlehnung oder Hinneigung zu den Ideen conciliarer Oberhoheit durchaus fremd. Aber nichtsdestoweniger verbarg er sich nicht der Einsicht, daß viele und schwere Gebrechen die Kirche befleckten, die zu beseitigen und wegzuwaschen dies Concil, unter Vorantritt und unter Führung des Papstthums, berufen worden sei. Nach seiner Meinung, die wol aus seinem warmen und echten Gefühle entsprungen, war es die Sache gerade der Ersten in der Kirche, mit ihrem Beispiel der Gesammtheit voranzugehen. Daher verwarf er jedes Vertuschen oder Verschweigen der reformbedürftigen Stellen in der kirchlichen Verfassung oder im kirchlichen Leben: durch schonungslose Enthüllung der Schäden wollte er den Weg zur Reform bahnen. Seinen Ideen nach sollte der Papst selbst vor dem Concil ein Bekenntniß der kirchlichen Uebel, an erster Stelle derjenigen, die im Papstthum und in der Curie ihren Sitz hätten, rückhaltslos ablegen: die Reform habe ja zu beginnen mit dem offenen Eingeständniß des Uebels, mit der Reue über dasselbe; und das Haupt der Kirche müsse allen andern auf diesem Wege des Heiles vorangehen: der Legaten Aufgabe in Trident sei es, den Grundstein der Kirchenreformation in dieser Weise zu legen. Mit felsenfestem Vertrauen sah Pole auf die der römischen Kirche gewordenen Verheißungen; eine Neubefestigung des Papstthums und der Kirche erwartete er von der durch ihn skizzirten christlichen Demüthigung!

---

quendam esse, praesertim ab iis qui illius locum tenent, si reformare ecclesiam velint. Utile ergo quam maxime erit incipere a poenitentia capitum; qua quidem audita, reliqua mox membra, atque ea primum quae intersunt in concilio, deinde populi et nationes omnes ad eandem imitandam alacrius excitantur."

Pole hat in diesem Schriftstück ein begeistertes Zeugniß seines kirchlichen Idealismus niedergelegt; aber wie sehr stach dieser Optimismus ab von der Wirklichkeit der Menschen und Zustände in Rom! Fromme Schwärmerei, nicht praktischer Sinn hatte seine Feder geführt: wie konnte er glauben, daß ein solches Sündenbekenntniß der Legaten, selbst wenn man äußerlich es ausführte, wirkliche Resultate erzielen würde!

Als Pole in Trident mit den Collegen zusammengetroffen, scheint er seiner Denkschrift zunächst weitere Folgen nicht gegeben zu haben; es liegt kein Beweis vor, daß er den ganz anders gearteten Absichten der anderen sich widersetzt. Die drei Legaten waren vielmehr schon im Juni 1545 unter sich übereingekommen, daß nach Eröffnung des Concils sofort Schritte und Erklärungen gegen die Widersacher der Kirche, die deutschen Lutheraner und die Engländer, erfolgen müßten. Es war ihnen darauf vom Papste die Anweisung zugekommen, die dogmatischen Verhandlungen keineswegs zu unterlassen oder hintanzusetzen. Und bei den im Herbst stattfindenden Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst, über die Bedingungen der Concilseröffnung, war es dann auch geglückt, den vom Kaiser geforderten Aufschub der Behandlung dogmatischer Fragen als Voraussetzung der Eröffnung des Concils abzuwehren und volle Freiheit der Entschließung dem Concil selbst vorzubehalten. Dabei war ausgesprochenerweise in Rom die Absicht maßgebend, daß die Reformationsberathung, soweit irgend möglich, hinausgeschoben und nach Kräften vermieden, daß dagegen die Dogmen in den Vordergrund der conciliaren Arbeiten hervorgezogen würden. Das Programm gestaltete sich nach dem Sinne Roms dahin, daß die Dogmen der Kirche aufs neue formulirt, die dogmatischen Ketzereien der Protestanten ausdrücklich verworfen werden sollten, mit möglichster Vermeidung oder Vertagung aller reformatorischen Maßregeln.

Wenn die Legaten am 14. December also noch einmal eine Frage hierüber nach Rom richteten, so konnten sie selbst mit Bestimmtheit die Entscheidung derselben schon wissen. In ihrem Briefwechsel mit Rom war dies schon bis dahin klar gestellt worden.

Dagegen war es noch nicht ebenso sicher ausgemacht, ob die Reformfrage von der Tagesordnung des Concils überhaupt zu verschwinden habe.

Wir begegnen in den Schreiben des Legaten Cervino mehrfachen Erklärungen über die Reform.[1] Dieser sittenstrenge und herbe Mann hatte die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit kirchlicher Veränderungen ebenfalls gewonnen; in der Verwaltung der Kirche, urtheilte er, wären Maßregeln angebracht, durch welche die finanziellen und jurisdictionellen Rechte Roms etwas ermäßigt würden; vor allem eine Hebung des Klerus in sittlicher Hinsicht schien auch ihm durchaus nothwendig. Principiell also billigte Cervino und forderte sogar Reformen. Nur war er zu der Ansicht gelangt, daß es weit mehr Sache des Papstes als des Concils wäre, die einzelnen Maßregeln und Schritte und Erlasse auszuarbeiten, einzuleiten und durchzuführen. Seine Seele erfüllten lebhafte Besorgnisse vor aufregendem Streite in Trident. Die Erinnerungen an Konstanz und Basel hielt er sich stets vor Augen; er fürchtete einen Conflict zwischen Papst und Concil, wenn auch die „Reformation der Curie" die Concilväter beschäftigen würde. Auf das dringendste und lebendigste stellte er immer und immer wieder vor, durch eine schnell und freiwillig in Rom angeordnete Reform beseitige man und banne man für immer alle diese Schreckbilder und ebne den Weg zu kirchlicher Eintracht und christlichem Frieden. Als nüchterner praktischer Mann enthielt er sich schwärmerischer Gefühlsausbrüche und idealistischer Declamationen; aber er wies mit Schärfe und Nachdruck auf die praktischen Folgen seiner Rathschläge hin; seine Sorge war es, daß das Concil nicht in die Länge sich ziehe, sondern daß es mit möglichster Kürze seine Arbeiten erledige und abschließe. Wenn in dieser Weise Cervino Reformen in Rom aus päpstlicher Initiative befürwortete, war er ganz einverstanden, in Trident sowenig wie möglich von Reformen

---

[1] Aeußerungen Cervino's vom 8. August, 19. December 1545, 26. Januar 1546, bei Quirini, IV, 282, 285, 286. (Vgl. „Monumenta Tridentina", II, 169, 245.)

zu reden und solange als möglich von diesem Thema die Väter entfernt zu halten.

So traf also die Meinung der Legaten und die Antwort des Papstes, die am 31. December ihren Anfragen ertheilt wurde, in dem Entschluß zusammen, das Concil zuerst auf die Dogmen hinzuweisen und so lange, als es irgend möglich wäre, die Verhandlung über die Reformen zu vertagen. Den Legaten wurde freigestellt, die Beschwerden über die Misbräuche Roms anzunehmen, auch einzelne Vorschläge über Reformen anzuhören und nach Rom zu berichten; doch war der Papst durchaus der Meinung Cervino's, diese Reformen anzuordnen sei seine und nicht des Concils Sache: darüber, bestimmte er, sollte die Verhandlung verhindert werden.

Wenn man von dogmatischen Festsetzungen, die nöthig geworden, redete, so meinte man nicht das ganze dogmatische Lehrgebäude kirchlichen Glaubens vorzunehmen, sondern diejenigen Artikel, über welche der Streit mit Luther und seinem Anhange noch schwebte. Der Papst hatte auf die Frage der Legaten dafür noch zwei weitere Bestimmungen erlassen; man sollte nicht ganz im allgemeinen die lutherische Doctrin verwerfen, sondern die einzelnen speziellen Sätze durchgehen und Punkt für Punkt, mit speziellem Nachweise, für ketzerisch erklären. Dann aber sollte man die Meinungen der Ketzer, nicht ihre Personen verdammen. Das war ein wichtiger Satz. Der mittelalterlichen Tradition hätte es durchaus entsprochen, die Führer des deutschen Protestantismus namentlich und persönlich als Ketzer zu verurtheilen. Freilich würde man dazu immer einer Art processualischen Verfahrens bedurft haben; die Thatsachen hätten constatirt, die Autorschaft bestimmter Personen für einzelne Bücher hätte gerichtlich bewiesen, Citationen hätten erlassen werden müssen u. dgl. mehr: alles dies schien zu weitläufig; auch war es sehr zweifelhaft, ob dies irgend welchen Erfolg bei den Deutschen haben würde: man wollte deshalb milde mit ihnen verfahren und von der Verfolgung der Personenfrage absehen; damit motivirte man den hochherzigen Entschluß, diejenigen zu verschonen, an die man nicht heran konnte.

Sowol die Legaten als der Papst selbst hatten es sogleich in diesen Anfängen sich ganz klar vor Augen gestellt, daß die früher ventilirte, aber durch die Thatsachen der Geschichte ebenso wie durch die Aussprüche der höchsten kirchlichen Autoritäten entschiedene Streitfrage über Vorrang und Verhältniß von Concil und Papst durchaus auf dem Concil nicht angetastet werden dürfte; es galt keinen Act zuzulassen, durch den die Hoheit des Papstes über das Concil in Frage gestellt, oder nur als unentschieden angesehen werden könnte. So durchdrungen die Legaten selbst von diesem Gefühle schon waren, es wurde ihnen auch noch wiederholt eingeschärft, keinen Act zuzulassen, durch den auch nur der leiseste Zweifel oder vielleicht eine spätere Unsicherheit hätte gerechtfertigt werden können. Alle äußerlichen Zeichen conciliarer Selbständigkeit hatten sie demnach zu vermeiden. Unterbeamte des Concils bot der Papst der Versammlung dar. Ausfertigungen und Schreiben des Concils übernahmen die Legaten, nicht im Auftrag desselben, sondern in eigenem Namen zu unterzeichnen und mit ihrem Siegel zu verschließen. Alles das waren Punkte, die sie nicht von Anfang an ohne Streit durchsetzten, aber in denen sie doch zuletzt factisch ihre Macht über das Concil behaupteten. Auch in diesen äußerlichen Dingen trat das Verhältniß zu Tage, daß das Concil nur mit dem Papste, nur durch das Papstthum für die Kirche seine Bedeutung hatte: der Gegensatz zu Konstanz und Basel, der factisch vorhanden, wurde auch äußerlich schon bekundet. Nicht ohne Discussion oder ohne Gegensatz gelang es, dies Resultat zu sichern, aber die papistische Theorie hat zuletzt doch siegreich die autonomen Gelüste einiger wenigen vereinzelten Concilsväter überwunden.

Die nächsten Tage nach der Eröffnungsfeier hatte man sich Ruhe gegönnt. Am 18. December erst versammelten sich die Bischöfe unter Vorsitz Monte's.[1] Ganz im allgemeinen skizzirte

---

[1] Ueber die Congregation vom 18. December 1545: „Acta", I, 31, 32. Massarelli, S. 209. „Diarium Concilii ab *anonymo* conscriptum" (der Anonymus dürfte doch wol niemand anders sein als

derselbe zunächst die Arbeitsvertheilung; man wollte in Congregationen die einzelnen Materien und Vorschläge berathen und dort erst das Ergebniß feststellen, sodaß der öffentlichen, feierlichen Sitzung, der eigentlichen Session, nur die Beschlußfassung, d. h. die förmliche Billigung der schon vorbereiteten Beschlüsse übrigbleibe. Auch den Punkt berührte er schon, ob man mit den Reformen oder mit den Dogmen die Verhandlungen eröffnen solle. Es ergab sich, daß die Ansichten hierüber sehr auseinandergingen, und so beschloß man erst weiteres Nachdenken und Ueberlegung zu pflegen, ehe man sich entscheide. Weiterhin wurden Vorschriften für das Leben in Trident selbst angeregt, über die Anstellung von Concilsbeamten, über die Finanzen des Concils geredet und Anordnungen vorbereitet. Auch kam in Frage, wer überhaupt das Recht habe, ein vollgültiges Votum abzugeben. Der Deutsche Helding und der Neapolitaner Jacobelli meinten, es wäre gut, einige gelehrte Theologen über die Vorlagen zu hören. In dieser Versammlung gab Hieronymo Oleastro, ein portugiesischer Dominicaner, das Credenzschreiben seines Königs ab, das Gesandte ankündigte mit theologischer Begleitung, deren Stelle einstweilen er versehen sollte. Mit dankender Zustimmung nahm man diese Mittheilungen entgegen.

Dann aber, am 19. December, stellten die beiden Franzosen, Filheul von Aix und Guiche von Agde, ein Verlangen, das einige Bestürzung hervorrief. Es ging dahin, daß das Concil seine eigentlichen Arbeiten erst beginne, wenn ein französischer Gesandter zugegen und wenn die französische Kirche zahlreicher vertreten. Wie weit diesem Antrage zu willfahren, darüber wurde in den nächsten Tagen viel geredet; recht unangenehm war man von dieser Zumuthung berührt: aber man durfte nicht scharf oder verletzend antworten. So begnügte man sich mit der höflichen Versicherung, man gedenke auf alle Wünsche Frankreichs die größte Rücksicht zu nehmen, und man bitte, die Reise der

---

Massarelli), S. 43. — Pratanus (Le Plat, VII, 2), S. 5. Seripando, S. 12. Bericht der Legaten, „Monumenta Tridentina", II, 249.

Franzosen nach Trident möchte die möglichste Beschleunigung erfahren. Mit diesen Redensarten war die Abweisung verdeckt und für die französischen Bischöfe annehmbar gemacht. Am 22. December billigte die Congregation diese Aeußerung.[1]

In derselben Versammlung setzte man die am 18. December begonnenen Debatten fort. Nicht ohne Widerspruch wurde entschieden, daß die Ordensgenerale Sitz und Stimme im Concil haben sollten. Dann bat auch Domingo Soto um Zulassung, der große Dogmatiker Spaniens, der als Vertreter seines Ordens auftrat. Man scheute sich, eine solche theologische Größe abzuweisen; aber man hielt das Verbot der procuratores für ein auch ihm entgegenstehendes Hinderniß. Ob man überhaupt alle Aebte ins Concil als vollberechtigte Mitglieder aufnehmen sollte, schien vielen fraglich und bedenklich; endlich wurde die Beschlußfassung vertagt, bis erst das Concil zahlreicher sein würde; doch sollte Soto einstweilen Zutritt zu den Berathungen haben. Die bestrittene Aufnahme der drei erschienenen Benedictineräbte der Vereinigung von Monte-Cassino wurde schließlich so gewährt, daß die drei zusammen nur ein Votum führten. Der Präsident Monte hatte bei diesen Erörterungen schon die Gelegenheit wahrgenommen, die päpstliche Autorität geltend zu machen: ganz anders sei es hier, wie einst in Konstanz oder Basel; hier sei der Papst zugegen, vertreten durch die Legaten; sein Wille müsse maßgebend bleiben. Man kam über diese Präliminarien noch ohne allzu heftige Differenzen hinweg. Am 29. December ließ man die beiden vom Cardinalbischof von Augsburg geschickten Geistlichen zu, jedoch nur mit berathender Stimme; der eine von ihnen war der Jesuit Le Jay.

Allmählich aber fielen nun auch schon ernstere Reibungen vor. In der Sitzung des 22. December hatten die Legaten anfangs geglaubt, nachdem die einzelnen Bischöfe geredet, sei es ihres Amtes, das Resultat aus den abgegebenen Stimmen zu ziehen,

[1] „Acta", S. 33, 34. — Massarelli, S. 214—217. — Anonymus, S. 46—49. — Seripando, S. 13, 14. — Pratanus, S. 6, 7. — Bericht der Legaten, „Monumenta Tridentina", II, 253.

d. h. das eigentliche Decret des Concils auf Grund der Voten zu redigiren. Die Bischöfe hatten dagegen auch an der Redaction selbst theilzuhaben behauptet und erstritten. Ferner gedachten die Legaten, in das Chaos der Stimmabgabe dadurch Licht zu bringen, daß man eine Commission beauftrage, die Voten zu sichten, zu ordnen und darüber zu berichten. Die Legaten hatten dazu den Auditor Pighino und die Bischöfe Ferrerio, San-Felice und Campeggi deputirt. Am 29. December beklagten sich einzelne über diesen Schritt der Legaten, die sich zu entschuldigen verstanden. Nachher wurde dann den drei genannten Bischöfen der andere, zeitraubende Auftrag ertheilt, die Ordinationsurkunden der erschienenen Bischöfe zu prüfen, um die Rang- und Sitzordnung endgültig festzusetzen. Am 4. Januar[1] legten die Legaten lobende und ermunternde Breven des Papstes in der Congregation vor: während des Concils hatte Paul einerseits die Bischöfe von aller Zehntenzahlung befreit, andererseits sie aber im Genuß ihrer Einkünfte, auch während der Abwesenheit, belassen; er sagte auch ausreichende finanzielle Mittel zu und kündigte die Ankunft geeigneter Beamtenkräfte an. Dagegen hatten einige gemurrt und seine Anordnung nicht als ein päpstliches Geschenk, sondern vielmehr als conciliares Recht annehmen zu wollen erklärt. Weiterhin, meinten einige, es sei Sache des Concils, seine Beamten sich zu wählen. Monte beschwichtigte sie durch die Versicherung, der Papst schlage nur vor, das Concil habe sie zu bestätigen. Als richterliche Person, der zugleich das Scrutinium überwachte, wurde Pighino beliebt; als Procurator Hercole Severoli, als Secretär und Protokollführer interimistisch Angelo Massarelli, Cervino's Privatsecretär. Früher war dazu Beccadello designirt gewesen; jetzt hatte man Flaminio, den großen Stilisten, auserwählt; da dieser sich ent-

[1] Die „Acta", S. 35, 36, geben von der Congregation des 4. Januar ein sehr unvollständiges Bild. Die Gegensätze zeichnen sich viel deutlicher ab bei Seripando, S. 15—18; Pratanus, S. 8, auch im Tagebuch des Anonymus, S. 49—54. — Vgl. den Bericht der Legaten vom 5. Januar (Quirini, IV, 230).

schuldigte, erhielt nachher Massarelli den Posten definitiv überwiesen.

Der äußere Schutz des Concils war Madruzzi, dem Landesherrn, anvertraut. Bald nachher wurde übrigens noch ein besonderer Schützer (Custos) erwählt in der Person des Grafen Nikolaus Madruzzi, eines Bruders des Cardinals.

An der Klippe, die Cervino von Anfang an drohend im Wege gestanden und die er um jeden Preis vermieden haben wollte, hatte man in dieser Versammlung des 4. Januar angestoßen. Monte hatte gelegentlich sich nicht enthalten zu sagen, es sei eine falsche Idee, daß während des Concils die päpstliche Machtfülle irgendwie beschränkter wäre als sonst. Der Spanier Diego de Alava, Bischof von Astorga, hatte sofort entgegnet, für alles, was das Concil angehe und beschäftige, sei des Concils Autorität entscheidend, nur das außerhalb des Concils Liegende unterstehe der päpstlichen Hoheit. Und wenn damit die conciliare Controverse gestreift war, so führte der Bischof Martelli von Fiesole tiefer in den Streit hinein. Er verlangte, daß in den Concilacten der Titel des Concils so gewählt würde, wie ihn das Konstanzer Concil geführt; er wollte der Namensbenennung den Beisatz hinzufügen: „das Concil, das die gesammte Kirche in sich darstellt“ (synodus universalem ecclesiam repraesentans). Damit sollte ganz unzweifelhaft die Stellung des Concils über dem Papstthum bezeichnet werden. Aus unzweideutigen Zeugnissen geht hervor, daß Martelli's Worten fast die ganze Versammlung Zustimmung schenkte, daß er die Anwesenden fast alle hinzureißen im Begriff war. Da halfen den Legaten zwei ihrer Getreuen. Martelli's Antrag widersprachen Pighino und Bonucci, der Servitengeneral, der eine, indem er jene Worte für eine Neuerung, der andere, indem er sie für überflüssig erklärte. Monte stimmte diesen Rednern zu und hob noch hervor, daß aus den besondern, ganz vorübergehenden Verhältnissen des Konstanzer Concils der Gebrauch jener Worte sich erklären lasse; auch bemerkte er, es zieme sich dem Concil Demuth im Auftreten. Von der andern Seite wurde betont, man dürfe das Concil in seinem Ansehen

nicht verkleinern; und so gering besucht auch die Versammlung noch wäre, sie bildete doch immerhin schon das ökumenische Concil. Monte war über den Vorfall sehr aufgeregt; seine Gereiztheit bekundeten seine heftigen Gesticulationen und seine leidenschaftliche Sprechweise. Ruhiger, aber eindrucksvoller, focht an seiner Seite der Augustiner Seripando. Auch Cervino und Pole warfen ihr Ansehen in die Wagschale, indem sie Pighino's Deduction beipflichteten. Und zuletzt verstärkte Madruzzi noch die vorgebrachten Gründe durch den Hinweis darauf, daß die deutschen Protestanten durch jene weitgreifende Titulatur sich beleidigt fühlen würden. Monte verstand es darauf, die Discussion über diese Sache abzuschneiden; er lenkte ab auf die andern noch zur Berathung stehenden Dinge, die Ordnung der Aeußerlichkeiten für das Concil. Die Mehrheit beruhigte sich wieder; mit wenigen Ausnahmen schienen alle die Auslassung jener Worte gutzuheißen, höchstens daß vielleicht einige bei besuchterer Versammlung darauf zurückzukommen sich vorbehielten. So war wenigstens einstweilen diese konstanzer Reminiscenz vorübergegangen.

Aber noch in einem andern Punkte wurde das, was vieler Bischöfe Sinn bewegte, in dieser Sitzung angedeutet. In der Debatte über die Stellung der Aebte im Concil meinte Bischof Nachianti von Chioggia, jetzt sei nicht die Zeit, die Privilegien der Aebte auszudehnen, da es vielmehr die Absicht der Bischöfe sei, die Eingriffe der Mönchsorden in die bischöfliche Jurisdiction zu beseitigen. Cervino hielt diesem Ausfalle die päpstliche Berufung jener Aebte zum Concil entgegen. Campeggi und Alava stritten darüber, bis Monte den Ausweg fand, daß jene drei Aebte als Vertreter der ganzen Klostercongregation gelten könnten.

Das waren nur Plänkeleien gewesen; aber eine ganze Anzahl von Bischöfen, die Spanier, Martelli, Nachianti und einige Neapolitaner, hatten sich doch schon unbequem gemacht; sie folgten nicht dem Winke oder Drucke der Legaten; und so viel war schon klar, daß es großer Vorsicht und Besonnenheit bedürfen würde, ohne Conflicte das Concil im Interesse des Papstthums zu führen. An und für sich hätten die bestrittenen Worte

den Legaten keinen Anstoß erregt oder erregen können. Einzig und allein wegen der Erinnerungen an Konstanz verwarfen sie dieselben: von vornherein wollten sie jede, dem Papste unliebsame Phrase abgewehrt haben. Keinesfalls meinten sie den verlangten Titel ohne Anfrage in Rom zugestehen zu dürfen. Gerade deshalb schob Monte einstweilen die Entscheidung hinaus, um erst Rom consultiren zu können. Aus seinen und aus Cervino's Worten hatte diese Absicht, die Entscheidung des Papstes über den conciliaren Titel anzurufen, sehr verständlich hervorgeleuchtet. In der Sitzung hatte dies verschiedene Anwesende sehr verstimmt. Aber Cervino's energisches Festhalten, dem die Gegner ehrgeizige persönliche Absichten unterschoben, hatte über den Widerstand gesiegt. Es gelang den Legaten, diesen neuen Beweis der päpstlichen Uebermacht über das Concil den unwilligen Bischöfen zu liefern.

Die Arbeiten waren bis dahin noch nicht ganz in ununterbrochener Regelmäßigkeit verlaufen. Die Feste der Weihnachtszeit und des Jahresanfangs hatten manchen Tag in Beschlag genommen. Allmählich wuchs die Zahl der Bischöfe an. Ein ausführliches Register aller Vorfälle, oder eine tagebuchartige Geschichte des Concils hätte eine Liste des Zuganges und Abganges zu führen, von allen kirchlichen Festlichkeiten Notiz zu nehmen und den Chor der Prediger anzumerken. Hier mag es genügen, auf eine auffallende Thatsache kurz hinzuweisen: am 26. December gestattete man, nachdem ein Geistlicher die Messe, celebrirt, einem theologisch gebildeten und sehr eifrigen Laien dem Grafen von Nogarola, die Festpredigt zu halten.[1] Im Concil selbst wurden die Laien nur als Zeugen und Zuschauer des Actes zugelassen, übrigens in geringer Anzahl.

Ein anderes, folgenreicheres Ereigniß war die Erhebung

---

[1] In den „Acta", I, 33, wie Theiner sie gedruckt, wird dem Prediger des 26. December, dem Grafen von Nogarola, der Zusatz „clersecularis" gegeben. Massarelli, S. 216, erzählt ganz deutlich, daß er ein Laie war, was übrigens auch sonst feststeht. (Vgl. Druffel im „Bonner theologischen Literaturblatt", 1875, S. 340, und in den „Sitzungsberichten der Bairischen Akademie der Wissenschaften", 1875, S. 426 fg.)

des spanischen Bischofs Pacheco zum Cardinal. Am 16. December hatte Farnese sie nach Trident berichtet, zur Genugthuung der Anhänger des Kaisers, zur Erhöhung des spanischen Selbstgefühls.

Noch im vergangenen Jahre hatte Papst Paul trotz des dringenden Verlangens des Kaisers abgeschlagen, wozu er sich jetzt verstand. Einer der eifrigsten Vorkämpfer des specifisch spanischen Kirchenthums war unter die Fürsten der allgemeinen Kirche versetzt, einer der ergebensten und rücksichtslosesten Anhänger der kaiserlichen Kirchenpolitik.

Pedro de Pacheco war ein Sohn des Grafen von Puebla de Montalvan, entstammte also einem der vornehmsten spanischen Adelsgeschlechter; zu seiner Verwandtschaft zählte er die hervorragendsten und mächtigsten und reichsten Häuser seines Vaterlandes. Er war schon im Dienste Adrian's gewesen, des Reformpapstes, er hatte das spanische Heer in den italienischen Kriegen begleitet; man erzählte sich, daß er bei dem Sturme auf Rom 1527 thätig mitgewirkt habe. Nachher wurde er Dekan der Kirche von Santjago. Darauf wurde er Bischof und erhielt der Reihe nach mehrere Bisthümer Spaniens zur Verwaltung; wie dies bei den Geistlichen aus der hohen Aristokratie leicht vorkam, war er von dem einen Amte zum andern gewandert: Mondoñedo, Ciudad-Rodrigo, Pamplona, zuletzt Jaen, bezeichneten seine Laufbahn. In den dogmatischen Dingen vertrat er die Richtung der spanischen Theologen, ohne besondere Orginalität oder besondere Tiefe, aber erfüllt von den Ideen und Anschauungen, welche die damalige Dogmatik Spaniens bewegten. In der kirchlichen Verfassungsfrage war er so entschieden spanisch, wie nur irgendjemand in der Welt, abgesagter Gegner der universalen Regierungsbefugnisse und der hergebrachten Einmischungsgelüste Roms, überzeugter Kämpfer für den Grad von Selbständigkeit der Landeskirchen, wie Spanien ihn sich seit 60 Jahren erkämpft und gesichert. Was in Spanien unter Karl V. zur Befestigung dieser Stellung, zur Beseitigung der römischen „Misbräuche", überhaupt zur Förderung der „katholischen Kirchenreformation" geschehen, hatte Pacheco's

Beifall gehabt. Er galt als der Urheber der spanischen Gesetzgebuug von 1543, die den Papst so schwer verletzt, als der geistige Vater aller antirömischen Schritte der spanischen Regierung: so begreifen wir es vollkommen, daß Papst Paul III. sich geweigert, diesen Priester unter seine Gehülfen aufzunehmen; desto nachdrücklicher verlangte Karl gerade seine Beförderung: als Paul 1544 ihn trotz aller kaiserlichen Mahnungen überging, verbot Karl den drei andern spanischen Bischöfen die Annahme des ihnen zugefallenen Cardinalats, bis auch Pacheco ernannt wäre. Ihn, vor allen andern Bischöfen Spaniens, hatte Karl ausersehen, die Tendenzen seiner Nation und zugleich des Kaisers Willen auf dem Concil zu vertreten und durchzusetzen. Mit dem vollen Bewußtsein seiner verantwortungsvollen Aufgabe, mit dem ganzen Gewicht, das seinen Worten die Vertretung der kaiserlichen Absichten beilegte, mit dem Nachdruck, den immer und überall in der Welt der Ernst innerer und wahrer Ueberzeugung dem reifen Manne verleiht: so betrat Pacheco den Schauplatz in Trident. Nicht lange war er dort, und die Legaten empfanden die Wucht seiner Rede und die Macht seiner Abstimmung. Er war der natürliche Führer der andern Spanier, — als solcher trat er, der hochgeborene Aristokrat, an Einfluß und ans Befehlen gewöhnt, von Anfang an auf — und wer vom Kaiser etwas zu hoffen oder zu fürchten hatte, sah ängstlich und eifrig auf Pacheco's Winke und Worte. Und wie weit überlegen dünkte sich dieser Spanier aus guter Familie und mit alter Erfahrung der Geschäfte den Emporkömmlingen Monte und Cervino! Ihm machten sie, trotz aller ihrer Legatenhoheit, keinen Eindruck. Etwa 55 Jahre war er alt, klein von Figur, von blasser Hautfarbe, mit bartlosem Gesicht, behend und schlagfertig im Ausdruck, geschickt und berechnend in Reden. Schon als einfacher Bischof merkten die Vertreter Roms auf alles, was er sagte und that, und beobachteten aufmerksam alle seine Schritte.

Im September, bei der Verhandlung Andelot's in Rom, hieß es, der Papst habe das Versprechen endlich gegeben, ihn zu erheben. Im December geschah wirklich diese Promotion.

Nun war er auch äußerlich den Cardinälen gleichgestellt. Sie waren sofort entschlossen, ihn mit Artigkeiten zu überhäufen und so ein Hand-in-Handgehen anzubahnen. Nachdem ihm die Kunde seiner Erhebung zukam, enthielt er sich zuerst der Theilnahme an öffentlichen Acten, weil er noch nicht förmlich mit dem Cardinalshute bekleidet war. Als alles dazu hergerichtet, beharrte er noch eine Weile in seiner Reserve, zum Staunen und Aerger der Römer. Seine Unterwürfigkeit unter den Kaiser ging so weit, daß er nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß seines Herrn des Papstes Gabe in Empfang nehmen wollte. An der Session des 7. Januar nahm er daher nicht theil. Sobald die niederländische Post angelangt, ging die nothwendige Ceremonie vor sich: am 13. Januar empfing er durch Monte die Attribute des Cardinalats.[1]

Gleichzeitig mit Pacheco hatte Papst Paul noch einen französischen Geistlichen, den Prinzen von Portugal und seinen Enkel, Rainuccio Farnese, zu Cardinälen gemacht. Der letztere war noch ein Knabe, des Cardinals Alessandro Farnese Bruder, ein Sohn des Herzogs Pier Luigi. Man redete viel über diesen Act, den man mit den Reformabsichten nicht wohl in Einklang bringen konnte. Doch meinte man, es sei besonders deshalb geschehen, um dem versammelten Concil so recht deutlich einen Erweis der päpstlichen Macht unter die Augen zu rücken; es galt das sehr verbreitete Vorurtheil, als ob nicht zwei Brüder zugleich Cardinäle sein dürften, zu widerlegen und den Beweis zu liefern von der Richtigkeit der weitern Behauptung, daß während eines Concils der Papst Cardinalsernennungen zu unterlassen habe. Die volle ungeschmälerte Fortdauer und die unveränderte Unbegrenztheit der päpstlichen Macht hatte Papst Paul vor dem eben eröffneten ökumenischen Concil nachdrücklich zu zeigen ein Interesse gehabt: die Erhebung eines funfzehnjährigen Knaben wurde immer bekrittelt: gerade in einem Acte reiner Willkür, der sachlich nicht zu motiviren war, leuchtete der päpstliche Absolutismus in blendender Helle hervor. Daß der Kaiser und

[1] Ueber die Cardinalspromotion vgl. Massarelli, S. 211, 212.

der König von Frankreich dazu schwiegen, dafür sorgte die gleichzeitige Erhebung der von ihnen empfohlenen Candidaten.

Die zweite Session fand am 7. Januar 1546 statt.[1] Nach den einleitenden Ceremonien, die sich in ganz ähnlicher Weise wie die Vorgänge des 13. December abspielten, nach einer frommen und lichtvollen Predigt des Bischofs von San-Marco, trug der Secretär Massarelli eine Ermahnung und Ansprache der Legaten an die Theilnehmer des Concils vor. Es war eine Ausarbeitung Pole's, voll frommen Gefühls und durchdachter Wendungen, ein literarisches Product, das großen Beifall erregte; einer der Verehrer Pole's, ein sehr frommer Mann, Seripando, urtheilte, es hätte in der ganzen Welt niemanden gegeben, außer Pole, von dem eine solche Rede hätte ausgehen können! Und von sittlichem Ernst und Wahrheitsgefühl war ersichtlich die Rede eingegeben: wir glauben gern, daß sie Eindruck gemacht.

Diese im Namen der drei Legaten vorgelesene Rede spricht denselben Gedanken aus, den Pole schon im vergangenen Jahre als Ausgangspunkt und Eingang der ganzen conciliaren Thätigkeit auszusprechen sich selbst vorgesetzt und bei seinen Collegen in Anregung gebracht hatte. Mit großer Entschiedenheit und mit innerster Bewegung wurde den Bischöfen ins Bewußtsein zurückgerufen die Verantwortlichkeit ihrer Stellung, als der Seelenhirten der Christenheit: wie einst Christus die Sünden der Menschen auf sich genommen, so hätten sie das Bekenntniß der Menschheit darzubringen, daß sie selbst die Verschuldung an dem Elend der Kirche trügen: für die Ketzerei, den Sittenverfall, den unleidlichen Kriegszustand in der Christenheit sollten sie sich die Hauptschuld beimessen; die Ketzerei habe sich verbreitet wegen ihrer Unachtsamkeit und Pflichtversäumniß; als Urheber der Sittenverderbniß sei es niemand möglich einen andern

[1] Die Session des 7. Januar wurde damals als „Sessio prima" gezählt. Wir bleiben jedoch bei der später eingeführten und jetzt hergebrachten Zählung. „Acta", S. 37, 38. Seripando, S. 19, 20. Massarelli's Vorlesung bei Le Plat, I, 38—46.

zu nennen als die Diener der Kirche; und der Unfriede in der Welt sei auch von Gott nur zugelassen als Geißel der priesterlichen Sünden. „Die Reform und die Neuaufrichtung der Kirche hat von uns selbst zu beginnen", das war der Satz, zu welchem durch das Sünden- und Schuldbekenntniß Pole's Denkschrift den Weg bahnen sollte. Den Beschluß machte die Ermahnung gewissenhafter, gerechter, friedfertiger Arbeit im Concil.

So hatten also die Legaten Pole's Wunsch einer derartigen Anrede nachgegeben; was er ihnen im April 1545 vorgeschlagen, war jetzt wirklich geschehen. Aber praktische Wirkung werden sicher Monte und Cervino von dieser schönen Rede nicht erwartet haben. Auf fromme Gemüther mochten die Worte begeisternd wirkten: so bezeugt Seripando von sich selbst, zu den heiligsten Vorsätzen durch sie angeregt und angefeuert zu sein; „durch diese Rede hat das Tridentiner Concil den Vorrang vor allen frühern Concilen der christlichen Väter sich erworben", rief er begeistert aus. Aber irgendwelche Nachwirkung auf die Synode selbst, irgendwelche praktische Frucht in den Verhandlungen selbst wird niemand zu erspähen im Stande sein.

Ein kurzes Schweigen folgte auf die Vorlesung dieser Mahnrede. Dann begannen die eigentlichen Geschäfte dieser Session. Der celebrirende Priester, Bischof Fonseca von Castellamare, verlas jene päpstliche Bulle vom 17. April 1545, durch welche den Bischöfen die Absendung von Stellvertretern untersagt war, dann das Breve vom 4. December, das die Eröffnung befohlen; eine Anzahl anderer auf das Concil bezüglicher Erlasse wurden gezeigt und, da sie allgemein bekannt, ohne weiteres als verlesen erklärt. Dann wurde das Concildecret angenommen, das Vorschriften und Ermahnungen zu christlichem Lebenswandel für die Theilnehmer des Concils, für die Bewohner von Trident, für die katholischen Christen überhaupt aussprach. Bei der Abstimmung hierüber gab es einige Separatvota, nicht gegen das Decret, sondern gegen die Formeln. Die Erzbischöfe von Aix und Palermo, die Bischöfe von Fiesole, Capaccio, Castellamare, Lanciano, Belicastro, Astorga und Badajoz verlangten, daß jene Konstanzer Titulatur der Bezeichnung des Concils beigefügt

würde; der Bischof von Motola wollte nur dies eine mal die Auslassung derselben durchgehen lassen. Ferner rügte der Bischof von Clermont noch die Nichterwähnung des französischen Königs hinter dem Namen des Kaisers.

Es wurde die nächste Session auf den 4. Februar bestimmt. Die Legaten hatten anfangs einen noch frühern Tag ins Auge gefaßt, die Franzosen noch weitern Aufschub verlangt. Man hatte sich schließlich auf den mittlern Termin geeinigt.

Das Resultat der zweiten Session war den Legaten keineswegs erwünscht. Von 30 abstimmenden Bischöfen hatten 10 eine Erklärung zu Protokoll gegeben, nicht allein im Widerspruch zu der geschehenen Verabredung, sondern auch in offenbarster Opposition gegen den Papst und die Legaten. Und diese 10 waren Leute, über die man nicht wegsehen durfte: Filheul, der tonangebende Franzose, vier Spanier und vier Neapolitaner, und mit ihnen der unruhige, redelustige und gefährliche Bischof Martelli von Fiesole. Es war dringend, diese Opposition im Keime zu erdrücken. Man eilte Vorkehrungen zu treffen.

Zuerst wendeten sich die Legaten sehr vorsichtig am nächsten Tage schon an den Cardinal Madruzzi.[1] Man bemühte sich, ihm aus den Acten des Konstanzer Concils den Beweis zu führen, wie ungerechtfertigt das Verlangen jener 10 Opponenten wäre. Er bekannte, daß er selbst zu der Ansicht sich hingeneigt, die Worte universalem ecclesiam repraesentans gehörten in den Titel des Concils; nun aber sei er vom Gegentheil überzeugt und werde mit den Legaten in Uebereinstimmung handeln. In ähnlicher Weise versicherte man sich Pacheco's. Er war nicht in der Session zugegen gewesen; auch er wurde nun durch den Unterhändler der Legaten, Massarelli, gewonnen; er tadelte mit Entschiedenheit die 10 Bischöfe; er versicherte, falls er anwesend gewesen, würde sich der Vorfall gar nicht ereignet haben. Er übernahm es, mit den Opponenten zu reden; er garantirte, daß die spanischen Bischöfe die Forderung nicht wiederholen würden; er hoffte selbst auf Martelli einwirken zu können. Pacheco

[1] Massarelli, S. 224, 225.

zu nennen als die Diener der Kirche; und der Unfriede in der Welt sei auch von Gott nur zugelassen als Geißel der priesterlichen Sünden. „Die Reform und die Neuaufrichtung der Kirche hat von uns selbst zu beginnen", das war der Satz, zu welchem durch das Sünden- und Schuldbekenntniß Pole's Denkschrift den Weg bahnen sollte. Den Beschluß machte die Ermahnung gewissenhafter, gerechter, friedfertiger Arbeit im Concil.

So hatten also die Legaten Pole's Wunsch einer derartigen Anrede nachgegeben; was er ihnen im April 1545 vorgeschlagen, war jetzt wirklich geschehen. Aber praktische Wirkung werden sicher Monte und Cervino von dieser schönen Rede nicht erwartet haben. Auf fromme Gemüther mochten die Worte begeisternd wirkten: so bezeugt Seripando von sich selbst, zu den heiligsten Vorsätzen durch sie angeregt und angefeuert zu sein; „durch diese Rede hat das Tridentiner Concil den Vorrang vor allen frühern Concilen der christlichen Väter sich erworben", rief er begeistert aus. Aber irgendwelche Nachwirkung auf die Synode selbst, irgendwelche praktische Frucht in den Verhandlungen selbst wird niemand zu erspähen im Stande sein.

Ein kurzes Schweigen folgte auf die Vorlesung dieser Mahnrede. Dann begannen die eigentlichen Geschäfte dieser Session. Der celebrirende Priester, Bischof Fonseca von Castellamare, verlas jene päpstliche Bulle vom 17. April 1545, durch welche den Bischöfen die Absendung von Stellvertretern untersagt war, dann das Breve vom 4. December, das die Eröffnung befohlen; eine Anzahl anderer auf das Concil bezüglicher Erlasse wurden gezeigt und, da sie allgemein bekannt, ohne weiteres als verlesen erklärt. Dann wurde das Concildecret angenommen, das Vorschriften und Ermahnungen zu christlichem Lebenswandel für die Theilnehmer des Concils, für die Bewohner von Trident, für die katholischen Christen überhaupt aussprach. Bei der Abstimmung hierüber gab es einige Separatvota, nicht gegen das Decret, sondern gegen die Formeln. Die Erzbischöfe von Aix und Palermo, die Bischöfe von Fiesole, Capaccio, Castellamare, Lanciano, Belicastro, Astorga und Badajoz verlangten, daß jene Konstanzer Titulatur der Bezeichnung des Concils beigefügt

würde; der Bischof von Motola wollte nur dies eine mal die Auslassung derselben durchgehen lassen. Ferner rügte der Bischof von Clermont noch die Nichterwähnung des französischen Königs hinter dem Namen des Kaisers.

Es wurde die nächste Session auf den 4. Februar bestimmt. Die Legaten hatten anfangs einen noch frühern Tag ins Auge gefaßt, die Franzosen noch weitern Aufschub verlangt. Man hatte sich schließlich auf den mittlern Termin geeinigt.

Das Resultat der zweiten Session war den Legaten keineswegs erwünscht. Von 30 abstimmenden Bischöfen hatten 10 eine Erklärung zu Protokoll gegeben, nicht allein im Widerspruch zu der geschehenen Verabredung, sondern auch in offenbarster Opposition gegen den Papst und die Legaten. Und diese 10 waren Leute, über die man nicht wegsehen durfte: Filheul, der tonangebende Franzose, vier Spanier und vier Neapolitaner, und mit ihnen der unruhige, redelustige und gefährliche Bischof Martelli von Fiesole. Es war dringend, diese Opposition im Keime zu erdrücken. Man eilte Vorkehrungen zu treffen.

Zuerst wendeten sich die Legaten sehr vorsichtig am nächsten Tage schon an den Cardinal Madruzzi.[1] Man bemühte sich, ihm aus den Acten des Konstanzer Concils den Beweis zu führen, wie ungerechtfertigt das Verlangen jener 10 Opponenten wäre. Er bekannte, daß er selbst zu der Ansicht sich hingeneigt, die Worte universalem ecclesiam repraesentans gehörten in den Titel des Concils; nun aber sei er vom Gegentheil überzeugt und werde mit den Legaten in Uebereinstimmung handeln. In ähnlicher Weise versicherte man sich Pacheco's. Er war nicht in der Session zugegen gewesen; auch er wurde nun durch den Unterhändler der Legaten, Massarelli, gewonnen; er tadelte mit Entschiedenheit die 10 Bischöfe; er versicherte, falls er anwesend gewesen, würde sich der Vorfall gar nicht ereignet haben. Er übernahm es, mit den Opponenten zu reden; er garantirte, daß die spanischen Bischöfe die Forderung nicht wiederholen würden; er hoffte selbst auf Martelli einwirken zu können. Pacheco

[1] Massarelli, S. 224, 225.

schlug vor, dem Concil das Beiwort „allgemeines und ökumenisches" anzufügen; dann würde jeder weitere Streit vermieden werden. Darauf konnten natürlich die Legaten sehr leicht eingehen. Cervino und Pole hatten den beiden Spaniern Alava und Navarra in privatem Gespräch auch so zugesetzt, daß sie von weiterer Verfolgung ihrer Ansicht abstanden. Da man die Spanier beruhigt, konnte man hoffen, die beginnende Erregung beschwichtigt zu haben. Pacheco, der neue Cardinal, stellte sich damals äußerst freundlich zu den andern Cardinälen, deren College er soeben geworden. Es nahm den Anschein, als ob die vier Cardinäle über die ganze Arbeit des Concils sich unter sich verständigen und durch gemeinsames Auftreten alles entscheiden würden.

Jetzt hielt man wieder eine Congregation ab, am 13. Januar.[1] Monte erachtete es, nachdem privatim genügende Vorbereitung geschehen, für zeitgemäß, auf den Vorgang in der letzten Session zurückzukommen: mit Befremden habe er gesehen, daß einzelne Prälaten, entgegen dem früher schon gefaßten Mehrheitsbeschlusse, die Aufnahme der konstanzer Bezeichnung in den Titel dieses gegenwärtigen Concils doch wieder verlangt. Er erklärte jetzt ausdrücklich, nach seiner Ansicht könne es gar nicht bezweifelt werden, daß das Concil die Gesammtheit der Kirche darstelle; aber die hochmüthige Titulatur verwerfe er nichtsdestoweniger. Er gab zu, man könne wol den Zusatz „ökumenische und allgemeine Synode" machen; das wollte er eventuell auch in die frühern Decrete nachträglich noch einschieben. Monte's Vortrag unterstützten Cervino, mit längerer gelehrter Erörterung, Pole mit einer warmen Anrede an das Gefühl der Bischöfe; Madruzzi nur mit kurzen zustimmenden Worten, dagegen Pacheco mit pathetischer nachdrücklicher Erklärung, in der er den ökumenischen Charakter des Concils laut verkündete, aber zu jener Titulatur keine Nothwendigkeit sah. Es war also auf Grund des von Pacheco privatim vorgeschlagenen Compro-

[1] „Acta", S. 39. Massarelli, S. 229–232. Seripando, S. 28. Anonymus, S. 56. Pratanus, S. 10.

misses eine sehr gewichtigte Einstimmigkeit der Häupter erzielt. Der Eindruck war ein großer. Mochten einzelne hartnäckige Köpfe bei ihrem Sinne verharren, die Mehrzahl war jetzt eine geschlossene Partei, wenigstens für diese Frage. Selbst Alava von Astorga, einer der 10, unterstützte in scharfsinniger Ausführung dasjenige, gegen das er vor kurzem noch gesprochen und gestimmt. Auch Seripando bemühte sich noch einmal. Zuletzt schwiegen die wenigen ganz still, die nicht überzeugt oder überredet oder umgestimmt waren.

Man muß sagen, die Geschicklichkeit der Legaten hat hier einen Triumph davongetragen, indem sie ein anfangs sehr unangenehmes Streitobject behutsam und klug aus dem Wege geschafft.

V.

In den ersten Wochen seines Lebens hatte das Concil die formelle Ordnung seiner Arbeiten sich gegeben; man durfte sich freuen, daß ohne allzu heftige Conflicte diese erste Einleitungsperiode abgeschlossen war. Nun galt es, das Programm der Arbeit selbst zu entwerfen, die Auswahl und Reihenfolge der zu behandelnden Fragen aufzustellen.

In der Congregation des 13. Januar hatte Monte den Vätern empfohlen, darüber nachzudenken, welchen Gegenstand man auf die Tagesordnung zunächst setzen solle: die Dogmen oder die Reformen, oder die den Frieden der Christenheit betreffenden Maßregeln? Wir wissen, daß für den Papst und die Legaten diese Frage schon zu Gunsten des Vorranges der dogmatischen Verhandlungen entschieden war, wir wissen ebenso, daß der Kaiser aus politischen Gründen sich für den Vortritt der Reformfragen schon wiederholt ausgesprochen hatte. Nun stand zu erwarten, daß alles im Concil, was vom Papste abhing, für die erste, alles was mit dem Kaiser ging, für die zweite Seite der Alternative votiren würde.

Wie kamen die päpstlichen Legaten dazu, diesen Kampf der

Gegensätze zu entzünden? Einmal gaben sie wol der Hoffnung sich hin, die Mehrheit in der Abstimmung auf ein ihnen nicht geradezu entgegenstehendes Resultat hinzulenken; dann aber war es für sie doch kaum rathsam, ihrerseits die Reihenfolge seiner Arbeiten dem Concil zu octroyiren. Sie hatten selbst im vergangenen Jahre so oft von der Freiheit des Concils geredet; nun aber durften sie selbst diese Freiheit, durch eine feste Anweisung über die zu behandelnden Themata, nicht ganz aufheben. Das hatten sie gewußt, daß es in der damaligen Lage kaum durchzusetzen sein würde, ganz unverblümt die Reformen in die zweite Reihe, erst hinter die vollendete dogmatische Arbeit zu setzen; sie fühlten auch ferner sehr deutlich, daß die conciliare Mehrheit zu den Reformen von vornherein sich hingedrängt sah. Aber sie hatten ihrerseits einen Ausweg aus der gestellten Alternative im Sinne, einen Umweg, der ihnen die baldige Vornahme dogmatischer Fragen in die Hand gab: nach gepflogener Berathung mit dem Kanonisten Pighino gedachten sie die Gleichzeitigkeit beider Aufgaben vorzuschlagen, und sie schmeichelten sich, diese durchzusetzen. Dem Papste gegenüber trugen sie diese Lage der Dinge und ihren aus derselben abgeleiteten Vorschlag vor[1], sie warteten mit großer Spannung auf eine Billigung ihres Operationsplanes und sie trugen Sorge, die Angelegenheit hinzuziehen, bis die Antwort aus Rom angelangt. Sie hatten das Misgeschick, daß die päpstliche Aeußerung lange, lange Zeit ausblieb. So mußten sie zuletzt doch, trotz aller Vorsicht und Mühen, auf eigene Verantwortung den Beschluß zu Stande kommen lassen, auf die Gefahr hin, vom Papste nachträglich getadelt zu werden.

Die Sitzung des 18. Januar[2] stellte eine große Meinungsverschiedenheit der Bischöfe heraus. Zu einem sehr heftigen Streite entspann sich die Debatte über die Reihenfolge der Ar-

---

[1] Berichte der Legaten vom 5. und 9. Januar, bei Quirini, S. 231, 232. Vgl. den spätern Rückblick im Bericht vom 2. Februar, S. 238 fg.

[2] „Acta", S. 40. Massarelli, S. 235. Pratanus, S. 10. Seripando, S. 30. Anonymus, S. 58. Bericht der Legaten vom 19. Januar, bei Quirini, S. 233.

beiten. Und, wie es schien, hatte der Vorrang der Reformen vor den Dogmen alle Aussicht, von der Mehrheit beliebt zu werden. Großen Eindruck machte Madruzzi's offenherzige Erklärung: da ja der Sittenverfall in der Kirche den Anlaß zur Ketzerei der Lutheraner gegeben, so sei es das Nächste, daß man, um die Ketzerei zu entfernen und alle Welt wieder der Kirche zurückzugewinnen, eine Reformation der Sitten hier zuerst anbahne, — eine Erörterung, die mit jener von Pole verfaßten Legatenansprache an das Concil sehr nahe sich berührte. Cardinal Pacheco pflichtete seinem Collegen bei, nur verlangte er, daß eine Commission von Theologen die von den frühern Concilien schon verdammten, von den jetzigen Ketzern aber erneuerten Irrlehren zusammenstelle und dem Concil vorlege. Der Wortführer der Franzosen, Erzbischof Filheul, erneuerte das frühere Gesuch, alle materielle Verhandlung bis zur Ankunft einer größern Zahl französischer Prälaten zu vertagen: wenn diese erst anwesend, dann müsse man natürlich von den Dogmen ausgehen und dann erst zu den Reformen schreiten: jetzt sei das Dringendste, an der Befestigung des Friedens in der Christenheit zu arbeiten. Bischof Musso von Bitonto votirte und redete für die sofortige Eröffnung der dogmatischen Controverse. Aber die Mehrheit neigte zu der andern Ansicht. Campeggi von Feltre war es, der den eventuellen Antrag der Legaten auf gleichzeitige Behandlung der beiden Gebiete als seinen Vorschlag der Synode vortrug. Seripando unterstützte ihn, unter der Voraussetzung, daß dann für jedes Thema besondere Commissionen zur Vorbereitung der conciliaren Debatten bestimmt würden.

Es wurde kein Beschluß gefaßt. Die Legaten hatten sich an der Debatte nicht beteiligt; sie hatten, wie Monte gleich anfangs erklärt, zugehört, um sich ein Urtheil über die vorwiegende Stimmung der Versammlung zu bilden. Sie warteten immer noch auf die päpstliche Gutheißung des von ihnen ersonnenen Compromisses oder Umweges; nach Schluß der Debatte meinten sie, daß Campeggi's Antrag, der ja von ihnen ausging, wol die Mehrheit auf sich vereinigen würde. So wurde die Abstimmung spät abends vertagt.

Aber auch in der Sitzung des 22. Januar hatten die Legaten die ersehnte Erleuchtung aus Rom noch nicht erhalten. Es war nichts übrig, als selbständig den Entschluß zu fassen; und nicht geringe Anstrengung kostete es am 22. Januar, das sicher zu stellen, was am 18. erreichbar gewesen.

In der Zwischenzeit zwischen den beiden Sitzungen waren private Vereinbarungen und Zusammenkünfte geschehen. Es war in erster Reihe Madruzzi aufgestachelt worden, in der Richtung der kaiserlichen Wünsche entschiedener vorzugehen; er hatte sich eine große Rede vorbereitet und einstudiert und hatte auch einen Anhang hinter sich, der mit ihm schärfer aufzutreten entschlossen.

Zuerst wollte Monte die Sache einfach abmachen.[1] Aus den Reden des 18. Januar meinte er gesehen zu haben, daß die Mehrheit für die gleichzeitige Discussion der beiden conciliaren

[1] Congregation vom 22. Januar. „Acta", I, 41. Seripando, S. 31. Anonymus, S. 60—63. Pratanus, S. 11. Massarelli, S. 238 u. 240. [Die letztere Mittheilung über eine Congregationsverhandlung steht hier zwar zum 24. Januar, sie gehört aber offenbar auch zum 22. Januar, von einer Verhandlung des 24. Januar weiß keine Quelle etwas. Es scheint in dieser ganzen Partie des Tagebuchs die Ordnung etwas in Verwirrung gerathen: ob dies Massarelli's Schuld, würde eine Vergleichung der verschiedenen Handschriften zeigen. Oder ist dem Herausgeber etwas Menschliches passirt?] Was die Minorität angeht, so zählen die „Acta" sie nicht namentlich auf (uno et altero excepto — und gerade so das anonyme „Diarium"). Seripando lobt seltsamerweise die Einmüthigkeit des gefaßten Beschlusses. Massarelli nennt die Bischöfe von Fiesole, Chioggia, Bitonto, Astorga, Badajoz, Lanciano, Castellamare, Aquino und die drei Franzosen (Aix, Agde, Clermont). Gegen die Richtigkeit dieser Namen erheben sich mir Bedenken: der Bischof von Aix hatte am 18. Januar gerade in anderm Sinne geredet [„Acta", S. 40, „Diarium", S. 59], indem er nur augenblicklichen Aufschub gefordert; und auch den Bischof von Bitonto läßt das anonyme „Diarium", S. 59, am 18. Januar gerade für die Priorität der Dogmen eine Rede halten. Hatten diese Männer ihre Ansicht geändert? Oder dürften wir annehmen, Massarelli sei aus seiner Aufzählung der Minorität vom 22. Januar unbemerkt zu einer Charakteristik aller derjenigen übergegangen, die überhaupt den Legaten zu opponiren pflegten? Non liquet.

Themata entschieden, und er gedachte dieses Ergebniß nun zur Abstimmung zu stellen. Da erhob sich Madruzzi. Er bedauerte zunächst, daß nicht früher die Legaten ihre Meinung schon geäußert; er würde sich ihr ohne weiteres gefügt und sie für gut gehalten haben; nun aber habe er sich die Sache für sich überlegt, nun sehe er sich gezwungen, mit seiner eigenen persönlichen Ansicht nicht mehr zurückzuhalten: er habe sich seine Motive aufgeschrieben und bitte sie, vorlesen zu dürfen; und darauf trug er seine sehr geschickt gemachte und wirkungsvoll ausgearbeitete Erörterung vor. Er verlangte ohne Zögern in die Reformdebatten einzutreten; es sei die Reformation der Kirche, die die Welt von dem Concil erwarte und fordere; erst wenn man von den Fehlern die Kirche gereinigt, könne der Heilige Geist in ihr sich voll offenbaren, dann aber würden auch die Abgewichenen aufs neue der gereinigten Kirche sich wieder anschließen.

Der Eindruck dieser Rede war ein gewaltiger; die ganze Versammlung hing an Madruzzi's Lippen; es war greifbar, daß Madruzzi's Worte die Abstimmung beherrschen und die Geister ganz mit sich fortreißen würden — zu einem Votum, das den Legaten nicht behagen konnte. Der Augenblick barg große Gefahren in sich. Spannung und Erregung lag auf allen Gemüthern. Es war Monte's Verdienst, eine Wendung herbeizuführen. Seine Geistesgegenwart rettete die römische Sache. Er durchbrach die übliche Reihenfolge der Redner, — es hätten erst sämmtliche Anwesenden votiren und dann erst wieder die Legaten reden sollen — er selbst nahm außer der Reihe das Wort. Indem er vor einem theatralischen Effect nicht zurückschreckte, erreichte er mit berechneter Schlauheit sein Ziel.

Mit großer Emphase lobte Monte Madruzzi's Rede, besonders das, was er über die Nothwendigkeit und die Wirkung reformatorischer Maßregeln gesagt; er dankte Gott, daß er Madruzzi solche Worte in den Mund gegeben. „Und", fuhr er fort, „an uns soll es nicht liegen, daß wir nicht heute sofort damit beginnen. Gefällt es der Synode, so lege ich jetzt mein Bisthum Pavia nieder und alle andern Würden, die mit dem Cardinalat nicht vereinbar sein sollen; ich entsage allem Luxus und

Pomp, ich entlasse meine Diener bis auf die Zahl, welche die Synode bestimmen wird. Alles dies kann sofort geschehen." Aber er meinte, diese äußerlichen Dinge dürften die weit wichtigere dogmatische Aufgabe nicht hemmen: da gelte es die Irrthümer der Abgefallenen zu widerlegen und die im Glauben wankenden Glieder der Kirche zu bestärken und festzuhalten: das dürfte nicht hintangestellt werden; gewaltig sei ja alles das was zur Reformation gehöre, denn nicht allein auf die Curie sondern auf die Fürsten und Staaten und auf jeden einzelnen Christen müsse sie ausgedehnt werden: „wollten wir warten mit den Dogmen, bis alles dies abgemacht ist, so laden wir die Schuld an dem Untergang vieler christlicher Seelen auf uns!"

Wohl berechnet hatte Monte seine Worte auf die Stimmung der Bischöfe, welche nicht ohne stillen Neid Madruzzi's fürstliche Stellung betrachtet hatten. Er besaß zwei Bisthümer, Trident und Brixen. Monte's Bereitschaft, auf sein Bisthum zu verzichten, sollte Madruzzi's allgemeine Sentenzen mit seiner persönlichen Stellung in Conflict zeigen. So verstand es die Synode und so verstand es auch Madruzzi. Nicht ohne einige Verlegenheit erwiderte er, er habe die allgemeine Lage im Auge gehabt und für sie den Vorgang der Reformen vor den Dogmen für nützlich erachtet; doch wolle er seine Person nicht von der Reform ausschließen, die auch er zu bedürfen betheuerte; obwol mancher Bischof bisweilen besser zwei Bisthümer verwalte, als mancher andere eins, so sei er doch gern bereit, auf Wunsch der Synode persönlich ein Bisthum abzutreten, u. s. w.

Diese Replik Madruzzi's tilgte nicht mehr den Eindruck, welchen Monte's kühner Griff gemacht: der ganze Erfolg der ersten Rede des Tridentiners war verwischt. Die Erhitzung der beiden Cardinäle suchte dann Cervino zu beruhigen; er bemühte sich in sehr maßvoller, ernster und gründlicher Weise, die Tradition der alten Concile anzurufen und hervorzuziehen, welche immer in erster Linie die dogmatischen Streitfragen entschieden und dann erst disciplinarische Maßregeln berathen hätten. Pole schloß sich dem Vorgange seiner Collegen an. Er lobte mit beredten Worten den Eifer für die Reformen, der heute zu

Tage getreten: „heute wahrhaftig hat der Heilige Geist sein Walten in dieser Versammlung gezeigt". Aber auch Pole wagte jetzt die Behauptung, daß die gesunde Reformation aufs engste mit einer reinen Lehre in Verbindung stehen müsse: eins könne nicht ohne das andere erörtert werden. Und nach seiner ganzen Art und Weise verweilte er dann wieder bei der Erörterung und Charakteristik einer richtigen heilsamen Reform, die in wohl erwogenen Schritten, nicht in tumultuarischem Eifer ins Blaue hinein geschehen könne und müsse.

Man könnte meinen, daß Pole's Rede vom 22. Januar mit seiner schönen Darlegung vom 7. nicht in vollem Einklange gestanden; aber seine begeisterte Frömmigkeit und sein überzeugungsvoller Idealismus wehte auch aus seinen letzten Worten heraus: gerührt und erhoben fühlte sich auch diesmal die Synode durch sein Auftreten. Pacheco wiederholte die Bemerkung, daß die Reformation nicht auf einzelne Individuen sich beschränken, sondern das Ganze ergreifen müsse; er billigte sonst den Vorschlag der Legaten. Die meisten stimmten auch jetzt für die Gleichzeitigkeit der beiden Themata; Bonucci und Seripando brachten noch einiges zur Begründung dieser Entscheidung vor. Nur wenige beharrten bei der von Madruzzi vertheidigten Ansicht; unter ihnen, mit besonderer Lebhaftigkeit, wieder Martelli von Fiesole, Alava von Astorga und Navarra von Badajoz. Einige andere — ihre Zahl erhellt nicht ganz deutlich — gingen noch mit ihnen; aber die ganz überwiegende Mehrheit stimmte dem Beschluß zu, daß nebeneinander Dogmen und Reformen zur Berathung gestellt werden sollten. Es hatte auf die Versammlung und auch auf den Theil, der Kaiser Karl's Wünsche hier ausführen wollte, das von den Legaten gehörig betonte Argument Eindruck gemacht, daß im Wormser Reichstagsabschied Karl selbst gesagt, wenn das Concil nicht Hoffnung geben sollte auf gute Erledigung der dogmatischen und reformatorischen Fragen, dann wolle er auf dem Reichstage beides behandeln: — es hatte also der Kaiser selbst schon bald einen Erfolg in beiden Aufgaben verlangt. Der Hinweis hierauf schlug alle Bedenken nieder.

Es endete diese Verhandlung mit einem Siege der Legaten. Sie beeilten sich, die Thatsache und die Motive des gefaßten Beschlusses nach Rom mitzutheilen; sie legten allen Nachdruck darauf, daß sie nur durch diesen Mittelweg der sofortigen Reformverhandlung zu entgehen im Stande gewesen; sie entschuldigten ihr selbständiges Vorgehen durch die Nothwendigkeit, vor etwaigem weitern Drängen des Kaisers den Beschluß in Sicherheit zu bringen.[1] In Rom war man durchaus nicht zufriedengestellt durch die Abweichung der Legaten von der päpstlichen Anweisung; man hatte ja in Rom dogmatische Discussion ohne Reformverhandlungen befohlen.

Man hatte in Rom nicht das volle Verständniß für die Schwierigkeiten in Trident; man glaubte befehlen zu können, während die Legaten nur zu überreden im Stande waren. Der Druck, den sie auszuüben vermochten, entsprach nicht ganz den Vorstellungen und Anweisungen aus Rom. Und wenn auch Rom den Tridentinern jetzt reichlichere Mittel lieferte, einzelne arme Bischöfe zu unterhalten, wenn es auch eine größere Zahl durchaus ergebener Bischöfe nach Trident zu beordern sich anschickte — beides waren Maßregeln, die von den Legaten als dringend bezeichnet wurden — so gab es in Trident damals eine Reihe von Prälaten, an welche mit derartiger finanzieller Beeinflussung nicht heranzukommen war, die selbständig sich fühlten und auf ihre Selbständigkeit stolz waren. Ganz abgesehen von der geistigen Richtung dieser Leute, so hatten die Bischöfe aus Spanien und aus den spanischen Provinzen Italiens sehr wenig vom Papste, aber sehr viel von Kaiser Karl zu erhoffen oder zu befürchten. Man darf nicht vergessen, — was sehr oft übersehen zu werden pflegt, — daß damals das Parteiverhältniß in Trident durchaus nicht die volle Lenksamkeit der Versammlung den Legaten gewährleistete. Auf päpstlicher Seite

---

[1] Bericht der Legaten vom 23. und 27. Januar, bei Quirini, S. 234—235. Vgl. auch Cervino's Auslassung vom 26. Januar (Quirini, S. 286—290). Einzelne Stellen aus diesen Schreiben theilt auch de Leva, IV, 89—92, noch mit.

konnte man vielleicht 12 Italiener und 3 Ausländer zählen; dagegen standen die 3 Franzosen und die spanisch-neapolitanische Genossenschaft mit 13 Stimmen, zu denen meistens sich noch 2 gegen das Papstthum eingenommene Italiener gesellten. Solange man nicht wirklich in die dogmatischen Controversen eingetreten war, bestand diese Gruppirung auf dem Concil. Und wenn erst die Zahl der Franzosen zugenommen, wenn erst die andern Spanier angelangt, deren Absendung, wie es hieß, soeben der Kaiser angeordnet hatte, dann konnte leicht dies Verhältniß eine für die römische Leitung des Concils noch ungünstigere Gestalt erhalten.

Gerade wenn man diese Verhältnisse sich vorführt, dann erst versteht man die Taktik der Legaten und ihre Befriedigung mit dem Resultat ihrer Mühen. Dem römischen Misfallen waren sie allerdings gehalten zu gehorchen und selbst die Frucht ihrer Arbeit, das Decret vom 22. Januar, wieder zu verwerfen.

Besonders peinlich war ihnen die Differenz mit Madruzzi gewesen. Sofort nach der Sitzung setzten sie sich in Verbindung mit ihm. Massarelli hatte hin und her zu wandern; und es gelang, den Keim einer Verstimmung wieder auszurotten. Nach wenigen Tagen schon war der Grund gelegt zu einer Eintracht dieser angesehensten Prälaten des Concils. Madruzzi stattete den Legaten einen Besuch ab, entschuldigte sich mit höflichen Worten und erbot sich zu engstem Zusammengehen mit ihnen.[1] Zwischen den fünf Cardinälen, d. h. den drei Legaten und Madruzzi

---

[1] Massarelli, S. 242—254, erzählt alle diese Vorgänge. Seine Charakteristik der Gegner (S. 240) ist eine sehr gehässige, so besonders was er über Nachianti und Musso sagt. Die detaillirten Angaben über die Zahlungen, die man Nachianti in Trident gemacht (drei Monate hindurch eine Pension von je 12 Scudi und eine einmalige Zahlung von 100 Scudi), werden durch das Rechnungsbuch der Legatenkasse (Calenzio, S. 3—6) nicht bestätigt; dort ist nur die einmalige Zahlung von 100 Scudi zum 16. Juli als Ausgabe verrechnet, von der Pension ist dort keine Spur zu finden. Ich halte das ganz objective Rechnungsbuch für glaubwürdiger als den sehr animosen Massarelli.

und Pacheco, wurde eine Vereinbarung getroffen, daß sie vor den Sitzungen erst untereinander sich berathen und was dort vorgeschlagen werden sollte, erst unter sich festsetzen wollten. Davon versprachen die Legaten sich guten Erfolg; eine Wiederkehr der Scene vom 22. Januar wurde jedenfalls auf diese Weise verhindert. Cervino kam bald zu der Ansicht, daß Madruzzi zu seinem Auftreten von andern gehetzt worden, vielleicht von Loffredo, dem Bischof von Capaccio oder Nachianti von Chioggia. Aber Madruzzi waren jetzt die Augen geöffnet; und er selbst half jetzt, die andern im Zaume zu halten.

Aber auch der Opposition der gewohnheitsmäßigen Gegner rückte man zu Leibe. Man berichtete über die bösen Zungen, „die böswilligen Feinde des Papstes", nach Rom. Cardinal Farnese wünschte ihre Namen zu wissen, um ernstlich gegen die einzelnen einzuschreiten. Bischof Martelli war ein besonderer Dorn im Auge der Legaten. Man überlegte, wie ihm beizukommen wäre, aber man stand bald von einem Versuche bei ihm ab. Nachianti von Chioggia hatte sofort die Entrüstung seiner Beschützer zu fühlen; er war sehr bedürftig, trotz einer im Juli ihm schon zugetheilten päpstlichen Unterstützung. Madruzzi hatte ihm Wohnung gegeben. Nun aber wurde ihm in Aussicht gestellt, dies freie Logis zu verlieren, wenn er im bisherigen Tone gegen die Legaten zu reden fortfahren würde. Daß Nachianti zu den gelehrtesten Theologen unter den damaligen italienischen Dominicanern zählte, hielt niemand vom Versuche ab, ihn einzuschüchtern und ihm die oppositionelle Haltung zu verleiden. Man hatte einigen bedürftigen Bischöfen schon immer Pensionen gezahlt, an Caselio, Nobili, Jacobelli, Musso. Jetzt dehnte man dies auf die Bischöfe von Motola, Sora, Caorle aus; bald nachher wurde ein Gleiches neuen Ankömmlingen zutheil. Madruzzi bewies, nachdem sein Verhältniß zu den Legaten hergestellt war, großen Eifer für die gemeinsame Sache auch dadurch, daß er vorschlug, für jede Sitzung einige Bischöfe anzustellen, die jeden Opponenten durch lärmende Zwischerufe unterbrechen und den Legaten die Gelegenheit geben sollten, die beiden Theile dann zu tadeln. Von den Befugnissen eines Vorsitzenden

glaubte er, könnte wol mitunter etwas mehr Gebrauch gemacht werden, ohne doch die Freiheit des Concils deshalb in ungebührlicher Weise einzuschränken oder zu verletzen.

Es war den Legaten damals etwas anderes noch zu Ohren gekommen.[1] Allerdings war ihnen nicht eine bestimmte, greifbare Mittheilung gemacht; über geheimnißvolle Anspielungen ging der Denunciant nicht hinaus. Es hieß, von Trident selbst aus hätten einige abtrünnige Bischöfe mit Deutschland und seinen Ketzern eine Anknüpfung gesucht; es wurde erzählt, daß eine Aufforderung an Melanchthon gerichtet worden, er möge nach Trident kommen, er würde dort viele Gesinnungsgenossen und Freunde antreffen, die vor seiner Ankunft und vor seinem Auftreten im Concil nicht wohl ihre wahre Gesinnung offenbaren könnten; es wurde hinzugefügt, etwa acht solcher Lutheraner seien in Trident anwesend. Madruzzi weigerte sich, ihre Namen zu verrathen, da sie in der Beichte allein ihm ihre Herzensmeinung offenbart. Doch warnte er mehrmals vor den Umtrieben Martelli's, dem in Vergerio ein unerwarteter Bundesgenosse erwachsen. Für die Legaten enthielt die auf einem Umwege zu ihrer Kenntniß gebrachte Thatsache die Aufforderung, mit Energie gegen die Verdächtigen vorzugehen, und da nun ihr Verdacht sich auf jene ausdauernd Widersprechenden richten mußte, jeden Widerspruch gewaltsam zu unterdrücken. Daß das Concil selbst der am 18. Januar ihm gegebenen Anregung, noch einmal die deutschen Lutheraner freundlich zum Erscheinen in Trident zu ermahnen, unter diesen Verhältnissen nicht Folge gab, war selbstverständlich; einhellig wurde der schüchterne Antrag von der Congregation zurückgewiesen.

Gerade in diesen Tagen traf in Trident ein Bischof ein, der als Mittelsperson mit den Lutheranern sehr geeignet erschien.[2]

---

[1] Massarelli, S. 223—227. Vgl. Bericht der Legaten vom 14. Januar (Quirini, S. 233, de Leva, S. 86).

[2] Ueber Vergerio's Aufenthalt in Trident (vom 22. bis 30. Januar) erzählt uns Massarelli allerlei Beachtenswerthes (S. 239, 244, 246, 249). Vgl. übrigens Sixt, „P. P. Vergerius" (Braunschweig 1855), be-

Es war Vergerio, der Bischof von Capo d'Istria, einst ein Diener des römischen Stuhls, der als Nuntius in Deutschland thätig gewesen, neuerdings von einigen Gegnern aber selbst der Hinneigung zum Lutherthume verdächtigt worden war. Der apostolische Geschäftsträger in Venedig, Giovanni de la Casa, hatte den Auftrag schon erhalten, gegen ihn zu inquiriren; vor seinem Gericht sollte Vergerio sich stellen. Aber er hatte sich dieser Zumuthung entzogen, auf den Schutz hoher Gönner bauend, unter denen der Cardinal Hercole Gonzaga von Mantua obenanstand. Jetzt erschien er in Trident, augenscheinlich in der Absicht, dort als Bischof aufzutreten und, gestützt auf seine vielen persönlichen Beziehungen, das Concil mit seiner Angelegenheit zu befassen. Die Legaten, denen gerade jene Andeutungen über lutherisch gesinnte Bischöfe geworden und die sich gerade alle Mühe gaben, diese verdächtigen Prälaten herauszufinden, um sie zu bestrafen und unschädlich zu machen, griffen kräftig zu, als sich ihnen in Vergerio ein Mann entgegenstellte, gegen den sie Gewalt und Mittel besaßen. Sie ließen ihn sofort wissen, solange er in Rom nicht vom Verdacht sich gereinigt, dürfe er nicht in Trident weilen oder als Bischof dort auftreten: Papst und Concil, das sei dasselbe; kein Gedanke, daß das Concil diejenigen schützen würde, die gegen des Papstes Autorität rebellirt. Als Vergerio seine Aufwartung bei Cervino machte, frug dieser ihn ohne weiteres, ob er seine Angelegenheiten in Rom schon befriedigend erledigt, und als

---

sonders S. 111, 117, 119 fg. Jedoch theile ich nicht vollständig die hohe Meinung, die Sixt von Vergerio's Glaubwürdigkeit hat; wenn Vergerio selbst erzählt: „Ego quidem nullam aliam ob causam fui ex illa synagoga ejectus, nisi quia suspicio erat me rem totam probe nosse et eius ingenii esse ut facile sinerem mihi a nonnullis episcopis persuaderi ut contra papam voce praeirem et veluti viam sternerem", so trifft dies allerdings genau das Motiv, das Cervino beseelte; sehr gefärbt, d. h. ganz verkehrt ist, was Vergerio (und nach ihm Sixt) von der guten Aufnahme durch Madruzzi sagt: gerade in jenen Tagen hatte dieser Bischof alle Ursache, zu den Legaten zu stehen.

Vergerio dies nicht zu bejahen im Stande war, wies er ihn mit Entschiedenheit weg. Einen Bischof in das Concil eintreten zu lassen, gegen den in ordnungsmäßiger Weise ein Verfahren wegen Verdachts der Ketzerei eingeleitet, war in der That nicht möglich. Bei Madruzzi, an den Cardinal Gonzaga ihn warm empfohlen, fand Vergerio zuerst wol Zutritt, aber doch lange nicht die Hülfe, auf die er gerechnet. Madruzzi selbst erzählte nachher, Vergerio habe, wenn er erst ins Concil Einlaß erhalten, ihm seine Stimme angeboten, er aber habe dies abgelehnt. Auch Madruzzi billigte die Ausweisung des verdächtigten und angeklagten Ketzers aus Trident. Aus persönlichen Rücksichten gab man ihm Empfehlungsbriefe und gute Wünsche mit auf den Weg. So ging Vergerio wieder fort, wie bekannt, ohne seinen Proceß zu Ende zu führen, bald ganz und offen ein Bekenner des lutherischen Protestantismus.

Es ist nicht zu verkennen, Vergerio's Erscheinen brachte in jenem Augenblick eine große Gefahr mit sich; wäre er als Bischof in die Versammlung eingetreten, wie leicht hätte er Leute, wie Martelli und andere, mit sich fortgerissen! Aber diese Gefahr, die aus seiner Verbindung mit Martelli und andern verwandten Elementen im Concil der kirchlichen Sache gedroht, sie war rasch durch Cervino's Energie beseitigt worden; es war verhindert, daß die Opposition in Vergerio einen neuen Zuwachs oder gar einen kräftigen Führer erlangte.

Die Geschäfte des Concils hatten inzwischen ihren Fortgang gehabt. In der Congregation des 22. Januar war beschlossen, daß die Synode selbst Schreiben an den Papst, an den Kaiser, den römischen König, die Könige von Frankreich, Portugal und Polen richten sollte, dieselben um Unterstützung ihrer Arbeiten zu bitten. Die Abfassung dieser Schriftstücke war dem Bischof Martirano von San-Marco aufgetragen. Als nun die von ihm entworfenen Schreiben am 29. Januar der Congregation vorgelegt wurden[1], erhob sich ein Zwist über die Reihenfolge,

[1] Ueber die Congregationen vom 26. und 29. Januar vgl. „Acta", S. 43; Pratanus, S. 12; „Diarium anonymi", S. 63—65; Seripando, S. 33—35.

in der sie zu behandeln wären: die einen wollten zuerst den römischen König, die andern den König von Frankreich besprochen sehen. Es erschien dies vielen als eine Sache von der größten Wichtigkeit. Auch sonst wurden an dem Texte viele Ausstellungen gemacht, viele Zusätze gefordert. Dann hieß es, daß auch an die andern Obrigkeiten geschrieben werden müsse. Unter großem Gelächter der Bischöfe wollte einer sogar in Correspondenz mit dem Könige von Nubien, dem sogenannten Priester Johannes, treten. Und die Legaten, die an keiner Seite anstoßen wollten, wußten da nichts anderes zu thun, als überhaupt von der Vorlesung und Absendung dieser Schreiben abzusehen. Ganz besonders bestärkte sie noch in diesem Entschluß das Verlangen des Bischofs Fonseca von Castellamare, daß die Concilbriefe von allen Bischöfen oder doch von einigen dazu deputierteu unterschrieben werden müßten. Eine scharfe Zurechtweisung Monte's zog ihm dies zu. Derselbe betonte bei dieser Gelegenheit nachdrücklich die Privilegien der Legaten als der päpstlichen Stellvertreter vor der Synode; er fuhr mit solcher Wuth gegen Fonseca los, daß die ganze Versammlung darüber sich entsetzte; mit Geräusch und Murren ging sie auseinander, ohne die Legaten, wie sonst üblich, beim Abschiede zu grüßen.

Ehe nun wirklich mit der Berathung von Einzelheiten, nach dem Beschluß vom 22. Januar, begonnen werden konnte, war noch die eigentliche Geschäfsordnung zu regeln. Wie gesagt, es gab keine hergebrachte Form, an die man sich einfach hätte halten können: man hatte das, was zweckmäßig war, erst neu zu erdenken oder in der Praxis allmählich zu gestalten. Von Anfang an war nach dem Beispiel des letzten Lateranconcils die Scheidung gemacht zwischen den eigentlich berathenden und den nur pro forma abstimmenden Sitzungen. Aber in welcher Weise die Berathung selbst einzurichteu, das war noch nicht entschieden worden. Wenn die Legaten im December einmal die Besorgniß geäußert[1], es könne vielleicht der Wunsch auftauchen,

[1] Am 14. December 1545, bei Quirini, S. 227. Die Bemerkung Pallavicino's, VI, 4, 9, über diese Frage ist ganz richtig.

nach dem konstanzer Vorgange eine Eintheilung der Bischöfe nach Nationalitäten vorzunehmen und nationenweise die Decrete vorzubereiten, so erwies sich — soweit unsere Kenntniß reicht — diese Voraussicht als ungegründet: jener Antrag wurde von keiner Seite gestellt. Die Frage der Geschäftsordnung hatte allerdings wol die Gemüther beschäftigt. Seripando hatte in seinem regen Eifer für das Gelingen des Concils die Sache reiflich überdacht und erwogen.[1] Er nahm sich heraus, Cervino einen detaillirt ausgearbeiteten Vorschlag zu unterbreiten. Sein Gesichtspunkt war, möglichst genau und eingehend jedes Detail der dogmatischen Fragen studiren, klar legen und discutiren zu lassen; da die protestantischen Gegner selbst nicht anwesend waren, müßten einzelne Theologen aus ihren Schriften ihre Meinungen und Gründe zusammenstellen; er verlangte, in sehr künstlich aufgebauter Weise, mit mehrfachen Wiederholungen des Discutirprocesses durch die fachmäßigen Theologen den votirenden Bischöfen jede Einzelheit klar zu stellen und mit möglichster Peinlichkeit den Entschluß ihnen vorzubereiten. Gewiß, von theologischer Gewissenhaftigkeit war sein System eingegeben, aber es war sehr schwerfällig zu handhaben und machte die Bischöfe doch allzu abhängig von den schulmäßig gebildeten eigentlichen Fachtheologen. Die Beschaffenheit der bischöflichen Durchschnittsbildung mochte Seripando dies vielleicht als nothwendig erscheinen lassen. Cervino nahm Seripando's Ausarbeitung an sich; aber Seripando hörte weiter nichts mehr davon: benutzt wurde sie anfangs so gut wie gar nicht. Dagegen hatte Monte sich einen andern Weg ausgedacht. Anfangs lehnten die Collegen im Vorsitz denselben ab. Nach den Erfahrungen des 18. und 22. Januar aber schien er ihnen angemessen: sie befürworteten seine Annahme. Man hatte zuerst zur Auswahl mehrere Wege vorgeschlagen: entweder die Einsetzung von vorberathenden Commissionen, die man, sei es auslosen, sei es auswählen könnte, oder die Vertheilung aller Bischöfe in drei Abtheilungen, die in Gegenwart

[1] Seripando's Mittheilungen über die Geschäftsordnungsfrage S. 21 fg., 33 fg. Vgl. Massarelli, S. 233, 239, 250, 257.

je eines Legaten berathen würden, alle zur selben Zeit über denselben Gegenstand, aus deren Abstimmungen zuletzt für eine Vereinigung der ganzen Synode in einer Generalcongregation die Resultate zusammengestellt, verglichen und dann in dieser aufs neue zur Debatte und Abstimmung gestellt werden könnten: bei diesem letzten Verfahren, so führte man aus, würden alle Bischöfe beschäftigt sein und jeder einzelne seinen Antheil an der Arbeit zu leisten haben. Für diesen Weg der Geschäfsbehandlung hatten die Legaten sich schon vorher entschieden, obwol er nach Seripando's Urtheil ein ganz neuer und ungewohnter war und ihm wenigstens wenig Vertrauen einflößte. Auch Madruzzi und Pacheco waren nicht von seiner Zweckmäßigkeit überzeugt. Aber in der Sitzung des 26. Januar vereinigte er von 39 Abstimmenden 27 Vota, während 12 für die Commissionen waren: Campeggi hatte, auch bei der Abtheilungsweise, immer eine Vorberathung durch Commissionen angerathen. Die Vertheilung der einzelnen in die Abtheilungen wurde den Legaten aufgegeben und von ihnen demnächst vollzogen.[1]

Die Wahl von Commissionen hätte jedenfalls eine reiflichere und eingehendere Vorbereitung der Gegenstände erzielt. Die Dreitheilung der Concilsväter aber bot den Legaten das Mittel, leichter auf die einzelnen zu wirken, Berathung und Abstimmung sicherer in der Hand zu behalten. Dies Motiv hat für sie die Frage entschieden. Die andern aber, denen keine Erfahrung zur Seite stand, folgten hierbei dem kund gewordenen Wunsche der Vorsitzenden und Geschäftsführer.

Dies war die Geschäftsordnung, die den Arbeiten zunächst zu Grunde gelegt und in der ersten Zeit beibehalten ist. Ihre leitenden Grundgedanken blieben durch das ganze Concil hindurch in Geltung. Doch waren die meisten Bestimmungen weit

---

[1] Die actenmäßigen Bezeichnungen sind sessio, congregatio, classis. Ich gebe, um die technischen Ausdrücke festzuhalten, sessio durch Session, congregatio durch Congregation oder Versammlung oder Sitzung, classis durch Abtheilung wieder.

genug, um die aus den wechselnden Umständen sich ergebenden Aenderungen einzelner Punkte zuzulassen und aufzunehmen.[1]

Die wichtigsten Verhandlungen geschahen hiernach in den Congregationen, sowol den allgemeinen als den Zusammenkünften der Abtheilungen. Die eigentliche Session brachte nur den formellen, feierlichen Abschluß und die Verkündigung der Decrete. Bei den grundlegenden Materien und bei einzelnen bedeutenden Controversen fand eine gründliche und eindringende Discussion statt; auch eine ziemlich weit gehende Freiheit der Rede

---

[1] Unter dem Titel „Ordo celebrandi sacrosancti oecumenici et generalis concilii Tridentini" hat der Concilsecretär Massarelli nach dem Schluß des ganzen Concils eine Aufzeichnung gemacht, die kurz und übersichtlich über das belehrt, was wir Geschäftsbehandlung nennen können. Publicirt sind die wichtigsten Abschnitte von Friedrich: „Documenta ad illustrandum concilium Vaticanum anni 1870" (1871), I, 265—276, sodann vollständiger in der kleinen Schrift: „Die Geschäftsordnung des Concils von Trident. Aus einer Handschrift des vaticanischen Archivs zum ersten mal genau und vollständig ans Licht gestellt, sammt einem Vorbericht" (Wien 1871). (Der Herausgeber hat sich nicht genannt.) Wiederum hat auch Theiner einen Textesabdruck geliefert („Acta", I, 1—13). Ich habe zwei Bemerkungen zu diesem Gegenstande zu machen: 1) Das, was wir zunächst unter „Geschäftsordnung" verstehen, d. h. eine vorher festgesetzte Norm, nach der die Geschäftsführung sich richten soll und richten wird, eine Reihe von Regeln, auf welche man im Laufe der Verhandlung sich berufen kann, ein derartiges Actenstück liegt uns nicht vor; es ist vielmehr ein nachher angefertigter Bericht, eine Schilderung des modus, den man thatsächlich im Concil festgehalten hat. — 2) Was den Inhalt des „Ordo celebrandi" angeht, so war auch vor der Veröffentlichung derselbe jedem Gelehrten bekannt oder zugänglich: aus dem, was man über die Vorgänge in Trident wußte, konnte jedermann die Art und Weise erkennen, wie es dort zugegangen ist. Erwünscht war es natürlich, eine übersichtliche Zusammenstellung der Gewohnheiten des Concils aus der Feder eines so unmittelbar betheiligten Mannes kennen zu lernen; sie bestätigt, was schon bekannt war, aber Neues bringt sie nicht. Ebendeshalb war die Geheimnißthuerei der Curie 1869 fg., die etwas jedem Leser Pallavicino's Bekanntes verborgen halten wollte, ebenso nutzlos als komisch.

wurde den Prälaten in diesen Arbeitssitzungen gewährt. Was von Versuchen der Vorsitzenden und auch der Mehrheit, einzelne unliebsame oder heftige Reden zu verhindern oder abzuschneiden, vorgekommen ist, geht nicht über das Maß dessen hinaus, was auch sonst in der Welt bei berathenden oder parlamentarischen Versammlungen vorzukommen pflegt. Ohne eine gewisse Schranke der Sprechfreiheit kann keine Berathung in der Welt vor sich gehen. Und selbstverständlich konnte den Legaten eine gewisse discretionäre Gewalt in Handhabung ihrer Befugnisse bei der Geschäftsleitung nicht fehlen, wie eine solche den Vorsitzenden überall zustehen muß. Angesehene Führer einzelner Gruppen machten auch ihre Gewalt bisweilen geltend und traten bisweilen in Gegensatz zu den Präsidenten. Im ganzen aber wird ein unbefangenes Urtheil zugeben müssen, daß nach einiger anfänglichen Unsicherheit sehr bald eine conciliare Tradition in der Geschäftsbehandlung und in den Berathungen und Debatten sich gebildet hat, welche, am Maßstab unserer modernen Anschauungen parlamentarischer Vorgänge gemessen, nach keiner Seite hin etwas Befremdendes oder gar Auffallendes an sich trägt. Und wenn, wie wir glauben, mit vollem Rechte gleich anfangs von sehr wohlmeinenden Geistlichen, z. B. von Seripando und auch von Campeggi hervorgehoben wurde, daß eine Discussion der so äußerst schwierigen und stellenweise große positive Kenntnisse erfordernden Details der zur Berathung gelangenden Gegenstände nur bei sorgfältiger Vorbereitung durch Fachleute, durch Gelehrte von Beruf, Frucht bringen würde, so ist es sehr bald dahin gekommen, sobald man erst aus den Präliminarien in die Sache selbst eingetreten, daß derartige vorhergehende theologische Commissionen eingeführt wurden und auch mit Erfolg in den ganzen Gang der Berathungen eingriffen. Die Art und Weise, in der solche Vorbereitungen geschahen, hat sich im Verlaufe des Concils mehrfach geändert: dem wechselnden Bedürfnisse paßte man dies immer an.

Nachdem also die Form der Berathungen festgestellt und auch der Entschluß gefaßt war, die beiden Hauptfragen nebeneinander zu behandeln, kam es darauf an, einen wirklichen An=

fang zu machen. Und schon stand die auf den 4. Februar angesetzte dritte Session bevor, ohne daß ein Decret über eine sachliche Aufgabe fertig oder nahezu fertig geworden. Bereits in der Congregation des 26. Januar hatten die Legaten deshalb eine Vertagung der Session angeregt, ohne daß ein Beschluß darüber gefaßt wurde. Madruzzi machte nachher den Legaten Einwürfe, und man ließ die Idee fallen. Man dachte aber sich für die Zukunft vorzusehen, die neue Session nicht mit so kurzem Termin anzusetzen; ja vielleicht sei es, äußerte Monte, überhaupt nicht nöthig, einen festen Tag zu nennen, vielleicht sei es besser, vom Resultat der Berathungen erst den Termin abhängen zu lassen. Jedoch auch diesem Vorschlag wurde nicht Folge gegeben; man scheute sich, durch eine solche unbegrenzte Vertagung in der Welt die Meinung hervorzurufen, als ob es nicht ganz ernstlich auf die Vornahme conciliarer Aufgaben abgesehen, als ob ein allmähliches Auseinandergehen der Versammlung beabsichtigt sei.

Die Verhandlungen hatten bis Ende Januar nur eine Frucht gezeitigt, die in der Session vorgetragen werden konnte, jenen Beschluß, den die Congregation am 22. Januar über die Gleichzeitigkeit dogmatischer und reformatorischer Decrete gefaßt. Und dieser Beschluß wurde nun in der That in die Formen eines Decrets gegossen und zum Hauptthema für die nächste Session des 4. Februar bestimmt. Zwar hatte der Papst seine Billigung noch nicht gegeben; aber die Legaten hofften auf dieselbe und waren sich bewußt, das Mögliche gethan und erreicht zu haben: wenn sie auch nicht buchstäblich den frühern päpstlichen Befehl durchzubringen vermocht, so hatten sie doch das glücklich abgewehrt, was in der Tendenz der tridentiner Mehrheit gelegen, was aber den Papst sehr erzürnt haben würde. Sie waren, wie wir gesehen, längere Zeit ohne Nachricht über die Aufnahme ihrer Idee in Rom, ohne spezielle Anweisung des Papstes. Endlich empfingen sie am 26. Januar eine Depesche des Cardinals Farnese vom 21. Januar, durch welche ihnen sehr bestimmt eingeschärft wurde, bei dem ersten Plane zu bleiben, das Concil zunächst in die dogmatischen Debatten eintreten zu lassen; es wurde ihnen untersagt, den von ihnen er-

dachten Ausweg gleichzeitiger Berathung zu betreten: die Dogmen hätten als das Wichtigere jedenfalls den Vortritt vor den Reformen zu fordern.[1] Das war ein gewaltiger Schlag für die Legaten: sie getrauten sich zuerst nicht diese päpstliche Erklärung bekannt zu machen, sie schrieben eiligst nach Rom, die nach ihrer Meinung zwingende Nothwendigkeit darzulegen, die sie auf diesen Ausweg gebracht und die an demselben festzuhalten ihnen rathsam erscheinen ließ. Noch ehe ein Bescheid auf diese Vorstellung in Trident sein konnte, langte eine zweite Depesche Farnese's an, vom 27. Januar, die nach den in Rom in der Zwischenzeit bekannt gewordenen tridentiner Nachrichten nicht mehr mit der frühern Unbeugsamkeit auf Erfüllung des ersten Befehls bestand, sondern eine gewisse Freiheit den Legaten einräumte, das zu wählen, was sie als das Beste unter den möglichen Entschließungen erkennen würden.

Ernstlich hatten sie nun mit sich zu Rathe zu gehen. In Rom waren Stimmen der Unzufriedenheit mit ihrer Leitung des Concils laut geworden; man hatte an ihrer Energie und ihrer Entschiedenheit allerlei auszusetzen. Schon hatten sie dem Papste entwickelt, daß bei den unausbleiblichen Reformverhandlungen von vornherein alles, was das Papstthum nnd die Curie betreffe, ausgeschlossen sein würde; sie hatten sich für die erste Zeit ausgedacht, die Reformen stets in engsten Zusammenhang mit den einzelnen Dogmen zu bringen, stets von den Dogmen den Ausgang nehmend. Sie bemühten sich, von einer doppelten Seite den misliebigen Beschluß zu beleuchten und dadurch dem

---

[1] Die päpstliche Willensmeinung ist niedergelegt in Depeschen Farnese's vom 21. und vom 27. Januar, deren erste in Trident am 26. Januar und die zweite am 1. Februar anlangte. Ihr Wortlaut ist unbekannt. Pallavicino, VI, 7, 12, gibt den Inhalt ganz kurz an; aus den Rückäußerungen der Legaten wird er ersichtlich (vom 27. Januar, Quirini, S. 236 und 290, und vom 1. und 2. Februar, S. 238—240). Vgl. Massarelli, S. 249, 258. Cardinal Maffei hatte übrigens schon am 16. Januar den Sinn des Papstes dargelegt (de Leva, IV, 88), wie er schon in der päpstlichen Instruction vom 31. December formulirt war.

Papste ihn annehmbarer zu machen. Einmal zeigten sie, daß er, mit Geschick und Ueberlegung ausgeführt, nicht so schlimm sei, wie es im ersten Augenblick geschienen, er lasse doch immer die Möglichkeit offen, auf längere Zeit die Väter mit den Dogmen und mit ganz unschädlichen Reformen zu beschäftigen. Andererseits aber stellten sie vor, daß die Stimmung der tridentiner Versammlung eine ausschließliche Beschäftigung mit den Dogmen verworfen habe und daß auf einer solchen bestehen nichts anderes heiße als den Papst geradezu als Feind der Reformen darzustellen: in der Erinnerung an das Konstanzer Concil würde eine Vertröstung auf spätere Reformen einen Sturm des Unwillens gegen Rom erregt haben!

In der That versagte man sich in Rom nicht ganz diesen Erörterungen.[1] Man beruhigte sich bei diesen Aufklärungen und Verheißungen; nur hatte der Papst den Wunsch, daß, um allen Eventualitäten der Zukunft vorzubeugen, der Beschluß der Gleichzeitigkeit nicht als förmliches unverletzbares Concildecret verkündet würde. Und daß dies in der durch des Papstes Einschreiten veränderten Lage nicht mehr würde geschehen können, das hatten auch die Legaten selbst schon gesehen und den Rückzug, so gut es eben ging, ihrerseits schon angetreten.

In den letzten Januartagen hatten sie überhaupt, wie schon ausgeführt, ihre Stellung zur Versammlung recht erfreulich befestigt. Sie hatten die einzelnen Widersacher privatim vorgenommen und, bis auf wenige Trotzköpfe, die Geister unbedingten Widerspruchs gebändigt. Vor allen war ihr Verhältniß zu Madruzzi und zu Pacheco ein gutes geworden; Madruzzi floß über von Betheuerungen und auch von Beweisen seines Eifers. Diesen beiden Cardinälen theilten sie im Vertrauen die römischen Erklärungen mit. Die schon angesetzte Sitzung wurde plötzlich am 1. Februar abbestellt „wegen wichtiger Geschäfte", d. h. um Zeit zur näheren Erwägung zu gewinnen. Die fünf Cardinäle traten zusammen und entschieden, daß das am 22. Januar be=

---

[1] Farnese's Schreiben an die Legaten vom 30. Januar, bei Pallavicino, VI, 7, 16.

schlossene Decret von der Tagesordnung der nächsten Session bis auf weiteres verschwinden sollte.[1] Ohne einige Scenen war dies allerdings nicht durchzuführen; aber die vorher schon erlangte Zustimmung der beiden wichtigsten Führer verbürgte den schließlichen Ausgang des immerhin peinlichen Unternehmens. Madruzzi und Pacheco bemühten sich, nun auch einzeln und vertraulich die andern Bischöfe zur Zustimmung zu bereden.

Am 2. Februar wurde die erste Probe mit jener Berathungsweise in drei Abtheilungen gemacht. Wir sind näher unterrichtet über die Vorgänge in der von Cervino präsidirten Gruppe.[2]

Der vorsitzende Cardinal hatte die Vertagung des schon beschlossenen Decrets zu rechtfertigen. Er brachte nicht die wirklichen Motive vor; er führte vielmehr aus, es sei ja bekannt, daß eine größere Zahl von Bischöfen sich zum Erscheinen in Trident rüsteten, daß auch Gesandte des Kaisers und Frankreichs im Anzuge wären, und da sei es unbillig, ohne diese neuen Mitglieder gehört zu haben, über den Fortgang der Arbeiten einen bindenden Beschluß zu fassen. Sehr befremdend war dies den nicht eingeweihten Bischöfen: daß dies nur ein Vorwand, nicht das wirkliche Motiv war, sah wol ein jeder. Wer schon vorher bearbeitet war, stimmte zu; aber ohne Gründe, ohne eingehende Erörterung, nur ihr einfaches „Ja" gaben die Zustimmenden ab. Andere waren sehr erstaunt und entrüstet. Dies sei eine unwürdige Behandlung der Synode, sprachen einige geradezu aus. Erzbischof Filheul und die andern Franzosen opponirten; ihnen hielt Cervino den Widerspruch vor, in den sie dadurch sich zu ihren frühern Wünschen eines Arbeitsaufschubes setzten. Natürlich war es, daß diejenigen, die vorher auf der sofortigen Reformberathung bestanden, jetzt höchst unzufrieden waren, wie z. B. Fonseca und Alava. Und noch einen andern Einwand hob man hervor. Sollte man wirklich

---

[1] Conferenz der Cardinäle am 1. Februar, bei Pratanus, S. 12, 13; Massarelli, S. 258.

[2] Ueber die Berathung vom 2. Februar vgl. „Acta", I, 44; Seripando, S. 35—37.

es wagen wollen, die ganze nächste Session allein mit dem Decret auszufüllen, das eine neue Session anberaumte? Das bot feindseligem Spotte doch allzu bequeme Handhabe. Hier entdeckte der erst vor wenigen Tagen angelangte Bischof Bertani von Fano einen Ausweg. Er war ein Dominicanermönch, ein sehr gelehrter Theologe und Bibelforscher, ein gewiegter und sehr angesehener Kanzelredner, der auch sofort in Trident in den theologischen Debatten eine hervorragende Rolle spielen sollte. Er schlug vor, das Fundament des ganzen christlichen Glaubens in der Session recitiren zu lassen, d. h. das Nicänische Glaubensbekenntniß. Ihm fiel sein Gesinnungsgenosse Seripando sofort bei. Auch Cervino billigte die Idee. Zwar erklärten andere dies für überflüssig und deshalb für schädlich. Aber die entgegengesetzte Ansicht überwog.

Eine allgemeine Congregation am 3. Februar[1] erhob diese am 2. Februar gefaßten Ideen zum Beschluß. Allerdings wurde das päpstliche Verbot des schon beschlossenen Concildecrets nicht als Motiv öffentlich angeführt; die Legaten erörterten vielmehr, einzelne Ausdrücke gefielen ihnen nicht; sie wollten sich diese erst noch überlegen; und das Decret könnte dann vielleicht in der nächsten Session nachgeholt werden, u. dgl. m. Dennoch kamen einzelne Redner darauf zurück, daß das am 22. Januar festgestellte Decret auch vorzutragen wäre. Aber trotz lärmender Klagen einzelner siegte die Absicht der Legaten, für die schon privatim die Mehrheit gewonnen. Bischof Navarra von Badajoz war der unmuthigste Gegner: „Ohne jeden Grund sollte, also nach bloßer Laune der Legaten, das Concil seine Ansicht andern müssen? dann helfen uns alle Berathungen nichts!“ Und als Monte entgegnete, gewichtige Gründe sprächen für diese Aenderung, da brach Navarra in die Worte aus: „Wie können wir dies wohl annehmen, da wir sehen, daß Ihr die Synode betrogen? Das Decret hatte allgemeinen Beifall, und doch sollen wir es ganz ohne Grund in Schweigen begraben?“ Diese

---

[1] „Acta“, S. 45; Seripando, S. 37, 38; Pratanus, S. 14; Bericht der Legaten vom 4. Februar, bei Quirini, S. 240.

heftigen Vorwürfe, die allerdings die Grenze der in einer Versammlung gestatteten Ausdrucksweise überschritten, verschafften Monte das Recht, sich in die Brust zu werfen und als Vorsitzender den Gegner zurechtzuweisen: alle Freiheit der Rede wolle er dulden, aber das dürfe von den Vertretern des Papstes nicht gesagt werden, sie seien Betrüger; das dürfe und das werde er keineswegs dulden. In diesen Zank lief die principielle Debatte aus. Wenn ferner bemerkt wurde, daß man an dem Inhalte des Beschlusses einstweilen festhalten, ihn nur jetzt nicht als bleibendes Gesetz dieses Concils aussprechen wollte, so trug dies zur Beschwichtigung der Gemüther bei. Sogar Alava beschränkte seinen Widerspruch zuletzt auf die Bemerkung, ihm misfalle vor allem die Art und Weise, wie man den Aufschub des Decrets eingeführt und durchgesetzt habe. Entschieden war, wie gesagt, die Sache schon vor der Debatte, durch Madruzzi's und Pacheco's Zustimmung und die unter der Hand gewonnene Majorität.

Die Verlesung des Glaubensbekenntnisses fand ebenso Zustimmung. Daß Seripando mit Glück auf ältere Präcedenzfälle hinwies, ganz besonders die Bestimmung einer ältern Toledanischen Synode dafür geltend machte, überwand die letzten Bedenken. Zuletzt kamen die drei hartnäckigsten Gegner, Martelli, Loffredo und Navarra, noch einmal auf die Formel universalem ecclesiam repraesentans zurück. Martelli rief aus, er bleibe bei seiner Meinung, wenn noch so oft die Mehrheit ihn überstimme. Pole redete ihm zu, er müsse sich bei der Entscheidung der Mehrheit beruhigen. Monte trat noch schroffer auf: ob er sich wol einbilde, man werde es dulden, daß er Tag für Tag die Verhandlungen störe? „Nein, sagt Eure Meinung, darauf aber fügt Euch der Mehrheit!“ Da Martelli wirklich durch sein Auftreten die meisten verletzt hatte, konnte Monte es wagen, ihn so anzufahren und zu schelten. Martelli aber blieb unverbesserlich.

Die Session des 4. Februar[1], an welcher schon 42

---

[1] 3. Session. „Acta“, I, 47—48.

stimmfähige Mitglieder theilnahmen, hat nach dem Vorhergegangenen zwei Decrete zu Stande gebracht: 1) das Glaubensbekenntniß, mit den Worten des sogenannten Nicänischen Symbolums, und 2) die Anberaumung der nächsten Session auf den 8. April. Den Widerspruch gegen die gebrauchten Formeln, den am 7. Januar zehn Bischöfe erhoben, wiederholten diesmal jene drei, die am Tage vorher ihn angekündigt hatten: Martelli von Fiesole, Loffredo von Capaccio und Navarra von Badajoz. Die beiden letztern fügten hinzu, die Nichtverkündigung des am 22. Januar gefaßten Beschlusses nicht billigen zu können. Weder Pole's sanftere Ermahnung, noch Monte's herbere Strafrede hatten also bei den Protestlustigen gefruchtet.

Auf diese Vorgänge, die wenig geeignet schienen, die Feierlichkeit einer öffentlichen Concilssitzung zu erhöhen, glaubte Monte in der nächsten Congregation, am 8. Februar, zurückkommen zu sollen.[1] Er verwies den drei hartnäckigen Widersachern sehr ernstlich ihr Verhalten, das durch frivole Proteste den Ernst wichtiger Verhandlungen störe. Er faßte noch einmal alle Gründe und Erwägungen gegen jenen Zusatz zusammen: die Tradition der ältern Concile sowie der neuern, der Florentiner und der Lateransynode und die Ausnahmestellung des Konstanzer Concils; ferner betonte er noch einmal, daß der ökumenische Charakter der gegenwärtigen Versammlung außer Frage stehe und hinlänglich durch die Worte „synodus oecumenica et generalis" ausgedrückt sei. Die angeredeten Bischöfe schwiegen still und erregten dadurch den Schein, daß sie sich gefügt. Monte kam dann noch zu ihrer andern Einwendung, indem er ausführte, absichtlich sei das Decret über die Gleichzeitigkeit dogmatischer und reformatorischer Berathungen übergangen; es sei überflüssig, wenn man nur factisch an seine Bestimmung sich halte. Bischof Alava bat den Legaten, angeben zu wollen, auf welche Autorität gestützt er, der Vor-

---

[1] Monte's Worte in der Congregation vom 8. Februar, in den „Acta", S. 49. Vgl. Pallavicino, VIII, 11, 1—3.

sitzende, einen Beschluß der Versammlung geändert: so weit gingen doch niemals die Befugnisse eines Präsidenten. Darauf erwiderte Monte sehr ruhig und gelassen, das Recht habe jeder Bischof, Veränderungen an einem Decret vorzuschlagen, nach diesem Rechte habe er gehandelt; übrigens seien die Befugnisse der Legaten sehr weit reichende: alles, was ihnen nicht durch das Recht der Kirche oder durch Specialbefehle des Papstes verboten, stehe ihnen zu. Auch hierbei beruhigte sich der Fragende; er schwieg — und die Autorität der Legaten hatte einen neuen Präcedenzfall geschaffen.

Fast zwei Monate hatte schon das Concil getagt, ohne in die ihm obliegenden Aufgaben eingetreten zu sein. Mit Präliminarfragen und Vorbereitungen hatte es seine Sitzungen bis dahin allein ausgefüllt. Aber jene Fragen der Einrichtung und Geschäftsordnung, jene aufregenden Debatten über Titel und Arbeitsvertheilung des Concils hatten gerade die tiefgreifendsten Principien berührt: ihre Entscheidung enthielt schon die Entscheidung über die historische Stellung überhaupt und die nächsten Geschicke der Versammlung insbesondere.

Wenn im 16. Jahrhundert mit dem Gedanken eines Concils sowohl in Rom als bei den Gegnern Roms sich die Vorstellung einer gewissen Gegenstellung gegen das Papstthum gleichsam unwillkürlich verknüpft hatte, so durften die Vertreter des Papstes in Trident mit vollem Rechte sich rühmen, in diesen zwei Monaten der auch hier aufgetauchten Regungen und Gelüste antipäpstlichen Beginnens Meister geworden zu sein. Mit Stolz sprach Cervino es aus[1], daß die päpstliche Autorität, deren Bekämpfung viele vom Concil erwartet, nicht allein ohne jede Verkleinerung aufrecht erhalten, sondern deutlich und im-

[1] Cervino an Farnese, 26. Januar; an Maffei, 30. Januar und 4. Februar 1546. (Quirini, S. 286 fg., 293, 294; de Leva, IV, 98 fg.)

mer deutlicher herausgestellt und bekräftigt worden. Es war den Legaten gelungen, die anfangs unbändigen Bischöfe zu besänftigen und an die Hand des Meisters zu gewöhnen.

Es war zunächst schon ein kleiner Erfolg gewesen, daß man die für so viele Geister verlockende Erinnerung an die konstanzer Hoheit und Macht zur Seite geschoben, — die wenigen Widersacher, welche noch zuletzt übriggeblieben, waren ungefährlich gemacht; — es war dann ein weit bedeutungsvollerer, in der That ein großer Triumph, daß man die klippenreiche und gefahrvolle Reformationsfrage in die zweite Reihe gebracht und die sehr weitläufige, aber weit unschuldigere dogmatische Aufgabe in erster Linie zur Behandlung gestellt. Es war ein hart und schwer, aber gründlich erkämpfter Sieg, die entgegenstrebenden Tendenzen der Mehrheit überwunden zu haben. Und daß die Legaten zuletzt die Nichtverkündigung eines schon beschlossenen Decrets durchgesetzt, das vollendete und krönte ihre Herrschaft über das Concil. Bei jedem Anlaß, der sich dazu bot, war die Machtfülle des Papstthums dem Concil ins Bewußtsein gerufen; in allen äußerlichen Dingen hatten die Legaten in ihrer Eigenschaft als Vertreter und Mandatare des apostolischen Stuhles die Leitung des Concils behauptet.

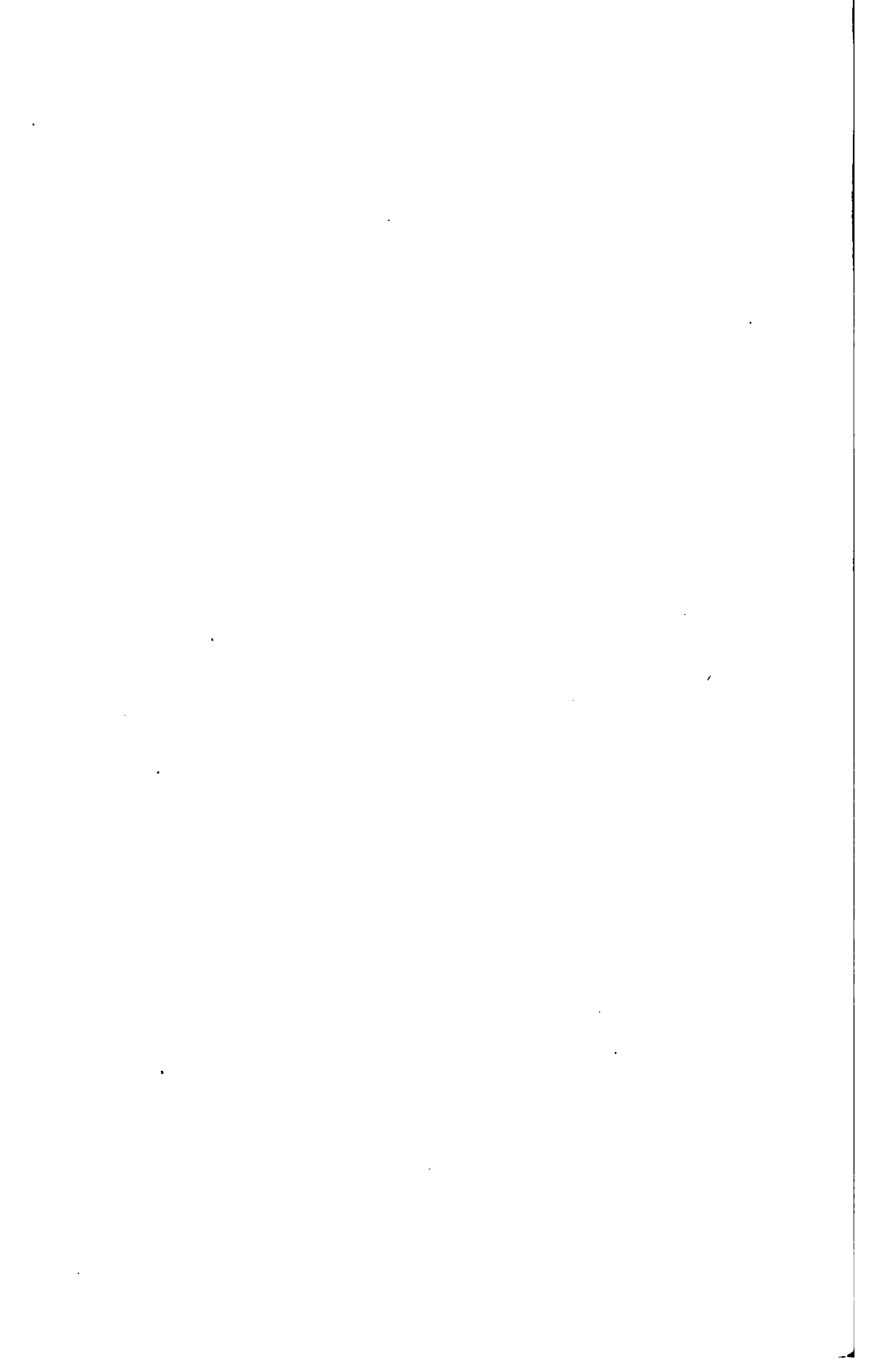
Vorsichtig und behutsam hatten sie sich ihren Weg gesucht. Cervino wußte, wie sehr es den Menschen schmeichelt, um ihre Meinung befragt zu werden; so hatte er, mit gehöriger Vorbereitung und Beeinflussung der Gemüther, oft das Concil in Formfragen entscheiden lassen, ihm damit die Meinung seiner Freiheit und seiner Unabhängigkeit beizubringen: nicht jedermann lagen die feinen Fäden offen zu Tage, an denen das Concil regiert wurde; aber Cervino wußte sehr wohl, wer sie in der Hand hielt. Und wenn in Rom Leute, die fern von der Arbeit dem tridentiner Treiben zusahen, die Legaten unbillig scharf kritisirt hatten, so durfte Cervino gerade ihnen gegenüber mit vollem Bewußtsein sich seiner Erfolge und seiner Leistungen rühmen: er habe Dinge erreicht, die an und für sich unmöglich geschienen und nahezu unmöglich wirklich gewesen!

Mit einiger Zuversicht glücklichen Ausganges trat man im Februar 1546 in die dogmatischen Debatten ein, durch welche man das Gebäude der Kirchenlehre gegen die Angriffe der Ketzer zu befestigen sich vorgesetzt hatte.

Pfalzgräfin Elisabeth und Descartes.

Von

Professor **Dr.** Max Heinze in Leipzig.



Eine merkwürdige Thatsache ist es, daß die meisten bedeutendern Philosophen nicht verheirathet gewesen sind. Man braucht die Beispiele dafür nicht aus dem Alterthum zu holen; die neuere Zeit bietet deren genug. Ich will hier nur erinnern an Giordano Bruno, Descartes, Spinoza, an Locke, Leibniz, Condillac, an Kant und Schopenhauer, welcher letzte sogar als verbissener Weiberfeind bekannt ist. Wenn die Genannten nun auch das Joch der Ehe nicht auf sich genommen haben, so ist damit nicht gesagt, daß sie nicht wenigstens den Versuch dazu gemacht hätten. So wird von Spinoza eine in den romantischen Partien nicht recht beglaubigte Werbungsgeschichte erzählt; von Kant steht es fest, daß er mehr als einmal nahe daran war, um eine Dame anzuhalten, daß er aber mit echt philosophischer Bedachtsamkeit die Ausführung seines Entschlusses verzögerte, bis es zu spät war.

Ob es ein bloßer Zufall ist, daß so viele gewichtige Philosophen ihren Lebensgang als Hagestolze genommen haben? Oder kommt es vielleicht einem Gesetze nahe, daß ein verheiratheter Mann nicht mehr im Stande ist, dem zusammenfassenden tiefern und gründlichern Denken nachzugehen? Ob die Philosophie, der Höhe ihrer Würde gemäß, etwa eifersüchtig den Cölibat von ihren geliebtesten Jüngern verlangt, als einen Tribut für die reinen Freuden, die sie durch Befriedigung des Strebens nach höchster Erkenntniß gewährt?

Wenn nun auch das erwähnte Factum feststeht, so würde es doch viel zu weit gegangen sein, wollte man glauben, den von mir Genannten sei der weibliche Einfluß überhaupt und

besonders auf ihre philosophischen Studien ganz fern geblieben. Bei manchem von ihnen läßt sich die Einwirkung von Frauen auf ihre Lebensführung und philosophische Entwickelung leicht nachweisen. Es sind sogar bedeutende philosophische Werke auf Anlaß von Frauen geschrieben oder solchen gewidmet worden. So gesteht Condillac selbst ein, daß er die Verwerfung seiner Vorurtheile und die wahre Erleuchtung einem Fräulein Ferrand verdanke, und seine berühmteste Abhandlung über die Empfindungen richtet er an die von ihm hochgehaltene Gräfin de Vassé; Locke hat wenigstens seine Gedanken über Erziehung der Lady Masham, der Tochter Cudworth's, gewidmet.

Nicht zu unterschätzenden Einfluß auf zwei der berühmtesten Philosophen hat ein Schwesternpaar ausgeübt, zwei Schwestern, die sehr verschieden in Anlage und Neigung waren, von denen jede aber in ihrer Art der höchsten Beachtung werth ist. Es sind dies zwei Töchter des unglücklichen Friedrich V. von der Pfalz, der eine traurige Berühmtheit durch die Annahme der böhmischen Königskrone und durch die Niederlage am Weißen Berge erlangt hat. Seine Gemahlin, die Mutter der beiden Prinzessinnen, war bekanntlich Elisabeth, Tochter Jakob's I. von England, also eine Stuart; trotzdem, vielleicht freilich mehr aus Politik als aus innerster Ueberzeugung, eifrige Protestantin, öfter die „Perle von England“ genannt, ob mit Recht, ist mir zweifelhaft. Während der ersten Jahre der Ehe genoß das sehr junge, gleichalterige, in innigster Liebe verbundene Paar das Glück mit vollen Zügen. Feste auf Feste wurden gefeiert, laute Fröhlichkeit, Pracht und Freiheit des gesellschaftlichen Tons herrschten, nachdem Friedrich, 19 Jahre alt, zur Regierung gekommen war, auf dem Schlosse zu Heidelberg, aus dem die erst fünf Jahre Vermählten auszogen, der Königswürde wegen, um nicht wieder nach der Pfalz zurückzukehren. In einem Dorfe bei Utrecht und im Haag fanden sie bald nach ihrem kläglichen Geschick in Böhmen eine Zufluchtsstätte. Friedrich selbst starb schon zwölf Jahre nach seiner Niederlage, 1632, im kräftigsten Mannesalter; seine Ge-

mahlin überlebte ihn dreißig Jahre — eine lange Zeit voller Entbehrungen, Enttäuschungen, bitterer Kränkungen. Ihre letzten Tage, die sie wenigstens noch in ihrer Heimat verbrachte, wären vielleicht erhellt worden, wenn sie vorausgesehen hätte, daß einer ihrer Enkel den englischen Königsthron infolge des Rechts der Stuarts einnehmen würde; sie starb unversöhnt mit ihrem Geschick. — Im Haag ging es der exilirten Königsfamilie kümmerlich, obwohl sie, wie die Prinzessin Sophie später scherzhaft äußerte, zeitweise reicheres Mahl hatte als Kleopatra, da man bisweilen nur von Perlen und Diamanten lebte.

Je mehr man auf äußern Prunk verzichten mußte, um so eifriger wurden Künste und Wissenschaften getrieben; vielleicht mit Rücksicht darauf, daß Entwickelung der eigenen Kräfte auf geistigem Gebiete es den Kindern leichter machen würde, den Stürmen und Entbehrungen des Lebens Trotz zu bieten. So hatten Königin und Prinzessinnen Unterricht im Malen bei dem berühmten Honthorst. In verschiedenen Sprachen, der lateinischen und den hauptsächlichsten der lebenden, wurden Söhne und Töchter gleicherweise geübt, aber einige der Kinder zeigten noch besondere Vorliebe für Pflege der Wissenschaften und eigenes Studium derselben, die sich auch unter günstigen Verhältnissen erhielt. Prinz Karl Ludwig, welcher nach dem Westfälischen Frieden als achter Kurfürst wenigstens einen Theil des ihm zugehörigen Landes zurückempfing, ließ es eine seiner ersten und angelegentlichsten Sorgen sein, der heidelberger Universität ihren frühern Glanz wieder zu verleihen: er berief Männer wie Samuel Pufendorf, den Begründer der neuern Rechtsphilosophie, Freinsheim, der den Cartesianismus vertrat, ja im Laufe der Zeiten machte er sogar dem „verworfenen" Denker Spinoza das Anerbieten, an der Hochschule der Pfalz eine Professur anzunehmen, mit dem Versprechen, möglichste Lehrfreiheit zu gestatten, ein Versprechen, das den Kurfürsten heutigentags noch ehrt, das aber Spinoza nicht annehmen zu können glaubte, weil er nicht wußte, ob diese Freiheit nicht doch ihre Schranken fände.

Mehr als von diesem Sohne ist in wissenschaftlicher Be-

ziehung von zwei Töchtern zu sagen; von der ältesten, Elisabeth, in der Geschichte gewöhnlich genannt die Pfalzgräfin Elisabeth, und von der jüngsten, Sophie, die das zwölfte Kind ihrer Aeltern war und hinreichend bekannt ist als Kurfürstin von Hannover, Gemahlin Ernst August's, und als fürstliche Freundin Leibniz'.

Ein Engländer der damaligen Zeit sagt, daß Elisabeth die gelehrteste Dame, Sophie die vollendetste Lady in Europa sei [1], und ein bekannter Franzose, Chevreau, behauptete, daß Frankreich keinen schönern Geist als die Herzogin Sophie besäße, und niemand, der in der Philosophie gründlicher unterrichtet wäre als die Prinzessin Elisabeth. Wenn dabei auch etwas Uebertreibung mit untergelaufen sein mag, so will es doch immer viel heißen, daß ein Nichtdeutscher, besonders ein Franzose, sich in dieser Art über deutsche Prinzessinnen äußert. Freilich ist dabei zu bemerken, daß die Franzosen der damaligen Zeit keine andere Bildung als die französische anerkannten, namentlich keine deutsche, und daß auch diese beiden Prinzessinnen als mitten in der französischen stehend angesehen wurden — war doch der Träger ihres Geistes auch die französische Sprache. So erklärt es sich am leichtesten, daß diese Schwestern in ihren Beziehungen zur Wissenschaft, speciell zur Philosophie, bisher von Franzosen viel mehr anerkannt worden sind als von Deutschen.

Die ältere der erwähnten Prinzessinnen war nun nicht nur eine Schülerin, sondern eine Freundin Descartes', des Reformator's der Philosophie, wie er selbst sich gern nennen ließ, und auf ihre Beziehungen zu ihm will ich hier etwas näher eingehen, ohne daß ich über ihr sonstiges Leben und ihre Stellung mich zu verbreiten beabsichtige.[2] Nur das sei hier sogleich

---

[1] Bromley, „Letters", 26, bei Guhrauer, I, 14 und 139.

[2] K. Fischer sagt in seiner „Geschichte der neuern Philosophie" (3. Aufl., Bd. 1, Thl. 1, S. 194 Anm.), die lehrreiche und lohnende Aufgabe einer Monographie Elisabeth's sei noch ungelöst. Ich weiß nicht, ob er die Abhandlung Guhrauer's, „Elisabeth, Pfalzgräfin bei

erwähnt, daß die eben erst zur Jungfrau herangewachsene Elisabeth eine seltene Festigkeit des Charakters bewies, indem sie die Werbung des hochgeachteten Polenkönigs Wladislaw IV., aus dem Hause Wasa, ausschlug, der durch sie, als eine Verwandte des englischen Königshauses, seine Ansprüche auf den schwedischen Königsthron besser durchsetzen zu können glaubte. Obgleich die Familie der Prinzessin damals, kurze Zeit nach dem Tode des Königs und Kurfürsten, gerade in den drückendsten Verhältnissen lebte, nahm Elisabeth doch die angebotene Königskrone nicht, weil sie, darin ungleich einigen ihrer Geschwister, ihre Confession aus äußern Rücksichten nicht ändern wollte, worin deutsche Prinzessinnen bekanntlich selten peinlich gewesen sind.

Was die Wissenschaft anlangt, so nahm die Prinzessin Elisabeth sich ihre Mutter nicht zum Vorbild, die zwar in verschiedenen Sprachen sich gewandt auszudrücken verstand, aber

---

Rhein, Aebtissin von Herford", im „Historischen Taschenbuch", 1850, gekannt hat. Dieselbe ist in der gründlichen Weise Guhrauer's mit genauer Kenntniß des Materials und richtiger Würdigung der ganzen Persönlichkeit geschrieben; auch das Verhältniß Elisabeth's zu Descartes wird ausführlich genug besprochen, und es würde mir nicht in den Sinn kommen, über dasselbe etwas zu veröffentlichen, wäre nicht vor einigen Jahren bisher unbekanntes Material aufgefunden und herausgegeben worden, durch das zwar auf die Beziehungen kein neues Licht fällt, das aber doch im einzelnen manches Erwähnenswerthe bietet. Eigentlich würde für die Sache ein Nachtrag zu Guhrauer genügen; da aber eine allgemeine Bekanntschaft mit den betreffenden Persönlichkeiten nicht vorausgesetzt werden kann, so sehe ich mich genöthigt, wenn ich einigermaßen Abgeschlossenes und nicht zu Fragmentarisches geben will, vieles zu wiederholen, was Guhrauer bereits bringt. Das Thema selbst haben schon behandelt: Foucher de Careil, „Descartes et la Princesse Palatine ou de l'influence du Cartésianisme sur les femmes au XVII[e] siècle" (Paris 1862); derselbe, „Descartes, la Princesse Elisabeth et la reine Christine d'après des lettres inédites" (Paris 1879; besonders werthvoll durch das neue Material); Jeannel, „Descartes et la Princesse Palatine" (Paris 1869).

das Wissen mehr nach seiner praktischen Bedeutung für das äußere Leben, als um seiner selbst willen oder wegen seines Werthes für das innere Leben gesucht und erstrebt zu haben scheint.

Gerade das, woran das Herz der Mutter hing, Vergnügungen aller Art, heitere Geselligkeit, Jagd, ließ die Prinzessin gleichgültig, während es andererseits der Mutter, deren Sinn auf das Aeußere gerichtet war und die alles daran setzte, noch einigen Glanz des verlorenen Königthums zu zeigen und für die Kinder wenigstens die Kurpfalz wiederzugewinnen, es an Verständniß für die tiefer angelegte und innerlichere Natur der Prinzessin fehlte. Die Tochter war zwar von schmerzlichen Gefühlen über die Demüthigung ihrer Familie erfüllt und litt ernstlich mit den Ihrigen unter den harten Schicksalsschlägen; sie war auch bemüht, so weit es an ihr lag, das Verlorene wiederzuerlangen — es zeigt sich dies namentlich in der mit einigem innern Widerwillen, wie es scheint, erstrebten Annäherung an die Königin Christine —, aber sie ließ doch schon früh eine entschiedene Richtung nach gründlichern wissenschaftlichen Studien sehen, sowie nach philosophischen Meditationen. Sie wurde nicht so sehr von den mancherlei Misgeschicken ihrer Familie eingenommen und niedergedrückt, daß sie nicht wenigstens gehofft hätte, durch Befriedigung dieser Neigungen das Gleichgewicht ihrer Seele herzustellen und glücklich zu werden, eine Hoffnung, die, wenn sie deutlich gezeigt wurde, die Mutter noch mehr verstimmen mußte. So scheint ein herzliches Verhältniß zwischen der Königin und der Prinzessin nie stattgefunden zu haben, was um so eher erklärlich ist, als die Tochter einflußreiche Jahre der Kindheit, vom zweiten bis wahrscheinlich zum zehnten, bei ihrer Großmutter, der Kurfürstin Juliane, in Berlin und Krossen verlebte, und dieser also ihre Erziehung großentheils verdankte. Diese ernstgesinnte und vorzügliche Fürstin war 1620 nach dem Eintritt der Katastrophe mit ihren ältesten Enkeln aus Heidelberg nach Berlin an den Hof ihres Schwiegersohnes, des Kurfürsten Georg Wilhelm, übergesiedelt. Der Große Kurfürst war also ein Vetter Elisa-

beth's und hat sich dieser bei mehr als einer Gelegenheit warm angenommen.

Eine gelehrte Frau war damals gerade so wenig etwas Seltenes wie jetzt. Auch darf man nicht glauben, daß die Frage, ob die Frauen überhaupt im Stande und dazu berufen seien, wissenschaftlich etwas zu leisten, erst neuerdings die Geister beschäftige. Sie wurde damals gerade so wie gegenwärtig theils von Männern, theils von Frauen behandelt, an Universitäten wurde sogar darüber disputirt, z. B. in Leipzig unter dem Vorsitz des Jakob Thomasius, und es erschienen damals zu diesem Zwecke ebenda zwei Dissertationen von einem Verehrer der Frauen, dem Hildburghäuser Sauerbrei, unter dem Titel: „De foeminarum eruditione“ [1], der zu den besonnenen Resultaten kommt, daß Natur und Sitte den Frauen weder befehle noch verbiete, sich mit gelehrten Studien zu beschäftigen, dagegen die Vernunft solchen Frauen, die wohlhabend seien und frei von häuslichen Geschäften, rathe, ihre Muße lieber den Wissenschaften als andern Dingen zuzuwenden, namentlich wenn eine besondere Neigung zu den Studien vorhanden sei. Und welch lange, stattliche Reihe von gelehrten Damen weiß der Verfasser aufzuführen! Er greift in das Alterthum zurück, aber auch aus den letztvergangenen Jahrhunderten braucht er um berühmte Beispiele nicht verlegen zu sein. So führt er als solche die Olympia Morata an, und aus seiner unmittelbaren Gegenwart die Pfalzgräfin Elisabeth, sowie Anna Maria von Schürmann, welche letztere sehr fromme Frau selbst ein Buch darüber schrieb, ob für eine wahre Christin das Studium der Wissenschaften passend sei, offenbar zur Beruhigung ihrer eigenen Scrupel darüber, daß sie selbst unausgesetzt vom Baume der Erkenntniß naschte, daß sie bewandert war in den Sprachen des Morgen- wie des Abend-

---

[1] Beide aus dem Jahre 1671; die zweite ist zwei Damen, die als eruditissimae bezeichnet werden, gewidmet, eine derselben war ein Fräulein von Friesen auf Rötha. Diese Dissertationen sind schon bei Guhrauer erwähnt.

landes, daß sie schriftstellerisch thätig war in Poesie und Prosa. Wegen ihres Wissens und ihrer Productivität wurde sie angesungen in lateinischen Gedichten, deren bisweilen höchst zweideutige Sprache uns seltsam berührt, wenn wir bedenken, daß sie einer Jungfrau gewidmet sind. Sogar ein Jesuit verherrlichte sie, die reformirte Christin, als eine virago, als die zehnte der Musen, als die vierte der Charitinnen.[1] Zeitweise muß sie die Beschäftigung mit der weltlichen Weisheit als Frauen zustehend angesehen haben, da sie ihr Geschlecht geradezu auffordert, sich mit dem schönsten Schmuck der Wissenschaft zu zieren und sich zu sammeln unter dem Schutz der mit der Toga, nicht mit den Waffen angethanen Minerva (non tam armatae quam togatae Palladis praesidio). Freilich verbrannte sie selbst schließlich die meisten ihrer Schriften, sodaß sie gegen Ende ihres Lebens an ihrem Beruf, zu schriftstellern, doch verzweifelt haben muß.

An dieser Anna Maria von Schürmann scheint die Prinzessin Elisabeth schon in früher Jugend hinaufgesehen zu haben, nachdem sie zeitig mit ihr bekannt geworden war; innige Freundschaft und Achtung bewahrte sie ihr, und noch als (evangelische) Aebtissin von Herford, als solche reichsunmittelbar, war sie in der Lage, der alten Freundin mit ihren religiösen schwärmerischen Genossen, den Anhängern Labadie's, in Herford eine Stätte der Zuflucht zu gewähren und kam darüber sogar mit dem Reiche in Conflict.

Von dieser gelehrten Dame freilich konnte Elisabeth nicht in die Philosophie Descartes' eingeweiht werden. Im Gegentheil, das Fräulein von Schürmann war eine erbitterte Gegnerin des Philosophen, wie man erzählt, weil dieser, als er sie einst beim Lesen der Bibel im hebräischen Urtext fand, ihr sein Erstaunen darüber äußerte, daß sie so viel Zeit einem

[1] Vgl. Foucher de Careil, „Descartes et la Princesse Palatine", S. 34. Auch Daniel Heinsius nannte sie die zehnte Muse, und als batavische Muse wurde sie öfters gepriesen.

unbedeutenden Gegenstande widmete. Er habe auch versucht, die Bibel gründlich zu verstehen, und habe zu diesem Zwecke mit dem ersten Kapitel der Genesis angefangen, aber darin nichts klar und deutlich ausgedrückt gefunden.[1] Aufs tiefste dadurch in ihrem religiösen Gefühl gekränkt, vermied das Fräulein später jede Berührung mit Descartes und bezeichnete es in ihrem Journal als eine Wohlthat Gottes, daß er sie von diesem gottlosen Menschen befreit und ihn als Sporn benutzt habe, um in ihr die Frömmigkeit lebendig zu machen.[2] Offenbar geht auf Descartes eine Stelle in einem Briefe der Schürmann an die Prinzessin Elisabeth aus dem Jahre 1644, wo sie Augustin und Aristoteles preist, als die beiden großen Gestirne der göttlichen und menschlichen Weisheit, die nie verdunkelt werden können, welche Nebel und welch ein Chaos von Irrthümern man ihrem glänzenden Licht auch entgegenzustellen versucht habe. Ob die Briefschreiberin wußte, daß Elisabeth diese Finsterniß schon kennen gelernt und liebgewonnen hatte?

Von anderer Seite fing man nämlich an, die Philosophie Descartes' um so höher zu schätzen. Es war im Haag, dem bleibenden Aufenthaltsorte der Königsfamilie, wo sich damals die erste kleine Gemeinde von Anhängern des Philosophen bildete, der mit unerhörter Selbständigkeit, wenn auch immerhin mit einiger Vorsicht, dem alten Heiden Aristoteles und der christlichen Scholastik entgegentrat, das Denken von allem Zwange befreien und es von dem Denken selbst aus sich entwickeln lassen wollte. Descartes hatte, 35 Jahre alt, sich nach Holland zurückgezogen, um in diesem Lande der religiösen Toleranz seinen Studien und Meditationen ganz leben zu können, möglichst verschont von den Verfolgungen der Theologen und von Besuchen Neugieriger und Zudringlicher. Er wechselte

---

[1] „Clare et distincte percipere" war bei Descartes das Kriterium der wahren Erkenntniß.

[2] „Abrégé sincère de la vie de M. de Labadie", in dem Supplement zu der „Kirchen- und Ketzergeschichte", von Arnold, citirt bei Guhrauer, I, 141.

mehr als zwanzigmal seinen Wohnsitz, an dreizehn verschiedenen Orten hielt er sich auf, um unbekannt zu leben, seinem Grundsatze nachkommend: Gut hat der gelebt, der gut verborgen gewesen ist (bene qui latuit, bene vixit). Freilich hatte er auf Reisen und Kriegszügen, die er vom 21. bis 33. Jahre gemacht, sattsam fremde Länder und Menschen kennen gelernt, damals in der bestimmten Absicht, nicht Bücher, sondern das Leben zu studiren. In der Schlacht am Weißen Berge hatte er gegen Elisabeth's Vater mit gekämpft. Auch eine Wallfahrt zu der Santa casa der Jungfrau Maria hatte er ausgeführt, die er früher für den Fall gelobt hatte, daß es ihm gelingen sollte, sich eine neue Hütte des Wissens zu bauen, in der er behaglich wohnen könnte. Nun, er mußte selbst diese Bedingung für erfüllt halten: er hatte das Haus also fertig gebracht, und zwar auf dem Grunde des Bewußtseins vom eigenen Ich, der allerdings als Fundament für einen dogmatischen Idealismus wohl gebraucht werden konnte.

Wenn sich Descartes nun als eine Art Einsiedler zurückzog, so darf man nicht an den heiligen Paulus von Thebä oder andere Anachoreten des Morgenlandes denken. Er war fern von aller Ascese früh an Behaglichkeit, ja an einen gewissen Luxus des Lebens gewöhnt und ließ auch später davon nicht ab, sowie er trotz der Vorliebe für Zurückgezogenheit, sobald er in Verkehr mit andern trat, ein feiner Weltmann war und blieb, der in überlegener Weise die ganze Bildung seiner Zeit und die gesellschaftlichen Formen beherrschte. Ein Franzose, Namens Sorbière, der ihn besuchte, erzählt z. B. von ihm: „Er wohnte in einem kleinen Schlosse mit sehr hübscher Lage und in der Nähe einer großen Universität, drei Stunden vom Hofe zu Haag entfernt. Er hatte eine ziemlich große Anzahl von Bedienten, lauter auserwählte und gut aussehende Menschen, einen schönen Garten und ringsumher Bäume und Wiesen.“ [1] Es war dies das Schloß Endegeest vor den Tho-

[1] Baillet, „La vie de Mr. Descartes“, II, 167; vgl. auch Guhrauer, I, 144.

ren Leydens, das Descartes sich recht wohnlich zu machen gewußt hatte. Man zeigt noch jetzt in demselben das Zimmer, das er längere Zeit, in den Jahren 1641—43, innehatte. Von Endegeest aus besuchte er häufig den Haag, den er also leicht erreichen konnte, namentlich um den Verkehr mit der Prinzessin Elisabeth zu pflegen, die er schon von Leyden, seinem frühern Aufenthaltsorte, aus in Philosophie unterrichtet zu haben scheint, nachdem sie durch den erwähnten cartesianischen Kreis für die neue Lehre eingenommen worden war.

Unter diesen Freunden des Philosophen Descartes sind namentlich zu nennen die beiden Brüder von Dhona, die dem kurfürstlichen Hause nach dem politischen Unglück treu blieben, Konstantin Huyghens, der Vater des bekanntern Christian Huyghens, der öfter von Descartes erwähnte Pollot, der am Hofe des Prinzen von Oranien im Haag lebend die Sache seines Freundes Descartes in dessen Streit mit dem übelwollenden und beschränkten Theologen Voëtius warm vertrat. Auch der Beichtvater der Königin, Samson Jonsson, soll Cartesianer gewesen sein. Descartes wurde bei der Königin durch den Baron Achatius von Dhona eingeführt. Die Königin empfing ihn, so berichtet Miß Benger in ihren „Memoiren der Elisabeth Stuart“, mit Artigkeit, die Prinzessin Elisabeth, die sich für Metaphysik begeistert hatte, wie einen Lehrer, oder besser wie einen Freund.

Seit diesem ersten Gespräch war der mündliche und schriftliche Austausch der Gedanken zwischen der Prinzessin, die damals, im Jahre 1640, zweiundzwanzig Jahre zählte, und dem ungefähr doppelt so alten Philosophen ein sehr reger. Auch noch von Egmond bei Alkmaar, wohin er, nachdem er Endegeest verlassen, auf längere Zeit zog, scheint er öfter nach dem Haag zum Besuch seiner Freunde und des Hofes gekommen zu sein, ohne daß sich etwa ein zärtlich romantisches Verhältniß zwischen Schülerin und Lehrer entwickelt hätte. Er zeigt sich im Verkehr mit der Prinzessin stets als der mit Bewußtsein geistig Ueberlegene, als der in ihren traurigen Geschicken Tröstende und Aufrichtende; in den Formen respectirte er aber

durchaus den Rang derselben, war Edelmann einer fürstlichen Persönlichkeit gegenüber, wie man bei der Beurtheilung Descartes' überhaupt nie außer Acht lassen darf, daß er Cavalier war und sein wollte und reiner Weltmann lange Zeit gewesen war. In der Handhabung der höfischen Sprache geht er sogar häufig über das erlaubt Scheinende hinaus, wenn er z. B., als er die Prinzessin einmal im Haag verfehlt hat, schreibt: Es wäre besser, daß er sie nicht getroffen hätte, da er in ihrer Gegenwart nicht die volle Ruhe des Geistes bewahrt haben würde, indem er zu viel Herrliches zu bewundern gehabt hätte. Erhebendere Worte, als sie Menschen zu eigen sein pflegen, würde er aus einem Körper haben strömen sehen, der den Engeln, wie sie die Maler zu bilden pflegten, ähnlich sei, und so würde er von Entzücken fortgerissen worden sein, wie die, welche eben von der Erde kommend in den Himmel einträten. Alles dies würde ihn vor der Hoheit der Prinzessin befangen gemacht haben, sodaß er nicht im Stande gewesen wäre, in der rechten Weise zu antworten.[1] In ähnlicher Weise schreibt er an die Königin Christine, als er einen Brief von ihr empfangen hatte. „Wenn mir ein Schreiben aus dem Himmel geschickt worden wäre, und ich hätte es aus den Wolken herabfliegen sehen, so würde ich nicht mehr überrascht worden sein, und ich hätte es nicht mit größerer Achtung und Verehrung aufnehmen können, als ich empfunden habe bei dem Empfang des Schreibens, das Ew. Majestät gefallen hat, an mich zu richten."[2] Diese floskel- und blumenreiche Sprache ist zwar der Hochachtung vor den beiden erwähnten Fürstinnen zum Theil zuzuschreiben, zum Theil aber auch dem damals überhaupt gewohnten Stil, sowie der großen Höflichkeit, die Descartes im persönlichen Verkehr nicht mehr als in den Briefen durchaus zu beobachten pflegte.

---

[1] „Oeuvres de Descartes par V. Cousin", IX, 124. Es ist dies der erste Brief, den Descartes an die Prinzessin richtete, und zwar ist er im Jahre 1643 geschrieben.

[2] Ebend., X, 311 fg.

Die Prinzessin macht von den Vorzügen ihrer Geburt Descartes gegenüber keinen Gebrauch, sie unterschreibt sich in den Briefen fast stets: „votre très affectionnée amie à vous servir Elisabeth“. Sie ist die bei ihm Hülfe Suchende; sie nennt sich ihm gegenüber eine unwissende und ungelehrige Person und spricht von ihren Albernheiten, mit denen sie ihn belästige. In dem ersten Briefe an ihn schreibt sie, bisher habe die Scheu, ihn ihren unordentlichen (déréglé) Stil sehen zu lassen, sie davon zurückgehalten, ihn über wissenschaftliche Dinge zu befragen. Sie wendet sich an ihn in intellectueller Bedrängniß sowie in trüber Stimmung; sie sucht so bei ihm Belehrung für ihren nach Aufklärung dürstenden Geist, wie Beruhigung und Trost, wenn niederdrückende Gefühle sie bewältigen, und hat die feste Ueberzeugung, daß er beides, Klarheit und Ruhe des Geistes, gewähren kann. Descartes vertritt beinahe die Stelle eines Beichtvaters bei ihr, da sie sich nicht scheut, alle ihre innere Noth ihm zu berichten; sie vermag, wie sie selbst meint, ihm alle ihre Fehler zu bekennen, da er unter allen Menschen allein im Stande sei, sie davon zu heilen; sie besitzt in seiner Freundschaft ein höchst werthvolles Gut, da sie seinem Rathe die Führung ihres Lebens anvertrauen kann.[1] Zugleich nimmt er bei ihr die Stellung eines Arztes ein: sie schreibt ihm häufig von ihren körperlichen Leiden und erbittet und erwartet gegen diese von ihm Rath und Angabe heilender Mittel. So will sie z. B. auch das Wasser von Spaa nicht trinken, ehe sie Descartes' Meinung darüber erfahren habe.[2]

Wiewol sie nun eine Zeit lang geradezu begeisterte Schülerin Descartes' war und überall, wohin sie nur kam, so

[1] Brief 8 in der oben erwähnten Schrift Foucher's de Careil, „Descartes, la Princesse Elisabeth et la reine Christine“: „Le bonheur, que je possède dans l'amitié d'une personne de votre mérite, au conseil duquel je puis commettre la conduite de ma vie.“

[2] Brief 7.

namentlich in Berlin und später in Heidelberg, seine Lehre zu verbreiten suchte, so ordnet sie sich ihm doch keineswegs unbedingt unter, wie dies die sogenannten blinden Cartesianer der damaligen Zeit schon thaten, sondern sie prüft selbständig, was er ihr vorlegt, äußert Bedenken gegen manche Punkte seiner Lehre, die zu widerlegen oder zu heben bisweilen dem Philosophen nicht leicht wird. Descartes fertigt auch diese Zweifel nicht etwa von oben her in schulmeisterlicher Form ab, er geht vielmehr ausführlich auf sie ein und benutzt sie mit aufrichtigem Danke für die Förderung, die ihm dadurch wurde, zu weiterer und tieferer Forschung oder zu klarerer Darstellung seiner Ansichten. Ja die Prinzessin scheut sich auch nicht, als er Holland seiner theologischen Gegner wegen verlassen will, ihm Vorhaltungen deswegen zu machen und ihm zu schreiben, daß es seiner unwürdig sei, das Feld seinen Feinden gegenüber zu räumen, und daß seine Entfernung wie eine Verbannung aussehen werde, die ihm in der Meinung der Leute mehr schaden könne als alles, was ihm die Herren Theologen anzuthun im Stande seien.[1]

Descartes war für ihre Intelligenz in hohem Grade eingenommen, und er konnte das sein; denn sie faßte seine Lehre mit der Gründung des Seins auf das Denken sogleich im richtigen Sinne auf, sich von dem hergebrachten Formalismus losmachend, im Gegensatz zu Gelehrten, welche die Werke des Descartes nach den Regeln des Aristoteles prüften oder sie sehr wenig lasen, wie ihr die einsichtigsten Doctoren der Niederlande gestanden hatten, daß sie diese Schriften nicht studiren würden, weil sie zu alt wären, um eine neue Methode zu beginnen.[2] Sie war bald tief eingedrungen in den ganzen cartesianischen Gedankengang, wie dieser in der Abhandlung von der Methode und in den Betrachtungen über die erste Philosophie niedergelegt war, ließ sich dadurch von der skeptischen Stimmung, der sie vorher verfallen war, abbringen und konnte

[1] Brief 22.
[2] Brief 5.

nicht begreifen, daß gegen die Fundamente der Philosophie Descartes' nichtige Einwände vorgebracht würden von Männern, die viele Jahre dem Studium und dem Nachdenken gewidmet hätten und trotzdem nicht im Stande wären, so einfache und klare Dinge zu verstehen; sie wundert sich namentlich darüber, daß Gassendi, der wegen seines Wissens so berühmt sei, sammt dem Engländer Hobbes noch weniger vernünftige Ausstellungen gemacht habe als alle übrigen.[1] Sie versichert Descartes, daß sie in einer Stunde aus seinen Schriften mehr lerne, um ihren Verstand zu bilden, als wenn sie ihr ganzes Leben auf die Lektüre anderer Bücher verwende.[2]

Durch das feine und volle Verständniß seitens der Prinzessin wurde der Philosoph vermocht, ihr, der Sechsundzwanzigjährigen, sein ausführliches Werk, die „Principia philosophiae", zu widmen[3], in welchem er, der Vater des modernen Idealismus, den sogenannten Erfahrungsphilosophen Francis Bacon weit übertreffend, es als der erste unternahm, mit Ausschluß aller übernatürlichen Ursachen und aller Zwecke, mit strenger Methode, genauer Kenntniß der Erfahrungsthatsachen und auf Grund sicherer Beobachtungen die unorganische und nicht weniger die organische Natur aus wenigen Principien abzuleiten, ein Werk, das heutigentags verhältnißmäßig wenig gelesen und gekannt, aber wol wegen einiger wunderlicher Hypothesen, die darin vorkommen, vielfach verlacht wird. Die Theorie der Tourbillons, die durch Fontenelle popularisirt wurde und lange

[1] Brief 3 und 6. Descartes hatte vor Veröffentlichung seiner „Meditationes" an die berühmtesten Denker der damaligen Zeit das Manuscript derselben geschickt, mit der Aufforderung, etwaige Bedenken gegen seine Lehre ihm mitzutheilen; er ließ dann mit seinen „Meditationes" zugleich die „Objectiones" und seine „Responsiones" darauf drucken.

[2] Brief 19.

[3] In späterer Zeit wurden der Prinzessin noch einige theologische Werke zugeeignet: Hottinger dedicirte ihr den fünften Band seiner „Kirchengeschichte", und Coccejus widmete ihr seinen „Commentar zu dem Hohen Liede".

Zeit große Anerkennung fand, sowie die Hypothese von dem Vereinigungspunkte des Leibes und der Seele in der Zirbeldrüse, dürften nicht davon abhalten, den bleibenden, nicht nur geschichtlichen, Werth der darin geführten naturphilosophischen Untersuchungen anzuerkennen.

Es setzt das Verständniß dieser Schrift nicht nur eine ernste Beschäftigung mit der Philosophie, sondern auch mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse voraus; der Verfasser mußte also annehmen, daß sie sich bei der Prinzessin fänden. Die Widmung ist ein ehrenvolles Zeugniß für die geistige Bedeutung Elisabeth's, wie ein solches wenigen Frauen in der Geschichte zutheil geworden ist, und spricht, weil für die Oeffentlichkeit bestimmt, deutlicher als alle Briefe die hohe Achtung aus, die der Philosoph vor seiner Freundin und Schülerin hegte.

Als größten Gewinn von seinen frühern Schriften sehe er es an, so schreibt er darin, daß er durch sie mit der Prinzessin bekannt geworden sei und deren herrliche Geisteseigenschaften kennen gelernt habe, sodaß er dem Menschengeschlechte sich nützlich zu machen glaube, wenn er dieselben künftigen Generationen als nachahmenswerth vor die Augen stelle. Es würde sich nun nicht für ihn ziemen, hier zu schmeicheln, wo er gerade den Grund zur wahren Erkenntniß legen wolle; auch wisse er, daß ein einfaches und ungeziertes Urtheil eines Philosophen der edeln Anspruchslosigkeit der Prinzessin angenehmer sei als irgendwelche zierliche Lobeserhebungen solcher, die mehr schöne Redensarten zu machen wüßten. Deshalb wolle er nur Wahres vorbringen und in dieser Widmung ebenso Philosoph sein wie in dem ganzen Werke.

Einen großen Unterschied gäbe es nun zwischen wirklichen und scheinbaren Tugenden, zu welchen letztern er Tollkühnheit, Verschwendungssucht u. a. rechnet; unter den wirklichen sei aber wiederum ein Unterschied festzustellen zwischen solchen, die auf genauer Kenntniß der Dinge beruhten, und solchen, bei denen sich noch Unwissenheit geltend mache. So entstehe häufig aus Einfalt Gutmüthigkeit, aus Furcht Frömmigkeit, aus Verzweif-

lung Tapferkeit. Jene wahren und reinen Tugenden, die alle aus der Erkenntniß des Rechten hervorgingen, hätten alle eine und dieselbe Natur und würden unter dem Namen der Weisheit zusammengefaßt. Wer den festen und thätigen Willen habe, seine Vernunft recht zu gebrauchen, und alles, was er für das Beste halte, auch zu thun, das sei der rechte Weise, und mit diesem Einen habe er Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigung und alle übrigen Tugenden, die aber so untereinander verbunden seien, daß keine die andere besonders überrage. „Zweierlei ist nun", so fährt er fort, „zu der so beschriebenen Weisheit erforderlich, nämlich Verstand und guter Wille: den zweiten können alle in gleicher Weise haben, der Verstand ist bei dem einen klarer als bei dem andern. Wiewol nun den von Natur etwas Schwerfälligen es trotz ihrer vielfachen Unwissenheit genügen muß, den festen und beständigen Willen zu haben und nichts zu unterlassen, was sie zur Erkenntniß des Rechten führen kann, und sie hierfür Gott dankbar sein müssen, so stehen doch die viel höher, die mit dem festen Willen, das Rechte zu thun, den klarsten Verstand und die ernste Arbeit um die Erkenntniß des Wahren verbinden. Ew. Hoheit bemühen sich nun im höchsten Grade um die Wahrheit. Das zeigt sich schon darin, daß weder die Zerstreuungen des Hofes, noch die gewöhnliche Erziehung, durch die Mädchen zur Unwissenheit verdammt werden, Sie haben hindern können, alle Wissenschaften zu treiben. Die unvergleichliche Schärfe Ihres Geistes aber geht daraus hervor, daß Sie alle Tiefen der Wissenschaft ergründet und sich in kürzester Zeit zu eigen gemacht haben. Hierfür habe ich noch einen mir eigenen Beweis, der darin besteht, daß Ew. Hoheit meine früher veröffentlichten Abhandlungen von Grund aus verstehen, die den meisten noch so Talentvollen und Gelehrten zu schwierig erscheinen. Wenn jemand in Metaphysik bewandert ist, so schreckt er vor der Geometrie zurück [1], treibt aber jemand Geometrie,

[1] Descartes war einer der bedeutendsten Mathematiker seiner Zeit. Ein wesentliches Verdienst hat er sich erworben durch die Be-

so versteht er die Schriften über erste Philosophie (Metaphysik) nicht. Die Fassungskraft Ew. Hoheit allein hat alles bewältigt und sich zur Klarheit gebracht, und so nenne ich Ihr Talent mit Recht unvergleichlich. Wenn ich nun noch erwäge, daß eine so mannichfaltige und vollkommene Kenntniß nicht etwa gefunden wird in einem greisen Gymnosophisten, sondern in einer noch jugendlichen Prinzessin, welche an Gestalt und Alter nicht der stahlgrauäugigen Minerva, auch nicht einer der Musen, sondern einer Charitin gleicht, so muß meine Bewunderung auf das höchste steigen. — Alles was von seiten der Kenntniß zur vollkommenen und erhabenen Weisheit nöthig ist, wird in Ihnen gefunden, aber nicht weniger das, was man von seiten des Charakters dazu verlangt: nämlich im Bunde mit Erhabenheit, Großmuth und Milde, Tugenden, die durch die fortwährenden Schläge des Geschicks bei Ihnen nicht geschwächt und noch viel weniger gebrochen worden sind. Diese Eigenschaften haben mich Ihnen so verbunden, daß ich Ihrer Weisheit meine Philosophie feierlich widmen zu müssen glaube und den Wunsch habe, nicht mehr Philosoph zu heißen als Ew. Hoheit ergebenster Diener."

Ungeheuchelte Verehrung der Prinzessin zeigt sich hier; zugleich aber gibt die Art der Dedication ein Zeugniß dafür, wie es der Philosoph verstand, mit allgemeinen Gedanken — er gibt ja hier geradezu die Grundzüge seiner Ethik — in feiner und höchst verbindlicher Weise Persönliches zu verknüpfen. Wir können dasselbe in vielen seiner Briefe an Elisabeth finden. — Man sieht aus den Worten der Widmung, wie der Philosoph zugleich Cavalier ist, aber sie kommen ihm sicherlich von Herzen, da äußere Gründe ihn zu denselben nicht antreiben konnten: weder an Ehre noch an Geld und Gut ihm etwas zu gewähren war die Prinzessin im Stande. Zweierlei mußte ihn freilich sehr für sie einnehmen: daß sie als fürstliche

---

gründung der analytischen Geometrie. Als er diese unter seinen „Essais philosophiques" 1637 veröffentlichte, konnte er angeben, wie viele Gelehrte in Europa sie verstehen würden.

Dame seine Werke eifrig studirt hatte, nicht nur dilettantisch an ihnen herumnaschte, und daß sie freien Geistes genug war, sich den Traditionen entgegenzusetzen und sich zu seinen Ansichten zu bekennen — allerdings eine Spur von Eitelkeit bei dem Philosophen! Wer wäre aber als Schriftsteller und gar als schulebildender Denker in dieser Beziehung nicht schwach!

Elisabeth nimmt die Widmung dankend an[1] und ist Descartes besonders verpflichtet dafür, daß er sie nicht nur belehrt, sondern ihr auch einen Theil seines Ruhmes abgibt in dem öffentlichen Zeugniß der freundschaftlichen Gefühle für sie und der Anerkennung ihrer Geistesgaben. „Freilich werden die Pedanten wol meinen", setzt sie hinzu, „daß Sie gezwungen sind, eine neue Moral für mich aufzustellen, damit ich mich des Lobes werth machen könne. Aber ich nehme dasselbe nur als eine Regel meines Lebens, indem ich wohl weiß, daß ich auf der untersten Stufe stehe, und Sie nur mein Bestreben, mich zu unterrichten und das von mir erkannte Gute zu erlangen, billigen." Sie meint freilich sogleich darauf, Descartes werde wol die gute Meinung von ihrem Fassungsvermögen zurückziehen, wenn er in Betreff einiger Punkte seiner Lehre ihre Zweifel erfahre, die sie trotz aller Bewunderung seines Werkes und trotz alles Dankes für dasselbe äußern müsse.

Auch zu andern seiner Schriften steht die Prinzessin in enger Beziehung: Seine früher nur flüchtig entworfene Abhandlung über den Menschen gestaltet er um, damit er sie seiner Freundin vorlegen könne. Die ganz eigenthümliche Arbeit über die Leidenschaften[2] hat er für den besondern Gebrauch der Prinzessin geschrieben und sich später nur schwer entschlossen, sie überhaupt zu veröffentlichen. Zu bedauern ist es, daß er seinen Plan, einen „Traité d'érudition" zu schreiben, trotz der Mahnung der Prinzessin nicht ausführte. Sie bemerkt ihm[3], eine solche Abhandlung sei ein großes Bedürfniß, und sie wisse, daß

[1] Brief 5.

[2] Ich werde auf diese Abhandlung später noch zurückkommen.

[3] Brief 6.

er schon aus Menschenliebe etwas Gemeinnütziges nicht unterlassen werde, und daß sie ihn demnach an sein ihr gegebenes Versprechen gar nicht zu erinnern brauche. Er versichert in der Antwort hierauf, daß er vor allem wünsche, ihren Befehlen nachzukommen, entwickelt aber doch die Gründe, die ihn veranlaßt haben, seinen frühern Plan aufzugeben. Unter diesen ist der erste, daß er durch eine solche Veröffentlichung sich Feinde zuziehen würde — und dies wollte Descartes als vorsichtiger Mann möglichst vermeiden, um sich dadurch nicht Unruhe zu machen. Vor einem Märtyrerthum für seine Ueberzeugungen schreckte er zurück. — Die Prinzessin scheint sich dabei beruhigt zu haben und nicht wieder auf das Project zurückgekommen zu sein.

Die Zeugnisse für den regen Austausch der Gedanken zwischen dem Philosophen und der Prinzessin liegen uns in den Briefen vor, die unter ihnen gewechselt wurden, seitdem Descartes aus der Nähe der Prinzessin gezogen war, und die Besuche und Unterredungen nur seltener stattfanden oder ganz wegfielen. Von den mehrern hundert noch vorhandenen Briefen Descartes', die er zum größten Theil an die verschiedensten Gelehrten, namentlich auch an den gefälligen Vermittler zwischen ihm und andern, den Pariser Mersenne, richtete, sind über dreißig an seine fürstliche Freundin geschrieben, manche recht lange darunter, wie sie heutigentags, in der Zeit des kleinsten Billetformats, selten vorkommen werden. — Für die Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts vertrat ja der Briefwechsel zum Theil unsere heutigen wissenschaftlichen Zeitschriften.

Als die Briefe Descartes' wenige Jahre nach seinem Tode in drei Bänden herausgegeben wurden, forderte man die Prinzessin, die ihre Briefe an Descartes zurückerhalten hatte, auf, dieselben mit veröffentlichen zu lassen. Sie weigerte sich, geizte also nicht nach dem Ruhm einer Schriftstellerin und Philosophin, den sie bei dieser Gelegenheit sich leicht hätte erwerben können. Sie mochte Scheu tragen, ihre Gedanken der Beurtheilung Vieler vorzulegen, hatte sie doch in dem ersten Briefe an Des-

cartes nicht nur Bedenken wegen ihres Stils gehabt, sondern auch darüber, daß sie ihre schwachen Erwägungen ihm mitzutheilen wage; sie müsse nur hoffen, daß er den Schwur des Harpokrates wahre und nichts davon an die Oeffentlichkeit kommen lasse. Ein anderes mal[1] meint sie, sie habe eine der Maximen Descartes' bei dem Schreiben des Briefes vergessen, nämlich nie etwas schriftlich von sich zu geben, das von wenig gutmüthigen Lesern falsch ausgelegt werden könne, und überläßt es nun der Vorsicht Descartes', ihren Brief nicht in schlimme Hände fallen zu lassen. Sie hatte manche freie Aeußerungen gethan, und nach den Erfahrungen, die ihr Freund gemacht hatte, konnte sie allerdings fürchten, von Uebelwollenden oder Fanatikern hart angegriffen zu werden.

Man nahm bis vor kurzer Zeit an, die Briefe der Prinzessin seien unwiederbringlich verloren; noch K. Fischer z. B. beklagt dies im Jahre 1878.[2] Damals freilich war schon eine Abschrift derselben aufgefunden, nur war diese Entdeckung noch nicht bekannt geworden. Der um Leibniz besonders verdiente Gelehrte und pariser Akademiker A. Foucher de Careil hatte schon in den funfziger Jahren eifrige, aber vergebliche Nachforschungen nach diesen Briefen angestellt, zugleich aber einem kundigen holländischen Antiquar Auftrag gegeben, diese Bemühungen fortzusetzen. Dieser letztere war nun auch so glücklich, bei dem Ordnen einer alten, manche werthvolle Schätze enthaltenden Bibliothek auf dem Schlosse Rosendaal in der Nähe von Arnheim, das jetzt einem Baron von Pallandt gehört, ein Convolut aufzufinden von ungefähr 200 Blättern, klein Quart, der Schrift und dem Papier nach aus dem 17. Jahrhundert stammend, mit dem Titel: „Recueil de quelques lettres écrites à Mr. Descartes par la reine de Suède et la princesse de Bohème, copiées sur les originaux.“[3]

---

[1] Brief 7.

[2] „Geschichte der neuern Philosophie“, I, 1., 194. Guhrauer bedauert öfter schmerzlich den Verlust.

[3] Vgl. Foucher de Careil, „Descartes, la Princesse Elisabeth etc.“, Vorwort. In dieser Schrift veröffentlicht Foucher de Careil die Briefe

Die Echtheit der Briefe Elisabeth's ist wol nicht anzuzweifeln. Sie stehen in den nöthigen Beziehungen zu den Briefen Descartes' und enthalten viele besondere kleine Züge, die man kaum einem Fälscher zuschreiben kann. Abgesehen davon, daß die Prinzessin den Adressaten einigemal bittet, ihre Briefe zu verbrennen — ein Verlangen, das also auch von Descartes, wie gewöhnlich, wenn es gestellt worden ist, nicht ausgeführt wurde —, abgesehen davon, daß sie ihm einmal schreibt, sie schicke ihm nur das Brouillon, kommen auch Andeutungen bezüglich gewisser Personen vor, die nur dem Descartes verständlich sein sollen, ferner Beschreibungen ihrer Umgebungen oder Berichte über ganz besondere und doch unwesentliche Umstände, wie sie schwer zu erfinden waren. Um Eins zu erwähnen: sie schreibt aus Krossen a. d. Oder [1], wo sie sich im Jahre 1647 bei ihrer Tante aufhielt, über den Zustand der Umgegend, welchen der Krieg hervorgebracht habe. Dann berichtet sie von der großen Masse Mücken, die man cousins nenne, und die wie Wolken herankämen und davonflögen; durch ihre Stiche seien Thiere und Menschen erstickt, taub und blind geworden. Sie setzt hinzu, die Einwohner glaubten dabei an Hexerei, sie selbst dagegen, frei von Aberglauben, schreibe diese Plage einer außerordentlich großen Ueberschwemmung der Oder bei drückender Hitze zu. — Es ist unwahrscheinlich, daß derartiges ein Betrüger erdacht habe.

Die uns in Abschrift erhaltenen Briefe Elisabeth's — wir besitzen nicht alle, die Elisabeth an Descartes gerichtet hat [2] —

Elisabeth's an Descartes, sowie an den Kurfürsten, ihren Bruder, an die Aebtissin von Maubuisson, ihre Schwester, und einen an William Penn, sowie auch zwei Briefe der Königin Christine, einen an Descartes und einen wahrscheinlich an Chanutus. In der abschriftlichen Sammlung ist fälschlich Descartes auch als Adressat des zweiten angegeben.

[1] Brief 22.

[2] Brief 26 heißt es z. B. im Postscriptum: „Ma dernière était du 10/20 novembre" (1649). Von diesem Datum findet sich aber kein Brief in der Sammlung.

rühren aus der Zeit vom 6. Mai 1643 bis 24. November 1649 her, sind größtentheils vom Haag datirt, manche von Berlin, wo die Prinzessin längere Zeit sich als Besuch an dem ihr verwandten brandenburgischen Hofe aufhielt, einige aus dem schon erwähnten Krossen und sind meist nach Egmond gerichtet (nach Endegeest ist wahrscheinlich keiner schon adressirt gewesen [1]), einige nach Frankreich, wohin Descartes in Erbschafts- und Familienangelegenheiten mehreremal reiste, der letzte nach Stockholm.

Die Prinzessin berührt in ihren Briefen, die nicht so ausführlich sind wie Descartes' Antworten, und deren Stil bisweilen etwas schwerfällig, ja unverständlich ist, viel Persönliches, auf das Descartes mit voller Theilnahme eingeht, ohne seinerseits ebenso viel ihn selbst Berührendes vorzubringen. Sie klagt ihm [2] ihre Noth, als ihr jüngster Bruder Eduard, der dann die Prinzessin von Gonzaga heirathete, im Jahre 1645 zur katholischen Kirche übergetreten war, wie sie meint, nicht einmal aus innerer Ueberzeugung. Sie habe ihn zärtlich geliebt und sehe ihn nun der Verachtung der Welt preisgegeben und seine Seele verloren, „selon ses croyances", setzt sie hinzu, eins der wenigen male, wo sie im schriftlichen Verkehr mit Descartes streng religiöse Ansichten verräth. Sie sei durch diesen thörichten Streich ihres Bruders aus ihrer Seelenruhe gekommen, die sie mühsam erworben habe, und sogar körperlich krank geworden. — Es war dies eine große Offenheit dem katholischen Descartes gegenüber, und sie meint auch, es würde diese ganze Klage geradezu ungebührlich sein, wüßte sie nicht, daß der Philosoph mehr mitleidig als strenggläubig sei. Descartes, der das letztere allerdings nicht war, aber doch den praktischen Grundsatz sich ge-

---

[1] Foucher de Careil, a. a. O., S. V, nimmt an, daß die Correspondenz anfangs dorthin gegangen sei. Allein der erste Brief Elisabeth's ist datirt vom 6. Mai 1643, als Descartes schon im März desselben Jahres, soweit ich nachkommen kann, Endegeest verlassen hatte.

[2] Brief 15.

bildet hatte[1], den Gesetzen seines Vaterlandes zu folgen und fest „in der Religion zu bleiben, in welcher Gottes Gnade ihn seit seiner Kindheit hatte unterrichten lassen“, ist durch den Brief offenbar in Verlegenheit gebracht, aber nicht verletzt. Gemäß diesem Grundsatze hätte er den Schritt des Prinzen eigentlich misbilligen müssen, aber hier macht sich doch das katholische Bewußtsein bei ihm geltend. Er drückt seine Verwunderung darüber aus, daß die Prinzessin etwas so schwer nähme, das die Mehrzahl der Menschen, zu der er selbst gehöre, nämlich alle Katholiken, billigen würden, und was den übrigen gegenüber durch gewichtige Gründe wenigstens entschuldbar gemacht werde, wenn selbst die äußern Motive zu dem Uebertritt nicht zu loben seien. Uebrigens weiß er selbst, daß seine Auffassung der Sache nicht im Stande ist, die Prinzessin zu beruhigen, und hofft nur, die Zeit werde den Schmerz bald lindern.

Als Elisabeth den Kummer erlebte, daß auch ihre jüngere Schwester Luise, genannt Hollandine, die von der Mutter wegen ihres leichtern Sinns und wegen ihrer Leistungen in der Kunst des Malens bevorzugt wurde, in Begleitung eines Edelmanns nach Frankreich entfloh und sich dort ebenfalls zur katholischen Confession bekehrte, lebte Descartes längst nicht mehr. Mit dieser Schwester, die darauf Aebtissin von Maubuisson wurde und als solche sich über alle Schranken der Weiblichkeit hinwegsetzte, scheint Elisabeth sich später wieder ausgesöhnt zu haben. Sie schreibt noch im Jahre vor ihrem Tode 1679[2] an sie, nimmt, da sie selber schwer krank ist und Genesung nicht erwartet, von ihr Abschied und hofft sie im jenseitigen Leben wiederzufinden, ist also nicht mehr von der Verdammniß Andersgläubiger überzeugt.

Bei einem noch schwerern Anlaß sucht Descartes die Prinzessin zu trösten, nämlich nach dem Tode Karl's I., ihres Oheims,

---

[1] „Ueber die Methode“, Abschn. 3.

[2] Der Brief ist abgedruckt bei Foucher de Careil, a. a. O., S 213 fg.

durch dessen trübe Geschicke die ganze Familie Elisabeth's schon vorher aufs tiefste erschüttert worden war; hatten sich doch namentlich auf ihn die Hoffnungen, Verlorenes wiederzugewinnen, gegründet. Durch die endliche Schreckensnachricht wurde nächst ihrer Mutter vielleicht Elisabeth am schmerzlichsten getroffen, da sie unter den Gliedern der Familie wol die tiefste Empfindung hatte. Sie litt zu der Zeit an einer schweren Krankheit, während deren sie auf einmal der ihr sonst ungewöhnliche Drang, Verse zu machen, beseelte, ein Trieb, den Descartes für das Zeichen eines starken, über das Gewöhnliche erhabenen Geistes hielt. Er weist darauf hin, wie der gewaltsame Tod des Königs im Grunde schmerzloser sei als ein infolge von Krankheit eintretender, auch ruhmvoller und glücklicher, da der König von allen, die menschliches Gefühl besäßen, gepriesen und zugleich beklagt werde, endlich ein für das Gewissen ruhiger, da die einzige Erregung, die an dem Könige bemerkt worden sei, die Indignation, ihn nicht habe unglücklich machen können. — Der weichere Ton des Herzens wird hier von dem Philosophen nicht angeschlagen, und sollten diese Trostgründe etwas ausrichten, so mußten sie sich schon an eine starke, sich durch Reflexion beherrschende Seele wenden. Der Philosoph hatte sich wenigstens Mühe gegeben, seine Schülerin zu einer solchen zu machen.

Ein anderes trübes Ereigniß, das die Familie und besonders die Prinzessin hart mitnahm, erwähnt diese nur flüchtig in einem Briefe.[1] Es war dies die Ermordung des Marquis d'Epinay, dem die Königin zu nahe gestanden hatte, durch den Prinzen Philipp, einen Bruder Elisabeth's, und der damit in Verbindung stehende, wahrscheinlich unfreiwillige, Urlaub der Prinzessin. Der Zusammenhang ist nicht ganz klar, aber es scheint, als ob die Tochter über die That des Bruders milder geurtheilt habe, als der Mutter gefiel. Jedenfalls verließ die erstere 1646 den Haag auf längere Zeit. Sie schreibt[2]

---

[1] Brief 17.

[2] Ebend.

ihrem Freunde, sie nehme seine Schriften als die theuersten Schätze mit, obgleich die Abhandlung über die Leidenschaften nicht im Stande gewesen sei, ihre Aufregung über das letzte Unglück der Familie zu beschwichtigen. Erst sein Besuch, für den sie ihm noch besonders dankt, habe ihr Heilung gebracht. Descartes scheint, um sie zu beruhigen, nach dem Haag geeilt zu sein und hat nach den Aeußeruugen der Prinzessin seinen Zweck erreicht. Es war dies das letzte mal, daß die beiden sich sahen und sprachen.

Es fällt auf, daß alle spätern Briefe Elisabeth's an Descartes, die uns noch erhalten sind, sich von Berlin und von Krossen datiren [1], und man könnte geneigt sein, daraus zu schließen, daß die Prinzessin überhaupt nicht wieder nach dem Haag zu der Königin zurückgekehrt und später sogleich von Berlin nach Heidelberg übergesiedelt sei. Allein Aeußerungen in Briefen Descartes' [2] machen es wenigstens höchst wahrscheinlich, daß sie ein- oder zweimal wieder im Haag gewesen ist, wenn sie auch die längste Zeit während der Jahre 1646—50 in Berlin und Krossen zugebracht hat.

Der Aufenthalt in Berlin und Krossen sollte übrigens für Elisabeth kein so trostloser sein, wie sie sich ihn von vornherein ausmalte. Sie bittet Descartes vor ihrer Abreise, er möge ihr ja seine Gedanken in Briefen mittheilen; denn ohne diesen geistigen Beistand würde die Kälte des Nordens und der Bildungsgrad der Personen, mit denen sie sich dort unterhalten könne, den kleinen ihr von der Natur verliehenen Funken Vernunft, den zu brauchen sie durch die Methode Descartes' gelernt habe, ganz auslöschen. Nachdem sie sich in Berlin einige Zeit aufgehalten, schreibt sie ihm darüber [3], welche große und bleibende Freude sie durch den Empfang seiner Briefe genieße, aber sie fügt hinzu, sie habe hier alles, was Freundschaft und Liebenswürdigkeit ihrer Verwandten bieten könne; nur ange-

[1] Von Brief 24 ist dies auch mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

[2] Cousin, X, 57 fg.; 302 fg.

[3] Brief 18 und 19.

nehme Eindrücke empfange sie, und auch das Klima des Landes bekomme ihr vortrefflich. Solche Aeußerungen hatte sie nie in ihren Briefen aus dem Haag gethan. Die ungewohnte Liebe von Verwandten stimmte sie offenbar freudiger und die Briefe spiegeln diese ihre innere Wandlung auch durch den frischern Ton wieder. Zwar klagt sie von Berlin aus [1], daß die Gelehrten daselbst noch pedantischer und abergläubischer seien als irgendeiner in Holland, daß niemand Bildung genug besitze, um die Schriften Descartes' zu verstehen, aber doch trifft sie daselbst einen Doctor der Medicin, genannt Weiß, einen auch sonst sehr gelehrten Mann, der etwas von Descartes gelesen und zwar zunächst durch Bacon, dann aber durch Descartes von Aristoteles ganz zurückgekommen sei und besonders sich von der Circulation des Blutes überzeugt habe. Sodann erzählt sie mit einem Anflug von Humor, sie habe wenigstens einem alten Herzog von Braunschweig das Versprechen gegeben, ihm die Schriften des Philosophen zukommen zu lassen, damit er seine Bibliothek damit schmücken könne, denn sie glaube nicht, daß sie dazu dienen würden „pour orner sa cervelle catherreuse déjà toute occupée du pédantisme".[2] Daß sie sich an dem kurfürstlichen Hofe öfter in gelehrte Gespräche über philosophische und theologische Gegenstände mit Herren einließ, also wenigstens jemand fand, mit dem sie disputiren konnte, wird anderwärts bezeugt.[3]

---

[1] Brief 17.

[2] Brief 19. Es ist doch wol der gelehrte Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel gemeint, der die Bibliothek in Wolfenbüttel gegründet hat. Elisabeth besuchte ihn im Jahre 1651 und wurde von dem Hofe wegen ihrer Gelehrsamkeit und wegen ihres Scharfsinns angestaunt. Sie lobte dann später den von der eigenen Hand des Herzogs geschriebenen Katalog der Bibliothek. Vgl. Guhrauer, I, 149, und II, 540 fg.

[3] Joh. Sauerbrei, „De foeminarum erud.", 2, berichtet aus dem Briefe eines Freundes: „Quod (Abbatissa Herfordiensis) ante plures jamdum annos, dum in augusto Serenissimi Electoris Brandenburgici Palatio commoraretur, de abstrusioribus Philosophiae

Wie Descartes übrigens auch äußerlich für die Prinzessin und ihr Haus zu sorgen bemüht ist, sieht man daraus, daß er, sobald er in Berührung mit der für philosophische Fragen leicht angeregten Königin Christine, der nicht sehr vortheilhaft bekannten Tochter Gustav Adolf's, kam, sogleich die Gelegenheit benutzte, diese für die Pfalzgräfin geneigt zu machen, zwischen den beiden Damen eine philosophische Freundschaft zu Stande zu bringen und so durch die Hülfe der Königin eine günstigere Wendung des Geschicks für die pfalzgräfliche Familie bei dem bald zu erwartenden Friedensschlusse mit herbeizuführen. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß er die ganzen Beziehungen, die sich besonders durch den ihm befreundeten Chanutus, damaligen französischen Gesandten am schwedischen Hofe, knüpften, zuerst gesucht hat, um die nordische Königin als Vermittlerin zu gewinnen, freilich vergebens. Er ließ zu dem Zwecke der Königin eine Anzahl seiner an Elisabeth gerichteten Briefe über ethische Fragen übermitteln, aber sowol Chanutus wie Christine schwiegen über die Pfalzgräfin. Eine Reise der letztern nach Schweden scheint Christine selbst gewünscht zu haben; noch mehr wurde dieselbe betrieben durch die Angehörigen Elisabeth's, und sie sollte vermittelt werden durch die Königin-Mutter von Schweden, die sich damals eine Zeit lang am brandenburger Hofe aufhielt. Christine schrieb selbst an Elisabeth einen verbindlichen Brief voller Güte und Freundschaftsversicherungen, ohne aber der Briefe Descartes' zu erwähnen.[1] Die Prinzessin war auch bereit, ihre Ruhe und ihre Gesundheit für ihre Familie zu opfern, aber die Reise verzögerte sich durch die Unentschiedenheit der Ihrigen und wurde schließlich unmöglich gemacht, da die Königin ihren Entschluß änderte mit

et Theologiae sermones et disputationes cum doctissimis aulae viris, praesertim cum doctissimo Thom. de Cnesebec saepe miscuerit, uti referant, qui coram audierint homines fide digni."

[1] Brief 23: „J'ai reçu passé trois semaines une lettre fort obligeante du lieu en question pleine de bonté et de protestations d'amitié etc."

der für sie seltsamen Motivirung, daß man es ihr übel auslegen würde, wenn andersgläubige Personen ihr so nahe kämen. Elisabeth, die in verschiedenen Briefen an Descartes den Plan und sein Scheitern berichtet[1], freilich öfter mit bloßen Anspielungen in nicht ganz klarer Weise, bemerkt dazu, dies Verfahren entspreche nicht den Lobeserhebungen, welche Descartes von der Königin mache, wenn dasselbe nicht etwa auf die Königin-Mutter zurückzuführen sei, von der ihre Meinung überhaupt eine geringe ist.[2]

Trotzdem war es ohne Zweifel eine der Absichten, wenn auch nicht die hauptsächliche, Descartes' bei seiner Reise nach Stockholm, ein gutes Verhältniß zwischen den beiden herzustellen und namentlich der Prinzessin zu dem Glück einer so vielversprechenden Freundschaft zu verhelfen. Freilich zeigt er sich dabei nicht als feiner Menschen- oder Frauenkenner. Er schreibt der Prinzessin noch vor seiner Abreise[3], daß er dieselbe verschoben habe, namentlich um noch ihre Befehle zu erhalten; er werde alles thun, um seine Pflichten gegen sie ganz zu erfüllen, und bittet sie, ihm noch mitzutheilen, worin er ihr und den Ihrigen dienen könne, und versichert sie, daß sie so viel Macht über ihn habe, als wenn er sein Lebenlang in ihren Diensten gestanden hätte. Wenige Tage nach seiner Ankunft in Stockholm berichtet er der Prinzessin in seinem letzten Briefe an sie von einer Audienz bei der Königin, bei der die hohe Dame sogleich nach Elisabeth gefragt, und er habe sich nicht gescheut, ihr zu sagen, wie viel er von der Prinzessin halte[4]; denn bei der Geistesstärke der Königin brauche er nicht zu fürchten, daß sie dadurch auf die Prinzessin eifersüchtig werde; ebenso wenig wie die Prinzessin infolge seiner Aeußerungen über

[1] Brief 23, 24 und 25.

[2] Sie nennt dieselbe öfters „la bonne femme", meint, man habe sie schlecht ausgewählt, „pour ménager un secret, elle, qui n'en eut jamais". Schließlich spricht sie von ihrem „esprit faible".

[3] Cousin, a. a. O., X, 327.

[4] Ebend., S. 373.

die Königin solche Gefühle in sich aufkommen zu lassen im Stande sei. Sie antwortet ihm[1]: „Glauben Sie nicht, daß eine so vortheilhafte Beschreibung mich eifersüchtig machen könnte; vielmehr läßt sie mich eine so vollkommene Persönlichkeit noch höher schätzen, welche unser Geschlecht von dem Vorwurf der Unfähigkeit und Schwäche befreit, unter dem es bisher seitens der Pedanten litt. Ich bin dessen sicher, daß die Königin, hat sie einmal Ihre Philosophie gekostet, dieselbe der Philologie vorziehen wird. Wenn sie sich meiner in Ihrer Gegenwart erinnert hat, so schreibe ich dies der Absicht zu, Sie dadurch zu verbinden, daß Sie Ihnen Gelegenheit gab, eine warme Theilnahme zu zeigen, die Sie schon früher bei vielen Anlässen bewiesen haben."

Die Prinzessin scheint richtig zu urtheilen: von irgendeinem menschlichen Gefühl für sie und ihr Haus war bei der Königin nichts zu finden. Diese letztere war nicht ohne natürliche Befähigung und hatte sich auch eingehender mit Philologie und Geschichte beschäftigt, aber bei ihrem Gelüste nach Emancipation unweiblich und eine im Grunde oberflächliche Natur; um ihrem Hofe den nöthigen Glanz zu geben, hielt sie es für nöthig, Gelehrte an sich heranzuziehen, mit denen sie sich allerdings über wissenschaftliche Fragen unterhielt, aber öfter auch ihren Spott trieb. Descartes glaubte für die Verbreitung seiner Philosophie zu sorgen, wenn er der Einladung der Königin nach Stockholm Folge leistete, er wünschte von Personen gekannt zu sein, deren Macht und Tüchtigkeit ihn unterstützen könnten, da die Männer der Schule seine Schriften falsch verstanden hätten und nur die Mittel, ihm zu schaden, darin suchten; sei er doch von einem Pater Skeptiker genannt worden, weil er die Skeptiker widerlegt habe, und von einem evangelischen Geistlichen Atheist, weil er versucht habe, die Existenz Gottes zu erweisen.[2] Nach seiner genauern Bekanntschaft mit Elisabeth lebte er der Ueberzeugung, „daß Personen von hoher Geburt, auch weiblichen

[1] Brief 26.

[2] Cousin, a. a. O., IX, 415 fg.

Geschlechts, nicht im Alter besonders vorgerückt zu sein brauchten, um an Gelehrsamkeit und Tugend die andern Menschen weit zu übertreffen". — Freilich ein seltsamer Wahn in Betreff Christinens, die gewiß kein Muster von Güte, überhaupt kein Tugendspiegel war, aber sich in hohem Grade eifersüchtig zeigte auf andere gelehrte Damen, so namentlich auf den Stern oder das Wunder des Nordens, wie die Pfalzgräfin in Briefen aus der damaligen Zeit öfter genannt wurde.[1] Auch abgesehen davon würden sich die beiden fürstlichen Damen bei einer persönlichen Bekanntschaft kaum gegenseitig angezogen haben; dazu war ihre ganze Geistesrichtung zu verschieden. Noch aus den spätern Jahren Christinens wird von einem an ihrem Hofe in Rom anwesenden Zeugen berichtet, sie habe sich nie dazu entschließen können, der Prinzessin Elisabeth zu erwähnen, und auch nicht geduldet, daß andere in ihrer Gegenwart dies thäten.

Suchte bei seinen Beziehungen zu der Königin von Schweden Descartes zunächst der ganzen pfalzgräflichen Familie zu nützen, dann wenigstens die Prinzessin einer wegen ihrer geistigen Bedeutung damals viel gepriesenen Fürstin nahe zu bringen, so hielt er auch nach dem Frieden von 1648 nicht mit seinem Rathe zurück, der Kurfürst möge doch die Bedingungen annehmen da es vortheilhafter sei, einen kleinen Theil wirklich zu besitzen, als auf einen größern den Mächtigen gegenüber Ansprüche zu erheben. Uebrigens meinte er, sei der kleinste Theil der Pfalz mehr werth als das ganze Reich der Tataren oder Moskowiter, und er selbst würde gern Holland oder Frankreich mit

---

[1] Wie angesehene Männer Elisabeth schätzten, kann man aus einem Briefe des Heinrich Morus an Descartes sehen, in dem es heißt (Cousin, a. a. O., X, 179): „Des la première lecture, que je fis de vos ouvrages, je conjecturai, que votre illustre disciple, la princesse Elisabeth, pour être entrée parfaitement dans l'intelligence de votre philosophie, était infiniment plus sage et plus philosophe que tous les sages et les philosophes de l'Europe." Die Schreibweise der Zeit brachte es mit sich, den Mund etwas voll zu nehmen.

der schönen Pfalz vertauschen. Freilich gäbe es keinen so rauhen Ort, wo er sich nicht glücklich schätzen würde, den Rest seiner Tage zu verleben, wenn sich die Prinzessin ebenda aufhielte.[1] Als Descartes dies schrieb, hatte der Kurfürst den Frieden schon angenommen. Die Prinzessin lebte dann längere Zeit in Heidelberg, ihrem Freunde und Lehrer war es aber nicht vergönnt, ein Zusammensein mit ihr dort zu genießen. Descartes erlag einer Krankheit in Stockholm schon zu Anfang des Jahres 1650.

Descartes hatte nicht nur bei solchen bedeutendern Anlässen, wie den oben erwähnten, zu trösten und zu rathen, sondern er diente auch als Arzt bei chronischen Leiden. Er wußte, daß Elisabeth im Haag vielfach Verdruß und Langeweile empfaud über die Unterhaltung mit ihren Umgebungen, und daß dies alles allmählich dahin führte, sie geistig auf die Dauer herabzudrücken, sie in eine pessimistische Verfassung zu bringen und geradezu melancholisch zu machen, worunter dann auch ihr Körper zu leiden hatte, sodaß sie seine Briefe als Gegenmittel gegen diese andauernde trübe Stimmung brauchen mußte.[2] Der Pessimismus bildete sich bei ihr zu einer Art Theorie aus. Sie schreibt an Descartes[3]: „Ich habe Mühe mich davon zu überzeugen, daß wir mehr Güter als Uebel in diesem Leben haben, da es mehr dazu bedarf, jene als diese zu verschaffen, und da der Mensch mehr Gelegenheit hat, Verlust zu empfinden als Lust, da es ferner eine unendliche Zahl von Irrthümern für eine Wahrheit gibt, so viele Mittel sich zu versehen für eines, welches den richtigen Weg führt, und endlich eine große Anzahl von Personen sich finden mit der Absicht und dem Vermögen, uns zu schaden, dagegen wenige, die wirklich eine Freude daran haben, einander zu nützen.“ Ein Pessimismus, wie wir ihn in unserm Jahrhundert kaum entschiedener vertreten finden.

---

[1] Cousin, a. a. O., X, 300 fg.

[2] Brief 8.

[3] Brief 15.

Es entwickelte sich infolge solcher Aeußerungen der Prinzessin ein reicher Austausch von Gedanken über Glück und Unglück des menschlichen Lebens, indem der Philosoph eine mehr optimistische Richtung vertritt, diese aber sogleich in enge Verbindung mit seinen ethischen Ansichten bringt. Das Meiste, was wir über Descartes' Moral wissen, erfahren wir aus seinen Briefen an Elisabeth, besonders aus denen, welche eine Schrift des Stoikers Seneca über das glückliche Leben zum Ausgangspunkt für ausführlichere Erörterungen über diesen Gegenstand nehmen. Wir danken es so der Pfalzgräfin, daß sich Descartes überhaupt nach einer Seite hin geäußert hat, die er in seinen größern Schriften nicht berührt, obgleich ihm, wie später dem Spinoza, die Ethik das würdigste und höchste Ziel in der Philosophie zu sein schien, und er die Physik nur um der Ethik willen treiben wollte. Außer Elisabeth bewog ihn noch die Königin Christine, ein längeres Schreiben über das höchste Gut, als das vornehmlichste ethische Problem, an sie zu richten.

Durch die Briefe Descartes' an seine Freundin geht ein Ton der ruhigen Reflexion, wie er einem, der allgemeine Trostgründe bringt, zukommt, während Elisabeth, jünger, aufgeregter, leidenschaftlicher, sich den Argumenten nicht unmittelbar fügen kann. Dem Philosophen merkt man an, daß er den Stürmen des Lebens sich absichtlich entzogen hat, während seine Schülerin, wenigstens häufig, noch mitten in ihnen steht. Die Prinzessin leidet physisch und seelisch, und ihr Berather ist, wie später Kant, der Ansicht, daß der Mensch durch die Macht seines Gemüths Herr über die krankhaften Gefühle werden könne.

Zuerst schreibt Descartes [1] auf die Klagen Elisabeth's [2] über die mancherlei Widerwärtigkeiten, die sie nicht zur Gesundheit des Körpers und Geistes kommen ließen, es gäbe ein Mittel dagegen, das darin bestehe, die Einbildungskraft und die Sinne

---

[1] Cousin, a. a. O., IX, 200 fg.
[2] Brief 7.

soviel als möglich von solchen ärgerlichen Ereignissen abzuwenden und nur den Verstand, wenn es die Klugheit durchaus gebiete, darauf zu richten und sonst nur an solche Dinge zu denken, die zufrieden und freudig stimmten. Die Prinzessin antwortet ihm [1], es wolle ihr nicht gelingen, dies Mittel mit Erfolg anzuwenden, da in den schmerzlichen Ereignissen, selbst wenn man sie vorausgesehen habe, eine überwältigende Kraft liege, deren Wirkung man erst nach geraumer Zeit wieder aufhebe, sodaß es nicht möglich sei, die Einbildungskraft sogleich davon abzuwenden. Der Philosoph läßt sich nun weiter auf die Mittel ein [2], die zur höchsten Glückseligkeit führen und auf uns selbst beruhen sollen. Um zur Klarheit darüber zu kommen, sei es nützlich zu prüfen, was die Alten darüber geschrieben hätten, und zu dem Ende legt er seinen weitern Ausführungen die erwähnte Schrift des Seneca zu Grunde. Hiernach ist ihm die Glückseligkeit etwas rein Geistiges, wird nicht bedingt durch Vorzüge des Körpers oder Gaben des Schicksals und besteht in der vollkommenen Ruhe und Zufriedenheit der Seele. Um diese Güter zu erreichen, sei es nöthig zu wissen, was man in allen Fällen thun und lassen müsse, sodaß es schließlich in der Ethik auf das Wissen ankommt, und sich Descartes zu dem Satze des Sokrates: Tugend ist Wissen, bekennt. [3] Die Prinzessin spricht sich hierauf zunächst scharf, aber treffend über die Schrift des Stoikers aus [4]: Man finde darin viele schöne Perioden und gut ausgedachte Sentenzen, aber keine eigentliche Belehrung über das Thema, da der Verfasser unmethodisch zu weit abschweife und anstatt den geordneten Weg zur Glückseligkeit anzugeben, sich damit begnüge, darzulegen, wie ihn selbst der Reichthum an der Glückseligkeit

---

[1] Brief 8.

[2] Vgl. namentlich die beiden Briefe bei Cousin, a. a. O., IX, 210—215 und 215—222.

[3] Vgl. hierzu des Verfassers Schrift: „Die Sittenlehre des Descartes“ (Leipzig 1872).

[4] Brief 9.

nicht hindere. Man müsse vielmehr die Mittel zur Kräftigung des Verstandes (les moyens de fortifier l'entendement) kennen lernen, damit man in allen Lagen das Beste wisse; denn es sei unmöglich, den richtigen Weg nicht zu gehen, wenn man ihn kenne.[1] Also auch bei der Prinzessin siegte der Intellectualismus des Sokrates.

Der Philosoph will hierauf[2] das besondere ethische Wissen abhängig machen von dem allgemeinen, namentlich dem metaphysischen Wissen: die Erkenntniß der Wahrheit überhaupt sei erforderlich, um im einzelnen richtig zu urtheilen. Da aber die Gottheit allein volle Wahrheit besitze, müßten wir uns damit zufrieden geben, die Wahrheiten zu kennen, die für uns die nützlichsten seien. Zuerst die, daß von Gott alles ausgehe; durch Betrachtung der Vollkommenheiten Gottes würden wir zur höchsten Liebe zu ihm erhoben, und selbst aus unsern Misgeschicken würden wir dann Befriedigung gewinnen, da wir in denselben die Erfüllung des göttlichen Willens sähen — es wird hier von Descartes die intellectuelle Liebe Gottes in den Grundzügen schon gegeben, die dann später von Spinoza ausgeführt wurde. Ferner sollen wir daran denken, daß unsere Seele weit über allem Irdischen steht, also auch ihr Glück nicht im Irdischen gesucht werden darf; auf diese Weise werde besonders die Furcht vor dem Tode schwinden und die richtige Schätzung der äußern Güter platzgreifen. — Bei dieser Betrachtung zeigt sich der durchgeführte Dualismus Descartes'. — Endlich hilft nach dem Philosophen viel der Gedanke an die unendliche Ausdehnung des Universums, der uns vor Ueberhebung bewahre, und der Gedanke daran, daß wir selbst größern Organismen angehören, nämlich der menschlichen Gesellschaft, dem Staate, der Familie, die als Ganze den Theilen vorangehen müßten, und um deren willen der Einzelne Opfer zu bringen verpflichtet sei. So sollte das Leben von höhern

---

[1] Brief 10.

[2] Cousin, a. a. O., IX, 230 fg.

Ideen oder besser von klar erkannten Wahrheiten durchdrungen sein, der Mensch sich von dem metaphysischen Wissen leiten lassen.

Die Prinzessin äußert sich in der Antwort[1] über diese Belehrung sehr erfreut, bittet aber doch ihrer Stupidität noch einiges auseinanderzusetzen. „Das Wissen von der Existenz Gottes", so schreibt sie, „kann uns wol trösten über natürliche Unglücksfälle, wie über deu Verlust der Gesundheit durch verpestete Luft, den Verlust der Freunde durch den Tod, jedoch nicht über solche, die von dem freien Willen anderer abzuhängen scheinen. Die Unsterblichkeit der Seele und das Bewußtsein von ihrer Vorzüglichkeit gegenüber dem Körper läßt uns mit derselben Leichtigkeit den Tod suchen wie ihn verachten, da wir ja sicher wissen, daß wir frei von Krankheiten und Leidenschaften glücklicher leben werden. Die große Ausdehnung des Universums bringt uns freilich dazu, unsere Gefühle nicht auf das zu beschränken, was wir davon sehen, aber der Gedanke daran raubt uns den Glauben an die besondere Vorsehung, welcher der Grund der religiösen Vorstellung von Gott ist. Die Ansicht, daß wir ein Theil des Ganzen sind, dessen Nutzen wir fördern müssen, ist sicherlich die Quelle aller edelmüthigen Handlungen; aber wie soll man die Uebel, die man sich selbst im Dienste des Ganzen zufügt, abmessen gegen das Gute, das daraus hervorgeht? Wie sollen wir unsern eigenen Werth richtig abwägen gegen den unserer Mitmenschen?"

Mit Scharfsinn berührt hier die Prinzessin ganz richtig Schwierigkeiten, die in den Aufstellungen Descartes' enthalten sind, und wie dieser durch solche Einwände in Verlegenheit gesetzt wird, sieht man z. B. aus der sehr wenig genügenden Beantwortung des letzten. Er meint darauf[2], eine ganz genaue Abmessung sei gar nicht nöthig; es reiche hin, dem Gewissen genug zu thun, und man könne der eigenen Neigung dabei viel nachgeben. Denn Gott habe die Dinge so geordnet und die Menschen in so enger Gemeinschaft miteinander ver-

[1] Brief 12.

[2] Cousin, a. a. O., IX, 248 fg.

bunden, daß, wenn auch jemand alles auf sich bezöge, er doch für die andern mit handeln müsse, vorausgesetzt, daß er nur klug zu Werke gehe, besonders zu einer Zeit, wo die Sitten nicht ganz verderbt seien.

Beachtenswerth ist es, wie Descartes in diesem Briefe und auch sonst öfter, so in der Dedication, dem allgemeinen Gedanken eine besondere, äußerst höfliche Wendung nach der Prinzessin hin zu geben weiß: „Niedrige Seelen", sagt er, „kann man nur durch die Rücksichtnahme auf ihren eigenen Gewinn dahin bringen, daß sie für andere etwas thun. Ew. Hoheit dagegen darf man nur vorstellen, daß Sie denen, die Sie lieben, nicht lange Zeit mehr nützlich sein können, wenn Sie Sich selbst hintansetzen, und so kann man an Sie die Bitte richten, für Sich selbst zu sorgen."

Wenn Descartes nur in Gütern, die wir allein uns geben können, das Glück des Lebens findet, so zweifelt die Prinzessin [1], ob es möglich sei, die Glückseligkeit zu erreichen, ohne alles das, was von unserm Wollen durchaus nicht abhänge, da es Krankheiten gebe, unter denen das Vermögen zu denken so leide, daß man die auf Vernunft gegründete Ruhe nicht beibehalten könne, und andere, durch welche die Geisteskraft so geschwächt werde, daß man sich von Leidenschaften hinreißen lasse. In solchen Fällen sei die Reue, welche Descartes für eins der größten Hindernisse der Glückseligkeit hielt [2], unvermeidlich, und die Erkenntniß, daß Irren so zur Natur des Menschen gehöre wie Kranksein, könne uns nicht vor ihr schützen. Descartes sieht sich durch diese Bemerkungen der Prinzessin veranlaßt, in seinen nächsten Briefen den Satz, daß die Glückseligkeit vollständig von unserm freien Willen abhänge, mehrfach zu modificiren und ihm die volle Schärfe zu nehmen.

Es spielen darauf in den Briefen Elisabeth's Anfragen in Betreff der Leidenschaften, vielleicht besser Affecte (passions), eine Rolle, namentlich wünschte sie über das Verhältniß dieser

---

[1] Brief 9.

[2] Cousin, a. a. O., IX, 213. Aehnlich Spinoza.

Seelenerregungen zur Vernunft aufgeklärt zu werden. Hierdurch wurde Descartes endlich veranlaßt, seine „Passions de l'âme" zu schreiben im persönlichen Interesse der Prinzessin, um dieser die gewünschte Ruhe der Seele zu verschaffen. Er selbst äußert sich darüber: Die Schrift sei verfaßt zum Gebrauche einer erlauchten Person, deren Verstand so sehr das Gewöhnliche übersteige, daß sie ohne alle Mühe begreife, was den gelehrtesten Doctoren schwierig erscheine. Er ergeht sich in der Abhandlung ausführlich über das Wesen der Affecte, über ihre Eintheilung, ihre Definitionen, ihre Bedeutung für das Glück des Menschen, und sucht darzulegen, daß die Affecte auf einer Bewegung der Lebensgeister beruhen, und daß die Seele durch die von ihr erregten Vorstellungen den Lebensgeistern eine bestimmte Richtung geben und so die Affecte unterdrücken könne. Er kommt schließlich auch hier darauf hinaus, daß für die Seele die Kenntniß der Wahrheit nöthig sei, um über die Leidenschaften zu herrschen, und daß jede Seele, so schwach sie auch sei, die Gewalt über die Affecte behalten könne. Würden diese von der Vernunft in der richtigen Weise eingeschränkt, so hätten sie viel Freuden in ihrem Gefolge.

Die moralische Partie, sowie die ganzen Eintheilungen und Erklärungen lobt die Prinzessin [1]; dagegen macht sie mancherlei Einwendungen gegen das Physiologisch-Psychologische, das in der Arbeit einen großen Raum einnimmt und auch zu vielen Bedenken Anlaß geben konnte. Immerhin hat die Abhandlung großen Werth schon deshalb, weil sie der Affectenlehre Spinoza's und dessen ganzer Ethik vorgearbeitet hat.

Ob der Briefwechsel nebst der Beschäftigung mit dieser Schrift auf Elisabeth für spätere Zeit die Wirkung hervorbrachte, die sie davon wünschte, müssen wir bezweifeln; jedenfalls war Descartes nach längerm Verkehr mit ihr der Ansicht, die Prinzessin habe den wahren Seelenfrieden und so das wahre Glück errungen. So schreibt er an sie [2]: „Wenn Ew.

---

[1] Brief 16.

[2] Cousin, a. a. O., X, 166.

Hoheit Ihre Lage mit derjenigen der Königinnen und andern Prinzessinnen Europas vergleichen, so werden Sie denselben Unterschied finden wie zwischen denen, die im Hafen der Ruhe voll eingelaufen sind, und denen, die sich auf offenem Meer noch befinden und von schlimmen Unwettern bewegt werden. Und wenn man auch in den Hafen durch einen Schiffbruch geworfen worden ist, so darf man darum nicht weniger zufrieden sein, als wenn man auf andere Weise dahin gelangt wäre, vorausgesetzt, daß man keinen Mangel an den zum Leben nöthigen Dingen leidet. Bei den Personen, die in Thätigkeit sind und deren Glück ganz und gar von außen unabhängig ist, dringen die verdrießlichen Ereignisse bis auf den Grund des Herzens, während der giftige Hauch, der von den Bäumen herabfiel, unter denen Ew. Hoheit ruhig wandelte, nur das Aeußere der Haut, wie ich hoffe, berührt haben wird, und hätte man diese augenblicklich mit etwas Lebenswasser gewaschen, so wäre, glaube ich, das ganze Uebel geschwunden." Und ein anderes mal [1] stellt er die Prinzessin in die Reihe der großen Seelen, die im Gegensatz zu den niedrigen eine so mächtige Verstandeskraft besäßen, daß diese immer Herrin bleibe über die Affecte, wenn letztere auch häufig mächtiger seien als bei gewöhnlichen Menschen. Die großen Seelen hätten Befriedigung in sich selbst von allem, was ihnen begegne, selbst von dem Verdrießlichsten und Traurigsten. Wenn sie körperlichen Schmerz fühlten, übten sie sich, ihn zu ertragen, und diese Probe ihrer Kraft gewähre ihnen Genugthuung; wenn sie ihre Freunde in großem Unglück sähen, litten sie mit ihnen und thäten alles Mögliche, setzten sich sogar dem Tode aus, um ihnen zu helfen; aber die Befriedigung über das Zeugniß des Gewissens, daß sie ihre Pflicht thäten, sei doch größer als alle Traurigkeit in ihrem Mitgefühl. Und wie endlich die großen Glücksfälle sie nicht in Trunkenheit und Uebermuth versetzten, so könnten die großen Unglücksfälle sie nicht derart traurig machen, daß der Körper, an welche sie gebunden wären, davon krank würde. Die Prinzessin sei nun

[1] Cousin, a. a. O., X, 304 fg.

die größte und erhabenste Seele, die er kenne, und so glaube er, daß sie als solche die glücklichste sein müsse, und auch sein werde wenn sie nur die Augen auf das richte, was unter ihr stehe und den Werth der Güter, die sie als unentreißbare besitze, mit denen vergleiche, die ihr das Geschick geraubt habe; dann werde sie sehen, wie viel Grund sie habe, mit den ihr eigenen Gütern zufrieden zu sein. Das Hypothetische in den letzten Zeilen zeigt freilich den leisen Zweifel Descartes', ob die Prinzessin auch stets den äußern Zufällen gegenüber die Seelengröße wahre und nicht etwa die Gewalt über die Affecte bisweilen verliere und so ihren Körper krank mache.

An die ethischen Fragen, die zwischen Lehrer und Schülerin behandelt wurden, schlossen sich andere an, wenn auch nicht in derselben Ausführlichkeit, so zunächst das tiefe philosophische und religiöse Problem vom Verhältniß der menschlichen Freiheit zu dem göttlichen Willen oder der göttlichen Vorsehung. Elisabeth kann sich nicht davon überzeugen, daß Gott die unveränderliche Ursache von allem sei, was nicht von der menschlichen Willkür abhänge, und nicht auch zugleich von dem, was der Mensch thue. Aus seiner absoluten Macht folge wenigstens, daß er dem Menschen den freien Willen auch nicht gegeben haben könne, aber da wir einmal das Bewußtsein der Freiheit hätten, widerstreite es dem gesunden Verstande, den Menschen in seinen Handlungen durchaus abhängig anzunehmen.[1] Und an einer andern Stelle sagt sie[2]: „Ich gestehe Ihnen, daß ich nicht begreifen kann, wie die Unabhängigkeit der freien Willkür nicht der Idee, die wir von Gott haben, widerstreite und ebenso wie die Abhängigkeit des Menschen nicht seiner Freiheit. Es ist mir unmöglich zu vereinigen, daß der menschliche Wille zur selben Zeit frei und doch gemäß den Beschlüssen der Vorsehung, die göttliche Macht in gleicher Weise unendlich wie begrenzt sein soll."

Descartes dreht und windet sich bei der Beantwortung die-

---

[1] Brief 13.
[2] Brief 15.

ser Bedenken[1] und sucht besonders zu unterscheiden zwischen einem absoluten Willen Gottes, durch den er will, daß alles so geschieht, wie es geschieht, und einem relativen, der sich auf das Verdienst des Menschen beziehen soll, kommt aber zu keiner befriedigenden Beantwortung der Frage, die freilich auch bis jetzt weder auf religiösem noch auf philosophischem Gebiet, in genügender Weise gelöst ist.

Auch in einem andern sehr wichtigen Punkte muß er schließlich der Prinzessin gegenüber eingestehen, daß seine Philosophie nicht im Stande sei, die Schwierigkeiten zu heben, nämlich in der Frage nach dem Verhältniß des Leibes zur Seele. Er nahm zwei von einander geschiedene Substanzen an, die von Gott geschaffen seien, die denkende und die ausgedehnte, die nichts miteinander gemein haben sollen, da ihre Attribute sich ausschließen. Elisabeth äußert nun sogleich in den ersten drei Briefen an ihn Bedenken darüber, wie die nicht ausgedehnte und nicht stoffliche Seele den ausgedehnten und stofflichen Körper bewegen könne, da doch sonst jede Bewegung hervorgebracht werde durch den Stoß des bewegten Gegenstandes von seiten des bewegten. Dazu gehören aber Ausdehnung und Berührung. Sie bekenne, daß es ihr leichter werde, Materie und Ausdehnung der Seele zuzuschreiben, als einem nicht stofflichen Wesen die Fähigkeit, einen Körper zu bewegen und von ihm bewegt zu werden. Obgleich ihr die gewöhnliche Wahrnehmung bezeuge, daß die Seele den Körper bewege, also an diesem Factum nicht zu zweifeln sei, so lehre dieselbe doch nicht zugleich, ebenso wenig die Einbildung oder der Verstand, die Art und Weise, wie diese Einwirkung geschehe, und man müsse demnach annehmen, daß der Seele uns unbekannte Eigenschaften noch zukämen, durch deren Entdeckung man vielleicht von der Ueberzeugung, die Seele sei unausgedehnt, abgebracht werde.

Descartes gibt selbst zu, daß denkende Leser die genaue Beantwortung gerade dieser Frage am ersten von ihm verlangen

---

[1] Vgl. namentlich Cousin, a. a. O., IX, 371 fg. — Vgl. auch des Verfassers „Die Sittenlehre des Descartes", S. 16 fg.

könnten, und er zeigt ziemlich deutlich seine Verlegenheit, indem er sich z. B. wegen unklarer Ausdrucksweise entschuldigt, aber zugleich nichts Verständlicheres vorbringt. Er muß schließlich dahin seine Zuflucht nehmen, zu sagen: die Einheit von Leib und Seele in dem Menschen und ihre gegenseitige Einwirkung sei viel mehr eine Sache der unmittelbaren Anschauung und des Sinnes, als daß sie mit dem Denken erfaßt und durch begriffliche Darlegung klar gemacht werden könne. Zugleich gibt er übrigens der Prinzessin den Rath, vielleicht um sich selbst ähnlichen Verlegenheiten nicht wieder auszusetzen, sich mit solchen metaphysischen Problemen nicht zu viel abzugeben. Es sei zwar sehr zu wünschen, daß jeder in seinem Leben einmal die Principien der Metaphysik begriffen habe, da sie uns die Erkenntniß Gottes und der Seele gäben; das Denken aber häufig darauf zu richten sei schädlich, weil dadurch die Functionen der Einbildungskraft und der Sinne gehindert würden. Die Prinzessin hat in ihren spätern Briefen auch wirklich metaphysische Fragen nicht wieder so ausführlich berührt, ausgenommen einmal, woranf wir aber keine Antwort bei Descartes finden.

Das gleiche Verständniß wie für philosophische Fragen hatte die Prinzessin für physikalische, wofür wir manche Belege in ihren Briefen haben; verstand sie es doch, mit Leichtigkeit schwierigere geometrische Aufgaben zu lösen.[1] Selten kam sie Descartes gegenüber auf specifisch religiöse oder theologische Gegenstände, offenbar weil sie von dem rationalistischen Princip Descartes', welches klare und deutliche Einsicht verlangte, durchdrungen war. Sehr lesenswerth sind ihre Bemerkungen über den „Fürsten" Machiavelli's. Descartes hatte auf ihren Wunsch ihr seine Ansicht über diese Schrift etwas ausführlicher mitgetheilt[2] und hierbei unter Anerkennung der Richtig-

[1] Vgl. Brief 4 und die Briefe Descartes' bei Cousin, a. a. O., IX, 143 fg.; 149 fg.

[2] Cousin, a. a. O., IX, 387. Er sagt darin: „J'y trouve plusieurs préceptes, qui me semblent fort bons, comme qu'un prince doit toujours éviter la haine et le mépris de ses sujets et que l'amour du peuple vaut mieux que les forteresses: mais

keit einiger Vorschriften eine ziemlich scharfe Kritik vom ideal-politischen Standpunkt aus geübt. Es zeugt für den scharfen praktischen Sinn und für die politische Erfahrung der Prinzessin, daß sie manche zunächst sehr bedenklich erscheinende Grundsätze Machiavelli's billigt, nicht, wie sie hinzusetzt, als seien sie an sich gut, sondern nur weil sie immer auf ein bestimmtes Ziel losgehend, weniger Uebel schließlich verursachten als die Grundsätze mancher Ehrgeiziger, die unklug nur verwirrten und dem Schicksal alles übrige anheimgäben.[1] Vielleicht war sie zu solchen Ansichten durch die politische Unfähigkeit eigener naher Verwandten gekommen.

Aus dem, was ich über die Beziehungen zwischen Descartes und der Prinzessin beigebracht habe, ist zu ersehen, daß Elisabeth die Gedanken des Philosophen rasch begriff, daß sie sich dieselben möglichst zu eigen zu machen suchte, ihnen gegenüber jedoch selbständiges klares und scharfes Urtheil gebrauchte, aber ohne die Philosophie Descartes' etwa weiter auszubauen oder Consequenzen aus ihr zu ziehen. Die Endabsicht bei dem Philosophiren mit ihrem Freunde war eine praktische, sie wollte sich Ruhe der Seele schaffen. Descartes war der treueste Freund der Prinzessin, der ihr das reine und hohe Glück zu verschaffen suchte, dessen sie nach seiner Ansicht würdig war, und wir lernen ihn aus diesem Verhältniß kennen und schätzen als eine wahrhaft humane, mitfühlende Persönlichkeit, die es sich angelegen sein ließ, andere innerlich zu fördern. Zugleich

---

il y en a aussi plusieurs autres, que je ne saurais approuver." Und nun folgen manche der Machiavelli eigenthümlichen Sätze.

[1] Brief 18 heißt es z. B.: „Lorsque l'état est ainsi disposé, les grandes violences font moins de mal que les petites, parceque celles-ci offensent aussi bien que celles-là et donnent sujet à une longue guerre: celles-là en ôtent le courage et les moyens aux grands qui la pourront entreprendre. De même, lorsque les violences viennent promptement et tout à la fois, elles fâchent moins qu'elles étonnent et sont aussi plus supportables au peuple qu'une longue suite de misères, que les guerres civiles apportent."

war er überzeugt, durch seine Philosophie wirklich helfen zu können, und andererseits hatte bis zu seinem Tode die Prinzessin den Glauben an die befreiende und erlösende Macht seiner Lehre, ja wol noch über seinen Tod hinaus. Wenigstens wissen wir, daß sie in Heidelberg die Philosophie Descartes' zu verbreiten suchte. Wir besitzen noch aus dem Jahre 1655 einen Brief des gelehrten und philosophischen hamburger Rectors Joachim Jungius an Reinhold Blomius aus Hamburg, damals Professor der Rechtswissenschaft in Heidelberg, der uns darüber Gewißheit gibt, daß Blomius sich mit der Pfalzgräfin nicht nur über die Philosophie Descartes' unterhielt, sondern gleichsam Unterricht darin bei ihr hatte [1], auch die Briefe Descartes' zum bessern Verständniß von dessen Lehre einsehen konnte. Es läßt sich mit Sicherheit vermuthen, daß Blomius nicht der einzige war, um den sich Elisabeth bemühte. In ihrer heidelberger Zeit correspondirte sie mit Descartes' Freund Chanutus, und ihre Vorliebe für den Philosophen und seine Lehre wird in diesem Briefwechsel Befriedigung gefunden haben.

Nachdem sie Aebtissin von Herford geworden, hat sie ihre Vorliebe für Philosophie beibehalten, wenn sie sich auch religiösen Uebungen und Meditationen mehr hingab, wie aus ihrer Zuneigung zu den Labadisten und zu William Penn, der sie besuchte, hervorgeht. Keinesfalls hat sie aber, wie man früher bisweilen annahm, Herford zu einer Pflegstätte der cartesianischen Philosophie gemacht. Es wird ihr möglich gewesen sein, ihren Glauben mit ihren philosophischen Ansichten zu vereinigen, und wenn auch die Religion, wie es wahrscheinlich ist, in den Mittelpunkt ihres Seelenlebens trat, so wird sie der Phi-

[1] Abgedruckt bei Guhrauer, „Joachim Jungius und sein Zeitalter" (1856), S. 284 fg. Es heißt da zu Anfang: „Intellexi — quandoquidem tibi contigit, conversatione et quasi institutione frui Serenissimae Principis Palatinae in philosophia Cartesiana, cupere te a me scire, ecquid in ea desiderem." Jungius macht nun einige Ausstellungen an Cartesius und bittet schließlich, ihm doch eine Abschrift der Briefe dieses Philosophen an die Prinzessin zukommen zu lassen, „ut eo melius studiis tuis et aliorum consulere et subvenire possim".

losophie ihres so hochverehrten Lehrers doch noch eine Stelle eingeräumt haben; hatte sie selbst nach dessen Tode doch seine Frömmigkeit als eine wahre und innerliche, als eine von allem affectirten und übertriebenen Wesen freie anerkannt und von ihm besonders noch gerühmt, daß er mit wahrhafter Tiefe und Schärfe das Innere des menschlichen Geistes erforscht und genau die Grenzen bestimmt habe, die den Menschen mit der Erkenntniß zu überschreiten nicht möglich sei [1], eine Bemerkung, aus der zu entnehmen ist, daß Descartes das kritische Problem Kant's schon gestreift hat.

Auch mit andern Philosophen knüpfte sie von Herford aus Verbindungen an, so zunächst mit Malebranche, mit dem sie Briefe wechselte, und dessen ganze Richtung sie besonders ansprechen mochte, da er einerseits auf Descartes fußte und andererseits die Philosophie mit dem Christenthum in Uebereinstimmung zu bringen suchte. Namentlich scheint sie seine „Conversationes chrétiennes", die 1677 erschienen waren, bevorzugt zu haben, wenigstens sorgte sie dafür, daß dieselben Leibniz zu Gesicht kamen [2], vielleicht in der Absicht, diesen Philosophen mehr zu Cartesius herüberzuziehen. Mit Leibniz war sie jedenfalls durch ihre Schwester Sophie bekannt geworden, bei der dieser eine ähnliche Rolle spielte, wie Descartes früher bei ihr selbst gespielt hatte. Die Herzogin, später Kurfürstin, brauchte Leibniz als Gewissensrath in Freud und Leid, in wichtigen und unwichtigen Angelegenheiten: der Briefwechsel zwischen den beiden, der drei Bände füllt, behandelt Politik und Religion, Kunst und Philosophie, aber nicht weniger Hoffestlichkeiten. Wie Descartes die Principien seiner Moral auseinandergesetzt hatte,

[1] In einem Briefe an Chanutus vom 13. Juni 1650, den wir nur sehr fragmentarisch aus Baillet, a. a. O., II, 475 fg., kennen: „La profondeur et la force de son esprit étaient admirables pour scruter l'intérieur de l'esprit humain et déterminer les limites de ce qui est possible à l'homme et ce qui dépasse ses forces."

[2] Leibniz schreibt an Malebranche 1679: „J'ai vu vos Conversations chrétiennes par la faveur de Madame la Princesse Elisabeth, aussi illustre par son savoir que par sa naissance; elle en juge très avantageusement etc."

so kam auch Leibniz in den Briefen an die Herzogin auf Grundsätze der Moral und Religion, um sie zu trösten und innerlich zu kräftigen. Freilich war die jüngere Schwester der ältern nicht gleich an Tiefe und Gründlichkeit und war nicht wie diese fähig, metaphysische Probleme und ihre Lösung zu erfassen; sie vermochte nicht, in das Wesen der Leibniz'schen Monadenlehre einzudringen, ihr gefiel mehr die Art der englischen Philosophen, und sie neigte sogar der materialistischen Richtung Toland's zu, der sich an ihrem Hofe zu Hannover eine Zeit lang aufhielt und aus seinen freien Ansichten kein Hehl machte. Dagegen hatte ihre Tochter, Sophie Charlotte, später Königin in Preußen, für metaphysische und religiöse Speculation eine ausgesprochene Vorliebe und glich in der Gründlichkeit, mit der sie diese behandelte, viel mehr ihrer Tante als ihrer Mutter. Leibniz selbst klagt ihr gegenüber, daß sie nach dem Pourquoi du pourquoi frage, und noch auf ihrem Todtenbette tröstete die fünfunddreißigjährige Königin ihre Umgebung über ihr zeitiges Scheiden damit, daß sie jetzt ginge, ihre Neugier zu befriedigen über Dinge, die ihr sogar Leibniz nicht habe klar machen können, über den Raum, das Unendliche, das Sein und das Nichts. Auf ihre Veranlassung ist bekanntlich eins der gelesensten Werke Leibnizens, die „Theodicee", entstanden.[1] An einen persönlichen Einfluß in philosophischer Beziehung von seiten Elisabeth's auf ihre Nichte ist kaum zu denken, da letztere erst elf Jahre alt war, als die Aebtissin 1680 starb. Das Verlangen, Befriedigung durch das philosophische Denken zu finden, wird also im Blute gelegen haben. Durch diese Neigung der hohen Damen wurden der bedeutendste französische und ebenso der vor Kant bedeutendste deutsche Philosoph vielfach zum Denken angeregt. Leibniz steht in enger Beziehung zu den beiden Sophien, und sobald man die Entwickelung Descartes' behandelt, wird man nicht umhin können, auch die Pfalzgräfin Elisabeth mit Anerkennung zu erwähnen.

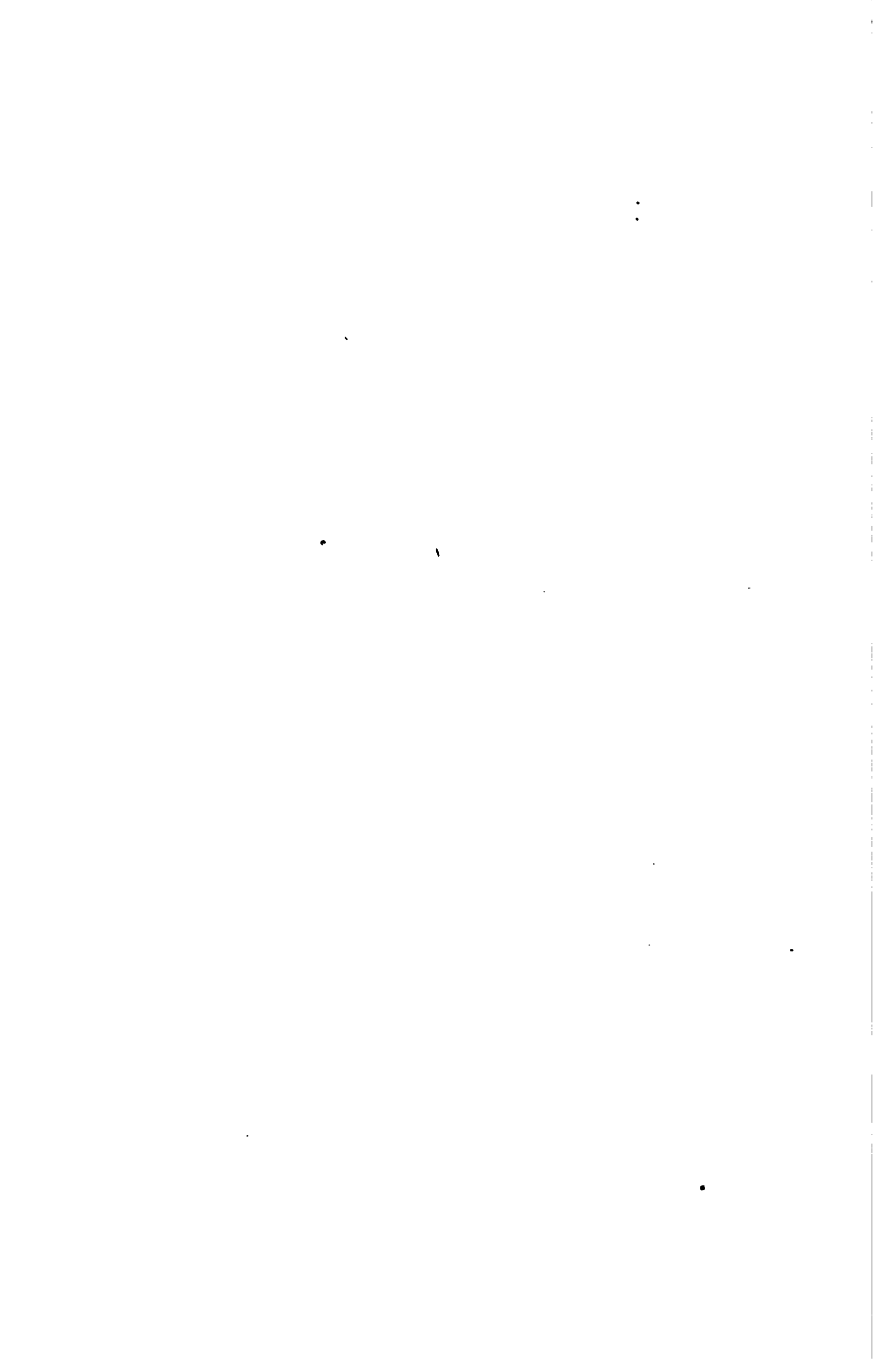
---

[1] Ueber die Beziehungen Leibniz' zu der Herzogin und der Königin vgl. Foucher de Careil, „Leibniz et les deux Sophies" (Paris 1876).

Geschichte des päpstlichen Archivs bis zum Jahre 1817.

Von

Privatdocent **Dr. S. Löwenfeld** in Berlin.



Es mochte etwa im Sommer 1878 sein, als sich in den Kreisen der römischen Historiker das Gerücht verbreitete, der neue Papst beabsichtige, die päpstlichen Archive der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen. Man kann sich vorstellen, welche freudige Ueberraschung dieses Gerücht unter den Gelehrten hervorrief, wenn man bedenkt, daß seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der Zutritt zu den Archiven nur dem Papste, dem Cardinalstaatssecretär und dem Archivpräfecten gestattet war, und daß jeder andere, welcher ohne directe päpstliche Erlaubniß in das Archiv hineinkam, dem großen Kirchenbanne verfallen war. Allerdings gab es selbst unter den Katholiken noch viele, welche beim ersten Auftauchen jenes Gerüchts ungläubig den Kopf schüttelten, nicht etwa weil sie dem Papst die Initiative eines so liberalen und in seinen Folgen bedeutsamen Gedankens nicht zutrauten, sondern im Hinblick auf seine Umgebung, welche notorisch einer derartigen Reform feindlich gegenüberstand, und gestützt auf die Erfahrung, daß an der Macht einer durch Jahrhunderte bewahrten Tradition selbst die Kraft einer hervorragenden Persönlichkeit schon oft gescheitert sei. Aber jeder Zweifel an der Absicht Leo's XIII. schwand, als der „Osservatore Romano" eines Tages die Nachricht brachte, daß der Papst den Professor Hergenröther in Würzburg zum Cardinal ernannt und als Präfecten der vaticanischen Archive nach Rom berufen habe. Ein deutscher Professor an der Spitze der päpstlichen Archive, — man knüpfte an diese Berufung die kühnsten Hoffnungen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Curie bei der Mittheilung ihrer Actenstücke vorsichtiger zu Werke gehen mußte als

jeder andere Hof; aber indem sie die Vorsicht übertrieb, brachte sie selbst den reinsten wissenschaftlichen Bestrebungen ein Mistrauen entgegen, welches, durch die beständigen Kämpfe sich steigernd, zur vollständigen Schließung der Archive führte.[1]

In den verschiedenen Ländern Europas hat man verschiedene Grenzen aufgestellt, bis zu welchen die archivalische Forschung unbehindert sich ausdehnen kann; in Frankreich hat man die große Revolution, in Preußen und Baiern den Wiener Congreß, in England das Jahr 1760 als Grenze aufgestellt, über welche man in besonderen Fällen auch hinauszugehen gestattet. Am liberalsten ist man in dem Lande vorgegangen, in welchem das Papstthum seinen Sitz hat. Der §. 13 des königlichen Decrets vom 27. Mai 1875 bestimmt: „Die Urkunden, welche einen rein historischen Charakter haben, sind der öffentlichen Benutzung freizugeben, aus welcher Zeit sie auch immer stammen mögen." Man geht in den genannten Ländern von der Anschauung aus, daß bei dem gesammten Material jenseits der Grenze das historische Interesse, diesseits der Grenze das actuell politische Interesse überwiegt. Die Umgestaltungen, welche die Länder Europas durch die Ereignisse um die Wende des 19. Jahrhunderts erfahren haben, legten eine derartige Scheidung nahe. Anders verhält es sich mit dem Papstthum. Bei den Stürmen, die über dasselbe hereinbrachen, sind seine Grundlagen oft erschüttert, aber niemals umgestaltet worden; wie vor tausend Jahren so ruht es auch heute noch auf dem festen Glauben des katholischen Volkes an seine göttliche Einsetzung, und wenn die Reformation und die Aufhebung des Kirchenstaates seinen materiellen Besitzstand schmälerten, so haben sie nicht vermocht, seinen innersten Kern zu berühren. Aus dieser Continuität seines Wesens folgt von selbst, daß es für das päpstliche Archiv keine Grenze geben kann, wo das actuelle Interesse aufhört und das historische anfängt; aber aus dem Mangel einer Grenze folgt noch nicht, daß es der wissenschaftlichen Forschung jede Freiheit versagen

---

[1] Vgl. meinen Aufsatz: „Zur Geschichte des päpstlichen Archivs im Mittelalter" in Brieger's „Zeitschrift für Kirchengeschichte", III, 139.

muß. Es gibt vielmehr mancherlei Gründe, welche die freie Erschließung eines Theiles des Archivs befürworten, und ich glaube, diese Gründe sind maßgebend gewesen, als man in den letzten Jahren katholischen und protestantischen Historikern den Zutritt zum Archiv gestattete.

Es ist in der menschlichen Natur begründet, daß Ereignisse, welche einer fernen Vergangenheit angehören, ihre unmittelbare Wirkung auf das Gefühl verlieren; ihnen gegenüber tritt das subjective Empfinden des Parteimannes in den Hintergrund vor dem objectiven Sinne des Forschers. Das Zugeständniß, daß die Konstantinische Schenkung oder die Pseudoisidorischen Decretalen, aus deren zeitlicher Anerkennung sich die geistliche und weltliche Machtfülle der Päpste entwickelt hat, gefälscht seien, wird der Curie auch nicht einen einzigen Anhänger rauben; und umgekehrt wird der jüngst geführte Nachweis, daß die Schenkungsurkunde Otto's I. vom Jahre 962 echt sei, die Zahl ihrer Anhänger nicht um einen vermehren. Die Curie kann einen Theil ihres urkundlichen Materials ruhig der Forschung überlassen, ohne von dem Resultat der wissenschaftlichen Prüfung eine Förderung ihrer Interessen zu erwarten, oder eine Schädigung derselben zu befürchten.

Schon vor mehr als 60 Jahren hat G. H. Pertz, der mit Bewunderung die Correspondenz der Päpste aus dem 13. Jahrhundert im vaticanischen Archiv durchforschte, den Anhängern der Curie ans Herz gelegt, dieses unvergleichliche Material der Oeffentlichkeit zu übergeben. „Das Bild dieser Größe", so äußert er sich, „wiederholt sich in den Briefen nicht nur eines Papstes; ihre Vertheidiger haben nicht weise gehandelt, sie bisher der Verborgenheit zu überlassen; denn hier kann kein Geschichtschreiber durch die Größe seines Blicks das Fehlende ersetzen. Die beste Vertheidigung der Päpste ist die Enthüllung ihres Seins; erscheinen dabei Schwächen, so darf man gerade deshalb für sie auf ein billigeres Urtheil der Geschichte rechnen, als wenn, wie oft bisher, alles an ihnen als verhohlen, also alles als Verdächtiges gelten sollte. Einst, wenn diese Beweise ihres Seins ihnen nachfolgen sollten, wird man zu spät eine Nach-

lässigkeit beklagen, die ebenso den Untergang aller frühern Vertheidigungswaffen bis zu Ende des 12. Jahrhunderts herbeigeführt hat."[1]

Die Geschichte des päpstlichen Archivs läßt sich bis in den Anfang des 5. Jahrhunderts zurückverfolgen. Wahrscheinlich ist es so alt wie das Papstthum selbst, das nach römischem Vorbilde seine Kanzlei und das damit verbundene Archiv eingerichtet haben wird. Man deponirte darin nicht nur die aus allen Theilen der katholischen Welt einlaufenden Schreiben, sondern auch die Bände, in welche die Copien der von der Curie selbst ausgehenden Schriftstücke der verschiedensten Art eingetragen wurden. Diese Bände nannte man die Register der Päpste, und sie bildeten von jeher den wichtigsten und hauptsächlichsten Theil des päpstlichen Archivs.[2] Würde man sie von der Zeit ihrer Entstehung an besitzen, so hätten wir ein Material, welches uns die Curie in den verschiedenen Phasen ihrer Entwickelung erkennen ließe. Aber sämmtliche Registerbände bis zum Jahre 1198 sind unwiederbringlich verloren, und nur dürftige Bruchstücke ihres Inhalts in gleichzeitigen und späteren Copien erhalten, — dürftig im Vergleich zu der Masse des Verlorenen, aber reich genug, um den Wunsch rege zu machen, für sämmtliche Päpste derartige Bruchstücke zu besitzen. Denn wie lückenhaft auch das Material sein mag, das uns in den Registerfragmenten dreier der bedeutendsten Päpste des Mittelalters erhalten ist (Gregor's I., Johann's VIII. und Gregor's VII.), es genügt, um die großen Umrisse ihrer politischen Thätigkeit scharf und klar hervortreten zu lassen. Behauptet man doch sogar mit großer Wahrscheinlichkeit, daß Gregor VII. eine Auswahl seiner Briefe publiciren ließ, um sein Verhalten gegen die Geistlichkeit und sein Vorgehen gegen Heinrich IV. zu rechtfertigen.

---

[1] Pertz, „Archiv", V, 29.

[2] Vgl. Jaffé's Einleitung zu den „Reg. Pont. Rom.", 2. Aufl., 1885, und die dort angeführte Abhandlung von Breßlau, „Die Commentarii der römischen Kaiser und die Registerbücher der Päpste".

Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß auch für andere Päpste ähnliche Bruchstücke aus ihrem tausendjährigen Verstecke eines Tages ans Licht kommen. Erst jüngst ist durch die glückliche Entdeckung eines Engländers eine Pergamenthandschrift des Britischen Museums bekannt geworden, welche kleine Registerfragmente aus dem 5., 6., 9., und 11. Jahrhundert enthält. Als diese Sammlung im Anfange des 12. Jahrhunderts von einem Rechtsgelehrten, wie man vermuthen kann, angelegt wurde, da hat wol noch eine lange Reihe von Registerbänden im päpstlichen Archiv gestanden, welche selbst die schlimmen Zeiten des 10. und 11. Jahrhunderts überdauert hatten.[1] Etwa 150 Jahre später traten die Wirren ein, welche höchst wahrscheinlich den Untergang der Register bis 1198 herbeigeführt haben.

Es war ein deutscher Gelehrter, welcher den Plan faßte, die verlorenen Register des päpstlichen Archivs zu reconstruiren. Den Copien, die dort einst an gemeinsamer Stelle vorhanden waren, entsprachen die Originale, die in tausenden und aber tausenden Archiven und Bibliotheken Europas zerstreut sind. Nun hätte es die Kraft eines Menschen überstiegen, in ganz Europa herumzureisen und nach alten Papstbullen zu suchen; darum beschränkte sich jener Gelehrte auf diejenigen Urkunden, welche in Localhistorien, Urkundenbüchern und sonstigen Werken gedruckt sind; auf diese Weise brachte er nach fünfjähriger Thätigkeit ein Werk zu Stande, welches für die Zeit von Petrus bis Cölestin III. († 1198) fast 11000 päpstliche Schriftstücke enthielt und so die Möglichkeit bot, die weltumspannende Politik der Curie im großen wie im kleinen zu verfolgen. Der Name dieses Gelehrten ist Philipp Jaffé; der Erfolg seiner Arbeit war ein ungeheuerer, und Papst Pius IX. erkannte in einem Breve die hohen Verdienste des Verfassers an.

---

[1] Durch eine andere englische Handschrift, welche dem Trinity-College in Cambridge gehört, sind erst vor wenigen Monaten etwa siebzig hochinteressante Briefe Alexander's III. (1159—81) aus seinen letzten Lebensjahren bekannt geworden. Sie sind ohne Zweifel ein Auszug aus dem Register des Papstes. Vgl. „Neues Archiv", X, 586.

Mit dem Jahre 1198 schließt die erste Periode der Geschichte des päpstlichen Archivs; die zweite beginnt mit der Thronbesteigung Innocenz' III. und findet ihren natürlichen Abschluß in dem Moment, wo mit der Uebersiedelung der Päpste nach Avignon auch das Archiv seinen bisherigen Wohnsitz im Lateran verläßt und seinen Besitzern nach Frankreich folgt.

Aus dem Studium der Urkunden ergibt sich, daß Innocenz III. mancherlei Veränderungen in der päpstlichen Kanzlei vorgenommen hat, und bei der engen Verbindung zwischen dieser und dem päpstlichen Archiv kann es nicht gefehlt haben, daß auch dieses von den vorgenommenen Aenderungen berührt worden ist. „Mit ihm beginnt die fortlaufende Reihe höchst inhaltsreicher Regestenbände; hier sind die sprechendsten Beweise für die Richtigkeit der Ueberlieferung, daß er bestimmt habe, in welcher Weise für jedes päpstliche Regierungsjahr ein Regesten- oder Copirbuch eingerichtet werden solle. Auch muß er befohlen haben, dieselben sorgfältiger zu bewahren, als es früher der Fall gewesen, und mehr Briefe in dieselben aufzunehmen, als bis dahin gebräuchlich war; genug, er muß eine so verbesserte Ordnung in die Registratur wie überhaupt in das päpstliche Archivwesen gebracht haben, daß von seiner Thronbesteigung eine neue Aera auf diesem Gebiet datirt und man mit Fug und Recht unter die vielen andern Verdienste des großen Papstes auch das rechnen kann, der eigentliche Begründer des gegenwärtigen Archivs gewesen zu sein.“[1] Ein Vorspiel zu den Wanderungen, welche das Archiv ein Jahrhundert später antreten sollte, fällt in die Zeit Innocenz' IV. Als dieser Papst im Jahre 1245 nach Lyon ging, um dort auf dem allgemeinen Concil vor den versammelten Kirchenfürsten sich über das Unrecht zu beklagen, das Kaiser Friedrich II. ihm angethan, da nahm er sämmtliche Urkunden der Kaiser, Könige, Fürsten und anderer mit sich, durch die er die Ansprüche des apostolischen Stuhles rechtfertigen zu können glaubte. Die Wichtigkeit der Documente, von denen einige mit

[1] Munch Aufschlüsse über das päpstliche Archiv, aus dem Dänischen übersetzt von S. Löwenfeld (Berlin 1880), S. 14.

goldenen Bullen versehen waren, verlangte es, daß man sorgsam auf ihre Rückkehr ins Archiv achtete. Ist dies auch nicht ausdrücklich bezeugt, so ergibt es sich doch mit Sicherheit aus später angelegten Archivverzeichnissen, deren Zuverlässigkeit über jeden Zweifel erhaben ist.

Man könnte sich wundern, daß trotz der durchgebildeten Organisation der päpstlichen Kanzlei gerade in dieser Periode das Archiv den Verlust seines ältesten Bestandtheils (bis 1198) zu beklagen hatte; wenigstens ist das eine Vermuthung, welche der erste jetzt lebende Diplomatiker ausgesprochen und ihr durch die Autorität seines Namens das Anrecht auf eine ernste Beachtung verliehen hat.[1] Erwägt man aber, daß Rom in jenen Tagen der Schauplatz fortwährender Unruhen gewesen ist[2], daß die Träger der Tiara ebenso häufig außerhalb Roms als in Rom sich aufgehalten haben, so gewinnt jene Vermuthung — allerdings mit einer gewissen Einschränkung — einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit; die Einschränkung betrifft die Masse des damals zu Grunde Gegangenen. Wenn man von dem ältesten Bestandtheil des Archivs spricht, so hat man zunächst zu unterscheiden zwischen den aus Papyrus und den aus Pergament bestehenden Registern. Es ist jetzt festgestellt, daß man etwa bis zum Jahre 1000 unserer Zeitrechnung in der päpstlichen Kanzlei die Privilegien, Briefe u. s. w. auf ägyptischem, resp. sicilianischem Papyrus zu schreiben pflegte.[3] Sowenig man mit Sicherheit behaupten kann, daß bis zu dem angegebenen Zeitpunkte auch die Register aus gleichem Stoff gefertigt waren, sowenig kann man es in Abrede stellen. Pergament war damals längst in Rom gebraucht. Aber der ältere Theil der Register war sicher auf Papyrus geschrieben, und um diesen zu zerstören, dazu bedurfte es keiner Kämpfe, keines Ortswechsels; die Zeit genügte, um die schwach verbundenen Pflanzenfasern

[1] Theodor Sickel. Vgl. Diekamp im „Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft", IV, 234.

[2] Vgl. Grisar's Artikel „Archiv" in Wetzer und Welte's „Kirchenlexikon", 2. Aufl.

[3] Ewald im „Neuen Archiv", IX, 331.

zu lösen und der Vernichtung preiszugeben. Darum möchte ich glauben, daß die älteren Bestände des Archivs den Eintritt des 13. Jahrhunderts überhaupt nicht mehr erlebt haben, aber für den „pergamentenen" Rest enthält die erwähnte Hypothese eine entsprechende Erklärung seines spurlosen Verschwindens. Allerdings liegt auch hier der Einwurf nahe, warum denn gerade sämmtliche Register bis 1198 vernichtet worden seien, während sämmtliche Register des 13. Jahrhunderts die stürmischen Zeiten der Stadtkämpfe überdauert haben. Man wird daher wol annehmen müssen, daß die Organisation des Archivs oder specieller die Anlage der Register vor Innocenz III. nicht geeignet war, einem gewaltsamen Angriff den gleichen Widerstand zu leisten, wie die Register der späteren Zeit.

Schon oben ist erwähnt, mit welchem Ereigniß die zweite Periode der Geschichte des päpstlichen Archivs abschließt und die dritte Periode beginnt; die Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon machte es zur Nothwendigkeit, daß man am gleichen Orte auch die Papiere der Vorgänger zur Hand habe, um in den zahlreichen Fällen sich aus ihnen Rath und Belehrung zu holen. Aber wie nicht alle Theile des Archivs zu gleicher Zeit nach Avignon kamen, so kehrten auch sie nicht sämmtlich nach Rom zurück, als die Curie wieder ihren Einzug in die ewige Stadt hielt. Es dauerte mehrere Jahrhunderte, bis das damals zurückgebliebene seinen alten Wohnsitz wiederfand, und die letzten Bände — etwa 500 an der Zahl — kehrten gerade heim, als die Revolution auch im Süden des Landes ihre Orgien zu feiern begann. Wo hat man diese dritte Periode zu begrenzen? Mit dem Ende des babylonischen Exils der Kirche? Diese Grenze ist, wie man gesehen hat, zu eng. Mit der Französischen Revolution? Diese Grenze ist wieder zu weit, denn dazwischen fällt die Regierung Paul's V., der die verschiedenen Archive der Kanzlei, der Secretaria u. s. w. vereinigt hat und so der Schöpfer des heutigen Archivs geworden ist.[1] Am meisten empfiehlt sich, diese

[1] Wenn man einfach vom „päpstlichen Archiv" spricht, so meint man das Hauptarchiv, das Geheimarchiv des Heiligen Stuhls, ohne

für manchen Registerband verhängnißvolle Periode mit den Jahren 1305—1605 zu umschreiben und sie als die Zeit der Wanderungen des päpstlichen Archivs zu bezeichnen.

Nach dem Tode Benedict's XI. (1304) war aus dem in Perugia abgehaltenen Conclave der Erzbischof von Bordeaux als Papst hervorgegangen.[1] Hatten schon seine Vorgänger den Aufenthalt in Perugia, Orvieto, Viterbo und andern Städten des Kirchenstaats dem in Rom vorgezogen, war Bonifaz VIII. selbst in Anagni nicht mehr vor einem Ueberfall geschützt, so fühlte sich Clemens V. — diesen Namen nahm der neugewählte an — so wenig sicher in Italien, daß er bald nach seiner Wahl nach Lyon ging und dort in Gegenwart des französischen Königs die Consecration empfing. Er selbst hat nur vorübergehend die päpstliche Residenz nach Avignon verlegt, welches schon unter seinem Nachfolger für mehrere Jahrzehnte der ständige Aufenthaltsort der Päpste geworden ist. Clemens V. hatte nicht gleich im Beginn seiner Regierung, sondern erst nach mehrern Jahren die Regestenbände seiner beiden unmittelbaren Vorgänger, Bonifaz' VIII. und Benedict's XI., nach Frankreich bringen lassen; es ist erstaunlich, daß man auch nur einen einzigen Tag ohne die Correspondenzen der Vorgänger auf dem Stuhle Petri auskommen konnte; denn trotz der Uebersiedelung von Italien nach Frankreich wich die Curie zumal in kirchlichen Dingen von dem

---

Rücksicht auf die kleinern päpstlichen Archive der Dataria, der Rota, der Signatura Gratiae und anderer curialen Behörden. Vgl. Gottlob, „Das Vaticanische Archiv", im „Historischen Jahrbuch", VI, 271. Dudik will dagegen immer nur in der Mehrzahl von päpstlichen Archiven sprechen, „Wissenschaftliche Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden", I, 2., 188.

[1] Dieser Theil beruht hauptsächlich auf Marini, „Mem. istor. degli archivi della S. sede" (Rom 1825; nach dem Tode des Verfassers herausgegeben), einer Abhandlung, welche Lämmer in seine „Monumenta Vaticana" aufgenommen hat. Aus Marini sind die Angaben bei Platner-Bunsen, „Beschreibung der Stadt Rom", II, 2., 291 (Verf. ist Röstell), und Gachard, „Les archives du Vatican" (Brüssel 1874), geflossen.

überkommenen System keinen Fingerbreit ab. Als Clemens in Carpentras starb, gaben die anwesenden Cardinäle dem bisherigen Tesoriere den Auftrag „den alten und neuen Schatz" sofort dem Cardinal-Kämmerer (camerlengo) zu übergeben. Außer einigen Werthgegenständen und Privilegien befanden sich darin 9 Regestenbände Bonifaz' VIII, 1 Band Benedict's XI. und 10 Bände des eben verstorbenen Papstes. Man glaube aber nicht, daß das päpstliche Archiv während dieser Zeit an seinem alten Platz in Rom geblieben sei; die Unsicherheit der Stadt war zu groß, als daß man Papiere von dieser Wichtigkeit ohne Gefahr hätte dort lassen können. Es wurde mit dem päpstlichen Schatz nach Assisi transportirt und dort im Minoritenkloster untergebracht. Welche Gründe gerade für die Wahl dieses Ortes maßgebend gewesen sind, das entzieht sich unserer Kenntniß; wenn man aber geglaubt hatte, daß die Ergebenheit der dortigen Bevölkerung eine Bürgschaft für die Sicherheit des Archivs in sich trage, so sollte man sich bald seines Irrthums bewußt werden. Als in einem Streite mit dem nahegelegenen Perugia den Assisinaten die Mittel fehlten, um ihre Söldnertruppen zu bezahlen, fielen sie über den päpstlichen Schatz her und nahmen Geld und Bücher, wie ausdrücklich bezeugt wird, in Menge fort. Der damalige Papst Johann XXII. erließ bei der Kunde von diesen Vorgängen mehrere Schreiben, ohne jedoch einen nenneswerthen Erfolg zu erzielen; erst mehrere Jahre später wurde ein Verzeichniß der von den Plünderern verschont gebliebenen Gegenstände angefertigt. Mit immer stärkerer Macht drängte sich der Gedanke auf, das päpstliche Archiv dahin zu verlegen, wo seine Besitzer weilten, — nach Avignon; aber man konnte sich zu gleicher Zeit nicht verhehlen, daß die Gesinnungen der mittel- und norditalienischen Bevölkerung den Transport in hohem Grade gefährdeten. Daher blieb das Project vorläufig unausgeführt. Erst Johann's Nachfolger Benedict XII. nahm den Plan von neuem auf. Am 22. October 1336 schreibt er dem Erzbischof von Embrun unter anderm, „daß es ihm gefallen würde, wenn er ohne Aufhebens und Lärmen und ohne Vorwissen vieler (sine tumultu, scandalo et scientia multorum)

alles in mehrern Sendungen expediren könnte". Das aber war, wie es scheint, ein Ding der Unmöglichkeit; denn zwei Jahre später trägt der Papst dem Giovanni de Amelio auf, sich nach Assisi zu begeben, unter den Privilegien, Registern, Büchern und sonstigen Schriftstücken eine Auswahl zu treffen und nach Avignon zu übersenden. Zugleich schickt der Papst an einzelne Personen des spoletiner Ducats und an die Communen von Assisi, Florenz, Pisa und Perugia die Aufforderung, die Sendung frei und unbehindert passiren zu lassen. Aus der Schnelligkeit, mit der sie erfolgte, läßt sich der Schluß ziehen, daß man den Befehlen des Papstes überall nachgekommen ist; im April 1339 traf sie in Avignon ein; sie hatte die Reise theils zu Wasser, theils zu Lande zurückgelegt. Die Transportkosten betrugen nach der noch erhaltenen Kammerrechnung — 40 Gulden. Wie der in Assisi zurückgelassene Rest nach und nach die Stadt verlassen hat, darüber sind wir nur mangelhaft unterrichtet; noch weniger läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß alles in Avignon richtig abgeliefert sei. Nur in Bezug auf die Registerbände ist uns in einem Inventar vom 4. Mai 1369 die werthvolle Nachricht erhalten, daß der Cardinal Philippo Cabassole dem Bischof von Montpellier und päpstlichem Schatzmeister Gaveolino sämmtliche Register von Innocenz III. an übergeben hat; sie standen, wie es heißt, abgesondert „in einem Raum unter dem Studirzimmer des Papstes in welchem er sich anzukleiden pflegte, wenn er zur Sitzung ging".[1]

Da Urban in jenem Jahre in Rom weilte, so vermuthet man mit Recht, daß die oben angedeuteten Vorgänge eng zusammenhängen mit der Absicht, das päpstliche Archiv dahin zurückzuführen. Aber zwischen der Absicht und ihrer Verwirklichung lag noch ein weiter Weg, denn die Jahre, welche der Rückkehr der Päpste nach Italien folgten, begünstigten ein derartiges Unternehmen keineswegs. Von Benedict XIII., dem letzten avignoner Papst, wird erzählt, daß er auf der Flucht von Frank-

[1] Vgl. auch Kaltenbrunner in den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung", V, 277.

reich nach Catalonien (1408) einen Theil der päpstlichen Archivalien mit sich genommen habe, welche eine Zeit lang im Schlosse Peniscola deponirt waren. Erst 1429 kamen die Register in 30 Tonnen verpackt nach Rom zurück und drei Maulthiere trugen in eisernen Kästen die alten Privilegien der römischen Kirche.[1] Erst im Jahre 1441 hören wir wieder von einem Schreiben Eugen's IV., in welchem er dem Kleriker Rosello Roselli und Bartholomeo Brancacci den Befehl ertheilte, das ganze Besitzthum der Päpste sich von dem Cardinal-Legaten in Avignon überweisen zu lassen und nach Rom zu überführen. Man kann annehmen, daß infolge dieses Befehls der größere Theil der Register damals Avignon verlassen hat; der kleinere, aber immerhin ein noch sehr bedeutender Theil kam nach und nach in langen Zwischenräumen, gleichsam tropfenweise an seine frühere Stätte zurück. An seine frühere Stätte nach Rom, aber nicht in Rom; denn während das päpstliche Archiv sich vor der avignonschen Periode im Lateran befand, finden wir es jetzt im Vatican. Ich vermuthe, daß dieser Wechsel sich nicht unmittelbar nach der Rückkehr der Päpste vollzogen hat, sondern erst ein Jahrhundert später, unter Sixtus IV. Auf ihn ist auch eine Maßregel zurückzuführen, die, so sehr sie auch im Anfang eine segensreiche Wirkung verhieß, den Verlust manches werthvollen Documentes verursacht hat.

Gegenüber vom Sanct-Peter erhebt sich das mächtige Castell Sant Angelo. In alter Zeit das Grabmal des Kaisers Hadrian, hat es seine Bestimmung im Mittelalter geändert und ward die Schutzmauer des Vatican. In den römischen Kämpfen der verschiedenen Jahrhunderte war es die Engelsburg, um deren Besitz am heißesten gestritten wurde. Weil sie das mächtigste Bollwerk in Rom war, bot sie in unruhigen Zeiten auch den sichersten Schutz. Darum beschloß Sixtus IV., die werthvollsten Urkunden aus dem Vatican in die Engelsburg zu überführen, nachdem er vorher einem seiner Beamten aus dem Hause der Grafen von Lavagna befohlen hatte, eine gute Copie derselben zurückzubehalten.

---

[1] Vgl. Delisle, „Cabinet des manuscrits", I, 494.

So hatte man die Locale, in denen sich päpstliche Urkunden befanden, statt sie zu vermindern, noch um eins vermehrt. Natürlich mußte ein regelrechter Geschäftsgang unter solcher Trennung des Materials unendlich leiden. Ein Theil der Register befand sich im Archiv oder — wie es seit der Gründung der Vaticanischen Bibliothek (Bibliotheca publica) hieß — in der Bibliotheca secreta vaticana seu palatina, ein anderer Theil in Avignon; päpstliche Urkunden konnte man in der Secretaria, in der Kanzlei, in der Garderobe des Palastes finden; eine große Zahl der wichtigsten Papiere lagen in den Häusern der päpstlichen Nepoten und Erben. Pius IV. (1559—65) faßte den Entschluß, diesem Zustande ein Ende zu machen durch Gründung eines großen gemeinsamen Archivs; er ging an die Ausführung, indem er durch ein Breve vom 15. Juni 1565 [1] dem Cardinal Amulio den Auftrag gab, überall, wo er nur könnte, nach Registern und Urkunden zu suchen, und entweder die Originale selbst oder wenigstens die Abschriften nach Rom zu bringen; Rimini, Bologna, Assisi, Perugia und andere Städte des Kirchenstaates wurden besonders namhaft gemacht. Zugleich ging ein Circular an die Obern der geistlichen Orden mit der Weisung, dem Cardinal überall freien Zutritt zu gewähren und bei Ausführung seines Mandats nach Kräften behülflich zu sein. Daß man auch Avignon damals stark ins Auge faßte, wird nicht befremden, wenn man sich die Masse der dort zurückgebliebenen Papiere vergegenwärtigt. Der Gedanke Pius' IV. ist ein so grandioser, daß man ihn nur mit dem Gedanken Napoleon's, ein Universalarchiv in Paris zu gründen, vergleichen kann; aber während dieser auf dem Wege der rohen Gewalt vorging, wollte jener nur mit den friedlichen Waffen des Rechts sein Ziel erreichen. Pius IV. besaß alle Eigenschaften, welche die Ausführung seines Planes erhoffen ließen; aber noch war kein halbes Jahr nach Erlaß jenes Breve verflossen, als der Tod ihn ereilte. Auch sein Nachfolger Pius V. hat sich um das päpstliche Archiv be-

[1] Gedruckt bei Palmieri, „Ad Vatic. archivi regesta manuductio", S. XXIII.

deutende Verdienste erworben, indem er bald nach seinem Regierungsantritt einen Delegirten nach Avignon sandte, um die dort befindlichen Schriftstücke nach Rom bringen zu lassen; alsdann ernannte er einen Commissar, der bei den Buchhändlern, Goldschlägern, Fleischern, Victualienhändlern, Trommelfabrikanten und andern auf Urkunden fahnden sollte; denn Pergament war damals, ebenso wie heutzutage, eine gesuchte und nicht billige Waare. Es lassen sich noch aus allerjüngster Zeit Beispiele anführen, daß man ganze Wagenladungen von beschriebenem Pergament an Goldschläger verkauft hat. Viele Archive sind damals empfindlich geschädigt worden, indem diejenigen, deren Obhut sie anvertraut waren, in unverantwortlicher Pflichtvergessenheit einen materiellen Vortheil daraus gewinnen wollten. Pius V. hat mit dieser Thätigkeit, die zunächst auf das einzelne losging, eine Reihe schöner Erfolge erzielt; so brachte — um nur einen zu erwähnen — sein Commissar Mario Zazarino aus Avignon 157 Registerbände, 70 Bände verschiedenen Inhalts, 100 Manuscripte und eine Menge Bullen und Briefe nach Rom zurück.[1] Aber aus dem großen Plane seines Vorgängers hatte man einen kleinen unbedeutenden dadurch gemacht, daß man nicht mehr die reale Einheit des Archivs, sondern die ideale als erstrebenswerthes Ziel vor Augen hatte. Man ließ die verschiedenen Depots an ihrem bisherigen Standort und begnügte sich, ein Universalinventar anfertigen zu lassen, welches die nöthigen Angaben über Ort und Besitzer der Urkunden enthalten sollte. Im Benöthigungsfalle war man dann im Stande, die betreffenden Papiere sich von den genannten Besitzern zu verschaffen. Die nächsten Nachfolger Pius' V. († 1572) gingen auf demselben Wege weiter.

Ein eigenthümliches Licht auf die damaligen Begriffe von Staats- und Privatpapieren wirft ein Breve Gregor's XIII. vom

---

[1] Neben Marini s. Kaltenbrunner, a. a. O., S. 282. Ich nehme die Gelegenheit wahr, um auf Ottenthal's sehr umfangreiche Abhandlung: „Die Bullenregister Martin's V. und Eugen's IV.", in den „Mittheilungen des Instituts", 3. Ergänzungsheft, S. 401 fg., hinzuweisen.

12. Februar 1575 an den Bischof von Lüttich. Er fordert ihn auf, Nachforschungen anzustellen nach den Papieren Hadrian's VI. († 1523), welche sein Secretär, der Niederländer Hezius, bei seinem Weggange von Rom mitgenommen habe. Hadrian war bekanntlich selbst ein Niederländer und vor seiner Erhebung auf den Stuhl Petri Professor in Löwen und Lehrer Karl's V. gewesen. Alle Nachforschnngen waren vergeblich und sind es bis auf den heutigen Tag geblieben.[1]

Wir können die zum Theil erfolgreichen Bestrebungen für die Vervollständigung der päpstlichen Archive nicht im einzelnen verfolgen, es genügt hier anzuführen, daß das Depot der Engelsburg sich besonders seit der Zeit Clemens' VIII. (1592—1605) derart vermehrt hatte, daß es in der Person des Bartholomeo Cesi einen eigenen Präfecten erhielt[2] und bis zum Jahre 1759 vom Hauptarchiv getrennt verwaltet wurde. Die übeln Wirkungen, welche die Feuchtigkeit der dortigen Räume auf die Pergamente hervorbrachte, suchte man durch Verlegung oder die Art der Aufbewahrung zu beseitigen; für die Dauer aber nützte dies alles nichts, und die Klagen über ungenügenden Schutz der Urkunden kehren regelmäßig wieder.

Wir sind in der Darstellung der Wanderungsperiode des päpstlichen Archivs unvermerkt über die Grenze gekommen, welche das Mittelalter von der Neuzeit trennt. Die Ereignisse um das Jahr 1500 herum, welche das politische und sociale Leben Deutschlands und Italiens mächtig beeinflußt haben, brachten auf die Gestaltung der päpstlichen Archive keine erkennbare Wirkung hervor. Hätte Pius IV. länger gelebt und seine Pläne wenigstens theilweise zur Ausführung bringen können, so würde man mit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine neue Epoche in der Geschichte des Archivs bezeichnen müssen. Wir haben gesehen, daß es anders kam, daß man die angebahnten Reformen verließ, um in der hergebrachten, wenig modificirten Weise die Einrichtungen der Archive zu vollenden.

---

[1] Gachard, a. a. O., S. 41.

[2] Marini, a. a. O., S. 29; Platner-Bunsen, a. a. O., II, 2., 299.

Die vierte Periode, in die wir jetzt eintreten, umfaßt einen Zeitraum von 200 Jahren. So wenig aus derselben zu berichten ist, die beiden Ereignisse, durch die sie begrenzt wird, wiegen an Bedeutung die wechselvolle Geschichte der vorigen Periode reichlich auf. Paul V. (1605—21) ging auf das Einheitsproject Pius' IV. zurück und wurde so der Schöpfer des heutigen vaticanischen Archivs.[1] Nur das Depot der Engelsburg ließ er weiter bestehen, wenngleich er auch von da eine Anzahl Urkunden fortnahm; aber alle übrigen Bestände, die sich in der Bibliotheca secreta, dem Archiv der Kammer, in der Garderobe des Papstes befanden, vereinigte er in den Gemächern, welche bis dahin die Cardinal-Bibliothekare bewohnt hatten. Sein Rathgeber in diesen Dingen war der bereits oben erwähnte Cardinal Cesi. Paul's unmittelbare Nachfolger gaben sich Mühe, auch die Correspondenz des Staatssecretariats mit den Nuntien, Bischöfen, Statthaltern u. a., welche gewöhnlich als Privateigenthum in deren Hausarchive wanderte, dem päpstlichen Archiv wiederzugewinnen[2]; es hatte auf diese Weise einen Umfang gewonnen, der eine eigene Verwaltung erforderte; noch unter Paul V. war der Vorsteher der Bibliothek zugleich Präfect des Archivs, erst im Jahre 1630 wurden die Aemter getrennt, doch blieb eine gewisse Abhängigkeit darin bestehen, daß dieser jenem untergeordnet wurde.[3]

So bestanden das Archiv des Vaticans und das der Engelsburg nebeneinander fort; jedes hatte seinen Vorsteher. Der erste, der beide Aemter in seiner Hand vereinigte, war der verdienstvolle Joseph Garampi; seine Fürsorge für die anvertrauten Urkunden und seine ordnende Thätigkeit sind (wie Marini sich

---

[1] Vgl. das Breve vom 31. Januar 1612 bei Palmieri, „Manuductio", S. XXVI.

[2] Trotzdem befinden sich heute noch eine Menge päpstlicher Actenstücke im Privatbesitz, so im Archiv der Farnese in Neapel, in den Bibliotheken der Chigi, Barberini, Corsini in Rom u. s. w. Gachard, S. 42.

[3] Eine vollständige Trennung der Aemter ist erst durch Leo XIII. herbeigeführt. Vgl. Gottlob, a. a. O.

ausdrückt) über jedes Lob erhaben; ihre Spuren sind wahrscheinlich auch heute noch im Archiv sichtbar. Als er im April 1772 als Nuntius nach Polen ging, gab er Clemens XIV. Ganganelli den Rath, eine Vereinigung beider Archive vorzunehmen. Der Papst, der seinem alten Freunde Zampini ein Beneficium zuweisen wollte, begnügte sich vorläufig damit, ihn zum Präfecten beider Archive zu ernennen und, weil er zu alt war, um allein die Pflichten seines Amtes zu erfüllen, durch zwei Coadjutoren unterstützen zu lassen.

In den stürmischen Zeiten, welche kurz darauf für das Archiv hereinbrachen, hat Gaetano Marini, einer der beiden Coadjutoren, eine Umsicht, eine Geschicklichkeit, einen Opfermuth an den Tag gelegt, daß ihm die Wissenschaft, abgesehen von seinen literarischen Verdiensten, für die Erhaltung Tausender von Urkunden stets ein ehrendes Andenken bewahren wird. Nachdem Rom von den französischen Truppen occupirt war (15. Februar 1798), wurde Marini zum Präfecten beider Archive ernannt. Am Tage der Ernennung forderte der Commandant der Engelsburg die Schlüssel des Archivs von ihm. Marini weigerte die Herausgabe derselben; er erkannte sehr wohl, daß er im Falle der Nachgiebigkeit den Untergang der dortigen Archivalien verschulden würde. Nach langen Unterhandlungen mit dem General Saint-Cyr erhielt er die Erlaubniß, das Archiv der Engelsburg nach dem Vatican zu transportiren. „Es grenzt fast ans Wunderbare", sagt er selbst, „daß man es länger als drei Monate, wo es in der Gewalt der französischen Truppen war, verschlossen und unverletzt erhalten konnte." Nicht weniger merkwürdig war die Art des Transports von einem Archiv ins andere. Je schneller desto besser, dachte Marini, und darum miethete er so viel Menschen und Karren, daß der ganze Umzug in einem Tage bewerkstelligt werden konnte. Er selbst hat, da bei der Eile vieles durcheinandergeworfen war, sich allein an die Ordnung der verschiedenen Fascikel gemacht und dieselbe auch durchgeführt. Seit dieser Zeit gibt es nur ein päpstliches Archiv, welches in elf großen, schön ausgemalten Sälen der Westseite des vaticanischen Palastes untergebracht ist. Marini erzählt aus jener

Schreckenszeit, daß am letzten Tage der republikanischen Herrschaft der damalige Präsident an ihn den Befehl geschickt habe, alle Gold-, und Silberbullen von den Originaldiplomen abzulösen und ihm einzuhändigen. Auch diesmal setzte der Präfect dem Befehle seine entschiedene Weigerung entgegen, — und am andern Tage gab es keine Republik mehr.

Marini wandte sich wieder seinen diplomatischen Arbeiten zu. Im Jahre 1805 gab er sein großes, mit vielen Kupfertafeln ausgestattetes Werk über Papyrusurkunden heraus. Gerade damals begannen die Zerwürfnisse zwischen Pius VII. und Napoleon I., welche sich nach wenigen Jahren bis zur Gefangennehmung des Papstes zuspitzten (in der Nacht vom 5. zum 6. Juli 1809). Nur ganz kurze Zeit blieben die Archive nach der Wegführung des Papstes an ihrem bisherigen Aufbewahrungsort. Napoleon, auf der Höhe seiner Macht stehend, hatte den kühnen Gedanken, in Paris ein Universalarchiv zu errichten.[1] In seiner Hauptstadt sollten alle Documente, welche sich auf die Geschichte der von ihm eroberten Länder bezogen, eine gemeinsame Stätte finden. Sein Rathgeber in diesen Dingen war der damalige Archivdirector Daunou, von dem wahrscheinlich die erste Anregung zu einem so ungeheuerlichen Plane ausgegangen ist. Wir begreifen es heute kaum, wie man sich über das Wesen eines Archivs in dieser Weise täuschen konnte. Die Mehrzahl der historischen Documente mußte ihre befruchtende Kraft verlieren, sobald man sie von dem Boden loslöste, dem sie entsprossen waren. Der Erfolg oder vielmehr der Miserfolg der Maßregel hat schon nach wenigen Jahren gelehrt, wie sehr diejenigen im Rechte waren, welche damals ihre warnende Stimme, leider vergeblich, erhoben hatten. Im October 1809 unterzeichnete Napoleon das Decret, welches die Uebertragung des deutschen Reichsarchivs von Wien nach Paris anordnete. Kurz vorher traf die Archive der Niederlande und

[1] Die meisten der hierauf bezüglichen Actenstücke bei Delaborde, in der Einleitung zu Tardif's „Monuments historiques" (Paris 1866). Darauf beruht Gachard.

Spaniens das gleiche Schicksal. Am 2. Februar des folgenden Jahres erging das Decret, die römischen Archive betreffend. Art. 1 lautete: „Die Archive des Vatican, der Dataria, der Pönitentiaria und die andern, unter welchem Namen sie auch existiren mögen, sind nach Paris zu transportiren und in unserm Archivpalast unterzubringen."

Daunon war es, der über dieses Decret die größte Befriedigung empfand. Von einem zügellosen Hasse gegen das Papstthum erfüllt, welches seine Archive nur wenigen Begünstigten geöffnet hatte, glaubte er auf diese Weise in den Besitz unzähliger Documente zu gelangen, um seinen Ansichten von dem Misbrauch der päpstlichen Gewalt ein sicheres Fundament zu geben. Schon im Jahre 1810 hatte er, wie ein rechter Byzantiner, um sich beim Kaiser beliebt zu machen, ein Schriftchen veröffentlicht: „Essai historique sur la puissance temporel des papes." Er besaß nicht einmal den Muth, seinen Namen auf das Titelblatt zu setzen. Dafür war er jetzt um so eifriger dahinter, den kaiserlichen Befehl zur Ausführung zu bringen. Vergebens machte der Minister des Innern darauf aufmerksam, daß die Mühe des Transports und die Höhe der damit verbundenen Kosten in keinem Verhältniß ständen zu den angeblichen Vortheilen einer Archivübertragung; Daunou, der über die Auswahl der Papiere zu entscheiden hatte, wußte für jeden Fall einen neuen Grund, um alles nach Paris zu führen und nichts in Rom zurückzulassen. Für seine Gesinnungen sind zwei Instructionen aus den Jahren 1810 und 1811, an die „italienische Commission" gerichtet, außerordentlich bezeichnend. In der ersten heißt es: „Man wird eine besondere Aufmerksamkeit auf alles dasjenige zu richten haben, was dazu beitragen könnte, die ehrgeizige Politik des römischen Hofes mehr und mehr zu enthüllen." Und in der zweiten befiehlt er der Commission, ihm täglich eine Notiz über die Urkunden zukommen zu lassen, welche sich auf den von ihm behandelten Gegenstand, c'est-à-dire aux abus du ministère pontificial bezögen.

Man hatte sich die Ausführung des kaiserlichen Befehles leichter gedacht, als sie in Wirklichkeit war; die Masse der weg-

zuführenden Papiere war eine so enorme, daß man mit dieser unfruchtbaren, übereilt begonnenen Arbeit erst nach mehrern Jahren zu Ende kam. In verhältnißmäßig kurzen Zwischenräumen gingen die einzelnen Sendungen von Rom zunächst nach Turin und von dort nach Paris, sie legten also diesmal ihren Weg nur zu Lande zurück und wurden nicht, wie zur Zeit der avignoner Päpste, den Fährnissen einer Seereise ausgesetzt. Aber wo sollte man all die Papiere unterbringen, die jetzt mit einem mal von den verschiedensten Seiten, aus Simancas und Wien, aus Salzburg und Florenz, aus Brüssel und Rom in das von Napoleon bezeichnete Palais des Archives zusammenflossen?

Der Archivpalast ist ein weitläufiges, schönes Gebäude aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts. Es war Eigenthum der Fürsten von Soubise und trägt daher auch heute noch den Namen seiner Besitzer: erst 1789 wurde es seiner jetzigen Bestimmung übergeben. Vor dem Hause selbst liegt ein großer, viereckiger Hof, der von einer stattlichen Colonnade mit korinthischen Säulen umrahmt ist. Wenn man stundenlang den Staub der alten Pergamente eingeathmet hat, dann thut ein Gang in diesen luftigen Räumen wohl. Als die geraubten Archive hier ankamen, füllte ihre Masse sehr schnell die noch leeren Säle und Zimmer; als diese voll waren, brachte man die Papiere in den Couloirs des Hauses unter, und als schließlich auch diese nicht mehr ausreichten, legte man den Rest einfach in die Colonnade.

Die päpstlichen Archive hatten insofern noch ein besseres Los, als sie selbst in der Gefangenschaft dem Schutze ihrer italienischen Beamten nicht ganz entzogen wurden; denn zugleich mit ihnen waren der ehrwürdige und gelehrte Gaetano Marini, von dessen Verdiensten wir bereits oben gesprochen haben, sein Neffe Marino Marini und der Pater Altieri nach Paris gekommen und bildeten hier neben einer Anzahl französischer Gelehrter die italienische Commission.

Die Vortheile, die man aus dem zwölfjährigen Aufenthalt der päpstlichen Archive in Paris gezogen hat, waren einfach gleich Null. Abgesehen von einigen dürftigen Auszügen, von

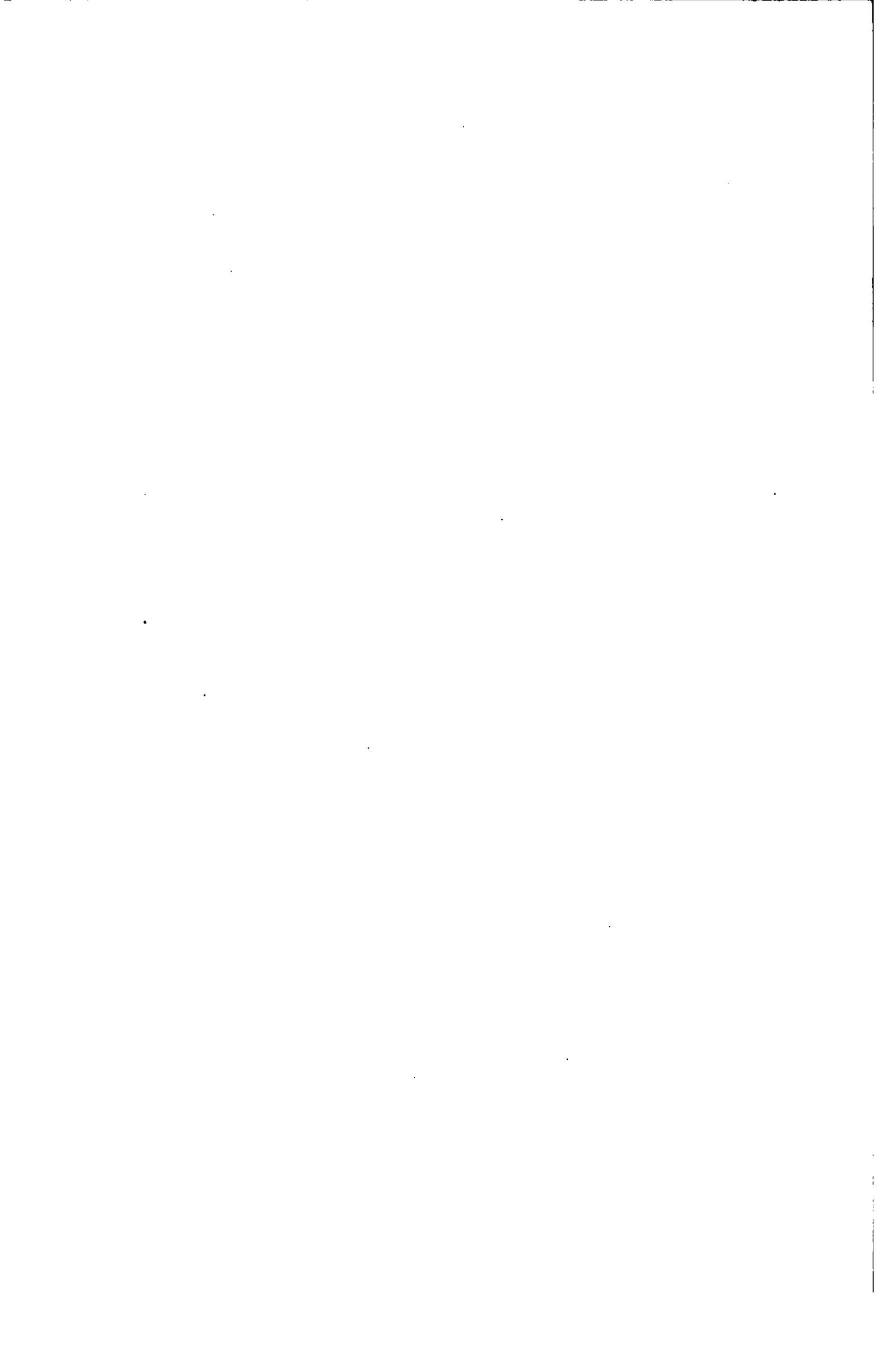
Daunou selbst oder seinen Beauftragten angefertigt, hat sich fast nichts erhalten, was eine wissenschaftliche Benutzung des Archivs verrathen könnte. War es Gleichgültigkeit, hervorgegangen aus dem vollständigen Bruch der Revolution mit der Vergangenheit? oder eine Folge der kriegerischen Ereignisse, daß man nicht einmal den Versuch gemacht hat, auch nur einen Theil dieser unvergleichlichen Schätze zu heben?

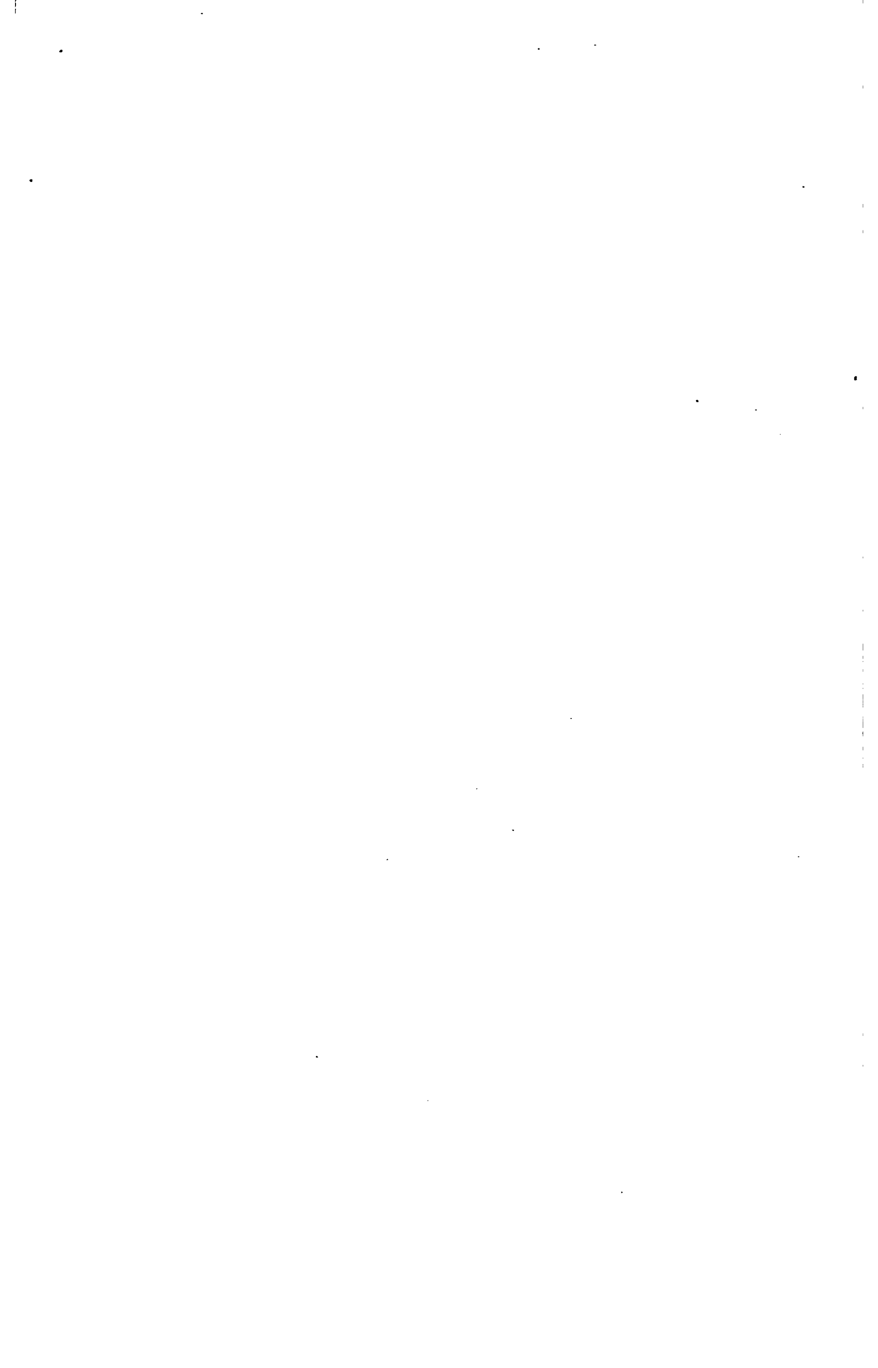
Die Wechselfälle, unter denen Frankreich nach der Schlacht bei Leipzig zu leiden hatte, blieben auch auf das päpstliche Archiv nicht ohne Rückwirkung. Kaum hatte der Graf von Artois, der Bruder Ludwig's XVIII., die Statthalterschaft in Paris übernommen, als er in einem Decret (vom 19. April 1814) die Herausgabe sämmtlicher Sr. Heiligkeit gehörender Gegenstände verfügte. Aber gerade als man im Begriff war, einen Theil der verpackten Archivalien nach Rom abzuschicken, hielt Napoleon von neuem seinen Einzug in Paris (20. März 1815). Eine seiner ersten Maßregeln war die, die Verfügung seines Vorgängers zu widerrufen. Dem alten Marini sollte es also nicht mehr beschieden sein, die Wegführung des Archivs von Paris zu erleben; denn am 17. Mai 1815 beschloß er sein Leben. Die Herrschaft der Hundert Tage ging schnell vorüber und mit ihr alle Hindernisse, welche der Herausgabe des päpstlichen Archivs in den Weg gelegt waren. Die allmähliche Rückkehr desselben nach Rom geschah von nun an ohne Störung, und am 24. Juli 1817 konnte der Neffe Marino Marini bestätigen, daß sowol Daunou wie dessen Nachfolger De la Rue ihm sämmtliche Archivalien des Heiligen Stuhls zugestellt hätten.

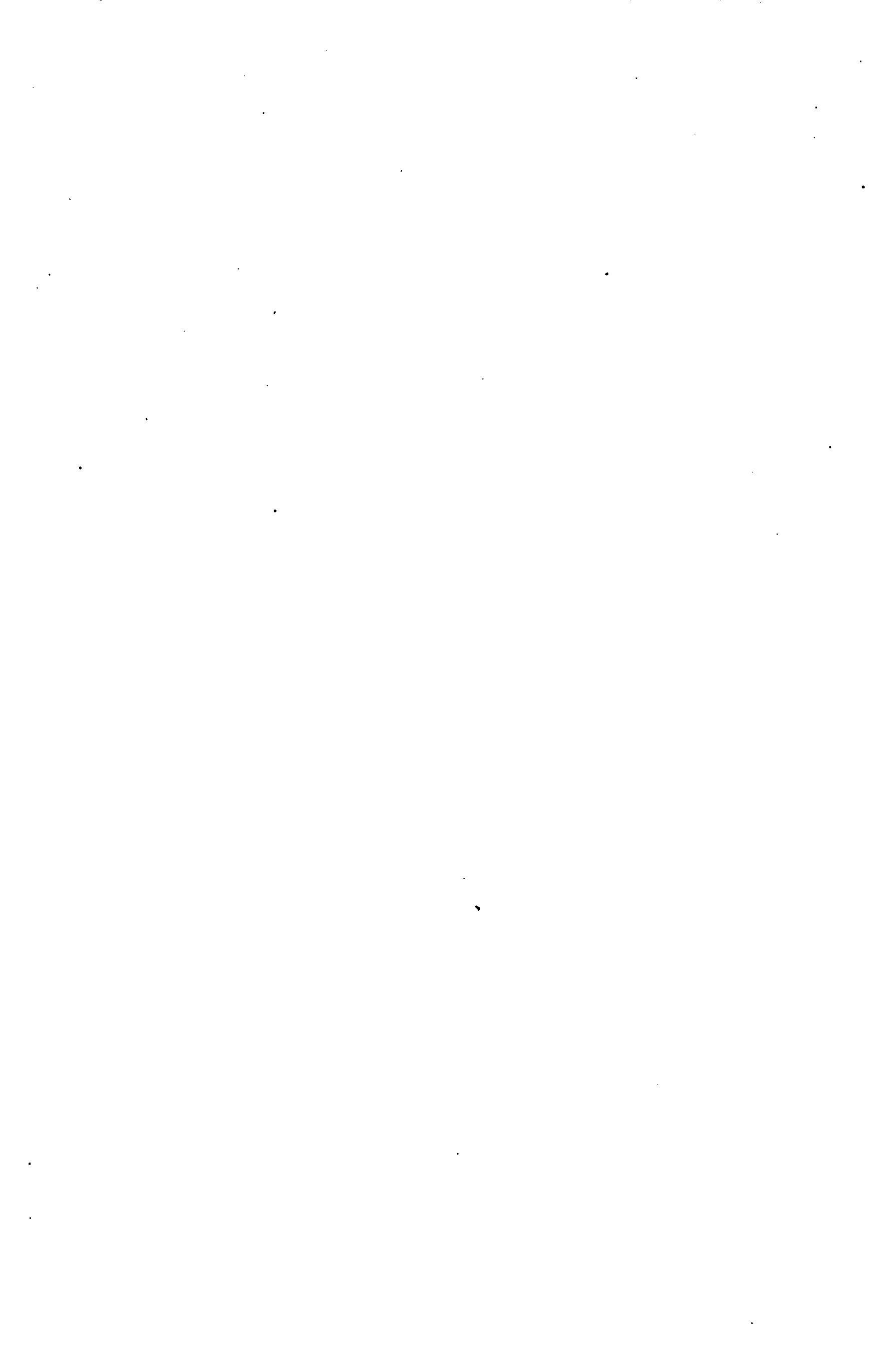
So ist das Archiv wieder in den Vatican zurückgekommen.



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.











OCT 2 1 1933
DUE DEC 1 '33

